



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Princeton University Library



32101 064994062

1586
857
93
v.37

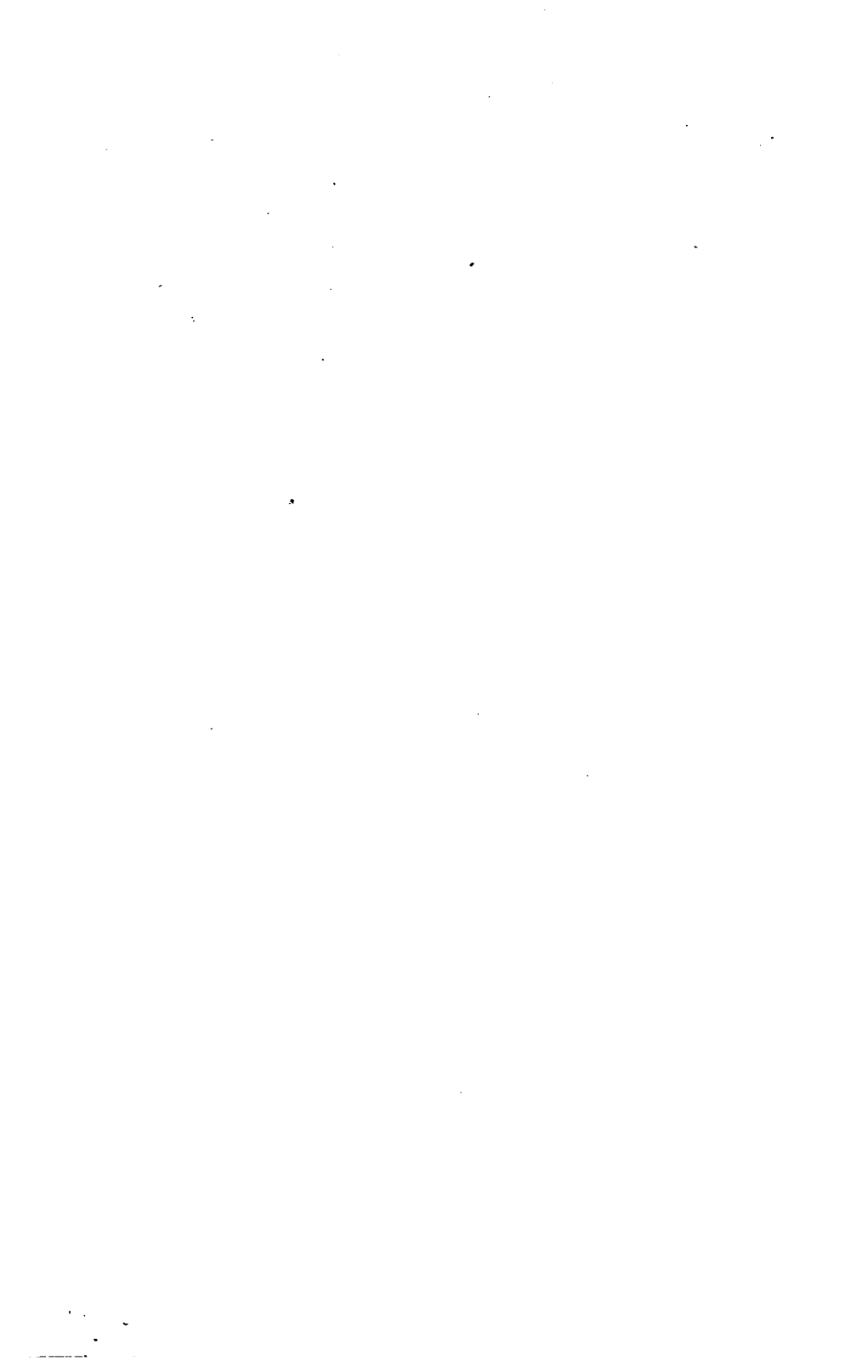
Library of

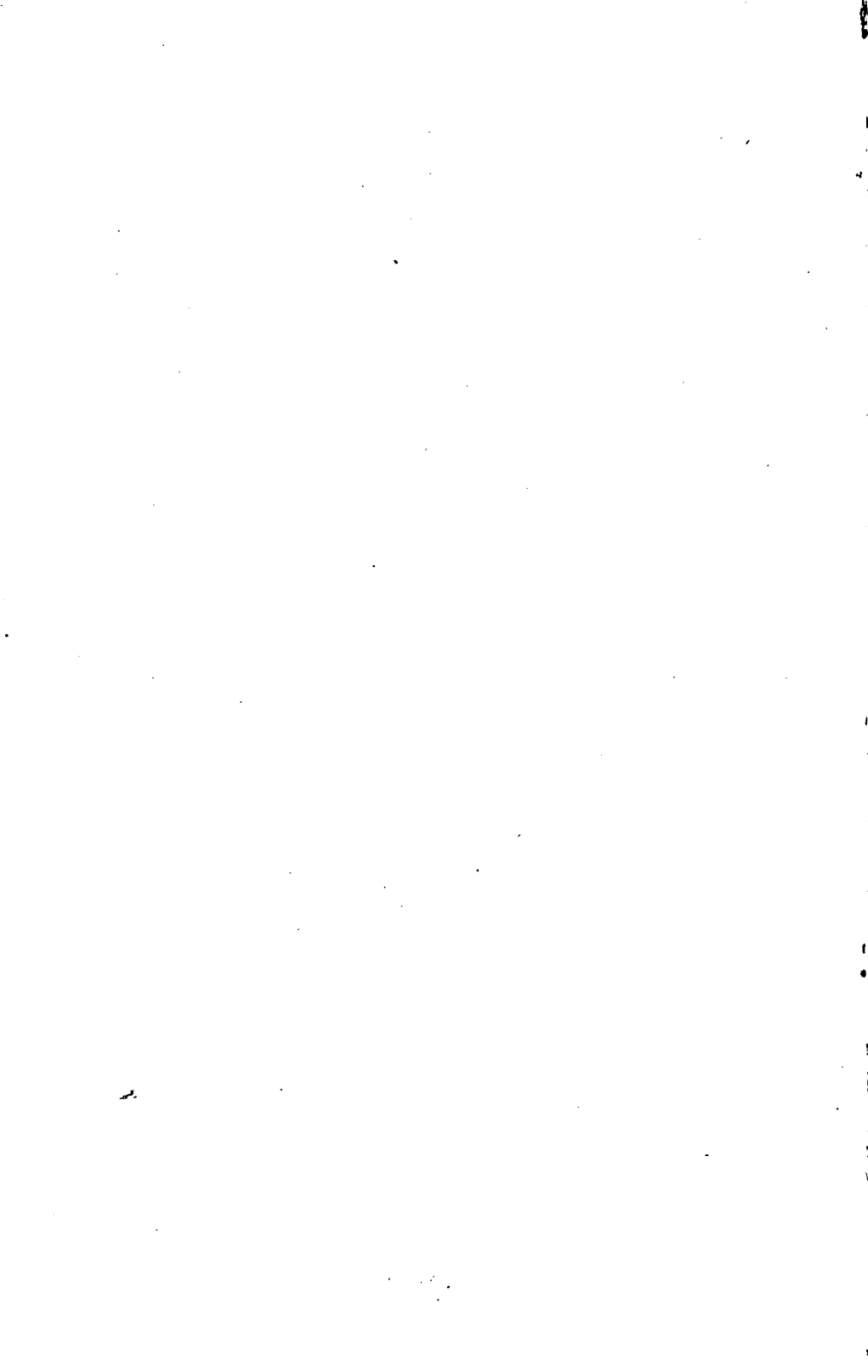


Princeton University.

Nr 1539

DR. HANS SCHULZ





Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

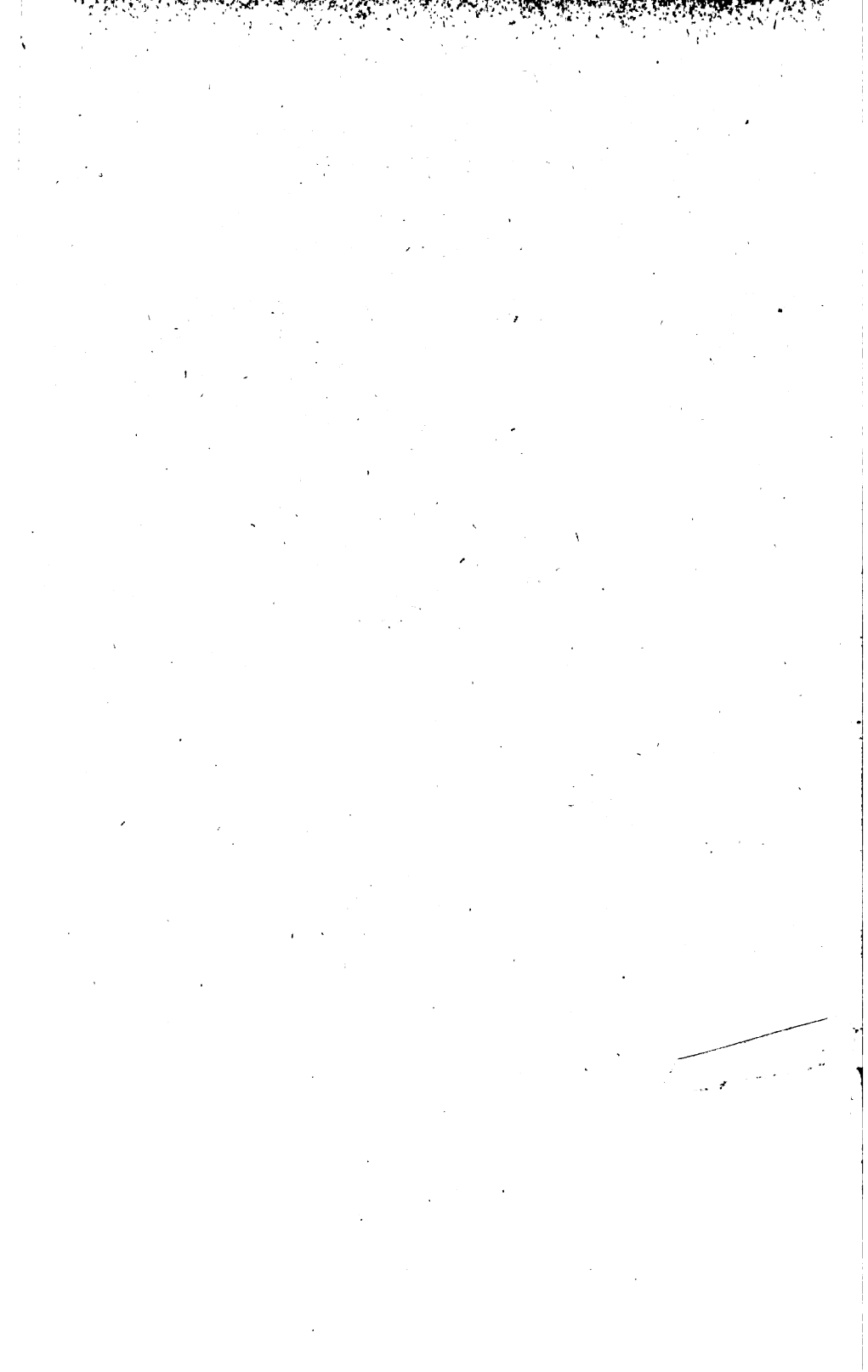
Dr. Colmar Grünhagen.

Siebenunddreißigster Band.



Breslau,
E. Biefarth's Buchhandlung
1908.

Printed in Germany



Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Siebenunddreißigster Band.

Breslau,
E. Wohlfarth's Buchhandlung.
1903.

(RECAP)

1586

857

93 V. 37

I.

Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813.

Von Ludwig Weniger in Weimar.

1806.

Durch seine Lage im Herzen Schlesiens mitten zwischen Breslau und Liegnitz an der großen Heerstraße von Breslau nach Berlin und über Görlitz nach Dresden und Mitteldeutschland ist das kleine Neumarkt zu Anfang des 19. Jahrhunderts mehr als andere Orte in das Getriebe der großen Welt hineingezogen worden.

Es war im Jahr 1806. Preußen hatte sich mit Rußland, Schweden und England vereinigt, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon aber hatte den Rhein überschritten, am 14. Oktober die Schlacht bei Jena geschlagen und am 27. seinen Einzug in Berlin gehalten. Um das nach Südpreußen bestimmte Kriegsheer zu unterstützen und die zur Seite liegen bleibende Provinz Schlesien im Schach zu halten, übertrug er seinem Bruder Jérôme den Befehl über das Contingent des Rheinbunds, welches sich aus bayrischen und württembergischen Truppen zusammensetzte und im ganzen 23 000 Mann ausmachte. Napoleon wünschte zunächst die Festung Glogau in seine Gewalt zu bekommen. Am 7. November 1806 begann die Belagerung. Acht Tage später rückte der General Desobry auf dem linken und der General Montbrun auf dem rechten Oberufer gegen das damals stark besetzte Breslau vor, um einen Handstreich zu versuchen. Bei dieser Unternehmung kamen die ersten Feinde durch Neumarkt.

Am Vormittage des 16. November 1806 zogen bayrische Dragoner und württembergische reitende Jäger mit vier Kanonen in dem Städtchen ein. Es wurden sofort gewaltsam Lebensmittel requirirt, und es ge-

lang auch unter Androhung der Plünderung 300 Thaler zu erpressen. In den Vorstädten wurde hier und da mit der Drohung Ernst gemacht. Am 22. November und den folgenden Tagen zogen sich die feindlichen Detachements, ohne vor Breslau etwas erreicht zu haben, wieder auf Glogau zurück.

Am 3. Dezember ergab sich Glogau. Gleich am folgenden Tage brach Montbrun mit der württembergischen Reiterei von neuem gegen Breslau auf. Das Gleiche geschah mit dem württembergischen Fußvolk auf dem linken Oberufer durch den übelberüchtigten General Vandamme. Am 5. Dezember folgte Jérôme selber. So wurde Neumarkt durch immer neue Truppendurchzüge heimgesucht.

Am 6. Dezember 1806 rückte Vandamme an der Spitze seiner Krieger zum Liegnitzer Thor ein. Auf dem Markte machte er Halt und fragte die umstehenden Bürger sofort nach dem Gemeindevorsteher: „où est le Maire?“ Der Stadtdirektor Moll¹⁾ wohnte damals in der Häusergruppe, die in Neumarkt zusammenschließend als Rathhaus bezeichnet wird, weil das eigentliche Rathhaus den Mittelpunkt bildet. Moll ließ sich eben barbieren, als eine französische Ordonnanz in das Zimmer trat und ihn nöthigte, auf der Stelle, eingeseift, wie er war, vor dem General zu erscheinen. Vandamme verlangte kurzweg die Beschaffung von 1200 Thalern binnen einer Stunde. Der Stadtdirektor erklärte, es sei unmöglich, von den wenig bemittelten Bürgern des kleinen Orts eine solche Summe aufzutreiben, auch in den städtischen Kassen sei kein Geld vorhanden. Indeß waren

¹⁾ Friedrich Jakob Moll wurde 2. März 1771 zu Kanth geboren, besuchte in Breslau das Gymnasium, studirte in Halle Theologie und nahm als Kandidat eine Hauslehrerstelle in Kleischlau an. Wegen eines Brustleidens gab er den geistlichen Beruf auf und studirte in Frankfurt a. D. die Rechte. Am 1. Juni 1800 ließ er sich als Stadtnotar und Justitiar zu Kanth nieder und heirathete 1801 Karoline Wilhelmine Schumann, die Tochter des Kreischirurgen in Tschirnau. Am 25. April 1803 wurde Moll als Prokonsul und Stadtschreiber nach Neumarkt berufen und trat am 1. Juni 1803 sein Amt an. Nach dem Tode des Stadtdirektors Neumann wurde er am 22. März 1805 zum Stadt- und Justizdirektor ernannt. Nach Einführung der Städteordnung und der am 23. Februar 1809 erfolgten Wahl eines Magistrats blieb er auf die Stellung als Stadtgerichtsdirektor und Patrimonialrichter beschränkt. Am 10. Dezember 1825 wurde er zum Kreisjustizrath des Neumarkter Kreises ernannt. Am 1. Januar 1841 trat er in den Ruhestand und starb am 18. Februar 1847.

Bitten und Vorstellungen bei dem in der Schule der Revolution großgewordenen ehemaligen Jakobiner erfolglos. In dem Hause des Herrn Ferdinand v. Langen, Nr. 77, 78 (jetzt 74) auf der Liegnitzer Straße gegenüber der katholischen Kirche, das von 1811 an über siebenzig Jahr im Besitze der Familie Waldhaus gestanden hat und damals zu den besseren der Stadt gehörte, hatte Vandamme seine Wohnung aufgeschlagen¹⁾. Der Besitzer war Hauptmann und Kompagniechef beim v. Boguslawski'schen Füsilierbataillon und stand im Felde²⁾. Als man von neuem um Erlaß der unerhörten Forderung bat, drohte Vandamme, in der ganzen Stadt Haus für Haus plündern zu lassen, und um zu zeigen, wie sehr es ihm ernst sei, ergriff er eine Axt und zertrümmerte den schönen Schreibtisch, der im Wohnzimmer stand: so solle es überall ergehen, wo die Leute nicht ohne Säumen zahlen würden. Die Angst erpreßte von den eingeschüchternen Bürgern nunmehr die verlangte Summe und noch überdies 132 Thaler für die Umgebung des Generals. Vandamme hat die erzwungene Gastfreundschaft im v. Langenschen Hause auch sonst schlecht vergolten. Nach seinem Abzuge befand sich die schmuck eingerichtete Wohnung in wüstem Zustande. Porzellan und Glasachen lagen in Scherben; überall sah man Unrath und Zerstörung. Eine Anzahl kostbarer Gewehre im Werthe von mehreren hundert Thalern hatte man mitgehen heißen³⁾.

Mittlerweile hatte Jérôme sein Hauptquartier in Lissa aufgeschlagen. Es war bekannt geworden, daß Kaiser Napoleon baare Gelderpressungen ausdrücklich verboten habe. Demzufolge begab sich eine Abordnung des Neumarkter Magistrats, bestehend aus dem Stadtdirektor Moll, den Rathsherrn Drogand und Friedrich, den evangelischen Pastoren Scheurich und Jacobi und dem katholischen Pfarrer Preuß, in das Hauptquartier, um eine Beschwerde

¹⁾ Mittheilung des Herrn Bürgermeisters Schüller.

²⁾ Seine Tochter Ernestine heirathete 1837 den damaligen Premierlieutenant Louis v. Wildenbruch und wurde die Mutter des Dichters. Vgl. Deutsche Rundschau 1902, S. 83 ff.

³⁾ Heyne, Urkundliche Geschichte der Stadt Neumarkt, S. 286. Daß auch die musikalischen Instrumente der evangelischen Kirche damals entwandt wurden, steht in der Schrift von Scheurich und Jacobi, Die Feier des 3. Jubelfestes der Kirchenverbesserung, S. 66.

zu versuchen. Sie wurden vorgelassen und von Jérôme wohlwollend angehört, aber mit leeren Worten abgespeist. Sehr bald erfuhr Vandamme von der Sache und war aufs höchste erbittert. Er versicherte, dem Stadtdirektor Moll die Beschwerde heimzuzahlen und ihn bei seiner in kurzem zu erwartenden Wiederkehr nach Neumarkt aufknüpfen zu lassen. Man war keineswegs sicher, ob damit nur eine Drohung ausgesprochen sein sollte. So oft daher Vandamme in der Folge Neumarkt passirte, ließ sich Moll von wohlmeinenden Freunden bestimmen, die Stadt zu verlassen. Der Besitzer von Frankenthal, Herr Schaubert, nahm ihn in einer Moosshütte auf dem damaligen Kirchberge auf und versorgte ihn mit dem Nöthigen, bis die Gefahr vorüber war. Auch in Stephansdorf, das dem Grafen v. Schweinitz gehörte, mit dem Moll von seiner Studienzeit in Halle her befreundet war, fand er Zuflucht.

Neumarkt hat damals wochenlang unter der feindlichen Einquartierung zu leiden gehabt. Auf zwei Schwadronen Taxische Reiter folgte bayrisches Fußvolk, und so bekam man Gelegenheit, die deutschen Landsleute in der Rolle von Feinden gründlich kennen zu lernen. Leider gab das Kontingent des Rheinbunds mehr Veranlassung zu Klagen, als die Franzosen selber. Während die bayrischen Krieger vor allem auf gute Befestigung und Erpressung von Geld aus waren, wurde den Schwaben eine brutale Lust an der bloßen Zerstörung nachgesagt. Die gleichen Klagen sind auch anderwärts, nicht bloß in Neumarkt, laut geworden ¹⁾).

Nach vierwöchentlicher Belagerung ergab sich Breslau am 5. Januar 1807. Am 8. hielt Jérôme seinen Einzug. Stadt und Land wurde eine schwere Kriegskontribution auferlegt. Die Geldnoth wuchs, als die Feinde verfügten, daß preußische Tresorscheine an den öffentlichen Kassen nicht mehr angenommen werden sollten, und daher bald auch im Privatverkehr ihren Kurs verloren ²⁾). Zu all diesen Leiden gesellte sich der Uebelstand, daß das Blokadedekret Napoleons vom 16. Januar 1807, welches, durch eine Verfügung vom 21. No-

¹⁾ v. Thiele, Die Belagerung Breslaus 1806 und 1807. Abh. d. Schlef. Ges. 1869, S. 64.

²⁾ 150 Jahre Schlef. Zeitung, S. 140.

vember 1806 vorbereitet, Handel und Briefwechsel mit England untersagte und die Kontinental Sperre einführte, den kaufmännischen Verkehr zum Stocken brachte. Kolonialwaaren wurden unerschwinglich theuer. Zum Ersatz für den Kaffee bauten manche Neumarkter den sogenannten schwedischen Kaffee an, eine grünliche Hülsenfrucht, die den echten Kaffeebohnen nicht unähnlich sah. Weit empfindlicher, als die Beschränkung dieses bescheidenen Luxus, wirkte der eintretende Mangel an Heilmitteln, z. B. des Kamphers, der Chinarinde und anderer Stoffe von überseeischer Herkunft, die nicht zu ersetzen waren.

Am 9. Juli 1807 wurde der Friede von Tilsit geschlossen. Trotzdem benahmen sich die Franzosen nach wie vor als Herren. Schlesien blieb noch über Jahresfrist besetzt. Am 26. Dezember 1807 wurde der Stab des 27. französischen Dragonerregiments unter Oberst L'Allemand nach Neumarkt verlegt. Das Regiment selbst war in der nächsten Umgebung untergebracht.

Die Stadt Neumarkt verdankte dem Aufenthalte der Feinde in der Zeit vom November 1806 bis nach der Räumung Schlesiens eine Schuldenlast von 51 400 Thalern, welche sich aus den Kosten für Naturalien, Einquartierung und Krankenpflege, Tafelgeldern, Requisitionen und vielem Einzelnen zusammensetzte. Noch nach Jahrzehnten hat die verarmte Gemeinde an dieser Kriegsschuld zu tragen gehabt. Im Jahre 1810 wurde eine besondere Tilgungskasse errichtet. Man schätzte Haus- und Ackerbesitz nach dem Reinertrage, die Miether nach ihren Jahreseinnahmen ab und stellte von dem Gesamtergebniß einen Prozentsatz fest, den jeder zu zahlen hatte¹⁾. Die Schulden waren bei weitem noch nicht gedeckt, als neue Kriegsnoth neue und größere hervorrief.

Ende 1808 erlebten die Bürger von Neumarkt zum ersten Male wieder die Freude, preußische Krieger in ihren Mauern zu begrüßen. Als am 10. Dezember Husaren durchzamen, läuteten alle Glocken. Auf dem Unterringe fand eine Bewirthung der willkommenen Gäste statt, und auf dem Schießhause wurde am selben Abend ein festlicher Ball veranstaltet²⁾.

¹⁾ Heyne, a. D. S. 288 f. ²⁾ Heyne, a. D.

1813.

Sieben Jahre später wurde Neumarkt von neuem in die Kriegswirren hineingezogen. Die bescheidene schlesische Provinzialstadt sollte sogar eine Woche lang den Mittelpunkt der Weltgeschichte bilden.

Schon im Laufe des Jahres 1811 bereiteten sich jene tiefgreifenden Ereignisse vor, welche zur Befreiung des deutschen Landes vom Joch der Fremdherrschaft geführt haben. Der große Komet, der vom August bis in den Oktober hinein den nächtlichen Himmel wunderbar erhellte, so daß man bei seinem gelblichen Lichte zu lesen im Stande war, dessen Schweif den dritten Theil des Abendhimmels einnahm und vorbedeutend, wie Viele glaubten, gegen Nordosten wies, wurde vom Volke als Wahrzeichen ungeheurer Ereignisse betrachtet. Alle Abende versammelten sich zahlreiche Menschen auf Markt und Straßen, um die merkwürdige Himmelerrscheinung anzustaunen¹⁾. Mittlerweile waren von Napoleon alle Völker Europas von Portugal bis Polen, vom mittelländischen Meere bis zur Nordsee zu der großen Unternehmung gegen Rußland aufgeboten worden. Mit Staunen verfolgte die Welt die unerhörten Vorgänge vom Anbeginne des Feldzuges bis zum Brande von Moskau und zum Untergange der großen Armee auf den nordischen Eisfeldern, Ereignisse, deren Folgen weithin in Europa nachwirkten. Auch Neumarkt hatte davon zu spüren. Hier war im April 1812 eine Eskadron brandenburgischer Husaren als zeitweilige Garnison eingetroffen, eine zweite im September nachgefolgt. Kriegslasten aller Art, Lieferungen, Steuern und freiwillige Opfer nahmen die Einwohner in Anspruch. Früher als gewöhnlich stellte sich die Winterkälte ein. In vielen Häusern herrschte der Typhus. Jeden Tag kamen Couriere, bald auch Versprengte vom Heere Napoleons durch, die meisten in jammervollem Zustande²⁾.

Die rauhe Jahreszeit ging vorüber; mit dem zunehmenden Lichte wuchs die Hoffnung. Am 22. Januar 1813, früh drei Uhr, verlief

¹⁾ A. Teschner, Lebensbriefe I. 103: „einmal war ein starkes Gewitter, und es machte einen tiefen Eindruck, wenn die Blitze durch den Nachthimmel zuckten und der Komet in aller Glorie dazwischen schien.“

²⁾ Heyne 289. A. Teschner I. 214.

der König Potsdam und begab sich nach Breslau. Man athmete auf, als man die königliche Familie der Gewalt des Feindes entrückt wußte. Am 25. Januar kam Friedrich Wilhelm durch Neumarkt, von allen Seiten mit herzlicher Theilnahme begrüßt. Seit dem Tode der Königin Luise war der schwergeprüfte Fürst sehr ernst und schweigsam geworden und sprach noch kürzer und abgebrochener als früher. In Breslau versammelten sich seine Feldherren und Rathgeber um ihn, Blücher, Scharnhorst, Hardenberg, dann Gneisenau und Stein. Am 3. Februar wurde der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägercorps erlassen. Eine Begeisterung ohne gleichen erwachte, und bald strömte von weit und breit auf allen Wegen und Stegen die waffenfähige Jugend in Breslau zusammen. Täglich kamen solche Freiwillige durch Neumarkt. Am 16. Februar brachte die eine Berliner Post neun große Weiwagen voll junger Leute, und die Gasthöfe hatten vollauf zu thun, um sie alle zu bewirthen. Da sie nicht ausreichten, boten sich die Bürger zur Aufnahme an; allein selbst die größeren Häuser waren schnell überfüllt. Auch Neumarkt war zum Sammelorte für die Freiwilligen bestimmt worden. Blutjunge Leute fanden sich ein, fast Knaben, zarte Gestalten, untermischt mit stämmigen Burschen, und aus allen Ständen, jung und alt, die meisten allerdings Studenten und Gymnasiasten. Die angehenden Krieger wurden von Unteroffizieren einexercirt und machten dann neuen Platz. Am 15. März zog Kaiser Alexander von Rußland in Breslau ein. Am 20. erschien an der Spitze der Schlesischen Zeitung die Mittheilung: „Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Rußen ein Off- und Defensiv-Bündnis geschlossen“, dann folgte in derselben Nummer der „Aufruf an mein Volk“ und „An mein Heer“ und die Urkunde über die Stiftung des Eisernen Kreuzes. Am 17. März war die Verordnung über die Organisation der Landwehr erlassen worden, an die sich etwas später die Errichtung des Landsturms schloß. Das Landsturmedikt vom 21. April 1813 bot die letzten Mittel zur Vertheidigung auf¹⁾. Beim Herannahen des Feindes sollten alle Behörden ihre Kassen abgeben und sich dann auflösen. Die Beamten

1) Vgl. v. Treitschke, Deutsche Gesch. I. 439 (2. Aufl.).

wurden angewiesen, sich aus erreichbarer Nähe ihres Wohnorts zu entfernen, damit sie zu keiner Hilfeleistung für den Feind gezwungen werden könnten. Eine ungeheure Aufregung hatte unser Volk ergriffen; seine Dichter wurden zu Propheten, und reich wie arm brachte freudigen Herzens sein Bestes für das Vaterland dar.

In diesen Tagen geschah es, daß Theodor Körner von Breslau aus Neumarkt besuchte. Es war ein schöner, frostklarer März, aber Niemand scheute die Kälte, wenn die jungen Leute auf dem Markte um ein Wachtfeuer lagen und sangen. Alle Fenster waren aufgethan, und die jungen Mädchen stimmten in die schönen, Siegeshoffnung und Todesmuth athmenden Lieder mit ein oder umstanden mit den Bürgern den Marktplatz. Viele der Gesänge waren alten Volksweisen angepaßt, andere brachten ihre Weisen gleich mit auf die Welt. Zum Abschiede gab die Stadt den Freiwilligen einen festlichen Ball im Redoutensaale des Kaufhauses¹⁾. Eine Deputation der jungen Krieger, bestehend aus Körner, v. Dufour und Professor Zachmann, lud die Damen der Stadt dazu ein²⁾. Bald darauf zogen sie von dannen. In der Kirche zu Rogau am Zobten fand am 27. März die Einweihung der Lützowschen Freischaar durch den Pastor Peters statt. Auch Neumarkter Bürger hatten sich dorthin begeben, um an der Feier theilzunehmen, die für Viele eine Todesweihe bedeutete.

Am 31. März 1813 kam die Kriegserklärung. Ende März und Anfang April rückten die ersten Russen in Neumarkt ein und wurden freudig als Bundesgenossen im heiligen Kampfe begrüßt. Dann wurde es still in der Stadt. Der Mai des Jahres 1813 war ein besonders herrlicher Blütenmonat. Er verging für die Neumarkter bei immer wechselnden Nachrichten in Hoffen und Harren. Die

¹⁾ Das Kaufhaus lag im Rathhausgebäude, wo später die auf der Abendseite gelegenen Zimmer des Kreisgerichts waren.

²⁾ Das Mitgetheilte beruht auf den Angaben von Auguste Teschner, Lebensbriefe I. S. 119 ff. Das erhaltene kurze Tagebuch Körners erwähnt einen Aufenthalt in Neumarkt nicht, ebensowenig die Niederschrift „Mein Feldzug“. In Breslau war er vom 19. bis 22. März. In einer Mittheilung seines Waffengefährten Karl Horn wird Neumarkt, wenn auch mit Fragezeichen, erwähnt. Da die Nachrichten der Teschner so bestimmt lauten und Einzelheiten bieten, die den Eindruck des wirklich Erlebten machen, so wollten wir sie nicht unterdrücken.

Schlachten von Großgörschen am 2. und von Bautzen am 20. und 21. Mai hatten zwar keine Siege gebracht, aber doch gezeigt, was unsere Truppen zu leisten vermochten. Da geschah das Unerwartete: Die Franzosen rückten in Schlesien ein und breiteten sich alsbald in drei Hauptkolonnen aus. Die eine folgte über Löwenberg und Jauer der verbündeten preußisch-russischen Armee, welche sich nach der Festung Schweidnitz zurückgezogen und in deren Rücken auf den Höhen von Pilzen ein festes Lager aufgeschlagen hatte, während das Hauptquartier der Monarchen in Obergräbitz auf der Straße nach Reichenbach lag. Die zweite französische Kolonne wandte sich auf Glogau zu. Die dritte zog zwischen den beiden andern auf der großen Straße von Görlitz über Bunzlau, Haynau, Liegnitz gegen Breslau. Sie stand unter dem Oberbefehle des Marschalls Ney, Fürsten von der Moskwa, der unter sich drei Corps vereinte, das dritte unter eigener Führung, das fünfte unter General Graf Lauriston und das siebente unter General Graf Reynier. Zuletzt kam Napoleon selbst mit seinen Leibtruppen, der alten und der jungen Garde. Er war am 25. Mai von Görlitz aufgebrochen und am 26. in Bunzlau über Nacht geblieben. Marschall Ney wurde bis Haynau vorgeschoben und erlitt dort gegen Abend eine empfindliche Niederlage durch preußische Reiterei.

Am 27. Mai war der Himmelfahrtstag. Napoleon ritt von Bunzlau über Haynau nach Liegnitz, wo er abends um neun Uhr eintraf und bis zum 29. Mai verweilte. Am Nachmittage des 29. um drei Uhr brach er wieder auf, nahm aber in dem nahen Dominium Rosnig auf der Straße nach Neumarkt zwischen Klemmerwitz und Groß-Tinz Quartier, um den Gang der eingeleiteten Waffenstillstandsverhandlungen in größerer Nähe abzuwarten. Er fand dort eine dürftige Wohnung im Hause des Gutsbesizers, eines Herrn Polst, der in Breslau lebte und die Aufsicht seinem Amtmann übertragen hatte. Von den zahlreichen Wagen mit dem Gepäcke des Kaisers hatte man vier auf den Gutshof gefahren, zwanzig andere standen neben der Schäferei. Am folgenden Tage, dem 30. Mai, gegen Mittag brach durch die Unvorsichtigkeit eines Soldaten Feuer aus, welches vierzehn der kaiserlichen Packwagen mit vielen Werthgegen-

ständen, Kleidern, Wäsche, Nahrungsmitteln, Kostbarkeiten, auch der Kasse des Reisezahlmeisters mit viel baarem Gelde des Kaisers und seiner Adjutanten verzehrte. Man hat den Schaden auf zehn Millionen Franken berechnet. Der schuldige Soldat wurde erschossen und ins Feuer geworfen¹⁾).

Die Verbündeten hatten mittlerweile den Oberst v. Mutius mit einer Abtheilung Reiterei nach Neumarkt gesandt²⁾. Hier herrschte bange Erwartung. Nach und nach kamen Fuhren mit Verwundeten an, und alles drängte sich voll Spannung herbei, um Näheres zu erfahren. Von Tag zu Tage wurde es lebhafter auf der Landstraße, die Neumarkt durchschneidet. Vom 25. Mai an bis zum 28. bei Tag und bei Nacht fuhr eine nicht enden wollende Masse russischer Gepäckwagen in hastiger Eile durch die Stadt. Flüchtlinge trafen ein, ganze Familien, manche zu Fuß, andere zu Wagen, immer gedrängter; alle brachten klägliche Nachrichten aus ihren Gegenden, auch übereinstimmend die Kunde, daß die Feinde herannahen und bereits vor Liegnitz stünden. Am 26. wollte man Schüsse vernommen haben: es war das Gefecht bei Haynau. Tags darauf wurden einige Hundert gefangene Franzosen durchgebracht³⁾. Noch lag eine kleine Abtheilung russischer Reiterei im Ort; ab und zu zog auch ein Trupp preussischer Kavallerie durch. Bei Lissa stand der General Schuler von Senden mit einem Beobachtungskorps.

Als an dem Herannahen des Feindes nicht mehr zu zweifeln war, löste sich, dem Befehle des Landsturmedikts gehorsam, der Magistrat auf. Seine Mitglieder, nämlich der Burgemeister Haveland, der

1) Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812/13, II. S. 281 ff. Fain, Manuscript von 1813, I. S. 369. v. Odeleben. Napoleons Feldzug in Sachsen, 3. Aufl., 1840, S. 79 ff.

2) Uebersicht des Feldzuges 1813, Weimar 1813, S. 30.

3) Unsere Mittheilungen beruhen auf der Darstellung in den Kriegsgeschichten von 1812/13, I. S. 42 ff., und auf einem in den Schlesiſchen Provinzialblättern von 1814, I. S. 23 abgedruckten Briefe des Pastors Johann Traugott Jacobi, damals zweiten Geistlichen an der evangelischen Kirche in Neumarkt. Jacobi starb hochbetagt und hochverehrt nach 52-jähriger Thätigkeit als Superintendent und erster Geistlicher 1856. Seine Nachrichten dürfen als durchaus zuverlässig betrachtet werden. Vgl. auch Heyne, S. 291.

Kämmerer Franz, der Senator Rißmann und die unbesoldeten Rathsmänner Kaufmann Drogand, Gürtler Franz und Seifensieder Koch, verließen die Stadt¹⁾). Das Gleiche thaten die angesehensten Männer im königlichen Dienst und ein Theil der begüterten Bürger. Bei den Zurückgebliebenen trat ein Gefühl trauriger Verlassenheit ein, nur wenig dadurch gemildert, daß die Geistlichen in diesen Tagen der Noth treu bei ihren Gemeinden ausharrten. Auf den Straßen hatte aller Verkehr aufgehört; in den Häusern räumte man die Werthsachen, so gut es ging, bei Seite und machte sich, eingedenk der Tage von 1806, auf schwere Erlebnisse gefaßt.

So verging der Vormittag des 29. Mai in banger Erwartung. Prinz Biron kam mit einigen hundert Reitern durch, und auf der Straße nach Liegnitz zu patrouillirte Graf Wengerski, Premierlieutenant im Brandenburgischen Husarenregimente, mit zwanzig Mann. Auf einmal, es war am Nachmittage gegen fünf Uhr, sprengte Wengerski mit verhängtem Zügel wieder zum Liegnitzer Thor herein und ohne Aufenthalt durch die Stadt. Alles, was noch von preußischem oder russischem Militair anwesend war, eilte zum Breslauer Thor hinaus. Gleich darauf stürmten französische Chasseurs mit schwarzen Bärenmützen den Flüchtlingen nach. Unweit der katholischen Kirche kam es zu einem kurzen Gefechte mit Nachzüglern. Man hörte schießen; drei Mann, ein Preuße, ein Russe und ein Franzose, fielen. Es war sechs Uhr geworden, als mit gravitatischem Schritt eine Abtheilung französischer Gensdarmen einmarschirten. Auf dem Markte machten sie Halt, vertheilten sich von da aus in der ganzen Stadt und sorgten für Ruhe und Ordnung beim Nachrücken der übrigen Truppen. Sie gehörten zum fünften Corps des Generals Lauriston. Unter lautem Trommelschlage folgten in Geschwindschritte die Bataillone der sogenannten Kohorten, einer französischen Landwehr, die Napoleon nach dem russischen Feldzuge zum Kriegsheere gezogen hatte. Mit Staub bedeckt, verdurstet, müde, marschirten sie ohne Aufenthalt durch die Stadt. Nicht einen Augenblick gestatteten die Gensdarmen, Halt zu

¹⁾ Heyne, S. 291. Der Bürgermeister Haveland trat im folgenden Monat als Hauptmann in die schlesische Landwehr ein.

machen und einen Schluck frischen Wassers zu nehmen. Erst vor dem Breslauer Thore kamen die Leute zum Stehen und warfen sich, wie sie waren, auf die Erde, um zu ruhen und so den folgenden Tag zu erwarten. — In der Stadt herrschte Furcht und Schrecken. Auguste Teschner, die später in Waldenburg eine Erziehungsanstalt für Mädchen geleitet hat, damals aber, erst vierzehn Jahre alt, bei ihrem Vetter, dem Besitzer des Gasthofs „Zu den drei Kronen“ an der großen Hauptstraße neben dem „Hohen Hause“, wohnte, berichtet in ihren „Lebensbriefen“ über einen Vorfall, den sie selbst erlebt hat: „Es war am Nachmittag, als wir schießen hörten. Mehrere Husaren ritten eilig durch die Stadt, und Graf W., der früher bei uns im Quartier gelegen, sprengt in den Thorweg, ausrufend: „Ich bin von einer Masse verfolgt; kann ich zum Hinterthor hinaus?“ Ich springe selbst durch den Hof, öffne die Pforte, und als ich sie eben wieder ins Schloß werfe, kommen zwei hohe Bärmlügen herangebraust, den blanken Säbel über meinem Kopf schwingend. Da vergingen mir die Sinne, und als ich wieder zu mir kam, umstanden meine Mutter sechs bis acht von diesen furchtbar aussehenden großen Männern und forderten alles Mögliche und alles zugleich. So waren wir denn in der Gewalt der Franzosen. Nachdem sie in Eil mitgenommen, was zur Hand war, kamen andere und bestimmten, nachdem sie die Zimmer gesehen hatten, die Wohnung für den Marschall Ney. Sie forderten eine große Summe für die Sauve Garde, damit wir nicht geplündert würden, und dieser Akt wiederholte sich jedesmal, wenn ein neuer General ins Quartier kam. Marschall Ney hatte siebzehn Offiziere um sich, und jeder seine Bedienung — die Köche und Dienstboten waren kaum unterzubringen.“

Die ganze Nacht hindurch bis drei Uhr früh währte der Durchzug der Franzosen. Es waren meist Fußtruppen, aber auch eine große Anzahl von Geschützen kam. Nur wenige Bataillone der gemeinen Soldaten, dagegen die meisten Offiziere blieben in der Stadt. Unaufhörlich patrouillirten die Gensdarmen, und so wurde wenig, und fast nur in Häusern, deren Besitzer sich entfernt hatten, geplündert. Der ganze Ober- und Unterring war mit Soldaten bedeckt. Sie lagerten um zahlreiche Wachfeuer, und der nächtliche Himmel schien

in rothe Bluth getaucht, wie bei einer großen Feuersbrunst. Um die Stadt herum, namentlich vor dem Breslauer Thore, bivakirte die ganze Truppenmacht vom Korps des Marschalls Ney, gegen 30 000 Mann. Bei Diezdorf und meilenweit darüber hinaus an der Straße nach Schweidnitz zu lag das dritte Korps. Auch am folgenden Tage, Sonntag vor Pfingsten, den 30. Mai, zogen schon vom frühen Morgen an immer neue Schaaren zum Liegnitzer Thore herein. Zuletzt kamen die anspruchsvollen Gardes, die es verschmähten, im Freien zu kampiren, und sich ungefragt in die Häuser einquartierten. Ganz Neumarkt wurde zu einer großen Kaserne. Bald lagen in den meisten Häusern gegen fünfzig, in manchen weit über hundert Mann, und jeder verlangte unter Fluchen und Schimpfen Beföstigung, und Alles vom Besten. Borräthe von Lebensmitteln jeder Art wurden sogleich, wo man sie fand, in Beschlag genommen.

Um der Auflösung aller Ordnung vorzubeugen, hatten die Stadtverordneten aus sich selbst einen neuen Magistrat gebildet. Ihr bisheriger Vorsteher, der Tabakspinner Karl Friedrich Keil, wurde zum zeitweiligen Burgemeister gewählt. Er hatte nun die schwere Last und Verantwortung zu tragen und war den Mißhandlungen der rücksichtslosen Feinde ausgesetzt, die sich an dem wehrlosen Manne vergrißen und ihn auch zweimal eingesperrt haben¹⁾.

Inzwischen wurde Kaiser Napoleon erwartet, der am 30. Mai nach Mittag zu Pferde mit einer Bedeckung reitender Gardegrenadiere von Kosnig aufgebrochen war. In Neumarkt stand Alles für seinen Empfang bereit. Zu seinem Quartier hatte man das Haus des Stadtgerichtsdirektors Moll auf der Constadtstraße Nr. 274/75, jetzt 249, bestimmt. Das Haus ist sehr alt und durch die Sage mit der Geschichte des Mongoleneinfalls von 1241 in Zusammenhang gebracht. In ihm soll ein schurkischer Wirth eine tartarische Prinzessin ermordet haben, von der zwei Dienerinnen durch einen unterirdischen Gang, dessen Eingang noch erhalten ist, vom Keller aus entflohen und die Nachricht in die Heimath brachten. Dadurch veranlaßt habe ihr Vater den Rachezug nach dem Westen unter-

¹⁾ Heyne 291. Kriegsgeschichten von 1812/13, I. S. 43.

nommen¹⁾. 1802 war das Haus aus dem Besitze des Hauptmanns v. Langen durch Kauf an den Premierlieutenant Gabruque gelangt, von dem es 1809 der Stadtgerichtsdirektor Moll erwarb. Der neue Besitzer hatte es im Geschnacke der Zeit hübsch eingerichtet, und so war es in jenen Tagen das ansehnlichste Haus in Neumarkt und wurde bei Truppendurchmärschen mit der vornehmsten Einquartierung bedacht. Als Napoleon erwartet wurde, war der Besitzer abwesend. Da sich auf Befehl des Königs bei der Annäherung des Feindes alle Behörden entfernen mußten, hatte Moll seine Kassen in Breslau abgeliefert und sich selber nach Weidenau im österreichischen Schlesien begeben. Dorthin war seine Frau mit den Kindern vorausgereist, mit ihr Frau v. Kirchbach, deren Ehemann bei der Armee stand, und die Frau des Pastors Jacobi²⁾.

Vor der Ankunft Napoleons waren bereits einzelne Beamte seines Hofes eingetroffen. Der Geheime Staatssekretär und Dolmetscher des Kaisers, Lorgne d'Ydeville, besuchte den Pastor Scheurich und eröffnete ihm, daß der Kaiser noch am selbigen Tage mit seinen Gardes und dem ganzen Generalstabe anlangen werde; er deutete — offenbar in höherem Auftrage — an, Seine Majestät werde die Geistlichen zu sprechen wünschen, und es möchte wohlgethan sein, wenn sie ihn um Schonung für die Stadt bäten. Zwischen fünf und sechs Uhr nachmittags wurden die kaiserlichen Maulthiere mit den Packwagen durch das Liegnitzer Thor eingetrieben. Gleich darauf verkündete der dumpfe Ruf der Gardes „Vive l'Empereur!“ das Nahen des Kaisers. Die Einwohner hielten sich still; fast nicht ein einziger Bürger war vor seiner Thüre. Napoleon ritt, eine Karte in der

¹⁾ Nach der russischen Hypatiuschronik aus dem 13. Jahrhundert wurde eine Enkelin des Fürsten Michael Wsewolodowicz von Kiew, die ihrem von den einbrechenden Mongolen vertriebenen Großvater voraus nach Westen flüchtete, von den Deutschen in Neumarkt (Sereda, Szroda) sammt ihrem Gefolge der mitgeführten Schätze wegen erschlagen. Dieser Vorfall scheint den geschichtlichen Kern der Sage zu bilden. Vgl. Grünhagen, Regesten zur Schlesienschen Geschichte, 2. Auflage, I. S. 243, 239.

²⁾ Frau Moll war noch Wöchnerin: am 7. Mai 1813 wurde ihr Sohn Fritz geboren, später Besitzer des Hauses, der über 50 Jahre in Neumarkt als Arzt thätig gewesen ist. Frau v. Kirchbach ist die Mutter des im Kriege von 1870 berühmt gewordenen Generals.

Hand haltend, durch die Stadt hindurch in das Lager vor dem Breslauer Thor und kehrte nach einer Viertelstunde zurück.

„Vom Boden, hinter einem halboffenen Laden,“ so schreibt die Teschner, „sah ich den Kaiser einziehen, reitend auf einem kleinen Schimmel, einen Brief lesend. Ich freute mich, daß nur sein eigenes Volk und einige Straßenjungen „Vive l'Empereur!“ riefen.“

Die Neumarkter Geistlichen hatten sich, von Jdeville abgeholt, dessen Rath sie wohlweislich befolgten, vor dem Quartiere des Kaisers im Mollschen Hause eingefunden. Es waren die Herren Scheurich und Jacobi von der evangelischen, Preuß und Elsner von der katholischen Kirche. Man hatte sie hinauf in den oberen Flur geführt, aber ein Offizier bedeutete den Dolmetscher, dem Kaiser werde es nicht genehm sein, sie hier zu finden; sie sollten ihn unten vor der Hausthür erwarten. Endlich kam Napoleon und stieg vom Pferde. Zwei höhere Offiziere faßten ihn unter den Arm und führten ihn die steinernen Stufen hinauf. Er hatte die Geistlichen wohl bemerkt und ließ sie durch Berthier, Fürsten von Neuchâtel und Wagram, der von allen hohen Offizieren damals dem Kaiser am nächsten stand, vor sich befehlen. Jacobi, der des Französischen mächtig war, führte das Wort. Es war im ersten Zimmer links vom oberen Flur. Der Kaiser, mit untergeschlagenen Armen am Fenster stehend, hörte ruhig zu. Die Bitte um Schonung wurde anfangs mit feindseligen Aeußerungen über die preußische Regierung und deren Maßregeln beantwortet. „Ihr König ist ein braver Mann, aber er ist schlecht berathen“ — diese Worte haben sich in der Ueberlieferung der Neumarkter erhalten. Am Ende der Unterredung wurde der Kaiser ungemein herablassend und verabschiedete die Herren mit den Worten: „Beruhigen Sie Ihre Einwohner.“

Das war schön gesagt, aber die Thatsachen entsprachen den tröstlichen Worten nur wenig. Unter den höheren Offizieren der in Neumarkt liegenden Truppen fand sich zwar Bereitwilligkeit, die Einwohner zu schonen, doch bei dem Mangel an Zucht, den man bei der damaligen französischen Armee wahrnahm, bei dem schlechten Zustande des Verpflegungswesens und bei der ungeheuren Menschenmasse, welche schlechterdings Nahrung und Unterkommen verlangte, konnten auch sie

nicht ordentlich helfen. Jeder Neumarkter ohne Ausnahme hatte in seiner Behausung von der Unverschämtheit der Franzosen, die sich als Herren aufspielten und die preussische Regierung frech verhöhnten, unfäglich viel zu leiden. Aus ihren Stuben und Schlafstätten verdrängt, brachten die armen Menschen, mit den Ihrigen kümmerlich in Winkel gedrückt, die Nächte zu. Binnen 24 Stunden waren alle Nahrungsmittel aufgezehrt, und die Noth stieg von Tag zu Tage. Die Bürger selbst hatten bald nichts mehr zu essen und mußten von der Gnade des feindlichen Kriegsvolks, das sich aus den umliegenden Dörfern auf irgend eine Weise Lebensmittel herbeiholte, mitleben. In der Stadt wurde auch jetzt nicht geradezu geplündert, doch da und dort erbrachen die Soldaten einen Vorrathsraum. War doch sogar in der Wohnung des Kaisers kurz vor seiner Ankunft eine Blendmauer eingeschlagen worden, hinter der man etwas verborgen wähnte. Der Weinkeller des Kaufmanns R. G. Drogand im Pfarrhofe mit Vorräthen im Werthe von 6000 Thalern wurde trotz den davor aufgestellten Wachen erbrochen und ausgeleert¹⁾. In der Vorstadt ging es schlimmer zu: mehrere Häuser wurden völlig verwüstet. Rings um Neumarkt hatten sich die feindlichen Truppen nach allen Richtungen hin ausgebreitet. Schon am 30. Mai frühzeitig sah man Schaaren von Kriegeren, Pferden, Geschütz- und Munitionswagen sich überall hinausbewegen. Das Lager begann dicht an der Stadtmauer. Sehr bald mangelte es an Wasser. Um die Wachtfeuer zu speisen oder Baracken zu errichten, wurden auch die fruchttragenden Obstbäume umgehauen, Zäune abgebrochen, Thüren und Fensterläden losgerissen. Vieh trieb man fort, wo es sich fand. Die Befizung des Kräuters Thiele ging in Flammen auf. Vom Kirchhofe wurden die hölzernen Grabkreuze und Gedenktafeln weggeschleppt, die Pfeiler der umgebenden Mauer umgestürzt, selbst mehrere Gräber geöffnet. Es machte einen schmerzlichen Eindruck, wenn auf der wüsten Stätte des freundlichen Gottesackers eine einsame Nachtigall durch die Stille der Nacht ihre Klagen ertönen ließ²⁾. Noch in der Mitte des Jahr-

¹⁾ Heyne, S. 290. Jacobi, a. D. S. 29.

²⁾ v. Odeleben, S. 81. Jacobi, a. D. 30. Die Wiederherstellung des Kirchhofs kostete 400 Thaler.

hundreds stand gleich am Eingange des alten Kirchhofs eine mächtige Pyramidenpappel. Es war der letzte einer langen Reihe dieser Bäume, welche den 1796 angelegten Friedhof zierten. Napoleon ritt gerade vorüber, als seine Krieger damit beschäftigt waren, die Pappeln zu fällen. Er gab den Befehl, den einen Baum zur Erinnerung an seine Anwesenheit stehen zu lassen. Er hieß bei den Leuten die Napoleonspappel und ist einer Sturmnacht in den fünfziger Jahren zum Opfer gefallen.

Am 30. Mai um Sonnenaufgang kamen die ersten Reiterpatrouillen nach Stephansdorf, eine halbe Meile nördlich von Neumarkt. Alle Häuser wurden geplündert, die Einwohner gemißhandelt. Auf das schöne Schloß des Grafen v. Schweinig schien man es besonders abgesehen zu haben, da man erfahren hatte, daß der Besitzer in die schlesische Landwehr eingetreten war; die Verwüstung war unerhört. Bei dem Landvolke lebten in der Angst die Kriegserinnerungen alter Zeiten auf. Viele flüchteten mit ihrem Vieh und ihrer besten Habe in die Oberwälder. Es hat ihnen wenig geholfen. Die Waldungen wurden umstellt und durchsucht und die Flüchtigen aufgespürt. Was man bekommen konnte, wurde geraubt, das Vieh heerdenweise davongetrieben. Selbst die Kirchen blieben nicht verschont. Auch Frankenthal im Süden von Neumarkt hatte furchtbar zu leiden. In Hausdorf wurde die Familiengruft des Geheimraths v. Osten im Park hinter dem Schloß erbrochen; die Gebeine der verstorbenen Frau v. Osten wurden aus dem Sarge geworfen und in dem Sargdeckel den Pferden das Futter vorgestellt¹⁾. Mit gleicher Rohheit hausten die Franzosen an vielen Orten des Neumarkter Kreises; namentlich Borne, Lissa, Gossendorf, Nipporn, Jlnisch, Gohlau, Kadardorf, auch Schöneiche, Ellgut, Zieserwitz, Radtschütz sind schwer heimgesucht worden²⁾. Besonders erbittert wütheten die Feinde in den Wohnungen der herrschaftlichen Gutsbesitzer und der Geistlichen, weil beide am meisten den Krieg gewünscht, die Landwehr

¹⁾ Jacobi, a. D. S. 231. Ein russischer Pape sammelte im August 1813 die zerstreuten Ueberreste der Todten, segnete sie ein und legte sie wieder an den Ort ihrer Ruhe. — Weiteres Kriegsgeschichten I. S. 52. 66 ff. Heyne, 292 f.

²⁾ Vgl. die Aufzählung, Kriegsgeschichten 1812/13, I. S. 667.

ingerichtet und für die Erhebung zum Kampfe gewirkt hatten. Die Offiziere hielten sich von den schlimmsten Greueln zurück, waren aber den Soldaten gegenüber machtlos.

Sieben Tage, vom 30. Mai bis zum 5. Juni 1813, hat Napoleon in Neumarkt gewohnt und im Mollschen Hause gewohnt. Er lebte sehr einförmig, arbeitete viel in seinem Kabinet und unternahm des Abends zur Erholung einen Spazierritt. Man sah ihn in den Lagern vor der Stadt; er machte sich mit der Gegend bekannt und fragte gemeine Leute nach ihrem Gewerbe und nach ganz unbedeutenden Gegenständen ihrer Handlung. Auf dem Markte musterte er seine Gardes, mit denen er jederzeit in persönlicher Fühlung zu bleiben beflissen war¹⁾. Auch begab er sich gelegentlich zu den weiter liegenden Truppen, z. B. nach Diehdorf, wo das dritte Korps der unter dem Oberbefehl Neys vereinigten Heeresmacht stand und sein Lager über Buchwald bis Eisendorf ausgedehnt hatte²⁾.

Wir sind über die Lebensweise Napoleons und seiner Umgebung während dieses Feldzugs durch die Aufzeichnungen des sächsischen

¹⁾ v. Odeleben, S. 80 f. A. Teschner I. S. 133: „Später hielt Napoleon mehrmals vor unserer Thür, wenn er die Truppen musterte, die sehr schön aussahen und köstliche Musik machten. Ein Regiment der Kaiserin hatte wundervolle Helme mit Ablern vorn, ganz antik; sie glänzten wie Gold.“ Ueber ein Erlebnis jener Tage schreibt die Verfasserin, wie folgt: „Es kommt ein Bauer aus Borne, den ich kannte, und bringt mir Eier; ich war froh; daß es kein Franzose sah, und nehme Mann und Eier geschwind in meine Stube, um sie für uns zu kaufen. Da, als der Mann sich mit mir allein sieht, bringt er aus dem starken Haupthaar allerlei kleine Rollen Papier heraus — es waren Fragen, die ein alter Offizier an mich stellte. Indem der Mann etwas frühstückte, eilte ich, mich zu erkundigen, wie lange der Kaiser noch zu bleiben gedente, — wann Ney marschire, — wie viel Truppen jetzt da wären? u. dgl. m., und so hatte ich bald aus verschiedenen Quellen eine Menge Nachrichten über Stärke, Absicht und Zustand der Feinde gewonnen; sie wurden möglichst klein aufgeschrieben, die Röllchen wieder ins Haar verborgen; der weite Kamm über den ganzen Kopf, wie ihn unsere Bauern trugen, schützte diese Briefeform. Der Mann kam unbeachtet aus dem Haus und glücklich heim, gab dem Gr. W. die mündlichen und schriftlichen Berichte, welche ich ihm anvertraut, und der Ueberfall, welchen man auf Neumarkt beabsichtigte, unterblieb, da die Macht der Feinde zu groß war.“

²⁾ Das Dominium Diehdorf gehörte dem Major v. Ralkreuth. Ein Stuhl im Besitze der Familie v. R. hat Napoleon als Sitz gedient, als er in Diehdorf weilte. Er ist noch erhalten und trägt eine von seinem Adjutanten beglaubigte französische Inschrift.

Obersten Otto Freiherrn v. Odeleben, der bei ihm im Hauptquartiere stand und, was dort vorging, mit offenen Augen beobachtet hat, zuverlässig und genau unterrichtet¹⁾. Der Verfasser schrieb abends nieder, was er den Tag über gesehen und gehört hatte. Auf seinen Mittheilungen beruht das Meiste in der folgenden Darstellung.

Daß die Thätigkeit des Kaisers, der die oberste Leitung des Krieges ebenso, wie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten und die Zustände im Innern der von ihm beherrschten Länder, sorgfältig im Auge behielt, eine sehr angespannte war, läßt sich denken. Auch in Neumarkt ruhten die Geschäfte weder bei Tage noch in der Nacht. Täglich traf der wohlverschlossene Depeschensack von Paris ein mit Briefen der Kaiserin Marie Louise, Berichten des Erzkanzlers Cambacères und des Polizeiministers Savary, dem Rapport des Gouverneurs von Paris, Auszügen aus der Korrespondenz des Kriegsministers General Clarke, dem Etappenverzeichnisse der auf dem Marsche befindlichen Truppen, der offiziellen Zeitung le Moniteur und anderen Sachen von Wichtigkeit. Dazu kamen die Berichte der Gesandten, die Korrespondenz des Bizekönigs von Italien, und was sonst der Tag brachte²⁾. Alle diese Eingänge verlangten sorgfältige Erwägung und die meisten sofortigen Bescheid. Ferner ist der Erlasse aus den eigenen Entschlüssen des Kaisers zu gedenken, deren Zahl und Umfang von den Umständen abhing. Ein ununterbrochenes Kommen und Gehen von Offizieren des Generalstabs, Adjutanten, Courieren, Stafetten und Ordonnanzen belebte das Haus. In der Regel war Napoleon in geographische Berechnungen vertieft, die es ihm ermöglichten, die Entfernungen von Raum und Zeit zu erwägen, auf denen die Uebereinstimmung der Märsche und die Wahrnehmung der geeigneten Maßregeln beruhte. In seinem Arbeitszimmer stand ein Tisch, auf dem die Karte des Kriegsschauplazes ausgebreitet lag. Schon vor seiner Ankunft war sie durch den Direktor seines topographischen Bureaus, Oberst Bacler d'Albe, gehörig orientirt und mit Nadeln, die hunte Köpfe hatten, bespickt, um die

¹⁾ Napoleons Feldzug im Jahre 1813. 3. Auflage. Dresden und Leipzig 1840.

²⁾ Fain, Manuskript von 1813, II. S. 40. v. Odeleben, S. 83.

Stellungen der französischen Truppen und der Feinde zu bezeichnen. In der Mitte lag ein Zirkel; des Nachts standen brennende Lichter dabei.

Napoleon wohnte im Oberstocke des Moll'schen Hauses. Die Treppe führt auf einen Flur, an den rechts eine zweifenstrige Stube, links eine Flucht von drei hübschen Zimmern mit zwei, einem und drei Fenstern stieß, alle mit dem Blick auf die Straße. Hinten hinaus, nach Hof und Garten zu, liegen kleinere Räume. Entsprechend war das Erdgeschloß eingetheilt. Im Garten stand ein großes Lusthaus mit schönem Saal in der Mitte und einem Kabinet auf jeder Seite. Dazu kam ein Pferdestall mit Dienerwohnung und eine Wagenremise im Hofe. Alle diese Räume muß man sich von Zugehörigen des kaiserlichen Hofes benutzt denken. Im Wohnhause war oben das erste Zimmer links vom Flur zum Kabinet eingerichtet, dem eigentlichen Geschäftsraume, wo der Kaiser mit seinen Sekretären arbeitete und Audienzen erteilte. An der Wand rechts vom Eingange stand ein einfacher Schreibtisch mit Aktenregal, der noch erhalten ist. Das Kabinet war der wichtigste Raum des kaiserlichen Quartiers. Hier diktierte Napoleon, während er auf und ab ging, völlig angezogen, in Uniform, seinen Sekretären, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß sie der Abkürzungen bedurften, um nachzukommen. Er selber schrieb kaum leserlich. Von den vier Sekretären des Kabinet's waren immer zwei bei ihm thätig. Ein Gardien du portefeuille, der auch nachts zur Hand sein mußte, führte die Aufsicht über die großen ledernen Brieffaschen und über das Archiv. Außerdem stand eine Anzahl Adjutanten zur Verfügung, von denen gleichfalls immer zwei bei Tag und Nacht Dienst hatten. Die Offiziere des Kaisers und das übrige Personal seines Hofes speisten besonders. Der Kaiser pflegte seine Mahlzeit allein mit Berthier zusammen einzunehmen. Das Frühstück fand zwischen neun und zehn Uhr morgens statt, das Diner gegen sechs oder sieben Uhr abends. Sehr oft wurden Personen, welche wichtige Nachrichten brachten, ohne Umstände während des Mahles vorgelassen. Napoleon aß und trank mäßig. Das Mahl bestand aus zahlreichen und gut zubereiteten Gerichten. Ein Küchenbeamter sorgte für den Einkauf der Lebensmittel. Alles wurde baar bezahlt. Manche seiner Marschälle dachten weniger an-

ständig; sie behielten die Tafelgelder in der Tasche und ließen rücksichtslos requiriren. Napoleon ging in der Regel zeitig, oft schon um acht oder neun Uhr zu Bette; dafür erhob er sich schon gegen zwei Uhr morgens, arbeitete bis vier und ruhte dann noch ein paar Stunden oder nahm ein Bad. Briefe aus Neumarkt vom 3. und 4. Juni sind früh drei Uhr datirt. Seine Lebensweise richtete sich nach dem Bedürfniß; die Geschäfte, welche erledigt werden mußten, vertraten ihm die Stelle der Uhr. Es kam vor, daß der Kaiser die ganze Nacht durch thätig war; dann ließ er sich Kaffee bringen und ging im hell erleuchteten Kabinet in einem weißen Nachtüberrock, ein buntseidenes Tuch um den Kopf gewunden, sprechend und diktirend umher.

Bei schönem Wetter trug Napoleon die bekannte grüne Uniform mit rothem Kragen, an kühlen Tagen dazu den grauen Ueberrock. Das Haupt bedeckte er mit einem kleinen dreieckigen Hute. Durch die Feuersbrunst in Kosnig waren seine Kleidervorräthe verzehrt worden; man mußte daher eiligst von Breslau Unterkleider kommen lassen. Der Kaiser war von kurzer Gestalt und damals bereits dick geworden. Zu Pferde machte er keinen besondern Eindruck. Er war ein schlechter Reiter; gewöhnlich saß er nachlässig, in Gedanken versunken, im Sattel und führte den Zügel in der rechten Hand, während der Oberkörper durch den Gang des Thieres seitwärts oder vorwärts geschoben wurde; der linke Arm hing schlaff herunter. Seine Pferde waren klein und unansehnlich, aber bequem und sicher. Wenn Napoleon mit jemand sprach, so pflegte er den Blick scharf auf ihn zu richten, als ob er ihn durchschauen und seine geheimen Gedanken ergründen wollte. „Einmal kam der Kaiser auch in unser Haus,“ schreibt Auguste Teschner, „und ich sah durch ein rundes Fenster, welches aus der Speisekammer in dies Zimmer ging, ihn hinter der Gardine ganz nahe, als er Pläne und Karten durchsah und allerlei angab, was ein Offizier zeichnete. Fast alle Bilder sahen ihm ähnlich, aber die stehenden, durchdringenden Augen gab doch kein Bild wieder.“ Deutsch verstand er gar nicht, daher brauchte er einen Dolmetscher und ließ sich die Verzögerung durch das Uebersetzen lieber gefallen, als daß er jemand anhörte, der schlecht Französisch konnte und sich durch Madebrechen zu helfen suchte. Er selber sprach streng, kurz angebunden.

Wenn Napoleon in einer Stadt übernachtete, so mußte Berthier, Fürst von Neuchâtel und Wagram, der Major-General, dessen zahlreicher Generalstab mit der gesammten Kriegskanzlei ein besonderes Quartier bezog, in der Wohnung seines Gebieters bleiben, um immer zur Hand zu sein. Er war der erste Würdenträger des Hofes, ein Mann in vorgerückten Jahren, aber lebhaften Wesens und thatkräftig, von höflichen Formen. Die oberste Aufsicht über Stall, Relais, Küche, Verwaltung der Dienerschaft, Couriere und Stafetten hatte der Oberstallmeister General Caulaincourt, Herzog von Vicenza. Er sorgte für die musterhafte Ordnung und Ruhe, mit welcher der Dienst des kaiserlichen Hauses gehandhabt wurde. Damals war er in diplomatischer Sendung mit den Verhandlungen über den Waffenstillstand betraut und nur vorübergehend in Neumarkt anwesend¹⁾. Von anderen hervorragenden Offizieren, die im Gefolge des Kaisers oder sonst zeitweise in Neumarkt weilten, sind außer Ney und Lauriston die Marschälle Soult, Herzog von Dalmatien, Anführer der alten Garde, und Mortier, Herzog von Treviso, Anführer der jungen Garde, Sorbier, General en chef der Artillerie²⁾, der Staatssekretär Graf Daru, Chef der Intendantur, General Hogendorp, Adjutant des Kaisers, nach der Einnahme von Breslau dort zum Kommandanten bestellt, Desaix, Ordonnanzoffizier, Lorgne d'Jdeville, Secrétaire interprète, und Baron Fain, erster Cabinetssekretär, dem wir die wichtigen Aufzeichnungen über die meisten Vorgänge am Hofe Napoleons verdanken³⁾, hervorzuheben; von andern ist die Erinnerung

¹⁾ Er kam in der Nacht vom 30. zum 31. Mai, um persönlich zu berichten; s. Fain, Manuscript v. 1813, I. S. 371. Vielleicht fällt in jene Nacht das in dem Buche „Napoleon und der Herzog v. Vicenza“ nach den vertraulichen Mittheilungen Caulaincourts von Charlotte v. Sor, herausgegeben von R. D. Spazier, I. S. 216 erwähnte merkwürdige Gespräch. Am 1. Juni war C. bereits wieder in Eidersdorf.

²⁾ Jacobi, a. D. 32. Sorbier lag mit 48 Mann und seinem Stabe im Hause des Pastors Jacobi am Unterring und verzehrte in sieben Tagen die Hälfte von dessen jährlichem Einkommen.

³⁾ Le manuscrit de l'an III., Paris 1828; Le manuscrit de 1812, 2 Bände, Paris 1827; Le manuscrit de 1813, 2 Bände, Paris 1824 f.; Le manuscrit de 1814, Paris 1823 ff. Uns liegt für 1813 die deutsche Uebersetzung, Stuttgart u. Tübingen 1824, vor.

erlöschten. Eine in ihrer Art bedeutende Persönlichkeit war der Leibmameluke Rustan, den Napoleon aus Aegypten mitgebracht hatte. Er diente ihm zunächst als Reitknecht. Sobald der Kaiser zu Pferde stieg, war Rustan hinter ihm mit Ueberrock und Mantel seines Herrn. Er kleidete auch den Kaiser aus und an, war stets in seiner Nähe und bediente ihn bei Tische. Rustan war ein hübscher Mensch mit offenem Gesicht, großen braunen Augen und von freundlichem Wesen. Er hing treu an seinem Herrn. Des Nachts legte er sich vor die Thür von dessen Schlafgemach auf den Fußboden¹⁾.

Am Tage nach seiner Ankunft in Neumarkt, dem 31. Mai, vor-mittags zehn Uhr, hatte Napoleon an Berthier als Chef der Militärkanzlei eine Ordre erlassen²⁾, daß Marschall Ney mit dem fünften Corps gegen Breslau vorrücken, das siebente aber in Lissa belassen sollte. Die Truppen sollten vor den Thoren Stellung nehmen, nur so viele, als der Ordnung wegen nöthig sei, die Hauptstadt betreten; doch sollten Lebensmittel beschafft und die Oberbrücken hergestellt werden. Demgemäß ging General Lauriston mit dem fünften Corps sofort gegen Breslau vor. General Schuler v. Senden, der mit 4400 Mann zwischen Neumarkt und Breslau stand, konnte gegen die Uebermacht der Franzosen nichts ausrichten. Nach kurzem Widerstande, bei dem das Dorf Neutirch in Flammen aufging, zog sich Senden zurück. Auch in Breslau war beim Herannahen der Feinde der Magistrat aufgelöst worden, doch hatte auf dringendes Bitten der König genehmigt, daß das Landsturmedikt suspendirt werde und die leitenden Männer ihre Aemter weiter verwalteten. Ein Ausschuß der Stadtverordneten unter Führung des Burgemeisters v. Kospoth fuhr in der Morgenfrühe des 1. Juni vor das Nikolaithor, um bei General Lauriston Schonung zu erbitten. Diese wurde zunächst zugesagt, des Weiteren aber auf den Kaiser selbst verwiesen. Dienstag, den

¹⁾ Meiner am 6. April 1902 im Alter von halb 84 Jahren verstorbenen Mutter, einer Tochter des Mollschens Hauses, waren die Worte unsers alten Nachbarn Giller in deutlicher Erinnerung: „Siehst du, mein Kind, hier hat der Rustan immer gelegen; der hat sich abends nie ausgezogen, den habe ich selber hier liegen sehn.“

²⁾ Correspondance de Napoleon I, Nr. 20 062, Band 25 S. 336. Ueber dies Werk s. unten S. 26.

1. Juni 1813, früh um acht Uhr, folgte der Einzug in Breslau, wie in Neumarkt Chasseurs voran, danach Gensdarmen, dann die Kohorten.

Während dies geschah, begab sich eine Abordnung der Bürgerschaft, bestehend aus dem Burgemeister v. Koszoth, dem Stadtverordneten-
vorfteher Kommerzienrath Schiller, dessen Stellvertreter Kaufmann
Delsner und dem Bankier Henri von der französischen Kolonie
als Dolmetscher, nach dem Hauptquartier, um dem Kaiser ihr An-
liegen vorzutragen. Dem Wagen ritt ein Chasseur als Sauvegarde
voran. Gegen ein Uhr trafen sie am Breslauer Thor in Neumarkt
ein. Die französische Wache hielt den Wagen an und fragte, was
sie wollten. Auf die Erwiderung, sie begehrten eine Audienz bei
Sr. Majestät dem Kaiser, gab man ihnen den Rath sich zu be-
eilen, denn der Kaiser wolle ausreiten: „hâtez, car Sa Majesté
l'empereur veut monter à cheval¹⁾!“ Die Abgeordneten fuhren
nun an der Stadtmauer hin bis zum Moll'schen Garten, stiegen
dort ab und wurden beim Kaiser gemeldet und gleich vor-
gelassen. Bei ihrem Eintritt in das oben erwähnte Zimmer im ersten
Stoche des Moll'schen Hauses links vom Flur fanden sie Napoleon,
die Arme in einander geschlungen, vor dem kleinen Tische stehend,
auf dem die Landkarte lag, die er mit Nadeln besteckt hatte. Hinter
ihm saßen zwei Männer mit zugekehrtem Rücken und schrieben. Der
Kaiser hörte die Abgesandten wohlwollend an und ließ sich mit ihnen
in ein längeres Gespräch ein, dessen Inhalt ziemlich genau überliefert
ist²⁾. Unter anderm theilte er mit, daß er über einen Waffenstillstand
unterhandle, welcher binnen kurzem zu stande kommen solle; alsdann
wollte er nach Prag gehen und den Völkern den Frieden geben. Der
Kaiser von Oesterreich werde dem Bündnisse der vereinigten Mächte

¹⁾ Wie wir unten sehen werden, wollte Napoleon nach Eisendorf, um selber
Nachrichten über die Waffenstillstandsverhandlungen einzuholen.

²⁾ Vgl. die Schrift: Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813,
Breslau 1878, S. 17 ff. „Je viens de recevoir les députés de Breslau; le
bourgmestre était à leur tête,“ schreibt Napoleon am 1. Juni an Caulaincourt,
Corresp. Nr. 20067, Band 25 S. 344. Vgl. Fain, Manuscript v. 1813, I.
S. 370, Anm. Kriegsgeschichten I. S. 73.

nicht beitreten. „Ihr König ist ein braver Mann, aber ihm ist übel gerathen worden — il est mal conseillé —, sich an den russischen Kaiser Alexander anzuschließen; der ist nicht zuverlässig, c'est un homme perfide.“ Schließlich lud der Kaiser die Herren zu einem Gabelfrühstück ein. Sie nahmen es dankbar an; denn sie hatten seit 24 Stunden nichts gegessen, und Neumarkt war von den französischen Garden so überfüllt, daß es nicht möglich war, etwas zu bekommen. Ein Eimer Wasser zum Tränken der Pferde kostete zehn Silbergrößen. In dem Zimmer, in das man die Breslauer einlud, befanden sich die Marschälle und Generale des Kaisers. Der eine zeigte den Abgesandten eine Rolle Napoleons'd'or, die von dem Brande in Rosnig noch ganz schwarz waren. Die Breslauer kehrten befriedigt heim und hatten allen Grund, sich ihres Unternehmens zu freuen. Napoleon lag daran, die Schlesier zu gewinnen.

Die Hauptgedanken des Kaisers während seines Aufenthalts in Neumarkt waren auf den Abschluß des Waffenstillstands mit den verbündeten Mächten gerichtet. Daß er dazu den kleinen Ort wählte, der wenig Bequemlichkeiten bot, während er doch jeden Augenblick hätte in Breslau einziehen können, geschah aus wohl erwogenem Grunde. Er begriff, daß er durch die Verhandlungen genöthigt sein könnte, Breslau herauszugeben, und das mußte einen weniger beschämenden Eindruck machen, wenn er selber nicht darin gewillt hatte. Für das sogenannte „prestige“, auf das er so großen Werth legte, war das allerdings nicht ohne Bedeutung¹⁾. Der Vorschlag eines Waffenstillstands war von der österreichischen Regierung ausgegangen, die den Grafen Stadion in das Lager der Verbündeten und gleichzeitig den Grafen Bubna an Napoleon geschickt hatte, als dieser am 16. Mai in Dresden eingetroffen war. Indes hatte Napoleon gehofft, durch unmittelbare Verhandlung mit Alexander von

¹⁾ Vgl. Thiers, Hist. du consulat et de l'emp., L. 48, Bd. 15 S. 486: „Napoléon était à Neumarkt, aux portes de Breslau, et avait eu la prudence, trop rare chez lui, de ne pas entrer dans cette ville, afin de ne pas s'ôter la possibilité de la céder, s'il en fallait faire le sacrifice.“

Rußland größere Vortheile zu erzielen. Er mußte sich aber eine zweimalige Zurückweisung gefallen lassen. Aus seiner Verstimmung darüber erklärt sich offenbar die starke Aeußerung über den Kaiser gegen die Breslauer Abgesandten. Die Verbündeten hatten sich indes erboten, zwei Offiziere, nämlich den russischen General Schuwaloff und den preußischen v. Kleist, zu den Vorposten zu entsenden, um mit einem französischen Bevollmächtigten einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der unter österreichischer Vermittelung zum Frieden führen könne. Nicht ohne inneres Widerstreben ging Napoleon auf diesen Vorschlag ein. Um jedoch dem noch unfertigen Zustande seines Heeres, bei dem sich namentlich der Mangel an Reiterei empfindlich geltend machte, gegenüber den größeren Streitkräften der Verbündeten abzuhelfen, bedurfte er einer Kriegspause dringend. Auch konnte ihm der neue Geist, der in Preußen erwacht war, nicht entgehen, und die vor einem halben Jahr in Rußland gemachten Erfahrungen mahnten zur Vorsicht. Napoleon beauftragte also seinen Oberstallmeister General Caulaincourt, die Verhandlungen zu führen. Dieser war von 1807 ab mehrere Jahre Gesandter in Petersburg gewesen und in dieser Zeit dem Kaiser Alexander persönlich sehr nahe getreten¹⁾. Die ausführliche Instruktion des Bevollmächtigten ist am 26. Mai in Bunzlau diktiert und von Maret, Herzog von Bassano, dem Minister des Auswärtigen, unterschrieben.

Die Ruhezeit in Neumarkt wurde überwiegend durch das Hin und Her der Verhandlungen ausgefüllt. Man ist über die einzelnen Phasen durch die Briefe und Verfügungen des Kaisers unterrichtet, die in seiner auf Veranlassung Napoleons III. veröffentlichten Korrespondenz abgedruckt sind²⁾. Da sie sämmtlich zu Neumarkt niedergeschrieben wurden, wird sich ein Eingehen auf den Inhalt lohnen, um so mehr, als sie von der wunderbaren Arbeitskraft und Umsicht Napoleons Zeugniß ablegen, die keinen Umstand außer Acht ließ, der

1) Vgl. „Napoleon und der Herzog v. Vicenza“ von Charlotte v. Sor, herausgegeben von H. D. Spazier, I. 53 ff.

2) Correspondance de Napoléon I., publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. Paris 1868, Band 25. Die Instruktion von Caulaincourt ist Nr. 20 052, S. 329 f.

für ihn von Wichtigkeit war. Caulaincourt hatte sich zu den feindlichen Vorposten begeben und zuerst in Wahlstatt mit den beiden andern Bevollmächtigten eine Zusammenkunft gehabt. In der Nacht vom 30. zum 31. Mai war er zurückgekommen und nach Besprechung mit seinem Herrn wieder zu den Verhandlungen abgereist¹⁾. Wegen des Vorrückens der Avantgarden wurden diese zunächst in Gäbersdorf, Kreis Striegau, nicht weit von Eisendorf, fortgesetzt. Caulaincourt stattete über die Fortschritte dem Kaiser genaue Berichte ab, auf welche Napoleon eingehend erwiderte. So hat er wesentlich selbst die Verhandlungen geführt und seine eigenen Gedanken zu den leitenden gemacht. Ununterbrochen flogen die Couriere hin und her, oft mehrere mal an demselben Tage.

Auf ein Schreiben Caulaincourts nach Neumarkt vom 1. Juni früh drei Uhr aus Ekersdorf erwidert Napoleon bereits sehr ausführlich Neumarkt, 1. Juni 1803, zehn Uhr Vormittags²⁾. Nachdem zuerst die Lage in Wittenberg und vor Hamburg eingehend erörtert ist, heißt es, der Status quo solle festgehalten werden. Nach Auswechselung der Vollmachten sei ein Ort für die eigentlichen Verhandlungen zu vereinbaren und neutral zu erklären, zunächst aber für die Vorverhandlungen eine Waffenruhe von 36 Stunden abzumachen. Die einzelnen Bedingungen werden festgestellt. Ein Frieden auf Kosten des Kaiserreiches sei ausgeschlossen. Die Dauer des Stillstandes sei im Hinblick auf die Friedensverhandlungen zu bemessen, also auf zwei Monate, schlimmstenfalls auf einen mit sechstägiger Kündigung und vierzehn Tagen bis zu Wiederbeginn der Feindseligkeiten.

Gleichfalls am 1. Juni ergeht von Neumarkt ein Schreiben des Kaisers an Eugen Napoleon, Vizekönig von Italien, in Mailand³⁾. Es werde über einen Waffenstillstand von sechs Wochen verhandelt; Glogau sei entsetzt, Breslau eingenommen. Subna weile zu einer Conferenz mit dem Herzog von Bassano in Liegnitz. Da man sich auf Krieg mit Oesterreich gefaßt machen dürfe, solle der Vizekönig

¹⁾ Fain, Manufr. v. 1813, I, 371 f.

²⁾ Corresp. Nr. 20066, Band 25, 339. Ekersdorf liegt nördlich von Schweidnitz auf der Straße, die über Saarau, Pläswitz, Diehdorf nach Neumarkt führt.

³⁾ Corresp. Nr. 20068, Band 25, 344.

sich auf einen Angriff zu Ende des Monats vorbereiten und die nöthigen Truppen zusammenziehen.

Am selben Tage folgen noch mehrere Schreiben an Caulaincourt, von denen das um drei Uhr Nachmittags nach Eßersdorf erlassene erhalten ist¹⁾). Napoleon ist in großer Spannung; er will sich selber zu Pferde auf den Weg nach Eißendorf begeben und hofft dort auf Nachricht über die Auswechslung der Vollmachten und Einstellung der Feindseligkeiten. Nach Einnahme von Breslau könne diese Stadt ein Kompensationsobjekt für Hamburg bilden. Eine für die Armeen beider feindlichen Mächte zu bestimmende Demarkationslinie wird besprochen. Napoleon wünsche Frieden, aber einen ehrenvollen Frieden. Eben habe er Abgesandte der Stadt Breslau empfangen.

Unterdessen war Lauriston in Breslau eingezogen und hatte Caulaincourt in Gäbersdorf mit den Vertretern der Verbündeten die Vollmachten ausgewechselt und eine 36 stündige Waffenruhe mit zwölfstündiger Kündigung vereinbart. Am Abend des 1. Juni wurden auf den Vorpostenlinien die Feindseligkeiten eingestellt. Für die weiteren Verhandlungen wurde das Rittergut Pläswitz, nicht weit von Eißendorf und an der Straße nach Schweidnitz, wo das Schloß des Herrn von Buddenbrock zur Verfügung stand, bestimmt und für neutral erklärt. Dorthin ergeht ein Schreiben an Caulaincourt vom 2. Juni 1813²⁾): Es sollen von beiden Seiten Kommissare ernannt werden, welche die Durchführung des Waffenstillstands zu überwachen haben, vielleicht mit dem Sitz in Breslau. In Betreff der belagerten Städte werden Maßregeln vorgeschrieben; dann folgt Einzelnes über die Demarkationslinien. Napoleon will bis Mitternacht Nachricht über den Stand der Verhandlungen haben.

Am 2. Juni 1813 richtet der Kaiser auch einen Brief an den Kriegsminister Clarke in Paris¹⁾). Er werde aus dem Moniteur

¹⁾ Corresp. Nr. 20067, Band 25, 343.

²⁾ Corresp. Nr. 20069, Band 25, 345 f. — Napoleon schreibt immer „Pleischwitz“. Es war seine Art, die deutschen Ortsnamen zu verdrehen. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung von Pläswitz und Poltschitz vor, wo der Waffenstillstand zwei Tage später unterschrieben wurde. Thiers schreibt gar „Preiswitz“ (Hist. du Cons. L. 48, Band 25, 487).

ersehen, daß über einen Waffenstillstand verhandelt werde, dessen Unterzeichnung nahe bevorstehe. Gründe seien der Mangel an Reiterei und die Haltung Oesterreichs, das unter freundlichem Schein im Trüben fischen wolle. Der Stillstand werde bis Ende Juli dauern. Napoleon hofft, der Bizetönig von Italien werde bereits Anfang Juli 60 000 Mann und 100 Geschütze in Laibach²⁾ vereinigt haben, und die fünf Divisionen des Mainzer Observationskorps und die zwei der jungen Garde würden sich an die Regnitz und nach dem Lager von Pirna begeben können, so daß Oesterreich 150 000 Mann sich gegenüber sehe. Das Hauptquartier solle Glogau werden. Napoleon selbst gedente in Dresden zu bleiben. Er wolle bis September warten, dann große Schläge führen und seine Feinde vernichten. Erwiderung wünsche er nicht.

An Eugen Napoleon, Bizetönig von Italien in Mailand, Neumarkt, 2. Juni 1813³⁾. Gestern sei ein Courier abgegangen, heut folge ein zweiter; nach Unterzeichnung des Waffenstillstands werde ein dritter abgehen. Der Waffenstillstand sei durch die Rüstungen Oesterreichs veranlaßt. Napoleon wolle Zeit gewinnen, damit der Bizetönig seine Truppen nach Laibach senden und Napoleon solche an die Regnitz und nach dem Lager von Pirna ziehen könne. Die Unverschämtheit Oesterreichs sei grenzenlos; es gebe süße Worte, wolle aber Dalmatien und Istrien und vieles Andere nehmen und handle perfid. Nach der Unterzeichnung werde Glogau Hauptquartier; Napoleon gehe nach Dresden. Es werde dann zweckmäßig sein, zu ständigem Verkehr eine Stafette von Mailand über Verona nach Dresden einzurichten. Napoleon hoffe auf Dauer des Stillstands bis zum 1. August; er erwarte, daß der Bizetönig Anfang Juli mit 50 000 Mann und 100 Kanonen in Laibach liege; das werde auf Oesterreich Eindruck machen.

Der Umgebung fiel auf, daß sich der Kaiser in diesen Tagen sehr genau nach dem sogenannten Lager von Pirna erkundigte, in dem

1) Corresp. Nr. 20070, Band 25, 346.

2) Laibach gehörte zu den Illyrischen Provinzen Napoleons und lag nahe an der damaligen Grenze von Oesterreich.

3) Corresp. Nr. 20071, Band 25, 347 f.

zu Anfang des siebenjährigen Krieges das sächsische Heer sich zu ergeben genöthigt wurde. Er erforschte sorgfältig die Stärke der Stellung und der Truppen, die Ursachen ihres Unglücksfalls, kurz alle Umstände, und mochte für den Fall, daß Oesterreich sich gegen ihn erkläre, schon jetzt auf diese natürliche Grenzfesten bauen¹⁾).

An Caulaincourt in Pleischwitz, Neumarkt, 3. Juni 1813, früh drei Uhr²⁾). Napoleon erwarte um neun oder zehn Uhr Bescheid. Der Waffenstillstand sei nicht günstig für ihn; er verzichte auf Breslau ohne Gegenleistung. Caulaincourt solle betonen, der Kaiser bringe dies Opfer nur in Hoffnung auf den Frieden. Der Vorschlag eines Stillstands auf so kurze Zeit, wie die Verbündeten wollten, sei beleidigend; das Mindeste sei bis zum 20. Juli. Napoleon wolle den Frieden vereinbaren — négocier — nicht ihn, wie eine Kapitulation, zugestanden erhalten. Caulaincourt solle nur hervorheben, wie günstig jetzt Napoleons Lage sei; der Kaiser sei bis an die Grenze der Ehre gegangen.

Hierher gehört ein Schreiben des Kaisers an den Herzog von Bassano, Maret, der mit Graf Bubna noch in Siegnitz weilte, aus Neumarkt vom 3. Juni 1813³⁾). Man sei in Uneinigkeit über den Waffenstillstand; die Russen verlangten Breslau; Napoleon wolle es neutral haben. Napoleon wolle bis zum 20., die Feinde nur bis zum 5. Juli den Stillstand ausdehnen. Maret solle dies Bubna mittheilen. Beide sollen heut Abend noch nach Dresden zurück, wohin der Kaiser ebenfalls kommen werde, wenn es zum Abschluß gelange; andernfalls werde Napoleon sich Breslau nähern, um es als Operationsbasis zu benutzen. Maret und Bubna sollen ihm neun Uhr nach Bunzlau aufbrechen, Marchand die Eskorte stellen. Napoleon wünscht Nachricht vom Herzoge von Reggio (Marschall Dubinot vom zwölften Korps). Der Herzog von Belluno (Marschall Victor vom zweiten Korps) marschiere auf Sagan⁴⁾). In Leipzig stehe eine Reserve unter

1) v. Ddeleben S. 94.

2) Corresp. Nr. 20072, Band 25, 348.

3) Corresp. Nr. 20073, Band 25, 350 f.

4) Vgl. das Schreiben an Berthier vom selben Tage: Corresp. Nr. 20075 Band 25. 352; f. unten S. 39.

dem Herzoge von Padua (General Arrighi) gegen die Freischärler. Komme der Waffenstillstand nicht zu Stande, so marschire der Kaiser morgen. Maret solle das Bubna sagen. Die heut Abend abgehende Stafette werde das Endergebniß bringen.

Hieran schließt sich ein Erlaß an (Berthier) den Prinzen von Neuchâtel, Major-Général de la Grande Armée, in Neumarkt, aus Neumarkt vom 3. Juni 1813¹⁾. Berthier hatte seine Kanzlei für sich, abge sondert von der des kaiserlichen Kabinetts; es war die des Generalstabs. So erklärt es sich, daß der Kaiser an den im selben Ort und in seiner nächsten Umgebung weilenden hohen Offizier besondere Schreiben richtet; sie haben die Bedeutung von Anweisungen, deren schriftliche Aufzeichnung wichtig war und die in diesem Fall auch wohl ostensibel sein sollte. Um sich selber nichts zu vergeben und sich auch nicht zu binden, ließ der Kaiser statt seiner den Beamten schreiben: Der gestrige Auftrag sei das Ultimatum seines Herrn; Caulaincourt solle die Verhandlungen abbrechen, wenn der Stillstand nicht bis zum 20. Juli mit sechs Tagen Kündigungsfrist ausgedehnt werde, also bis zum 26. Juli daure und Breslau neutral lasse. Dies könne bis heute Vormittag acht oder neun Uhr erledigt sein und Napoleon bis um zehn Uhr Nachricht haben. Bei Abbruch der Verhandlungen sei sofort durch russische und französische Offiziere Mittheilung an die Linie zu machen.

Nach angespannter Thätigkeit des Kaisers vom frühen Morgen an kommt endlich am 4. Juni Vormittags die Nachricht, daß der Abschluß des Waffenstillstands im Sinne des Kaisers gesichert sei. Doch stößt sich Napoleon noch an eine ihn verletzende Wendung und schreibt an Caulaincourt in Pleischwitz, Neumarkt, 4. Juni 1813, Vormittags zehn Uhr²⁾: Die Ausdrucksweise, der Waffenstillstand solle zwei Monate dauern unter der Bedingung, daß der zweite Monat eine Folge der im ersten geschaffenen Grundlagen des Friedens werde, sei demüthigend. Caulaincourt solle auf den 20. Juli zurückkommen, ohne indeß die zwei Monate zurückzuweisen. Napoleon ist sehr

¹⁾ Corresp. Nr. 20074, Band 25, 351 f.

²⁾ Corresp. Nr. 20083, Band 25, 357 f.

verstimmt über die Verzögerung, durch welche der Feind' gewinne. Caulaincourt solle bis Mittag fertig werden.

Endlich, am 4. Juli, kam das Werk so vieler und peinlicher Verhandlungen zu Stande. Der Waffenstillstand wurde in Pleiswitz abgeschlossen und danach in Poischwitz bei Zauer von den Bevollmächtigten unterschrieben¹⁾. Er sollte bis zum 20. Juli dauern und dann noch um eine Kündigungsfrist von sechs Tagen verlängert sein. Sofort nach Eingang der entscheidenden Nachricht schreibt Napoleon an Maret in Dresden aus Neumarkt, 4. Juni 1813 um vier Uhr Nachmittags²⁾. Der Waffenstillstand sei heut um zwei Uhr Nachmittags unterzeichnet worden. Der Herzog von Valmy (Marschall Kellermann, Kommandeur der Truppen in Mainz) solle eine beifolgende Depesche durch den Telegraph an die Kaiserin senden, Maret auch in Kassel und Hamburg Nachricht geben und dem Könige von Sachsen Mittheilung machen. Der Waffenstillstand daure bis zum 1. August³⁾. Das Hauptquartier komme nach Dresden; Napoleon wolle dort in einem Landhause vor der Stadt wohnen.

Die telegraphische Depesche an die Kaiserin — *Dépêche télégraphique à l'Impératrice* — lautet⁴⁾: „Un armistice de deux mois, pendant lequel on doit négocier la paix, a été conclu entre les deux armées le 4 juin, entre Schweidnitz et Breslau“.

Nach der Unterschrift der Bevollmächtigten in Poischwitz folgte, gleichfalls am 4. Juni, die Ratification in Neumarkt durch Berthier, Fürst von Neuchâtel, namens des Kaisers Napoleon, und am 5. Juni in Obergräbzig durch General Barclay de Tolly namens der Verbündeten⁵⁾.

¹⁾ „Pleiswitz“ nennt die französische Urkunde (Fain a. D. I, 407), Poischwitz die preussische. S. Häusser, deutsche Geschichte 4, 163 Anmerkung.

²⁾ Corresp. Nr. 20084, Band 25, 359.

³⁾ In Wirklichkeit bis zum 20. Juli mit sechs Tagen Kündigungsfrist, also bis zum 26. Juli.

⁴⁾ Corresp. Band 25, 329.

⁵⁾ So Fain, Manuscript v. 1813, I, 376. 411. Der Wortlaut des Waffenstillstands mit Bezeichnung der Demarkationslinie ebd. 407 ff. Daß Napoleon selber die Urkunde, und zwar auf dem oben erwähnten alten Schreibtiſche, unterschrieben habe, ist in der Familie Moll, mit besonderer Hervorhebung des Umstands, daß es von da an mit seinem Glück abwärts ging, überliefert.

Die Demarkationslinie, welche das von den Franzosen besetzte Gebiet gegen das neutrale Land in der Mitte abschnitt, ging von der böhmischen Grenze über Seiferschau, Altkamitz, Bertelsdorf, Lähn, Neukirch, dann an der Ragbach bis zur Ober, die Ober hinab bis Kroffen, sodann an der damaligen sächsischen Grenze hin bis zur Elbe. Die Linie auf Seite der Verbündeten berührte von der böhmischen Grenze ab Dittersbach, Pfaffendorf, Landshut, den Bober bis Rudelstadt, Volkshayn, Striegau, Ranth, Bettlern, Oltaschin, Althof bis zur Ober. Das ganze zwischenliegende Land bis zur Ober blieb neutral und durfte von keiner der kriegführenden Mächte besetzt oder ausgenutzt werden. Es war der größere Theil von Schlesien, darin auch Breslau und Neumarkt.

Für die Provinz war der Waffenstillstand in hohem Grade günstig und so auch für die Sache der Verbündeten überhaupt. Napoleons Stern aber war fortan im Sinken. Er hat den Waffenstillstand später als einen großen Fehler erkannt¹⁾. Damals freilich dachte er anders. Als am 4. Juni der Vertrag endlich gesichert war, athmete er, wie von einer schweren Sorge befreit, auf. Schon vorher, je mehr der Abschluß zweifellos erschien, begann sich seine Stimmung zu verbessern. Wie v. Obeleben erzählt, hörte man ihn, als er den Offizier erwartete, der Depeschen von Caulaincourt bringen sollte, das damals bekannte Liedchen „Ah page, mon beau page“ singen und sodann, als er sich zu einem weiteren Ausritt anschickte, in der Manier des Recitativs: „Andiam' a cavallo“. Dies Alles schien auf seine Zufriedenheit wegen Erreichung des ersehnten Zieles zu deuten. Sicher ist, daß er unter dem Eindrucke stand, einen wichtigen Abschnitt seiner Laufbahn erreicht zu haben. So erklärt es sich, daß er von Neumarkt aus am selben 4. Juni an die Kaiserin Marie Louise in S. Cloud ein Dekret ergehen ließ, das die Errichtung eines Denkmals auf dem Mont Genis befahl und im Moniteur veröffentlicht werden sollte²⁾. Auf den beiden Seiten

¹⁾ In diesem Sinn äußerte er sich auf St. Helena. D'Nevara II, 172 nach Fain a. D. I, 377. Vgl. Napoleon und der Herzog v. Vicenza I, 216.

²⁾ Corresp. Nr. 20085, Band 25, 359 f. Vgl. Thiers, Hist. du cons. et de l'emp. L. 45, Band 15, 492.

des Denkmals sollten die Departements diesseits und jenseits der Alpen verzeichnet stehen und auf der Hauptseite eine Inschrift angebracht werden, daß Kaiser Napoleon auf dem Schlachtfelde von Wurschen die Errichtung befohlen habe, zur Erinnerung daran, daß in drei Monaten 1 200 000 Menschen für das Kaiserreich die Waffen ergriffen hätten. Ein anderes Denkmal schuf er den beiden im letzten Feldzuge gefallenen verdienten Offizieren, die ihm besonders nahe gestanden hatten, dem Generaloberst der Garde, Marschall Bessières, Herzog von Istrien, der bei Nippach am 1. Mai, und dem Großmarschall Duroc, Herzog von Friaul, der bei Markersdorf den Schlachtentod gefunden hatte, indem er die Kaiserin, gleichfalls in einem Schreiben aus Neumarkt vom 4. Juni, ersuchte, mit dem Erzkanzler Cambacères und dem Kriegsminister (Clarke) zu reden, daß sie die besten jungen Redner aussindig machen sollten, um beiden Gefallenen eine angemessene Gedächtnisrede zu halten. Der Großmeister der Universität solle geeignete Persönlichkeiten bezeichnen. Das Herzogthum Friaul übertrug er auf die Tochter Durocs¹⁾.

Wenn auch der Abschluß des Waffenstillstands mit allem Zubehör während des Aufenthalts in Neumarkt die Haupt Sorge des Kaisers gebildet hat, so versteht es sich doch von selbst und ist oben bereits ausgesprochen, daß er nicht nur für die Ausnutzung desselben schon während der Verhandlungen alle Maßregeln traf, sondern daß auch andre Aufgaben an ihn herantraten. Dies geht aus den mitgetheilten Briefen bereits deutlich hervor. Um aber das Bild seiner Thätigkeit in Neumarkt nicht unvollständig zu lassen, darf man auch die andern Schreiben, die er von dort ergehen ließ, nicht außer acht lassen. Damit jedoch der Zusammenhang der Darstellung nicht weiter unterbrochen werde, haben wir sie als Anhang mitgetheilt.

¹⁾ Corresp. Nr. 20086, Band 25, 360. Aehnlich sorgte er für die Tochter des Vizekönigs Eugen Napoleon, Josephine Maximiliane Eugenie Napoleone, Prinzessin von Bologna, die spätere Gemahlin König Karls I. von Schweden, indem er am 4. Juni von Neumarkt aus an Cambacères schrieb, er solle das Dekret, welches das Gebiet von Galliera für die Prinzessin zum Herzogthum erhebe, im *Moniteur* abdrucken lassen. *Lettres inédites de Napoléon publiées par L. de Brotonne*, Nr. 1137, S. 461. Sie starb am 7. Juni 1876.

Das letzte Schreiben Napoleons aus Neumarkt, vom 5. Juni 1813 datirt¹⁾, ist eine Ordre über den Abmarsch und die veränderte Aufstellung der Truppen während des Waffenstillstands.

Mit der Abreise des Kaisers ist dieser merkwürdige Abschnitt in der Geschichte der kleinen schlesischen Provinzialstadt zu Ende gelangt. Erwägt man die wichtigen Verhandlungen und großen Entschlüsse, die in jenen Frühlingstagen 1813 in dem einfachen Bürgerhause auf der Constadtstraße vor sich gingen, so wird man der Behauptung nicht widersprechen, daß der Schwerpunkt der Weltgeschichte für die Zeit einer Woche in diesem Hause gelegen hat.

Napoleon brach mit der alten Garde am 5. Juni 1813, dem Sonnabend vor Pfingsten, gegen Abend von Neumarkt auf und begab sich zu Wagen noch bis Liegnitz. Ehe ihm das Bild der Ortschaft aus dem Gesichtskreis entschwand, warf er noch einen Blick auf die Stätte so wichtiger Entschlüsse und sprach gedankenschwer vor sich hin: „Wenn die Verbündeten nicht redlich den Frieden wollen, so kann uns dieser Waffenstillstand theuer zu stehen kommen“²⁾. Es war eine Ahnung dessen, was ihm bevorstand. In Liegnitz erreichte ihn Caulaincourt am folgenden Tage. Die weiteren Reisequartiere waren Haynau, Bunzlau, Görlitz, Bautzen; endlich am 10. Juni kam er in Dresden an und nahm im gräflich Marcolinischen Garten in der Friedrichstadt Quartier. Nach der Anstrengung der letzten Tage schlief er in Görlitz in der Nacht vom 8. zum 9. Juni zehn Stunden hintereinander, von neun Uhr Abends bis sieben Uhr Morgens, ohne Jemand rufen zu lassen, ein für seine Umgebung unerhörter Vorgang³⁾.

Im Mollischen Hause zu Neumarkt sah es nach dem Abzuge Napoleons und seines Gefolges wüst aus. Alle Gefäße von Porzellan oder Glas waren zerbrochen, zumeist offenbar aus bloßer Lust an der Zerstörung, Wohnräume und Garten übel zugerichtet. Andere hatten noch mehr zu klagen. Die armen Bürger von Neumarkt feierten damals ein trauriges Pfingstfest. Was sie selbst und was die Bewohner der umliegenden Dörfer während jener sechszehn

1) Corresp. Nr. 20089, Band 25, 361.

2) Fain a. D. 3) v. Dedeleben 125.

Frühlingstage durch die Anwesenheit der Feinde eingebüßt haben, ließ sich erst nach deren Abzuge ganz übersehen. Die anmuthigen Umgebungen der kleinen Stadt waren durch den langen Aufenthalt der französischen Kohorten zu einer Stätte grauenvoller Verwüstung geworden: Dächer abgedeckt, Zäune eingerissen, Garten- und Feldanlagen zertreten, der Kirchhof zerstört. Scheußliche Abfälle, die Kadaver toter Pferde, thierischer und menschlicher Unrath, die Eingeweide geschlachteter Thiere verursachten in den sommerlichen Tagen entsetzliche Ausdünstungen und bargen in sich den Keim von Krankheiten. Ueberall lagen Scherben, Kohlenreste, zerstörter Hausrath, Lumpen. Die Wasserquellen waren auf lange verunreinigt oder versiegt. Es kostete geraume Zeit, bis die aufgelöste bürgerliche Ordnung wieder hergestellt war. In Neumarkt selbst haben in den ersten Tagen des Juni 20 000 Soldaten gelegen, darunter gegen 1200 Offiziere und der ganze Generalstab des Kaisers, in der Umgegend 40 000¹⁾. Die Verarmung der Stadt und des Landkreises wurde bis über die Mitte des Jahrhunderts gespürt. Nach den eingereichten Berechnungen belief sich der Schaden auf 111 064 Thaler, wozu noch 27 000 Thaler Schulden aus dem vorigen Kriege kamen. Eine andere üble Folge für die Bevölkerung war, wie anderwärts, die Steigerung der Ansprüche an die Lebenshaltung. Die verwöhnten Garden hatten nur Weißbrot und gebratenes Fleisch essen wollen. Das fand Nachahmung. Die nüchterne Hausmannskost der alten Zeit, Hülsenfrüchte, Graupen, einfache Suppen, gefochtes Fleisch, kamen seitdem mehr und mehr ab.

Wenige Tage nach dem Aufbruche des Kaisers und seiner alten Garde zog die junge Garde in Neumarkt ein, die nicht minder unerhörte Ansprüche stellte und bis zum 12. Juni blieb.

In der Zeit während des Waffenstillstands bis zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten war Neumarkt Sitz der Neutralitätskommission, bei der Preußen durch die Generale v. Kleist und v. Krusemark, Rußland durch Schuwaloff, Frankreich durch Dumoustier und Hachauld vertreten waren. Jeder der drei Parteien stand ein Kommando Reiter zur Verfügung. Der gemeinsame

¹⁾ Jacobi a. D. 31 hierüber und über das Folgende.

Aufenthalt der Soldaten dreier Nationalitäten brachte mancherlei Uebelstände. Es gab beständigen Streit sowohl unter den Offizieren, wie mehr noch unter deren Bedienung und den gemeinen Soldaten. Die Einwohner trugen wie gewöhnlich den Schaden¹⁾. Am 26. Juli 1813 wurde von den Kommissaren der drei Großmächte eine Uebereinkunft über die Verlängerung des Waffenstillstands bis zum 10. August geschlossen und unterzeichnet.

Nach dieser Zeit hatte Neumarkt noch unter häufigen Durchmärschen zu leiden. Als gern gesehener Gast kam in jenen Tagen auch der alte Blücher durch und nahm im Gasthose „Zu den drei Kronen“ sein Quartier. Als ihm die Wirthin zum Abschiede Sieg wünschte, reichte er ihr vom Pferde herunter die Hand und sagte: „Bitten Sie den da oben!“²⁾.

Im Jahre 1815 ist Neumarkt nur durch Einquartierungen belästigt worden, welche der Durchzug der russischen Truppen unter den Generalen v. Sacken und v. Wittgenstein auf den Hin- und Rückmarsche mit sich brachte. In den folgenden Jahren hat die Staatsregierung durch baare Unterstützungen von über 11000 Thalern der verarmten Gemeinde zur Tilgung der Schuldenlast unter die Arme gegriffen. Indes betrug die Kriegsschulden noch Ende 1828 über 7500 Thaler³⁾.

Am 18. Januar 1816 feierte die Bürgerschaft mit dem gesammten Vaterlande in würdiger Weise das Friedensfest. Am Abende wurden die Häuser glänzend erleuchtet.

Ältere Einwohner von Neumarkt werden sich noch auf einen dort hängen gebliebenen verkommenen Franzosen besinnen, der vom Bettel lebte. Er hieß Dupas und pflegte unverständliche französische Worte zu murmeln, wenn er den Angesprochenen die Stumpfe seiner beiden Arme, deren Hände er auf dem russischen Feldzuge durch den Frost eingebüßt hatte, entgegenstreckte. Ein preussisches Gegenstück besserer Art war der alte Tilgner, der Ordentilgner genannt, weil er auf

¹⁾ Ein Beispiel von der Willkür des französischen Generals Dumoustier s. Kriegsgeschichten 1812/13 I. 108 ff.

²⁾ A. Leschner I, 135 f.

³⁾ Heyne 289.

einem abgenutzten schwarzen Sammetrocke zahlreiche Kreuze und Denkmünzen trug, die seine unererschrockene Tapferkeit in den Feldzügen verdient hatte.

Am 22. Juli 1901 starb der letzte Besitzer des Hauses, in dem Napoleon Bonaparte 1813 gewohnt hatte, der königliche Sanitätsrath Dr. Friedrich Moll, im Alter von 88 Jahren. Er war Ehrenbürger von Neumarkt und hat seiner Vaterstadt Gebäude und Grundstücke als Erbtheil vermacht.

Anhang.

Im Folgendem geben wir einen Auszug der oben nicht mitgetheilten aus dem Moll'schen Hause in Neumarkt ergangenen Erlasse Napoleons, soweit sie bekannt und zugänglich sind. Sie beziehen sich überwiegend auf die Rüstungen für den im Herbst 1813 bevorstehenden großen Feldzug.

Zunächst kommen die Erlasse an Berthier in Betracht, die, bis auf den letzten, nach Neumarkt selbst adressirt sind, wo Berthier, wie wir sahen, seine eigene Generalstabskanzlei hatte.

An Berthier in Neumarkt; Neumarkt 31. Mai 1813, elfenhalb Uhr Abends¹⁾. Er soll an den Herzog von Ragusa (Marschall Marmont vom sechsten Korps) schreiben, daß er dessen Brief gegen Abend viereinhalb Uhr erhalten habe. Das dritte Korps stehe bei Diezdorf und General Latour-Maubourg bei Mois; beide böten Marmont also einen Rückhalt. Diezdorf liege auf dem Wege nach Schweidnitz; ein anderer Weg führe von Striegau (nach Malisch) zur Ober, die sogenannte Kohlenstraße, und sei gut und breit. Marmont soll über eine bei Zobten oder Schweidnitz vernommene Kanonade Auskunft geben²⁾, soll seine Aufstellung nicht zu eng nehmen. Die Neumarkter und Diezdorfer Truppen ständen zur Hilfe bereit. Er soll genaue Auskünfte über die Stellung der Feinde ertheilen. Schließlich wird ihm Näheres über die Bewegung der andern Truppen mitgetheilt.

¹⁾ Corresp. Nr. 20065, Band 25, 337.

²⁾ Am 31. Mai griff General Bertrand die bei Rosen stehende Nachhut der Verbündeten an, wurde jedoch genöthigt, in seine Stellung bei Zauer zurückzukehren. Vgl. Kriegsgeschichten 1812/13 I, S. 116.

An Berthier in Neumarkt; Neumarkt, 3. Juni 1813, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr¹⁾. Er solle dem Herzoge von Belluno (Marschall Victor vom zweiten Korps) befehlen, in Gilmärschen nach Sagan zu rücken, um sich mit dem Herzoge von Reggio (Marschall Dubinot vom zwölften Korps) zu verbinden und den General Bülow anzugreifen, der zwischen Hoyeršwerda und Luckau stehe. General Sebastiani solle morgen mit dem Reste seiner Kavallerie von Parchwitz auf den Weg von Neumarkt nach Schweidnitz bei Eisendorf oder Mois vorrücken. Belluno und Reggio sollen sich auf Berlin wenden. Die Mittheilung soll in Chiffren durch zwei oder drei expresse Boten geschehen.

An Berthier in Neumarkt; Neumarkt, 3. Juni 1813²⁾. General Durosoel soll vier Kolonnen von 150 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie gegen die Freischärler in Sachsen entsenden. Sächsische Offiziere sollen sie zurechtweisen, die Anführer Geld für die geheimen Ausgaben erhalten. Man solle keine Westfalen dazu verwenden, wenn man nicht sicher sei, daß sie nicht desertiren.

An Berthier in Neumarkt; Neumarkt, 3. Juni 1813³⁾. Der Oberbefehl des Herzogs von Castiglione (Marschall Nugereau vom neunten Korps) erstreckt sich über Bamberg, Bayreuth und die ganze Regnitz, auch über Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen. Das Observationskorps von Mainz steht unter ihm. Sobald er 6000 Mann in Frankfurt beisammen hat, soll er sein Hauptquartier nach Würzburg legen. Der König von Bayern wird ihm seine Grenztruppen unterstellen. Berthier soll in diesem Sinn an den König schreiben, auch daß dieser am Inn bei Passau ein Beobachtungskorps aufstelle.

An Berthier in Neumarkt; Neumarkt 3. Juni 1813⁴⁾. Castiglione soll in Würzburg für die Festung sorgen, sein Korps organisiren, in Würzburg vom 15. bis 20. Juni das Hauptquartier herstellen und die Vorhut der vier Divisionen an sich ziehen, die im Laufe des Juni von Mainz kommen. Mit der bayrischen Verstärkung wird er 50000 Mann zur Verfügung haben.

Am 3. Juni ergeht ein sechstes Schreiben aus Neumarkt an Berthier und zwar nach Dresden⁵⁾. Berthier mußte also an eben diesem Tage dorthin abgereist sein, und es wurde ihm nachgesandt. Er solle Nachricht

1) Corresp. Nr. 20075, Band 25, 352.

2) Corresp. Nr. 20076, Band 25, 352 f.

3) Corresp. Nr. 20077, Band 25, 353.

4) Corresp. Nr. 20078, Band 25, 353 f.

5) Lettres inédites Nr. 1636 S. 464.

geben, ob der Schatz von Erfurt nach Dresden gebracht werde, auch Auskunft über das zum Kronschätze gehörige Geld erteilen.

Hieran schließen sich die Erlasse an den Kriegsminister General Clarke, Herzog von Feltre, in Paris und an den Minister des Auswärtigen, Maret, Herzog von Bassano, in Dresden.

An Clarke in Paris ergeht ein Schreiben Neumarkt, 3. Juni 1813¹⁾. Die Schlachten von Lützen und von Wurschen kosteten 40 000 Mann. Man brauche zum Ersatz mindestens 30 000; Clarke soll 15 000 nach Erfurt, 15 000 nach Dresden senden.

An Clarke in Paris; Neumarkt, 4. Juni 1813²⁾. Napoleon will Wittenberg und Glogau in besten Vertheidigungszustand gesetzt sehen, auch zwei neue Festungen an der Elbe, nämlich an der Mündung der Havel³⁾ und an der des Kanals von Plaue, anlegen.

An Clarke, 4. Juni 1813, ohne Ortsangaben⁴⁾: Denkschrift über die neue Organisation der Artillerie mit beifolgender Uebersicht, eine umfangreiche Arbeit, die beweist, wie Napoleon auch auf die Einzelheiten des Heerwesens seine Aufmerksamkeit richtete und mit aller Sorgfalt die Vorbereitung für die kommenden Entscheidungskämpfe traf.

An Maret, Herzog von Bassano, in Dresden; Neumarkt, 31. Mai 1813⁵⁾. Sobald die Schweden in Hamburg eindringen, sei die Kriegserklärung für den Kaiser bereit zu halten; ein Bericht mit Belegen wird dem Senate zuzufertigen sein.

An Maret in Dresden; Neumarkt, 4. Juni 1813, früh drei Uhr⁶⁾. Napoleon hat den Brief, daß Maret um neun Uhr von Regnitz abreise, eben erhalten. Noch sei keine Kunde vom Waffenstillstande da. Maret soll die Nachricht verbreiten, daß zwischen Breslau und Brieg sechzig Schiffe mit Munition und Mundvorrath für die Belagerungsarmee vor Glogau genommen sind. Der dänische Bevollmächtigte sei in Dresden angekommen; Maret solle mit ihm einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag, der beiden ihre Staaten garantiert, schließen. Darüber Näheres.

An Maret in Dresden; Neumarkt, 4. Juni 1813, früh drei Uhr⁷⁾. Napoleon habe in Leipzig unter dem Herzoge von Padua ein Reservekorps

¹⁾ Corresp. Nr. 20079, Band 25, 354.

²⁾ Corresp. Nr. 20087, Band 25, 360.

³⁾ Werben, f. Jain, Manuskript II, 42.

⁴⁾ Lettres, ordres et décrets de N. I en 1812. 13. 14, publiés par le vicomte de Grouchy, p. 25.

⁵⁾ Corresp. Nr. 20063, Band 25, 337.

⁶⁾ Corresp. Nr. 20081, Band 25, 356.

⁷⁾ Corresp. Nr. 20082, Band 25, 357.

von gegen 10 000 Mann Kavallerie, gegen 40 Kanonen, gegen 15 000 Mann Infanterie, im ganzen gegen 25—30 000 Mann. Maret solle sich mit General Duroßnel in Beziehung halten; dieser habe in Dresden ansehnliche Truppen. Näheres darüber.

An General Duroßnel, Gouverneur von Dresden; Neumarkt, 31. Mai 1813¹⁾. Eine französische Zufuhr auf dem Wege von Augsburg nach Bayreuth sei von den Feinden genommen: Duroßnel solle sofort untersuchen, wer den Weg, der falsch sei, angeordnet habe; der Schuldige verdiene die strengste Strafe.

An General Arrighi, Herzog von Padua, den Kommandeur des dritten Kavalleriekorps in Leipzig; Neumarkt, 4. Juni 1813, drei Uhr früh²⁾. Napoleon will in Leipzig ein Korps Kavallerie, Infanterie und Artillerie als Reserve haben. Er giebt einen Ueberschlag der dortigen Truppenzahl, die sich durch Zuzüge auf 7000 Mann Kavallerie, 12 000 Mann Infanterie und 12 Geschütze erhöhen lasse, wozu noch 9000 Mann detaschirter Truppen kommen. Es folgen Maßregeln, betreffend Magdeburg und Wittenberg. Arrighi solle die neue Brücke bei Dessau abbrennen, sich mit den umliegenden Korps in Fühlung halten, überhaupt die Augen aufthun, gegen die Freischaaren kräftig einschreiten, dem Major-General (Berthier) täglich Nachricht geben. Weiteres betrifft die Anführer.

An Graf Daru, den Chef der Militärverwaltung, in Dresden; Neumarkt, 4. Juni 1813³⁾. Er solle in Niederschlesien, soweit es nach Abschluß des Waffenstillstands in französischer Gewalt bleibe, möglichst viel Tuch und Leinwand requiriren und zur Verarbeitung nach Glogau schaffen. (Die Folge dieses harten Befehls war, daß in Goldberg, welches eine blühende Tuchindustrie besaß, in allen Handlungen, Fabriken und Färbereien die Vorräthe in Beschlag genommen wurden. Händeringend und weinend begleiteten die Tuchfabrikanten die Wagen, auf denen ihr sauer erworbenes Eigenthum nach dem Magazine gefahren wurde, das man in der evangelischen Schule eingerichtet hatte. Der Verlust wurde auf 110 000 Thaler veranschlagt⁴⁾).

An General Rapp, Gouverneur von Danzig; Neumarkt, 5. Juni 1813⁵⁾. Napoleon hofft auf Frieden im Laufe des Jahres; andernfalls werde er für Entsaß sorgen. Er habe 120 000 Mann und 100 000

1) Lettres inédites Nr. 1135, S. 463.

2) Corresp. Nr. 20080, Band 25, 354.

3) Lettres inédites Nr. 1138, S. 464.

4) Schlesiſche Provinzialbl. 1814, S. 452.

5) Corresp. Nr. 20088, Band 25, 361.

Pferde zur Verfügung. Rapp solle auf alle Fälle Danzig halten. Er möge verdiente Krieger zu Auszeichnungen vorschlagen oder in bestimmten Grenzen selbst auszeichnen.

Endlich folgen noch zwei Schreiben als Antwort auf besondere Anfragen.

An den Polizeiminister Savary, Herzog von Rovigno, in Paris; Neumarkt, 31. Mai 1813¹⁾. Napoleon habe den Brief über Prévost Boissy und Kapitän Thomas, zwei englische Spione, erhalten. Thomas sei Napoleon von früher her bekannt; man solle nur in älteren Akten nachschlagen.

An den Kriegsminister Clarke in Paris; Neumarkt, 31. Mai 1813²⁾. Auf die Anfrage des Generals César Berthier über die Behandlung der Königin Karoline von Sizilien: sie solle mit aller Ehrerbietung geschehen als Großmutter der Kaiserin und als einer unglücklichen, von den Engländern verfolgten Königin.

¹⁾ Lettres inédites Nr. 1134, S. 463.

²⁾ Corresp. Nr. 20064, Band 25, 337.

II.

Die Reform des Steuerwesens in Schlesien.

(1666—71.)

Von Arthur Kern.

Es ist allgemein bekannt, daß im Jahre 1706 in Schlesien der Versuch gemacht wurde, das Steuerwesen dergestalt zu reformiren, daß an Stelle der veralteten Schatzungssteuer ein System vorwiegender Verbrauchssteuern — die Accise — eingerichtet wurde. Dagegen ist der erste derartige Versuch, der schon 1666 unternommen wurde, noch recht unbekannt geblieben, ja es scheint fast, daß nur durch eine Notiz im Eingang des Accisepatents vom 8. Februar 1706 die Erinnerung daran aufrecht erhalten ist¹⁾.

Die Accisen wurden im 17. Jahrhundert allgemein beliebt²⁾, da sie am besten geeignet schienen, schnell und leicht die zum Unterhalt der mit der Zeit stehend gewordenen Heere nöthigen Mittel aufzubringen. Sie entstanden aus Kriegssteuern, die zunächst immer nur auf kurze Fristen festgesetzt waren. Gerade Schlesien liefert dafür deutliche Belege — recht bekannt geblieben ist die 1631 auf Betreiben des Kammerpräsidenten Grafen Dohna erhobene Viehsteuer, andere folgten³⁾: 1646 auf Fleisch, Wolle, Holz, Getreide, Fische, auf Stiefeln, Schuhe und Pantoffeln, 1649 eine Fleischsteuer, die sich bis

¹⁾ Es ist die Rede „von der bereits Anno 1667, 1668 einigermaßen gebrauchten Accise“. Vgl. Continuation der kaiserlichen Privilegien zc. des Landes Schlesien. Breslau 1717, Theil III S 812.

²⁾ v. Philippovich im Handwörterbuch der Staatswissenschaft, 2. Auflage, Band 1, S. 21.

³⁾ Auszüge aus den Fürstentagschlußsen in Henelius Silesiagraphia 1704, II. 1136 ff. Ebenda S. 1167 ein Aufsatz über die Gestalt der neuen modus constituendi von Joh. Heim. Heymann v. Rosenthal, Bischöflichem Regierungspräsident in Neisse. Er geht über die vorliegenden Fragen schnell hinweg. Außer ihm kommt nur Kries mit seiner Steuerfassung in Schlesien in Betracht, der aber an diese Zeit nur noch eben heranreicht.

1652 hielt, noch länger hielten sich die auch 1649 eingeführten Aufschläge auf Wein, Bier, Branntwein und Meth. Sie traten ergänzend neben den schon seit 1546 bestehenden Biergrofchen, und sie sind gemeint, wenn kurzweg von den Accisen die Rede ist. Sie werden uns noch öfter beschäftigen.

Während die nächsten Jahre für Schlesien keinen besonderen kriegerischen Aufwand nöthig machten, stand man 1663 wieder vor einem voraussichtlich sehr ernsthaften Kriege gegen die Türken. Neue Geldmittel galt es flüffig zu machen und so kam die Hofkammer wieder mit dem Vorschlag „der vornehmsten Europäischen Königreiche und Länder nach“ „einige jedermann betreffende Accismittel“ einzuführen. Es handelt sich um neue Aufschläge auf Wein, Bier, Meth; auf Getreide, Fische, Leder, Holz und Wachs. Wenn auch die Frage zunächst umgangen wurde, — der Fürstentag übernahm anstatt der geforderten Gelder einige kaiserliche Schulden auf sein Konto, — so ließ die Hofkammer doch nicht locker; es tritt deutlich hervor, daß sie nicht nur an einige neue Steuern, sondern an eine gründliche Umgestaltung des ganzen Steuerwesens dachte. Die alte Schatzungssteuer mußte ja veraltet sein, 1527 eingeführt als Aushilfe aus momentaner Verlegenheit zeigte sie schon am Anfang große Ungleichheiten. Zu einer Reform kam man nie, jeder suchte seinen Vortheil auf eigene Hand, und so hatten sich in den einzelnen Fürstenthümern zahlreiche Exemptionen eingeschlichen. Dem Lande war diese Entwicklung zunächst gleichgiltig, so lange nur der einzelne Stand sein Quantum aufbrachte, die Umlage auf seine einzelnen Glieder, die sogenannte Partikularschatzung war nicht nur seine Sache, sondern auch sein gutes Recht. Als aber die übeln Folgen sich zeigten, als die Steuern immer spärlicher sich einfanden, da war man machtlos, denn wie sollte gegen ein ganzes Fürstenthum mit Execution vorgegangen werden. Es war ein bedeutungsvoller Eingriff des Kaisers, als er 1639 den damals am schwersten durch die Kriegsnöthe betroffenen Ständen die zum Kataster veranschlagte Steuersumme um ein Drittel ermäßigte. Er that dies in der Hoffnung, daß die andern Stände den Ausfall auf ihre Schultern nehmen würden, da diese aber sich standhaft weigerten, waren 1649 die „Tertiarii“ ihrer Ver-

günstigung wieder verlustig gegangen. Es waren Stadt und Fürstenthum Breslau und die Fürstenthümer Sagan und Münsterberg — Herzog von Sagan war schon seit 1646 der Fürst von Lobkowitz, Herzog von Münsterberg wurde aber erst 1654 der Fürst von Auersperg. Man darf annehmen, daß diese Eingriffe, denen man doch keinen Widerstand entgegen setzen konnte, manchen geneigt machte einer solchen Beseitigung aller mit der Indiction zusammenhängenden Unklarheiten zuzustimmen, während die Hofkammer um so sicherer auf größere Einnahmen rechnen konnte, als noch ein anderer Mißbrauch sich eingeschlichen hatte. Die Stände hatten nicht selten auch Forderungen an die Kammer¹⁾, besonders Vergütung bei Truppendurchmärschen und liebten diese gegen ihre Matrifularbeiträge aufzurechnen. Leicht gemacht wurde ihnen das nun zwar nicht, aber Verdrießlichkeiten ergaben sich auch in dieser Beziehung genug. Am 13. November 1663 erstattete die vom Conventus Publicus eingesetzte Kommission Bericht: sie empfahl die Indiction aufzuheben und durch ein System von nicht weniger als 50 verschiedenen Abgaben zu ersetzen²⁾. Aber die in der Kommission jedenfalls überstimmten Fürsten erhoben leidschaftlichen Widerspruch. (28. Februar 1664.) Es waren die sogenannten „im Lande residirenden Fürsten“ — die Herzöge von Brieg aus altem Piastischen Stamm, denen sich die von Dels aus dem Württembergischen angeschlossen — sie fühlten sich Dank ihrer vornehmen Herkunft und Verwandtschaft im Gegensatz zu jenen Emporkömmlingen, den Auersperg, Liechtenstein, Lobkowitz. So protestirten sie im Namen der alten Schlesiischen Freiheit gegen die Zumuthung in fremdem Auftrag von den ihnen untergebenen Ständen und Personen Aufschläge einzutreiben, sehen darin eine Verletzung der ihnen zustehenden iura ducalia und territorialia, sind aber bereit, an den allgemeinen Lasten mitzuwirken, wenn man ihnen gestattet, das auf sie fallende Contingent durch selbstbeliebige Mittel aufzubringen. Sie wollen also das Recht der Steuergesetzgebung, in ihren

¹⁾ So nach den unmaßgeblichen Considerationen der ersten Stimmen. — August 1668. — A 45, 34 fol. 757.

²⁾ A 45, 32 fol. 336.

Fürstenthümern selbständig ausüben. Ihr Votum hatte um so größere Bedeutung, als Herzog Georg III. von Liegnitz die Stelle des Obersten Hauptmanns in Schlesien inne hatte, aber er starb noch in demselben Jahre (4. Juli) und sein Nachfolger, der Bischof Sebastian von Breslau, stand in diesen Fragen auf einem prinzipiell andern Standpunkt, d. h. als Geistlicher sah er die Konsolidirung geistlicher Territorien nicht ungern, die Beschwerden der residirenden Fürsten aber ignorirte er um so mehr, als gerade sie die letzten protestantischen in Schlesien waren. Der neue Ober-Amtskanzler Graf Jarotschin aber scheint für die Steuerreform sehr eingenommen gewesen zu sein, und wir dürfen annehmen, daß er in Verbindung mit dem Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten v. Lobkowitz stand, demselben, der als Herzog von Sagan dem Schlesischen Fürstentag angehörte und der sich sehr günstig über die Accisepläne ausgesprochen hatte. Das Jahr 1665 verging ohne Resultate; die Fürsten und Herren wurden vom Oberamt getadelt, ihre Ausstände an den Aufschlägen auf Konsumtibilien seien so lange werthlos, als bis sie etwas besseres vorgeschlagen hätten — man hört von „leeres Stroh dreschen“, und doch waren diese Ausstände nichts weniger als unverständlich, sie erkennen deutlich die Gefahr für jede Steuer, die einzig allein durch die Ehrlichkeit der Steuerzahler einkommt, denn über die Kontrollen war man sich ganz unklar. Und dazu keine Statistik, nur ganz vage Schätzungen; als man zunächst an die Erhaltung des miles perpetuus 1663 denken muß, wird ein Aufschlag auf die Mühlen vorgeschlagen — es dürften 1000 sein, sie dürften 30 000 Malter Getreide mahlen u. s. w.¹⁾ Der Fürstentagschluß vom 13. Februar 1665²⁾ war nur geneigt einen Aufschlag auf ea quae ad luxum spectant und auf ins Land kommende Waaren, die die Wirthschaftsanwehrung hindern, zu legen — zur Abschaffung der Indiction konnte man sich nicht entschließen. Da aber die Landesmittel zur Verpflegung der Soldaten nicht ausreichten, hoffte man die Kammer bewegen zu können, jene seit 1649

¹⁾ Nach dem Aufsatz, wovon miles perpetuus während der Türkenunruhen konnte erhalten werden, Anfang 1663. A 45, 21 fol. 481.

²⁾ A 45, 33 fol. 347. Die Ratifikation vom 7. März (ebenda fol. 483) befiehlt an dem neuen modus constituendi fleißig zu arbeiten.

eingeführten Tranfaccifen, die feit 1656 in ihre Kaffe floffen, wieder ans Generalsteueramt abzutreten. In dieser Miffion reiften Anfang April 1666 der Landesbestallte Hofarius v. Hofenberg und Graf Herberstein, Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau, nach Wien. Zugleich aber sollte der Landesbestallte den Ständen aufpassen, die bereits am kaiserlichen Hofe thätig waren, auf daß ihnen jene 1639 bewilligte Terz von neuem enthangen würde. Graf Herberstein vertritt ja aber grade einen dieser Stände und wir hören, daß schon vorher Fürstenthum und Stadt Sagan sich selbst den Enthang der Terz beigelegt hatten¹⁾. Die Miffion Rosenbergs verlief so ohne Resultate, vielmehr erging am 19. Mai 1666 ein kaiserliches Reskript: wenn binnen dreier Monate nicht ein neues Steuerprojekt vorgelegt ist, so treten die Tertiarii in Besiß ihrer Terz. Die Tranfaccise sollte dann allerdings vom Generalsteueramt vereinnahmt werden. Der drohende Enthang der Terz verfehlte nicht die widerstrebenden Stände den neuen Konsumptibilienausschlägen geneigt zu machen²⁾, zwar nicht nach drei, aber doch nach sechs Monaten waren sie fertig. Ein Patent vom 22. Dezember 1666³⁾ verkündete, daß vom 1. d. M. an an Stelle der alten Induktion neue beliebte und zum Theil auch vorher gebrauchte Ausschläge treten sollten — ein Wahlgrofchen ohne alle Exemption, ein Fleischpfennig, eine Viehsteuer auf Schafe, Ziegen

¹⁾ Die Instruktion Rosenbergs vom 12. April 1666 in A 45, 33 fol. 750. Beigefügt ist eine historische Entwicklung der Ansprüche der Tertiarii. R. sollte auch dem Fürsten v. Lobkowitz zu seiner Erlangung des Hofmeisteramts gratuliren und Namens des Landes 10000 Thlr. überreichen. Nach einem Briefe Schilbachs vom 23. März 1666 (Staatsarchiv AA II, 6d) war die Reise Rosenbergs nur durch das energische Betreiben des Ober-Amtskanzlers zu Stande gekommen, im conventus publicus wollte man zwei schon in Wien weilende Herren mit dieser Miffion beauftragen: v. Schimonsky auf Stalung („des Delsnischen Fürstenthums Landesältesten, ein höchst ähmirter Cavalier“, Sinapius) und den Breslauer Stadtsyndikus Peter Muck v. Muckendorf. Ueber ihn sagt Lobkowitz, „er sei kein Evangelista, auch nicht also beschaffen, daß man einige reflexion auf ihn machen dürfe“.

²⁾ Im Staatsarchiv (AA II, 6d) ein Schreiben des Militärischen Fürstentagsgesandten an seinen Prinzipal, der Nachlaß der Terz gleichsam der Druckel die widrigen Stände wegen Ausschlags der Consumptibilien dahin zu bringen. 11. September 1666 — am 8. September war die Frist nochmals verlängert worden.

³⁾ Gedruckt z. B. A 45, 33 fol. 670. Beschlossen waren die Ausschläge am 26. November 1666.

und Rüche, eine Rauchfangsteuer, doch nur von städtischen Grundstücken, dazu noch eine Judensteuer und eine Kopfsteuer auf Einlieger „so nichts eigenes haben, frei ledig annoch jung und stark sein, weder dienen noch aus Muthwillen unterthänig sein wollen“. Sie saßen besonders gern in den geistlichen Freiheiten und um hier zum Resultat zu kommen, mußte man an den Opfermuth der Geißlichkeit appelliren. Auch „factores oder andere Niederländer, Schotten¹⁾, Franzosen, Italiäner oder andere Ausländer“, die das ganze Jahr sich im Lande aufhalten, sollen herangezogen werden nach einer vom Magistrat und Obereinnehmer vereinbarten Norm. Vom Mahlgroschen²⁾ frei war nur das commiss, vom Fleischpfennig der Konsum im eigenen Haushalt, ferner Bettelorden, Hospitäler und commiss, von der Viehsteuer Stadt- und Dorfpfarrer, von der Rauchfangsteuer alle Ruchelheerde, Back-, Wasch- und Badstuben, ferner die Häuser der Geistlichen auf Dom und Sand, die sie selbst bewohnten. Dazu kamen nun noch die Trankaccisen „Basis und Fundament des ganzen Systems“, die aber erst vom 1. Januar ab in die ständische Generalsteuerkasse floß.

Ohne Zweifel war der Mahlgroschen einer der wichtigsten unter den neuen Aufschlägen, diese Steuer verstand sich nach Breslauer Maß, aber dieses galt nicht außerhalb der Stadt, vielmehr herrschte noch die größte Verschiedenheit. Das Patent macht es allen Ständen zur Pflicht, ihr Maßsystem nach dem Breslauer umzurechnen, dieses einzuführen schreckten schlechte Erfahrungen aus dem Jahre 1631. Ebenso mußte man auf jede Ortsobrigkeit und Herrschaft das Vertrauen setzen, daß sie die Müller vereidigen würden (die Fleischer leisteten nur ein Handgelöbniß an Eidesstatt). Als Beamte behielt man die bei der Judiktion angestellten bei mit Vorbehalt sie zu vermehren, wie denn auch das Land sich das Recht, nach Bedarf diese neuen Aufschläge zu vermehren und zu mindern oder auch ganz abzuschaffen sich vorbehielt. Den Ständen war auch anheimgelassen, die für ihre Partikular-Notthurfst und ad conservationem status sui be-

1) Diese sollen damals noch den Handel mit Polen beherrscht haben. Um 1635 find sie von den Juden verdrängt worden.

2) Um seinen Eingang besser kontrolliren zu können, wurden alle Ochsen-, Roß-, Tret- und Handmühlen verboten.

dürftigen Speſen unter ſich quocunque modo aufzubringen, aber vorher iſt geſagt, daß alle Partikular-Auſſchläge auf Konſumptibilen vom 1. Dezember ab aufgehoben ſein ſollen. Hoffnungsvoll klang das Patent nicht: Es ſollten Fürſten und Stände auf Emendation der modorum allen Fleiß anwenden, nach dem ſolches vor dieſmal die Enge der Zeit nicht geſtattet. „Um der Liebe willen, ſo ſelbiger gegen dem gemeinen Vaterland tragen ſoll, ja um ſeines eigenen Beſten willen ſoll jeder ſich bemühen Unterſchleiße zu verhindern und auf Verbeſſerungen zu ſinnen“ — um die Wiederkehr der beſchwerlichen Steuer-Jndiktion zu verhindern. An einen Widerſtand der von dieſer beſchwerlichen Steuer thatſächlich befreit geweſenen ſcheint man nicht gedacht zu haben, nur die Bergſtädte ſollten hier dieſes mal keineswegs erimirt ſein.

Es waren ſehr ungünſtige Auspicien, unter denen die neuen Steuergeſetze ins Leben traten¹⁾. Die Kammer konnte den Ausfall der Trantaccifen in ihren Kaſſen nicht verſchmerzen, und ſchon im Januar trat das Oberamt an den Fürſtentag mit der Zumuthung heran, ihr ſie wieder abzutreten. Erbfürſtenthümer und Städte aber waren entſchieden dagegen und auch die Stimme der Fürſten und Herren war der Anſicht, daß ohne die Accifen „des nunmehr auf die Beine geſtellten Wertes der modorum extraordinariorum über den Hauſen gehen würde“ — aber nur per maiora²⁾. Eine Minorität hoffte alſo ſchon damals baldige Rückkehr zur alten, lieben Jndiktion. Bedeutungsvoll war aber auch, daß grade damals Conventus publicus und Oberamt heftig auf einander ſtießen³⁾. Die jenem 1652 zugeſtandenen Caſſadeputation war endlich 1666 in Thätigkeit getreten,

¹⁾ Vgl. den Brief Lohkowitz's an den Oberſten Kanzler Graf Roſitz vom 30. Januar 1667 (in A A II, 6e) „daß die Accifen ſo difficullirt werden hat mich tief betrübt, da K. M. darauf ein ſo großes fundament und capital gemacht, dahero nochmals den Herrn Grafen erſuchen . . . zu cooperiren, damit J. M. zur Satisfaction gelangen möge. Mir iſt ſehr bang in dieſer Sachen, den große Vorwerfung von J. M. zu beſorgen, dieſelbe hiezu angeführt zu haben, allwo ſie dero intent nicht erreichen können. Ich habe es recht aufrichtig gemeint . . .

²⁾ A 45, 34. Votum der drei Stimmen fol. 14, 25, 33.

³⁾ Nach den „Klagen der geſamten Fürſten und Stände bei izt vorhandenem Fürſtentag über Eingriffe in ihre Rechte“, 10. Februar 1661. (Staatsarchiv A A II, 6c).
Zeitschrift d. Vereins f. Wiſſ. u. Alterth. Schleſiens. Bd. XXXVII.

aber das Oberamt that nichts ohne vorher über die Vorschläge dieser Cassadeputation ein Gutachten des Generalsteueramts einzuholen, einer nach ständischer Auffassung der Cassadeputation untergeordneten Behörde, bei der aber nun die thatsächliche Entscheidung lag. Während ihre Cassadeputation nichts zu thun hatte, hätte sie doch sehr wohl die Geschäfte jenes Ober-Kommissariats wahrnehmen können, einer durchaus unnöthigen Behörde, deren Besoldung aus stets wiederkehrenden Repartitionsüberschüssen gedeckt wurde. Vergebens verlangt die Cassadeputation Einblick in diese Verhältnisse: das seien *militaria* und die gingen sie nichts an. Sollen Reste niedergeschlagen werden, so werden ihre Anträge vom Generalsteueramt ignoriert, auch wenn Landeskreditoren befriedigt werden sollen, entscheidet es die *casus pro amicis*. Nur wenn es ungünstige ablehnende Antworten ertheilen muß, schiebt es die Cassadeputation vor. Auch der Landesbestallte wird wenig geachtet, es wird noch dahin kommen, „daß die *conventus publici* nur pro forma gehalten werden würden“. Wir hören, daß der Herzog von Brieg (Christian) sehr aufgebracht war über gewisse Reden des Ober-Amts-Kanzlers — vielleicht hatte er jene Ansicht gemeint, daß nicht die Stände Anspruch hätten an der militärischen Repartition mitzuwirken, sondern ihre Unterthanen, denn diese trügen die militärischen Lasten. Das Bestreben der kaiserlichen Regierung, unmittelbar mit den Unterthanen der Lehnsfürsten in Verbindung zu treten ist unverkennbar. So gab es denn überall „Widerwärtigkeiten, *confusiones* und *complicationes*“ — mehr als ein Abgesandter mag das *Beatus ille* citirt haben¹⁾, aber es half nichts: Das Steuerwesen konnte so nicht bleiben. Es war erstaunlich, wer alles von den neuen Aufschlägen befreit sein wollte²⁾: „Die Stände, die sich der alten Indiktion nach und nach entledigt hatten, dann der Bischof und die Fürsten, die für ihre Hoffstädte, Kammer-

¹⁾ Johann Fr. Casimir v. Hentschel an Graf Wellinghausen, 12. Februar 1667 (Staatsarchiv A A II, 6e). „Ich kann die Widerwärtigkeiten, *confusiones* und *complicationes* dieses Fürstentags nicht genugsamb beschreiben. Die Herren Stände gerathen theils ineinander, theils in das löbl. Ober-Amts-Kollegium et vice versa. So eifert auch der Herzog von Brieg gegen gewisse nachtheilige Reden des Herrn Ober-Amts-Kanzlers. Quam bene Horatius! *Beatus ille qui procul negotiis* . . .

²⁾ Nach einer undatirten Zusammenstellung A 45, 34 fol. 136.

güter, Vorwerke und Kretschams nichts zahlen wollten und denen die Standesherrn nacheiferten, dann schützt der Klerus seine Immunität von der alten Indiktion vor, aber auch die königlichen Kammergüter, die besonders im Glogauischen zahlreichen apprehendirten Lehen, die verpfändeten Burglehen, und in manchen Fürstenthümern auch die zur Unterhaltung der Landeshauptleute und Besoldung der Amtspersonen bestimmten Güter waren der Indiktion nicht unterworfen gewesen. Ebenso wenig wollten die in Breslau sich aufhaltenden Standespersonen, die Oberamts- und Kammerdirektoren, die Soldateska und die Bettelorden, die Forestieri und die Durchreisenden zur Accise beitragen. Sollen Müller, Schmiede, Schäfer, die ihren Betrieb gepachtet haben, die Accise bezahlen, oder die Herrschaft? Auch die Bergstädte bestritten ihre Verpflichtung: Tarnowitz, Silberberg, Reichenstein, Zuckmantel, Schmiedeberg.

Am unangenehmsten empfand man wohl die ablehnende Haltung des Klerus, ganz besonders machte es böses Blut, daß die Bischöfe von Olmütz und Krakau dem ihnen unterstellten jede Mitwirkung untersagten¹⁾. Hier griff ein kaiserliches Reskript vom 9. April 1667 ein: danach soll gegen den buchstäblichen Inhalt des Schlusses niemandem irgend eine Exemption gestattet sein, „damit die allgemeine Landesbürde mit einer Gott wohlgefälligen Gleichheit erhoben würde“. Und speziell dem Klerus stände es nicht zu, sich in rebus realibus zu eximiren, die Anmaßung des Bischofs von Krakau wird scharf abgewiesen.

Schon bei der Rechnungslegung fürs erste Quartal hatte es sich klar gezeigt, daß wegen der vielen Unterschleife und Exemptionen es unmöglich sei, Soldatenverpflegung und Landesnothdurft zu bestreiten, ohne die Steuern zu vermehren. So wurde denn am 20. Mai eine neue Serie von Aufschlägen proklamirt²⁾. Die Rauchfangsteuer wird in den Städten um ein Drittel erhöht und aufs platte Land ausgedehnt, der Fleischpfennig wird nun auch vom hausgeschlachteten Vieh erhoben, das im Haushalt selbst konsumirt wird. Aber neu

¹⁾ Landesmemorial 21. März 1667 (ebenda fol. 71).

²⁾ Gedruckt in A 45, 33 fol. 449 ff. Das Reskript vom 9. April wird in dem Patent erwähnt.

hinzu traten Aufschläge auf Eisenhämmer, Drahtmühlen, Kupferhämmer, Glashütten, Brettmühlen, Steinbrüche, Kalk-, Holz-, Leich- und Mühlenzungen, sowie auf „Obmächtigkeiten“, während die Städte durch Klassengelder für die Handwerker und durch ein Miethsgeld auf vermietete Häuser und Gewölbe von neuem betroffen wurden¹⁾. Einige Exemtionen finden sich, so sind von der Viehsteuer frei die rothsamten, erblos angeessenen Gärtner, so nichts zu Felde haben, Angerhäusler und Hausleute, die mit Unterthänigkeit verbunden, die ganz unvermögenden Bürger in den Städten, die Miethleute der Pfarrwiedemuthen und die Kirchenschreiber — vom Fleischpfennig die hohen Stände, der geistliche und der Ritterstand. Aber abgesehen davon sollte im Sinne jenes kaiserlichen Reskripts niemand eine Exemtion in Anspruch nehmen, „weder geist- noch weltlichen standes, weder auch die erlauchten Herren Stände, als Standesherrn, der Kaiserlichen Kammerverwandte und andere confiscirte — item etliche Amts- und verpfändete Burglehn, vorhin fürstliche Kammergüter und was mehr hiervon sonst abhängende sein wolle“.

Es scheint auch, daß jeder Stand sich am liebsten einen eigenen Obereinnehmer gehalten hätte, denn das Oberamt wurde angewiesen nur denen einen zuzulassen, die quatterberlich mindestens 4000 Thlr. abführten, mehr als $\frac{1}{1000}$ ²⁾ sollte die Besoldung nicht kosten.

Aber irgend ein dauerndes Mittel den Geldbedarf für das Militär zu decken sah man schon damals in den neuen Aufschlägen nicht. Die fürstliche Stimme schloß ihr Votum³⁾: „Ob zwar Hoffnung wäre, daß durch die entworfenen Vorschläge die Landesnotturft uff dieß Jahr kümmerlich zusammengebracht würde, dennoch deßen ungeachtet entweder die vermeinten Beschwerden der vor gravirt sich angegebenen Stände untersucht, oder die revision nach gewissen gleich durchgehenden

¹⁾ Die Kaufmannswaaren mit Accise zu belegen hatte man unterlassen, gemäß einer Denkschrift der Breslauer Kaufmannschaft vom 7. März 1667 (B A 67, 1 ff.) Sie protestirt auch 11. Juni gegen die Betaccisirung fremder Wolle, und in der That veranlaßte die Hoffammer, daß diese Maßregel rückgängig gemacht wurde. (Reskript 19. Oktober 1667, ebenda 148.)

²⁾ 1668 auf $\frac{2}{1000}$ erhöht, doch hatten nun die Obereinnehmer auch ihre Unter- einnehmer zu bezahlen.

³⁾ 31. März A 45, 34 fol. 83.

Anschlägen der Steuer-Judiktion vorgenommen und also eine gewisse Mitleidungsregul introducirt werden solle“, und die Erbfürstenthümer¹⁾ verkennen nicht, daß die Revision kostspielig und langwierig sein würde, doch die Kosten könne man eventuell den angeblich prägravirten Ständen, wenn sie ihre Kataster revidiren ließen, selbst auferlegen. Wenn die Tertiarii den Enthang der Terz nur für das onus hospitationis beanspruchten, könne man sich sehr wohl mit ihnen einigen.

Die Tertiarii selbst waren zu solchen Konzessionen zunächst noch wenig geneigt, da sie trotz aller Mahnungen immer noch nicht den conventus publicus hatten veranlassen können, die ihnen von Wien aus zugestandene Abschreibung vorzunehmen, da ja in der That die verlangte Steuersumme nicht binnen drei Monaten zu stande gekommen war. Die Majorität behauptete erst: nun nach Abschaffung der Judiktion handle es sich nur um eine leere Form, sie insinuirte der andern Partei wohl auch, daß sie auch von den neuen Steuern entsprechend entlastet sein wolle²⁾, endlich am 23. Juni 1667³⁾ verfügte das Oberamt die Abschreibungen und theilte die Thatsache den Cassadeputirten, den Fürsten und Ständen und dem Oberamt mit. Weitere Remonstrationen wies ein kaiserliches Reskript von 14. September des Jahres endgültig zurück⁴⁾. Im übrigen kamen in diesem Sommer die Verhandlungen des conventus publicus mit den Herzögen von Brix und Dels wegen der Veraccisirung ihrer Kammergüter zum Abschluß. Ihrem Hofhalt hatte man Freiheit von der Accise zugestanden, aber sie nahmen sie auch für ihre Kammergüter in Anspruch⁵⁾. Das müßten sie schon aus Standesrücksichten verlangen: wie Geistlichkeit und Adel sich dadurch, daß sie vom Hausstrunk und eigen geschlachteten Vieh keine Abgaben zahlen, sich von Bürger und Bauern unterscheiden, so muß auch ein ähnlicher Unterschied zwischen jenen und den fürstlichen Häusern gemacht werden, wie es 1631 auch thatsächlich geschehen sei. Was wäre das Land ohne sie, wo bliebe

¹⁾ Ihr Botum vom 11. Mai ebenda fol. 91.

²⁾ A 45, 34 fol. 198.

³⁾ Ebenda fol. 223.

⁴⁾ Ebenda fol. 275.

⁵⁾ Vertrag der fürstlichen Häuser wegen Exemption von den jetzigen Aufschlägen 1. Juli 1667, ebenda fol. 140.

dann Fürstentag und Fürstenrecht? Andererseits erinnern sie an ihre persönliche Theilnahme an den Feldzügen, an ihren patriotischen Verzicht auf das ihnen zustehende Recht, ihren Unterthanen gegenüber das ius collectandi in Anwendung zu bringen, deren ganze Steuerkraft so dem Lande zu gute kam. So verlangen sie auch jetzt nicht die Freiheit für ihre Kammerunterthanen, sind sogar bereit, von dem aus den Kammerbrauereien in den Handel kommenden Bier die Accise zu zahlen. Aber wenn der Fürst von seinen kunbhaften Wirtschaften Steuern zahlen mußte, so gereiche ihm das bei allen fürstlichen Verwandten zum despect — da außer ihren Kammergütern sie andere Regalien und Intradan nicht hätten. Dagegen wollen sie die Befoldung der Einnehmer übernehmen und, wenn ihnen dergleichen Freiheiten eingeräumt würden, um so schärfer gegen Unterschleife vorgehen. Der Herzog von Sagan schloß sich ihnen sofort an, trotzdem sein Fürstenthum nur wenig Kammergüter und er selbst keine fürstlichen Verwandten hatte, es war klar, daß auch Münsterberg, Jägerndorf und so fort bis in die Reihe der status minores hinein ihm folgen würden. Unvorsichtigerweise hatten die Fürsten sich auch auf die Thatsache berufen, daß ihre Kammergüter frei von Indiktion gewesen seien. Hier setzte die Opposition ein, sie erinnerte an die Fürstentage von 1553, 1557 und 1603. Damals hatten die Fürsten ausdrücklich sich verpflichtet, ihre Kammergüter, Burglehn und Pfandschillinge schätzen zu lassen, der Herzog von Dels hatte in der letzten Zeit erst viele adlige Sitze erworben, auch der Domänenbesitz des Herzogs von Liegnitz war aus diesem Jahrhundert, der ältere war verschleudert worden. Grade ihm durfte man aber keine Konzession machen, in diesem Fürstenthum gab es viele adlige Lehnen¹⁾, es lag nahe, sie beim Heimfall zu Kammergütern zu machen und ihre Lasten den andern Adligen aufzubürden. Unter kaiserlicher Vermittlung und nach verschiedenen Konferenzen kam ein Vergleich zu stande²⁾. Von der

¹⁾ Nach Lucae Chronica 1689 p. 1261 gegen 200.

²⁾ Kaiserliches Reskript vom 20. Juli, erwähnt im Projekt über die Beiträge der residirenden fürstlichen Häuser, ausgearbeitet von Erbfürstenthümern und Städten 7. November 1667. Es wird vom Herzog Christian acceptirt am 18. November (A 45, 34 fol. 393, 407).

Ansicht ausgehend, „daß eine den fürstlichen Personen eingeräumte Sublevation ganz unverfänglich sei, da ja früher oder später die Fürstenthümer als erledigte Lehen heimfallen müßten“, entband man sie von der Pflicht, über die Erträge ihrer Vorwerke im einzelnen Rechnung zu legen und gab sich mit einem Pauschquantum zufrieden, das für den Herzog von Liegnitz und Brieg auf 2000, für den von Dels auf 500 Thaler festgesetzt wurde. Auch der von ihrem Hofstaat konsumirte Wein war accisefrei, dagegen zahlen sie die auf Bier und Branntwein gleich andern Landeswohnern. Die Unterthanen ihrer Kammergüter tragen alle Landeslasten wie die andern. Während die Erbfürstenthümer so geschlossen gegen die Fürsten vorgehen, waren sie untereinander durchaus nicht einig. Daß die Stadt Breslau sich nun auch eine Terz abschreiben ließ, nachdem sie schon durch Reskript vom 24. Juli 1666 Befreiung von allen Einquartierungslasten erlangt hatte, nahm man ihr sehr übel¹⁾. Uebrigens suchte man die Erhebung des neuen modi genauer zu regeln. Sehr merkwürdig ist unter diesen am 23. September erschienenen additamenta²⁾ die Bestimmung, daß die Trankaccisen nicht zur Verpflegung der Soldaten verwandt, sondern stets ans Generalsteueramt und von diesem umgehend ans Rentamt abgeliefert werden sollte; thatsächlich fließen sie also schon wieder in die Kasse der Kammer. Diese war auf ein wirksames PreSSIONSMittel verfallen, man erinnerte sich, daß 1629 — als der Wein ab- und Bier und Branntwein dagegen aufkamen — eine Steuer von 4 Kreuzern auf das Quart Branntwein ausgeschrieben worden war. Sie war nochmals 1636 erhoben worden, seitdem nie wieder, aber nun wurde sie von neuem trotz alles Protestes des Landes erhoben, da sie nie abgeschafft sei³⁾.

Als am 5. Dezember 1667 ein neuer Fürstentag zusammentrat, wurde ihm vorgeschlagen, die Trankaccise wieder wie 1656—65 von der Kammer erheben zu lassen, da so die Stände mit der Mühe verschont blieben, sie einzusammeln. Die Landesproposition schlug

¹⁾ Votum der Erbfürstenthümer über die Landesproposition 2. Dezember 1667 (ebenda fol. 430).

²⁾ Ebenda fol. 325. ³⁾ Votum der fürstlichen und freiherrlichen Stimmen 2. November (ebenda fol. 376).

vor, die neuen modi im allgemeinen beizubehalten, nur den allgemein verhaßten Mählgrofchen abzuschaffen und dafür eine Abgabe auf ausgefätes Getreide einzuführen. Die Trankaccise wurde in der That wieder an die Kammer abgetreten, trotzdem die Erbfürstenthümer fürchteten, daß dann die andern modi kaum die Erhebungskosten decken würden¹⁾. Die erste Stimme²⁾ war dagegen ganz einverstanden — ihr Vorbehalt, daß nach einem Jahre sie ipso facto zurückfallen sollte, wollte nicht viel sagen. Dagegen verlangte sie einen beständigen modus collectandi, auf den man in dringenden und in Nothfällen zurückgreifen könnte, an einen vollständig neuen sei noch nicht zu denken. Auch im Jahre 1669 blieben die Trankaccisen bei der Kammer, ja sie wurden — allerdings nur in diesem Jahre — noch ausgedehnt auf den Haustrunk. Nur Hospitäler und Bettelorden einerseits, das zum Kommiß gebrachte andererseits blieb auch jetzt noch frei, im übrigen hatte der Fürstentag trotz alles Streubens sich fügen müssen. Dabei kam es zu Differenzen zwischen der ersten und zweiten Stimme, die Erbfürstenthümer faßten sich als die eigentlichen Vertreter des niederen Adels auf, die Fürsten und Herren zeigten aber nicht minder Interesse am Wohle des dürftigen Landsassen, der „nicht ohne Betrübniß und Verkleinerung des adligen Standes aus Noth und Geldmangel den Wasserkrug an den Mund zu nehmen necessitirt werden dürfte“. Der freie Haustrunk sei das einzige, was der Adel vor dem gemeinen Mann voraus habe³⁾. Der Klerus wollte sich durch die Berufung auf die bulla coenae domini der Steuer entziehen, worauf das Oberamt angewiesen wurde, unverzüglich einzuschreiten, wenn im Laufe der Verhandlung dieser Gesichtspunkt hervortreten sollte⁴⁾. Man war damals in Wien durchaus nicht willens, sich allen Ansprüchen der Geistlichkeit zu fügen, grade damals am 5. Oktober 1669 erging ein Verbot⁵⁾ an sie, weltliche Güter in wirklichen Besseß zu nehmen, und diese Maßregel fand grade bei der ersten Stimme

1) Ihr Votum 3. Februar 1668, A 45, 34 fol. 498.

2) Votum vom 9. Dezember 1667, ebenda fol. 447.

3) Votum vom 20. November 1668, A 45, 34 fol. 863.

4) Reskript vom 20. Dezember 1668, ebenda fol. 905.

5) A 45, 35 p. 297.

Beifall¹⁾, denn jene hätten nicht nur die *modos extraordinarios* durch ihre Exemtionen und Einreden unergiebig gemacht, sie entzögen sich auch bei den Verhandlungen der Partikularstände der Mitleidung bei den Lasten, sie suchten sich in der Jurisdiktion auf eigene Füße zu stellen, gründeten sich wohl auch eigene Territoria, die sie aus dem alten Zusammenhang herausreißen, maßen sich gegenüber ihren Unterthanen das *ius collectandi* an, verletzten fremde Bräuerbare. Mittlerweile hatten die Verhandlungen über die Reform des *modus collectandi* fortgedauert. Da Sagan und Münsterberg auf ihrer Terz bestanden, schlug die erste Stimme vor, sie dabei zu lassen, allen andern Katastern ein Sechstel abzuschreiben und auf diese Weise die nonentien zu tilgen. Mit dieser Modifikation sollte man zur bewährten Indiktion zurückkehren. Da gab es keine Exemtionen. Das war nun etwas viel gesagt, und das *Botum* fügte auch wohlweislich hinzu, „so gar, daß aber auch gleich einer und der andern in diesem oder jenem Fürstenthum, Herrschaft oder Stadt propter potentiam oder auch per conventionem sein onus von sich devolvirt dennoch das corpus particulare solches Individuum ohne schaden und abbruch des universi übertragen muß“²⁾. Wozu die Erbfürstenthümer³⁾ bemerken: „Si modo exempla non essent odiosa.“ Sie zuerst empfehlen den Mählgroßchen, der gleichmäßig auf allem Getreide ohne Unterschied der Qualität gelastet hatte, durch einen Scheffelgroßchen zu ersetzen. Da jede über 15 Jahre alte Person jährlich $\frac{1}{2}$ Malter Breslauisches Maas an Brotgetreide konsumirt, so würde der Scheffel nur mit zwei sggr. belastet, wenn man von jeder $\frac{1}{2}$ Thlr. Schlesiisch erhöbe. Die Städte⁴⁾ waren nicht unbedenklich, schlossen sich aber doch an: grade damals stand die Verminderung der Solbateska in Aussicht⁵⁾, und dann könnte man vielleicht mit Fleischsteuer und Viehsteuer auskommen. Endlich überließ man die Ausarbeitung des zuverlässigen Mittels zur Beseitigung der Mißstände im modo contribuendi einer

¹⁾ Ihr *Botum* v. D. ebenda p. 376

²⁾ Nach ihren „unmaßgeblichen Considerationen“ A 45, 34 fol. 757.

³⁾ *Botum* vom 25. September 1668 ebenda fol. 799.

⁴⁾ *Botum* vom 9. Oktober 1668 ebenda fol. 825.

⁵⁾ Angekündigt am 18. August, widerrufen 28. November ebenda fol. 712, 875.

Kommission, die am 22. Mai 1669¹⁾ zusammentrat, und auf Grund ihrer Verhandlungen erfolgte am 21. Oktober²⁾ d. J. die Ausschreibung des Scheffelgroßschens, ferner Rauchfangsteuer und Aufschlag auf die „Obmäßigkeiten, so keine Vorwerke haben, in den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schlesien“. Danach sollten mit dem 1. Januar 1670 der Mahlgroßschens und die „Holz-, Getreide-, Fisch-, Kalk-, Steinbruch-, Drahtthütten-, Eisen- und Kupferhämmergetder“ nicht mehr erhoben werden³⁾; statt ihrer der Scheffelgroßschens, doch in der Höhe von 1 Thlr. auf den Kopf der über 15jährigen Bevölkerung mit einigen Exemptionen, zu denen aber der begüterte Klerus, der früher von seinem Besitz die Indiktion bezahlt, ausdrücklich nicht gehört. Als die Consignationen der Bevölkerung eingingen, ergab sich, daß die Stadt Breslau nur zu 18085 Thlr. verpflichtet war, so viel weniger als ihr früheres Steuerquantum, daß man für sie die Steuer auf 2 Thlr. pro Kopf erhöhen wollte. Schließlich einigte man sich auf 22000 Thlr.⁴⁾. Zu dem Scheffelgroßschens trat noch eine doppelte Rauchfangsteuer für Stadt und Land und eine Steuer auf die Obmäßigkeiten, während Viehsteuer, Fleischpfennig und Klassengelder gleichfalls hinwegfielen. Aber kaum war die neue Steuer eingeführt, so kamen auch schon die Klagen — die consignationen seien irrthümlich zu hoch abgefaßt, von den miserablen Personen sei die Steuer nicht einzubringen. Am lautesten klagten die Städte⁵⁾, während die Fürsten und Herren sich bereit erklärten, die Steuern in Höhe der Consignation zu entrichten, wenn man in Wahl des Aufbringensmodus ihnen freie Hand ließ. Herzog Christian von Brieg aber setzte in einem längeren Schreiben ans Oberamt (21. März 1670)⁶⁾

¹⁾ Nach ihrer undatirten Relation. A 45, 35 p. 301.

²⁾ Ebenda p. 331. Der Scheffelgroßschens ist also eigentlich eine Kopfsteuer und wahrscheinlich hat man nur den zutreffenden Namen vermeiden wollen, da die Geistlichkeit sich gegen jede Kopfsteuer sträubte, auch vielleicht da ihre Ausschreibung als kaiserliches Regal galt.

³⁾ Diese Abgaben hatten zum Theil unglaublich wenig eingebracht. 1667 brachten die Eisenhämmer nur 36 Thlr. — hatten die Schmiede noch so viel Eisen auf Lager? — in den Fürstenthümern Oppeln-Ratibor (40 an der Zahl) nur 2 Thlr. 9 Groschen; an Holznutzungen kamen dort ein — 5 sgr.

⁴⁾ Botum der ersten Stimme 10. Februar 1670. A 45, 35 p. 642.

⁵⁾ Botum vom 5. März 1670 ebenda p. 714. ⁶⁾ A 45, 35 p. 846.

eingehend die Lage auseinander. Der Scheffelgrofchen veranlasse überall die Unterthanen zur Flucht, er laſte gleichmäßig auf dem Armen und dem Reichen und ſei ein wahrer Hohn auf die Gott wohlgefällige Gleichheit, die mit den neuen Steuergefezen in Kraft treten ſollte. Durch die oftmalige variation des modus contribuendi ſei alles Vertrauen verſchwunden, er wolle ja gern dieſes Jahr noch die Steuer tragen, aber daß die zur Unterſuchung aller Exemtionen eingefezte Kommiſſion etwas positives zu ſtande bringen würde, ſei nicht mehr zu hoffen. Jedenfalls würde er ſich nicht mehr von Leuten überſtimmen laſſen, die weder das wahre Intereſſe ihrer Principalen verträten, noch fürs Vaterland wahre Liebe hätten. Das Oberamt kam ihm durchaus entgegen¹⁾, geſtattete im allgemeinen nach dem lobenswerthen Vorgang des Fürſtenthums Brieg den Ausfall am Scheffelgrofchen etwa durch eine Huſenſteuer aufzubringen, aber der Ausfall war ſo groß, daß man noch den aufgehobenen Fleiſchpfennig und einen Termin Viehſteuer hinzunehmen mußte²⁾. Und fürs nächſte Jahr ſollte das Spiel von neuem beginnen, aber Herzog Chriſtian ließ ſich in der That nicht überſtimmen, lieber erklärte er dem Oberamt³⁾, es ſei ihm unmöglich die Meinung der erſten Stimme und alſo auch des Fürſtentags zuſammenzufaſſen, die einzelnen Boten gingen zu ſehr auseinander, kein Stand wolle ſich majorifiziren laſſen, einige wollten die alte, andere die reformirte Jndiktion, und ſo verſiele man immer wieder auf jene Mittel, die ſchon im vorigen Jahr ſich als unergiebig und unzuverläſſig erwieſen hätten. So ſtellte er dem Oberamt die Entſcheidung anheim. Dem war es alſo gelungen, den immerhin noch mächtigſten Fürſten Schleiſiens auf ſeine Seite zu ziehen; bei ſeiner ſchlechten Geſundheit war er ganz zufrieden, als ſich wenigſtens für ſeine Territorien ein Gewinn ergab, und den erlangte er dadurch, daß am 6. September 1670 auch ſeine drei Fürſtenthümer mit dem Enthang der Terz begnadigt wurden⁴⁾. Auch aus den offiziellen

1) o. D. ebenda p. 834. 2) Landespropoſition 30. April 1670 ebenda p. 1039.

3) Am 1. November 1670 A 45, 36 p. 83.

4) Ebenda p. 47. Nun erſt erlangt er die Terz, wie ſie 10. Oktober 1639 proklamirt war. Henelius p. 1175 iſt hier ganz ungenau. Herzog Chriſtian war damals kränklich „faſt müde, auch zu dem Regimentsweſen ſehr verdrießlich“. Lucae 1506/8.

Aktenstücken hört man den Schmerz über diesen Unfall heraus — das Votum der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor erinnert an das *divide et impera* und prophezeit das baldige Ende der hochschätzbaren Landesverfassung¹⁾. Dabei war die Differenz der Meinungen in der ersten Stimme gar nicht so groß gewesen, es war schon abgemacht, daß 1671 eine Viehsteuer, der vorige Fleischpfennig, eine doppelte Rauchfangsteuer und eine Judensteuer ausgeschrieben werden sollte. Aber darüber, wie der Fehlbetrag aufzubringen sei, konnte man sich innerhalb der ersten Stimme nicht einigen²⁾.

Im Kollegium der Erbfürstenthümer wollte Glogau Rückkehr zur Indiktion³⁾, die andern in ihrer Rathlosigkeit wollten sogar den Scheffelgrotschen bis auf weiteres beibehalten = oder die Aussaat besteuern, Klaffengelder erheben u. s. w.⁴⁾. Ganz hoffnungslos klingt das Votum der Städte, wenn sie nur nicht für das aufkommen müßten, was den *tertiariis* abgeschrieben wird — aber für diesen Fall behalten sie sich weitere Schritte vor. Herzog Christian hat die Entscheidung dem Oberamt überlassen, sie behalten sich den Rekurs an den Kaiser vor.

Am 24. März 1671⁶⁾ wurden ausgeschrieben: eine Viehsteuer, die Hälfte durfte jeder Stand einbehalten, um daraus die Verpflegung der Soldaten zu bestreiten, an Stelle der Steuern auf Obmäßigkeiten 1 sgr. von jedem Thaler Silber = oder Scheffel Getreidezins, — alles nur zur Deckung des dringendsten Bedarfs, bis ein neuer *modus stabilisirt* sei. Der Scheffelgrotschen hörte mit dem 1. April auf. Von der Mühe nach neuen *modis* zu suchen, wurden die Fürsten und Stände befreit durch ein Reskript vom 4. Mai

1) Votum vom 3. Dezember 1670. A 45, 36 p. 251. Vgl. Kries Steuer-
verfassung von Schlessen S. 619 „indem die privilegierten Fürstenthümer ihre ihnen
1639 gewährten Vergünstigungen 1666 von neuem durchsetzten, verschwand auch
der Schatten des alten Herkommens, „daß die Dekretirung und Exekution in Steuer-
sachen den Ständen allein gebühre“.

2) Ebenda p. 195. Votum collectivum vom 13. November 1670.

3) Votum particulare vom 28. November 1670 A 45, 36 p. 243.

4) Votum collectivum vom 15. Dezember 1670 ebenda p. 346.

5) Desgleichen 18. März 1671 ebenda p. 747.

6) Ebenda p. 343.

1671¹⁾), das ex plenitudine potestatis die Generalsteuermatrikel verändert: bis auf weiteres behalten die tertiarii ihre Terz und allen andern wird ein Achtel abgeschrieben. Mit den modis extraordinariis war es nun definitiv aus, nur noch von den Änderungen im Kataster ist die Rede, und da dauerte es noch eine Weile, bis die zum Abschluß kamen. Der Interimsvergleich vom 16. September 1671²⁾) bestimmt, daß von der alten Indiktion abgezogen werden sollen: von allen unseparirten Ständen ein Achtel, von den alten und neuen Tertiariis ein Sechstel, aber abgesehen von Fürstenthum und Stadt Sagan, denen das volle Drittel abgezogen wird. Der Herzog von Brieg hatte also auf seine kaum erlangte Terz wieder zum Theil verzichten müssen. Das alles sollte nur für zwei Jahre gelten, bis dahin mußte die Steuerreform zum Abschluß kommen, thatsächlich aber dauerte es Jahrzehnte, ehe man sich auch nur über die Grundsätze einigen konnte. So lange wurde die Soldatenverpflegung thunlichst nach der moderirten Indiktion aufgebracht, andere Landesnothhurfst wurde vorwiegend nach andern Katastern erhoben³⁾), deren es eine Zeit lang noch drei gab, und die als Rauchfangsteuer, Viehsteuer und Kopfsteuer bezeichnet wurden. Von ihnen hat sich die Rauchfangsteuer dauernd behauptet. Insofern ist das Experiment nicht ganz ohne Nutzen gewesen, aber im großen und ganzen mußte es scheitern, da 1665 doch die Centralisation noch nicht weit genug vorgeschritten war, um die nöthigen Kontrollen vornehmen zu können. Andere Länder hatten sich mit Recht begnügt, die Accise an Stelle der städtischen Grundsteuer treten zu lassen, dazu konnte man sich hier auch 1706 nicht entschließen, als wieder einmal die Indiktion verworfen und die Accisen eingeführt wurden. Es funktionirte ja alles besser wie 40 Jahre früher, und doch sah man sich genöthigt den Fehlbetrag, der auch diesmal nicht

1) Ebenda p. 987 an den Bischof von Breslau, p. 989 an Kanzler und Richter des Oberamts. Letzteren wird mitgetheilt, daß über die Resolution weitere Ueberlegung nicht gestattet, sie vielmehr simpliciter zu befolgen sei.

2) A 45, 37 p. 97, näheres bei Henelius II. 1185.

3) Andere modi neben der Indiktion werden ausdrücklich vorgesehn in dem Reskript vom 3. Oktober 1671, worin der Interimsvergleich bestätigt wird. A 45, 37 p. 115.

ausblieb, nach der gegen 1671 nur in wenigen Punkten modifizirten Indiktion und auch nach der Rauchfangsteuer zu erheben. Kurz vor dem Einfall der Preußen hat man sich noch entschlossen, die Accise auf die geschlossenen Orte zu restringiren, sie zu einer rein städtischen Steuer zu machen, wie sie es in Brandenburg von jeher war. Die Ausführung dieses Beschlusses mußte man Friedrich II. überlassen.

III.

Sylvius Friedrich, Herzog von Oels.

Von Martin Feist, Pastor in Festsberg.

„Sylvius Friedrich, Herzog zu Württemberg und Teck, auch in Schlessien zu Oels, Graf zu Mömpelgart, Herr zu Heydenheim, Sternberg und Medzibor“ — dies der vollständige Titel des Fürsten, dessen Lebensbild der vorliegende Aufsatz zu geben versucht. Geboren am 21. Februar 1651 zu Oels und gestorben am 3. Juni 1697 ebendasselbst, hat er, der zweite Oelser Fürst aus dem württembergischen Hause, von 1672 (bezw. 1673) an die Regierung zwar nicht des gesammten Oelser Herzogthums, wohl aber des wichtigsten Theiles desselben geführt.

Im königlichen Staatsarchiv zu Breslau befindet sich ein sehr reiches und weitschichtiges Aktenmaterial über die Regierungszeit dieses Fürsten; die Benützung desselben ist mir in der liebenswürdigsten Weise gestattet worden. Nicht minder bin ich der Verwaltung der Breslauer Stadtbibliothek zu Dank verpflichtet, welche mir nicht nur die dort befindlichen, aus jener Zeit stammenden kleineren Druckwerke (Gelegenheitsschriften), sondern auch die in Betracht kommenden Geschichtswerke bereitwillig zur Verfügung gestellt hat. Verschiedene Notizen stammen aus Büchern der königlichen Bibliothek zu Dresden, mit welcher die ehemalige herzoglich-Oelser Bibliothek in Folge Vererbung seit dem letzten Drittel des abgelaufenen Jahrhunderts vereinigt ist; andere aus der herzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe in Oberschlessien, welche einige ältere seltene Werke über württembergische Geschichte besitzt.

Die litterarische Hauptquelle für die Lebens- und Regierungszeit des Sylvius Friedrich ist die bekannte Oisnographie des Sinapius

von 1707. Dieser überaus fleißige Sammler und durch seine Geschichtswerke für die litterarische Bildung und Geschmacksrichtung damaliger Zeit so bezeichnende Schulmann, geboren 1667 in Tepla im Liptauer Komitat in Ungarn, kam i. J. 1692 als Prorektor der lateinischen Schule und herzoglicher Bibliothekar nach Dels, wo er, von 1700 an als Rektor, dann auch als Erzieher der fürstlichen Kinder bis 1708 gewirkt hat. Was er von Sylvius Friedrich erzählt, hat er zum Theil selbst mit in Dels erlebt. Wir lächeln heutzutage wohl über die Art und Weise dieses Geschichtsschreibers, der mit der größten Peinlichkeit die sonderbarsten und zugleich unwichtigsten Ereignisse, Ungewitter, Unglücksfälle, Mißgeburten und dergleichen aufzählt; wir staunen, mit welcher unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit er besonders Festlichkeiten am herzoglichen Hofe, seien es Huldigungsakte, Geburtstagsfeiern oder Leichenbegängnisse beschreibt, als ob derartige Ereignisse die Welt bewegt hätten; wir bedauern, daß er andererseits über manches, worüber wir sein Urtheil wohl wissen möchten, so über die Irrungen zwischen den Konfessionen, fast vollkommen schweigt, und daß er in der deutlichen Meinung, durch sein Geschichtswerk den Glanz des fürstlichen Hauses zur Darstellung bringen zu müssen, besonders auch unsern Herzog nur mit den lichteften Farben schildert, als ob gar kein Schatten in seinem Charakter vorhanden gewesen wäre: trotzdem kann seine Darstellung als sichere Quelle für die Ereignisse damaliger Zeit in Anspruch genommen werden; ja, ich meine, dieser bei allen Sonderlichkeiten höchst interessante Mann hätte es wohl verdient, daß seine Persönlichkeit und schriftstellerische Arbeit der Gegenwart mehr bekannt gemacht würde.

Von späteren Arbeiten zur Delscher Geschichte muß ich, als von mir benützt, noch anführen einmal die „Reformationsgeschichte des Fürstenthums Dels“ von Fuchs 1779, werthvoll durch die Gediegenheit ihrer Darstellung, sowie auch dadurch, daß mehrere wichtige Aktenstücke darin abgedruckt sind — und die sehr gründliche Arbeit des ehemaligen Delscher Gymnasiallehrers Reibnig über die Geschichte des Delscher Gymnasiums im Programm dieser Anstalt von 1842; wenn diese Arbeit sich auch, wie ihr Titel besagt, naturgemäß hauptsächlich mit der Entwicklung des Schulwesens befaßt, die freilich unter Sylvius Friedrich besonders

interessant wird, so sind doch auch viele andere Nachrichten mit eingeflochten. Leisnig hat zwar die jetzt im Staatsarchiv befindlichen Akten höchstwahrscheinlich nicht gekannt, andererseits aber besonders ein handschriftliches Werk des Delfer Superintendenten Textor, gestorben 1711, zur Benützung gehabt — *deductio innocentiae iniquissime remoti Benjaminis Textoris, Superintendentis Olsnensis* — welches gerade wegen seines intimen Charakters für die Beurtheilung des Herzogs von großer Wichtigkeit sein muß, leider aber heut nicht mehr vorhanden zu sein scheint, wenigstens nirgends von mir gefunden werden konnte.

Herzog Sylvius Friedrich hat mancherlei edle Interessen gehabt, besonders für die Schule, auch für die Kirche. Unzweifelhaft ist ein Zug gütigen Wohlwollens und der Wunsch, die Lebensinteressen seiner Untergebenen zu fördern, bei ihm lebendig gewesen. Fern von den Mittelpunkten der großen Politik und der weltgeschichtlichen Verwicklungen hätte er für sein Ländchen zum großen Segen werden können. Aber neben der Engigkeit der Verhältnisse und der Geringfügigkeit seiner Mittel hinderte ihn und schadete seinem Lande seine eigene Unbeständigkeit und Charakterschwäche, die als natürliche Rehrseite zuweilen Ausbrüche wilder Wuth und Roheit zeitigte; einem stärkeren Charakter gegenüber haltlos, verlor er, besonders als ihn in seinen letzten Lebensjahren andauernde Krankheit heimsuchte, fast jede Selbstständigkeit. Hieraus erklären sich die Schatten, die das Lebensbild dieses gewiß edel gerichteten, wohlgefinnten Fürsten trüben.

Es scheint vielleicht verwunderlich, daß ich diese Charakteristik des Herzogs voranstelle; ich thue es, um hier sogleich eine andere, noch ungünstigere Beurtheilung zurückzuweisen. Man hat nämlich diesen Fürsten in die Reihe der Nachahmer des „Sonnenkönigs“ gestellt, Prunksucht, Verschwendung, Lüderlichkeit ihm Schuld gegeben. Diese Beurtheilung ist, soweit ich sehe, erst durch Gebhardi in der „allgemeinen halle'schen Weltgeschichte“ 1797 aufgebracht worden, während die früheren Schriftsteller sammt und sonders davon nichts wissen. Nebenbei sei bemerkt, daß die Darstellung Gebhardis an vielfachen Ungenauigkeiten leidet. Was Gebhardi schreibt: „der Herzog liebte nach französischer

Art die Pracht des Hofes“, und wenn er ihn als argen Despoten, daneben als Liebhaber französischer Weine schildert, so bezieht sich das allerdings auf den ersten Württemberger, den Vater des Sylvius Friedrich; aber wenn weiter berichtet wird, daß der Vater seine Söhne frühzeitig an das zu gewöhnen wünschte, was er selbst für fürstlich hielt, so finden wir hier den Anfang jener üblen Beurtheilung, welche man später, wie es scheint, ohne große Bedenken nachgesprochen hat. Selbst Leibniz nennt ihn einen „Freund äußeren Glanzes bei beschränkten Mitteln, nicht frei von Ausschweifungen, die seine Gesundheit untergruben“ — freilich ohne irgend einen Beweis für diese Behauptungen zu erbringen. Zuletzt hat Friedensburg in seiner so gründlichen Arbeit über schlesische Münzen (Zeitschrift 1899, codex diplomaticus Seite 161) dieses Urtheil in sehr scharfer Weise wiederholt: „diese prunkfüchtigen und verschwenderischen Fürsten“ — nämlich Sylvius Friedrich und seine Brüder — „die in ihren Duodezstaaten das Beispiel des Sonnenkönigs zum Schaden ihrer Unterthanen und zur Schande des fürstlichen Namens nachahmten . . .“ Ich gebe zu, daß diese Beurtheilung nach den unten zu beschreibenden Thatfachen sehr nahe liegt, halte sie aber doch für unrichtig und hoffe, im Nachfolgenden den Beweis führen zu können, daß Sylvius Friedrich ein wohlgefinnter, zwar willensschwacher, aber nicht dem bloßen Lebengenuß fröhnender Fürst gewesen ist.

Am 31. Mai 1647 erlosch mit dem Hinscheiden des Oelser Herzogs Karl Friedrich der Mannesstamm der münsterbergischen Herzogslinie. Vier Wochen zuvor hatte seine einzige Tochter, Elisabeth Maria, sich mit Sylvius Nimrod von Württemberg, (Julianische Linie) vermählt, welcher durch diese Heirath den schlesischen Zweig des württembergischen Hauses begründete. Geboren 1622 in Weitingen war er noch im Knabenalter nach Frankreich gebracht worden, um die französische Sprache und ritterliche Uebungen zu lernen; dann studirte er einige Jahre in Straßburg *politica, historica, mathematica*. Unter Bernhard von Weimar nahm er an der Belagerung und Eroberung von Breisach theil. Früh vaterlos geworden, fand er in einem Verwandten seines Hauses, dem Herzog Ernst von Gotha,

dessen Name mit der Geschichte der evangelischen Kirche wie mit der Entwicklung der Pädagogik eng verbunden ist, einen väterlichen Freund, indem dieser ihn mehrere Jahre an seinem Hofe unterrichten ließ und ihn selbst in der Regierungskunst unterwies. Diesem Prinzen war es beschieden, mit der Hand der Elisabeth Maria das Delfer Herzogthum zu erwerben; freilich nicht ohne Schwierigkeit. Der Kaiser wünschte das Herzogthum, das ein Mannslehn war, einzuziehen; es bedurfte langer Verhandlungen, bis es ihm durch Fürsprache des genannten Herzogs Ernst und eines andern deutschen Fürsten endlich 1648 gelang, die kaiserliche Belehnung zu erhalten; die große mährische Herrschaft Jaischwig mußte er allerdings als Entgelt dem Kaiser überlassen. Indessen, die Hauptsache war doch erreicht; so traurig die guten Delfer gewesen waren, daß sie den einen „Berg“ (den Münsterberg) verloren hatten, so froh waren sie jetzt bei der Erbhuldigung, daß sie einen neuen „Berg“, den Württemberg, dafür erhalten (Sinapius). Ja, so hatte es doch kommen müssen! Vor Jahresfrist hatte sich ein Falke auf einer Kirche in Dels niedergelassen; man hatte ihn gefangen und an seinem Fuß einen silbernen Ring mit dem württembergischen Wappen gefunden: war das nicht ein deutliches Vorzeichen auf das jetzt Geschehene gewesen? (Sinapius). Sylvius Nimrod wird von den älteren Geschichtsschreibern bis Gebhardi wegen seines frischen, thatkräftigen Wesens hochgeschätzt. Mit fester Hand ergriff er die Regierung des nicht unbedeutenden Fürstenthums, stellte bald nach den Kriegstürmen eine geordnete Verwaltung her, „mathematischen und mechanischen Künstlern ein großer Beschützer, den Kriegern ein treuer Patron“, und, seinem Namen entsprechend, ein großer Liebhaber des Waidwerks. Mit den Fürsten von Siegnitz-Brieg unterhielt er ein enges Verständniß. Wenn Lucae, „schlesische Denkwürdigkeiten“ 1689 berichtet, daß er sich vor allen Dingen Kirchen und Schulen angelegen sein ließ, so darf man darin wohl den guten Einfluß des Herzogs Ernst erblicken. Welch ein Glück für die evangelische Kirche des Fürstenthums, daß es ihm gelungen war, die Belehnung zu erhalten! Das Fürstenthum zählte damals mehr als hundert evangelische Kirchen und ebensoviel evangelische Geistliche unter dem Delfer Konsistorium: ob diesen nicht, wäre Dels an den

Kaiser gekommen, dasselbe Schicksal widerfahren wäre, welches in den fünfziger Jahren jenes Jahrhunderts so viele evangelische Kirchen unserer Provinz erlitten haben? Anmuthungen dieser Art traten allerdings dem Herzoge in einigen Fällen entgegen. Die damals schon erhobenen Ansprüche der Trebnitzer Aebtissin auf die im Stiftsbereich gelegenen evangelischen Kirchen wußte er noch zu vereiteln; dagegen mußte er die Kirche von Domatschine 1653 den Katholiken übergeben. 1661 hielt der Breslauer Bischof beim Kaiser darum an, daß die noch vorhandenen schlesischen Fürsten, darunter auch Dels, ihre Konsistorien aufgeben sollten; alle Konsistorialsachen sollten nach Breslau gezogen werden; es blieb schließlich bei dem bisherigen Zustand, doch hatte der Herzog durch eine genaue Deduktion seine Rechte vertheidigen müssen. Mehrere evangelische Kirchen des Fürstenthums wurden auf Veranlassung des Herzogs renovirt; am wichtigsten für die evangelische Kirche war aber die große Visitation von 1662 und 1663; ihre Frucht die Delsler „Kirchenkonstitution“, die nach den Berichten der Visitationskommission zusammengestellt das gesammte kirchliche Leben in 22 Artikeln ordnete (Gottesdienstordnung, Amtshandlungen; sehr interessant die Vorschriften über Kirchenbuße, seelsorgerische Arbeit der Geistlichen, Einführung, Zusammenkünfte, Einkommen derselben, kirchliche Gebäude u. a. m.). Was die Schule anlangt, so waren in den Städten wohl Schulen vorhanden, auf dem Lande aber sehr wenige. Die Kirchenkonstitution enthielt zwar auch auf die Landschulen bezügliche Bestimmungen; vor der Hand aber wurde hier wenig gebessert; mußte doch eine spätere Visitation 1669 für die meisten Landschulen eine nefanda barbaries bei den Kindern, eine summa pauperies bei den Lehrern feststellen! Der Herzog richtete sein Augenmerk besonders auf die städtischen Schulen, hauptsächlich auf die lateinische Schule zu Dels. In seiner Gegenwart ließ er (schon 1648) Examina abhalten, setzte Stipendien aus, sorgte für Vermehrung und Sicherstellung der Lehrergehälter und berief von auswärts bewährte Kräfte nach Dels.

Sinapius rühmt die gesunde Luft des Delsler Landes: „Die faulen Mittagsdümpfe werden durch kalte und subtile Winde gereinigt, daher im Delsnischen viel gesunde und frische Leute zu finden, die es

manchmal im Alter sehr hoch bringen.“ So richtig die letzte Bemerkung im allgemeinen bis zum heutigen Tage ist, so trifft sie doch für die Delfer Fürsten jener Zeit nicht zu. Sowohl Sylvius Nimrod, wie seine Kinder, starben sämmtlich in verhältnißmäßig frühen Jahren dahin. Insbesondere ist der frühe Tod des Nimrod — er starb im April 1664 im Alter von 42 Jahren in Folge eines Schlaganfalls, den er bei einem Besuch eines Freiherrn von Rottulinski auf Briesa (?) erlitten — sehr zu beklagen. Mag er immerhin vielfach scharf zugegriffen haben, und mag es für ihn, einen geborenen freien Reichsfürsten, schwer gewesen sein, sich in die engen Verhältnisse eines schlesischen Fürstenthums zu finden, in welchem auch die Ritterschaft einen Antheil an der Verwaltung hatte, so war doch grade damals ein kräftiges Regiment sehr nothwendig: vornehmlich aber wäre es für die Erziehung und Charakterbildung seiner damals noch im Knabenalter stehenden Söhne gewiß ein großer Segen gewesen, wenn der energische Vater länger gelebt hätte.

Der fürstlichen Ehe waren sieben Kinder entsprossen, von denen aber zwei Töchter und ein Knabe in frühester Jugend verstarben. Bei dem Hinscheiden des Vaters waren noch vier Söhne übrig: Karl Ferdinand geb. 1650, unser Sylvius Friedrich geb. 1651, Christian Ulrich geb. 1652 und Julius Sigismund geb. 1653. Kurz vor seinem plötzlichen Tode hatte der Vater den Entschluß gefaßt, seine Söhne zu weiterer Ausbildung nach Tübingen an die dortige Universität des württembergischen Hauses zu senden; als Hofmeister hatte er einen Herrn Georg von Jedlig auf Tiefhartmannsdorf ausgewählt. Die Delfer Stände machten zwar durch den Landeshauptmann Vorstellungen, daß sie bei dieser für das ganze Fürstenthum so wichtigen Sache nicht gehört worden seien, brachten auch einen andern Hofmeister in Vorschlag; es blieb jedoch bei der getroffenen Bestimmung. Wenige Tage vor dem Tode des Vaters waren sie wirklich abgereist. Es kann nun auffallen, daß sie nicht sogleich wieder zurückgerufen wurden, um wenigstens der vorläufigen Begräbnißfeierlichkeit des Vaters beizuwohnen. Ob dabei wohl konfessionelle Befürchtungen maßgebend gewesen sind? man kennt ja die diesbezüglichen kaiserlichen Intentionen, welche allerdings erst durch die Verordnungen von 1681

und 1683 zum klaren Ausdruck gekommen sind (Hensel, schlesische Kirchengeschichte, p. 498).

Die Prinzen reisten durch die Lausitz nach Leipzig. Dort erkrankte der jüngste, der von jeher von schwächlicher Gesundheit gewesen; nach seiner Genesung kehrte er nach Dels zurück, während die drei älteren zunächst nach Gotha gingen, um sich dem schon genannten Freund ihres Vaters, Herzog Ernst vorzustellen und dann über Nürnberg nach Tübingen zu reisen. Dort traten sie in das sogenannte collegium illustre, wahrscheinlich eine besondere Familienstiftung des württembergischen Hauses ein. Mehrere schlesische Edelleute folgten ihnen. Die Prinzen blieben drei Jahre in Tübingen. Dann erhielten sie von ihrer Mutter, welche mit Christian von Siegnitz-Brieg und mehreren Edelleuten die vormundschaftliche Regierung führte, auf eine Vorstellung ihres Hofmeisters hin die Anweisung, wegen der damals um Tübingen herrschenden Pestgefahr nach der Universität Leyden zu gehen: sie sollten die Fürstenhäuser unterwegs besuchen, später auch nach England und Frankreich reisen: letztere Pläne blieben indes unausgeführt, da sie im Sommer 1668 von ihrer Mutter nach Hause berufen wurden. Im Spätherbst 1668 langten die drei Prinzen auf der Rückreise in Kassel an; dort wurde der älteste von einem hitzigen Fieber ergriffen; sie wollten incognito Kassel passieren, mußten nun aber die Gastfreundschaft des dortigen Hofes in Anspruch nehmen; trotz der ihm zu Theil gewordenen Pflege starb der Erkrankte einige Tage vor Weihnachten 1668, nachdem ein lutherischer Geistlicher aus der Umgegend ihm den letzten Trost gespendet. Es ist wohl natürlich, daß die Mutter den damaligen Hofmeister beschuldigte, er habe nicht mit gehöriger Sorgfalt auf die Prinzen geachtet; doch konnte sich dieser vollkommen rechtfertigen. Die beiden übrig gebliebenen Prinzen reisten nun nach der Beerdigung ihres Bruders unverzüglich, ohne selbst in Gotha einen Aufenthalt zu nehmen, nach der Heimath, wo sie Anfang März 1669 anlangten. Die Mutter hatte den Vormund, Christian von Brieg, gebeten, bei dem Empfang der Prinzen anwesend zu sein und sie dabei zu „gehöriger Moderation“ gegen ihre Mutter zu ermahnen. Der Herzog konnte indes nicht kommen; zwar „war das Podagra gerade nicht schlimm“, aber andere Umstände hinderten

ihn. Uebrigens waren die Befürchtungen der Mutter, wenigstens für den Anfang, unbegründet; die Söhne traten ihr in bester Weise entgegen; nicht nur die „getreuen Delsler Patrioten“ freuten sich über die glückliche Heimkehr der Prinzen, sondern auch die Mutter konnte ihre Erziehung rühmen; sie setzten vor der Hand in Dels ihre Studien und allerhand ritterliche Uebungen fort.

Man wird hier die Frage aufwerfen dürfen, was wohl die Prinzen an der Universität gelernt haben mögen. Diente ihr Aufenthalt im collegium illustre etwa nur dazu, sie in allerhand ritterlichen Uebungen, Tanzen, Reiten, „Ballotiren“ zu fördern? Leisnig giebt hier eine Uebersicht über die großen Ereignisse der damaligen Zeit, und indem er die damals führenden Geister, wie Thomastius, Franke, Locke, nennt, deutet er auch die Bewegungen auf geistigem Gebiet an: diese alle, sagt er, waren dem Sylvius Friedrich nicht unbekannte Zeitgenossen: ihm war eine vielseitige Bildung zu Theil geworden, und er mochte die geistigen Bestrebungen und Bedürfnisse seiner Tage wohl kennen. Ich finde diese Vermuthungen etwas weitgehend; indessen glaube ich doch, daß die Prinzen wenigstens einen gewissen Einfluß der geistigen Bewegungen erfahren haben; es ist doch undenkbar, daß Jünglinge im diesem Alter auf einer Hochschule wie Tübingen von den Ideen der Zeit ganz unberührt geblieben sein sollten: vielleicht haben sie sich sogar ganz achtbare Schätze des Wissens erworben.

Sylvius Friedrich war bei der Rückkehr nach Dels etwas über 19 Jahre alt. Trotz ihrer Jugend versuchten die Brüder nach einiger Zeit — so berichtet Lucae — der Mutter die Regierung abzunehmen; doch wurde diese bei ihrem Regiment geschützt. Zwei Jahre später, im Sommer 1672, finden wir die beiden älteren Brüder in Begleitung einiger Delsler Regierungsräthe in Wien; sie stellten sich persönlich am kaiserlichen Hofe vor, empfangen gemeinsam, zugleich für den jüngsten Bruder die „Investitur“, und leisteten den Lehnseid. Nach Dels zurückgekehrt haben sie wohl zugleich mit der Mutter eine Art gemeinsamen Regimentes geführt. „Diese Art der Regierung erschien nicht profitabel; die Herzöge hingen sich an Breslauer Advokaten, machten bald diesen, bald jenen zum Kanzler und Rath, bisweilen bedienten sie sich auch ausländischer Leute, denen die Kenntniß

schlesischer Verhältnisse fehlte“ (Lichtstern, schlesische Fürstenkrone). Zwistigkeiten in der Familie, mancherlei Unordnungen in der Verwaltung waren die natürlichen Folgen. Um diesen Uebelständen abzuweichen, beschloß die Mutter, die also damals noch die Oberleitung gehabt haben muß, das Herzogthum unter die drei Söhne zu theilen, sodasß jeder in seinem Antheil selbständig walten könne; sie führte ihren Entschluß aus durch die Theilungsurkunde vom 22. August 1673, welche am 3. April 1686 die kaiserliche Bestätigung empfing. Der älteste Sohn, also unser Sylvius Friedrich, erhielt Dels selbst, d. h. ungefähr das Gebiet des heutigen Kreises Dels außer Bernstadt und Juliusburg. Christian Ulrich erhielt Bernstadt und Konstadt, Julius Sigismund Dreßke (Juliusburg) und Trebnitz. Die große Herrschaft Sternberg in Mähren sollte den Söhnen gemeinsam gehören, so jedoch, daß Sylvius Friedrich aus ihren Erträgen 1000 Thaler jährlich im voraus erhielt; ihm sollte auch nach der Mutter Tode das Gut Bohrau als persönliches Eigenthum zufallen. Der Juliusburger erhielt zur besseren Erbauung seiner „Residenz“ 10000 Thaler extra, Ziegeln und Kalk umsonst. Die Urkunde betont sehr nachdrücklich als Zweck der Theilung die Erhaltung und Aufnahme des Fürstenhauses: daher folgen sehr genaue, wohlüberlegte Bestimmungen. Die einzelnen Theile dürfen nicht weiter zerrissen werden; keiner dürfe sein Theil durch Verkauf oder Verpfändung verschlechtern; sollte eine Linie in große Bedrängniß kommen, so sei gemeinsam zu überlegen, ob und welches Kammergut etwa verkauft werden könne, wobei den andern Linien das Vorkaufsrecht zustehe; auch die Güter persönlichen Eigenthums seien zu erhalten. So lange überhaupt Prinzen vorhanden, sind Prinzessinnen in keinem Theil zum Regiment zuzulassen; letztere erhalten eine Abstattung von mindestens 6000, höchstens 36000 Thalern. Sollte die Delsler Linie aussterben, so übernimmt Bernstadt die Delsler, Juliusburg die Bernstädter Herrschaft, Juliusburg wird getheilt; (so später wirklich geschehen). Eine Wittve hat das zu bekommen, was gemäß ihrer, von allen Linien zu genehmigenden Ehepacten festgesetzt ist, d. h. Einkünfte verschiedener Güter; sie dürfe aber durchaus nichts mehr fordern; kein Herzog darf für seinen Todesfall quousque modo mehr auf sie transferiren. Jeder Herzog darf nur über 12000 Thaler

disponiren, d. h. in diesem Fall wohl: Schulden machen. Die Einkünfte des Delsler Theils betrug nach späterer Delsler Berechnung ungefähr 9180 Thaler jährlich. Um die Zusammengehörigkeit des Herzogthums möglichst festzuhalten, wurde dann noch weiter bestimmt: das ganze Land bildet nach wie vor ein corpus unitum; es bleibt ein Konsistorium, ein e Hauptlandes-Kasse (aus welcher die Steuern nach Breslau zu bezahlen), ein Landeshauptmann, ein Landhofgericht, eine Münze, ein gemeinsamer Agent in Wien. Die Breslauer Häuser (Albrechtsstraße und Neumarkt) sind Gesamteigenthum. Die Urkunden des Herzogthums und die herzogliche Bibliothek bleiben in Dels, letztere für alle zur Benützung: — ebenso verbleibt die Delsler „Artiglerie“ ungetheilt in der Hauptstadt zum Schutz des Ortes — freilich sind die Delsler verpflichtet, dieselbe zu etwaigen Festlichkeiten an die andern Linien auf gehöriges Ansuchen herzuleihen! Schließlich die Ermahnung, daß die fürstlichen Brüder einträchtig leben, und etwaige Differenzen durch erwählte Deputirte schlichten lassen sollen.

Wie genau alle diese Bestimmungen! wie deutlich ihre gute Absicht! aber wie wenig haben sie genügt, und wie offenbar sind sie schon in den nächsten Jahrzehnten übertreten worden!

Elisabeth Maria zog sich jetzt ganz von der Regierung zurück; ihr Wittwensitz war Döberle, sie lebte aber meist in Dels, bis sie 1686 verstarb, eine wohlmeinende Mutter und sorgsame Regentin. Noch im September 1673 erfolgte die Erbhuldigung im Delsler Theil. Der Hofprediger Dr. Weber hielt zunächst in der Schloßkirche die Huldigungspredigt über Jesaja 22, 20—24., hierauf die Feierlichkeit im Schloß, endlich großes Festmahl. Sinapius braucht 10 Seiten, um alle Herrlichkeit dieses Festes zu beschreiben. Uebrigens empfing Sylvius Friedrich hier zugleich die Huldigung der Trebnitzer Ritterschaft für den damals noch minderjährigen Julius Sigismund, für den er die Vormundschaft führte.

Schon im Jahre zuvor hatte sich Sylvius Friedrich, damals 21 Jahr alt, vermählt, und zwar mit der damals 15½ Jahre alten Eleonore Charlotte, zweiten Tochter des Fürsten Georg von Wömpelgart, aus dem Hause Württemberg-Wömpelgart. Diese Verbindung scheint nicht ganz im Sinne der Mutter gewesen zu sein, welche wahrscheinlich

eine Liegnitz-Brieger Prinzessin, Tochter Christians, als Schwiegertochter gewünscht hat. Die Mutter der Eleonore Charlotte, Anna von Chatillon und Coligny, war eine Urenkelin des in der Bartholomäusnacht gefallenen Admirals Coligny. Welch ungeheuren Fleiß hat man vor zweihundert Jahren auf die Zusammenstellung genauer Stammbäume und Auffindung hoher Verwandtschaft verwendet! Man fand heraus, daß Eleonore Charlotte im vierten Grade verwandt sei, (um nur die wichtigsten Personen zu nennen) väterlicherseits mit der römischen Kaiserin, der Königin von Spanien, der Königin von Portugal, dem Kurfürsten der Pfalz — mütterlicherseits mit dem König von England, dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Herzog von Anhalt; im vierten Grade verwandt, das heißt: die Urgroßmütter oder Urgroßväter der also Verwandten waren Geschwister — das nannte man damals eine „nahe Verwandtniß“. Ein Herr von Lenz fühlte sich um 1690 getrieben, diese verwandtschaftlichen Beziehungen der Herzogin auf großen Bogen durch Druck anschaulich zu machen; meinte man doch, daß dem Delsler Lande durch diese so hohe und nahe Verwandtniß ein besonderer Glanz zustrahle!

Da Sylvius Friedrich damals die Reise nach Mömpelgart aus irgend welchen Gründen nicht unternehmen konnte, reiste die Braut gemäß getroffener Verabredung nach Dels, wo die Vermählungsfeier am 16. Mai 1672 stattfand. Schon im Dezember vorher waren die „Ehepacten“ mit ihren auf alle nur irgend erdenklichen Eventualitäten berechneten Bestimmungen von den Brautleuten, dem Vater der Braut und der Mutter des Bräutigams unterschrieben worden. Die Ehe sollte geschlossen werden „Gott zu Lob und Ehre, zur Vermehrung der guten Freundschaft und Verwandtniß und beiderseitigen fürstlichen Häusern zur Aufkunst und Wohlfahrt.“ Die Mitgift der Eleonore Charlotte betrug 20 000 Gulden: außerdem wollte ihr der Vater Kostbarkeiten, Kleider und Silbergeschirr für 6000 Thaler mitgeben. Der Bräutigam versprach ein „Gegenvermächtniß“, der Mitgift gleich hoch, wodurch 40 000 Gulden zusammenkamen, mit 5% für den Fall der Wittwenschaft der Eleonore Charlotte zu verzinsen. Außerdem versprach Sylvius Friedrich der Braut eine Morgengabe von 4000 Gulden, deren Zinsen zu 10%, also jährlich 400 Gulden, ihr bei

feinen Lebzeiten als jährliche Handgelder, bei etwaiger Wittwenschaft zugleich mit den vorher genannten Zinsen als Wittwenpension gezahlt werden sollten. Einige Jahre später verheiratheten sich auch seine Brüder. Da deren Ehefrauen insofern bessergestellt waren, als sie 30 000 Gulden Mitgift, deshalb auch 30 000 Gulden Gegenvermächtniß, und zwar zu 10% verzinslich, hatten, so strebte man später von Dels aus eine Veränderung der ursprünglichen Ehepacten an. Leonore Charlotte wollte für den Fall ihrer Wittwenschaft nicht *deterioris conditionis* sein als ihre Schwägerinnen. Sie zahlte noch 10 000 Gulden ihrer Mitgift zu, wünschte, daß ihr Gegenvermächtniß um die gleiche Summe erhöht würde, und daß die jährlichen Zinsen 10% betragen sollten; die Gesamtsumme, deren zehnpromtente Zinsen sie als etwaiges Wittwengeld genießen würde, sollte also 64 000 Gulden betragen. Bernstadt und Juliusburg waren lange nicht einverstanden; sie machten den später unendlich oft wiederholten, aber damals schon bestimmt widerlegten Einwand, daß jene versprochene Erhöhung der Mitgift gar nicht erfolgt, oder wenigstens nicht zum Nutzen des feudums verwendet worden sei. Nach langem Streiten kam die Sache 1690 zum Abschluß, indem der Kaiser die erweiterten Ehepacten der Delsler nach deren Wünschen bestätigte. Für den Fall der Wittwenschaft bestimmten die Ehepacten eine Anzahl Güter (Karlsburg, Döberle, Räte, Schmarse, Groß- und Klein-Ellguth, Maliers, Neuhoff), deren Erträgnisse der Wittwe sämmtlich gehören sollten, als die zehnpromtente Zinsen jener 64 000 Gulden. Wittwenfösig sollte das erst in Stand zu setzende Schloß Karlsburg werden, doch sollte ihr auch zustehen, im Delsler Schloß oder in einem der Breslauer Häuser zu wohnen. Zwölf adlige Personen sollten gehalten sein, auf Verlangen der Herzogin zur Aufwartung und Bedienung gewärtig zu sein. So klar diese Bestimmungen scheinen, so sind sie doch in den späteren, wahrhaft unförmlichen Prozeffen der Leonore Charlotte die Quelle nie versiegender Beschwerden geworden; sie überlebte nämlich ihren Gatten um fast 45 Jahre; ihre Wittweinkünfte entzogen dem nachfolgenden Delsler Herzog wohl die Hälfte seiner Einnahmen.

Leonore Charlotte ist übrigens eine in vieler Hinsicht interessante Persönlichkeit. Da ich später ihr Lebensbild geben will, so führe ich hier nur soviel an, als mir für die Geschichte ihres Gemahls er-

forderlich scheint. Ihre Ehe blieb kinderlos. Ist es erlaubt, das Verhältniß der Ehegatten nach vorliegenden, gedruckten und geschriebenen Aeußerungen zu beurtheilen, so muß es ein sehr gutes gewesen sein. Wie oft finden sich Ausdrücke des Sylvius Friedrich, wie „meine aller — herzlichst — Seelen-innigst geliebte Gattin“! Und daneben die Glückwunschgedichte zu Geburts- oder Namenstagen, mit denen Sylvius Friedrich die Gattin verherrlichte! Hier nur einige kurze Proben dieser eigenartigen Poesie. Schon 1670, also vor der Verhehlung, singt er sie an:

Eleonore, meine Freude
 Mein Fräulein, Engel, Schatz und Ruh' —
 Du meiner Seelen Zucker-Weide,
 Ach höre meinem Seufzen zu! —

worauf er ihr mittelst dieses Gedichtes einen Kuß einsetzt, und sich ein gleiches Pfand von ihr erbittet.

1676: Edle Perle meiner Zeit,
 Eleonore, Fürsten-Blume!
 Spiegel wahrer Frömmigkeit
 Zur erlauchten Eltern Ruhme —
 Dein Geburtslicht meine ich,
 Da der Himmel vormals sich
 Mit deinen hochfürstlichen Eltern ergözte
 Und dich als Prinzessin ans Tageslicht setzte.

1677: Du Krone aller Diamanten
 Du Alabast der Lieblichkeit
 Du Spiegel deiner Anverwandten,
 Du bestes Labfal meiner Zeit,
 Du Keuschheits-Türkis und Rubin,
 Du meiner Seelen Königin!

Zehn Jahr später:

Eleonore, Meisterstücke durchlauchtigster Vortrefflichkeit,
 Lebhaftes Flora, Glanz der Jugend, vollkommene Pallas dieser Zeit,
 Mein Lebens Paradies und irdisch Himmelreich
 Du andere Livia, der keine Fürstin gleich! — u. s. w.

Auch andere Personen widmeten ihr derartige Gedichte; man pries ihre Klugheit, ihre Gottesfurcht, ihre Schönheit; man wünschte dem

herzoglichen Paare mit größter Deutlichkeit und Offenheit immer und immer wieder, was man kinderlosen Eheleuten zu wünschen pflegt, — z. B.

„daß Mömpelgart und Dels, eh' noch ein Jahr vergeh',
Recht schmecke und genieß' den Zucker von der Eh'!“

Ihr zu Ehren wurde einst bei einem feierlichen Schulaktus die Frage erörtert, ob „einem fürstlichen Frauenzimmer die Gelehrsamkeit anstehe“; ein andermal stellte man „ihr hochpreisliches Tugend-Vorbild aller Welt zur Abkopierung hin.“ Einmal verglich der noch zu nennende Dr. Wende in einer noch erhaltenen deutschen Rede sie mit dem Palladium, jenem alten, vom Himmel gefallenem, schützenden Bild der Göttin Athene!

Eleonore Charlotte kaufte im Jahre 1676 die Herrschaft Festenberg. An ihrem Hochzeitstage nahm sie in Gegenwart ihres Gemahls in dem dortigen Schloß die Huldigung entgegen, nachdem der Delfer Hofprediger Dr. Weber eine Predigt über das „geistliche Festenberg“ gehalten. Wie sie für Festenberg eine unvergeßliche Wohltäterin geworden, gehört in ihre besondere Lebensgeschichte. — Im Lauf der Jahre gewann sie mit ihrem starken Willen immer mehr bestimmenden Einfluß auf ihren Gemahl, so daß sie ihn schließlich vollkommen beherrschte. Hiervon später.

Sylvius Friedrich ist in allgemeinen schlesischen Landesangelegenheiten sehr wenig hervorgetreten. Kriegsdienste hat er nicht geleistet, nur einmal eine schlesische Hilfstruppe nach Ungarn geführt. Manchmal hatte er in schlesischen Landesangelegenheiten als kaiserlicher Kommissar zu fungiren; so mußte er 1674 dem damaligen Bischof, Kardinal Friedrich von Hessen, der damals zum Oberhauptmann von Schlesien bestimmt wurde, den Eid abnehmen, allerdings nur durch dessen Administrator, da der Bischof selbst erst später in Schlesien dauernden Aufenthalt nahm. 1680—82 führte der Herzog ad interim das Präsidium bei dem schlesischen Fürstentage. 1682 hatte er, wiederum als kaiserlicher Kommissar den Deutschmeister Johann Kaspar, 1685 den Bischof Franz Ludwig in das Amt eines Oberhauptmanns einzuführen. Desters, erzählt Sinapius, war er in besonderen Angelegenheiten kaiserlicher Kommissar bei den Fürstentagen. Man verfehlte nicht,

hierin ein besonderes Zeichen kaiserlicher Gunst und Gnade zu erkennen. Nun hatte noch dazu der Kaiser den Herzog mit seinem kaiserlichen Pourtrait und einem „unschätzbarem“ Diamant-Ringe, — die Kaiserin-Mutter aber die Herzogin mit ihrem „überaus kostbaren“ Bildnisse beschenkt. Ein kaiserliches Handschreiben jener Zeit enthielt die Worte: „Gleichwie mir E. Ldb. zu dem gemeinen Wesen und zu meinem Dienst tragender rühmlicher Eifer zur Genüge bekannt ist — ich auf deren Erlauchte Person und viel vermögliche gute dexterität hieninnenfalls ein sonderbar großes Vertrauen setze“ — da schließt der Dr. Wende, der dies alles in einer Rede anführt: „O hohe Glückseligkeit, o in allen Stücken herzlich-beglückter Fürst Sylvius!“

Wenden wir uns nun zur eigentlichen Regierungsthätigkeit unseres Herzogs! Sinapius berichtet getreulich die Dinge, welche die Herzen der guten Delfer Patrioten in jenen Jahren bewegten: Unwetter, Hagelschlag, Unglücksfälle, Mißgeburten, Verbrechen, Hinrichtungen; merkwürdig, wie viel er besonders von Unwettern zu erzählen weiß. Die erste Regierungshandlung des jungen Fürsten war der Erlaß einer Kleiderordnung, 14. Januar 1674. Mit Mißfallen habe der Herzog bemerkt die übermäßige Pracht und Hoffahrt, sonderlich bei Weibern und Töchtern, im Hause Gottes, als auch bei öffentlichen Zusammenkünften. Hierdurch werde der liebe Gott im Himmel noch mehr erzürnt und früher veröffentlichte Kleiderordnungen strafbar übertreten. Mag auch diese Verordnung vielleicht auf Veranlassung gewisser Fürstentagsbeschlüsse geschehen sein, so zeigt sie doch, daß die weibliche Welt, hoch und niedrig, sich nicht wenig zu puzen liebte. Seidene Spitzen und Bänder, „angemaßte Locken mit Band oder Draht“, Ohrgehänge, weiße Schuhe mit seidenen Rosen, die „Ermel“ zwei- oder dreifach mit seidnen Bändern übereinander geschürzt — und vor allem der höchst wunderbare Kopfpuz — alles das wurde, nach einzelnen Ständen abgestuft, verboten. Kommt eine Frauensperson in solcher Tracht zur Kirche, so soll ihr die „Pracht“ an der Kirchthür abgenommen, ja sie selbst zu unnachbleiblich ernster Bestrafung auf das Rathhaus geführt werden. Ob diese Verordnung wohl den Beifall der Delfer Damenwelt gefunden hat? —

Wir bemerkten an Sylvius Rimrod, daß er für Schule und Kirche

feines Landes ein warmes Herz gezeigt hat. Das Interesse des Vaters ging auf den Sohn über. Gerade seine Bemühungen um die Schule, hauptsächlich die Delfer Stadtschule zeigen uns, wie ich glaube, den Herzog in seinem wahren Wesen, sowohl in Vorzügen wie in Mängeln. Als Sylvius Friedrich sein Regiment antrat, bestand die Delfer lateinische Schule aus fünf Klassen. (Leißnig.) Die beiden untersten vermittelten die Elementarbildung; Lesen und Schreiben, der lutherische Katechismus und biblische Sprüche bildeten den Lehrstoff. die dritte Klasse sollte die Bildung des Bürgers vollenden und die des Gelehrten beginnen; hier wurden die Anfangsgründe des Latein gelehrt. In der zweiten Klasse wurde das Latein überwiegend, man las den Erasmus, Thomas a Kempis, die augsbургische Konfession; Katechismus und Evangelien lateinisch gelernt, Religionsunterricht nach den loci Melancthon's; mit dem Griechischen wurde hier begonnen. In der ersten Klasse wurden verschiedene leichtere lateinische Schriftsteller, im Griechischen das neue Testament gelesen, im Religionsunterricht die streitigen Lehren behandelt. Die Unterrichtsstunden der ersten und zweiten Klasse waren vielfach kombinirt; es sollten täglich vier Stunden Unterricht, Mittwochs und Sonnabends nur drei ertheilt werden. In Folge einer Anregung der Visitation von 1662/63 wurde für den Unterricht der kleineren Knaben und der Mädchen 1665 ein besonderer Lehrer bestellt, so jedoch, daß wenigstens zuerst einigen Lehrern der lateinischen Schule erlaubt wurde, nach Erledigung ihrer dortigen Stunden auch deutsche Schule zu halten. Die Namen der Lehrer zu nennen, überschreitet den Rahmen dieser Darstellung; nur sei bemerkt, daß mehrere durch lateinische Veröffentlichungen sich hervorgethan, und manche, z. B. Engelschall, große Gewandtheit in Beherrschung der lateinischen Prosa zeigen.

Die Regierung des Sylvius Friedrich wurde für das Delfer Schulwesen in zweifacher Weise bedeutungsvoll; einmal dadurch, daß 1684 statt der bisherigen einen deutschen Schule für Knaben und Mädchen deren zwei eingerichtet wurden. Diese vermittelten die elementare Bildung, und machten den Winkelschulen, über die vielfach geklagt wurde, ein Ende. Es wurde jetzt Sitte, daß solche Knaben, für welche eine höhere Bildung nicht erforderlich schien, nur diese

deutsche Elementarschule, nicht mehr wie früher die lateinische Schule besuchten.

Schon 1682 begann der Herzog eine andere Unternehmung, welche in ganz besonderer Weise die Hebung der lateinischen Schule bezweckte. Da diese nämlich bisher noch nicht jene Bildung vermittelte, welche den Besuch der Universität ermöglichte, so versuchte er, wie er sie später durch die Elementarschulen nach unten entlastete, sie jetzt schon durch Aufsehung einer neuen Klasse nach oben hin zu heben. Die Zeitverhältnisse schienen diesem Unternehmen, welches ein nach heutigen Begriffen erst richtiges Gymnasium schaffen sollte, günstig. Gab es doch damals in Schlesien nur vier derartige Anstalten, nämlich außer den beiden alten Breslauer Gymnasien die Schulen zu Brieg und Liegnitz; und was letztere betrifft, so schienen damals gerade, nach dem Aussterben des Herzogshauses, die Tage dieser Anstalt gezählt; die österreichische Regierung verbot schon die Auszahlung der Gehälter und Anstellung neuer Lehrer. Der Herzog ließ also als oberste Klasse der lateinischen Schule zu Dels eine *classis selecta* einrichten. Wenn Leibniz bemerkt, daß ihm hierbei die von Herzog Ernst geschehene Einrichtung der *classis selecta* bei dem Gymnasium zu Gotha als Muster vorgeschwebt habe, so halte ich dies bei den freundschaftlichen Beziehungen früherer Zeit für durchaus glaubwürdig. Dem Herzog gelang es, einige tüchtige Lehrkräfte für seine neue Anstalt, und damit zugleich für die lateinische Stadtschule zu gewinnen. Der schon mehrmals genannte Magister Dr. Georg Wende, damals am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau thätig, wurde zum Professor an der *classis selecta* und Direktor der lateinischen Stadtschule berufen. Dieser war schon früher eine Zeit lang an der Delscher Schule thätig gewesen und hatte sich dann in Breslau als geschickter Schulmann ausgezeichnet: er folgte jetzt dem Ruf des Herzogs und bewog einige bürgerliche und adlige Schüler, ihm nach Dels zu folgen. Seine Gelehrsamkeit muß, nach seinen deutschen Reden zu urtheilen, keine geringe gewesen sein: besonders sei von ihm bemerkt, daß er bei aller klassischen Bildung es dennoch für sehr wichtig hielt, die deutsche Sprache mehr als bisher auszubilden und zu gebrauchen; daher seine eigenen deutschen Reden, daher auch die mehrfachen deutschen Redeübungen und Disputationen der Schüler. Neben Wende verdient

besonders Gottlob Kranz, von 1684—86 adjunctus classis selectae erwähnt zu werden; er hat sich später in Breslau einen bis heut berühmten Namen gemacht. 1687 berief der Herzog den früheren Hosprediger Weber zum Lehrer der theologischen Wissenschaften. Der Unterricht in dieser neuen Klasse erfolgte in Form von Vorlesungen, die jährlich zuvor durch Druck bekannt gegeben wurden. Ciceros Reden, Horaz, Vergil, alle Theile der Philosophie, Geschichte, Geographie, mehrere Zweige der Rechtswissenschaft und der Theologie wurden auf diese Weise behandelt. Man hoffte, daß die Anstalt recht bald in eine blühende Entwicklung eintreten werde, indessen der Erfolg blieb aus; die Schülerzahl vergrößerte sich nicht. Dr. Wende gab nach ungefähr fünfjähriger Thätigkeit seine Stelle auf; er ging als Rektor nach Lauban, dann nach Thorn; wahrscheinlich hatte er vorausgesehen, daß die Delsler Anstalt keinen langen Bestand haben würde. In der That verfügte der Herzog schon am 1. Juni 1687 die Aufhebung seiner Stiftung. Welches waren wohl die Gründe des Mißerfolges? Gewiß fehlten vor allem die Mittel, um die Anstalt so zu vervollkommen, daß sie den genannten älteren Gymnasien hätte an die Seite treten können. Ein Versuch, die beiden Brüder zur Antheilnahme zu bewegen, so daß die Schule ein Institut des gesammten Fürstenthums geworden wäre, schlug fehl. Dazu kamen höchst mißliche Dinge anderer Art, über welche Leibniz nach der deductio des Superintendenten Textor Mittheilung macht. Sylvius Friedrich hatte schon damals einige Edelleute seines Landes schwer beleidigt, und diese sollen nun gefürchtet haben, der Herzog würde ihre Kinder mißhandeln, wenn sie dieselben nach Dels zur Schule schickten. Mit seinem Bruder Christian Ulrich lebte er vielfach in Unfrieden; dieser soll sogar seiner Ritterschaft verboten haben, mit Sylvius Friedrich irgendwie in Beziehung zu treten, weshalb sie es nicht wagten, ihre Kinder nach Dels zu geben. Wie schade, daß diese Schrift des Superintendenten Textor nicht aufzufinden war! Mag dem aber sein, wie ihm wolle, das ist doch klar: die baldige Auflösung einer mit so guten Absichten erfolgten Einrichtung giebt ein deutliches Zeugniß für die Willensschwäche und Unbeständigkeit des Herzogs ab! Nach Auflösung der classis selecta wurde die Schule wieder das, was sie

vorher gewesen. Mochte der Herzog auch damals seine Pläne noch nicht vollständig aufgegeben haben, so blieb es doch bei dem alten Zustand. 1692 übernahm Sinapius die Leitung mit dem Titel eines Prorektors.

Mit welchen Schwierigkeiten hatte übrigens der Schulbetrieb zu kämpfen! Für fünf Klassen nur zwei Auditorien! Wie viele Schulstunden mußten wegen gleichzeitiger kirchlicher Akte wegfallen! Leibniz berechnet, daß wöchentlich höchstens 16 Stunden jeder Klasse ertheilt wurden, dazu die Ferien, die wohl den vierten Theil des Jahres ausmachten! Und dann noch die Zeit, welche zur Vorbereitung von festlichen Schulakten nöthig war! Wende ließ einmal zum Geburtstage des Herzogs in einer allegorisch-dramatischen Abhandlung in lateinischer Sprache in zwölf Scenen die Frage behandeln, ob aus Krieg oder Frieden mehr Unglück oder Glück für den Staat entspringe. Alljährlich wurden zwei Schülerfeste gefeiert, das Gregoriusfest, mit einem Umzug der Schüler in Verkleidungen durch die Stadt, und das Gallusfest, bei dem ein Hahnenkampf stattfand; der Knabe, dessen Hahn Sieger blieb, wurde als Sieger ausgerufen und unter Gesängen durch die Stadt geführt. Interessant ist die Beobachtung, wie sich die verschiedenen Schulleiter zu letzterem Fest gestellt haben. Während fünfzig Jahre früher Rektor Viebingus es bekämpft hatte, weil er sich zu den Umgängen und dem damit verbundenen bettelhaften Einsammeln von Gaben nicht verstehen konnte, — vielleicht wurde diese, die Lehrer sehr beschämende Sitte später aufgegeben —, schrieb sein Nachfolger ein Programm *de comparatione Galli cum principe!* Sinapius verfertigte sogar zur Verherrlichung dieses Festes ein überaus merkwürdiges „Gedicht“, in dem er die verschiedenen Eigenschaften der Hähne, z. B. ihr frühes Erwachen, den Schülern zum Vorbild hinstellt.

Was die übrigen Schulen des herzoglichen Landes angeht, so hatte, wie oben bemerkt, die Visitation von 1669 kein günstiges Resultat ergeben; theils fehlte es an Schulen, theils wurden sie schlecht besucht, theils waren die Lehrer unfähig und zu schlecht besoldet. Nachdem unter Sylvius Friedrich eine neue Kirchen- und Schulvisitation 1683 stattgefunden, wurde seitens des Herzogs eine „Stadt- und Land-

Schul-Ordnung“ festgestellt, 1683, verbessert 1688. Diese handelt in Artikel I vom Amt der Eltern: sie sollen ihre Kinder vom sechsten Jahr ab fleißig zur Schule schicken, gute Hauszucht halten; dann vom Amt der Pfarrherrn und Inspektoren: diese sollen die Schulen wöchentlich einmal besuchen, nach Neujahr ein Examen halten; sie sollen ein Schulärarium anlegen, zu dem z. B. gewisse Strafgelber fließen; in den Kirchen sind „Schulkästel“ anzubringen; aus diesen freiwilligen Gaben soll man das Schulgeld, auch Büchergeld für arme Kinder bestreiten. Den Obrigkeiten und Herrschaften wird in Artikel III ernstlich eingeschärft, daß sie auf eigene Schulhalter denken und beisammen liegende Dörfer kombiniren sollen. Die Schulhalter selbst erhalten die Ermahnung, daß sie die Wichtigkeit ihres Amtes fleißig bedenken, einen nüchternen Wandel führen, gegen die Kinder ein väterliches Herz haben, sie nicht unmäßig strafen, sich auch durch den Undant der Welt nicht abschrecken lassen sollen. Die beiden letzten Artikel handeln vom Amt der Schüler und der aus der Schule entlassenen Kinder; letztere sollen den sonntäglichen Katechismusunterricht fleißig besuchen, bis sie heirathen. — Mag sein, daß diese Schulordnung ein Werk des Superintendenten Textor ist; es bleibe auch dahingestellt, wieviel sie gewirkt habe: jedenfalls trägt sie die Unterschrift des Herzogs und giebt somit den Beweis, daß ihm die Förderung des Schulwesens nicht gleichgültig war.

In kirchlichen Dingen bewies Sylvius Friedrich ebenfalls ein gütiges Wohlwollen. Die Visitation von 1683 wurde schon erwähnt. Mehrere Kirchen wurden unter seiner Regierung renovirt; so die Annen- und Juden-Kirche zu Dels, letztere hernach Salvator-Kirche genannt. Die Schloßkirche erhielt eine neue Orgel und ein neues fürstliches Gestühl. 1689 wurde ein besonderer Katechet in Dels angestellt, welcher Dienstag und Donnerstag für Kinder und Dienstleute aus der Stadt, Sonntag für das Landvolf Katechismus-Unterricht in der Salvatorkirche zu ertheilen hatte. Damals wurde auch das Wittwenhaus in Dels von der Herrschaft eingerichtet und dotirt, bestimmt für Pfarrer- und Lehrerwittwen. 1694 erhob der Herzog Döberle zur selbständigen Pfarrei und ließ darauf den dortigen Pfarrhof zum Theil aus dem Material des baufälligen Schlosses

Karlsburg erbauen. — Mit Anmuthungen von katholischer Seite hatte er fast gar nicht zu thun; wohl aus dem Grunde, weil Trebnitz, wo die meisten dieser Irrungen entstanden, nicht zu seinem Bezirk gehörte. Lucä berichtet von einem Streite, welchen der Herzog 1682 mit dem „Abt auf der Sand-Insel“ wegen einer nicht benannten Dorfkirche hatte; in dieser hatten zuvor die Konfessionen alternirt; da aber hierbei Mißhelligkeiten entstanden, cedirte der Herzog dem Abt die Kirche, ließ aber daneben eine neue aus Holz errichten; der Abt wollte diese mit Gewalt abtragen. Sylvius Friedrich hatte indessen die Angelegenheit schon nach Wien berichtet und die Entscheidung erlangt, daß die alte Kirche dem Abt, die neue dem Herzog gehören sollte, wobei sich jener auch beruhigte. — 1677/78 betheiligte sich der Herzog an einer Vorststellung, welche Juliusburg in Sachen der Trebnitzer Evangelischen dem Kaiser unterbreitete. Diesen war 1671 ihre Kirche genommen worden; 1677 erschien, wahrscheinlich auf Veranlassung der Aebtissin, die kaiserliche Verordnung, daß die Trebnitzer den Kirchgang in die benachbarten evangelischen Kirchen unterlassen und sich durchaus zur katholischen Kirche halten sollten. Um eine Aenderung zu erlangen, schickten Dels und Juliusburg eine gemeinsame Gesandtschaft nach Wien, — ohne Erfolg, wie das kaiserliche Dekret vom 14. Dezember 1678 zeigt: viele der augsburgischen Konfession Zugethane in Schlesien, so heißt's darin, lassen taufen, trauen und begraben bei Katholiken, besuchen auch den katholischen Gottesdienst ohne jeden Gewissenszwang; — daher kein Grund, die Trebnitzer Verordnung zu ändern! (Staatsarchiv.)

Hierbei noch ein Wort über die Dels'er Superintendenten damaliger Zeit. Diese hatten sowohl durch ihre Stellung im Konsistorium, wie durch ihr persönliches Verhältniß zu den fürstlichen Personen große Bedeutung. Wir nannten schon den Dr. Weber. Unter der vormundschaftlichen Regierung gewann er großen Einfluß; er erhielt den ungewöhnlichen Titel eines General-Superintendenten und fürstlichen Gewissensrathes; sein Einfluß erstreckte sich auch auf die weltliche Verwaltung; letztlich erging es ihm wie seinem, wie es scheint, mit nicht ganz reinen Mitteln von ihm verdrängten Vorgänger, indem „mehr dunkle Wolken des Widerwillens als etwa Strahlen günstiger

Augen ihn umzüngelten“. 1676 abgesetzt, lebte er auf seinem Landgut in Peute; 1687 wurde er zum Professor an der bald nachher aufgelösten *classis selecta* berufen. — Von großer Wichtigkeit ist die Thätigkeit seines zweiten Nachfolgers, des schon öfter genannten Rector gewesen. Dieser energische, für das Schulwesen sehr thätige Mann drohte einst dem Herzog mit Versagung des Sacramentes, wenn er in seiner Feindschaft gegen Mutter und Brüder beharre. In den neunziger Jahren gerieth er wegen seines Eintretens für einen vom Herzog verfolgten Edelmann mit diesem in argen Zwist, mußte sogar Dels verlassen und konnte nicht wieder zu ruhiger Führung seines Amtes kommen; der nachfolgende Herzog ließ ihn sogar durch den Büttel aus dem Pfarrhaus werfen; er starb in Breslau 1711. So Leisnig nach der *deductio*. In Leuschner *spicileg* 22 heißt es von ihm: — *muneribus, nec sua culpa privatus, Vratislaviae maxime vixit.*

Welches mag wohl die persönliche Stellung des Herzogs zum Christenthum gewesen sein? Ich weiß wohl, daß ein Urtheil hierüber sehr mißlich ist, und bemerke nur, daß Dr. Wende in einer Lobrede auf ihn in langathmiger Ausführung seine Frömmigkeit preist; weiß doch der Redner sogar die Erbauungsbücher anzugeben, die der Herzog benützte, Kubachs „Himmelschlüssel“, Bortners „Sonntagsgedanken“ und Reinkings „Probirstein christlicher Regenten“. „Die Stadt rühmt das Exempel des Kirchengehens, das Land das Exempel des erbaulichen Diskurses, der Hof das Exempel des fleißigen Bibellesens und heiligen Gebetes.“ Sein Wahlspruch war: *si deus pro nobis, quis contra nos?* Römer 8, 31.

An die Ausführungen über Kirche und Schule schließt sich passend dasjenige an, was über die Beziehungen des Sylvius Friedrich zu Kunst und Litteratur zu sagen ist. Schon 1670 erbauten die fürstlichen Brüder, damals erst zurückgekehrt, ein heut nicht mehr vorhandenes „Komödienhaus“ am Schloßplatz. Nicht als ob eine Schauspielertruppe darin beständig oder zeitweilig Vorstellungen gegeben hätte; vielmehr handelte es sich da wohl nur um gelegentliche Ausführungen bei Festlichkeiten. Dort wurden wohl auch die von Sinapius mehrfach erwähnten Ballets aufgeführt. Möglich, daß Sylvius Friedrich

eine ständige, oder wenigstens eine aus Liebhabern bestehende Musikkapelle hielt; wenigstens berichtet Sinapius von „Symphonieen“, bei denen der Herzog die Viola di gamba spielte; die musikalische Begabung des Vaters, der öfters bei der Kirchenmusik mitwirkte, war also auf den Sohn übergegangen.

Ein wahrer Schatz des Fürstenthums muß die herzogliche Bibliothek gewesen sein. Von früheren Herzögen gestiftet und vermehrt, war sie schon damals ziemlich bedeutend. Die Theilungs-Urkunde von 1673 bestimmte, daß sie in Dels bleiben sollte, aber als gemeinsames Eigenthum der drei Linien. Schon in der ersten Zeit seiner Regierung, 1676, ließ Sylvius Friedrich, darin, wie es scheint, von den Brüdern unterstützt, sie in gute Ordnung bringen. Noch sind die Namen derer bekannt, welche diese Arbeit leisteten. Rektor Herzog und Diakonus Milich ordneten die theologischen Werke; Konrektor Günther und der schon genannte Engelschall die philosophischen, historischen, poetischen; zwei Juristen, Helcher und Siebenhaar, städtische Beamte, die juristischen, und Regierungsrath Hartmut die ausländischen Werke. Sämmtliche Bücher wurden in sauber gearbeitete Repositorien gestellt. Am meisten waren juristische, am wenigsten medizinische Werke vertreten. Die Bibliothek besaß eine Bibel von 1541, in Wittenberg auf Pergament gedruckt, wichtig durch eine eigenhändige Eintragung Luthers. Als Bibliothekar fungirte immer ein Lehrer der lateinischen Schule, der genannte Rektor Herzog war der erste, Sinapius der bekannteste. Auch die späteren Fürsten setzten eine Ehre darein, die Büchersammlung zu vermehren; manchmal vermachte wohl auch ein Bürger oder Beamter seine Bücher dieser Sammlung. Nach Kundmann (Schlesische Bibliotheken) wurde dieselbe um 1730 in dem großen und schönen Sophien-Saal des Schlosses untergebracht; da liest man auch eine sehr genaue Beschreibung ihrer damaligen Einrichtung und Aufstellung. Ihr Bücherbestand dürfte sich wohl zuletzt auf 20000 Bände belaufen haben. Ich kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich es für höchst bedauerlich halte, daß diese alte, in Schlessien gebildete und für das Delsler Herzogthum bestimmte Bibliothek nicht in Schlessien geblieben ist.

Zu Sylvius Friedrich zurückkehrend füge ich an, daß dieser Herzog

1677 Mitglied der „fruchtbringenden Gesellschaft“ wurde. Diese Gesellschaft, deren Zweck ein sehr löblicher war, nämlich Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern und möglichste Korrektheit in ihrem Gebrauch beim Sprechen, Schreiben und „Reimdichten“, war 1617 in Weimar gegründet worden; ihr Abzeichen der „indianische Palmenbaum“ — daher auch Palmenorden genannt; ihr Wahlspruch „Alles zu Nutzen“. Jedes Mitglied erhielt einen aus einem Eigenschaftswort bestehenden Namen, wählte einen Sinnspruch und irgend ein dem Pflanzenreich entstammendes Gewächs zum besonderen Abzeichen. Sylvius Friedrich hieß „der Schützende“, sein Sinnspruch: Tugend und Tapferkeit; sein Abzeichen der große Lorbeerbaum. Friedensburg stellt in seiner diesbezüglichen Abhandlung (Zeitschrift 1893) die Frage, aus welchem Grunde wohl unser Herzog, ebenso wie sein jüngster Bruder beigetreten sei; er glaubt auch hierin eine Aeußerung seiner Herrschereitelkeit sehen zu dürfen, als ob die Erklärung nicht viel näher läge, daß es zu damaliger Zeit, wie die Mitglieder-Register beweisen, eine Art Mode war, ja für vornehme, einigermaßen geistig interessirte Leute zum guten Ton gehörte, diesem Verein beizutreten, dessen Zweck so edel und patriotisch war. Kann denn nicht auch wirkliches Interesse vorhanden gewesen sein? Dagegen hat Friedensburg gewiß Recht, wenn er den Einfluß des dem Herzog damals schon bekannten Dr. Wende hervorhebt. Dieser, seit 1670 Mitglied, der „Pflanzende“ genannt, war eine Art Herold des Palmenordens; seine Zugehörigkeit zu diesem Verein macht es begreiflich, daß er, wie schon erwähnt, auch im Schulbetrieb für die Hebung der deutschen Sprache kräftig eintrat. Er begrüßte den Herzog bei seinem Eintritt in die fruchtbringende Gesellschaft in üblicher Weise mit einem Sonett, der Herzog aber ließ eine silberne Medaille zur Verherrlichung dieses Ereignisses herstellen, welche in dem erwähnten Aufsatz von Friedensburg genau beschrieben wird.

Was hat der Herzog als Mitglied der Gesellschaft geleistet? Von seinen dichterischen Hervorbringungen sind schon oben einige Proben gegeben; es hat wohl keinen Zweck, dieselben zu vermehren, zumal sie alle das gleiche Thema, nämlich die Vorzüglichkeit der Frau Herzogin, behandeln. Man darf aber diesen Bemühungen gewiß nicht

jeden Werth ganz und gar absprechen: halfen sie nicht die Sprache bilden und die Form für einen späteren, großen Inhalt schaffen?

Hier ist wohl die geeignetste Stelle, den Inhalt einer Rede zu skizziren, welche Dr. Wende 1684 zum Geburtstag des Herzogs gehalten. Sie trägt den Titel: „Christ-fürstlich-ölsnischer Gordianus“. „Was neues! Gordianus ist neulich nach Dels gekommen“, so hebt sie an, . . . „ein armer Boas, der seinen Acker stürzen wollte, hat eine goldene Münze mit der Ueberschrift: Gordianus pius felix augustus unverhofft aus der Erde gezogen“. Wie schade, daß es völlig unmöglich ist, mit wenigen Worten ein zutreffendes Bild von dieser Rede, ihrer staunenswerthen antiquarischen Gelehrsamkeit, ihrer nach unseren Begriffen widerwärtigen, doch aber durchaus naiven Schmeichelei zu zeichnen! Den Herzog stellt der Redner als den wahrhaften Gordianus hin und bezieht in langathmiger Ausführung jene drei Attribute auf ihn, nicht ohne jedes der drei Worte mit dem Aufgebot fast aller Kaiser römischer und deutscher Nation und sonstiger Gelehrsamkeit zu erklären. Pius ist der Herzog wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit. Felix ist er bezüglich der Venus, des Jupiter und des Sol; der Venus — nämlich seiner Gemahlin, deren „englische Schönheit“, „lebhaft und geistvolle Geschicklichkeit und gesunde Leibes-Pfäßlichkeit“ zu seinem Glück helfen. Jupiter ist ihm günstig, denn die göttliche Vorsehung steht allen seinen Verrichtungen erfreulich bei; und Sol — nämlich die Sonne der kaiserlichen Gunst leuchtet ihm. Endlich ist der Herzog auch als wahrer Augustus d. h. „ehrenwerth“ zu preisen. Dann der Schluß: „der Frommen Magnet, der Gottlosen Verfolger, der Glückseligen Herberge, der Geplagten Labjal, der Ehrenwerthen Sieben-Gestirn, der Laster-Bruten Komet: er lebe, er lebe, er lebe!!“

In einer Lebensbeschreibung des Sylvius Friedrich darf die fürstlich Delsler Münze nicht unerwähnt bleiben. Friedensburg hat diese schwierige Materie im codex dipl. 1899 in lichtvoller Weise behandelt; ich bescheide mich mit einer sehr kurzen Zusammenfassung des von ihm Ausgeführten. Das Münzrecht wurde den Herzögen bei der Belehnung 1672 bestätigt; der Theilungsvertrag bestimmte, daß die Münze eine gemeinsame Angelegenheit der Brüder bleiben

solte. Zweimal, 1674 bis 1679 und 1692 bis 1695 wurde in Dels gemünzt: aber welche Quelle von Verdrüßlichkeiten! immer neue Mißverständnisse und Streitigkeiten unter den Brüdern, Beschwerden der schlesischen Kammer und unbequeme Verfügungen der kaiserlichen Regierung, Unzufriedenheit mit den Münzbeamten, die mehr als einmal in Arrest wanderten, dabei kein finanzieller Vortheil, sondern das Gegentheil! Warum unterließen die Herzöge die Prägung unter solchen Umständen nicht lieber ganz? war dabei wirklich nur der Wunsch maßgebend, Geldstücke unter ihrem Namen in die Welt zu bringen (Friedensburg)? muß man nicht auch bedenken, daß es sich hier um ein Recht handelt, welches dem Herzog zustand? und wer sucht ein Recht nicht festzuhalten, selbst wenn große Unbequemlichkeiten damit verbunden sind? — Friedensburg giebt auch eine Zusammenstellung der Medaillen, die Sylvius Friedrich prägen ließ: es sind deren achtzehn; nicht weniger als sechs zu seiner Vermählung; dann noch zwei, die sein, und weitere zwei, die zugleich das Bild seiner Gemahlin zeigen; seine Mutter, seine Schwiegereltern, das Jubelfest der Tübinger Universität, seinen Eintritt in den Palmenorden, die Vermählung seiner Schwägerin 1689 verherrlichte er ebenfalls durch Medaillen! „Eine gleich prächtige Reihe von offiziellen, nicht aus Privatspekulation hervorgegangenen Medaillen (sc. als bei den fürstlichen Brüdern) dürfte sich kaum zum zweiten Male nachweisen lassen“.

Die bisherige Ausführung konnte eine Anzahl günstiger Momente für die Beurtheilung des Herzogs, mehrfache Interessen, mannigfache gute Ansätze hervorheben. Leider muß nun auch manches Ungünstige angeführt werden, wodurch die Beurtheilung des Herzogs eine ganz andere wird. Für seine Hauptfehler halte ich, wie schon mehrfach angedeutet, die Schwäche und Unbeständigkeit seines Charakters; dies die Ursachen der Unzufriedenheit und Zerrüttung, welche besonders die letzten Jahre seiner Regierung hervorriefen.

Man meinte in Dels, die Gunst des kaiserlichen Hofes zu besitzen; mag sein, daß man sich ihrer lange Zeit mit Recht rühmte; ebenso sicher aber ist, daß diese Gunst, wenn sie vorhanden, zuletzt in das völlige Gegentheil umschlug. Mußten nicht die vielfachen Beschwerden,

die bald von der schlesischen Kammer, bald von den fürstlichen Geschwistern einliefen, allmählich die gute Stimmung verderben? Mußten nicht die Familienzwistigkeiten, die man in Wien ganz gut kannte, das kaiserliche Urtheil beeinflussen? Nun kamen aber in den neunziger Jahren noch Klagen ganz anderer Art an den Hof. Ein Herr von Michelberg auf Sapratschine beschwerte sich über den Herzog wegen schwerer Verbal- und Real-Injurien; die Untersuchung ergab das Unrecht des Herzogs. Der Kaiser verfügte durch das Oberamt 21. März 1695 einen scharfen Verweis an ihn; er mußte dem Beleidigten eine Buße von 3000 Gulden erlegen, und zusehen, daß dessen Gut seiner Gerichtsbarkeit entzogen wurde. Aber bald darauf erfolgten noch weitere Beschwerden und zwar seitens der gesammten Stände des Fürstenthums; ihren Inhalt läßt die sehr ungnädige kaiserliche Verfügung, Wien, 13. Februar 1696, deutlich erkennen. Mit sonderbarer Befremdung habe der Kaiser erfahren müssen, daß der Herzog einen 70jährigen Mittersmann und Landesältesten, von Siegroth auf Netzsche und seine Frau indiano plane more mit Prügeln habe traktiren lassen; kein Landsaß sei in seinem Haus und Hof vor der Violention des Herzogs sicher; er habe sogar die „Stadt-Jüngsten“ (Organe der städtischen Polizei) zu seinen Erzessen wider die Landschaft gebraucht. Sind diese Ausbrüche von Hoheit nicht leicht zu erklären bei einem Charakter, dem damals gerade die Festigkeit immer mehr verloren ging?

Jene Verfügung traf den Herzog noch in anderen Stücken. Er hatte damals die Absicht, die Trennung der drei Landestheile durch Theilung der Landeshaupt- (Kommun-Steuer-) Kasse zu verschärfen, obgleich dies schon in der Theilungsurkunde untersagt war. Außerdem hatte er, als vor kurzem ein neuer Beamter diese Kasse übernahm, Kassengelder, Schriften, Pfänder und andere Dinge einfach weggenommen, und trotz kaiserlichen und oberamtlichen Befehls noch nicht zurückgestellt. Das Oberamt hatte darauf verordnet, daß die Landeshauptkasse nach Bernstadt verlegt werde. Jene kaiserliche Verfügung trat nun dem Herzog in allen diesen Punkten scharf entgegen. Die Landeshauptkasse solle in Bernstadt bleiben, bis „er sich in seinem Gouverno wirklich bessere und Wir dieses befunden“. Was sagt

man aber zu folgender kaiserlichen Auslassung: „Und ob wir zwar aus allen wider E. Lbb. von den gesammten Ständen beweglichst geklagten Excessen . . ; da keine Ermahnung weder von uns noch unserm Oberamt etwas gefruchtet . . . und viele andere, einem vernünftigen und gerechten Regenten nicht anständige Sachen vorgenommen worden . . . genugsam Anlaß hätten, eine Aenderung mit der von E. Lbb. führenden Regierung vorzunehmen, wir noch für diesmal bei der gnädigsten Ermahnung, daß E. Lbb. sich in allem bessern und bescheidener gouverniren sollen, es bewenden lassen, dieselben aber gnädigst, jedoch ernst gemessen ermahnt haben wollen, diese unsere gnädigste Warnung unterthänigst wohl und tief zu Herzen zu nehmen — allermaßen wir, wenn E. Lbb. auf solchen Irrgängen ferner begriffen werden sollten, unfehlbar nicht unterlassen werden, auf die Bestellung einer christlichen, gerechten und vernünftigen Regierung bedacht zu sein, und wirklich einzuführen.“ (Staatsarchiv.) Also solche Verweisungen mußten jene Fürsten bei all ihren Gottesgnadenthum hinnehmen! Daß der Kaiser übrigens nicht bloß drohte, zeigte zehn Jahre später das Beispiel Bernstadts, wo der Neffe Sylvius Friedrichs einfach unter Vormundschaft gestellt wurde. Gewiß, diese Behandlung war nicht unverdient: aber muß man ihnen nicht die Schiesheit ihrer ganzen Stellung zu gute rechnen? Wie, wenn der Kaiser es verstanden hätte, diese kleinen Fürsten aus ihrem glänzenden Elend, wobei das Elend wirklich größer war, als der Glanz, herauszuziehen, ihnen eine angemessene Thätigkeit sei es im diplomatischen oder kriegerischen Dienst zu eröffnen? Hätte er sich nicht dadurch nach berühmtem Vorbild einen glänzenden und ergebenen Hofadel schaffen können? Wäre das nicht für beide Theile ersprießlicher gewesen?

Noch schlimmer als die geschilderten Excesse und die dadurch hervorgerufene Ungnade des Kaisers war das, was nun zuletzt angeführt werden soll: die gradezu enorme, im Lauf der Jahre immer ärger werdende Zerrüttung der herzoglichen Finanzen. Freilich, die zur Verfügung stehenden Einkünfte, 9180 Thaler jährlich nach Delfer Berechnung, waren nicht groß; die Theilungsurkunde ließ nur 12000 Thaler Schulden zu; ob man damit hätte auskommen können, stehe dahin: sicher ist, daß jene Summen bei weitem überschritten worden

sind. Welche Mengen von Geld sind verbraucht worden! In den letzten Regierungsjahren wurden von verkauften und verpfändeten Kammergütern allein rund 100 000 Gulden erhoben, obgleich die Theilungsurkunde sowohl Verkauf wie Verpfändung möglichst beschränkte; Sternberg sollte nicht verkauft werden; trotzdem verkaufte Sylvius Friedrich sein Theil 1692 für 250 000 Gulden an einen Grafen von Stradtman. Aus der Landeshauptkasse haben ihm die Stände nach und nach 14 583 Gulden geschenktweise bewilligt, „er habe sie für Aufwendungen als kaiserlicher Kommissar bei Fürstentagen gebraucht“. Dann die Schulden! Christian Ulrich ließ ihm trotz aller zeitweiligen Mißverständnisse über 100 000 Gulden: Anna Sophia, die Gemahlin des jüngsten Bruders, seiner Gemahlin ebensoviel. Wer weiß die fürstlichen Schulden alle zu nennen? Man nahm auch mit kleineren Darlehen vorlieb, wenn sie nur zu haben waren! So entlieh man 1693 von den Vorstehern der Schloß- und Pfarrkirche zu Dels 200 Thaler; Superintendent Textor mußte aus dem Delscher Schulärarium — jener Kasse, welche das Schulgeld und Bücher für arme Kinder bestreiten sollte — 1692 : 100, 1693 : 250 Thaler vorstrecken; noch liegen die eigenhändig unterzeichneten, wahrscheinlich nie eingelösten Schuldscheine im Staatsarchiv. — Ein Herr von Siegesfeld auf Dstrowine schuldete dem Herzog eine Summe; dieser ließ das Gut 1682 sequestriren und verkaufen — und behielt den Ueberschuß in seiner Hand; jener mußte sich erst an den Kaiser wenden, bis er — zwar nicht sein Geld erhielt, sondern nur als Gläubiger angesehen wurde. Beamte wurden, besonders in den letzten Jahren, natürlich nicht regelmäßig bezahlt, weder Regierungs- noch Münz- noch Schulbeamte. Eleonore Charlotte hat später das Nichtbezahlen mit unglaublicher Virtuosität geübt, indem sie weder die niedrigsten ihrer Bediensteten, noch die Bedürftigsten ihrer Lieferanten befriedigte; indessen schon unter Sylvius Friedrich fing man damit an; so hatte ein Breslauer Tuchkaufmann dem Delscher Herzog von 1683 an Tuche geliefert, dieser aber bis an sein Lebensende nie etwas davon bezahlt. Um Geld zu schaffen, versetzte man nach und nach Schmuckgegenstände; die Güter wurden natürlich nicht verbessert, und aus dem Walde soviel gezogen, als nur irgend möglich. Wie vielfach

schon damals die Beschwerden der Brüder und die Schreiben des Oberamtes über die Waldverwüstungen! Sylvius Friedrich pflegte wohl gegen Darlehn, oder als Bezahlung einfach Anweisungen auf Holz auszustellen; so dem Superintendenten Textor, so einmal einer „Ballmeisterin“ aus Breslau. Noch im letzten Jahre seines Lebens wollte der Herzog eine Schuld von 100 000 Gulden gegen Einsetzung der sämtlichen Kammergüter aufnehmen, doch machte ein kaiserliches Verbot den Plan zunichte. In späteren Prozeßakten findet sich des öfteren der Ausdruck, daß unter Sylvius Friedrich „ganze Tonnen Gold“ aus dem Fürstenthum gezogen worden seien. Die totale Geldzerrüttung, welche 1730 die Regelung des Schuldenwesens unter Beihilfe der Ritterschaft nöthig machte, hatte in der Zeit des Sylvius Friedrich sicherlich ihren Hauptursprung.

Wenn man nach diesem Geldverbrauch unseren Herzog als verschwenderisch beurtheilt hat, so liegt das freilich sehr nahe; die geschilderte finanzielle Zerrüttung hat Veranlassung dazu gegeben, daß man ihn für einen jener prunküchtigen Nachahmer des Sonnenkönigs gehalten hat. Dennoch bestreite ich diesen Schluß als irrthümlich. Verschwenderische Lebensführung und Prunkucht läßt sich nämlich bei unserm Herzog durchaus nicht nachweisen.

Gewiß, Festlichkeiten fanden statt, so an fürstlichen Geburtstagen, wo auch manchmal Ballets und theatralische Aufführungen erwähnt werden; das Jubelfest der Tübinger Universität, die Geburt eines kaiserlichen Prinzen gaben auch Anlaß zu Festen. 1687 wurde der Namenstag der Herzogin hervorragend feierlich begangen: vier Seiten braucht Sinapius, um die Freuden dieses Tages genau zu schildern: des Morgens Salven vom Schloßwall, Pauken und Trompetengeschmetter; die Bürgerschaft zog auf mit einer goldgestickten, karmoisinrothen Fahne, auf der die Worte standen: vivat Eleonora Charlotta! Nachmittags großes Kriegsspiel im Freien; der Herzog führte die eine, sein Schwager die andere Partei; dabei trat denn auch die berühmte Delfer „Artiglerie“ wieder einmal in Thätigkeit, und der Donner der Geschütze, — wie erfreute er die Herzen der getreuen Delfer Patrioten! Und Abends noch Feuerwerk!

Saben solche Festlichkeiten wirklich so vieles Geld verschlungen?

Sie kamen doch wirklich nicht so häufig vor; wir können uns dabei sicherlich auf Sinapius verlassen; derselbe hat ihrer gewiß nicht weniger angegeben, als wirklich stattgefunden; arglos genug meint er ja, daß diese Feste den Ruhm des herzoglichen Hauses immer nur erhöhten!

Einigemal reisten fremde Fürstlichkeiten durch das Delsler Land, so 1675 die verwittwete Königin von Polen, spätere Herzogin von Lothringen, so 1691 die Braut eines polnischen Prinzen, eine Pfalzgräfin bei Rhein. Im ersten Fall erzählt Sinapius, wie die hohe Dame unter Lösung der großen und kleinen Geschütze, mit Trompeten und Pauken empfangen wurde, wie sie dann allein Tafel hielt, und andern Tags weiter reiste, nachdem der Rath von Dels allergnädigst zum Handfuß zugelassen war. Im zweiten Fall belehrt uns ein Aktenstück aus dem Staatsarchiv, daß die ehrenvolle Aufnahme des Gastes ausdrücklich vom Oberamt vorgeschrieben war; das herzogliche Paar befand sich zwar grade auf Reisen; dennoch war das „Traktament“ der Prinzessin „magnific“; mit dem Aufgebot von mehr als 130 Pferden schaffte man den Zug am nächsten Tage nach Wartenberg.

Das herzogliche Paar begab sich 1685 für längere Zeit nach Bad Landeck, 1690—92 nach Weiltingen in Württemberg; wahrscheinlich war der Herzog schon vorher einmal in Mömpelgart — aber dies alles kann unmöglich jene Summen verschlungen haben. Zudem findet sich in den späteren Prozeßakten das ausdrückliche Zeugniß: „Sylvius Friedrich hat so bescheiden, ohne Pracht gelebt, daß es gar nicht möglich ist, daß er so viel gebraucht habe.“ Dabei ist zu bemerken, daß diese Aeußerung von seinen, ihm vielfach verfeindeten Brüdern stammt, die auch nach seinem Tode keinen Grund hatten, ihn in Schutz zu nehmen.

Wie erklärt sich nun der ungeheure Geldverbrauch? Die Akten unseres Staatsarchivs geben die klare Lösung: die Summen wurden im Interesse der mömpelgartischen Familie, d. h. der Familie der herzoglichen Gemahlin verbraucht. Ihr Vater Georg war Herrscher des kleinen, an der äußersten Süd-West-Grenze des Reiches gelegenen Ländchens Mömpelgart. Seine Gemahlin, eine Prinzessin von Chatillon, hatte ihm vier französische Herrschaften, zu Burgund gehörig, zugebracht. Letztere hat er aber nie genossen, und auch Mömpelgart

ging ihm für mehr als zwei Jahrzehnte verloren. Die Franzosen hatten schon seit dem westfälischen Frieden ihr Auge auf diese Landschaft geworfen; nun kam die Zeit der Raubkriege; im Herbst 1676 erschien eine französische Heeresabtheilung vor Mömpelgart unter dem Vorgeben, daß dieser Ort in fremdem Besitz eine fortwährende Gefahr für Frankreich sei; man besetzte Stadt und Land, nachdem man den Herzog mit seiner Familie hatte entweichen lassen. Der französische König versprach wohl, den Herzog wieder herzustellen, verlangte aber die Huldigung, als ob er der Lehnherr sei. Diesem Verlangen widerstand der Herzog und blieb lieber ohne Besitz, als daß er sein Land, welches deutsches Reichslehn war, dem Reichsfeinde überliefert hätte. Dies Verhalten trug ihm den Beinamen *constans*, und nach seinem Tode den Titel „Durchlaucht“ ein, und war natürlich ehrenhafter, als das des damaligen Stuttgarter Herzogs, welcher 1680 die Huldigung leistete in der Hoffnung, die Grafschaft Mömpelgart dadurch dem Gesamt-Hause zu erhalten. Endlich 1697, durch den Frieden von Rysswik kam Georg wieder in den Besitz seines Landes; die französischen Anmuthungen hörten allerdings nicht auf; er starb 1700.

Während der Zeit seiner Besitzlosigkeit hielt er sich fast fortwährend, und zwar mit seiner Familie in Dels auf. Von hier aus wurde nicht nur der Unterhalt der Familie, nicht nur die unausgesetzten diplomatischen Versuche bei Kaiser und Reich zur Wiederherstellung der Grafschaft, sondern überhaupt alles bezahlt. Eleonore Charlotte wollte natürlich ihre drei Schwestern verheirathen; aber nur mit einer gelang es, obgleich die Prinzessinnen manche Reise in dieser Hoffnung machten. Die betreffende Hochzeit — mit einem Verwandten, dem Fürsten von Württemberg-Weiltingen fand 1689 in Dels statt, wie es scheint, mit großem Gepränge und natürlich auf Delsers Kosten; die theuersten Karossen hatte man aus Amsterdam dazu verschrieben, 40000 Gulden sollen dabei verbraucht worden sein. Sinapius berichtet von „getanztem Ballet, Feuerwerk, gehaltenem Caroussel-Kennen, Komödie und anderen Divertissement“. Bei dieser Hochzeit zeigen unsere Akten ein kleines Stimmungsbild, bezeichnend für die Zustände. Die Stadt Sternberg schickte nämlich dem Delsers Hofe mit unterthänigstem Glückwunsch eine „Berehrung“ von 150 Gulden: hierüber in Dels große Mißstimmung,

aber nicht, weil man überhaupt etwas gebracht, sondern weil es zu wenig war: hatten doch die Sternberger im Vorjahr bei einer Hochzeit im Bernstädter Hause 300 Gulden gespendet!

Neben den Mömpelgartischen Prinzessinnen war ein Prinz, Leopold Eberhard vorhanden. Der Stuttgarter Administrator wollte ihn im collegium illustre erziehen lassen, hatte sich auch seiner Person bemächtigt. Der Vater aber gab es nicht zu; der Stuttgarter wurde schließlich durch den Kaiser veranlaßt, den Prinzen herauszugeben. Auch hierbei war der Delsler Herzog seinem Schwiegervater zu Diensten; im Verlauf dieser Angelegenheit zog er sich sogar seitens des Stuttgarters die Forderung zu einem Duell zu, dessen Austragung indessen durch den Kaiser verhindert wurde, welcher beiden Kontrahenten zweimal einen längeren Arrest in ihren Residenzen zudiktirte. — In den Jahren fortgeschritten nahm der Erbprinz kaiserliche Kriegsdienste, d. h. er erwarb für Delsler Geld ein Regiment von dem Prinzen von Troy, und führte es in drei Kampagnen (130 000 Gulden); später mußte er sich den Elephanten-Orden aus Kopenhagen holen, was 9000 Gulden kostete. Er heirathete zuerst eine gewisse Hedwiger, von ihr geschieden, eine Hauptmannstochter, dann deren vorher als Maitresse benützte Schwester, und brachte es dahin, daß er trotz vieler Kinder keinen erbfähigen Nachfolger hinterließ. — Für diese Mömpelgartische Verwandtschaft machte Dels jene großen Aufwendungen; in deren Interesse geschah die vollständige Zerrüttung der Delsler Finanzen! Seitens des Stuttgarter Hauses wurden später genaue Berechnungen aufgestellt; nach diesen betrug die haar aufgewendete Summe 407 400 Gulden. — „So liegt am Tage, daß die Herzogin Charlotte nebst der Mömpelgartischen Familie dieses fürstliche Haus in gänzlichen Ruin gesetzt habe.“

Wie konnte Sylvius Friedrich das alles zugeben? Daß er sich seines Schwiegervaters annahm, ist ja ganz lobenswerth, aber diese ungeheuren Aufwendungen! Hatte er wohl je auf Rückzahlung hoffen können? Hier giebt es nur eine Erklärung, die aber vollkommen ausreicht, wie sie auch durchaus beglaubigt ist: Eleonore Charlotte beherrschte ihn so sehr, daß er jeden eigenen Willen ihr gegenüber verlor; nicht Prunksucht, sondern seine Charakterschwäche war

der Grund des Ruins. „Er hatte seiner Gemahlin jederzeit freie Hand gelassen, mit Gütern und Geldern nach Gefallen zu wirtschaften.“ In den letzten Jahren gingen alle Schriftstücke durch ihre Hände; wer etwas zu erbitten hatte, mußte sich an sie wenden; der Herzog konnte sogar höchst zornig werden, wenn jemand diese Instanz zu umgehen wagte; der Schloßwache spendete er einmal ein Faß Bier mit dem Bedeuten, daß er heut alle Regierung seiner Frau übergebe.

Jener vollkommenen Abhängigkeit sind nun auch die Versuche zuzuschreiben, welche den Zweck hatten, seiner Gemahlin die Nachfolge in der Regierung und den Besitz des Herzogthums zuzuwenden. 1695 stellte er eine Schuldverschreibung aus: seine Gemahlin habe ihr ganzes Vermögen bei ihm geopfert, ungefähr 380 000 Gulden ihm vorgestreckt, weshalb er nun zu ihrer Sicherung seine gesammten Güter mit der Regierung ihr zum beständigen Besitz überweise. Natürlich erklärte der Kaiser, von den andern Linien darum gegangen, diese Verschreibung für null und nichtig. Da versuchte es der Herzog wenige Monate vor seinem Ende auf andere Weise nämlich durch eine sogenannte *donatio inter vivos*: der Herzog übertrug zuerst seine Güter, dann seine Residenz, endlich sein ganzes Vermögen geschenktweise auf seine Gemahlin und veranlaßte die Unterthanen, ihr als regierender Herzogin zu huldigen. „Da war aber Sylvius Friedrich *sui non satis compos* und zu solcher Sklaverei gebracht, daß er alles, ohne zu lesen, unterschrieb, ja, wenn er Ruhe haben wollte, auch unterschreiben mußte.“ Natürlich half auch dies nichts. Christian Ulrich übernahm nach dem Ableben seines Bruders gemäß der Theilungsurkunde das Herzogthum; Eleonore Charlotte wurde auf ihre Wittwengüter beschränkt und vom Kaiser energisch zur Ruhe gewiesen.

Vor seinem Ende richtete Sylvius Friedrich ein, gewiß nicht von ihm selbst verfaßtes Abschiedsschreiben an den Kaiser. Er beklagt sich aufs bitterste, daß ihm von seinen Brüdern und ungetreuen Vasallen so viel Unrecht geschehen, und daß sein nahendes Ende ihm nicht mehr Zeit lassen werde, sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen. Seine Gemahlin empfiehlt er kaiserlicher Huld und Gnade; „sie stammt aus einem Hause, welches Ew. Majestät mit ungemeiner, beständiger Treue, darüber daselbe bei zwanzig Jahre gar viel Drangsal erleiden müssen,

zugethan lebet“. Der Kaiser möge sie doch bei allem erhalten, was er (der Herzog) ihr leztthin zugeeignet, sonst werde er im Grabe keine Ruhe finden -- „wogegen der grundgütige Gott den Kaiser und das ganze Erzhaus bei allen Felicitäten und immer mehrendem Flor bis ans Ende der Welt grünen und blühen lassen möge“.

Der körperliche Verfall des Herzogs begann schon Anfang der neunziger Jahre. 1696 erklärte sein Leibarzt, Dr. Wendt, jede Aufregung könne einen Schlagfluß veranlassen; doch mußte er noch schwer leiden, bis er am 3. Juni 1697, 46 Jahr alt, an Wassersucht starb. Sein Hinscheiden war ihm eine Erlösung nicht allein von argen körperlichen Beschwerden, sondern auch aus unerträglichem Verhältnissen. Der frühe Tod seines thatkräftigen Vaters wurde oben als ein Unglück für Land und Familie bezeichnet: der frühe Tod des willensschwachen Sohnes muß wohl nach dem Vorgetragenen ganz anders beurtheilt werden.

Die Beerdigung erfolgte unter den üblichen feierlichen Formen. Noch sind die Abkündigungen vorhanden, durch welche in den Kirchen des gesammten Herzogthums das Hinscheiden des Sylvius Friedrich bekannt gemacht und die Zuhörer zu „unterthänigster Compassion“ aufgefordert werden sollten. Der Leichnam wurde in der Schloßkirche zu Dels beigesetzt, und zwar in der Gruft der früheren Herzöge aus der münsterbergischen Linie. Die Herzogin hatte alles aufs prächtigste herrichten lassen. Um ihre große Liebe zu dem Verstorbenen zu beweisen, erklärte sie sich bereit, die Begräbniskosten aus eigener Tasche zu bezahlen; freilich meinte sie damals, daß sie Dels behalten würde, und verfehlte später nicht, die Wiedererstattung der Begräbniskosten von dem Nachfolger im Herzogthum zu verlangen.

Im Delsler Rathhaus befindet sich ein Bild unseres Herzogs; ich kenne dasselbe allerdings nur durch eine Photographie. Eine mächtige Herrücke, bis auf den prächtigen Hermelinmantel herabreichend, bedeckt und verunstaltet zugleich den Kopf. Aus den Augen spricht unzweifelhaft eine gewisse Intelligenz. Die Gesichtszüge haben etwas Verschwommenes, und trotz des kleinen Schnurrbartes etwas Unmännliches, fast Weibisches. Hat Sylvius Friedrich in Wirklichkeit so ausgesehen, so war sein Aeußeres ein treues Bild seines Inneren.

IV.

Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte.

Von C. Grünhagen.

Vortrag, gehalten in der Wanderversammlung zu Oppeln am 1. Juni 1902¹⁾.

Zu jenen ältesten Zeiten, mit denen in beklagenswerther Dürftigkeit die Kenntniß unsrer Heimath beginnt, hören wir in diesen östlichen Landen wohl von Polen, Böhmen, Mähren, aber nicht von Schlesien. Als an dem oberen Laufe der Oder gelegen, werden uns verschiedene Gaue genannt, deren einer, Blenzane, seinen Namen hat von dem Berge Blenz, unserm Zobten, einer Stätte heidnischen Götzendienstes, wie uns ein Chronist des XI. Jahrhunderts berichtet, und dem Flusse Blenza (der Lohe). An diesen Namen knüpft die älteste in größerem Rahmen zusammenfassende Bezeichnung unsrer Heimath an. Als 1163 die Vermittelung des großen deutschen Kaisers Friedrich des Rothbarts den Söhnen des vertriebenen Polenherrschers Wladyslaw II. als väterliches Erbe zwei Herzogthümer im oberen Oberlande auswirkte, werden diese Abtretungen von einem alten Chronisten kurzweg als die „*Sacra Silencii provincia*“ bezeichnet, was wir wohl dahin erklären dürfen als das Land im Umfange des schlesischen oder Breslauer Bischofsprengeles, das nun auch Oberschlesien einschloß.

¹⁾ Dem bei jener Gelegenheit lautgewordenen Wunsche, den Vortrag gedruckt zu sehen, mochte sich der Verfasser nicht versagen; meinte aber, als er nun erst an eine Niederschrift des Ganzen heranging, dem ersten Theil etwas mehr an Umfang gönnen zu dürfen, als bei dem Vortrage die festgesetzte Zeitdauer hatte gestatten wollen. Allerdings ist dann auch weiterhin und am Schlusse noch manches Wort in die Feder geflossen, das bei dem freien Vortrage sich nicht gleich auf die Lippen gebrängt hatte.

Aber diese Gemeinsamkeit währte nicht lange. Zwischen den beiden Fürsten, denen die Landschenkung von 1163 zu Gute kam¹⁾, entstanden bald Streitigkeiten. Der zweite Bruder, dem 1163 nur das Herzogthum Ratibor zugefallen war, strebte voll Unzufriedenheit nach Vergrößerung seines Antheils und nicht ohne Erfolg. Auf der einen Seite rundete der ihm wohlwollende polnische Großfürst sein Gebiet durch die Hinzufügung des kirchlich zum Krakauer Sprengel gerechneten Beuthen-Plesser Landes ab, auf der anderen Seite erwarb er, Familienzwise im Hause seines älteren Bruders klug benützend, für sich das große Herzogthum Oppeln. Nach dem Tode Boleslavs des Langen 1202 sah sich dessen Sohn Herzog Heinrich der Bärtige, der Gemahl der hl. Hedwig gedrängt, den Verlust der ausgedehnten Landschaft sich gefallen zu lassen, aber in dem darüber abgeschlossenen Vertrage suchte nun auch sein tiefer Groll einen Ausdruck. Jegliches Erbrecht sollte zwischen den nah verwandten beiden Fürstenhäusern aufgehoben sein. Wie zwei einander ganz fremde Nachbarherrscher sollten sie einander anzusehen haben.

Bei einem so feindseligen Verhältnisse konnte weder die Erinnerung an den gemeinsamen Ursprung ihres Besitzes noch das Band eines gemeinsamen geistlichen Oberhirten allzuviel bedeuten. Nicht einmal die Zugehörigkeit zu demselben Lande mochte man in Oberschlesien gelten lassen. In dem übrigen Schlesien ward bestimmt daran festgehalten, daß bei den im Piastenstamme üblichen Erbtheilungen der Lande jeder Theilfürst an erster Stelle den Titel eines Herzogs von Schlesien führte, dem er dann den Namen der Hauptstadt seines Landes folgen ließ, also z. B. Herzog von Schlesien, Herr von (oder in) Liegnitz, Breslau, Schweidnitz, Glogau oder wie immer. In dem ober-schlesischen Fürstenhause galt zunächst allein der Titel eines Herzogs von Oppeln, und erst nach dem Tode Wladyslavs II. 1281 begannen dessen vier Söhne, in gewisser Weise den Brauch der niederschlesischen Vettern nachahmend, in ihren Urkunden als gemeinsam den Titel eines Herzogs von Oppeln voranstellend daran die Kenn-

¹⁾ Der dritte Bruder, der 1163 noch unmündig, später auch einen Landesantheil erhielt, kann, da er sein Geschlecht nicht fortpflanzte, hier unerwähnt bleiben.

zeichnung einer besonderen Herrschaft zu schließen¹⁾), wie z. B. Herr von Teschen, von Ratibor, von Beuthen; allerdings in diesem Brauche nicht so konsequent wie die niederschlesischen Herzöge. Der Titel eines Herzogs von Oppeln kennzeichnet also damals die oberschlesischen Theilfürsten, wie denn noch im XIV. Jahrhundert die Luxemburgischen Herrscher ihre Vasallen im Oberlande als Herzöge von Schlesien einer- und Herzöge von Oppeln andererseits zusammenzufassen pflegen, sodaß das Oppelner Land als *pars pro toto* an Stelle der damals noch nicht üblichen Bezeichnung Oberschlesien figurirte. Eine Zweitheilung des Landes war also bereits im XIII. Jahrhundert vorhanden, und ihr entsprach auch eine tiefergehende nationale Verschiedenheit der Einwohnerschaft. Denn in Nieder- und Mittelschlesien war schon seit der Zeit Heinrichs I. (von 1202 an) die deutsche Kolonisation mächtig vorgeedrungen; in überaus großer Zahl waren Neugründungen von Städten und Dörfern auf Grundlage des deutschen Rechtes erfolgt; Heinrich I. hatte sich selbst mit einem deutschen Hofadel umgeben, die Prinzen wurden deutsch erzogen, und die schlesischen Fürstenhöfe trugen einen ausgesprochen deutschen Charakter. Heinrich IV. (von 1267—1290) nimmt selbst eine hervorragende Stelle unter den deutschen Minnesängern ein und wird von andern Dichtern seiner Zeit als ein freigebiger Begünstiger der deutschen Sangeskunst gepriesen.

Anderst sah es in den Landen der oberschlesischen Herzöge aus, die zwar wohl auch deutsche Kolonisation in ihren Landen begünstigten, aber doch nur um der von ihr zu hoffenden günstigen finanziellen Erträge willen²⁾ und ohne daß, wie wir annehmen dürfen, am Hofe oder im Volke deutsche Art hätte die Oberhand gewinnen können. Eine unveröhnliche Feindschaft gegen die niederschlesischen Vettern zur Schau zu tragen, hätte den Oppelner Fürsten fern gelegen; schon Heinrich I. hat nach 1230 über die minderjährigen Söhne Kasimirs I. die Vormundschaft geführt, und Woleslaw von Oppeln erscheint 1288 als Heerführer Herzog Heinrichs IV. gegen die Polen, doch nachdem

¹⁾ Vgl. Biermanns Aufsatz: Seit wann sahen sich die oberschlesischen Pfasten als schlesische Fürsten an? Schlef. Zeitschr. VIII. S. 36 ff.

²⁾ Wie das ein Czarnowanzger Urkunde von 1328 ganz direkt ausspricht. C. d. Siles. I. 30.

1290 mit dem Tode Heinrichs IV. die Zeit der großen schlesischen Piasten zu Ende gegangen und auch über Niederschlesien mit der Landeszerfplitterung die Ohnmacht hereingebrochen ist, scheint jede der beiden Hälften Schlesiens ihren eigenen Weg gehen zu wollen.

Dieses Auseinandergehen der Wege konnte dann recht wohl auch zu einem Auseinanderbrechen des Landes in zwei Hälften führen, und der wesentlichste Schritt dazu durfte als gemacht angesehen werden, als 1291 von den vier ober-schlesischen Piasten zwei sich dem Böhmenkönig zur Heeresfolge verpflichteten, nachdem ein Dritter schon zwei Jahre vorher sein Land demselben Herrscher als Lehn aufgetragen hatte¹⁾. Die Zerreißung des Landes durfte besiegelt scheinen durch einen Vertrag, welcher die ober-schlesischen Fürsten verpflichtete, einem auswärtigen Herrscher auch gegen die ausdrücklich genannten Herzöge von Schlesien Hilfe zu leisten.

Doch in Wahrheit waren die Folgen dieser Akte unvergleichlich minder verhängnisvoll, als z. B. ein Anschluß an Polen gewesen sein würde, schon weil ja auch das übrige Schlesien bei seiner Zerfplitterung mehr und mehr in der Anlehnung an Böhmen neuen Schutz gegen die drohende Macht Polens zu suchen sich veranlaßt sah. Vom Jahre 1327 an fanden sich dann wieder die Herzöge Schlesiens, die ober-schlesischen ebensowohl wie fast alle nieder-schlesischen, in der gemeinsamen Abhängigkeit von der Krone Böhmens zusammen, und in einer feierlichen Urkunde faßt der Bischof von Breslau im Jahre 1342 Juli 1 ohne besondere Kennzeichnung die Herzöge des gesammten Schlesiens, die dem Könige von Böhmen den Eid geleistet, als *duces nostre Wratislaviensis diocesis* zusammen²⁾. Und wenn gleich in den staatsrechtlichen Urkunden der Luxemburger Periode noch immer nur die mittel- und nieder-schlesischen Herzöge als schlesische bezeichnet und die ober-schlesischen Theilfürsten entweder ohne jede Zusammenfassung aufgeführt oder *duces Opuliensis* oder auch *Polonie*³⁾ genannt werden, so beginnt man doch auch Oberschlesien als Theil von Schlesien an-

¹⁾ Grünhagen-Markgraf, Schlef. Lehn- und Besitzurf. II. 300 und 413.

²⁾ Ebendaf. I. 6.

³⁾ Letzteres z. B. in den großen Inkorporationsurf. Karls IV. von 1348 und 1355 ebendaf. I. 8 und 12.

zusehen. Schon 1344 nennt sich König Johann von Böhmen einmal „supremus dux Slezianorum“¹⁾, und bereits 1327 ersehen wir aus einer sonst unverdächtigen Urkunde, daß Herzog Bolko II. von Oppeln einen Gunstbrief für seine Hauptstadt Oppeln als Herzog von Schlesien und Herr von Oppeln ausstellt²⁾. Wenn derartige Fälle sich mehrten, so hing das damit zusammen, daß jenes starre Verbot eines Connubiums zwischen den ober- und niederschlesischen Piasten schon gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen ist und in Folge des den Töchtern zugestandenen Erbrechts die niederschlesischen Fürsten in den Besitz obererschlesischer Landestheile kommen konnten und umgekehrt. So gelangte Konrad I. von Dels durch Heirath in den Besitz von Kosel, und der Herr von Kosel hatte ein gutes Recht sich zugleich Herzog von Schlesien zu nennen ebenso wie Premyslaw I. von Teschen, nachdem ihm die Gunst Kaiser Wenzels 1383 die Hälfte der Stadt Glogau verschaffte.

Während nun im Schlesierlande die Zersplitterung des Landes gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts immer größere Fortschritte machte, durfte in äußerlichen Dingen Schlesien als ein Land für sich gelten, in dem die alte Scheidung zwischen Ober- und Niederschlesien wenig mehr ins Gewicht fiel. Der am Ende des XIV. Jahrhunderts ins Leben getretene Fürstenbund umfaßte Herzöge beider Landestheile; 1421 wird zum ersten Male ein Landeshauptmann von ganz Schlesien in der Person des Bischofs Konrad erwählt³⁾. Einem neuen Landesherrn leisteten in Breslau die Fürsten von ganz Schlesien ihren Lehns Eid⁴⁾.

Die Vereinigung des gesammten Schlesiens zu einem Nebenlande der Krone Böhmens unter dem deutschen Herrscherhause der Luxemburger war zum Segen für das Land geworden, und namentlich die Regierung des weisen Kaisers Karls IV. 1347—1378 hatte überall geordnete Verhältnisse hergestellt und den Schwerpunkt der Landesregierung nach Breslau, thatsächlich bis zu einem gewissen Grade in

1) Stenzel, Urk. des Bisth. Breslau 335.

2) Tzschoppe und Stenzel, Urkundenammlung S. 516.

3) Grünhagen-Markgraf, Schlef. Lehnsurt. I. 19.

4) Ebendaf. 20.

die Hände des Breslauer Rathes gelegt, der ja zugleich für den treuesten und eifrigsten Wächter des Deutschthums gelten durfte. Doch seit Karls IV. Tode änderten sich die Verhältnisse sehr zum Schlimmeren; unter der Regierung seines Nachfolgers Wenzel verfiel die staatliche Ordnung und die Sicherheit der Straßen in demselben Maße, wie die vielen Theilsfürsten, als sie inne wurden, daß die Zügel der obersten Landesregierung am Boden schleiften, sich wieder in ihrer Würde fühlend, die Kaufleute mit Zollplacereien heimsuchten, den adeligen Raubrittern durch die Finger sahen und auch wohl selbst die Pfade der Buschflepperei wandelten, wie das speciell auch von den Oppeler Herzögen uns überliefert wird.

Und zu derselben Zeit vom Anfange des XV. Jahrhunderts an stiegen finstere Wetterwolken auf, die das eigentliche Lebensinteresse des schlesischen Kolonistenlandes zu gefährden drohten. Das polnische Reich war seit 1386 durch die Vereinigung mit Litthauen zu erhöhter Macht erstarkt, und in Böhmen erhob sich die czechische Bevölkerung unzufrieden mit der Begünstigung der deutschen Einwanderer durch die Landesherrn. Die Bewegung erhielt eine besondere Stärke durch die Verknüpfung mit religiösen Elementen; die Lehre von Hus und die Standhaftigkeit, mit der der Letztere für sie in den Tod ging, feuerte die Gemüther nur noch mehr an. Die fanatisirten Schaaren der Husiten widerstanden siegreich den Kriegsheeren, die das deutsche Reich gegen sie aussandte; in Böhmen gebot wieder das slavische Element, und Schlesien, eingekleilt zwischen den slavischen Lechen und Czechen, sah sich auf das Schwerste bedroht. Wohl hinderte der religiöse Eifer der die husitische Kegerei verabscheuenden Geistlichkeit den Polenkönig, einfach mit den Stammesgenossen jenseits der Sudeten gemeinsame Sache zu machen, aber bei Vielen sprach doch das Gefühl der slavischen Stammesgemeinschaft lauter als das der kirchlichen Orthodogie, und wenn das Haupt der panslavistischen Partei, des Polenkönigs eigener Neffe Siegmund Korybut mit seiner Meinung durchdrang, drohte dem zerstückten und zersplitterten Schlesien, das abgesehen von einer Anzahl fester Städte, den Raubzügen der Husiten schutzlos preisgegeben war, das Schicksal slavischer Herrschaft zu verfallen.

Natürlich ließ grade in Oberschlesien die geographische Lage und

vor Allem die hier noch so stark vertretene slavische Nationalität die Gefahr am bedrohlichsten erscheinen, und in der That sah es im Laufe der Hufitenkämpfe etwa ums Jahr 1430 hier ganz besonders übel aus. Der einzige der vielen schlesischen Fürsten, der mit den Hufiten gemeinsame Sache gemacht, war ein Sproß der Piasten von Oppeln, Herzog Wolk von Oberglogau; ihm zur Seite hatte sich jener schon erwähnte Neffe des Polenkönigs Prinz Siegmund Korybut in Gleiwitz festgesetzt und übte auf Grund des Eroberungsrechtes von dieser Residenz aus Hoheitsrechte über ein ansehnliches Gebiet, und als Dritter im Bunde gebot mit gleichem Maße von Recht ein polnischer Condottiere Puchala im Kreuzburg-Bitschener Lande.

Eine Behauptung solcher usurpirter Herrschaft auf die Dauer war kaum zu denken ohne eine Losreißung des ganzen Landestheiles von dem übrigen Schlesien. Aber bei der trostlosen Verfahrenheit der schlesischen Verhältnisse durfte einem kühnen Ehrgeize Vieles erreichbar erscheinen, noch dazu wenn hinter ihm die Macht des Polenkönigs stand.

Und doch, hat damals das Schicksal die Dinge sehr anders sich entwickeln lassen. Einer der beteiligten schlesischen Fürsten, der Herzog von Dels-Kosel, einte sich mit seinen Brüdern zu einem letzten entschlossenen Versuche, und im Frühling 1431, als die Abwesenheit des Prinzen Korybut eine günstige Gelegenheit bot, überrumpelten die Delsler Herzöge dessen Residenz Gleiwitz, nahmen die Besatzung gefangen und verbrannten das Schloß. Und wenngleich Kreuzburg Widerstand zu leisten vermochte, so ward doch ein überaus großer Erfolg erzielt, die Rolle des Prinzen Siegmund Korybut erscheint ausgespielt; von jenen für die Integrität des Schlesierlandes so gefährlichen Plänen war keine Rede mehr und Oberschlesien gerettet.

Bald begannen mit den nun ans Ruder kommenden gemäßigten Hufiten Unterhandlungen, die dem unglücklichen Schlesierlande den Frieden und seine alten Grenzen zurückgaben.

Darüber aber konnte sich Niemand täuschen, daß das Deuthum hier im Osten im XV. Jahrhundert zurückging, und wenn es gleich in dem größeren Theile von Schlesien zu fest gewurzelt war, um eine slavische Reaktion fürchten zu lassen, so ließ sich das Gleiche doch nicht von Oberschlesien sagen, und wenn wir es beklagen,

daß, als bei dem Tode des letzten Sprossen aus dem Luxemburgischen Stamme, Ladyslaw Posthumus 1457, die Magyaren in der Person des Matthias Corvinus und die Tschechen in der von Georg Podiebrad Fürsten ihrer Nationalität auf den Schild erhoben, das Gleiche den Deutschen in Schlesien und der Lausitz nicht gelang, müssen wir uns immer eingedenk bleiben, daß man auf Grund der Nationalität damals Oberschlesien nicht wohl als deutsches Gebiet hätte beanspruchen können, ein Land, in dem die amtlichen Urkunden, soweit sie nicht lateinisch abgefaßt waren, in czechischer Sprache erschienen, wo es in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts noch Landesfürsten gegeben hat, die notorisch der deutschen Sprache ganz und gar unkundig waren¹⁾. Haben doch auch in dem übrigen Schlesien die Söhne des Tschechenkönigs Georg Podiebrad, von dem gefügigen deutschen Kaiser zum Range deutscher Reichsfürsten erhoben, regiert und Dynastien begründet, und selbst in der Landeshauptstadt Breslau, die allein in ganz Schlesien dem Könige Georg hartnäckig die Anerkennung weigerte, haben zeitweise Landeshauptleute gewaltet, die czechisch als ihre Muttersprache ansahen und nur unvollkommen deutsch sprachen, und ebenso ein Bischof in der Person Josts von Rosenberg, von dem das Gleiche galt.

Allerdings liegen nun Zeugnisse nicht vor dafür, daß in jener Zeit in Mittel- und Niederschlesien die deutsche Sprache an Terrain eingebüßt habe; jene zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts zeigt überhaupt die Nationalitäten weniger scharf gegen einander gestellt, und so wird man es denn auch nicht vornehmlich aus einem stärkeren Bewußtwerden des Gegensatzes zwischen dem mehr slavischen Oberschlesien und dem übrigen Lande erklären dürfen, wenn wir berichten, daß thatsächlich die Vorstellung einer Zweitheilung Schlesiens grade im XV. Jahrhundert uns entgegentritt, und erst jetzt wiederholt ausgesprochen wird. Der Name Oberschlesien Silesia superior ist sicherlich bereits früher bekannt und auch angewendet worden, aber nachweislich begegnet er uns in Urkunden oder Chroniken nicht vor

¹⁾ Wie z. B. jener 1497 enthauptete Herzog Nikolaus von Opelein. Ss. rer. Siles. ed. Wachter S. 137.

der Mitte des XV. Jahrhunderts. Dem Chronisten Eschenloer, der den ersten Theil seiner *historia Wratislaviensis* zwischen 1460 und 1463 verfaßte, ist er durchaus geläufig¹⁾; er erwähnt auch wiederholt *superiores Slesie principes* oder auch *duces superiores Slesie* zusammen²⁾, wie auch in einer Relation von 1458 von obersten und niedern schlesischen Fürsten die Rede ist³⁾. Das erste urkundliche Vorkommen des Namens Oberschlesien gehört ins Jahr 1469, wo sogar die Fürsten von Oberschlesien als solche eine eigene Urkunde ausstellen⁴⁾. Im Olmüßer Vertrage von 1479 wird von beiden Schlesien (*utraque Slesia*) gesprochen⁵⁾ und 1490 Herzog Kasimir von Teschen zum Hauptmann beider Schlesien⁶⁾ ernannt, wie denn andererseits auch vielfache Urkunden Bielitz v. Kornicz vorliegen, in denen dieser sich Hauptmann von Oberschlesien (*horny Slezy*) nennt⁷⁾.

Es drängt uns nun Nichts zu der Annahme, daß die oberschlesischen Herzöge jener Zeit eine deutschfeindliche Richtung vertreten hätten, aber noch weniger haben wir ein Recht, sie uns als national deutschgesinnt vorzustellen. Im XIV. Jahrhundert pflegten die schlesischen Theilfürsten sich an den Hof Karls IV. zu drängen, um im Glanze eines vornehmen Hofhaltes ein bewegteres Leben, Ehren und Aemter, möglicher Weise auch klingenden Gewinn einzuheimsen. Noch unter Wenzel setzte sich das fort. Dann im XV. Jahrhundert sind diese Wege ihnen verschlossen, aber die Fürstenöhne, und nicht ausschließlich die oberschlesischen, freuen sich, wenn ihnen jetzt die Krakauer Hofburg sich gastlich öffnet, ohne daß nationale Skrupel sie zurückhalten⁸⁾.

Wer hätte von diesen Fürsten verlangen können, sie sollten, falls der Polenkönig nach ihnen, Huldigung begehrend, die Hand ausstreckte, trotz ihrer Ohnmacht sich sperren oder gar Gut und Blut daransetzen, um nicht unter polnische Herrschaft zu kommen, wie man Solches den

1) ed. Markgraf, Ss. rer. Siles. VII. 20. 98. 211.

2) z. B. p. 20 und 203.

3) J. J. Müller, Reichstags theatrum unter Friedrich V. S. 726.

4) Vgl. die Anführungen Biermanns Schlef. Zeitschr. VIII. 33.

5) Grünhagen-Markgraf, Schlef. Lehnsurf. I. 22. 23.

6) Schlef. Zeitschr. VIII. 53. 7) Ebendaf.

8) Fragmente von Krakauer Rechnungsbüchern, ed. Zeißberg, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1870 S. 367.

Breslauern vielleicht hätte zutrauen mögen? Es würde ihnen sehr fern gelegen haben, und wenn selbst über sie ein leichter Firniß deutscher Bildung hingegangen wäre, würden sie von dem Polenkönige nicht eine nationale Vergewaltigung besorgt haben. Aber dieser mit dem Kampfe gegen den deutschen Orden vollauf beschäftigt, streckte nicht nach ihnen die Hand aus; den Kampf gegen Georg Bodiebrad nahm 1463 der König Matthias Corvinus von Ungarn auf, und als dieser, von der schlesischen Landeshauptstadt mit einer gewissen Begeisterung als Herrscher anerkannt, sich entschlossen zeigte Schlesien zu behaupten, konnte von einem Aufgeben Oberschlesiens, das die Brücke von Ungarn her nach dem übrigen Schlesien bildete, keine Rede mehr sein. In siegreichem Kampfe vertheidigte Matthias 1474 Schlesien ruhmvoll gegen die überlegenen Heere der Polen und Böhmen; der Vertrag von Olmütz 1479 ließ Schlesien und die Lausitz der Krone Ungarn, und ein etwaiger späterer Rückfall jener Lande ward abhängig gemacht von der Zahlung der gewaltigen Summe von 400 000 Goldgulden. Wir vermögen nicht bestimmt anzugeben, ob in der Zeit von König Matthias, dessen Hand schwer auf Schlesien lastete, der Gedanke die Schlesier geängstigt hat, man werde am Ende bei dem Tode des Königs, um von Ungarn wieder loszukommen ohne jene unerforschlich erscheinende Summe zu zahlen, dazu greifen müssen, Oberschlesien oder einen ansehnlichen Theil davon an Ungarn abzutreten; thatsächlich ist man aber über die Schwierigkeit dadurch hinweggekommen, daß seit dem Tode von Matthias Corvinus 1490 Ungarn und Böhmen fort und fort in derselben Hand vereinigt geblieben sind.

So ist das XV. Jahrhundert, die Epoche, wo es mit der Grenz- wacht an den deutschen Ostmarken übler als je bestellt war, die Zeit, wo das so machtvoll und stattlich emporgekommene deutsche Vorland, das preußische Ordensgebiet, den polnischen Waffen erlag, über das in seiner Zerrissenheit hilflose Schlesien hingegangen, ohne daß von dem ausgedehnten Lande mehr abgebröckelt wäre als einige Grenzstriche, die zu unbedeutend waren, um vermißt zu werden, nämlich die Fürstenthümer Auschwitz (Oswiencim), Zator und Severien (Siewierz), die an Polen gekommen sind. Die Hauptsache war und blieb doch immer, daß Oberschlesien, obwohl nur zum kleineren Theile germanisirt,

doch selbst in jener kritischen Zeit im Rahmen des Ganzen hat festgehalten werden können. Jede weitere Besorgniß für das Deutschthum in Schlesien, wie solche, so lange man sich unter Jagellonischer Herrschaft befand, von einem Thronwechsel immer noch gehegt werden konnte, mußte schwinden, als 1526 der junge König Ludwig von Ungarn und Böhmen in der Türken Schlacht bei Mohacs seinen Tod fand, ohne Kinder zu hinterlassen und Erbe seines Reiches ein deutscher Fürst ward, Ferdinand von Habsburg, der Bruder des deutschen Kaisers Karl V.

Weniger mochte jetzt auch der alte Unterschied zwischen Ober- und Niederschlesien ins Gewicht fallen, obwohl grade dieser Gegensatz unter Habsburgischer Herrschaft nicht nur weiter fortbestand, sondern sich sogar durch das Hinzutreten eines konfessionellen Moments noch verschärfte, denn die neue Lehre der Reformation, die sonst aller Orten in Schlesien bei der Laienwelt ganz überraschend schnell Eingang gefunden hatte, vermochte bei der überwiegend slavischen Bevölkerung doch nicht so feste Wurzeln zu schlagen um der namentlich im XVII. Jahrhundert von der Landesregierung rücksichtslos betriebenen kirchlichen Reaktion nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. So stand denn das überwiegend slavische und katholische Oberschlesien dem fast durchweg germanisirten und überwiegend protestantischen Mittel- und Niederschlesien gegenüber.

Die älteste eigentliche Beschreibung Schlesiens¹⁾, die Barthel Stein um 1512 verfaßte²⁾, weiß auch von einer Scheidung Schlesiens in zwei Hälften, wesentlich nach der Nationalität, sodaß er die eine einmal kurzweg als *Polonica Silesia* bezeichnet³⁾, meint aber die beiden Hälften, wenigstens von der Neißemündung an, als durch den Oberlauf geschieden ansehen zu dürfen. Er schreibt: „den nach Westen und Süden gelegenen, besser angebauten Theil nehmen die Deutschen ein, den waldbreicheren und weniger angebauten, auch schlechteren Theil nach Osten und Norden zu die Polen; beide trennt die Oder, von

¹⁾ Wosfern man nicht den bereits 1506 von Pantraz Geier (Vulturinus) aus Hirschberg in lateinischen Hexametern abgefaßten Panegyricus Slesiacus, neu abgedruckt von Drechsler in der Schles. Zeitschr. XXXV. 35, als solche ansehen will.

²⁾ Mit Uebersetzung und reichhaltigen erläuternden Anmerkungen neu herausgegeben von Markgraf als Bd. XVII. der Ss. rer. Siles. ³⁾ A. a. O. S. 18.

der Reiffemündung ab eine ganz sichere Grenze, so daß auch in den Städten diesseits die deutsche, jenseits die polnische Sprache vorherrscht. Man erkennt zwischen beiden Völkern einen starken Gegensatz; die einen sind bäuerlich, roh, ohne gewerbliche Betriebsamkeit, ohne Geistesbildung; sie bewohnen in Dörfern und Weilern kunstlose Hütten aus Holz und Lehm und haben selten ummauerte Städte; die Unsrigen dagegen, gleichsam als ob die Bildung von Westen käme, führen eine feinere Lebensweise, sind gewerbfleißig, haben offenere Köpfe und leben in befestigten Städten, deren Häuser meistens aus gebrannten Ziegeln errichtet sind, sie sind im Großhandel ziemlich erfahren und beherrschen den Kleinhandel, wodurch sie ihre Städte nicht nur zu bedeutenderer Größe, sondern auch zu schmuckterem Aussehen gebracht haben¹⁾. An einer anderen Stelle²⁾ berichtet unser Verfasser vom polnischen Schlesien und speziell vom Fürstenthum Oppeln: „das reichste unter allen, mit seinen kleinen aber zahlreichen Städten und feiner an der Oder gelegenen Hauptstadt Oppeln, die sich einer sehr festen Burg mit Bollwerken und Thürmen sowie einer Kollegiatkirche rühmen darf. Aber von den vielen dazu gehörigen Städten, die man kaum zählen kann, haben nur sehr wenige Mauern“. Und dann rechnet er mit geographischer Unbedenlichkeit Orte wie Ober-Glogau, Neustadt und das gesammte Teschensche Land zu „den Gebieten jenseits der Oder, in denen größtentheils polnisch gesprochen wird“.

Als nun weiter unter Habsburgischer Herrschaft schon vom Ende des XVI. Jahrhunderts an namentlich die Textil-Industrie Schlesiens zu immer steigender Bedeutung gelangte und nach den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges mit erneutem Eifer beginnend so mächtig emporkam, daß Schlesien für das industriell am meisten fortgeschrittene aller österreichischen Kronländer gelten durfte³⁾, hat Oberschlesien erst

¹⁾ S. 89. Die Anführung macht von der Uebersetzung Markgrafs Gebrauch, die, wenngleich frei, doch den Sinn treu wiedergibt; an einer einzigen Stelle (von der Reiffemündung) habe ich mir eine geringfügige Umstellung erlaubt, die vielleicht dem Urtexte noch genauer sich anschließt. ²⁾ S. 18.

³⁾ 1684 schreibt ein hervorragender österreichischer Publizist, W. v. Hörnigk: „Das einzige Breslau könnte wie in der guten Polizei also im Handel und in Manufakturen die Ehre der Erblande im Nothfall für alle behaupten“. Oesterreich über alles, wenn es nur will. S. 58.

spät sich einen gewissen Antheil daran gewonnen durch gesteigerten Flachsanzbau, Garnproduktion und Anlage größerer Bleichen, und selbst die unterirdischen Schätze des Landes hatten damals nur sehr geringe Bedeutung. Wohl aber ließ die wirthschaftliche Schwäche des Landes den auf ihm lastenden Steuerdruck ganz unerträglich erscheinen, und der Begriff Oberschlesien wird in den Annalen der schlesischen Geschichte dadurch wieder ins Gedächtniß gerufen, daß, wie uns gemeldet wird, die immer wiederholten Klagen und Schmerzensschreie dieses Landestheiles am Anfange des XVIII. Jahrhunderts die Landesregierung zu einer totalen Steuerreform drängen, ohne daß diese in dem damals versuchten vollständigen Uebergange zur indirekten Besteuerung ein wirkliches Heilmittel zu finden vermocht hätte.

Merkwürdiger Weise hat dann der erste schlesische Krieg die Gefahr einer Lostrennung Oberschlesiens so nahe gebracht, wie es kaum jemals im ganzen Verlaufe der schlesischen Geschichte der Fall gewesen ist. König Friedrich, der bei Beginn des Krieges sich mit einem Stücke von Niederschlesien wohl hätte abfinden lassen, hatte dann schon im Februar 1741 ganz bestimmt Niederschlesien und Breslau als seine Forderung bezeichnet und deren Erfüllung sich auch noch bei seinem anfang Juni mit Frankreich geschlossenen Bündnisse zusichern lassen. Aber als er dann, unzufrieden mit der zweideutigen Haltung seiner Verbündeten, im September 1741 mit dem österreichischen Heerführer unter Vermittelung des englischen Gesandten Lord Hyndford in geheime Unterhandlungen eintrat, bezeichnete er als den Preis seiner Neutralität die Abtretung Schlesiens bis an die Neiße und Brinnig, und auf dieser Grundlage erfolgte auch die Verabredung von Klein-Schnellendorf, die den ungefährdeten Abmarsch des österreichischen Heeres aus Schlesien dem Feldmarschall Neipperg ermöglichte, und bei der von Oberschlesien nur insoweit die Rede war, als hier eine Demarkationslinie festgesetzt ward, innerhalb deren es dem Könige freistehen sollte, seine Winterquartiere zu nehmen, worauf er schon um das Geheimniß zu wahren bestanden hatte. Diese Festsetzung verdient um deshalb hervorgehoben zu werden, da man 1742 beim Friedensschlusse auf sie als Grenzlinie zurückgegriffen hat.

Die sehr auf Schrauben gestellten Abmachungen von Klein-

Schnellenborn sind nun nicht weiter zur Ausführung gekommen; auf Seite von Friedrichs bisherigen Verbündeten that man das Möglichste, um ihn bei ihrem Bunde festzuhalten, und schon als am 19. September unter Frankreichs Vermittelung ein Theilungsvertrag der österreichischen Erblande verabredet worden war, hatte man Schlesien bis zur Neisse und Brinnitz dem Könige von Preußen stillschweigend vorbehalten, Oberschlesien und Mähren nebst einem Zipfel von Niederösterreich dem Kurfürsten von Sachsen zugedacht, während Böhmen an Baiern fallen sollte, und auf Friedrichs Drängen hatte der neue Herrscher von Böhmen noch die Grafschaft Glatz dem preußischen Antheil von Schlesien hinzugefügt.

Es mag hierzu bemerkt werden, daß Sachsen mit dem ihm zugedachten Antheil wenig zufrieden, erklärlicher Weise lieber Böhmen als das entfernte Baiern gehabt hätte und auch von der Aussicht auf Oberschlesien wenig erbaut war. Schon lange vor dem Abschlusse des Partagetraktats, am 9. August 1746 erklärte der in französischen Kriegsdiensten stehende natürliche Sohn August des Starcken, der Graf Moriz von Sachsen, dem Leiter der französischen Politik Kardinal Fleury, das seinem Bruder zugedachte Oberschlesien möge sich auf der Karte ganz gut ausnehmen, aber wer wie er das Land aus eigener Anschauung kenne, wisse, daß da nur Berge seien, von denen Nichts einkäme, Se. Eminenz müßten sich das Land vorstellen wie etwa das Pyrenäengebirge¹⁾.

Natürlich änderten diese Klagen und Beschwerden Nichts, und es haben im Jahre 1742 an der Neisse und Brinnitz zwischen preußischen und sächsischen Bevollmächtigten Grenzregulirungen stattgefunden, bei denen die Sachsen noch den weiteren Kummer hatten, daß die preußischen Bevollmächtigten über die Grenzflüsse hinausgreifend ein Ueberschwemmungsgelände in Anspruch nahmen, das schließlich auf eine Lisière von einer deutschen Meile anwuchs. Und auch hier mußte Sachsen nachgeben, das eine Eroberung des ihm zugedachten Mährens doch eben nur von den preußischen Waffen erwarten durfte.

Aber der mährische Feldzug, den König Friedrich im Anfange des Jahres 1742 nach Mähren unternommen, und der seine Husaren

¹⁾ Bingham v. Eckstädt, Maurice Comte de Saxe p. 396 ff.

über die Südgrenze dieses Landes hinaus bis angefihts der Thürme Wiens geführt hatte, büßte seinen ganzen Erfolg ein in Folge der mangelhaften Kriegsführung seiner Verbündeten, der Franzosen und Baiern, und als nun auch die sächsische Hilfsstruppe zum Schutze des eigenen Landes ihn verließ vermochte der König in dem ausgefogenen Lande von Noth um Lebensmittel bedroht sich nicht länger zu behaupten, sondern zog Anfang April nach Böhmen ab, wo ihm dann das österreichische Hauptheer unter Karl von Lothringen zum Kampfe entgegenrückte.

Die Königin von Ungarn Maria Theresia hatte der Rückzug ihres gefürchtetsten Gegners mit neuer Hoffnung erfüllt, und sie wollte von weiteren Abtretungen zum Zwecke eines Separatfriedens mit Preußen, allem Drängen Englands zum Troß, Nichts mehr hören. Aber der blutige Sieg, den König Friedrich am 17. Mai 1742 bei Chotusitz ersocht, vermochte die Lage der Dinge aufs Neue zu Gunsten Preußens zu wenden.

Der König, der alles Vertrauen zu seinen französischen Verbündeten verloren hatte, war immer noch bereit, „seine Figuren aus dem Spiel zu ziehen“, d. h. einen Separatfrieden abzuschließen, allerdings meinend, nach dem neuen großen Erfolge einer gewonnenen Schlacht seine Forderungen in etwas steigern zu dürfen, aber auch jetzt nicht nach der Seite Oberschlesiens hin.

Wohl konnten die preußischen Behörden über die Bedeutung Oberschlesiens für die heimische Industrie unterrichtet sein, da die Breslauer Kaufmannschaft in zwei uns erhaltenen Denkschriften aus dem Jahre 1741 sehr nachdrücklich hervorhebt, wie grade die für Schlesien so besonders bedeutungsvolle Leinenindustrie in hohem Maße auf jenes Land angewiesen sei, das sie mit Flachs und Garn versorge und außerdem auch vermöge seines Holzreichthums in der Lage sei, das Geschäft des Bleichens in großartiger und verhältnißmäßig billiger Form zu besorgen, aber außerdem noch geltend macht, daß „Niederschlesien bei etwa sich ereignenden Mißwachs des Getreides aus der ober-schlesischen Brodkammer, der es niemalen an Borrath fehlet, seine Bedürfnisse holen müsse“¹⁾.

1) Die beiden Denkschriften auf der Breslauer Stadtbibliothek. Archiv der Breslauer Kaufmannschaft Protokollbuch 1741. Es kommt nicht allzuviel auf deren Datum an, Juli 5. u. September 12., da der Inhalt, soweit er die politischen Verhältnisse anging, damals in den beteiligten Kreisen offenbar allgemein bekannt war.

Aber grade König Friedrich selbst konnte sich von den ungünstigen Eindrücken, welche die ober-schlesische Bevölkerung in dem Feldzuge von 1741 bei ihm hinterlassen¹⁾, nicht losmachen.

Er schrieb noch am 8. Juni 1742 an seinen Minister Podewils nach Breslau²⁾, er wolle nichts von Oberschlesien haben, es sei dies ein ruinirtes Land, militärisch nicht zu behaupten und von Leuten bewohnt, von denen er nie rechte Anhänglichkeit werde erwarten dürfen. Seine Wünsche richteten sich vielmehr auf die beiden fruchtbaren böhmischen Kreise Königgrätz und Pardubitz, gleichsam die Abdachung, das Glacis des Riesengebirges, während die Königin von Ungarn jeden Gedanken einer Abtretung in Böhmen weit von sich wies.

Ende Mai 1742 hatte der für Oesterreich unterhandelnde Lord Hyndford dem preussischen Minister v. Podewils eröffnet, er sei in der Lage, dem Könige für den Preis des Friedens günstigere Bedingungen zu bieten als seine Verbündeten. Und daraufhin werden zu Breslau neue Verhandlungen begonnen. Am 10. Juni fand dann jene denkwürdige Zusammenkunft zwischen den beiden Diplomaten statt, welche über das Schicksal Schlesiens entschieden hat.

Hyndford bot Schlesien bis zur Meisse und Brinnitz nebst der Grafschaft Glatz. Als aber Nichts weiter folgte, erhob sich Podewils geradezu entrüstet, raffte seine Papiere zusammen und erklärte, es lohne sich nicht, noch ein Wort zu verlieren; er könne mit dem Vorwurf nicht zurückhalten, daß der Lord ihn getäuscht und zu unzutreffenden Berichten an seinen Souverän veranlaßt habe. Hyndford erschrak nicht wenig, wohl wissend, daß eben damals Frankreich seinen gewandtesten Unterhändler Belleisle in Friedrichs Lager hatte, um diesen mit allen erdenklichen Lockmitteln zur Fortsetzung des Krieges zu bewegen. Wenn jetzt Podewils in seiner erregten Stimmung dem Könige Bericht sandte, stand bei dessen lebhaftem Temperament Alles auf dem Spiele. So ließ sich denn der Engländer dazu drängen, Podewils schließlich den Wortlaut seiner Instruktion zu zeigen dahin gehend, daß Maria Theresia zur Abtretung der beiden böhmischen Kreise durch keine

¹⁾ Vgl. die Anführungen bei Grünhagen Geschichte des ersten schlesischen Krieges I. 225.

²⁾ Polit. Corresp. Friedrichs d. Gr. II. 187.

Macht der Erde sich werde drängen lassen, aber schlimmsten Falls den Rest von Oberschlesien mit Ausschluß von Teschen bis an die Grenzgebirge (d. h. etwa in dem heutigen Umfange) hinzufügen wolle. Podewils übernahm es nun, dies Arrangement seinem Könige zu empfehlen.

Das Merkwürdigste dabei war, daß zu derselben Stunde, wo diese wichtigen Besprechungen stattfanden, ein Flügeladjutant des Königs v. Sydow als Kurier Breslau zueilte mit der schriftlichen Weisung, Podewils solle à tout prix binnen zwölf Stunden Frieden schließen, schlimmsten Falls selbst auf Grund jener Anerbietungen, die er am 10. Juni so entrüstet zurückgewiesen hatte. An wie dünnem Faden hat hier nicht die wichtigste Entscheidung gehangen? Wären Sydows Kourierpferde unterwegs rascher expedirt worden oder schneller gelaufen, so daß er nicht erst in der frühen Morgenstunde des 11. Juni, sondern schon einen halben Tag früher in Breslau eingetroffen wäre, Podewils, der noch dazu im Ruße stand, die diplomatische Kunst der Verstellung in nicht allzuhohem Maße zu besitzen, hätte schwerlich den Ton der Entrüstung gefunden, der Hyndford zur Hervorsuchung seines letzten Rückhalts bewog. Nach menschlichem Ermessen hätte er sich mit einem Stück von Oberschlesien begnügt und schwerlich den größten Schatz, die Region der schwarzen Diamanten für Preußen eingeheimst. Hyndford hat schon am Tage darauf seine Uebereilung schwer bereut, aber nun die Präliminarien mit Einschluß von Oberschlesien nicht mehr hindern können.

So hat denn der Berliner Frieden vom 28. Juli 1742 auch Oberschlesien der bereits vorher auf preußischen Fuß eingerichteten Provinz Schlesien hinzugefügt und zwar in den Grenzen, welche am 9. Oktober 1741 für die preußischen Winterquartiere festgesetzt worden waren.

Nun erst wandte ganz Schlesien sein Antlitz wieder Deutschland zu, dem norddeutschen Tieflande, das hier an dem mächtigen Gebirgswalle der Sudeten mit ihren Vorbergen sein Ende findet, und dem jedes Wässerlein, das hier seinen Ursprung hat, zustrebt so gut wie der mächtige Strom, der es durchfließt. Für das Land verwischten sich die letzten Spuren der alten Ferrorissenheit in dem festen Gefüge des Staates, dem es angegliedert ward.

Schon lange vor dem Friedensschlusse hatte die neue Provinz ihre Organisation erhalten, und das nun nachträglich hinzugekommene Oberschlesien ward dann einfach dem nächsten der beiden schlesischen Verwaltungsbezirke angeschlossen, dem von Breslau, so daß eine ganz neue Gruppierung der verschiedenen Landestheile gebildet ward, Mittel- und Oberschlesien vereint gegenüber dem niederschlesischen Kammerdepartement von Glogau.

Auch in dieser Friederizianischen Zeit nun tritt uns Oberschlesien als der wirthschaftlich bei Weitem schwächere Theil entgegen. Als es sich darum handelt, die neue Steuer umzulegen, die von den Städten unter dem Namen des „Servis“ eingefordert ward zum Zwecke der Entschädigung für die dauernde Einquartierungslast der 30000 Soldaten, die in der neuen Provinz nach des Königs Willen unterzubringen waren, und für die nicht einmal in den Festungen ständige Wohnungen in Gestalt von Kasernen bereit standen, da verlangte die Breslauer Kammer Zuschüsse von der Glogauer Kammer ganz besonders wegen der so überaus geringen Leistungsfähigkeit grade der ober-schlesischen Städte¹⁾.

Dieser wirthschaftlichen Schwäche ein Gegengewicht zu halten, hätten damals die mineralischen Schätze Oberschlesiens noch nicht vermocht.

Erst gegen das Ende von Friedrichs des Großen Regierung wandte man dem dortigen Bergbau nähere Aufmerksamkeit zu; Männer wie der Minister v. Heintz sowie der kundige Bergmann v. Neben regten zu eifrigerem Betriebe an, und wenn gleich die Noth der Franzosenzeit hindernd dazwischen trat, so wurden doch nach den Freiheitskriegen die bergmännischen Arbeiten wiederum mit Eifer aufgenommen, und nicht ohne Zusammenhang damit ward 1816 der Regierungsbezirk Oppeln geschaffen und damit Oberschlesien eine gewisse administrative Selbstständigkeit wiedergegeben. Seitdem nahm Berg- und Hüttenwesen hier einen immer mächtigeren Aufschwung, ohne daß jedoch die Bedeutung dieses so weit ostwärts in der äußersten Peripherie sich entwickelnden industriellen Lebens allgemein in Deutschland erkannt ward. Konnte doch noch 1866 eine sehr angesehene Zeitung des

¹⁾ Grünhagen, Schles. unter Friedrich d. Gr. I. 397.

deutschen Westens die Meinung aussprechen, die Erhaltung des Friedens würde selbst mit der Abtretung eines Stückes von Oberschlesien nicht zu theuer erkaufte sein, eine Aeußerung, deren klägliche Verzagttheit allerdings keinen Widerhall fand, am Wenigsten grade in der zunächst bedrohten Provinz Schlesien, aus deren Hauptstadt der Regierung damals die erste entschiedene Zustimmung zu ihrer kühnen Politik in einer Adresse entgegengeklungen ist.

Aber das XIX. Jahrhundert ist nicht zu Neige gegangen, ohne daß aller Orten die Erkenntniß durchgedrungen wäre, wie hier in Oberschlesien sich eins der großartigsten Zentren der deutschen Industrie gebildet hat, welche den Regierungsbezirk Oppeln schon jetzt neben dem von Düsseldorf als den wichtigsten des gesammten preussischen Staates, bedeutungsvoll für ganz Deutschland erscheinen lassen, wie die Schätze an Kohlen und Erzen, die hier der Boden birgt, mächtig genug sind, um auch ferner Zukunft noch eine reiche Ausbeute zu sichern.

Die Geringschätzung, die man früher dieser Landschaft zu zeigen gewöhnt war, mußte jetzt einem Gefühle des Neides Platz machen, mit dem man auf den Staat blickte, dessen Grenzen solche Schätze einschlossen, und die Provinz, der solche Kapitalfülle angehörte. Der industrielle Winkel Oberschlesiens, der solchen Preis sich errungen, zeigte und zeigt noch heut einen wunderbaren Anblick. Am Rande meilenweit sich hinstreckender Wäldungen, wie sie in solcher Ausdehnung kaum eine andere Landschaft kennt, wachsen große Städte mit fast unheimlicher Expansionskraft empor; über höchst ärmlichen Dörfern erheben sich die Schlösser von Magnaten, deren Latifundien unaufhaltsam anschwellen. Den Wanderer kann jeden Augenblick sein Weg aus der Wildniß zu Stätten führen, wo jeder Fußbreit Landes sorgsam ausgenutzt wird, wo die Menschen in ungewohnter und selten wahrgenommener Dichtigkeit die Scholle bewohnen; dabei ist Alles durchsetzt von überaus starken Gegensätzen sozialer, konfessioneller, nationaler Art. Ueber die Triebkraft aber, die sich hier entfaltet und staunenswerthe Resultate ans Licht fördert, kann sich kaum ein Beobachter täuschen, namentlich wenn diese Resultate in den Zahlen der Statistik ihm imponirend vor die Augen treten.

Eines Umstands aber werden wir dabei immer eingedenk bleiben müssen. Mag für einen Fernstehenden Oberschlesien kurzweg von jenem Glanz bestrahlt erscheinen, wer die Verhältnisse näher kennt, weiß wohl, daß nur etwa der neunte Theil des Areals von Oberschlesien der Schätze theilhaftig ist, die einen so mächtigen Aufschwung ermöglicht haben. Was ganz Oberschlesien gemeinsam hat, sind die nationalen und konfessionellen Gegensätze, die dann wieder doch in einer gewissen Wechselwirkung unter einander stehen. Und wenn dem größeren nicht industriellen Theile durchschnittlich eine dem Ackerbau günstigere Bodenbeschaffenheit beschieden ist, so vermag das natürlich nicht der so ganz ausnahmsweisen Ausstattung jenes andern kleineren Theils die Wage zu halten. Wenn dort in den industriellen Kreisen, wie schon erwähnt, die Städte mit staunenswerther Schnelligkeit emporgewachsen, sodaß wir Analogien dafür nur auf der andern Hemisphäre finden, so wissen davon die Städte des übrigen Oberschlesiens Nichts ebenso wenig wie von der kolossalen Werthsteigerung des Grundeigenthums, der staunenswerthen Dichtigkeit der Bevölkerung zu melden. In dem nicht industriellen Oberschlesien hindern ja schon die erwähnten, die Bevölkerung durchsetzenden Gegensätze, die stärkere Beimischung slavischen Blutes an dem Schritthalten mit dem übrigen Schlesien in der allgemeinen Kulturentwicklung. Davon, daß von dem industriellen Winkel aus der Reichthum überquellend auch den übrigen Theil Oberschlesiens befruchtete, wird man kaum reden, vielmehr aussprechen dürfen, daß, seit jener industrielle Winkel eins der großen deutschen industriellen Zentren geworden, er über die provinziellen Schranken hinauszuwachsen scheint und mit seinen Interessen und Zielen höher hinausstrebt, so daß man wohl nicht mit Unrecht sagt, das industrielle Oberschlesien habe ungleich lebhaftere Beziehungen zu Berlin als zu Breslau.

Wir haben eben in der That, wie man einst im XV. Jahrhundert von zwei Schlesien sprach, heut zwei Oberschlesien vor uns. Für die Schlesier aber gehören beide Schwestern, die reichere wie die ärmere zur Familie, und der durch so lange Jahrhunderte und unter so schwierigen Verhältnissen festgehaltene Zusammenhang des ganzen Landes steht für sie außer aller Frage.

Man ist sich hier bewußt, daß doch jeder Kulturfortschritt Oberschlesiens am letzten Ende dem Deutschthum zu Gute kommen und damit Land und Leute dieser Landschaft dem übrigen Schlesien näher bringen muß, und wenn ein Blick in die Vergangenheit uns zeigt, wie in alten Tagen Gefahren einer Losreißung grade dieses Theils von Schlesien durch seine Nachbarn gedroht haben, so kann davon in unserer Zeit, wo der Schutz der deutschen Ostmarken in so starker Hand ruht wie nie zuvor, kaum noch die Rede sein, und diese Ueberzeugung vermag der Hinblick auf die von außen hereingetragene Agitation unter der polnischen Bevölkerung in keiner Weise zu erschüttern.

V.

Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. V.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

1. Bernhardinus Feyge,

Rektor der Schule zu St. Maria-Magdalena in Breslau.

Die Geschichte der ältesten städtischen Schule in Breslau, der Pfarrschule zu St. Maria-Magdalena, ist durch den in den Wirren der Reformation erfolgten Verlust der Altaristenurkunden der Pfarrkirche besonders für die Periode vor der Reformation, für die Zeit des Eindringens des Humanismus, arg geschädigt worden. Wie durch einen glücklichen Zufall hat sich jedoch in den Abschriften des fleißigen Samuel Klose eine Urkunde vom 7. Mai 1511 erhalten, in der grade der Schulmeister genannt ist, der den Humanismus in die Schule einzuführen versuchte¹⁾.

In der Urkunde weist Bischof Johann V. Thurzo von Breslau den Hebbomadarius der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena an, den von den Lehnherren Dr. Oswald Straubinger, Kantor und Kanonikus zu St. Johann und Pleban der Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena, und Magister Bernhardinus Feyge, rector scholarium ibidem, präsentirten und von ihm investirten Presbyter der Breslauer Diöcese Bartholomäus Rudloff in den Besitz des durch freie Resignation des letzten Inhabers Gabriel Weiß erledigten Altars sub titulo et honore sancte et indiuidue Trinitatis, sanctorum quatuor Doctorum quarti ministerij, in der genannten Pfarrkirche gelegen und geweiht, einzuführen.

¹⁾ Breslau, Stadtbibliothek, Ms. Klose 110, 293 Nr. 315.

Rudloff wie seinen Vorgänger Weiß darf man nach analogen Verhältnissen an der Elisabeth-Schule und -Kirche als Unterlehrer an der Schule, als Collaboratoren, betrachten, sie sind für heut jedoch nur leere Namen, wie bis vor kurzem auch der ganz verschollen gewesene und endlich wieder aufgefundenen Rektor Bernhardinus Fehge nichts weiter war. Erst die im Jahre 1900 erschienene Geschichte der Jagellonen-Universität in Krakau von Kasimir von Morawski¹⁾, warf ein Streiflicht auf den Mann, mit dessen Hilfe es möglich wurde, seinen Studiengang und seine litterarischen Bestrebungen wenigstens einigermaßen zu verfolgen.

Es läßt sich vorläufig noch nicht feststellen, wo Fehge seine akademischen Studien begonnen hat; sicher ist, daß er im Anfange des Jahres 1499 in Krakau als Bernhardinus de Wratislavia Magister artium wurde²⁾. Von diesem Termin gelangt man, rückschließend, zu der Annahme, daß der im Wintersemester 1494/95 daselbst immatrikulirte³⁾ Bernhardus Laurencij de Wratislavia mit ihm identisch ist, aber auch zu der Folgerung, daß er das Baccalaureat an einer andern Universität erworben haben muß, da zu dieser Zeit noch zwischen der Erlangung des artistischen Baccalaureats und der des Magisteriums vier Jahre zu vergehen pflegten. Die erste Frucht seiner humanistischen Studien war die nicht eben glückliche Uebersetzung seines deutschen Namens in das Lateinische; Ficinus hätte ihm doch gewiß nahe gelegen, aber er wählte Carcinus, das auf Carica, sc. ficus, zurückgeht.

Im Sommer 1499 fing er nach der Gewohnheit der Universität als Extraneus simpliciter seu non de facultate, d. h. als noch nicht von der Fakultät rezipirter Magister, im Collegium maius öffentlich zu lesen an⁴⁾. Er interpretirte ein bei den Frühhumanisten sehr beliebtes Buch: Boethius de consolatione philosophiae. Daß

¹⁾ *Historia Uniwersytetu Jagiellońskiego*, Krakau 1900, II. 221. Vgl. auch G. Bauch, *Deutsche Scholaren in Krakau*, 49.

²⁾ J. Muczkowski, *Statuta nec non liber promotionum*, 126.

³⁾ *Album studiosorum Universitatis Cracoviensis*, II. (ed. A. Chmiel) 34.

⁴⁾ W. Wisłodzi, *Liber diligentiarum facultatis artisticae Universitatis Cracoviensis*, 43.

er einen regen Geist besaß, bewies er damit, daß er auch sogleich als junger Magister an die Abfassung eines eigenen Werkes ging, denn damals gehörte eigene Produktivität noch keineswegs zu den Anforderungen, die man an einen zukünftigen ordentlichen Dozenten stellte.

Da die lateinische Sprache die Durchschnittsgebildeten aller Stände und Länder mit einander verband und auch für den schriftlichen, selbst für den geschäftlichen Verkehr nicht entbehrt werden konnte, war es von Wichtigkeit, nicht bloß geläufig lateinisch sprechen, sondern auch gewandt und zweckentsprechend schreiben zu können. Die Ausbildung für eine auf die aktuelle Verwendung berechnete Stilistik hat aber erst wieder der Humanismus planvoll in die Hand genommen, da die Scholastik in Folge ihrer alle Fächer überwuchernden dialektischen Methode, die alle abzuhandelnden Fragen in Argumentationen, Konklusionen und dergl. syllogistisch zerschloß, den Gebrauch der Sprache für zusammenhängende Darstellungen mit der Zeit fast verlernt hatte. So erklärt es sich auch, daß neben der Kunst, einen Vers nach klassischem Muster zu schmieden, die Fähigkeit, einen eleganten Brief zu schreiben, im Frühhumanismus als Gradmesser der Erudition galt und eifrig erstrebt wurde. Die Muster für den Briefstil holte man diesseits der Alpen zuerst von den italienischen Humanisten; die Briefe eines Aeneas Sylvius, Marius und Franciscus Philelphus, Gasparinus (da Barzizza) von Bergamo, Franciscus Nigri u. a. standen in hohem Ansehen und wurden auch in Krakau von den humanistisch gesinnten Dozenten immer wieder in ihren Vorlesungen vor den Studenten behandelt.

Diese Epistolographien waren auf fremdem Boden, in fremden Verhältnissen entstanden, und so lag es in der Sache, daß man endlich auch dazu schritt, Musterbriefsteller zu verfassen, die den heimischen, örtlichen und zeitlichen Verhältnissen mehr entgegenkamen. In Krakau machte diesen Versuch zuerst (1493) der in Italien gebildete Humanist, Arzt, Jurist und Astrologe Johannes Urfinus¹⁾; ihm reihte sich als zweiter Bernhardinus Feyge an, denn der ihm gleichzeitige Johann von Sommerfeld der Ältere, der ebenfalls einen

¹⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 14.

Modus epistolandi schrieb ¹⁾), scheint dessen Drucklegung nicht mehr erlebt zu haben († 1501). Unter seinen schlesischen Zeitgenossen hatte Feyge bis dahin auch nur einen Vorgänger, und nur in der Theorie, gehabt an seinem Landsmann Andreas Hundern aus Breslau (1491) ²⁾ und er ist in der Heimath bis zur Hochrenaissance hin ohne Nachfolger geblieben; denn Hieronymus Gürtler in Goldberg gab zwar schon 1507 wieder wie Hundern eine schematische Anweisung zum Brieffschreiben heraus ³⁾), aber ohne eigene Musterbriefe, und ergänzte diese theoretische Schrift dann 1510 durch eine Auswahl von kurzen und instruktiven Briefen aus den *Epistolae familiares Cicero's* ⁴⁾ und 1520 folgte ihm Ambrosius Moibanus in Breslau mit einer Auswahl aus den Briefen des Erasmus von Rotterdam ⁵⁾). Daher dürfte es sich wohl rechtfertigen lassen, wenn der altehrwürdige Brieffsteller Feyge's als Specimen des Frühhumanismus hier näher besprochen wird, auch wenn das im Jahre 1500 in Leipzig gedruckte Buch durchaus kein hervorragendes Litteraturprodukt, sondern nur eine noch recht unvollkommene Leistung ist. Man gewinnt damit einen Einblick nicht bloß in den Bildungsstand und in die Gedankenkreise des Verfassers, sondern auch in allgemeine Ideen und Anschauungen der Zeit, und manches kleine kulturgeschichtliche Genrebildchen zeichnet auch noch die gesellschaftlichen Sitten. Als eine spezifische schlesische Beigabe erscheint eine Skizzirung von Schlesien und Breslau, der erste Versuch einer Schilderung eines Eingeborenen und darum trotz aller gerechten Ausstellungen werthvoll.

Feyge nennt sein Werk ⁶⁾ „*Epistole exemplares communiore*“ und bezeichnet mit dem Titel den Zweck der Edition und die Ver-

¹⁾ G. Bauch, *Rudolphus Agricola Junior*, 17.

²⁾ *Ars epistolandi noua Magistri Andree hundern de wratislauia*. Impressum Erfordie Anno dni. MCCCCXCIII. 4°. München, Hof- u. Staats-Bibl.

³⁾ Letzter Theil des *Opus grammaticae, Silesiaca*, 162 Nr. 59 u. 174 Nr. 103a.

⁴⁾ *Silesiaca*, 164 Nr. 69.

⁵⁾ *Silesiaca*, 183 Nr. 149. Ein Exemplar in Berlin, Königl. Bibl.

⁶⁾ *Epistole exemplares communiore Magistri Bernhardini Feyge alias Caricini de Wratislauia*. In studio communi Cracouiensi conscripte. Impressum Liptzick per Monacensem Anno domini Millesimo CCCCC. 4°. Kratau, Czartoryskisches Museum.

hältnisse, auf die sie berechnet ist, der hohe Stil und große Verhältnisse sind ausgeschlossen; alle Briefe der Sammlung von der Widmung bis zur Schlußrede sollen als Beispiele gelten. Die Namen der Adressaten und der im Zusammenhange Erwähnten sind meist travestirt oder ganz frei erfunden.

Der erste Brief „*Epistola prohemialis*“ bildet zugleich die Widmung und ist von Feyge aus Krakau (1. Juni 1499) an seinen Schulfreund Petrus Juder gerichtet. Er spricht sich darin über Zeit und Anlaß der Entstehung aus, überreichliche sommerliche Musse und der Wunsch, nicht durch die Hitze in Schläffheit zu versinken und sich durch seine Feder dem Freunde wieder in Erinnerung zu bringen. Die Grenzen dessen, was ein strebsamer Mensch erreichen kann, umschreibt er dann ungefähr mit den folgenden Aeußerungen. Nicht jeder kann alle Berufe ergreifen, nicht jeder Boden trägt Wein. Nicht jeglichem ist der Pythische günstig und nicht allen strömen die Pieriden zu, nicht jedem ist es gegeben, bis zum Gipfel des Parnas vorzubringen, die übrigen müssen an seinem Fuße sitzen bleiben, ohne je seine beiden Spitzen zu sehen, wie von vielen Wettläufern nur einer den Preis erhält. Diese absichtlich ausgehobenen Sätze lassen erkennen, daß Feyge den noch ungeklärten Stil des Frühhumanismus schreibt. Tautologische Wiederholungen ersetzen die Energie der Rede, poetische Wendungen vertreten häufiger, als nothwendig ist, rhetorische. Nicht wiederzugeben ist das mühsame, unbeholfene, oft zur unverständlichen Dunkelheit führende Ringen mit dem grammatischen, besonders dem syntaktischen, und mit dem lexikalischen Ausdruck. Alles dies zusammen will jedoch für Eleganz genommen sein und charakterisirt das ganze Buch.

Durch den zweiten Brief „*Epistola congratulatoria*“ beglückwünscht Caricinus Petrus Furio (vielleicht Petrus Jon) zu der Erreichung eines Kanonikats an der Kathedralekirche in Breslau (Krakau Idibus Februariis 1499). Dieser ist durch eigenes Verdienst und Tüchtigkeit zu Ehren gekommen, während andere ihre Ansprüche aus den Verdiensten ihrer Vorfahren ableiten oder sich auf fremde Hilfe lehnen. Tullius und Maro stützen mit moralischen Sentenzen die Deduktionen des Verfassers.

In dem dritten, an Marcus Opulentus gerichteten Briefe „*Epistola corrosiua seu insectatoria*“ läßt sich Caricinus darüber aus, daß ein Zusammenhäufen von allzugroßen Reichthümern verwerflich sei. Drei Uebel bringen Schätze mit sich: sie tödten die Seelen verschwenderischer Besitzer, weil diese in der Regel mehr auf sinnliche Vergnügungen anwenden als für heilige Zwecke der Religion; sie verleiten häufig dazu, menschliches und göttliches Recht zu brechen, wie Reiche oft unter Verletzung der Gesetze zu hohen weltlichen und geistlichen Ehrenstellen gelangen; sie machen endlich die Menschen noch habgieriger; Naso meint, wie der Wassersüchtige immer mehr dürstet, je mehr er trinkt, so ergeht es jenen, und das führt wie das Vorhergesagte ebenfalls zur Hölle (*erebus*). Reichthum in vernünftigen Grenzen ist im menschlichen Leben zu vielen Dingen nützlich.

Auf diese tugendsame Epistel folgt als „*Epistola descriptiua*“ (an Christoph Ferinus) die schon erwähnte Skizze von Schlesien und seiner Hauptstadt, die wegen dieses Gegenstandes und zugleich als Stilprobe nach ihrem Hauptinhalt hier wiedergegeben werden mag: „*Silesiam equidem maiores vetusto appellatam ore habuere numerandis limitibus. Parua quanquam aruis, populosa tamen haud minus extat. In qua mira quadam perplures structura urbes excellentiamque elegantiam pre se ferentes eminent*¹⁾. *Omnia cuius oppida, quo tramite petenda quoue loco sita, canere, prolixius irem. Cerealibus tamen tellus ceres, quam incolens copiose administrat, aruorum ad planiciem distenta Sarmaticis finitima oris modo frugibus modo cereris culinarijs*²⁾ *infesta diffunditur cerere. Ab intonsis vero gens auis haud aliena. Imbutam cum quadam simplicitate rusticitatem fouet et exercet, que plena non modo fidei verum omnis ignara superstitione atque superbie laudanda venit. Amictus autem marium magna supereminens pompa minime colitur, nuptis idem et nubendis, qui mediocrius habetur. Plebeius agrestis his sermo ob plerisque urbes ruriculis colentibus auctus indagatur, qui modo plebee concioni plus frequentatur, ciuium tamen mercatorumque inter consortia cum*

1) Orig : *eminerat*.

2) Orig.: *culmarijs*.

lepore delectus tractatur. Ad diuersa qui vagantes climata, quo melius, uti ratio docet, optimum eligunt, patentibus ubi Silesie campis tocius caput urbs insignis, Uiadislauiam¹⁾ quam vero veteres dixere nomine, eminet sub Diane orbe, cum Vienna, Florentia, Nurenberga ciuitatibus quam plerique splendidissimam comptissimamque inter cristicolas asserunt. Amplitudine magnitudineque perplures hanc urbes quanquam precellunt, bino etsi munimine late purpurea extendit menia, uti rubro distincta colore a longe visus disceptat. In qua haud minus assidua diuum cultus augetur sollicitudo, nam exstructissima diuum delubra ac sacella a vulgo modo clerico modo layco frequentantur, que omnia canere mora nec annuit. Ab reliqua autem parte boream versus Odera gelidissimis vadis fluuio alluitur, quem Uiadum maiores appellare sueuere, ut, quo ortum duceret, oppidi nomen haberet. Ad cuius latus Sarmatum plus quam germana lingua abundat. In qua magne uterque fame insignes viri Johannes Haunolt demum et Hieronimus Meyssner consilio autoritate exemplo proprijs late meritis fulgent“ etc. Es folgt weiter das Lob der beiden Patrizier. Nicht wahr, um diese Schilderung ganz zu verstehen, bedarf man der Findigkeit eines Oedipus! Welcher Abstand Stenus gegenüber, der doch nur siebzehn Jahre später schrieb! Der Brief ist aber Feige auch besonders schlecht gelungen, und außerdem hat noch der Drucker das Seinige gethan, das Schmerzenskind zu verunstalten.

Die beiden nächsten Briefe gehören zu einander. In der „Epistola amatorialis amena“ giebt Barbara Flamma puella ihrer heißen Liebe zu Hieronymus Floraldus und ihrer Sehnsucht Ausdruck. Hübsch geudeutet von ihr ist der Ring, den sie dem Geliebten gesandt hat, als Symbol ihrer Liebe, weil er ohne Anfang und Ende ist, aber Barbara ist schrecklich gelehrt, die Mythologie der Alten, die Ovidischen Fabeln, ja selbst Cicero's Lilius sind ihr geläufig. Floraldus sendet ihr am nächsten Tage eine „Epistola amatorialis responsiua“. Er erinnert sie an ihren gemeinsamen Spaziergang „in Mogillam“, wie

¹⁾ Orig.: Uladislauiam.

sie ihm dort auf grünem Rasen bei einer Schüssel dicker Milch einen Löffel voll angeworfen und wie sie ihn dann, als er sich mit einem größeren Quantum rächen wollte, mit Hilfe ihrer Gürtelmagd am bloßen Körper mit Messeln verbrannt habe. Dann hätten sie um die Wette eine heimkehrende Heerde gezählt und sie hätte über einen Stier, der im Uebermuth eine Kuh bestieg, ausgelassen gelacht. Und nachdem sie am Abend bei der Heimkehr am Sumpf die Waffen der Venus gefühlt, da sei ihnen der Zuträger Friedrich begegnet, der sie, wahrscheinlich mit ausschmückenden Zusätzen, Barbara's Ehemanne ver-rathen habe. Barbara puella war verheirathet! Der Gatte hat nun dem Galan das Haus verboten und dieser ist zur Einsicht gekommen, daß — Barbara durch den Ehebruch ein schweres Unrecht begeht, das den Weg zur Hölle öffnet. Da Tugend und Abstinenz sicher unsterblich machen, soll sie die Liebe zu ihm aufgeben und einschläfern.

Wenig klar und deshalb fast ebenso verunglückt wie die „descriptiva“ ist die folgende „Epistola recommendatoria“ an Johannes Blancus, in der Philippus Edilis wie dessen Sohn Johannes hohes Lob erhalten.

Eine „Epistola innectiva“ zeigt, wie man einem bösmäuligen Neider mit unverfälschter Grobheit seine Meinung sagt. Die Invective gehörte damals unbedingt in einen vollständigen Briefsteller.

Auf einem thatsächlichen Vorgange beruht die „Epistola commiseratoria“, die sich an Bartholomäus Campitemplus, Bartholomäus Tempelfeld aus Breslau, wendet, der später Medizin in Bologna studierte und dann als Arzt in Breslau lebte. Sie berichtet von der allgemeinen Trauer in Krakau bei der Rückkehr König Johann Albrecht's von Polen (1499 Sept. 13), von einem erfolglosen Feldzuge gegen die Türken, der durch Verrath zu schweren Verlusten geführt hatte.

Die beiden nächsten Briefe „Epistola petitoria“ und „Epistola gratificatoria“ bilden wieder ein Paar. Albertus Auridius, ein ehemaliger Sekretär König Wladyslaw's von Ungarn, bittet seinen Gönner Graf Ludwig, bei dem Könige eine Aufbesserung seiner Pfarre zu befürworten, er könne seine Kapläne nicht erhalten. In dem zweiten dankt er für die Erfüllung seiner Wünsche und gratulirt dem Grafen zur Aussicht auf ein Bisthum.

In einer „*Epistola inuasoria*“ führt Hieronymus Fuscinus bei dem Nürnberger Bürger Friedrich Fulvius darüber Klage, daß dessen ihm anempfohlener Sohn, ohne auf irgend eine Mahnung zu achten, ganze Tage in Gesellschaft lieberlicher Mitstudenten in den unanständigsten Kneipen Bier trinkt, sehr selten die Universität besucht, viel mit Mädchen schwagt und alle Bücher bei Juden versezt hat, die den Freund des Vaters mit ihren Forderungen heimsuchen. Unter Berufung auf Plato, Vergil und Cicero bittet er den Vater, seinem Söhnchen einmal ordentlich den Text zu lesen, wenn aus dem sonst gut Beanlagten etwas werden soll.

Mit einer „*Epistola lamentatoria*“ nimmt Johann Drebius zu seinem Freunde Ambrosius Ursinus seine Zuflucht. Ihm ist seine Geliebte Ursula gestorben und er kann sich gar nicht fassen. Der Freund tröstet ihn dann auch in einer „*Epistola consolatoria responsiva*“ mit philosophischen Gründen aus Cicero's Tuskulanen, Boethius de consolatione philosophiae und aus Ovid. Religiöse Gründe sind für ihn nicht vorhanden.

Einen andern Ton schlägt die folgende „*Epistola iocosa*“ an, in der Nicolaus Futurnus seinem Freunde Albrecht Fabius von einem überaus heiterem Ausfluge im Mai mit Caricinus und andern erzählt. Zuerst begegneten sie dem Magister Johann Nestorius, der barfuß mit seinen beiden langhaarigen Hunden um die Wette lief. Dann kam man zu einem Tanzvergnügen, an dem sich viele Mädchen, als schönste und gepuzteste Barbara Porcia, Fabius' Geliebte, beteiligten. Caricinus nahm zuerst an Musik und Tanz Theil und auf Barbara's Bitten auch die andern Studenten. In den Tanz mischte sich ein betrunkenes altes Weib, dem ein Schelm einen Fuchschwanz angehängt hatte; alles tanzte hinter ihr drein, bis die Ausgelassenheit ihren Höhepunkt damit erreichte, daß die Bettel über ein ihr gestelltes Bein stürzte und alle ihre zweifelhaften Reize entblözte. Ringsum sah man frohe Menschen, die Vögel sangen, in der Ferne leuchteten die noch mit Schnee bedeckten Karpaten und stolz erhob sich über der Weichsel die königliche Burg. Der grüne Rasen, das kühle Wasser des Flusses und die Luft der Gärten schmückten das Thal. Hier fehlen alle klassischen Reminiscenzen.

In einer „Epistola narratoria“ berichtet Caricinus seinem Freunde Johann Biretarius auf seinen Wunsch Kratauers Neuigkeiten. Eine glänzende türkische Gesandtschaft an König Johann Albrecht mit reichen Geschenken ist angelangt, muß aber wegen der Beschickung des Königs von Ungarn und des Papstes lange auf Antwort warten, sodaß sich Einzelne der Gesandtschaft schon heimlich entfernt haben. Herzog Alexander von Littauen hat den König um Hilfe gegen einen verheerenden Einfall seiner Feinde gebeten (1499 Januar 13).

Durch eine „Epistola familiaris“ rühmt Caricinus bei Ludwig Rosantius, welche Aufmerksamkeiten ihm sein alter Freund Thomas Nonarius bei seinem Besuch in Leipzig erwiesen hat. Er hat ihm vor allem die Vertlichkeiten und Räume der Universität mit ihren Bestimmungen gewiesen und ihm die Lektorien der berühmtesten Dozenten gezeigt. Eingehend hat er ihn über die Sitten und die Geseze der ganzen Bürgerschaft, über die einzelnen Familien und ihre Verhältnisse unterrichtet und ihn überaus gastlich gehalten. Zum Schluß gelobt der Verfasser, dem guten Freunde stets die Freundschaft treu zu halten und in jeder Weise Vergeltung zu üben. Er bittet Rosantius um die gleiche Liebe.

In der folgenden „Epistola funesta ac lugubris“ berichtet Caricinus Johann Biretarius (Breslau, 1500 August 13) von einem schweren Unglück, das seine Vaterstadt Breslau betroffen hat. Am 13. August¹⁾ bald nach dem Brandium ertönten ungewöhnlicher Weise die Glocken, ein Zeichen von schlimmer Bedeutung, das die ganze Bürgerschaft in heftige Aufregung versetzte: ein großes Feuer war mitten in der Stadt ausgebrochen. Wilder Lärm, wüstes Durcheinander, laute Klagen störten die Hilfeleistung. Ein großer Theil der Stadt, ungefähr siebenzig Häuser, brannte aus. Von der fünfzehnten bis zum Ende der zwanzigsten Stunde wüthete das Feuer. Weinen, Verwirrung, Elend und Hilflosigkeit wie bei Trojas Brand waren die Folge, Diebstahl, Raub, Unsicherheit schlossen sich an, der

¹⁾ N. Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau, II, 174, setzt das große Feuer wohl genauer auf den 27. Juli 1500.

Rath verhinderte in der Nacht durch streifende und wachende Reiter noch Schlimmeres.

Daran reiht sich eine „*Epistola doctrinalis*“ von Caricinus an Jakob Selius, die über die Entstehung des Senates im römischen Alterthum Auskunft giebt. Romulus hat nach der Vereinigung mit den Sabinern das Volk nach dem Alter eingetheilt und die ältesten Senes als Rathgeber ausgefondert. Allmählich wurden die *Senatores* auch *Patricii* genannt, von *pater*, und endlich *Nobiles*. Als Quellen nennt er Titus Livius, Lucius Florus und Ovid's Faste.

Mit einer „*Epistola valedictoria*“ an Johann Biretarius sagt Caricinus von Breslau aus (1500 August 13) zugleich Krakau Lebewohl. Er begrüßt noch einmal die bethürmten, schön bemalten Mauern der Stadt, die schönen Mädchen, die Kirchen, besonders die Frauenkirche, den heiligen Stanislaus, die Weichsel, die Karpaten, die Wälder und die Gefilde von Mogila.

Den Abschluß bildet eine „*Epistola conclusiva seu finalis*“, die wieder an Petrus Judez gerichtet ist (Breslau 1500 August 10!). Sie ist der zweite Theil des Widmungsbriefes. Als ersten Zweck des Werkchens bezeichnet Caricinus hier: „*Tum ne tetro ingenio, ut nonnullis videtur, tacens viuerem nullum vite pignus posteris traderem, quo post fata viuerem*“, also das humanistische Streben nach Unsterblichkeit, und als zweiten: „*Quare presentibus natu minores iustrue*“. Judez scheint hiernach Lehrer in Breslau gewesen zu sein; er soll zugleich das Buch gegen böse Breslauer Jungen schützen.

Als Anhang folgen noch *Suprascriptiones* (Abreffen) pro *etate Juniorum conscripte*: pro *statu clericali* und pro *statu seculari*. Darunter liest man von Breslauer Namen: Sigismundus Gussinger (*Fusilius*), *arciu[m] Magister, canonicus ecclesie maioris Vratislaviensis*¹⁾, Johannes Hirspergk, *ambarum ecclesiarum parrochialium altarista*, und Hieronimus Meyssner, *vir consularis ac capitaneus ciuitatis Vratislaviensis*. Ein Abschnitt über die Datirung fehlt.

¹⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 30. Zeitschrift XVII, 235, 241—243, 256, 257.

Im Wintersemester 1502 läßt sich Caricinus noch einmal in Krakau nachweisen: er las damals im Collegium maius über den Musterbriefsteller des Franciscus Nigri!). Damit und mit der von Klose aufbewahrten Schulkunde von 1511 sind vorläufig alle Nachrichten über ihn erschöpft.

2. Nicolaus Winmann,

Rektor der Schule zu St. Jakob in Neisse.

Unter den Rektoren der in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit Anerkennung genannten Pfarrschule zu St. Jakob in Neisse, auf der z. B. der erste evangelische Pfarrer zu St. Elisabeth in Breslau Ambrosius Moibanus²⁾ und Franciscus Faber, der Dichter der Bohemia und des Sabothus³⁾, eine tüchtige Vorbildung empfangen haben, erwähnt A. Kastner in seiner Geschichte der Schule⁴⁾ in den Jahren 1542 bis 1544 den Schweizer Nicolaus Winmann⁵⁾.

Kastner hat nichts von seinen Werken erlangen können und kannte den Mann nur aus den Berichten des ersten Geschichtsschreibers der Schule Christoph Kirmeser, der 1574 bis 1580 die Anstalt geleitet hat, und des Geschichtsschreibers der Kirche zu St. Jakob Johann Felix Bedewitz, der von 1679 bis 1705 Pfarrer und Kanonikus in Neisse war⁶⁾.

Kirmeser beruft sich für die Zeit des Rektorats von Winmann auf die Erzählungen älterer Freunde, und außerdem standen ihm für

1) W. Wislocki, Liber diligentiarum, 53.

2) P. Konrad, Ambrosius Moibanus. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34. Schlesiſche Zeitschrift XXXIV, 334.

3) Schlesiſche Zeitschrift XXVI, 240.

4) Geschichte der Stadt Neisse (Archiv f. d. Geschichte des Bisthums Breslau, IV) I. Theil, III. Band, 33, 34.

5) Nachträglich habe ich die werthvollen Arbeiten von Prof. Dr. L. Neubaur über die ältere Geschichte des Gymnasiums in Elbing, Progr. des kgl. Gymnasiums in Elbing 1897 und 1899, kennen gelernt, denen ich manchen fruchtbaren Wink verdanke. Von Winmann handeln Progr. 1897, S. 13—19 u. 75, Progr. 1899, S. 33. Herrn Direktor Dr. Gronau und Herrn Prof. Neubaur danke ich für die gütige Zuwendung der Programme.

6) Kastner, a. a. O., 4 Anm. 1, 33 Anm. 1.

eine Charakteristik seines Vorgängers nur ein paar epigrammatische, Martial nachgeächte Verse von Winmann's Unterlehrer und späterem Nachfolger im Rektorat, dem seichten Verseschmied Johann Leander aus Bunzlau¹⁾, zur Verfügung, der seinem Prinzipal nachsagte, daß er zwar gelehrt, aber, angetrunken, dümmer als irgend ein anderer sei²⁾, und dann noch die *Nota censoria*, daß das Tridentiner Concil seinen Dialog von der Schwimmkunst in den *Catalogus librorum prohibitorum* gesetzt habe. Diesem fragmentarischen und ungünstigen Quellenbefunde entspricht Kirmeser's Urtheil über seinen Vorgänger.

Pedewig, der den geächelten Dialog selbst gelesen hat, erhebt an Stelle von neuen und besseren Nachrichten zu dem Leben und der Wirksamkeit Winmann's nur den lauten und gedehnten Weheruf eines Zionswächters über einen solchen „*haereticus occultus et diaboli commissarius*“, der werth gewesen wäre, daß man ihm das Buch sammt einem Mühlstein an den Hals gehängt und ihn ins tiefe Meer versenkt hätte. Würde der kirchliche Eiferer das Vorleben Winmann's und seine Beziehungen gekannt haben, so würde er wohl etwas vorsichtiger und sparsamer mit seiner moralischen Entrüstung ungegangen sein, und schön ist es von ihm auch nicht, daß er behauptet, Winmann habe das nach seiner Meinung so überaus lasterhafte Buch als Rektor geschrieben und es seinen Schülern gewidmet, denn das ist vollkommen unwahr.

Nachdem ich Winmann's sittlich unanfechtbare Schülerdialoge³⁾, die er als Reisser Rektor 1544 bei Andreas Winkler in Breslau drucken ließ, gelesen hatte und ihm auch noch als Linguisten an der strengkatholischen Universität in Jngolstadt⁴⁾ begegnet war, fing mich der so übel beleumdete Schulmann zu interessiren an, aber es war nicht ganz leicht, ihm nahe zu kommen, da er als Kind seiner Zeit

¹⁾ Zu Leander Kastner, a. a. O., 34—37, und G. Dauch in den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, V, 21, 22.

²⁾ *Doctus es, ipse reor, sed cum bene potus et alter Stultior haud quisquam est; doctus es, ipse reor.*

³⁾ Siehe unten gegen das Ende. Vgl. auch Mittheilungen d. G. f. d. G. u. S. G., V, 20, 21; A. Böhmmer in *Texte und Forschungen* II, 185 f.

⁴⁾ C. Prantl, *Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität*, I, 213.

seinen Namen sorglos und für Bibliothekskataloge höchst unbequem bald Winman oder Wynman, bald gar Wimmann geschrieben hat¹⁾. Die Werke, die er unter diesen Namen herausgegeben hat, sind fast die einzige Quelle²⁾ für sein Leben, und aus ihnen geht unter anderem hervor, daß er nicht erst als Rektor seinen Fuß auf schlesischen Boden setzte, sondern daß er sich schon in seiner Jugend als fahrender Schüler in dem Oberlande bewegt hat.

Winmann's Heimath lag im oberen Thal der Saane³⁾, wo dieses an das Wallis stößt, also in dem sogenannten Pays de Gessenay, er bezeichnet Saanen selbst, den Hauptort des Saanenlandes, oder die Gemeinde Sotria als die Stätte seiner Geburt⁴⁾, er war jedoch nicht romanischer, sondern deutscher Herkunft⁵⁾, obgleich er das romanische Idiom beherrschte⁶⁾, und hat, herangewachsen, nach seiner politischen Stellung zu Deutschland und der kaiserlichen Partei in der Schweiz gehalten wie der streitbare Cardinal-Bischof Matthäus Schinner von Sitten, dessen er als eines Hero's seiner Heimath gedenkt⁷⁾. Er ist vermuthlich im Anfang des ersten Jahrzehntes des XVI. Jahrhunderts geboren. Mit dreizehn Jahren war er noch daheim; in diesem Alter nahm ihn die Mutter zu einer Badekur nach Leukerbad im Wallis mit, weil sie hoffte, die heißen

¹⁾ In Meisse wurde er auch Wunmann und in Inngolstadt und Wien hochdeutsch Weinmann genannt.

²⁾ Es treten nur noch Universitäts-Matrakeln hinzu, von denen die Wiener und die Inngolstädter bisher nicht gedruckt sind, und die Nachrichten, die L. Neubaur erschlossen hat.

³⁾ Colymbetes; A 8 b: in patria nostra . . In valle Sanensi in Heluetia.

⁴⁾ Wien, allgem. Matrifel W. S. 1522: Nicolaus Weinman de Sotria, pauper 53 d. Matricula inclyte facultatis artium W. S. 1522: Nicolaus Weinman de Sanen.

⁵⁾ Oracio, aij b: Quemadmodum et hae (voce ex Haebraeo) in vernaculam (linguam) nostram (Germanicam irrepserint): Erez, id est terra Amma, mater, Born, sic Vuestphali fontem adpellant.

⁶⁾ Oracio, b: Quid? an non etiam is sermo, quo vulgo utimur Itali, Lombardi, Sabaudienses, Galli atque Hispani ex ea lingua principio originem duxerunt, quae proprie in Latio, regione Italiae, nata Latina ob hoc dicta est?

⁷⁾ Colymbetes, a. a. O.: Suspicio locum (Sedunum) . . propter illum (Cardinalem Matthaeum) pie memoriae heroa. Er lobt auch Schinner's Nachfolger Adrian von Riebinatten als Muster eines Bischofs und besonders wegen seiner Neigung für gelehrte Männer.

Bäder würden auf den im Wachsthum etwas zurückgebliebenen Knaben günstig wirken, denn Männer von kleiner Figur wurden im Lande mißachtet. Er lernte dort in einem offenen Bassin von anderen Altersgenossen schwimmen und wäre bei diesen Uebungen, als er einmal aus Ehrgeiz und um nicht wegen Ungeschicklichkeit verlacht zu werden, allein sein Heil versuchte, beinahe ertrunken, aber er ließ trotz dieser üblen Erfahrung nicht ab, bis er sich die damals noch seltene Kunst angeeignet hatte, und ist auch weiterhin ein eifriger Anhänger des Schwimmsports geblieben¹⁾.

Einen Theil seiner Schulbildung erwarb er in Zürich und im Züricher See machte er wiederholt mit einem Rudel von zwanzig bis dreißig Kommilitonen weite Schwimmfahrten²⁾. Dann hat er als fahrender Schüler ein gutes Stück von Deutschland durchwandert und wie seinen Landsmann Thomas Platter hat ihn die rastlose Wanderlust der Baganten bis nach Breslau geführt³⁾. Hier trat er wie jener in die Pfarrschule zu St. Elisabeth ein⁴⁾, und wenn er auch nicht so Ungünstiges über die Schule wie Platter berichtet, so weiß er dafür ein sonderbares Erlebniß aus seiner Breslauer Schulzeit zu erzählen⁵⁾. Ein Mitschüler, ebenfalls ein Fremder, war, ohne die Erlaubniß des Rektors einzuholen, in die Oder schwimmen gegangen und hatte seinen Tod in dem Flusse gefunden. Erst nach langem Suchen wurde die Leiche weit unterhalb von der Badestelle entdeckt und nach der Schule gebracht. Der Magister — ob dies

1) Das Vorstehende nach dem Colymbetes.

2) Colymbetes, B 7.

3) Winmann sprach sich später sehr scharf und wegwerfend über das Bagantenunwesen aus. Er nennt die Bachanten Astanten. Syncretismus. 197: Christianus. Laudo, nisi quod plerique sub praetextu studii litterarii quaerebant ignaviae vitae ac fugitantes laborum ad nullam frugem peruenire isti potuerunt, sed in sordibus manentes perpetuo in dulci scilicet mendicitate haeserunt. Germanus. Fortassis sentis eos, quos astantes per Saxoniam, Misniam, Westphaliamque Boemiam, Morauian aliasque regiones quasdam vocare vulgo solebant. Christianus. Eos. Nosti enim quam inertem vitam degere consueuerint, diceres suos Boeticos et asinos Arcadicos.

4) Colymbetes, E 2.

5) A. a. O. Auch noch in seinen Dialogi aliquot, letzte Seite von Bogen E, kommt er auf diese Sache zu sprechen.

noch Petrus Lobegot¹⁾ oder schon Johann Troger der Jüngere²⁾ war, läßt sich nicht feststellen — schlug den Leichnam auf das Härteste mit Ruthen und übergab ihn dann erst dem Begräbniß. Auf die Frage Winmann's, welchen Zweck die Bücktigung des Todten habe, wurde ihm geantwortet, das sei des Landes so der Brauch, daß, wer auf solche Weise umgekommen sei, auch noch als Todter die durch den Ungehorsam verwirkte Strafe erdulden müsse, weil er unter Vernachlässigung der Schulgesetze gewagt habe, ohne bei dem Magister Urlaub dazu nachzusehen, heimlich in den Fluß zu schleichen. Man könnte den ganzen für unsere Anschauung so unwahrscheinlichen Vorgang für eine der bekannten Schülerflunkereien halten, wenn nicht der ernste Frühhumanist Paulus Nivis (Schneevogel) aus Eger in einem seiner Gesprächbüchlein, allerdings mit einer etwas anders gearteten Motivirung, dieselbe Schulsitte berührte³⁾. Bei ihm erscheint der Schulmeister am Todtenbette und, nachdem er den ungehorsamen Schüler bitterlich beweint hat, schlägt er die Leiche „zum Heile der Seele“.

Vom Wintersemester 1522 an war Winmann, nachdem er auch etwa 1522 noch einmal seine Heimath aufgesucht und einige Zeit in Freiburg im Uechtlande gewohnt hatte⁴⁾, als Student in Wien⁵⁾. Die Wiener Universität galt als die Hochschule der kaiserlich gesinnten Schweizer, wie der Cardinal Matthäus Schinner das 1517 in einem Briefe an den St. Gallener Joachimus Badianus aussprach⁶⁾, den er dorthin gehenden Studenten mitgab: „Curamus namque“, sagt er, „ut istuc proficiscantur, ne Parisium contendant. Quotquot enim eo vadunt, perduntur Caesari; istuc venientes possumus vero apponere.“

¹⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau in der Zeit der Renaissance. 1460 bis 1520, 43. Petrus Lobegot ist der Rektor Thomas Platter's gewesen.

²⁾ Schlesiſche Zeitschrift XVII, 294; XXVI, 248. G. Bauch, Altensücke zur Geschichte des Breslauer Schulwesens im XVI. Jahrhundert, 20—23.

³⁾ A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, I, 45 Nr. 10.

⁴⁾ Hercules cum Antaeo pugnae allegorica interpretatio, bb.

⁵⁾ Siehe oben die Citate aus den Wiener Matrikeln. In der Matrikel der Rheinischen Nation fehlt Winmann.

⁶⁾ A. Arbenz, Die Badionische Briefsammlung in St. Gallen, I, 200 (124) Nr. 106.

In Wien wurde Winmann Zeuge von den Konsequenzen des astrologischen Aberglaubens. Für das Jahr 1524 hatte nämlich der in Tübingen lehrende Astronom Johann Stöffler aus Justingen, Melancthon's Lehrer und väterlicher Freund, in seinen Ephemeriden auf Grund einer im Februar eintretenden großen Planetenkonjunktion im Zeichen der Fische eine sintfluthartige Ueberschwemmung und andere furchtbare Gefahren prophezeit. Die Gelehrten, sprichwörtlich uneinig, theilten sich in zwei Heerlager für und wider diese Prognostikation. Die ungelehrte Menge, dadurch erst recht rathlos, wurde durch populäre schauerliche Flugblätter in schwere Aufregung versetzt, sodas der angesehene Wiener Astronom und Astrologe Georg Lannstetter Collimitius sich verpflichtet fühlte, schon 1523 eine eigene Schrift, einen Libellus consolatorius, lateinisch und deutsch ausgehen zu lassen, um die übertriebenen Besorgnisse zu zerstreuen, jedoch ohne allen Erfolg¹⁾. Winmann erzählt mit Humor, wie die „Donauphäaten“ sich für den Eintritt der Katastrophe vorbereiteten²⁾. Als der verhängnißvolle Tag nahte, war die ganze Bevölkerung vor Furcht fast von Sinnen, aber da sie den Wein so sehr lieben, meint er, hatten die „Schwämme“ angesichts des drohenden Unheils mehr Kummer und Sorge für die Erhaltung des Weines, ihres einzig geliebten Labials, als um ihr eigenes Wohl. Ihre Haupt Sorge war, die Fenster und die Thüren der tiefen und schönen Weinkeller zu vermauern. Manche wollten auf den geliebten Fässern hocken wie die Henne auf den Eiern, um mit dem Weine zugleich unterzugehen oder gerettet zu werden. Als aber nun der gefürchtete Tag erschien, still und heiter wie selten einer, ohne das auch nur ein Tropfen vom Himmel fiel, und die Donau sich ruhig in den gewohnten Ufern hielt, da riß das genarrte Volk die zugemauerten Fenster und Thüren wieder auf, die blasse Furcht verwandelte sich in heftigen Grimm gegen die falschen Propheten, und mancher Wiener Gelehrte durfte nicht wagen, das schützende Dach zu verlassen, bis sich das Volk wieder beruhigt hatte.

¹⁾ M. Denis, Wiens Buchdrucker Geschichte, 237, 242.

²⁾ Colymbetes, D 7 b — D 8 b.

Das erzählt Winmann, aber von dem, was er in Wien gelernt hat, schweigt er; da er längere Zeit in Wien geblieben ist und später ein firmer Grieche war, hat er hier doch zum mindestens sein Griechisch gelernt.

In Wien hatte an der Universität, nachdem es früher nur hin und wieder und ganz elementar behandelt worden war, Caspar Urfinus Velius aus Schweidnitz, der die Rudimente bei Costanzo Claretti bei Cancelliere aus Pistoja in Krakau erworben¹⁾ und sich darauf in Italien, besonders unter Scipio Carteromachus in Bologna, weitergebildet hatte, 1519 das Griechische regelrecht zu lehren angefangen, und große Hoffnungen wurden für die Universität daran geknüpft²⁾. Eine Pest, die 1521 einfiel, scheuchte aber die Universität auseinander und Streitigkeiten mit ihrem Kanzler Paul von Oberstein, die die Erwerbung der Grade fast unmöglich machten, sowie das Aufkommen der reformatorischen Bewegung auch in Oesterreich und die Fernwirkung der Universität Wittenberg verhinderten, daß die fast verfallene Universität sich wieder erholte. Erst die 1523 auf Befehl Ferdinand's I. ausgearbeitete „neue Reformation“ versuchte einigermaßen Wandel zu schaffen. Urfinus wurde aus Italien auf den Lehrstuhl für Rhetorik berufen und nahm im April 1524 seine Vorlesungen, auch griechische, wieder auf. Eine seiner ersten Veröffentlichungen (Mai 1524) waren die sogenannten goldenen Verse des Pythagoras, und er erklärte in der Folge privatim den ganzen Homer³⁾. Ihm sekundirten im Griechischen sein Schüler Georg Rithaymer und sein Freund Johann Alexander Brassicanus, die beide ebenfalls 1524 (im April) griechische Texte und grammatische Schriften drucken ließen⁴⁾. Das Studium wurde damit in Wien für immer eingebürgert, gerade als Winmann dort verweilte, wenn es auch erst nach einem neuen Anlauf 1529 auf Grund der Vorschläge von Leonhard Dobrohost, Caspar Urfinus

¹⁾ G. Bauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 19, 63.

²⁾ E. Arbenz, a. a. O., II, 259 (67) Nr. 177.

³⁾ G. Bauch, Caspar Urfinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II., 47—49; 79 Nr. 20.

⁴⁾ M. Denis, a. a. O., 243, 245.

Velius, Victor Camp und Johann Alexander Brassicanus nach Ferdinand's I. Intentionen von der philosophischen Fakultät als offizielles Lehrfach eingeführt wurde¹⁾.

Im Dezember 1528 erscheint Winmann als studens Wienensis in der Tübinger Matrikel²⁾. Wie er in Wien sich das Griechische angeeignet hatte, so sicher hier seine gründlichen Kenntnisse im Hebräischen, denn erst 1529 war in Wien von einer Berücksichtigung auch des Hebräischen und der Anstellung von Dozenten dafür die Rede³⁾. Schon 1530 zählt Sebastian Münster⁴⁾ Winmann unter die „digni, qui ob indefessum Hebraismi studium nominibus suis orbi celebres reddantur“. Die Universität Tübingen, damals ebenfalls unter österreichischer Herrschaft und im Banne der katholischen Lehre gehalten, pflegte schon viel früher und mit Ferdinand's I. Beihilfe wie das Griechische so auch das Hebräische sorgfältig⁵⁾. Johann Neuchlin hatte sich zu Anfang 1522 für das Hebräische gewinnen lassen, starb aber schon am 30. Juni; in demselben Jahre noch folgte ihm der Engländer Robert Wakefield, den die Universität vergeblich länger als ein Jahr festzuhalten versuchte; im Februar 1523 trat diesem der getaufte Jude Werner Einhorn aus Bacharach zur Seite⁶⁾, dessen kurze Wirksamkeit für die Geschichte der Universität verschollen ist. Schon am 7. April 1523 ist er in Jngolstadt immatrikulirt⁷⁾ und wurde im August als Hebraist aufgenommen⁸⁾. Erst 1526 kam als ausdauernder Dozent des Hebräischen und halb auch des Griechischen nach Tübingen der in Wittenberg vorgebildete

1) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 61, 62. J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, II, 346.

2) (Roth), Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, 645 Nr. 6.

3) G. Bauch, a. a. O., 62.

4) Vorrede zum Lexicon trilingue, Basel, Juli 1530.

5) Hierzu C. F. Schnurrer, Biographische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen, 6 f.

6) Roth, a. a. O., 630 Nr. 36.

7) Nach freundlicher Mittheilung von Herrn Bibliothekar Dr. G. Wolff in München. In der Matrikel steht: 7. Aprilis 1523, Bernherus Monoceras de Bacharach, nihil dedit.

8) C. Prantl, a. a. O. 209, 158. Prantl hat Bernher und Werner von Bacharach nicht als eine Person erkannt.

Jakob Jonas aus Feldkirch, der ununterbrochen bis 1533 lehrte¹⁾ und dessen Schüler wohl nun Winmann wurde. Dieser selbst erzählt aus seinem Tübinger Aufenthalte nur, daß er dort einen Taucher von wunderbarer Geschicklichkeit, einen Schneider aus einem der Universitätsstadt benachbarten Dorfe, gesehen habe²⁾. Einen akademischen Grad hat er übrigens in Tübingen ebensowenig wie in Wien erworben. Für ihn als Humanisten ist außerdem noch bemerkenswerth, daß er seinen Namen nicht in das Lateinische oder Griechische übersezt und niemals einen Vers geschrieben hat.

Auf einem Ferienausfluge (etwa 1531) besuchte er von Tübingen aus, begleitet von einer kleinen Schaar Wißbegieriger, die Nebelhöhle in der rauhen Alp bei Blaubeuren (Lichtenstein) unter Führung eines Landmannes, der einst auch Herzog Ulrich von Württemberg in die Unterwelt geleitet hatte. Winmann hat später eine Beschreibung der Grotte verfaßt³⁾. Unter seinen Genossen befand sich der junge Speierer Kanonikus Christoph von Munchingen, der mit ihm am selben Tage in Tübingen Student wurde, und der am 1. Oktober 1530 als Heidelberger Magister intitulirte gekrönte Poet Theodor Reismann, der später Lesemeister im Kloster Hirsau war.

Mit Winmann fast gleichzeitig, nur wenige Tage später, am 22. Dezember 1528, ist in Tübingen Otto a Mellingsenn⁴⁾, canonicus Spirensis, immatrikulirt. Bei dieser Insription hat sich der Rektor Jakob Lemp verhört, denn der Kanonikus hieß Otto von Amelungen. Mit diesem ebenfalls noch jugendlichen geistlichen Herrn kam Winmann in nahe Beziehungen, ob hier schon in Tübingen, kann man allerdings nicht nachweisen. Er begleitete ihn nach Speier als Informator und lebte dort einige Jahre in angenehmen Verhältnissen bei dem Custos und Kanonikus am Dom Otto von Falkenberg, der ein Verwandter Otto's von Amelungen war.

1) Jakob Jon (Jonas) ist, was Schnurrer noch unbekannt blieb, im September 1523 in Wittenberg Baccalar geworden.

2) Colymbetes, E 7 b.

3) Als Anhang bei seinem Syncretismus, g. 4 b. f. Hauff hat in seinem „Lichtenstein“ bekanntlich Herzog Ulrich in die Höhle versetzt.

4) Roth, a. a. O., 645 Nr. 8.

Nach Jahren noch erinnerte er sich dankbar Falkenberg's als seines gütigen Gönners, wie Georg's von Sternenfels, der damals Dechant an derselben Kathedralekirche war, und als das dritte Mitglied der „Ternio“ seiner Speierer Freunde nennt er Stephan Martius¹⁾).

Von Tübingen aus kam Winmann auch zu der hohen Ehre, von Desiderius Erasmus in den Katalog seiner Freunde aufgenommen zu werden. Er hatte Erasmus in Freiburg aufgesucht, war aber von den näheren Freunden des gerade damals wegen Nachstellungen seiner Feinde ängstlichen Gelehrten nicht vorgelassen und gröblich zum besten gehabt worden. Conradus Fontanus hatte ihn im Gewande des Erasmus empfangen. Auf einen Brief Winmann's hin, der seine erasmianische Gesinnung über allen Zweifel erhob, antwortete ihm Erasmus am 16. April 1531 unter Entschuldigungen auf die liebenswürdigste Weise²⁾). Winmann hatte ihm von der Wirkung der beiden Schriften gegen Martin Bucer und Gerhard Geldenhauer, die Erasmus keineswegs günstig war, geschrieben, und dieser ließ nun seinen ganzen Groll nicht nur gegen „Bucephalus“ und „Vulturius“, sondern gegen alle seine Gegner aus, besonders gegen Natalis Beda, den Fürsten Albertus Pius von Carpi und gegen die Pariser Franziskaner und Theologen im Allgemeinen. Der Freimuth in dem vertraulichen Briefe war nicht falsch angebracht, denn Winmann war wirklich „omnis fui expers“ und blieb auch über den Tod seines Meisters hinaus ein treuer Erasmianer.

Im Jahre 1533 begab sich Winmann, der inzwischen wiederum die Heimath und Freiburg aufgesucht hatte³⁾), nach Jngolstadt. Auf dem Wege dahin donauabwärts kam er und eine zahlreiche Reisegesellschaft in die größte Gefahr, mit dem Schiffe an einer Brücke bei Donauwörth unterzugehen⁴⁾). Jngolstadt war die dritte katholische Universität, die er aufsuchte. Diese hatte jedoch vor Wien und

¹⁾ Syncretismus, i. 2 f.

²⁾ Erasmus, Opera, Lugd. Batav. 1703, III, II, 1748.

³⁾ Syncretismus, i. 2. In der Jngolstädter Matritel fehlt Winmann's Name.

⁴⁾ Colymbetes, D 4 b. f.

Tübingen als solche etwas voraus: dort unter dem Regiment der strenggläubigen Wittelsbacher, in der Residenz von Luther's Antipoden Johann Eck war sehr früh schon der Eifer für die Erhaltung der Glaubenseinheit erwacht, und daß Winmann daselbst vier Jahre ohne Anfechtung leben konnte, gestattet allein schon ein günstiges Präjudiz für seine Stellung zur katholischen Kirche.

Schon im Jahre 1522 veranlaßten die Professoren Johann Eck, Georg Hauer und Franz Burchardt in der Besorgniß, daß die Mehrzahl der Studenten von dem lutherischen Gift befallen sein dürfte¹⁾, das erste bayerische Religionsedikt der Herzöge Wilhelm und Ludwig, und der akademische Senat beschloß, daß alle der lutherischen Ansteckung verdächtigen Studenten dem Rektor angezeigt werden mußten. Im Jahre 1523 dekretirte der Senat, daß alle fremden Studenten vor ihrer Immatrikulation eidlich versprechen mußten, der lutherischen Lehre nicht anhangen zu wollen. Die Vorlesungen einiger Dozenten über Paulinische Briefe wurden 1523 inhibirt, und M. Arfacius Seehofer wurde, weil er solche Vorlesungen, und noch dazu nach dem Feste Melanchthon's, nicht unterließ, gefangen gesetzt und zu öffentlichem Widerruf gezwungen.

Nicht weniger verdächtig als die biblischen Vorlesungen erschienen die humanistischen, in Hinsicht auf den Urtext der Bibel, namentlich die griechischen und die hebräischen, wie das die Herzöge (1523) in einer Instruktion für ihren Gesandten zu Verhandlungen mit den Erzbischöfen und Bischöfen von Salzburg, Passau, Augsburg, Freising und Regensburg deutlich aussprachen²⁾, durch welche die Vermehrung der theologischen Professuren auf sechs durchgesetzt werden sollte: „Nun hetten wir ain universitet zu Ingolstat, da nit mer dann zwen doctores theologie bißher gewest, vnd die lernung in kriechischer, ebreischer sprach auch poeterei vnd dergleichen furgedrungen, also daz die schueler geistlichen und weltlichen standes auß anruanzung und bewegung luttrischer thezerischer lere derselben poeterei mer dann der heiligen schrift anhengig, dadurch die luttrische lere (als von denselbigen

¹⁾ Für das Folgende C. Prantl, a. a. O., 148 f.

²⁾ Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, 693.

schuelern teglich erscheint) ye mer gefürdert und bestettiget wurdet, darauß leichtlich ewige und pleibliche kegerei erfolgen möcht.“ Eine vollständige Beseitigung der humanistischen Lektüren war gleichwohl auch damals nicht vorgesehen, denn die Herzöge wollten auch für fernerhin, daß, „darzue etlich in thriechisch, ebreisch und mathematica in ermelter universitet offentlich profitierten“. Aber man hatte natürlich ein scharfes Auge auf die Lektoren.

Im September 1523 wurde der Humanist und Lehrer des Griechischen Johann Alexander Brassicanus wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre offiziell verwarnt, er zog es vor, nach Wien überzusiedeln, wo man nicht so peinlich verfuhr. 1533 gerieth der Vertreter der Rhetorik und Poesie Bartholomäus Amantius aus Landsberg, der zum Theil in Wittenberg studiert hatte¹⁾, während er den berühmten Petrus Apianus auf einer durch Raymund Fugger's Munificenz ermöglichten großen wissenschaftlichen Reise begleitete, in den Verdacht lutherischer Kegerei und ging nach seiner Heimkehr 1535 nach Tübingen, das unterdessen (1534) wieder in die Hand Herzogs Ulrich von Württemberg gelangt und dem Protestantismus zugeführt worden war.

Die Lehrer des Hebräischen²⁾, meist getaufte Juden, wie es scheint, verfielen wohl persönlich weniger dem Argwohn lutherischer Gesinnung, ja, einer von ihnen, der oben schon genannte Werner Einhorn aus Bacharach, der sich früher (1520) Luther achtungsvoll genähert und in Wittenberg unterzukommen versucht hatte³⁾, that sich 1523 als Denunziant und Zeuge in Jugolstädter Keßerprozessen hervor⁴⁾.

Winmann trat 1534, zuerst als Lehrer des Griechischen, ein und eröffnete in üblicher Weise seine Vorlesungen mit einer Rede zum Lobe der griechischen Sprache⁵⁾, die aber nicht mehr erhalten ist. Zwei Jahre später, 1536, wurde er mit einem Gehalt von vierzig

1) Wittenberg S. S. 1523: Bartholomäus Amantius de Langesberg.

2) C. Prantl, a. a. D., 209.

3) C. L. Enderß, Dr. Martin Luthers Briefwechsel, II, 332, 333.

4) C. Prantl, a. a. D., 158.

5) Vgl. Oracio, aijj: quod mihi ante biennium, cum graecae linguae auspicia hoc eodem in loco publice etiam faceremus, in huius linguae laudem non pauca sunt dicta.

Gulden, dazu noch als Dozent des Hebräischen bestellt¹⁾). Auch die neue Lektur leitete er mit einer Rede ein, die durch den Druck aufbewahrt ist²⁾): *Oracio Nicolai Winman, in sanctam hoc est, hebraicam lingnam, Ingolstadij habita publice. Ratisbone apud Joannem Khol Anno MDXXXVIII. 4^o*. Zu seiner Charakterisirung geben wir den Gang und die Anschauungen dieser akademischen Deklamation wieder. Sie ist nicht ohne Geschick abgefaßt und, abgesehen von den Schrullen des Zeitalters, auch verständig; außerdem zeigt sie, daß er keineswegs ein Anhänger der Reformation gewesen ist.

In der Einleitung wünscht er sich nicht die Beredsamkeit des lateinischen Redners Cicero oder die des griechischen Demosthenes, sondern die des hebräischen Esdra oder die des göttlichen Propheten Jesaia. Man lobt, fährt er fort, ängstlich und gewissenhaft die lateinische und die griechische Sprache, und diese sind doch profan im Vergleich mit der wahrhaft göttlichen hebräischen, die durch ihr Alter und den ihr vom Himmel gewährten Vorzug alle anderen ohne Widerspruch in ungeheurem Abstände hinter sich läßt und durch ihre Bornehmheit fast verbunkelt.

Zuerst handelt er von dem Ursprunge und den Urhebern der Sprache, der wir hauptsächlich die Kenntniß unseres Glaubens und die Wohlthat und die Möglichkeit unseres wahren Heils verdanken. Gott selbst ist der Erzeuger der Sprache durch seinen Diener Moses, wie Eusebius schreibt, oder durch den ersten Urheber und Vater unseres Glaubens Abraham, wie Philo will, aber wahrscheinlicher ist, daß sie, sogleich von unsern ersten Eltern oder den Söhnen Seth's von Gott gegeben, an die Nachkommenschaft gekommen ist. Enoch hat schon vor der Sintfluth ein Werk in hebräischer Sprache verfaßt und sie ist allein von der Schöpfung der Welt bis zu den Zeiten der Zerstörung des babylonischen Thurmes gesprochen worden. Daraus

¹⁾ C. Prantl, a. a. O., 213.

²⁾ München, Hof- und Staats-Bibliothek und Universitäts-Bibliothek. Die Jahreszahl MDXXXVIII auf dem Titel bezieht sich nur auf den Druck der Rede. Das vorliegende Exemplar der Universitäts-Bibliothek trägt die eigenhändige Widmung: D. Hieronymo Zieglero suo Nic: dt: Ziegler war Ingolstädter Dozent, C. Prantl, 212.

erklärt sich, daß nach der eingetretenen Sprachverwirrung sich doch noch nicht wenig Spuren des Hebräischen, z. B. im Griechischen, im Lateinischen und im Deutschen, erhalten haben, alle Idiome sind eben, aber als Verderbungen, daraus abgeleitet¹⁾. Die Erlernung der wieder erst von den alten abgeleiteten und noch minderwerthigeren, wie Französisch, Stratiotisch (Neugriechisch), Persisch und Aegyptisch, soll man den schweifenden und gewinnhaschenden Kaufleuten überlassen, Leute von gelehrter Bildung²⁾ sollen aus der Quelle selbst heilsamen Trunk schöpfen und daraus Bier und Gewinn für den Geist suchen, der als Zinsen den Ruhm Gottes und das Heil unserer Seelen einträgt. Das kann vor allen die hebräische Sprache bieten, die zwar weniger zu so vielen profanen Verwendungen geeignet ist als die griechische und die lateinische, aber das Eine, was Noth thut, wie wir gerettet werden können, im vollen Umfange zugänglich macht. Durch sie gelangen wir zur wahren Theologie und lernen wir das göttliche Wort, so wie es gesprochen worden ist. Von ihrer Erlernung darf der Ekel darüber nicht abschrecken, daß sie die jüdische heißt, daß sie als Umgangssprache von den unglückseligen Juden gesprochen worden ist. Sie führt zum Besiz des echten jüdischen Glaubens, den, von Christus gelehrt, die Juden verworfen haben.* Es muß Liebe und Eifer zu diesem Studium erwecken, daß uns in dieser Sprache die Weissagungen der Propheten und die Hülle des Gesetzes, das als Urbild für das christliche diente, überliefert sind und daß Gott selbst durch sie einst mit den heiligen Menschen geredet hat und darin, mit eigenen Fingern geschrieben, den Dekalog Moses übergeben hat. Die unglückseligen, elenden Juden haben in ihrer Verblendung und Verhärtung das Verständniß für den Sinn ihrer Muttersprache verloren, sie erkennen daher in Christus den Messias nicht, umsonst beobachten sie gewissenhaft die alten Ceremonien und umsonst verehren sie ihre Bibel, da sie eines andern Christus warten. In zweckloser Weise zählen sie die Verse der Bibel (23203 nach Moses Kimchi),

¹⁾ Ut intelligamus omnes quidem linguas citeriores esse hebraica ac ita alias ab aliis temporis paulatim succisivo lapsu veluti derivatas, ut posteriores quaequae semper corruptiores dilutioresque redditae sint etc.

²⁾ Atqui nos Musis semel foeliciter inautorati atque adscripti etc.

während sie doch den verleugnen, in dem die ganze Schrift wie in ihrem einzigen Zweck ruht, den die Christen wahrhaft erkennen und bekennen. Daher können diese sich mit Recht Juden, d. h. Bekenner, und Israeliten, d. h. tapfere Streiter Gottes, nennen. Vielleicht können wir Gott durch ihm wohlgefälliges Leben und durch Gebet dazu bewegen, daß er den Juden die Augen des Geistes wieder öffnet und sie zu ihrem Heile uns zugesellt.

Unter großen Mühen und Gefahren hat der hl. Hieronymus die Sprache gelernt, um die damals so zahlreichen Keger wirksam bekämpfen zu können, und der Erfolg blieb nicht aus; die hebräische Wahrheit, der Urtext, war dabei stets sein fester Anker. Die zunehmende Gewandtheit in der Sprache ermöglichte ihm, für die christliche Kirche dauernd dadurch zu sorgen, daß er die Bibel übersetzte, die seine Vorgänger nur unvollkommen verdolmetscht hatten.

Die hebräische Sprache hat auch ihre eigene Eleganz, Anmuth und Art, die sich weder im Griechischen noch im Lateinischen ohne Härte wiedergeben lassen. Sie hat auch ihre Geheimnisse und verborgenen Gehalt an göttlichem Sinn in ihren Wörtern, Silben und Zeichen; so bergen die göttlichen Namen viel Geheimnes, welches aber die Cabbalisten zumeist mehr spitzfindig und abergläubisch als wahr und treu erklären. Sie hat ihre Tropen und Redefiguren, ohne deren Kenntniß man in den Büchern des alten Testaments fortwährend strauchelt und irrt, während darin doch alles einfach und leicht ist. Sie hat auch außerdem noch nicht Weniges, was man auch mit der größten Sorgfalt auf keine Weise in eine andere Sprache übertragen kann, ohne daß es einen allzugroßen Theil der ihm innewohnenden Anmuth und der Kraft des Ausdrucks einbüßt. Daher ist es doch wohl der Mühe werth, daß man, und dies nicht einmal mit zu großer Anstrengung, die heiligen Wissenschaften (die Theologie) aus ihrer Quelle schöpft, um auf sicherem Wege auf den eigenen Füßen wandeln und mit den eigenen Augen sehen zu können¹⁾. So haben

¹⁾ Er fährt wörtlich freimüthig fort: Ne cum quibusdam male persuasis illotis, ut aiunt, manibus ad scripturas properes intelligendas et obstinato inhaerens capiti negligas omnes prorsus linguas, in eorum adscribendus numerum, quibus stulte persuasum est, vel Latinae puritatem linguae non posse

falsch verstandene hebräische Ausdrücke zu vielen Reheren geführt (hier und in Folgendem streift er auch Luther's Bibelübersetzung deutlich und scharf), indem man z. B. die (Luc. 8) für Verwandte gebrauchten Vokabeln Bruder und Schwester in der gewöhnlichen Bedeutung nahm und damit die Jungfrauenchaft der Mutter Maria leugnete und Erstgeborener statt Eingeborener sagte. Und dazu treten eine Menge von Ausdrücken mit übertragener Bedeutung¹⁾ und Amphibologieen mit gutem oder bösem Sinne²⁾. Hieronymus hat zwar nach Möglichkeit solche Schwierigkeiten für den christlichen Leser gehoben, aber gerade er wird von unfähigen Uebersetzern unwürdig behandelt³⁾, und deshalb muß ein Theologe die Sprache einigermaßen verstehen, um solche Angriffe abwehren und die Wunden heilen zu können.

Nach einer Abschweifung über die Bedeutung der hebräischen Namen und die in den Evangelien vorkommenden hebräischen Wörter und Worte, um deren Willen die Kenntniß der Sprache erforderlich sei, fordert er wiederum zu ihrer Erlernung auf. In zwei Jahren kann man sich nach seiner Meinung soviel aneignen, daß man die jüdischen Kommentatoren versteht; Lexika und lateinisch-hebräische Kommentare erleichtern die Arbeit, und die Sprache ist wenig umfangreich, die Grammatik ist leichter als die griechische. Nach einem letzten Seitenblick auf den gelehrten Elias Levita, auf Johann Neuchlin, der nicht mehr als die unfehlbare Autorität des Faches behandelt wird⁴⁾, auf Theobald Pellicanus, Caspar Ammo-

consistere cum rerum tum iudicio synceriori tum cognitione aliqua. Quae adeo opinio illa quidem malesana per omnes pene hodie serpit facultates artium ita, ut huiusmodi iudicia et censuras nemo sanae mentis non cogatur subsannare.

1) Hebreus loquitur Ad pedem tuum, id est Ad aduentum tuum. Sic coram esse, hoc est in alicuius esse potestate etc.

2) Cuius generis sunt et haec: Chata, quod et peccauit et aliquando peccatum expiauit ac poenam exoluit. Berech benedixit et maledixit etc.

3) Hunc virum videmus indignius interim in Bibliae tralatione labentibus animis tractatum.

4) De accentibus hebraicis iustum conscripsit librum, sic corticem adperuit huius nucis, ut etiam ipsi fuerit impossibile, pertingere ad ipsum nucleum, quantumuis vir ille optime sit de hebraicis meritis literis etc.

nus und Sebastian Münster, das hebräische Licht der Zeit, empfiehlt er nochmals das Studium und namentlich den Theologen.

Erasmus von Rotterdam hatte Winmann seiner Freundschaft gewürdigt, und als nun am 12. Juli 1536 der große Gelehrte aus dem Leben geschieden war, da setzte dem Todten der treue Anhänger ein Denkmal seiner Verehrung und Liebe mit einer Trauerbetrachtung, die er dem Neffen des Bischofs von Augsburg Christoph Schenk von Winterstetten widmete. Nicht mit rhetorischen, lobhüdelnden Phrasen, sondern mit dem Herzenston echter, inniger Theilnahme und wirklichem Verständniß für die Bedeutung und die immer schwieriger gewordene Stellung des Verstorbenen zwischen den beiden konfessionellen Parteien ist das Epitaphium geschrieben. Der Doktor des Civilrechts Jakob Schönstetter begleitete es mit einer poetischen Klage. Beides erschien vereint¹⁾: Epitaphium Desiderii illius Erasmi Roterodami, per Nicolaum Vuinmanum, Hebraicarum Graecarumque literarum in Academia Ingolstadiensis publicum lectorem. Carmen item querulum de eodem Erasmo Jacobi Schoensteterij LL. Doctoris. Norimbergae apud Joh. Petreium. Anno M. D. XXXVII. 8^o.

In der Fastenzeit 1537 schrieb Winmann eine der heiligen Zeit angepaßte allegorische Betrachtung, die eine alte heidnische Fabel in christlichem Sinne umdeutete. Er hatte gerade die Thaten der Herkules gelesen, und der Kampf des Heroen mit Antaeus schien ihm ungezwungen auf den ständigen geistigen Kampf des christlichen Menschen mit den verderblichen Affekten des sündigen Fleisches bezogen werden zu können. Er führte den Gedanken mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit aus dem Alterthum, den Kirchenvätern und der heiligen Schrift durch. Antaeus ist der Typus des Teufels, des Fleisches und der Welt, Herkules ist der tapfere christliche Streiter, aber wenn dann auf dem Titelbilde²⁾ die Muse als Belohnerin der Tugenden und der siegreichen Tapferkeit erscheint, so vertritt in der Darstellung der Mensch gewordene Gott, Christus, ihre Stelle.

¹⁾ Leipzig, Universitäts-Bibliothek, München, Hof- und Staats-Bibliothek.

²⁾ Herkules erdrückt den Antaeus vor seiner Höhle. Die Muse hält einen Kranz über sein Haupt und trägt in der Linken die Siegespalme.

Schon in diesem Werkchen läßt sich die Vorliebe für behagliche Breite in der Darstellung erkennen, die in den folgenden Dialogen Winmann's bisweilen zur Verbositas ausartet. Er widmete das Buch seinem Gönner, dem Konstanzer Kanonikus Hieronymus Lamparter von Greifenstein, als Dank für „non vulgaria beneficia“. Der Augsburger Poetenschulmeister Wolfgang Windhauser, der sich auch Anemoecius nannte¹⁾, empfahl die fromme Allegorie den Lesern. Sie hat im Druck²⁾ den Titel: *Herculis cum Antaeo pugnae allegorica ac pia interpretatio, Christiano militi non minus utilis quam iucunda lectu, autore Nicolao Vuinmanno, linguarum Ingolstadij publico lectore. Impressum Norimbergae apud Joh. Petreium, Anno M. D. XXXVII. 4°.*

Das uns vorliegende Exemplar der Universitäts-Bibliothek in München trägt die eigenhändige Widmung „*Præceptorì suo magnifico D: Eccio Nicolaus dedit [hoc] munusculum perquam exile*“. Diese leichte Spur von Beziehungen zu dem Hauptgegner der Reformation hat nicht nur die Geltung eines Höflichkeitsaktes, Winmann hat, wie aus dem späteren vertraulichen Verhältniß³⁾ zu Johann Eck's gleichgesinntem jüngeren Bruder Simon Thaddäus hervorgeht, selbst vor den Augen dieses harten Eiferers und strengen Inquisitors Gnade gefunden.

Das Jahr 1538 brachte endlich den unliebsam bekannten⁴⁾ *Colymbetes, sive de arte natandi, dialogus et festivus et iucundus lectu, per Nicolaum Wynman, Ingolstadij linguarum professorem publicum. Augustae Vindelicorum excudebat Henricus Steyner. An. M. D. XXXVIII. ff. 8°.*

Sehen wir uns, bevor wir ein Urtheil über das Buch äußern, seinen Inhalt etwas näher an.

Das Gespräch führen Pampirus, als Belehrender, und Crotes

¹⁾ M. Denis, a. a. O., 373, 558.

²⁾ München, Hof- u. Staats-Bibliothek und Universitäts-Bibliothek; Nürnberg, German. Nationalmuseum.

³⁾ Siehe hier w. u.

⁴⁾ Breslau, Stadt-Bibliothek; Hamburg, Stadt-Bibliothek; München, Hof- und Staats-Bibliothek u. Universitäts-Bibliothek. *Colymbetes* von *κολυμβάω* schwimme, tauche.

wie der Name schon andeutet, als Fragender; Pampirus ist natürlich die Maske für den Verfasser, der stark persönlich hervortritt. Eroles ist soeben von einer Reise zurückgekehrt und erzählt, daß er in der sandigen Ebene zwischen Worms und Speier, von einem Sturm überrascht und von den Staubwolken fast erstickt, in Worms zum Baden geeilt und im Rhein beinahe ertrunken sei. Pampirus zieht daraus die Folgerung, daß sein Freund, um ähnlichen Gefahren zu entgehen, schwimmen lernen müsse, und sucht ihn auf seine Bitte, nach einer geschichtlichen Einleitung, über die Schwimmkunst zu belehren.

Er beginnt damit, wie er selbst in Leuterbach die Kunst erlernt hat, dann geht er alsbald ausführlich auf die Technik, auf die Körperhaltung, die Arm- und Beinbewegungen und die Tempi, ein. Als Hilfsmittel giebt er Rohrbündel oder zwei Rindsblasen an, die allerdings auch bis zu einem gewissen Grade hinderlich seien. Gut ist es, stets einen Kahn zur Hilfe bereit zu halten. Die Rohrbündel bringen ihn auf seine Züricher Schwimmfahrten zu sprechen¹⁾. In Zürich ist das Schwimmen von jeher zu Hause. Dort baden Knaben und Mädchen, Männer und Frauen zusammen, die weiblichen Wesen in einem bequemen Schwimmanzuge; bisweilen werden dadurch eheliche Verbindungen eingeleitet. Der Rath der Stadt übt auch dort, ordnend, die Aufsicht.

Hierauf bespricht er das Rückenschwimmen und das Wassertreten, die Gefahren des Wassers und ihre Ueberwindung durch Geistesgegenwart, Ueberlegung und Vorsicht und das Verhalten bei der Hülfeleistung in Unglücksfällen anderer.

Zuletzt berichtet er von berühmten Schwimmern und Tauchern aus dem Alterthum und den neueren Zeiten, darunter von Colan, genannt der Fisch, dem Taucher Schiller's²⁾, und denkt selbst schon an die Bestellung von Schwimmlehrern für die Jugend. Als Anekdote erzählt er auch von dem Reiter oder Wanderer über den See, der aber hier

¹⁾ Diesen Abschnitt hat Gustav Freytag übersetzt in „Schwimmkunst in alter Zeit“, Gesammelte Werke XVI, 463 f., Grenzboten 1866 Nr. 3.

²⁾ At hic miserrime postremo periit in portu Messanae freti Siciliensis. Causa fati fuit aurea patena, quam rex Siculus velut natatorii urinatoriique certaminis praemium in profundum maris proici iusserat, exhibito in hunc

über den Züricher See zur hl. Jungfrau „in heremo“ (Einsiedeln) pilgern will¹⁾, und selbst die ferne Fingalshöhle, antrum Patritii, wird erwähnt, und er schließt endlich mit einer Umdeutung des Leiblichen Badens und Waschens auf das Sittliche und Religiöse. In einem Anhange, commendatio artis natandi, führt er, um die Jugend für die Schwimmkunst zu gewinnen, besonders die Stellen der griechischen und lateinischen Schriftsteller an, in denen die alten Deutschen als Schwimmer gerühmt werden.

Das Schriftchen widmete Winmann dem jungen Augsburger Johann Georg Baumgartner, dem Sohne des hochstrebenden kaiserlichen Rathes Johann Baumgartner von Baumgarten, Herrn zu Hohenschwangau, um, wie er selbst sagt, dadurch die Neigung (studium) Johann Georg's und die Gunst des Vaters zu gewinnen, der dem großen Erasmus von Rotterdam, so lange er lebte, soviel Gunst und Freigebigkeit erwiesen hatte, daß dieser auch dem jungen Sohne gegenüber durch liebenswürdige Zeilen seine Dankbarkeit zu beweisen gesucht hatte. Er drückt die Hoffnung aus, daß, wenn der Name Johann Georg's vor dem Buche stünde, die darin behandelte Kunst anderen jungen Leuten annehmbarer gemacht werden würde. Die dem Dialoge eingefügten Digressionen, die manchmal vielleicht allzu weit ausgesponnen seien, sollten dem an sich nicht gerade fruchtbaren und stoffreichen Argument anmuthige Fülle und, wenn sonst nichts anderes, so doch zuweilen etwas zu lachen geben.

modum spectaculo effusae die solemnium in littus hominum multitudini eximiae, nam dum Colan, arte fretus, heu nimium! sua, poculo auferendo sedulus incumbit inhiatque, creditur, undarum vi longius in vicinas coecasque eius portus latebras ac cauernas abreptus sicque errore actus, negato exitu, anima tandem praefocatus interiisse.

¹⁾ Cum aliquando peregrinus, qui votum susceperat ad diuam virginem, ut vocant, in heremo, duo nescius miliaria magna per medium glacie concretum stagnum iter fecisset, demiratus tantam planiciem, hospitem noctu interrogauit de transiti nomine loci. Pandocheus, re tandem intellecta, respondit, illum super lacum transiisse altitudinis 1000 ut minimum cubitorum. Tunc aduena, qui prius sine metu ignarus summa aquarum erat emensus, tuto iam loco rei percussus nouitate imaginationeque periculi, pene exanimis concidit, ita ut parum abfuerit, quin spiritum illic posuisset.

Diese Digressionen, die eine gewaltige Belesenheit verrathen oder auch aus den Erlebnissen und Erfahrungen des Verfassers abgeleitet sind, sind in der That, besonders gegen das Ende hin, etwas sehr reichlich bemessen und stören mitunter den Fortgang des Dialogs; aber eins ist darin nicht so häufig, als man nach Bedewig's Lamentationen erwarten mußte, schlüpfrige und unsittliche Stellen. Bedewig¹⁾ versteigt sich zu dem Ausrufe: „. . . tantis tamen repletus est libellus iste, vix ac ne vix quidem tribus digitis spissus, carnalitatibus, spurcitibus, lurconismis et bestialitatibus plenus, ut nihil ipsi libello inconventius foret, quam ars natandi, . . . Vae mundo a scandalis! o tempora! o mores! Ita tunc pusillo iuventutis gregi talis rector erat praefectus, haereticus occultus et diaboli commissarius. O praeclarum custodem, ut aiunt, lupum! O vere lupum, dum agninam lacerat iuventutis castae innocentiam, quales et quomodo turpitudines carnales puerorum et puellarum super, in et sub aqua possint praticari. Utinam te non legissem, . . . maledicte libelle!“ Wenn er nicht Format und Typen richtig angäbe, könnte man wahrlich Zweifel hegen, ob er das Buch wirklich gelesen habe. Die Summe aller Stellen, die hier in Frage kommen könnten, sind nach gewissenhafter Prüfung auf 89 Seiten nur die hier folgenden²⁾. Erotos sagt einmal: „Non me hercule ea abuterer foelicitate (nämlich die Kunst zu fliegen) ad virgines vitiandas cum Joue.“ Bei der Erwähnung der gemeinsamen Schwimm-Vergnügungen beider Geschlechter im Züricher See entspinnt sich das Dialogs-intermezzo: „Erotos. Ni fallor, miscentur dulcia in mediis aquis non raro colloquia, si minus mutuos licet amplexus. Pampirus. Imo, contrahitur aliquando etiam matrimonium ibi tum in alto fluminis gurgite, non Junone equidem pronuba, arbitror, sed Nereidibus. Erotos. Dic age, obsecro, ubi deinde nuptiae, in aquisne more ranarum siue terra celebrantur? Pampirus. In vino“. Wie Pampirus von seinem Schiffsunfall bei Donauwörth berichtet und von dem Wirrwarr bei der Landung spricht: Aderant

¹⁾ A. Kastner, a. a. D., 33.

²⁾ Sie stehen Colymbetes, A 5 b, C 1, E 3.

aliquot infantes cum matribus, ex his unum, a parente sollicita rogatus, una cum eunabulis ferebam“, unterbricht ihn Erotes: „Fortassis pater gestabas filium“. Endlich, als Pampirus auf die Ovidische Fabel von Alpheus und Arethusa zu reden kommt, wirft Erotes neckend ein: „Alpheus, quum nimio accensus amore Arethusae fugientis amplexum avida consecratione captaret peteretque, mutatam hanc in clarum amoenunque legimus fenticulum, tu (nunc opus venia) quas amore persequeris, vel potius prosequeris, ex virginibus plerumque mutantur in mulieres et matres.“ Da der Dialog nicht für „pueri“, sondern für „iuvenes“ und „adolescentes“ geschrieben ist, wird jeder Kenner des XVI. Jahrhunderts zugestehen, daß dies nach dem derben Geschmack und der unbefangenen Denkweise der Zeit nur kleine Scherzchen waren, die gewiß nicht so lästern wirkten als die wehflagenden Worte des strengen Censors, und daß sie keineswegs genügend gewesen wären, das Buch auf den Index zu bringen.

Etwas anders, aber doch auch nicht viel schlimmer, steht die Sache mit dem „haereticus ocoultus“. Pampirus erzählt zwar¹⁾, daß er und seine Mitschüler die Schwimmfahrten im Züricher See jedesmal damit begonnen hätten, daß sie die auf einem Felsen im Wasser errichtete Statue des hl. Nicolaus in geordneter Reihe dreimal umschwommen und „officiöse“ begrüßt hätten, „quod is liberalis est pueritiae patronus“, und bei dem glücklichen Ausgange des Unfalls an der Donaubrücke²⁾ sagt er: „Imo et diuo Christophoro etiam propriam succinebamus cantationem, non Christo solum“; auf eine Bemerkung des Erotes, man hätte auch ein schwarzes Thier opfern müssen, entgegnet Pampirus jedoch unter Abweisung aller heidnischen Gebräuche: „Christianis, Erotes, sat est impetrandis bonis ac malis deprecandis solum unumque interpellare Deum nostrum, qui quemadmodum omnia bona largitur absque mensura, ita solus cuncta mala a nobis auertere et potest et solet innocatus. Qui si est pro nobis, quis contra nos?“ Die letzte Aeußerung klingt allerdings, wenn man die vorangehenden übersieht

1) Colymbetes, B 8. 2) Colymbetes, D 6.

oder übersehen will, lebhaft an die Meinung der Reformatoren an und sie allein kann der Anlaß dazu gewesen sein, daß der Colymbetes einen Platz im Index erhielt, denn wie das Buch bis auf die aufgehobenen Sätze durchaus decent gehalten ist, so hat es auch sonst keine dogmatisch verdächtige Stelle¹⁾. —

Noch in demselben Jahre löste Winmann sein Verhältniß zur Universität, er wurde durch den Prämonstratenser Wilhelm Ulin ersetzt²⁾ und ging weiter flußabwärts, nach Regensburg. Dort fand er Aufnahme bei dem gelehrten Abt Leonhard vom St. Emmeranskloster und nach seinen Andeutungen als Lehrer oder Lesemeister der Mönche, vielleicht auch zugleich als Moderator der äußeren Klosterparochialschule³⁾.

Im Sommer reiste der von einem Steinleiden heimgesuchte Abt nach Kelheim ins Bad, und da ihm Winmann beim Abschiede ein litterarisches Geschenk verheißen hatte, sandte er ihm im Juli den Druck seiner wieder hervorgeholten Jngolstädter Rede auf das Studium der hebräischen Sprache. Die Dedikation war nicht unpassend, da der Abt selbst dreisprachig, d. h. wohlunterrichtet im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, und ein genauer Kenner der heiligen Schrift war.

Als Zweck der Edition stellte Winmann hin, andere Große der Kirche durch das Beispiel Leonhard's zur Nachahmung anzuregen und sie so auf dem Wege des Studiums urtheilsfähig wie diesen zu machen, damit sie auf dem doch wohl einmal kommenden Concil für den Ruhm Gottes und die Ruhe der leider allzusehr von Stürmen heimgesuchten Kirche und damit für die Ordnung und Gesundung der menschlichen Verhältnisse sorgen könnten. Der Abt hält auf gelehrte Unterweisung wie auf Frömmigkeit bei den Mönchen. Nicht minder bedacht ist er für seine Parochialschule, auch dort lernen die Knaben

¹⁾ Das Buch ist trotz der Verbammung wieder abgedruckt worden in *Argumentorum ludicrorum et amoenitatum scriptores varii*, Lugd. Bat. 1623, und in *Dissertationum ludicrarum et amoenitatum scriptores varii*, Lugd. Bat. 1638. Einen Neudruck veranstaltete 1889 Karl Wasmannsdorf in Heidelberg. V. Neubaur, *Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums*, 15, 75, u. Beiträge, 33.

²⁾ C. Prantl, a. a. D., 213.

³⁾ Vgl. die Widmung der Oratio.

die guten Wissenschaften, d. h. die humanen, und die armen Schüler erhalten gütige Unterstützung, damit sie den Studien obliegen können. Der Kirche hat er in dem Pfarrer Erasmus Solner einen hochgelehrten, frommen, des Wortes wohlmächtigen und allbeliebten Prediger gegeben. Für die weltlichen Geschäfte steht ihm als Sekretär und Rath Johann Wildenhamer zur Seite, er wie Solner ein eifriger Forscher in den heiligen Schriften, beide sind vertraute Freunde Winmann's. Man beachte wohl die diesen Worten zu Grunde liegenden Gedanken, es sind katholische Reformideen.

Trotz dieser angenehmen Verhältnisse litt es auch hier den unstätten Mann nicht allzulange, schon im Herbst 1539 setzte er seinen Weg, wieder auf der Donau, weiter fort, diesmal bis nach Wien. Auf dem Schiffe machte er die Bekanntschaft des königlichen deutschen Prokanzlers für Böhmen Georg von Luxau (Loranus), eines Schlesiens¹⁾. Ihre Unterhaltung bewegte sich in den Hauptfragen der Gegenwart, sie betraf besonders den ersuchten friedlichen Ausgleich der religiösen Zwistigkeiten in Deutschland und die Nothwendigkeit eines ernstern Kampfes gegen die drohend anwachsende Macht des Halbmonds, zwei Fragen, die sich von einander nicht trennen ließen. Diese Gespräche mit dem Staatsmann erweckten in Winmann den Gedanken, ihren Inhalt zum allgemeinen Besten in ein Werk zu verarbeiten²⁾.

In Wien gewann er die Gunst des in die religiösen Händel tief verstrickten königlichen Raths und Bischofs von Wien, Johann Faber. Dieser hatte eine Pflanzschule für junge Kleriker geschaffen, in der auch besonders allgemeine gelehrte Bildung gepflegt wurde, dreisprachig wie im Buslidianum in Loewen, das Collegium ad sanctum Nicolaum, für das er auch seine große Bibliothek bestimmt hatte³⁾. Winmann wurde die Leitung dieses Collegiums übertragen⁴⁾, und der Kreis seiner Freunde setzte sich aus den Vertrauten

1) Seine Frau Katharina Aquila aus Augsburg war später Hofdame der Philippine Welser.

2) Syncretismus, erste Widmung.

3) Syncretismus g 2 a, b. In dieser Bibliothek befanden sich auch Brachycodices aus der Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn.

4) Syncretismus, 169. Dort ist auch die Ars natandi erwähnt.

und den Verehrern Faber's zusammen. Zu ihnen gehörte der strenggläubige Professor der Theologie an der Universität und Prediger Dr. Johann Gaudens oder Gaudentius Anhauser aus Reutlingen¹⁾, der schon zu Winmann's Zeiten in Tübingen gewesen war und 1534, als die Universität reformirt wurde, dort freiwillig seine Stellung aufgegeben und sich nach Wien gewendet hatte. Derselben konfessionellen Richtung wie Gaudentius hing der noch junge Vicarius in spiritualibus des Bischofs Dr. jur. Simon Thaddäus Eck, Johann Eck's Bruder²⁾, an, er nennt Winmann „amicus meus singularis.“ Nach dem Tode Faber's trat Simon Eck in den weltlichen Stand zurück und wurde durch Herzog Wilhelm von Bayern erst Kanzler des Amtes Burkhausen und dann durch Herzog Albrecht oberster Kanzler in Bayern. Eck, von dem Prantl sagt³⁾, ihm sei der Papst (Pius IV.) nicht katholisch genug gewesen, gebrauchte nach dem Tridentinum den Einfluß, den ihm seine Stellung gab, hauptsächlich und rücksichtslos dazu, Bayern in der strengsten Auffassung von der katholischen Lehre festzuhalten, und er war deshalb auch ein großer Gönner der Jesuiten. Durch Lugaу wurde Winmann mit dessen Vetter, dem schlesischen Poeten, königlichen Rath und Kanonikus zu St. Johann in Breslau Georg von Logau (Logus) bekannt⁴⁾, der in dem Breslauer Domkapitel einer der eifrigsten Verfechter des Katholicismus war. Von anderen Freunden Winmann's läßt sich nur noch der königliche Rath und humanistische Dichter Johann Rosinus (Rosser) aus Freistadt in Oberösterreich nachweisen⁵⁾.

Mit Simon Eck besprach Winmann die von Lugaу angeregte Idee zu einer Schrift gegen die Türken und „consilio et hortatibus“

¹⁾ Syncretismus, g 3 b; Anhauser hatte seine Bibliothek auch dem Collegium ad S. Nicolaum zugebracht. M. Denis, a. a. O., 382, 383, 658. Roth, a. a. O., 170.

²⁾ Zu Simon Thaddäus Eck vgl. Th. Wiedemann, a. a. O., 425. Von der Stellung Eck's in Wien als Vicarius in spiritualibus weiß jedoch Wiedemann nichts.

³⁾ E. Prantl, a. a. O., 227 f.

⁴⁾ Syncretismus, erste Widmung. G. Bauch, 73. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. v. C. III, 5 f.

⁵⁾ Sein Carmen commendaticium vor dem Syncretismus. Denis hält Rosinus fälschlich für einen Schlesiener.

Ed's führte er nun den Plan auch aus. So entstand sein umfangreichstes Werk¹⁾: *Syncretismus, sive conspiratio nobilis Germaniae, totiusque adeo Christiani orbis, contra impiam atque efferam immanissimi Turcae tyrannidem, Autore Nicolao Wimmanno. Coloniae excudebat Joannes Gymnicus, Anno M. D. XLI. 242 gezählte Seiten. 4^o. Cum privilegio Imperiali ad annos quinque.*

Kein geringerer als Faber²⁾ selbst brachte das Buch zum Druck³⁾, und wegen dieses persönlichen Eingreifens des einflussreichen Kirchenfürsten hat es ein besonderes Interesse, weil es in der Periode der Colloquien und der endlich ernsthaft werdenden Ventilation eines allgemeinen Concils — Faber selbst hatte als erster deutscher Bischof die Concilsfrage vor den Papst gebracht, und Paul III. hatte den Brief in Rom drucken lassen — also am Vorabend des Tridentinum, die Anschauungen über die verworrene kirchliche Lage und das ungefähre Maß der Concessionen von katholischer Seite, wie man damals wenigstens in Faber's Kreisen darüber dachte, wiedergibt; denn die Composition der kirchlich-religiösen Verhältnisse ist der konkrete Kern des Buches.

Für den modernen Leser ist nur bedauerlich, daß der Verfasser auch hier wieder die Form des Dialogs gewählt hat, denn wenn sie ihm auch die Gelegenheit gab, seinen Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten und immer wieder auf das, was ihm als Hauptfache erschien, eindringlich zurückzukommen, so führt sie doch wegen des großen Umfanges der berührten Dinge und der Fülle des hereingezogenen Stoffes zu einer fast unerträglichen Weitschweifigkeit. Insbesondere für seine Zeit war wohl diese Form wirksamer als die der Deklamation, die für das Thema zudem längst abgebraucht war.

Winmann wendet sich besonders an die weltlichen und die geistlichen Fürsten. Den weltlichen Fürsten wird die bittere Wahrheit

¹⁾ Elbing, Stadtbibliothek; Königsberg, Universitätsbibliothek; München, Universitäts-Bibliothek. *Syncretismus* leitet Winmann von Vereinigungen der Kreter gegen fremde Feinde her.

²⁾ Zu Johann Faber vergl. A. Forawitz in der *Allgem. deutschen Biographie*.

³⁾ *Syncretismus, Dedicatio des Joannes Gymnicus an Adam Carolus: cum primis Joanne Fabro, praesule ecclesiae Viennensis, viro prudentissimo (qui pro sua innata virtute huius dialogi exemplar nobis transmisit excudendum).*

gesagt, daß sie durch die Verfolgung ihrer Sonderinteressen die Reichsmacht lahmlegen und auch sonst durch ihre kurzfristige Lauheit, egoistische Uneinigkeit und bedauerlichen Rangstreitigkeiten¹⁾ jedwede thatkräftige Aktion gegen den Glaubensfeind unmöglich machen, ja, diesem auch noch die Möglichkeit gewähren, ungestört den grausigen Weg seiner Eroberungen fortzusetzen. Dann kommen ebenso scharf die geistlichen Großen an die Reihe, hier wie dort werden persönliche Angriffe vermieden; ihre Unterlassungen auf kirchlichem und religiösem Gebiet, ihre eigenen Schwächen werden nicht verschwiegen. Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation, aber einer katholischen Reformation, der Kirche wird nicht nur unumwunden zugestanden, sondern als dringend betont.

Das zwischen Christianus und Germanus geführte Gespräch geht von den unerquicklichen Zuständen in Deutschland und der Türkengefahr aus, eröffnet jedoch sogleich die Aussicht, daß durch das Zusammenwirken Kaiser Karl's V. und Papst Paul's III. endlich eine Besserung der Verhältnisse und eine Einigung gegen die Türken zu hoffen sei. Dann folgt, sehr ausgedehnt und mit Abschweifungen nach dem Alterthum und in die mittelalterliche Geschichte und nicht ohne Einmischung fabelhafter Züge, die Geschichte der Türken, die Muhamed's und seiner Religion, die Ausbreitung des Muhamedanismus und die Eroberungs- und Verheerungszüge der Türken bis zur neuesten Zeit. Die kirchlichen Verhältnisse werden zuerst nur hin und wieder gestreift, treten aber, nachdem auf die innerpolitischen eingegangen worden ist, immer mehr in den Vordergrund. Da ihre Behandlung den wichtigsten Theil des Buches bildet, wollen wir allein sie etwas eingehender betrachten.

Bald zu Anfang ergreift er in Anknüpfung an die religiöse Unbulbsamkeit der Muhamedaner die Gelegenheit, um sich mit den von niedrigen oder kurzfristigen Motiven geleiteten Intransigenten der eigenen Partei, den „Curtisanen“ und ihren Gefinnungsgenossen, aus-

¹⁾ Syncretismus, 148—152. Sehr scharf, aber ad vivum gezeichnet sind die Vorgänge auf den deutschen Reichstagen. Auch dabei erhalten die geistlichen Fürsten, weil sie es ebenso lächerlich, aber deshalb nach ihrem Charakter um so verwerflicher treiben wie die weltlichen, harten Tadel.

einanderzusetzen, und er wiederholt auch später noch mehrmals diesen Angriff, während er sich mit den Protestanten nur summarisch abfindet. Und wenn es doch, sagt Christianus¹⁾, nicht auch Menschen von jener Halsstarrigkeit, von jenem verderbten Urtheil gäbe, die gegen das eigene Gewissen schreien, nichts sei zu disputiren, nichts sei zu verhandeln über das, was irgendwie von irgend einem einmal aufgebracht und dann recipirt worden ist, ob sie gleich sehen, daß Vieles davon mit keinen zuverlässigen Gründen vertheidigt und bewiesen werden kann. Und diese Biedermänner leiden keinen Richter oder Kritiker, ja, nicht einmal einen ruhigen und ehrlichen Disputator. Und so gehen sie mit Drohungen, Schreckmitteln und Waffen gegen die offenbare Wahrheit vor, indem sie „ad ignem! ad ignem!“ heulen, so oft etwas gesagt wird, was ihren Begierden oder ihrer Geldgier, ihrer Heuchelei oder ihren bedenklichen Kniffen in den Weg zu kommen scheint. Als hierauf Germanus, wie Faber, dem erprobten und verdienten Kämpen für die Kirche, seine mönchischen und säkulargeistlichen Gegner nachsagten, ihm die bezeichnenden Worte einwirft: „Du bist ein Lutheraner!“ antwortet er: „Ich glaube, ich bin ein Christ und spreche aus, was den heiligsten Vätern, einem Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregorius, Cyprianus, immer mißfallen hat, die allerdings, wenn sie heut lebten und jetzt ihre göttlichen Geisteswerke herausgäben, von jenen Wackeren Kezer genannt und mit irgend einem (Partei-) Namen belegt werden würden.“ „Nichts ist wahrer“, entgegnet Germanus, und Christianus fährt fort: „Und wenn nach deren Wunsch die christlichen Dinge gehandhabt werden sollten, hätte man schon längst ganz Deutschland mit Blut besudelt gesehen und auch heut wäre alles mit Bürgerblut bespritzt, so verblendete Richter sind sie, so bössartige Beurtheiler der Dinge, so nach Blut dürstend, die Feinde des Friedens und der Aufrichtigkeit. Sie sehen, entsprechend ihrer Klugheit, nicht ein, oder wollen nicht einsehen, daß sie, wenn einmal ein schweres Ungewitter losbräche, die ersten wären, die von dem Strudel verschlungen werden würden.“

Ähnlich gedacht ist auch, was er als Präludium zu den Einigungs-

1) Syncretismus 25.

plänen so nebenbei hinwirft¹⁾, indem er an die Aeußerung, die Türken folgerten aus dem religiösen Zwiespalt unter den Christen, die ganze christliche Religion sei eine Thorheit, die Behauptung anhängt, sie begriffen nicht, daß das, worum sich der Streit bewege, sich zumeist nicht auf Glaubensartikel, sondern auf Ceremonien und gewisse Nebensächlichkeiten im Gottesdienst erstrecke; den Christen sei es eben wie einst den Juden ergangen, es seien Männer aufgetreten, die mit getrübttem Urtheil oder aus Ruhmsucht oder aus Aberglauben, der meist aus fehlgehender Glaubensinbrunst entsteht, viel Neues ausgedacht und lastenschaffende Traditionen hinzuerfunden haben.

Da, wo er sich den kirchlichen Verhältnissen voll zuwendet, geht er von dem Verhalten des Kaisers aus. Karl denkt nicht daran, deshalb zum Schwert zu greifen²⁾. Hochgestellte und angesehene Männer gestehen, niemand sei zum Glauben zu zwingen, es ist das auch nicht möglich; da der Glaube ohne Willensmitwirkung ergriffen oder verworfen wird, sind etwa Abirrende nicht sogleich mit Feuer und Schwert oder Schreckmitteln zu scheuchen und zu zwingen oder gänzlich zu vernichten, sondern mit festen Gründen aus den heiligen Schriften zu überführen, daß sie ihre Irrthümer erkennen und, besser unterrichtet, frohgemuth auf den Weg des Rechten zurückkehren. Es giebt allerdings solche, die mit Anwendung von Gewalt die Sache angreifen wollen, aber das sind gerade die, um deren schmählischen Lebens willen wie eine vom Himmel gesandte Geißel solche Streitigkeiten in der Kirche hauptsächlich entstehen, und die doch, mit pharisäischer Blindheit geschlagen und von aufgeblasener Heuchelei strogend wie einst die Schriftgelehrten, glauben, sie seien heilig und untadelig und nichts von jenen Uebeln habe mit ihnen zu schaffen. So schmeicheln, so gefallen sie sich, während ihr Gewissen doch ganz anders zu ihnen spricht. Sie prahlen mit ihrer Nichtswürdigkeit und loben ihre eigenen Schandthaten, indem sie Aberglauben, Heuchelei, weltlichen Ruhm und schändlichen Profit verbissen zu retten suchen und für alles kämpfen, was verständlich gebessert, eingeschränkt oder gänzlich abgeschafft werden müßte. Diese Menschen mit so verderbten Sitten und Rathschlägen

1) Syncretismus 46.

2) Syncretismus, 158, 159.

müssen von einem Concil ferngehalten werden, wenn sie sich auch jetzt schon rühmen, daß sie in erster Reihe dabei sein würden und daß alles so beschloffen werden würde, wie sie nach ihrer Autorität, Gelehrsamkeit und Weisheit vorschlagen und gutheißen würden. Mit rückfälligen Heterodoxen müssen allerdings die Großen der Kirche und die Fürsten nach Gebühr verfahren, damit andere, durch das Beispiel zurückgehalten, den gemeinen, durch die heiligen Schriften und die der orthodoxen Väter erhärteten und begründeten Beschlüssen der Kirche gehorchen lernen. Ein solches Concil, ein gesundes und verständiges, muß versammelt werden und es braucht nicht zehn Jahre zu dauern, denn Vieles und gerade das Dringlichste läßt sich in einem Jahre abmachen. Es ist die Aufgabe des Papstes, der Cardinäle, der Bischöfe, der Prälaten und der übrigen Priester, darauf hinzuwirken¹⁾, daß die aufrichtige, fromme, friedliebende Meinung durchdringt, dann wird, indem weltlicher Ruhm, Pomp, Geldgier, Prunk, Betrügereien und Ränke abnehmen, die wahre Frömmigkeit zunehmen und die Gesundheit der Kirche gesichert werden.

Von den höchsten Häuptern, besonders den geistlichen, muß die Besserung anfangen, von Rom muß sie ausgehen, dann werden die übrigen Glieder gern folgen und die einmal erkannte, schon alte Krankheit abthun. Denn kein Mensch von gesundem Verstande kann mit Recht in Abrede stellen, daß die Sitten der Kirche nach und nach etwas abgesunken sind und daß durch die Schuld und die Arglist gewisser Betrüger auf den Acker des Herrn Unkraut gekommen ist, das aus dem Weizen getilgt werden muß, Mißbräuche und einige abergläubische Dinge, die zwar die Reinheit des Glaubens nicht unterdrücken, aber ihn doch bis zu einem gewissen Grade verdunkeln. Die Besserung muß dann von oben nach unten weiterschreiten. Es handelt sich bei der Sache nicht etwa um ein Nichts und die Gewissen der Einfältigen sind unglaublich bedrängt; da ihnen rings Aergerniß geboten wird und gelehrte und große Männer so erbittert unter einander kämpfen, denken sie, daß der wahre Glaube ganz verloren gegangen sei. Aber in dem Meinungskampfe sind eigentlich nur drei

1) Syncretismus, 160, 161, 162.

oder vier Punkte von der ernstesten Bedeutung, daß unser Glaube in Gefahr zu sein scheint, die übrigen sind von der Art, daß, wenn sie gebessert, eingeschränkt, gereinigt oder abgeschafft werden oder bleiben, der christliche Glaube und die Autorität des göttlichen Wortes deshalb keineswegs zu Grunde gehen müssen.

Jene schwerwiegenden Artikel sind zuerst zu berathen ¹⁾ und mit Hülfe von aufrichtigen und gelehrten Männern auf der Basis unzweifelhafter Begründung aus der heiligen Schrift zu formuliren und darüber ist mit der Autorität der Kirche, die sich allein auf das Wort Gottes und die Schriften der heiligen Väter als auf den einzigen und sichersten Urgrund stützen darf, einstimmig zu beschließen und das Beschlossene durchzuführen. Bei den kleineren, mit denen der wahre Glaube nichts zu thun hat, mag das, was im Laufe der Zeit und durch die Schuld einzelner Menschen entartet ist und einfältigen Menschen im Glauben hinderlich sein könnte, auf seine Urform zurückgeführt werden, Mißbräuche sollen durch Zugreifen von beiden Seiten gebessert und Ueberreiches auf ein sparsames Maß herabgesetzt werden. Bei den Ceremonien, deren man nicht entrathen kann, sind verständige beizubehalten, nicht pharisäische, nicht übermäßig pomphafte, nicht überreich ausgestattete und nicht so kostspielige, daß nicht viel von den vereinnahmten Geldern in richtigerer Weise auf die lebenden Tempel Gottes (die Armen, ein Gedanke Faber's) verwendet werden könnte. Die „*novi homines*“, die Reformatoren, haben Vieles abgeschafft, was besser geblieben wäre ²⁾, wie das Neue meist schlechter ist als das Alte, und indem sie allzu überstürzt alles erneuern wollten und die Zügel allzu lang ließen, sind sie bisweilen erheblich vom Wege abgekommen, und daher sind einzelne soweit aus dem Geleise gerathen, daß sie, während sie als Verbesserer von entarteten Dingen erscheinen wollten, in die schwersten Irrthümer verfallen sind. Schon giebt es solche, denen ihre eigenen Dinge wieder so zu mißfallen anfangen, daß sie sich nach und nach wiederum an die katholischen Institutionen und Meinungen heranzuschlängeln scheinen (Winmann denkt vielleicht hier mit Faber an Melancthon).

¹⁾ Syncretismus, 162. ²⁾ Syncretismus, 163.

Deshalb kommt es sehr darauf an, was für Männer zu einem so wichtigen Geschäfte zuzuziehen sind¹⁾; denn nicht mit beharlichem Geschrei ist von beiden Seiten zu verhandeln, nicht mit sophistischen Kniffen, nicht mit spitzfindigen Disputationen. Theologen, die gewisse Dinge gegen die offenbare Wahrheit, gegen das eigene Gewissen zu beweisen suchen, die so schreiben und disputiren und gottloser und verstockter predigen als einst die Pharisäer oder die Schriftgelehrten, ja, selbst als einige Ketzer, die müssen von gesunden Berathungen ferngehalten werden. Es giebt Männer, die für das Friedenswert geeignet sind, der beste (Erasmus von Rotterdam) ist leider vor wenigen Jahren durch einen vorzeitigen Tod hinweggerafft worden (12. Juli 1536), ein so großer, frommer und gelehrter Mann, ein für Christus und seine Kirche so brennender Geist, daß er schier für sich allein im Stande gewesen wäre, den schadhafsten, verfallenen und zwieträchtigen Dingen beizuspringen.

Wenn in den kirchlichen Angelegenheiten auch nicht in dem einen oder andern Jahre alles entschieden werden könnte²⁾, wegen Uneinigkeit der Meinungen, Auffässigkeit und der langwierigen Berathungsart, wie in weltlichen Dingen, müßten, wenn der Feind in gefährliche Nähe käme, solche Männer und Richter eingesetzt werden, die alle Sachen ordneten und beilegten, soweit das möglich wäre.

Es wäre, meint Wiumann, bei der Unvollkommenheit menschlicher und irdischer Dinge undenkbar, daß auch beim besten Willen alles und jedes für immer gebessert werden könnte³⁾. Um das Erreichbare zu leisten, hätte vor allem die Hierarchie der Kirche ihre Pflicht zu thun: der Papst soll mit dem Kaiser den Frieden stiften, die Cardinäle müssen wirkliche Angeln (cardines) des Kirchenregiments sein, die Erzbischöfe haben sich der Sorge für ihre Diöcesen hinzugeben und besonders sollen sie sich die Bildung des Clerus angelegen sein lassen und dafür wie Faber gute Schulen errichten. Die Nothwendigkeit und der Segen der Schulen ist dann der letzte bedeutendere Abschnitt des Syncretismus.

¹⁾ N. a. D. ²⁾ Syncretismus, 164.

³⁾ Syncretismus, 166—169. Erster Vorschlag zu einem „Interim“.

Johann Faber sandte das Buch dem Kölner Drucker Johann Gynnicus zur Publikation¹⁾, spendete also auch wohl die Mittel zum Druck. Gynnicus versah es mit einer Deditation an den königlichen Rath und Geheimsekretär Adam Carolus, der ihm königliche Privilegien für seine Druckerei verschafft hatte. Winmann selbst widmete es dem Veranlasser Georg von Luxau und fügte eine zweite Widmung an seinen Berather und Helfer Simon Eck hinzu²⁾. Eck empfahl in einem angehängten Briefe das Werk seines Freundes dem Bischof von Eichstädt und Propst zu Würzburg Moriz von Hutten³⁾. Johann Rosinus setzte dem Buche ein lobendes Epigramm voran.

Der Syneretismus, wenn auch schon 1540 vollendet, erschien erst im Februar des Jahres 1541. Am 21. Mai desselben Jahres schied Johann Faber aus dem Leben. Wie Eck nun Wien verließ, so auch Winmann. Da Winmann, ebenso wie Eck, von dem Coadjutor Faber's Friedrich Nausea Blancicampianus, der nun den bischöflichen Stuhl bestieg, gänzlich schweigt, liegt der Gedanke nicht fern, daß er sich mit diesem nicht gut begangen hat und daß er deshalb seine Stellung am Collegium sancti Nicolai räumte. Die Brücke für seine neue Anstellung, nun als Rektor der Pfarerschule zu St. Jakob in der bischöflichen Stadt Neisse in Schlesien, mag die Empfehlung des Breslauer Kanonikus Georg von Logau gewesen sein.

In Neisse wurde Winmann schon bei seinen Lebzeiten von Unglück verfolgt⁴⁾. Am 20. Mai 1542 brach ein großes Feuer aus, das die Kirche zu St. Jakob stark beschädigte und die Schule in Asche legte⁵⁾.

¹⁾ Siehe oben, S. 156 N. 3.

²⁾ Außerdem hat Winmann im Anhang noch zwei heterogene Stücke abdrucken lassen, die an S. Eck in Briefform gerichtete Beschreibung der Nebelhöhle und seine an Stephan Martius gerichtete Lamentatio super morte ingenuorum clarissimorumque olim virorum Ottonis a Falckenberg, Custodis insignis templi Spirensis, et Georgii a Sternenfels, ibidem Decani.

³⁾ Moriz von Hutten war 1523 als auf der Universität Ingolstadt korpulirender Eichstädtler Kanonikus auch in den Verdacht lehrerischer Anwandlungen gerathen und belangt worden. Prantl, a. a. O., I, 158.

⁴⁾ Das Folgende nach der Widmung der Dialogi.

⁵⁾ A. Kastner, Der Neisser Geschichtsfreund, I, 9, 10.

Winmann lag krank zu Bett und rettete mit Noth sein Leben, verlor aber alles, was er besaß. Zu diesem Unheil gesellte sich bald eine pestartige Krankheit, vor der er nach den Grenzgebieten von Schlesien, Polen und Ungarn entwich.

In Teschen machte er Halt und, um nicht seine Zeit müßig zu verbringen und um der ihm anvertrauten Jugend zu nützen, schrieb er eine Sammlung von lateinischen Schülergesprächen für die Reisser Schule¹⁾. Er wollte dadurch den Schülern nicht nur Gelegenheit bieten, eine gewisse Gewandtheit im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache zu erwerben, sondern auch sittlich bildend auf sie einwirken. Dieser letzte Umstand verleiht den Gesprächen bisweilen etwas pedantisch Steifes oder Altfluges, doch kommt auch die knabenhafte Unbefangenheit zum Wort.

In der Widmung an den Bürgermeister Martin Groß²⁾, einen um die Stadt und besonders um die Schule hochverdienten Mann, und die Rathmanne lobt er den Rath wegen seiner eifrigen und unentwegten Fürsorge für die Schule und die humanen Wissenschaften und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß auch der den „honestis studiis“ geneigte Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz (der Schüler Melanchthon's) an seinem Theile bei der Förderung der Schule mitwirken werde. Die Schule soll Männer hervorbringen, die zur Verwaltung des Gemeinwesens wohl vorbereitet sind, und nicht minder solche, die den geistlichen Aemtern in der Kirche in rechter und glücklicher Weise vorzustehen geeignet sind.

Die Dialoge, deren Bearbeitung auch die Behandlung der griechischen Sprache im Unterricht voraussetzt, sind nach ihrer pädagogischen Bedeutung von A. Bömer³⁾ gewürdigt worden, sodaß es genügt, für diese Seite ihres Inhalts auf ihn zu verweisen. Uns liegt die Frage näher, ob nicht doch auch in diesen Knabenunter-

1) Besprochen von A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten, II, 185 f.

2) Das Elbinger Exemplar des Syncretismus trägt die Widmung: Domino Martino Gross Patrono ac Praesidi Scholae Nissen. Nicolaus Vuimman dono dedit. L. Neubaur, Aus der Geschichte etc., 13, Note 55.

3) A. a. O.

haltungen Winmann's kirchliche Stellung irgendwie zum Ausdruck kommt, und das ist thatsächlich der Fall.

In dem vorletzten Gespräch¹⁾, *De facultatibus, quas vocant maiores, ingenuarum artium*, erzählt der Schüler Sophronius, daß er sich, durch einen Traum bewogen, wie das auch der lebhafteste Wunsch der Eltern sei, entschlossen habe, Theologie zu studieren. Sabinus beglückwünscht ihn zu dem Entschluß, macht ihn aber auch auf die schwere Verantwortung aufmerksam, die dieser Beruf auflege, und sagt dabei: „Die Frömmigkeit des Gemüths und die Furcht Gottes werden bewirken, daß du dich nicht wie so viele andere zu verderblichen und häretischen Meinungen fortreißen lassen wirst. Denn jener Böse pflegt auch die besten Geister und die herrlichsten Absichten und Neigungen, wenn man nicht unaufhörlich wachsam ist und Widerstand leistet, zu verderben und zu verführen und sein Unkraut unter den Weizen zu säen.“

Ein anderer Dialog²⁾, *De imaginibus et pia recordatione sanctorum*, bewegt sich auf einem theologischen Streitgebiet, und der Verfasser hält sich hier weit mehr zurück, als es die ausgesprochenen Vorkämpfer der katholischen Kirche sonst thaten. Er sagt zwar, was auch heut noch jeder Katholik gutheißen wird, man solle die Bilder der Heiligen nicht verehren oder anbeten wie die alten Heiden ihre Idole, sondern sie sich als Beispiel zur Nachahmung und um fromme Erinnerung zu wecken, vornehmen, aber von den Heiligen selbst sagt er nur, es sei nicht gegen die Frömmigkeit, wenn sich einer die, welche durch Heiligkeit des Lebens, durch standhaften Glauben und festes Bekenntniß in Gott gelebt hätten und in ihm entschlafen seien und von denen deshalb die christliche Kirche glaube, daß sie in die Zahl der Himmlischen aufgenommen und erhoben seien, oft vor die Augen stelle und ihre Tugenden und ihre Fertigkeit in himmlischen Dingen so bei sich im Geiste bewege, daß man sich mit Gottes Hülfe und frommer Anstrengung bemühe, soweit es jedem irgend möglich sei, sie nachzuahmen. Von einer Verehrung der Heiligen, von einer Fürbitte derselben und von der Höchstgestellten unter ihnen, der

¹⁾ Dialogi, Lij.

²⁾ Dialogi, Kiiij b.

Mutter Gottes, ist keine Rede. Hier trifft mithin das zu, was oben bei seinem Colymbetes noch in Abrede gestellt werden mußte.

So sehen wir auch in diesen Dialogen Winmann als einen zur Kirche haltenden Katholiken, aber doch bereit, den protestantischen Anschauungen bis zu einer gewissen Grenze entgegenzukommen. Das Concil zu Trient hat auch die Frage von der Heiligenverehrung für die Katholiken dogmatisch abgeschlossen, und wenn er nach den Beschlüssen des Concils das Vorstehende geschrieben hätte, so hätte Bedewitz das Recht gehabt, ihn deshalb, ohne ein historisches Unrecht zu begehen, als „haereticus“ zu bezeichnen. Die Stellungnahme Winmann's hat zugleich seinem Buche den hippokratrischen Stempel der Kurzlebigkeit aufgedrückt, denn für die protestantischen Schulen war es von vornherein darum nicht annehmbar und für die katholischen wurde es durch das Tridentinum außer Kurs gesetzt.

Im fünfzehnten Gespräch, *De vetita lotione in fluentis*, erfährt man noch, wie hier nur als Anhang bemerkt werden soll, daß Winmann seinen Reisser Schülern das Baden und Schwimmversuche in den Flüssen ausdrücklich verboten und sie also mit seiner *Ars natandi* gar nicht bekannt gemacht hat.

Die Schülergespräche gingen 1544 in die Oeffentlichkeit unter dem Titel¹⁾: *Dialogi aliquot ad usum atque utilitatem scholae Nissensis, saluberrimis referti praeceptis Conscripti a Nicolao Vuinmanno, eius Ludi Moderatore, Vratislaviae* (Andreas Winkler). XLIII. 8°. Sein Unterlehrer Johann Leander hatte ein *carmen commendatioicum* dafür gedichtet.

Wie lange Winmann in Reiffe gewesen ist²⁾, entzieht sich unserer Kenntniß. Sein bekanntester Schüler in Reiffe ist der Schüler und langjährige Kollege Valentin Trochendorf's³⁾ in Goldberg (1552

¹⁾ Breslau, Stadt-Bibliothek und Universitäts-Bibliothek. Das Exemplar der Stadt-Bibliothek hat einem Reisser Unterlehrer gehört: „Sum Blasii Gunteri Synergi Nyssen“. Günther war nach den Weibänden etwa 1542 und 1543 in Krakau und dort mit Seberinus Dreander aus Basel, einem Mitschüler des Johannes Dporinus, befreundet.

²⁾ Erst 1549 ist Leander als Rektor nachweisbar, könnte aber schon 1547 oder 1548 angetreten sein.

³⁾ Bart war Schüler Trochendorf's, von 1546 bis 1549.

bis 1560) Zacharias Bart aus Reiffe gewesen, dessen noch erhaltenes Familienbuch¹⁾ die älteste und von seinen Nachfolgern nur abgeschriebene Quelle über die Geschichte der Goldbergberger Schule ist. Johannes Claius Herzbergensis, dessen Liber quintus der Variorum carminum libri quinque²⁾, Görlitz 1568, als die älteste gedruckte Quelle dafür bekannt ist, war Pathe bei Bart's Tochter Justina und hat natürlich sein Wissen ebenfalls von seinem Gevatter.

Im Jahre 1548 wirkte Winmann, obgleich Katholik, als Rektor an dem 1533 gegründeten Gymnasium der evangelischen Stadt Elbing³⁾. Dort ließ er als Denkmal seiner Thätigkeit eine Schulordnung⁴⁾, die er schon in Reiffe verfaßt haben kann⁵⁾ und die Hieronymus Falconius aus Annaberg in Sachsen auf seinen Wunsch in deutsche Reime übertrug und unter dem 18. Juni 1548 dem Elbinger Rathe widmete. Diese Schulgesetze zerfallen in fünf Abschnitte: In Schola, Domi, in Templo, in Plateis und Summa, und sind mit Ausnahme des Anfangs vom ersten Kapitel durchaus in der Form des Verbotes gefaßt.

Vermuthlich schon im Jahre 1549 verschwand er auch wieder aus Elbing. Er schlug bei der Abreise einen ziemlich ungewöhnlichen Weg ein, indem er von Danzig aus auf einem Rostocker Lastschiffe die Ostsee und bei Kopenhagen vorbei, Jütland doublirend, nicht ohne Gefahren durch Sturm und schottische Raper die Nordsee durchsegelte, um von Amsterdam aus den Rhein zu erreichen und diesen aufwärts bis Speier zu befahren. Er hat die Reise in einem interessanten Büchlein⁶⁾ geschildert, das er in Speier (23. April 1450) auf Anregung des Johannes Stratius dem noch jungen, in Frankreich und Italien gebildeten Alexander von Cicignou,

1) Breslau, Stadtarchiv, Hf. 2708.

2) Breslau, Stadt-Bibliothek.

3) L. Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums, 13 f. und 75. Derselbe, Beiträge 2c., 33. Einer seiner Vorgänger in Elbing (1541, 1542) war Andreas Aurifaber aus Breslau.

4) Abgedruckt von Neusch in der Altpreussischen Monatschrift, VI, 727 f.

5) Vgl. z. B. das Verbot des Badens in Flüssen in den Dialogi.

6) Breslau, Universitäts-Bibliothek; Dresden, Königl. Bibliothek; Gotha, Herzogl. Bibliothek; München, Hof- und Staats-Bibliothek.

Abbas commendatorius in Weiler Bettnach, Doctor beider Rechte und Rath des Herzogs von Lothringen, widmete: *Nauigationis Maris Arctoi, id est, Balthici, et sinus Codani, descriptio. Per Nicolaum Wimmannum. Basileae. D. J. 8°.*

In der *Descriptio*, die, nach den Anfangsworten zu urtheilen, wie ein Abschnitt aus einem größeren Werke, etwa einem Tagebuche oder einer Lebensbeschreibung, erscheint, erwähnt er, daß er auch noch ein Buch über den Bernstein geschrieben und dem Kurfürsten von Mainz, Sebastian von Heussenstamm, gewidmet hat, und außerdem eine Beschreibung des Magnets und seiner Eigenschaften.

Hiermit schließen die Nachrichten über das Leben und die Schriften des so wenig feßhaften Mannes ab.

VI.

Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert.

Von Heinrich Schubert in Breslau.

Eine vor Kurzem veröffentlichte Arbeit von Wilhelm Schulte: „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter“¹⁾ gewährt ein glänzendes Bild von dem allgemeinen Bildungsbedürfnisse, das in den schlesischen Städten während des Mittelalters herrschte, und von dem hohen Stande der Kultur im kolonialen Osten, besonders in Schlesien. Wenn nämlich im Jahre 1257 auf der Lenczyner Synode sämtlichen Geistlichen der Gnesener Kirchenprovinz die Vorschrift gegeben wurde, daß sie, wenn mit ihren Kirchen laut bischöflicher Genehmigung Schulen verbunden sind, zur Leitung derselben nur dann Deutsche berufen sollen, wenn sie im Stande sind, ihren Schülern die lateinischen Schriftsteller in polnischer Sprache zu erklären, so war diese Bestimmung wohl in erster Linie für Schlesien getroffen, wo ja von allen zum Erzbisthum Gnesen gehörenden Ländern die deutsche Besiedelung sich am frühesten und stärksten ausgebreitet hatte, und man ist demnach zu der Annahme berechtigt, daß in den meisten bis dahin gegründeten deutschen Städten Schlesiens bald nach ihrer Gründung mit den Kirchen Stadtschulen verbunden worden waren, in denen lateinischer Unterricht erteilt wurde. Das von Schulte beigebrachte reichhaltige urkundliche Material beweist

¹⁾ Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. kathol. Gymnasiums in Glatz 1902.

in Wahrheit, daß in fast allen großen und kleinen Städten Schlesiens derartige Lateinschulen in überraschend großer Zahl vorhanden waren, und diese gewichtige Thatsache erklärt auch das lebhafteste Bedürfniß 'nach einem studium generale, dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1348 durch die Stiftung der Universität Prag, der ersten in Deutschland, genügte.

Auch in der Stadt Schweidnitz, die wegen ihres beträchtlichen Handels und ihrer ganzen politischen Bedeutung Jahrhunderte hindurch unter allen Städten Schlesiens den zweiten Rang eingenommen hat, ist das Vorhandensein einer Schule schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts urkundlich bezeugt. Sie stand 1284 unter der Leitung des Rectors M. Walter, der noch 1289 genannt wird¹⁾. Nach dem in Schlesien allgemein üblichen und nachweisbaren Brauche wurde auch hier die Wahl des Schulrectors nach erfolgtem Einvernehmen mit dem Stadtpfarrer dem Rathe der Stadt übergeben²⁾, so daß in Wahrheit von einer Schweidnitzer Stadtschule die Rede sein kann.

Das Schulgebäude befand sich, wie dies bei dem damaligen Zusammenhange von Kirche und Schule zu erwarten ist, in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche, wovon weiter unten ausführlich die Rede sein wird.

Die Schule selbst war wie alle damals vorhandenen, mit Ausnahme der Breslauer Domschule, eine Trivialschule, d. h. es wurden von den sieben freien Künsten nur die drei niederen, das sogenannte Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) gelehrt. Die Knaben — denn nur um den Unterricht der männlichen Jugend handelte es sich — lernten neben dem Vaterunser, das Ave-Maria, das apostolische Glaubensbekenntniß, die sieben Bußpsalmen, Gesang und etwas Latein. Aller Unterricht diente also ausschließlich den Zwecken der Kirche.

Der Rector, meist „Schulmeister“ genannt, gehörte dem geistlichen Stande an. Wegen des höheren Grades von Wissen und namentlich wegen ihrer Fertigkeit im Schreiben wurden die Rectoren häufig zu Notaren oder Stadtschreibern ernannt, selbst zur Raths-

¹⁾ Schles. Regesten Nr. 1772 u. 2108.

²⁾ Zeitschrift XXXVI, 81, Anm. 3.

herrenwürde schlangen sie sich empor. — Neben dem Rektor wirkten noch andere Lehrer, „Gesellen“ genannt, die ebenfalls geistliche Weihen empfangen hatten. Ihren Unterhalt bestritten sie theils aus dem allerdings sehr geringen Schulgelde, theils aus Einkünften für kirchliche Einrichtungen.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert, wo die Wirksamkeit der Schweidniger Schule sich bereits über die Weichbildgrenzen der Stadt hinaus erstreckte, erhalten wir Kunde von verschiedenen Stiftungen und Vermächtnissen zum Besten der bedürftigen und kranken Scholaren. Aber auch für die innere Entwicklung der Schule trug man Sorge; denn Freitag nach Nikolaus (7. Dezember) 1380 stifteten der Stadtschreiber Paulus und seine Hausfrau Elizabeth sechs Mark Zins, davon drei einem „Gesellen“ gegeben werden sollen, damit er alle Tage redlich lese eine Lektion in Grammatica, und drei dem Prediger in der Pfarre, damit er alle Tage auch redlich lese eine Lektion in Theologia¹⁾.

Es verräth gewiß kein geringes Interesse für Schulbildung, wenn der Rath zu Schweidnitz gegen das Ende des 15. Jahrhunderts in Uebereinstimmung mit den Zünften festsetzt, daß niemand daselbst das Bürgerrecht erlangen solle, der nicht des Lesens und Schreibens kundig sei²⁾, ja, sogar das Verlangen nach akademischer Bildung tritt bei der Schweidniger Schuljugend schon im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts in einem höchst bemerkenswerthen Grade hervor, wie die im Druck vorliegenden Matrikeln mehrerer Universitäten beweisen. (Siehe Beilage.)

Trug dazu auch der allgemeine Wohlstand der Schweidniger Bürger ein gut Theil bei, so müssen wir doch die Hauptursache dieser Erscheinung in dem zu dieser Zeit wiedererwachenden Humanismus erblicken. Erfahren wir doch, daß ein schlesischer Hauptvertreter desselben, der berühmte Schulmann Laurentius Corvinus (Rabe), von 1493 bis 1495 als Rektor der Schweidniger Schule wirkte, hier sein Werk: *Carminum structura*, eine theoretische Anweisung zur

¹⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 80, S. 65.

²⁾ Schmidt, Geschichte von Schweidnitz, I, 284.

Dichtkunst, vollendete und die ihm unterstellte Schuljugend für das Studium der alten Klassiker zu gewinnen wußte¹⁾.

In seine Fußstapfen traten der 1522 genannte Rektor M. Dominikus Hoffmann aus Schweidnitz, der von 1509 ab in Leipzig studirt und dort 1517 die Magisterwürde erlangt hatte²⁾; ferner der 1530 erwähnte Rektor M. Gregor Wilhelm aus Schweidnitz, der 1520 ebenfalls in Leipzig immatrikulirt und 1530 in Wittenberg zum Magister promovirt worden war³⁾, und namentlich sein Amtsnachfolger M. Johann Hoppe. Dieser stammte aus Baugen, studirte 1528 in Wittenberg, war 1531 Lehrer an der Schweidnitzer Schule und holte sich im Januar 1538 in Wittenberg den Magisterhut⁴⁾. Bald darauf wurde er Rektor der Schule, 1540 finden wir ihn als solchen erwähnt⁵⁾. Im Jahre 1544 war er Rektor in Freystadt und erhielt eine Professur der Ethik an der Universität Königsberg, wurde aber am 15. Oktober 1553 wegen Theilnahme an den Osiandrischen Streitigkeiten⁶⁾ dieses Amtes entsetzt. Er ging 1555 als Rektor nach Elbing, wurde kurz darauf Rektor im Kulm und 1557 Rektor in Danzig, wo er 1565 starb⁷⁾.

Angeregt durch den Unterricht dieser humanistisch gebildeten Rektoren, denen auch der bald zu erwähnende M. Martin Helwig beigezählt werden muß, widmeten sich bis zum Jahre 1561, das, wie sofort mitgetheilt werden soll, einen bedeutungsvollen Wendepunkt in der

¹⁾ Ausführliche Biographie von G. Bauch in Zeitschrift XVII, 230 ff. Vgl. auch von demselben Verf.: Deutsche Scholaren in Krakau, 31.

²⁾ Schmidt a. a. O., I, 264 und Leipziger Matrikel. Helbing in seiner Chronik von Schweidnitz, 129 und 142 verwechselt ihn mit M. Johannes Hoffmann, der 1413 Rektor der Universität Leipzig war.

³⁾ Leipziger Matrikel und Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philos. Fakultät.

⁴⁾ Wittenberger Matrikel und Köstlin a. a. O.

⁵⁾ Script. rer. Sil. XI, 123.

⁶⁾ Andreas Osiander, seit 1549 Professor der Theologie in Königsberg, trug mit großem Eifer seine von Luthers Lehrmeinung abweichende Ansicht von der „Rechtfertigung“ vor und gerieth dadurch in einen erbitterten Streit mit den strengen Lutheranern. Er starb 1552; man entsetzte bald darauf seine Anhänger ihrer Ämter, und 1567 wurde der Osiandrismus aus Preußen verbannt.

⁷⁾ Krause, Literati Suidnicenses, 63. Die Nachrichten über ihn in Ehrhardts Presbyterologie III, 354 sind ungenau.

Geschichte der Schweidnitzer Schule bildet, zahlreiche Schüler derselben dem akademischen Studium. Abgesehen von der ältesten deutschen Universität in Prag, deren Matrikel, weil noch nicht veröffentlicht, sich unserer Benutzung entzieht, finden wir auf der Universität Leipzig von 1409—1559 die stattliche Zahl von 142 Schweidnizern. Auf der Universität Krakau, die zu derselben Zeit von den Schlesiern ebenfalls sehr bevorzugt wurde, studirten von 1433—1551 nicht weniger als 120 Schweidnizer. In Wien treffen wir von 1453—1521, wie eine im Druck vorliegende Theilmatrikel ergiebt, zwanzig Schweidnizer an. Von den beiden erst im 16. Jahrhundert begründeten Universitäten Wittenberg und Frankfurt wird die erstere von 1513 bis 1560 von 52 und die letztere von 1506—1560 von 31 Schweidnizern besucht. In Erfurt sind in dem Zeitraum von 1425—1516 auch sechs Studenten aus Schweidnitz aufgeführt, sogar in Heidelberg wird im Jahre 1559 noch ein Schweidnizer eingeschrieben. (Vergl. die Beilage.)

Freilich war es bei diesem großen Verlangen nach gelehrter Bildung ein beklagenswerther Uebelstand, daß die Schule zu Schweidnitz, die damals nur vier Klassen mit vier Lehrern umfaßte, ihre Schüler nicht unmittelbar für die Universität vorbereiten konnte. Wer sich gelehrten Studien widmen wollte, war vielmehr genöthigt, zum Abschlusse seiner Vorbildung noch eine Lateinschule zu beziehen, wie solche bereits in Breslau, Brieg, Goldberg, Görlitz und einigen andern Orten bestanden. Schreibt doch der Schweidnizer Chronist Hieronymus Thommendorff noch zum Jahre 1557: Am 5. Juni habe ich meinen lieben Sohn Sebastian von Görlitz gegen Wittenberg zum Studiren abgefertigt¹⁾.

Doch kurze Zeit darauf sollte die längst erwünschte Umwandlung der Schweidnizer Stadtschule in eine lateinische Schule erfolgen.

Nachdem nämlich die von Wittenberg ausgehende evangelische Lehre 1523 in Breslau Eingang gefunden und sich etwa zwei Jahrzehnte später in fast ganz Schlesien verbreitet hatte, konnte auch Schweidnitz von dieser Neuerung in Glaubenssachen nicht länger un-

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 42.

berührt bleiben. Die von einigen Geistlichen der dortigen Pfarrkirche gemachten Versuche, nach lutherischen Grundsätzen zu predigen, konnten jedoch keinen nachhaltigen Erfolg haben, da die jeweilige Aebtissin des Breslauer Klarenklosters, welchem schon seit 1265 das Patronat der Pfarrei Schweidnitz gehörte¹⁾, jederzeit Gelegenheit hatte, der alten Kirche treu gebliebene Prediger anzustellen. Erst unter dem im Jahre 1544 von Haynau nach Schweidnitz berufenen Prediger Sebastian Angerer nahm die Reformation eine durchgreifende Gestalt an; doch auch er sah sich wegen eines in der Gemeinde ausgebrochenen Zwiespaltes genöthigt, mehrere beseitigte Ceremonien wieder einzuführen. Nach seinem am 28. Dezember 1548 erfolgten Tode berief die Aebtissin den Pfarrer Dr. Wolfgang Droschke, der am 14. Februar 1550 ins Amt eingeführt wurde, aber bald durch seinen großen Eifer in der Wiederherstellung der alten kirchlichen Zustände eine üble Stimmung der Bürgerschaft und namentlich der Kirchen- und Schulbeamten gegen sich hervorrief.

Seinetwegen gab Paul Buschmann, von 1549—1550 Kantor an der Pfarrkirche und zugleich Lehrer an der Stadtschule, sein Amt auf und begab sich in seine Vaterstadt Görlitz, worüber er eigenhändig schreibt: „Da der Pfarrer Droschke — curtisanus Romanensis — die papistischen Ceremonien wieder einführen wollte, konnte ich nicht daran theilnehmen, schied von dort und ging nach Görlitz²⁾.“

Ein gleiches Opfer des Religionseifers Droschkes wurde ein Jahr später der Schulrektor M. Martin Helwig. Dieser war am 5. November 1506 in Reiffe geboren, besuchte die dortige Stadtschule und die Lateinschule in Goldberg und studirte wahrscheinlich in Wittenberg, wo er auch die Magisterwürde erlangte. Im Jahre 1531 finden wir ihn als Lehrer an der Schule zu Schweidnitz, deren Leitung ihm zuerst 1544 und am 23. September 1547 aufs neue übertragen wurde. Mit dem Pfarrer Droschke gerieth er bald in einen erbitterten Kampf, der durch dessen Befehl vom 20. November 1551, betreffend die Wiedereinführung der Prozessionen, seinen Höhepunkt erreichte. Da Helwig

¹⁾ Zeitschrift XV, 164.

²⁾ Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch II, S. 170.

die Theilnahme daran hartnäckig verweigerte, wurde er auf Droschkes Veranlassung am 24. November vom Amte suspendirt. Am 18. Dezember legte er dasselbe in öffentlicher Rathssitzung ganz nieder und siedelte am 20. nach Breslau über, wo er 1552 als Prorektor und 1560 als Rektor der Maria-Magdalenschule angestellt wurde. Am 4. August 1556 hatte ihm der Rath zu Schweidnitz das Rektorat der dortigen Schule aus freien Stücken wieder angeboten; doch er leistete diesem Anerbieten keine Folge, sondern blieb in Breslau, wo er am 26. Januar 1574 starb¹⁾). Einen berühmten Namen hat er sich durch die im Jahre 1561 herausgegebene erste Karte von Schlesiens gemacht²⁾).

Erst nach dem am 3. August 1560 erfolgten Tode des Pfarrers Droschke gelang es dem evangelisch gesinnten Rathe von Schweidnitz, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von der Aebtissin Barbara Kalinowsky gegen eine jährliche Zahlung von hundert Thalern à 36 Groschen zunächst auf zehn Jahre zu erwerben, welches Abkommen in der Folge immer auf zehn, zuletzt auf fünfzehn Jahre erneuert wurde. Von dem ihm jetzt zustehenden Rechte Gebrauch machend, berief er den begabten und beliebten, seit 1556 bereits amtirenden und lutherisch gesinnten Kaplan Dr. Esaias Heidenreich als ersten Pastor an die Stadt- und Pfarrkirche und führte ihn am 23. Dezember 1561 in sein Amt ein. Damit war die Reformation in Schweidnitz endgiltig eingeführt.

Da sich mit dem erwachten kirchlichen Leben aber auch das Verlangen nach einem tüchtigen Schulunterricht kundgab, schritt der Rath in demselben Jahre 1561 dazu, die städtischen Schulämter, die, wie wir gesehen haben, ohnehin von der Neuerung in Glaubenssachen nicht unberührt geblieben waren, mit Männern zu besetzen, bei denen humanistische Gelehrsamkeit mit lutherischer Lehrmeinung vereinigt war. Aus der bereits verbesserten Trivialschule ging nunmehr eine lateinische Schule hervor, die auch das sogenannte Quadrivium

¹⁾ Freundliche Mittheilungen des Herrn Bibliothekars Dr. Kuhn aus einem auf der Königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau aufgefundenen Tagebuche des Rektors Helwig, wofür ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank abstatte.

²⁾ Zeitschrift XXIII, 192 ff.

(Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) in ihren Lehrplan aufnahm. Während Goldberg mit seiner seit 1523 von Trogendorf geleiteten lateinischen Schule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts alle Orte Schlesiens überstrahlte, nahm von nun an auch die lateinische Schule in Schweidnitz unter den schlesischen Schulanstalten einen hohen Rang ein. Dem Pastor Dr. Esaias Heidenreich, unter dessen Mitwirkung sich die erwähnte Umwandlung der Schule vollzog, wurde das Inspektorat über dieselbe übertragen.

Da seit fast 250 Jahren jede Spur des Schulgebäudes vom Erdboden verschwunden ist, so ist zunächst der Frage nach dem Standorte desselben näher zu treten. Wie bereits oben angedeutet wurde, befand es sich in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche.

Non procul a templo posita est celeberrima sedes

Pieridum et sacri domus augustissimi Phoebi,

sagt Nikolaus Thomas¹⁾ ganz allgemein in seinem *Encomion Suidnicii*, S. 15, während Friedrich Scholz in seiner *Ilias malorum Suidnicensium*, S. 28, die Lage des Schulgebäudes mit folgenden Worten genauer angiebt: „Das Schulgebäude, fein und wohl gebaut, mit schönen lichten und bequemen Auditoriis, liegt auf dem Pfarrhofe mittlernachts.“

Nach dieser Mittheilung eines Zeitgenossen möchte es ganz zweifellos erscheinen, daß das Schulgebäude an derjenigen Stelle der Langstraße gestanden habe, wo sich gegenwärtig das von Friedrich dem Großen im Jahre 1743 erbaute königliche Garnisonmagazin befindet. In der That finden wir auch in den Schweidnitzer Stadtchroniken von Schmidt und Helbing diese bestimmt ausgesprochene Angabe mit dem Zusätze, die Jesuiten hätten nach der Besitzergreifung der Schule das Gebäude derselben im Jahre 1664 abtragen lassen und auf dem nunmehr frei gewordenen Plage an der Langstraße einen Garten an-

¹⁾ Als Sohn eines Buchbinders 1577 in Schweidnitz geboren, besuchte er die dortige Schule, studirte von 1596—1599 in Leipzig, war von 1606—1611 Pastor in Langenau, Kr. Löwenberg, wurde 1611 Diakon und 1624 Pastor in Görlich und starb dort am 29. März 1637. Er schrieb: *Encomion Suidnicii vetustissimae et celeberrimae urbis Silesiae*. Leipzig, 1597. (Krause a. a. D., 93, Ehrhardt a. a. D., III, 420 und Schmidt a. a. D., I, 326.)

gelegt, den jedoch der König Friedrich der Große nach der Eroberung Schlesiens behufs Erbauung des erwähnten Magazins trotz alles Protestes der Jesuiten für sich in Anspruch genommen habe.

Betrachtet man dagegen den in allen Einzelheiten mit größter Genauigkeit gezeichneten Stadtplan von Schweidnitz¹⁾, der 1623, also zu einer Zeit entworfen worden ist, da die Lateinschule noch in voller Blüthe stand, so ergibt sich, daß an der nördlich von der Pfarrkirche gelegenen Stelle der Langstraße sechs Häuser stehen, die ihre spitzen Giebel der Straßenseite zuzehren. Das ausdrücklich mit H bezeichnete Schulgebäude dagegen befindet sich innerhalb des durch eine Mauer begrenzten Pfarrhofes westlich von der Pfarrkirche und zwar an derjenigen Stelle, wo später das jetzt zur Korrigendenanstalt gehörige, von Süden nach Norden gelegene Hauptgebäude des Jesuitenkollegiums errichtet worden ist.

Hat Scholz sich bei seiner obigen Angabe in der Himmelsgegend geirrt, oder liegt ein Fehler eines späteren Abschreibers seiner Ilias vor? Wer möchte, das heute entscheiden! Jedenfalls werden wir den genugsam gekennzeichneten Stadtplan vom Jahre 1623 als das einzige glaubwürdige Dokument betrachten und nach ihm die Lage des Schulgebäudes — nicht nördlich, sondern westlich von der Pfarrkirche — bestimmen müssen.

Wann dieses Gebäude errichtet worden ist, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben; nur eine kurze, auf einen Bau am Schulhause bezügliche Notiz ist uns erhalten. Als nämlich am 9. April 1532 die Pfarrkirche sammt dem Thurme bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte, scheint auch das dicht dabei stehende Schulhaus großen Schaden genommen zu haben; denn aus dem Jahre 1535, in welchem auch die Kirche wieder erneuert wurde, heißt es: „1535 ist die Schule gewölbt und verglast worden“²⁾.

Vor dem Jahre 1561 umfaßte die Schule, wie oben bemerkt, nur vier Klassen mit vier Lehrern; nun aber wurden zunächst fünf Klassen

1) Beilage zum Schweidnitzer Gymnasial-Programm vom Jahre 1862 und zur Chronik von Schweidnitz von August Helbing. 1869.

2) Script. rer. Sil. XI, 21.

errichtet und sieben Lehrer angestellt, weshalb ein Erweiterungsbau¹⁾ nothwendig wurde, der am 3. Juni 1561 durch den städtischen Baumeister Merten Neumann seinen Anfang nahm. Der Rath verwendete dazu mit Genehmigung des Bischofs Balthasar von Bromnitz die Einkünfte des Altars der Fleischerzunft²⁾ und des Trinitatisaltars³⁾ in der Pfarrkirche.

Die für die Schweidnitzer Schulgeschichte so bedeutungsvolle Jahreszahl 1561 wurde zum bleibenden Gedächtniß an den Pfosten der Eingangsthür angebracht, und über dieser selbst prangte die Inschrift:

Musarum haec aedes, dominans cui Christus Jesus,
Non, nisi sacra sibi, suscipit ingenia.
Ergo procul, procul inde facesse profana iventus,
Nihil habet admixtum cum Beliale Deus⁴⁾.

Welch günstigen Einfluß auf den Besuch der Hochschulen die verbesserten Schulverhältnisse ausübten, zeigte sich schon unter dem ersten Rektor der lateinischen Schule M. Jakob Heinze aus Reiffe, der 1551 in Leipzig und 1552 in Wittenberg studirt und dort am 5. März 1555 die Magisterwürde erlangt hatte, 1561 das Rektorat in Schweidnitz übernahm, am 18. Januar 1569 aber zum Notar oder Stadtschreiber daselbst ernannt wurde⁵⁾. Während seiner kaum achtjährigen Wirksamkeit als Rektor bezogen elf seiner Schüler die Universität Wittenberg und vier die Universität Frankfurt. (Siehe Beilage.) Wieviel von ihnen in dieser und den nachfolgenden Perioden in Leipzig studirten, läßt sich leider nicht angeben, da die gedruckte Matrikel dieser Universität nur die Zeit von 1409—1559 umfaßt.

Heinzes Nachfolger wurde der bisherige Konrektor M. Christoph Ortlob, der als Sohn eines Fleischers am 6. Februar 1525 in

¹⁾ Daß es sich hier nur um einen Erweiterungs- und nicht um einen Neubau handelte, wie Helbing a. a. O. 129 und 142 meint, beweist folgende Stelle aus den Excerpten von Uslar und Seiler: Am 3. Juni 1561 hat man angefangen, die Schul in Schweidnitz zu renoviren und größer zu bauen.

²⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Liber 167, S. 80 und 85.

³⁾ Breslauer Staatsarchiv. Urkunden von Schweidnitz, Nr. 157 g.

⁴⁾ Becker, Gesch. des Lyceums bei der Schweidnitzer Friedenskirche, 16.

⁵⁾ Matrikeln von Leipzig und Wittenberg und Kößlin a. a. O.

Schweidnitz geboren war. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt und von 1542—1545 die Schule zu Goldberg unter dem Rektor Trogendorf. Darauf bezog er die Universität Königsberg und traf hier mit seinem früheren Lehrer M. Johann Hoppe zusammen, der seit 1544 als Professor dort lehrte (S. 172). Wegen Mangel an Subsistenzmitteln nahm Ortlob zunächst das Kantorat in Rastenburg an, kehrte aber 1549 nach Königsberg zurück und studirte bis 1552. Nachdem er je drei Jahre als Lehrer an den Schulen zu Kulm und Elbing gewirkt hatte, wurde er 1558 Rektor in Thorn, holte sich am 16. Februar 1559 in Wittenberg den Magisterhut und erhielt im Anfange des Jahres 1562 die Berufung als Konrektor nach Schweidnitz. Am 27. Februar reiste er von Thorn ab, traf am Sonntage Lätare (8. März) in Schweidnitz ein, wurde am 17. März in sein Amt eingeführt und rückte 1569 nach Heinzes Ausscheiden ins Rektorat auf¹⁾, das er leider nur sechs Jahre verwalten konnte.

Durch alle Kriegsstürme und Feuersbrünste, wovon Schweidnitz im Laufe der Jahrhunderte in so reichem Maße heimgesucht worden ist, haben sich einige Schülerlisten der lateinischen Schule aus den Jahren 1572, 1585/86 und 1614 bis auf unsere Zeiten herübergerettet²⁾, die ein überaus schätzbares Quellenmaterial für unsere Zwecke bilden, da sie über die verschiedenartigsten Verhältnisse und Fragen erwünschte Auskunft gewähren.

Aus der Schulgeldliste vom 1. Juni 1572, die alle Klassen der Anstalt umfaßt, und aus der darunter befindlichen Abrechnung des Rektors Ortlob ersehen wir zunächst, daß zu jener Zeit namentlich biblische und von Heiligen entlehnte Vornamen gebräuchlich waren; die häufig wiederkehrenden Vornamen Stanislaus (Stenzel) und Wenzeslaus (Wenzel) erinnern an die beiden Patrone der Pfarrkirche. Wir lernen aber gleichzeitig auch viele Familiennamen kennen, die heute noch in Schweidnitz vorkommen.

1) Nach Ortlobs Selbstbiographie bei Krause a. a. O., 62 ff.

2) Schweidnitzer Gymnasial-Bibliothek XVI a—c. Sämmtliche dort vorhandene Manuskripte hat mir Herr Professor Dr. Worthmann in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überlassen, wofür ich ihm noch einmal an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank abstatte.

Wir erfahren ferner, daß die Schule im Jahre 1572 bereits sechs Klassen umfaßte und die stattliche Zahl von 408 Schülern aufwies, worunter sich allerdings 139 Freischüler befanden. Es zählte Klasse I 39, Kl. II 35, Kl. III 64, Kl. IV 53, Kl. V 1. Decuria 65, 2. Dec. 67 und Kl. VI ebenfalls in zwei Abtheilungen 85 Schüler.

Das Schulgeld betrug vierteljährlich acht Weißgrofchen (32 = 1 kleine Mark). Der primus omnium, Paedagogus genannt, die Söhne von Geistlichen und Lehrern der Anstalt, der dritte Sohn aus einer Familie, erkrankte und abwesende Schüler und eine große Zahl von Armen und Mendikanten waren von der Schulgelddahlung befreit. Interessant sind die bei einigen Namen befindlichen naiven Bemerkungen, wie: nihil dedit, oder: dicit se dedisse, sed non est verisimile, oder: dicit se abfuisse etc.

Aus dem eingegangenen Schulgelde wurden zunächst einige Verwaltungsausgaben (Waschen der Fenster, Ausbesserung der Defen, Reinigung der Schornsteine), sowie einige andere Kleinigkeiten bestritten; hauptsächlich aber diente es laut obiger Abrechnung zur Besoldung der Lehrer, und mancher von ihnen mußte sich, wie die Abrechnungen aus dem Pestjahre 1585/86 ergeben, ans Abwarten gewöhnen oder mit Theilzahlungen begnügen, wenn die Einnahmen zur Besoldung nicht ausreichten.

Großes Interesse dürfte folgende Uebersicht der damaligen Lehrerbefoldung im Verhältniß zur heutigen Reichswährung bieten.

Es erhielt:

Der Rector	vierteljährl. 20 Mk.,	jährl. 80 Mk.,	in heutiger Währung ca. 360 Mk.
Augustinus	= 5	= " 20	= " " 90
Der Kantor	= 5	= " 20	= " " 90
Erasmus	= 5	= " 20	= " " 90
Martinus	= 4	= " 16	= " " 72
Jeremias	= 3	= " 12	= " " 54
Der Auditor	= 3	= " 12	= " " 54
Der deutsche Schreiber	= 3	= " 12	= " " 54 ¹⁾

Wahrscheinlich erhielten die Lehrer aus den großen städtischen Forsten Heizmaterial; ob sie aber auch Amtswohnung hatten, ist sehr unwahrscheinlich, da nämlich die bestimmte Nachricht vorliegt,

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIII, 316.

daß der Konrektor M. Müller im Jahre 1605 in dem Hause des Landtschreibers Achatus von Forchtenau in der Fleischergasse wohnte¹⁾.

Sodann giebt die obige Liste auch Auskunft über den Schulkursus. Wenn Schüler, die sich 1572 in der sechsten Klasse befinden, nach Ausweis der Frankfurter Universitätsmatrikel 1585 dort immatriculirt werden, so haben sie alle sechs Klassen der Schule in 12 bis 13 Jahren durchlaufen. Der Kursus jeder Klasse war mithin zweijährig, was sich bei der Klasse IV—VI mit je zwei Abtheilungen von selbst ergibt.

Versetzungen nach höheren Klassen fanden wie heute statt und zwar sogar mit Prämienvertheilungen, worüber uns die Eintragungen des Schweidniger Stadtphysikus Dr. Daniel Scheps († 22. Oktober 1609) in die Thommendorff'sche Chronik (XI. Band der *Scriptores rerum Silesiacarum*) genügende Auskunft geben. Von seinem Sohne Johannes (geb. 13. Juni 1591) theilt er Folgendes mit: „Am 21. Juni 1599 ist er im Alter von 7½ (muß heißen 8) Jahren“ — nachdem er privatim vorbereitet worden war — „in die Schweidniger Schule aufgenommen worden.“ (S. 102.) „Am 2. Juni 1600 ist er in die dritte Klasse versetzt worden und hat wegen seiner guten Fortschritte ein Buch als Prämie erhalten.“ (S. 105.) „Am 7. Juli 1605 ist er in die erste Klasse eingeführt worden.“ (S. 111.) Die Versetzungen fanden hiernach etwa zu Pfingsten statt, woran sich sofort der Beginn des neuen Schuljahres schloß.

Ferien im heutigen Sinne waren nämlich damals nicht gebräuchlich; die zahlreichen kirchlichen Feiertage, besondere Schulfeste, wie der Tag des hl. Gregorius (12. März), des Schutzpatrons der Schulen, und das Michaelisfest, Aufführungen von Schulkomödien, die auch in Schweidnitz jährlich zweimal stattfanden, endlich auch mehrtägige Jahrmaktsferien mußten dafür entschädigen. Noch im Jahre 1607 beklagt sich die Kretschmerzunft zu Schweidnitz beim Rathe über die große Zahl von Feiertagen in der Schule²⁾.

Reifeprüfungen gab es damals bestimmt nicht, sie wurden vielmehr in Preußen erst am 23. Dezember 1788 angeordnet und

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 110.

²⁾ Schweidn. Stadtarchiv. Protokolle der Kretschmer.

gelangten erst durch die Instruktion vom 25. Juni 1812 zur vollständigen Durchführung. Bis dahin hatten die Universitäten über die Zulassung zum akademischen Bürgerrechte zu entscheiden bezw. die Ankommenen zu prüfen.

Schließlich ist aus jenem Schriftstücke zu ersehen, daß neben der lateinischen noch eine deutsche Schule existirte, die sich außer der Einprägung des Katechismus Luthers auf die Darbietung der Elementarfächer beschränkte und wahrscheinlich vielfach als eine Art Vorschule für die Lateinschule betrachtet wurde. Ueber sonstige Veranstaltungen zur privaten Vorbereitung der Lateinschüler erfahren wir aus den Aufzeichnungen des bereits erwähnten Schweidnitzer Stadtphysikus Dr. Daniel Scheps, daß er seinen Sohn Kaspar im Alter von etwas über fünf Jahren die Privatschule des Signators besuchen und erst im Alter von acht Jahren in die öffentliche lateinische Schule eintreten ließ¹⁾.

Der in der obigen Gehaltsliste genannte „deutsche Schreiber“ war sicher ein Lehrer der deutschen Schule, der an der Lateinschule nur als Hilfslehrer beschäftigt war.

Der Rektor Ortlob, der vom Chronisten Daniel Scheps rector vigilantissimus, deo, musis et patriae carus genannt wird, starb schon am 31. Dezember 1574²⁾; aber auch während seiner kurzen Amtszeit bezogen zehn Schüler der Schweidnitzer Schule die Universität Wittenberg und sieben die Hochschule zu Frankfurt. (Siehe Beilage.)

Noch größer wurde das Verlangen nach akademischer Bildung unter dem folgenden Rektor M. Johannes Egranus, der dieses Amt von 1575—1596 bekleidete. Er stammte aus Meisse, studirte von 1558 ab in Wittenberg und war vor seiner Berufung nach Schweidnitz Kollege an der Schule in Freystadt.

Auch im Schulinspektorate war eine Aenderung eingetreten, indem der Pastor Heidenreich, der an der Lateinschule in theologischen Disciplinen unterrichtet und mit seinen Schülern einige Schriften des alten Testaments in der Ursprache gelesen hatte³⁾, am 20. März 1569

¹⁾ Script. rer. Sil. XI, 108 und 111.

²⁾ Ebend., 61. ³⁾ Schmidt a. a. O., I, 321.

nach Breslau als Pastor an der Elisabethkirche übergesiedelt war¹⁾. Sein Nachfolger in beiden Aemtern war von 1569—1599 M. Johann Pelargus (Storch).

Aus der Amtszeit des Rektors Egranus ist ein Lehrplan für die vier oberen Klassen vom Jahre 1583 erhalten²⁾, der einen willkommenen Einblick in die Lehrverfassung der lateinischen Schule gewährt. Wir ersehen daraus, daß die Unterrichtszeit Vor- und Nachmittags je drei, Mittwoch und Sonnabend Nachmittags aber nur zwei Stunden umfaßte, und daß sich die Schüler sogar am Sonntage wahrscheinlich vor dem Gottesdienste zu einer Lektion religiösen Inhalts versammeln mußten. Der Rektor Egranus erklärte namentlich die lateinischen und griechischen Prosaiter, während der Konrektor M. Peter Becker die lateinischen und griechischen Dichter behandelte und der zweite Konrektor M. Wenzel Otter außer in Latein und Griechisch noch in Mathematik unterrichtete. Die anderen Lehrer erteilten Unterricht in Religion, Latein, deutschem Stil und der Kantor und Signator außerdem in Musik.

Die Schule hatte also die Tendenz der heutigen humanistischen Gymnasien, den Geist der Zöglinge durch das Studium der Alten zu bilden und so für die Fachstudien angemessen vorzubereiten. — Im Jahre 1585 war die Lateinschule von 460 Schülern besucht, und wenn man zu diesen günstigen Kirchen- und Schulverhältnissen noch den durch rege Gewerthätigkeit geförderten Wohlstand rechnet, welcher der Stadt eine äußere Ausdehnung und innere Gediegenheit verschaffte, wie sie damals nur wenig schlesische Städte besaßen, so kann man mit Recht die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als den Glanzpunkt in der Geschichte von Schweidnitz bezeichnen.

Schon 1589 war im Lehrkörper der Schule durch das freiwillige Ausscheiden des „zweiten Konrektors“ M. Wenzel Otter eine Veränderung eingetreten. Er war am 24. September 1552 in Leobschütz geboren, studirte von 1574 ab in Frankfurt und erlangte dort am 18. April 1588 die Magisterwürde. 1583 trat er sein Schulamt in

¹⁾ Zeitschrift XV, 196.

²⁾ Schweidnitzer Gymnasial-Bibliothek XV.

Schweidnitz an, wurde aber 1589 Rathsherr daselbst, war 1597 und später Bürgermeister und starb am 7. Oktober 1614. Er hatte die Wittve des Rectors Ortlob († 1574) geheirathet und dessen beide Söhne Christoph und Johann Ortlob erzogen. — Seine bei der Uebernahme des Konrektorates gehaltene Antrittsrede: *De necessaria scholarum institutione* ließ er 1588 zu Frankfurt a. D. im Druck erscheinen, und wegen seiner 1589 zu Prag erschienenen Schrift: *Enneade Augustissimorum ex florentissima Archiducum Austriae familia Imperatorum* wurde er vom Kaiser Rudolf II. am 27. November 1589 unter dem Namen „Otter von Otterau“ in den Adelsstand erhoben, ja, er bewirkte, daß auch seine beiden Stiefsöhne am 6. Juni 1609 unter dem Namen „Ortlob von Otterau“ geadelt wurden¹⁾. Ein Nachkomme derselben, der königliche Grenzcollektnehmer Gottfried Ortlob von Otterau, wurde 1652 zum Direktor des Vorstandes der neuen Friedenskirche in Schweidnitz ernannt²⁾.

Eine neue Veränderung im Lehrerkollegium erfolgte 1596, indem der Rector Egranus nach 21 jähriger Amtsführung in den Ruhestand versetzt wurde. Wie bedeutend die Zahl derjenigen Schüler, die sich akademischen Studien widmeten, unter seinem Rektorate zugenommen hatte, erhellt daraus, daß in dieser Periode 28 die Universtität Wittenberg bezogen. Auf der Universtität Frankfurt, die zu dieser Zeit von den Schlesiern namentlich bevorzugt wurde, ließen sich in demselben Zeitraume 73 Schweidnitzer einschreiben; sogar auf der entfernten Universtität Heidelberg finden wir zu dieser Zeit vier Schüler der Schweidnitzer Schule. (Siehe Beilage.)

Am 8. Januar 1597 wurde der neue Rector M. Bartholomäus Stier, der am 25. August 1573 in Wohlau als Sohn eines Kürschners geboren war, von 1591—1594 in Frankfurt studirt und dort am 10. Oktober 1594 die Magisterwürde erlangt hatte, in sein Amt eingeführt. „Er brachte die Schule zu großer Blüthe, und aus ihr ging unter seinem Rektorate eine sehr große Anzahl gelehrter Männer

¹⁾ Krause a. a. D., 67, woselbst auch die Adelsdiplome für den Vater und die Söhne abgedruckt sind.

²⁾ Schmidt a. a. D., II, 132.

hervor“¹⁾. Die sichtliche Steigerung des Verlangens nach gelehrter Bildung beweist am besten die Thatsache, daß während seiner Amtsführung, die mit seinem am 22. Januar 1624 erfolgten Tode ihr frühzeitiges Ende erreichte, die stattliche Zahl von 121 Schweidnitzer Schülern auf der Universität Frankfurt immatriculirt wurde. In Wittenberg finden wir von 1598 ab nur sechs derselben vor, da die gedruckte Matrikel dieser Universität mit dem Jahre 1602 abschließt; dagegen kommt seitens der Schweidnitzer Jugend in dieser Periode der Besuch der weit im Westen gelegenen Universitäten Heidelberg und Straßburg in Aufnahme. (Siehe Beilage.)

Dem blühenden Zustande der lateinischen Schule und dem von ihr ausgehenden regen wissenschaftlichen Leben und Streben wurde leider im Jahre 1629 durch die Gegenreformation der Lichtensteiner unter dem Grafen Dohna der Todesstoß versetzt. Nachdem am 25. Januar die evangelischen Geistlichen der Pfarrkirche vertrieben worden waren und am 8. Februar die Jesuiten ihren Einzug in dieselbe gehalten hatten, kam auch die evangelische lateinische Schule an die Reihe.

Zwar müssen die Lehrer derselben eine kurze Zeit länger geduldet worden sein als die evangelischen Geistlichen; denn am 12. Februar 1629 erhielten sie vom Königsrichter Paul Fibiger den Befehl, in den Litaneien nicht mehr die Worte: „Heiliger Petrus, bitte für uns!“ wegzulassen²⁾. Jedoch nicht lange darauf — der Zeitpunkt ist nicht ersichtlich — wurden sie sämmtlich, da sie am evangelischen Glaubensbekenntniß festhielten, aus der Stadt vertrieben. Von diesem Geschick wurden betroffen: M. Johann Hartmann, Rektor, M. Heinrich Klose, Konrektor, M. Johann Fiebing, collega primus, Christoph Kirstein, Christoph Crusius, Balthasar Hoffmann, Signator, Kaspar Lindner und Johann Steinberger.

Die Schüler wurden ebenfalls entlassen, und sie folgten größtentheils dem Beispiele vieler Bürger, die lieber die Stadt verließen, als daß

¹⁾ Köllner, schediasma de eruditio Wolavia oriundis, 69.

²⁾ Görlich, Versuch einer Gesch. der Pfarrkirche zu Schweidnitz, 51.

sie zur katholischen Kirche zurückkehrten¹⁾). Am 12. Juli 1629 aber wurde die Schule durch den Landeshauptmann den Jesuiten in aller Form übergeben²⁾); sie war also einige Monate ganz geschlossen gewesen.

Am 22. Juli ließ der Königsrichter der ganzen Bürgerschaft andeuten, daß jeder Familienvater seine Kinder von nun an zu den Jesuiten in die Schule zu schicken habe; doch als am andern Morgen um 6 Uhr die Schulglocke vom Kirchturme ertönte, leistete niemand dem Befehle Gehorsam³⁾).

Schon im September des Jahres soll sich die Schule eines zahlreichen Besuches erfreut haben⁴⁾); wie wenig jedoch dieser Angabe zu trauen sein dürfte, beweist nachfolgende Notiz aus derselben Quelle: Fast jeden Monat mußten die Ermahnungen in Betreff des Schulbesuches wiederholt werden, und immer wieder fanden sich Ungehorsame⁵⁾).

Um einen neuen Druck auf die evangelischen Bürger auszuüben, machte der Landeshauptmann am 22. Juli 1630 bekannt, daß fernerhin denen, die auf unkatholischen Schulen und Universitäten ihre Studien betrieben, keine Stipendien seitens des Rathes oder der Kirche bewilligt werden sollten⁶⁾); jedoch auch diese Maßregel hatte nicht den gewünschten Erfolg.

An Bemühungen, für ihre Sache Propaganda zu machen, ließen es die Jesuiten durchaus nicht fehlen. Schon am 31. August 1629 „haben sie auf der Schule eine Komödie agieret und dabei Heerpauken und Trompeten gebraucht“, und am 1. September wurde diese Komödie „auf dem Kirchhofe vor jedermännig agieret und ein Theatrum vor der Schule aufgebaut⁷⁾.“ Am 2. Februar 1631 führten sie in der Barbarakirche am Striegauer Thore mit ihren Schulknaben ein Schauspiel über die Geburt Christi und am folgenden Charfreitage eins über die sieben Worte des Erlösers am Kreuze auf; besonders glänzend aber wurde in demselben Jahre das Fronleichnamsfest unter Mitwirkung der Schuljugend durch Umzüge und Schauspiele gefeiert⁸⁾).

1) Görlich, a. a. D., 46. 2) Excerpte aus Usler und Seiler.

3) Schmidt a. a. D., II, 44. 4) Görlich a. a. D., 52.

5) Ebend., 53. 6) Schlef. Provinzialblätter 1843, II, 5.

7) Excerpte aus Usler und Seiler. 8) Görlich a. a. D., 54 u. 55.

Das Jahr 1632 sollte jedoch für die evangelische Bevölkerung von Schweidnitz eine günstige Wendung der Dinge herbeiführen, da die vereinigten Schweden, Sachsen und Brandenburger die Kaiserlichen in Schlesien so siegreich zurückgebrängt hatten, daß diese sich nur noch in den Grenzorten des Neißer Landes aufhalten konnten.

Die Jesuiten hatten sich bei dem Herannahen der Verbündeten schleunigst aus Schweidnitz entfernt, weshalb der Rath am 6. September wieder von der verlassenen Pfarrkirche Besitz ergriff und am 29. unter dem Schutze der Sachsen und Brandenburger die vertriebenen evangelischen Geistlichen zurückrief. Auch die lateinische Schule wurde an demselben Tage den Evangelischen zurückgegeben, weshalb die ganze Bürgerschaft im Verein mit der Kretschmerzunft den Rath am 7. Oktober 1632 dringend bat, die günstige Gelegenheit zu benützen und die Schule wiederum mit tüchtigen Lehrern, so der rechten und ungeänderten Augsburger Konfession zugethan sind, mit ehestem zu bestellen und zu versorgen, worauf ihnen vom Rathe der Bescheid zuging, daß dies keiner ferneren Erinnerung bedürfe, da die ordentlichen Vokationen bereits ausgefertigt seien¹⁾.

M. Johann Fiebing, der bei seiner Ausweisung im Jahre 1629 erster Kollege und Lehrer der dritten Klasse gewesen war und seit dieser Zeit das Rektorat der Schule in Lüben verwaltet hatte, wurde zurückberufen und zum Konrektor ernannt. Wer von den anderen Lehrern in sein früheres Amt zurückkehrte oder welche Lehrer neu berufen wurden, läßt sich wegen mangelnder Nachrichten leider nicht angeben, da alle Akten der lateinischen Schule gänzlich verschwunden sind.

Die Schule erholte sich schnell wieder, wenn auch das Lehrerkollegium noch nicht vollzählig war. Am 20. Dezember 1632 richteten nämlich die Kretschmer ein Dankschreiben an den Rath, „daß er das Schulamt wieder mit wohlgelehrten Lehrern versehen habe und zwar Gott zu Ehren und ihren Kindern zu christlicher Auferziehung“, sie bitten aber auch, an der lateinischen und deutschen Schule noch mehr tüchtige Personen anzustellen²⁾.

¹⁾ Breslauer St.-A. Fürstenthum Schweidnitz-Jauer IX, 3 f.

²⁾ Ebend.

In Betreff der letzteren Schule ist noch zu erwähnen, daß ihr Fortbestand das ganze Jahr 1629 hindurch geduldet worden war, daß aber der Landeshauptmann von Vibran am 3. März 1630 den Rath aufforderte, den lutherischen Katechismus, der in den deutschen Knaben- und Mägdeleinschulen noch immer exerzirt würde, alsbald abzuschaffen¹⁾. Da jedoch in der deutschen Schule bei Erasmus Junge der Schreiber Jakob Zimmermann fortfuhr, „den Katechismus Luthers mit der Jugend zu propagiren“, auch Junge sich weigerte, „einen katholischen Schreiber zu halten“, so wurde diese Schule am 25. Juli 1631 ebenfalls geschlossen, konnte aber, da inzwischen sich die Verhältnisse zu Gunsten der Evangelischen geändert hatten, am 3. Januar 1633 durch den eben erwähnten Jakob Zimmermann wieder eröffnet werden²⁾.

Ein neuer Unglücksstern sollte jedoch bald über Schweidnitz und somit über der lateinischen Schule aufgehen. Die Pest brach aus und wüthete mit so unerhörter Heftigkeit, daß vom Juli 1633 bis 1. Januar 1634 rund 17000 Personen dahingerafft wurden³⁾. Alle Schulkollegen starben; „an der Jugend mangelte es dermaßen, daß man oft kaum drei oder vier Knaben bei den vornehmsten Begräbnissen zum Singen haben konnte“⁴⁾. „Zulezt konnte niemand die Seinigen mit gewöhnlichen Leichenceremonien zur Erde bestatten“⁵⁾. Der Pastor und Schulinspektor Henoch Bartsch wurde ebenfalls von der Pest am 14. September 1633 dahingerafft, und die Orgel in der Pfarrkirche konnte etliche Wochen „wegen tödlichen Hintritts und Mangel dieser kunsterfahrenen Personen (die ja zugleich Lehrer an der Schule waren) beim Gottesdienste nicht geschlagen werden“⁶⁾.

Wohl wurde die Schule nach dem allmählichen Erlöschen der furchtbaren Seuche abermals eröffnet und zu ihrem Rektor Christian Riedel auch Reichenbach berufen⁷⁾, neben dem nur die beiden Lehrer M. Valentin Kleinwächter und Wolfgang Stier erwähnt

¹⁾ Schweidn. Stadtarchiv. ²⁾ Excerpte aus Usler und Seiler.

³⁾ Nach dem Bericht des Augenzeugen Friedrich Scholtz in seiner Ilias mal. Suidnic., 49 und 55.

⁴⁾ Ebend., 28. ⁵⁾ Ebend., 58.

⁶⁾ Ebend., 58. ⁷⁾ Ehrhardt a. a. D., II, 141.

werden; doch fristete sie bei der geringen Anzahl von Einwohnern ganz sicher nur ein klägliches Dasein. Zudem wurden die politischen Verhältnisse für die Evangelischen wieder äußerst ungünstig. Die Kaiserlichen gewannen wieder die Oberhand in Schlesiens, und die sächsisch-brandenburgische Besatzung mußte Schweidnitz am 26. September 1634 aufgeben. Auch die Hoffnungen, die an den zwischen dem Kaiser und Sachsen nebst Brandenburg am 30. Mai 1635 geschlossenen Prager Sonderfrieden geknüpft wurden, erwiesen sich bald als trügerisch; denn am 27. Oktober d. J. mußten die evangelischen Geistlichen abermals Schweidnitz verlassen.

An demselben Tage wurde auch die evangelische lateinische Schule für immer geschlossen, und die Lehrer mußten ebenfalls das Weite suchen. „Am 27. Oktober 1635 sind docentes et discentes abermals dissipiret und zerstreuet worden“, sagt der bereits mehrfach erwähnte Augenzeuge Scholz¹⁾.

Das war das traurige Ende dieser einst blühenden, weit über die Grenzen des Fürstenthums hinaus berühmten Schule, die sich zwar nur einer 68 jährigen ungestörten Wirksamkeit erfreuen konnte, in welcher aber eine große Anzahl von gelehrten Männern den Grund zur wissenschaftlichen Bildung gelegt hat. Und nicht genug, daß ihre gesegnete Wirksamkeit ein gewaltsames Ende gefunden hatte, nein, selbst das Schulgebäude sollte nach wenigen Jahren ganz vom Erdboden verschwinden. Den Zwecken der Jesuiten, die von Kirche und Schule 1635 wieder Besitz ergriffen hatten, konnte das alte Gebäude auf die Dauer nicht genügen. Sie brachen es ab und erbauten an seiner Stelle von 1664—1668 das Jesuitenkollegium, in welchem jedoch nach der Auflösung dieses Ordens am 1. Januar 1802 eine Korrigenden-Anstalt untergebracht worden ist. Sie transit gloria mundi!

¹⁾ Ilias malorum Suidnic., 28. Die Zeitangaben Görlich's a. a. O., 63 und 65 sind demnach wohl irrthümlich.

Beilage.

Universitätsbesucher aus Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert.

Auf der 1409 gegründeten Universität Leipzig¹⁾ studirten:

1409 Alerius aus Schweidnitz	1432 Peter Benedek
1410 Paulus = =	= Cristlaus Michelsdorf
= Nikolaus Körber, bacc. Prag.	1433 Johann Koppicz
= Nik. Institoris (Krämer).	1435 Jeronimus Bebenick
= Lukas Gerstmann, bacc. Prag.	1436 Joh. Blawde (1440 in Erfurt)
= Johann Bernwalt, 1411 Bacc.	1438 Nik. Fridel
1411 Nikolaus Rym	1440 Alexander Molch
= Benedikt Herdan, bacc. Prag.	= Georg Blawde, 1442 Bacc., 1415 Mag.
1413 Lukas Arnsdorf, bacc. Prag.	= Martin Doleatoris (Böttcher)
= Jakob Czadil	1441 Franz Czegenbeyn ²⁾
1415 Paulus Körber, 1417 Bacc.	1442 Martin Adam, 1443 Bacc.
1417 Nik. Stobeche	= Georg Duol
= Simon Hoche	= Stanislaus Berwalt ⁴⁾
1419 Georg Leonis	= Johann Berwalt ⁵⁾
1422 Jakob Monau ²⁾	= Johann Adam
= Georg Sachenkirch	= Johann Behme
= Nikolaus Poloni	= Johann Hulfrich
= Johann Meloch	= Stanislaus Gleysberg
1425 Martin Lemberg	= Johann Brasiatoris (Brauer), 1451 Mag.
1427 Joh. Kunczil	1444 Andreaß Barth
= Joh. Sweidenicz	
1431 Silvester Dorffer	

¹⁾ Erler, Matrikel der Universität Leipzig, umfassend den Zeitraum von 1409 bis 1559. Leipzig, 1895.

²⁾ Ein Vorfahr des in den Schweidnitzer Münzfreitigkeiten 1518 erwähnten Patriziers Paul Monau. (Cod. dipl. Sil. XIII, 252 ff.)

³⁾ War von 1415—1422 Pfarrer in Patschlau und von 1423—1451 Pfarrer in Schweidnitz. (Zeitschrift XV, 194 und XVII, 101.)

⁴⁾ Entstammte einer in Schweidnitz hochangesehenen Patrizierfamilie, erlangte 1455 in Leipzig das Baccalaureat, war von 1477—1508 Pleban an der Pfarrkirche zu Schweidnitz und starb am 23 Juni 1508. (Script. rer. Sil. XI, 10)

⁵⁾ Der Bruder des vorigen, war 1476 Bürgermeister in Schweidnitz und starb dort am 20. August 1486. (Ebend., 8.)

- | | |
|--|---|
| 1446 Joh. Meßke, 1449 Bacc.,
1453 Mag. | 1473 Nik. Kobersbergk, 1474 Bacc.,
1478 Mag. |
| 1447 Stanislaus Pechmann ¹⁾ | 1474 Stanisl. Reichenbach, 1475
Bacc. |
| 1448 Johann Wilde
= Benzeslaus Stupe | = Clemens Stölczer, 1475 Bacc. |
| 1449 Joh. Sachenkirch, 1456 Bacc.
= Peter Plusko, 1450 Mag.
= Adam Ponitz | = Matthias Stoppler, 1479 Bacc.
1478 Franz Reichenbach
1480 Christoph Duerper (Quartzer),
1485 Bacc. |
| 1449 Peter Wilde | = Nikolaus Lind |
| 1452 Johann Fridel | = Georg Stopler |
| 1453 Georg Spet, 1455 Bacc.
= Nik. Bachfuchen
= Alerius Swibenitz | 1481 Kaspar Walter, 1482 Bacc.
1482 Georg Klettindorf
= Kaspar Raschendorff |
| 1455 Joh. Gyzhner, 1459 Bacc.
= Joh. Herdan, 1457 Bacc. | 1483 Stanisl. Kalhardt
1488 Joh. Desterreich
= Joh. Junghans, 1489 Bacc. |
| 1458 Joh. Dyppler, 1460 Bacc.
= Benzeslaus Adam
= Nik. Stempel (1453 in Wien)
= Peter Lazar, 1461 Bacc. ²⁾ | 1491 Joh. Ponicz
1492 Kaspar Lazar, 1493 Bacc.
= Benzel Munczer
= Fabian Wilhelmi (1490 in
Kraufau) |
| 1460 Peter Richtensteigl, 1463 Bacc.
= Benzesl. Ponitz, 1460 Bacc. | 1493 Joh. Polzen
1497 Laurent. Rymtschneider, 1497
Bacc.
= Christoph Greiß, 1497 Bacc. |
| 1461 Joh. Reichenbach, 1463 Bacc. | 1502 Jakob Unvorricht, bacc. Wie-
nensis (1500 in Wien) |
| 1465 Kaspar Richtensteig
= Laurentius Sartoris, 1467
Bacc. | 1508 Sebast. Thommendorff, 1509
Mag. (1503 in Kraufau)
= Gregor Stulteti, 1509 Bacc. |
| 1467 Jakob Seber | |
| 1468 Mathis Lanificis ³⁾
= Joh. Monau, 1471 Bacc.
= Balth. Crause
= Benzel Wilhelmi, 1470 Bacc. | |

¹⁾ Stanislaus Pechmann, Magister der freien Künste und Baccalaureus des Kirchenrechtes, stammte aus einer angesehenen Bürgerfamilie in Schweidnitz (sein Vater Niklas Pechmann saß kurz vor 1430 im Rate), erwarb sich 1452 in Leipzig die Magisterwürde und war 1468 Rektor der dortigen Universität. (Zeitschrift XVIII, 222.)

²⁾ Wird 1485 als Bürgermeister seiner Vaterstadt Schweidnitz erwähnt und starb dort am 22. Mai 1499. (Script. rer. Sil. XI, 8.)

³⁾ Matthias Frauendienst, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, war wahrscheinlich ein Sohn des „Garnzengers“ Mathis Frauendienst auf der Büttnergasse in Schweidnitz. Er studierte von 1468 ab unter dem Namen „Mathis Lanificis“ in Leipzig, wurde Dozent, 1494 Rektor dieser Universität und starb um Neujahr 1531. (Zeitschrift XVII, 225.)

1508 Kaspar Bernhardt ¹⁾ (1505 in Kraufau u. 1515 in Wien)	1516 Martin Fischer (1521 in Wien)
1509 Balth. Bernhardt, 1510 Bacc.	= Joh. Keypricht
= Dominikus Hofmann, 1510 Bacc., 1517 Mag. ²⁾	1518 Joh. Gröfß (Grefse), 1519 Bacc.
1511 Kaspar Hausmann	= Christoph Brückner, 1520 Bacc.
1512 Sebastian Lindner, 1514 Bacc., 1517 Mag. Obiit Lipsiae non indoctus magister 1518	= Paul Deutschpoff, 1520 Bacc.
1513 Valentin Schremmel, 1515 Bacc.	1519 Andreas Protznitz (!)
= Joh. Beyer, 1514 Bacc.	1520 Gregor Wilhelm ⁴⁾
= Georg Gertener, 1515 Bacc.	= Matthäus Braver
= Martin Man, 1519 Bacc.	= Hieronymus Thommendorff
1514 Matthäus Loge (Logau) ³⁾	1522 Kaspar Fürstenaw ⁵⁾
= Nik. Seydlitz	1530 Valentin Gelhorn ⁶⁾
= Valentin Windler, 1515 Bacc.	= Joh. Gelhorn ⁶⁾ (beide in dem- selben Jahre in Wittenberg)
1514 Joh. Newmeister, 1515 Bacc., 1535 Mag.	1531 Dnoffrius Nitzke
= Matthäus Schremmel, 1518 Bacc.	1535 Thomas Schwinge
	= Joh. Menige
	1538 Stanisł. Cysenmenger ⁷⁾
	1539 Matthias Polan (Polek) (1538 in Wittenberg)
	1541 Hieron. Menzel ⁸⁾

¹⁾ Ist der Humanist Kaspar Ursinus Velius, wahrscheinlich 1493 in Schweidnitz geboren und am 5. März 1539 in Wien gestorben. (Ausführliche Biographie von Gustav Bauch. Budapest, 1886. Vergl. von demselben Verf.: Deutsche Scholaren in Kraufau, 63.)

²⁾ Wird 1522 als Rektor der Schule in Schweidnitz erwähnt. Vergl. S. 172.

³⁾ Eine Rathsfamilie Logau wird in Schweidnitz schon am Anfange des 15. Jahrh. erwähnt. (Schmidt, a. a. D. I, 199.)

⁴⁾ War 1530 Rektor der Schweidnitzer Schule. Vergl. S. 172.

⁵⁾ Wurde 1546 Bürgermeister in Schweidnitz und starb am 1. Mai 1590 in Dobschütz bei Görlitz. (Script. rer. Sil. XI, 90.)

⁶⁾ Beide waren Söhne des Bürgermeisters Stanislaus Gelhorn (studirte 1500 in Wien), der am 6. Dezember 1532 bei einer Schlittensfahrt nach Neudorf bei Schweidnitz verunglückte und am 11. starb. (Ebend., 19.) Johann Gelhorn Dr. iur., wurde 1539 seitens der Schweidnitzer Gemeinde als Pfarrer für die Pfarrkirche in Aussicht genommen; er hielt sich aber, wie er an den Rath schreibt, seiner Jugend und Ungeschicklichkeit wegen für eine so hohe Stelle nicht geeignet; die Zeit erfordere einen tapfern, hochgelehrten und geübten Mann, der in solchem Amte wohl erlundet und erfahren wäre. (Schmidt, a. a. D. I, 290.)

⁷⁾ War 1521 in Schweidnitz geboren, saß wiederholt im Räte seiner Vaterstadt und starb dort am 26. Oktober 1591. (Script. rer. Sil. XI, 92.)

⁸⁾ Am 22. Februar 1517 in Schweidnitz geboren, studirte er 1540 in Wittenberg, 1541 in Leipzig, erwarb sich am 24. Februar 1551 in Wittenberg die Magisterwürde und starb am 25. Februar 1590 als Pastor in Eisleben und Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld. (Ebend., 90 und Cunrad, Sil. tog. 186.)

1541 Hadrian Albinus, doctor iuris	1551 Samuel Knotte ⁴⁾
1545 Ernst Pfortner, 1548 Vacc. ¹⁾	1553 Melchior Lange ⁶⁾
= Paulus Freund ²⁾	= Johann Dobrifsch
= Stanislaus Plüger	1554 Joseph Ettner
= Kaspar Franz	= Joh. Frieße
= Wenzel Thommendorf ³⁾	1555 Daniel Bernesius
1546 M. Joh. Pechold (1533 in Wittenberg)	1555 Georg Welßer

Summa 142.

1547 Daniel Eißfart
1549 Andreas Wann
(Mit dem Jahre 1559 schließt die
gedruckte Matrikel.)

Daß viele Schweidnitzer auf der 1348 gestifteten Universität Prag studirt haben, ist ganz sicher⁶⁾, wenn wir auch aus ihrer Zahl wegen Unzugänglichkeit der Quellen nur zwei näher nachzuweisen im Stande sind, nämlich Johannes Hoffmann⁷⁾ und Kaspar Vulpianus⁸⁾.

¹⁾ Starb am 6. September 1580 als Rathsherr und Schulpräses in Schweidnitz, (Script. rer. Sil. XI, 70.)

²⁾ Studirte 1543 und 1544 in Wittenberg, 1545 in Leipzig und wird 1561 als Schöppenschreiber und 1565 als Stadtschreiber in Schweidnitz erwähnt. (Schmidt a. a. D., I, 314 und Helbing a. a. D., 116.)

³⁾ Erwarb sich, nachdem er von 1543—1544 in Wittenberg und 1545 in Leipzig studirt hatte, am 19. Februar 1549 in Wittenberg den Magistergrad, wurde dort am 18. September d. J. zum Pastor in Merseburg ordinirt, starb aber schon am 18. Oktober 1552. (Buchwald, Wittenberger Ordinarbuch und Script. rer. Sil. XI, 39.)

⁴⁾ War ein Sohn des Stadtschreibers Valentin Knotte in Schweidnitz, wurde 1555 Pastor in Schosdorf bei Greiffenberg und starb am 27. Januar 1613 als Pastor in Langenöls bei Löwenberg im Alter von 83 Jahren. (Buchwald a. a. D., I, S. 99 und Ehrhardt a. a. D., III, 425.)

⁵⁾ Starb am 24. Februar 1584 als Syndikus seiner Vaterstadt Schweidnitz. (Script rer. Sil. XI, 80.)

⁶⁾ Schmidt a. a. D., I, 142, Anm. 1.

⁷⁾ M. Johannes Hoffmann, um 1375 als Sohn eines wohlhabenden Bürgers in Schweidnitz geboren, bezog etwa 1393 die Universität Prag, trat 1400 als Dozent an derselben auf und war 1408 Dekan der philosophischen Fakultät. Als strenger Gegner Hussens wanderte er im Frühjahr 1409 mit einem andern Schlesiern, M. Johann von Münsterberg, sowie mit mehr als 40 Magistern und etwa 500 Studenten nach Leipzig aus, wo eine neue Universität gegründet wurde, deren Rektorat Hoffmann, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, im Jahre 1413 bekleidete. Er trat darauf in das Domkapitel zu Meissen ein, wurde am 6. Juni 1427 als Johann IV. zum Bischof von Meissen gewählt und starb am 12. April 1451 auf dem bischöflichen Residenzschlosse Stolpen in der sächsischen Schweiz. (Zeitschrift XVII, 185.)

⁸⁾ M. Kaspar Vulpianus bezog als Professor der Universität Prag im Jahre 1551 die Universität Wittenberg. (Bergl. S. 196.)

Ähnlich verhält es sich mit der 1365 gestifteten und 1384 reorganisirten Universität Wien, auf welcher die Schlesier auch recht zahlreich vertreten waren. Die Hauptmatrikel derselben ist ebenfalls noch nicht im Druck erschienen, nur die Matrikel der „ungarischen Nation“¹⁾, zu welcher die Schlesier allerdings gehörten, ist soeben veröffentlicht worden²⁾. Da jedoch nicht jeder in Wien studirende Schlesier auch zugleich Mitglied der Korporation Natio Hungarica gewesen sein muß, so wird das nachfolgende Verzeichniß der dort genannten zwanzig Schweidnitzer wahrscheinlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können. Wir finden:

1453 II Nikolaus Stempel (1484 in Leipzig)	1508 II Andreas aus Schweidnitz
1499 I Dominikus Pförtner ³⁾	1509 I Stanislaus Gabel
1499 II Sebastian Monaw nobilis	= Dominicus Gotthart, ar-
1500 I Stanislaus Gellhorn no- bilis ⁴⁾	tium bacc., canonicus
= Benzeslaus Groß	regularis Wratislavi-
= Jacobus Unverricht (1502 in Leipzig als bacc. Wienens. immatrit.)	ensis in Arena
= Dominicus Zenn	= Mathias Gotthart
= Andreas Fabri	1513 I Georgius Bervecius (Ber- vetinus)
1500 II Dominicus Titterich	1515 II Kaspar Ursinus ⁵⁾ (1505 in Krakau und 1508 in Leipzig)
1501 I Johannes Meßer	1517 II Johannes Hofmann
1508 I Dominicus Albtinus, mag. artium ⁶⁾	1518 I Johannes Springsguett
	1521 I Martinus Fischer (1516 in Leipzig)

Dagegen haben von 1433—1551 nicht weniger als 120 Schweidnitzer Jünglinge ihren Studien auf der damals berühmten und von

¹⁾ Dr. Schrauf, Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Wien, 1902. (I ist Sommer-, II Wintersemester.)

²⁾ Wurde mir in liebenswürdigster Weise durch Herrn Prof. Dr. G. Bauch, dem ich überdies manchen werthvollen Wink für diese Arbeit verdanke, zugänglich gemacht.

³⁾ War 1535, 38 und 40 Bürgermeister in Schweidnitz und starb am 26. Dezember 1540. (Script. XI, 25.)

⁴⁾ War 1532 Bürgermeister in Schweidnitz und verunglückte am 6. Dezember d. J. auf einer Schlittensfahrt nach Neuborf. (Script. XI, 19.)

⁵⁾ War im Sommer-Sem. 1509 Profurator der ungarischen Nation. (Schrauf, a. a. D. 49 und 263.)

⁶⁾ Ist der bekannte Humanist Kaspar Ursinus Velius. Vergl. S. 192, Anm. 1. In der Wiener Hauptmatrikel steht bei seinem Namen die Randbemerkung: Doctor, poeta, regius historiographus, uxoratus. (Schrauf, a. a. D. 196.)

Schlesiern stark besuchten Universität Krakau (gestiftet 1364) ob-
gelegen¹⁾. Da jedoch in die Matrikel derselben fast ausnahmslos
nicht der Familienname der Studirenden, sondern nur ihr Vorname
nebst dem Vornamen des Vaters eingetragen ist (z. B. Johannes
Nicolai d. i. Johannes, Sohn des Nicolaus), so ist es nur in sehr
wenig Fällen gelungen, die persönlichen Verhältnisse der Studirenden
festzustellen. Dahin gehören:

1470 Petrus Petri, bacc. Lyp- censis ²⁾	1503 Sebastianus Wenzeslai ⁵⁾
1483 Matthias Nicolai, bacc. Lyp- censis ³⁾	1505 Kaspar Bernardi ⁶⁾ (1508 in Leipzig u. 1515 in Wien)
1490 Fabianus Wilhelmi ⁴⁾ (1492 in Leipzig)	1514 Georgius Georgy ⁷⁾
	1516 Valentinus Valentini, bacc. Lipcensis ⁸⁾ .

Auf der 1378 gestifteten, aber erst 1392 feierlich eingeweihten
Universität Erfurt⁹⁾ finden wir folgende Schweidnitzer:

1425 Barthol. Glawbitz	1490 Stanislaus a. Schweidnitz ¹⁰⁾
1440 Johann Blawde (1436 in Leipzig)	1498 Jeronimus Johannis v. Berga
1489 Georg Bonig	1516 Matthias Hilbebrand (1517 in Frankfurt).

Ihre Zahl würde wahrscheinlich größer sein, wenn bei jedem
eingeschriebenen Studenten der Heimathsort angegeben wäre, was
sehr oft nicht geschehen ist.

1) Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis. Tom. I. 1400—1489.
Tom. II. 1490—1551.

2) Wahrscheinlich Peter Lazar, der 1461 in Leipzig das Baccalaureat erlangte.
Siehe S. 191, Anm. 2.

3) Matthias Stoppler, der sich 1479 in Leipzig die Würde eines Bacca-
laureus erwarb. Siehe S. 191.

4) Siehe S. 191.

5) Sebastian Thommendorf, ein Sohn des Schweidnitzer Chronisten Wenzel
Th., war 1488 in Schweidnitz geboren, studirte von 1503 ab in Krakau, wurde dort 1506
Baccalaureus, bezog 1508 die Universität Leipzig, wurde dort 1509 Magister u. starb am
14. März 1526 als Arzt in Krumman in Böhmen. (Script. rer. Sil. XI, 9 u. 15.)

6) Ist der Humanist Kaspar Urfinus Velius. Vergl. S. 192, Anm. 1.

7) Ist der Humanist Georg von Logau aus Schlaupitz bei Reichenbach im
Fürstenthum Schweidnitz. (G. Rauch, Deutsche Scholaren in Krakau, 73.)

8) Valentin Schremmel, der 1515 in Leipzig das Baccalaureat erlangte.
Siehe S. 192.

9) Weissenborn, Alten der Erfurter Universität. 1392 bis 1636.

10) Wahrscheinlich Stanislaus Kalhardt, der 1488 in Leipzig immatriculirt
wurde. Siehe S. 191.

Groß dagegen ist die Zahl der Schweidnitzer, die auf der 1506 gestifteten Universität Wittenberg ¹⁾ studirt haben. Dort finden wir:

1513 Benedikt Günther	1540 Valentin Berthold
1519 Andreas Nemeister	= Christoph Adam
= Johann Günther	1541 Stanisl. Gelhorn
1525 Stephan Hintermeyer	1542 Joh. Eisart
1529 Andreas Pfeilschmidt	1543 Benzel Thommendorff ⁵⁾
= Georg Pexold	= Paulus Freund ⁶⁾
1530 Gregor Wilhelm (1520 in Leipzig)	1544 Christoph Jrenaeus ⁷⁾
= Johann Gelhorn	1546 Paulus Albus
= Valentin Gelhorn (beide in dems. Jahre in Leipzig)	= Stanisl. Pfäger (1545 in Leipzig)
1533 Ambrosius Früauff ²⁾	= David Freund
= Johann Pexold, 1537 Bacc., 1545 Mag (1546 in Leipzig)	1548 Johann Adam
1534 Leonhard Adam	= Benzel Thommendorff, 1550 Mag., † 1551 das.
1537 Nikolaus Albinus	1549 Christoph Griefe, 1550 Bacc., 1551 Mag.
= Johann Beyer ³⁾	= Sebastian Weiß
= Thomas Schwinge (1535 in Leipzig)	1550 Fabian Entellus, 1551 Bacc.
1538 Matthias Poley (1539 in Leipzig)	1551 Martin Bestiarus
1539 Michael Adam	= Johann Thomas
1540 Hieron. Mengel ⁴⁾ (1541 in Leipzig)	= Joh. Appius
	= M. Kaspar Vulpianus, Professor in schola Pragensi
	1554 Christoph Poley ⁸⁾

¹⁾ Album Academiae Vitebergensis. I. Band 1502—1560. Leipzig, 1841. II. Band 1560—1602. Halle, 1894. — Köstlin, Die Baccalaurer und Magistri der Wittenberger Universität von 1503—1560.

²⁾ Er erlangte in Wittenberg am 15. September 1541 die Magisterwürde u. starb als Stadtschreiber in Schweidnitz am 25. März 1579. (Script. rer. Sil. XI, 68.)

³⁾ Starb 1563 im 45 Lebensjahre als Notar in Striegau. (Cunrad a. a. D., 8.)

⁴⁾ Siehe S. 192, Anm. 8. ⁵⁾ Siehe S. 193, Anm. 3. ⁶⁾ Siehe S. 193, Anm. 2.

⁷⁾ M. Christoph Jrenaeus, geb. in Schweidnitz 1520, studirte von 1544 ab in Wittenberg, wurde dort am 19. Februar 1549 zum Magister promovirt, war darauf Rektor in Ascherleben, wurde 1552 Pastor daselbst und starb nach 1580 in Oesterreich im Wahnsinn. Er schrieb: „Rebecka, mit ihrem tugendhaften Schmuck illuminirt und ausgestrichen, allen Jungfrauen zum Schauspiel.“ Jena, 1568. (Buchwald a. a. D., I, S. 82 und Kahlert, Schlesiens Antheil an deutscher Poesie, 31.)

⁸⁾ Studirte 1551 in Frankfurt, 1554 in Wittenberg und starb als Dr. iur. utr. und mecklenburgischer Rath und Kanzler am 29. September 1583 in Lübed. (Script. rer. Sil. XI, 80.)

1554 Matthäus Klee	1562 Jakob Milovius
1555 Laurent. Elthorius	1563 Johann Fischer
1556 Melchior Hauenschild ¹⁾	= Georg Hein
= Stantisl. Thrematorius	1565 Augustin Belinus
= Michael Eilenus	= Thomas Landvogt ⁷⁾
= Matthias Wüsthube	= Johann Albert
1557 Sebastian Thommendorff ²⁾	= Georg Albinus ⁸⁾
= Kaspar Largus (Milde) ³⁾	= Heinrich Schulz
1558 Joh Sporer (1559 in Heidel- berg)	= Andreas Friedrich
= Stantisl. Eilenus	1568 Kaspar Deutschmann
1559 Daniel Scheps ⁴⁾	1570 Adam Hoffrichter
1560 Barthol. Andreas ⁵⁾	1571 Martin Helwig
= Jonas Lange	= Abel Rudolph
= Kaspar Lindner ⁶⁾	1572 Johann Gebel
1562 Basilius Entellus	= Kaspar Hermann ⁹⁾
	1573 Matthäus Mengel ¹⁰⁾

¹⁾ War nach seinem Studium in Wittenberg (1556—1558) je ein Jahr Kantor in Bernburg und Striegau und wurde 1560 Diakonus in Hirschberg. (Buchwald a. a. D., II, S. 2.)

²⁾ Ein Sohn des Schweidnitzer Chronisten Hieronymus Th., war 1537 geboren, ging 1557 von der Schule in Görlitz auf die Universität Wittenberg und starb am 13. Januar 1586 in Schweidnitz an der Pest. (Script. rer. Sil. XI, 42 und 83.)

³⁾ Besuchte die Schule in Schweidnitz und die Maria-Magdalenen-Schule in Breslau, studirte 1556 in Frankfurt, 1557 in Wittenberg, war von 1558—1560 Kollaborator an der Schweidnitzer Schule und wurde 1565 Pastor in Dornbusch. (Buchwald a. a. D., II, S. 49.)

⁴⁾ War im Juni 1534 in Schweidnitz geboren, studirte 1559 in Wittenberg 1562 in Bologna und starb in Schweidnitz als Physikus am 22. Oktober 1609 Er hat die Thommendorff'sche Chronik fortgesetzt. (Script. rer. Sil. XI, XX ff.)

⁵⁾ Studirte 1558 in Frankfurt, 1560 in Wittenberg und starb am 23. Februar 1572 als Rektor in Striegau. (Cunrad a. a. D., 5.)

⁶⁾ M. Kaspar Lindner war zuletzt von 1620—1625 Archidiaconus in Löwenberg, wo er starb. (Ehrhardt a. a. D., III, 386.)

⁷⁾ Wurde am 22. Juni 1567 in Wittenberg zum Pastor in Maltwitz bei Breslau ordinirt. (Buchwald a. a. D., II, S. 80.)

⁸⁾ M. Georg Albinus besuchte die Schulen in Schweidnitz und Eisleben und von 1565—1569 die Universität Wittenberg, war zwei Jahre Rektor in der Stadt Brandenburg und wurde am 17. Oktober 1571 in Wittenberg zum Archidiaconus an der Pfarrkirche in Schweidnitz ordinirt. (Ebend. II, S. 159.) Hierdurch werden die Angaben in Script. XI, 46 berichtigt und vervollständigt.

⁹⁾ Er studirte außer in Wittenberg noch 1574 in Frankfurt und war von 1579 bis 1609 Pastor in Schönau, Kr. Neumarkt, wo er starb. (Ehrhardt a. a. D. I, 582.)

¹⁰⁾ War 1553 in Schweidnitz geboren, wurde nach beendetem Studium 1576 Konrektor in Freystadt, 1584 Pastor daselbst u. starb am 28. April 1592. (Ebend., III, 336.)

1573 Adam Eschner	1589 Heinr. Janovius (1590 in Frankfurt)
= Georg Fund	= Jeremias Krembser
= David Knotte	1590 Christoph Rose
= Pantradius Freund	= Martin Pulmann
1575 Stanisl. Roland	1593 Tobias Sidler
1576 Franz Kubel ¹⁾	= Johann Wener
= Adam Dragus	1594 Georg Schumann
1577 Kaspar Roschwitz ²⁾	= Jeremias Tachauer
1578 Bernhard Winter	1595 Martin Hubrig
= Johann Paul	1596 Heinrich Niebligt
1580 Stanisl. Freund	= Christoph Berger
1583 Paul Werner ³⁾	= Johann Lange (1598 in Heidelberg)
1584 Peter Sidler	1598 Martin Brückner ⁴⁾
1585 Stanisl. Colmitz (1581 in Frankfurt)	= Heinrich Klose ⁶⁾
= Christoph Lindner ⁴⁾	= Justinus Wilhelm
1586 Peter Prätorius	1601 Johann Fuchs
= Andreas Prätorius	1602 David Fleischer
1587 Joachim Hofmann	= Peter Fischer ⁷⁾ (1600 i. Frankf.)
1588 Stanisl. Hopper	Summa 107.
= Paul Lindner	(Mit dem J. 1602 schließt die Matrifel.)

¹⁾ Er studierte schon von 1574—1575 in Frankfurt und verfaßte ein lateinisches Gedicht auf eine Erzgrube im Weichbilde von Schweidnitz unter dem Titel: Carmen de venis metallicis, quas sese in finibus Suidnicensium offerentes vocant Gottes-segen. Wittenberg, 1577. (Schmidt a. a. D., I, 328.) Als Diakon in Lüben erwarb er sich am 19. April 1582 in Frankfurt die Magisterwürde. (Bauch, Defanatshuch, II, 81.)

²⁾ Starb als Rektor in Striegau am 13. Oktober 1616, 69 Jahre alt. (Zeitschrift XIII, 228.)

³⁾ Geboren im Januar 1562 in Schweidnitz und gestorben im Februar 1612 als Konrektor der Domschule in Basel. (Cunrad a. a. D., 334.)

⁴⁾ Er wurde am 16. September 1561 in Leutmannsdorf geboren, wo sein Vater Paulus L. Pastor war, war ums Jahr 1600 Kollege an der Schule in Schweidnitz, später Pastor in Salzbrunn und starb am 12. März 1632 in Schweidnitz. (Eben., 173.)

⁵⁾ Wurde am 16. Oktober 1573 in Schweidnitz geboren, war Rathsherr in Hirschberg und starb am 31. Juli 1633 in Breslau. (Eben., 219.)

⁶⁾ Geboren am 9. November 1577 in Schweidnitz und gestorben im August 1633 als Rektor der Schule in Glogau. (Ehrhardt a. a. D., III, 135 und Cunrad a. a. D., 41.) Nicht zu verwechseln mit M. Heinrich Klose aus Waldenburg, der Lehrer an der Schweidnitzer Schule war. Siehe S. 185.

⁷⁾ War am 28. Januar 1581 geboren und starb am 13. April 1614 als Patrizier in seiner Vaterstadt Schweidnitz. (Cunrad a. a. D., 73.)

Am zahlreichsten finden wir die Schweidnitzer auf der ihnen am nächsten gelegenen Universität Frankfurt¹⁾ vertreten, wie folgendes Verzeichniß ergibt:

1506 Georg Sterz, 1508 Bacc., 1513 Mag.	1545 Matthias Poley (1538 in Wittenberg, 1539 in Leipzig)
= Nik. Gotthardt	1546 David Freund
= Andreas Friderici, 1509 Bacc.	1547 Weigand Sackentirch ⁵⁾
1508 Martin Früauff ²⁾ , 1509 Mag.	1551 Christoph Poley ⁶⁾
= Joh. Vincenz Lufel	1553 Abraham Stopler
1509 Fabian Sackentirch	= Joh. Entellus
= Nik. Seydelitz, 1513 Mag.	1556 Kaspar Milde ⁷⁾
1514 Benzel Wulf, 1515 Bacc.	= Kaspar Hemann
1515 Peter Knot, 1515 Bacc.	1558 Kaspar Sturm
= Peter Mondt	= Melchior Freund
= Sebastian Schilling	= Barthol. Andreas ⁸⁾
= Stanisl. Stopler, 1516 Bacc.	1561 Christoph Gotthardt
1517 Matth. Hillebrandt, 1518 Bacc.	1564 Balthasar Trenaesus
1518 Thomas Lemann, 1520 Bacc.	= Joh. Schmitzen
= Franz Marlet, 1521 Bacc.	1566 Adrian Wilde
= Paul Sterz	1572 Johann Rißppl
1519 Christoph Freund	1573 Joh. Grob
= Erasmus Freund ³⁾	= Hieron. Koswik, 1574 Bacc.
1520 Michael Hildebrand, frater ord. minor. ⁴⁾	1574 Jakob Geisler
1541 Anton Kramer	= Kaspar Hermann (1572 in Wittenberg)

1) Dr. Ernst Friedländer, Matrikel der Universität Frankfurt. Leipzig, 1887. G. Bauch, das älteste Defanatsbuch der Universität Frankfurt.

2) War Rektor der Schweidnitzer Schule, darauf Präcentor von St. Anna unter dem Croissthore und wurde 1560 Pfarrer an der Pfarrkirche, starb aber bald darauf am 1. März 1561 im Alter von 99 Jahren. (Zeitschrift XV, 173 und 196.) An seinem in der Pfarrkirche noch vorhandenem Grabmale stehen u. a. die Worte: Als Lehrer stand er den Schulen vor, die unwissende Jugend bildend mit nützlichen Kenntnissen. (Görlich a. a. D., 22.)

3) War wiederholt Rathsherr und Bürgermeister in Schweidnitz, als solcher 1572 in den bekannten Taufdorf'schen Pönsfall verwickelt und starb am 5. Februar 1578 im Alter von 74 Jahren. (Script. rer. Sil. XI, 65.)

4) Ein großer und gewandter Gegner der schlesischen Reformatoren, insbesondere des Breslauer Predigers Moiban. (Zeitschrift XV, 490.)

5) Starb am 17. September 1582 als Pastor in Weizenrodau bei Schweidnitz. (Script. XI, 76.)

6) Siehe S. 196, Anm. 8.

7) Siehe S. 197, Anm. 3.

8) Siehe S. 197, Anm. 5.

1574 Melchior Mesner	1582 Balthasar Woitke ⁴⁾
= Franz Rudel ¹⁾	= Martin Woitke
1575 Friedrich Wilhelm	1583 Johann Franz
1576 Joh. Urstinus ²⁾	= Michael Hering
= David Wilhelm	= Christoph Pelargus ⁵⁾
= Peter Wilhelm	1584 Chrysof. Pelargus
1578 Paul Hedwiger	= Adam Püschel
1579 Johann Barth ³⁾	1585 Nik. Gebel
= Martin Skultetus	= Joh. Heinrich ⁶⁾
= Georg Skultetus	= Martin Riesling
= Joachim Sommerfeld	= Jeremias Schmidt
= Michael Wirt	1586 Joachim Freund
1580 Georg Hein	= Daniel Pelargus ⁷⁾
1581 Balth. Vock	= Salomon Steger
= Stanisł. Colmitz (1585 in Wittenberg)	= Joh. Thabor
= Abrian Mildeniß	1587 Kaspar Gerßmann
= Kaspar Pelargus, 12. Oktbr. 1587 Mag.	= Severin Koschwitz
1582 Joh. Gerßmann	= Joh. Treutler
= Samuel Hopsper	= Joh. Wirt ⁸⁾
= Kaspar Ortlob	1588 Barthol. Breuer
	= Kaspar Gloger ⁹⁾

¹⁾ Siehe S. 198, Anm. 1.

²⁾ Wurde im Januar 1557 in Schweidnitz geboren, war von 1584—1601 Pastor in Pantzenau bei Haynau und starb am 16. Februar 1606 als Archidiaconus in Lüben. (Ehrhardt a. a. D., IV, 597 und Cunrad a. a. D., 318.)

³⁾ War Prediger zu Zitz, Reg.-Bez. Merseburg. (Schlef. Fürstentrone, 246.)

⁴⁾ War seit 1590 Pastor in Brauchitschdorf bei Lüben, wo er am 6. Dezember 1606 im Alter von 45 Jahren starb. (Ehrhardt a. a. D., IV, 376.)

⁵⁾ Dr. Christoph Pelargus, ein Sohn des Pastors Johann P. († 1599) an der Pfarrkirche in Schweidnitz, wurde am 3. August 1565 geboren, besuchte bis zum 16. Lebensjahre die Schule in Schweidnitz ging dann noch zwei Jahre nach Breslau, studierte von 1583 ab in Frankfurt und starb am 10. Juni 1633 als Professor der Theologie dieser Universität und General-Superintendent der Mark Brandenburg. (Krause a. a. D., 77.)

⁶⁾ War ein Sohn des Pastors Johann H. bei U. L. Frauen in Schweidnitz und starb 1600 als Pastor in Freiburg i. Schl. (Cunrad a. a. D., 117.)

⁷⁾ Ein Bruder des Christoph P., erlangte 1591 in Frankfurt die Magisterwürde, wurde 1598 als Subdiaconus Kollege seines Vaters an der Pfarrkirche, starb aber schon am 27. September 1600 im Alter von 31 Jahren. (Zeitschrift XV, 197.)

⁸⁾ War 1613 Schöppenschreiber und 1628 Bürgermeister in Schweidnitz.

⁹⁾ Wurde um 1593 Kollege an der Schweidnitzer Schule, darauf Kaplan in Goglau bei Schweidnitz, 1610 Diaconus in Schweidnitz selbst; 1629 vertrieben, starb er 1630 in Breslau. (Krause a. a. D., 32.)

1588 Jeremias Sezer ¹⁾	1593 Friedrich Zentsch
1589 Christoph Neumann	= Andreas Münster
1590 Paul Barth	= Christoph Ansforg
= Heinrich Janovius (1589 in Wittenberg)	= Adam Sartor
= Joh. Lindner	1594 Esaias Gebel
= Tobias Schrot	= Heinrich Luther
= Salomon Thuringus ²⁾	= Peter Martus ⁵⁾
= Benedikt Zesmann	= Friedrich Schovius
1591 Lorenz Arnold	= Heinrich Weiß
= Martin Hubrig (1595 in Wittenberg)	1595 Christoph Poppel
= Zacharias Sezer ³⁾	= Stanisl. Schaff
= Georg Stübner	= David Wunderlich
1592 Valentin Eisfart	1596 Abraham Burghard
= Balthasar Gloger	= Simon Clemens (1598 in Heidelberg)
= Valentin Materne	1597 Melchior Horst
= Joh. Mestner ⁴⁾	= Matthias Marlet
= Christoph Ortlob	= Sebastian Menzel ⁶⁾
1593 Paul Behme	1598 Martin Feige ⁷⁾
= Ernst Eisenmenger	= Thomas Hermann
= Joh. Hubrig	= Zacharias Hoffmann ⁸⁾
	= Melchior Horning

¹⁾ Geboren am 8. März 1568, wurde am 18. April 1593 in Frankfurt zum Magister promovirt und starb am 3. Oktober 1608 als Professor der Rechte an dieser Universität. (Krause a. a. D., 88.)

²⁾ Starb 1649 als Archidiaconus in Strehlen. (Ehrhardt a. a. D., I, 581 und II, 256.)

³⁾ War ein Bruder des Jeremias S., studirte außer in Frankfurt noch 1594 in Heidelberg und war 1598 Professor der Rechte an dieser Universität. (Cunrad a. a. D., 289 und Heidelberger Matritel.)

⁴⁾ War 1561 in Schweidnitz geboren, wurde 1592 Pastor in Freiburg, erlangte als solcher am 12. Oktober d. J. die Magisterwürde und starb 1625 als Pastor in Sagan. (Krause a. a. D., 60.)

⁵⁾ War von 1616—1618 Rektor in Wohlau und darauf in gleicher Eigenschaft in Schwiebus. (Ebend., 60.)

⁶⁾ Starb im März 1603 als Konrektor der Schule in Schweidnitz. (Script. XI, 109.)

⁷⁾ War von 1618—1630 Pastor in Groß-Räpitz bei Parchwitz. (Ehrhardt a. a. D., IV, 637.)

⁸⁾ Wurde als Sohn eines Schuhmachers 1577 in Schweidnitz geboren, studirte in Leipzig und Frankfurt, war von 1602—1604 Kollege an der Schule in Schweidnitz, darauf Lehrer in Hirschberg, von 1606—1619 Pastor in Kolbnitz bei Jauer, darauf Pastor in Leutmannsdorf bei Schweidnitz, wurde hier 1629 vertrieben und ging 1631 als Pastor und Senior nach Herrstadt, wo er am 11. Juni 1640 starb. (Krause a. a. D., 39 ff.)

202 Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. u. 16. Jahrh. Von Heinrich Schubert.

1598 Matthäus Schubert	1599 Kaspar Kranich
: Christoph Wilhelm	: Johann Lucanus (Früauff)
: Johann Birth	: Balth. Teuber ¹⁾
1599 Matthäus Bast	1600 Peter Fischer
: Matthäus Böhm	: Andreas Lucanus (Früauff) ²⁾ .
: Johann Feige	

Auf der Universität Heidelberg ³⁾ finden wir folgende Schweidnitzer:

1575 Pantradius Freund (1573 in Wittenberg)	1595 Paul Spinaeus
1592 Peter Wilhelm	1598 Simon Clemens (1596 in Frankfurt).
1594 Zacharias Sezer ⁴⁾	

¹⁾ War 1628 Rathsherr und später Bürgermeister und Assessor des königlichen Manngerichts in Schweidnitz und starb 1633 an der Pest. (Krause a. a. D., 92.)

²⁾ Wurde als Sohn des Archidiaconus Augustin Früauff am 28. September 1578 in Schweidnitz geboren und starb am 19. Juni 1644 als Prokonsul in Kiegnitz. (Ebend., 29.)

³⁾ Gustav Loepke, Matrikel der Universität Heidelberg 1386—1662.

⁴⁾ Siehe S. 201, Anm. 3.

VII.

Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen¹⁾.

Von J. Krebs.

V. Graf Alexander Lameth in Glatz.

Der einem alten Adelsgeschlechte der Picardie entsprossene, am 28. Oktober 1760 zu Paris geborene Graf Alexander Lameth war zu der Zeit, wo er die österreichische Grenze als heimatloser Flüchtling überschritt, eine vielgenannte Persönlichkeit. In seiner Jugend hatte er unter Rochambeau an der Seite Lafayette's in Amerika gegen die Engländer gekämpft. Später betheiligte er sich in der konstituierenden Nationalversammlung mit Eifer an der Gründung des Jacobinerklubs; man rühmte ihm Geschick in Verwaltungsangelegenheiten, Gewandtheit in Schrift und Rede nach. Wer sein politisches Verhalten²⁾ näher verfolgt, muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß auch bei ihm, wie bei vielen seiner Genossen, persönlicher Ehrgeiz die Haupttriebfeder seiner Handlungen war und daß seine staatsmännische Befähigung nicht im Verhältniß zu dem Einflusse stand, den er durch die Gunst der Umstände längere Zeit auszuüben vermochte. Die echte Begeisterung, die reine, volle Hingebung an die Sache ging ihm ab. Erst nachdem er sich vorsichtig über die Stimmung

¹⁾ Der erste die Gefangenschaft Lafayette's, Latour-Maubourgs und Bureaux' de Pusy behandelnde Theil dieser Arbeit wurde als Festschrift des Vereins zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum des Geheimen Regierungsrathes Direktor Dr. Reimann verfaßt und als Beheft zum dreißigsten Bande dieser Zeitschrift ausgegeben.

²⁾ v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit I, 148, 234, 244 zc. Neuerdings bespricht Hans Glatz die Stellung der Lameth's eingehender in seinem Buche „Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege“.

der Truppen unterrichtet hatte, trat er bei der Seccession der Gemeinen im Juni 1789 mit anderen Deputirten des Adels auf die Seite des dritten Standes über. In der Nacht zum 4. August stand er unter den hitzigsten Rednern, bekämpfte später die Vorrechte des Clerus, eiferte gegen das absolute Veto des Königs und empfahl mit Lafayette um die Wette die Abschaffung des Adels. Von seinem alten Waffengefährten unterschied er sich in politischer Hinsicht wenig, allein „Lafayette besaß die Macht der Regierung, und die Lameths wünschten sie zu haben“. Daher trat der Graf häufig in Gegensatz zu dem General und erregte durch seine geheimen Intriguen bei diesem einen Groll, den auch die gemeinsam verlebte Gefangenschaft später nicht zu überwinden im Stande war¹⁾. Wie anderen Demagogen erschien dem Grafen seine bisher ausgeübte zerstörende Thätigkeit in weniger günstigem Lichte und wandelten ihn plötzlich konservative Gedanken an, als ihm einmal die Aussicht winkte, Einfluß auf das Ministerium und die Regierung zu gewinnen. Allein trotz richtiger Erkenntniß der Lage fehlte ihm und seinen politischen Freunden nach der Flucht des Königs „das gute Gewissen und die innere Kraft“ zu einem festen Entschluß; sie mochten „das jauchzende Lärmen der Galerien“, das ihre Reden und Anträge so lange begleitet hatte, nicht missen und ließen so im Juli 1791 die günstige Gelegenheit, die einzige, wo sie zum Heile des Landes noch hätten eingreifen können, unbenutzt vorübergehen. Nach Ausbruch des Krieges that Alexander Lameth als *Maréchal de camp* bei der Nordarmee unter Luckner Dienste; er stand in Mezières, als ihn die Nachricht von der Erstürmung der Tuilerieen, der Gefangennahme des Königs und dem Umsturze der Verfassung erreichte. Mit Verhaftung bedroht, von Gendarmen verfolgt, dankte er seine Rettung nur einem Zufall; er stieß in Sedan auf Lafayettes Adjutanten, den Capitän Bureaux de Bush, und gab diesem seinen Entschluß, den General im Lager der Nordarmee aufzusuchen, kund. Obwohl Lafayette dem Adjutanten streng eingeschärft hatte, das Geheimniß der auch ihrerseits geplanten Flucht streng zu bewahren,

¹⁾ Beweis der am 30. November 1797 aus Lehmkuhlen an Alexander Lameth gerichtete Brief Lafayettes (*Mém.* IV, 386; Pariser Ausgabe von 1837) der für die Eitelkeit und Eigenliebe seines Absenders äußerst bezeichnend ist.

glaubte der Kapitän in Bezug auf Lameth doch eine Ausnahme machen zu müssen, denn wenn er ihm die bereits erfolgte Abreise Lafayettes aus dem Lager verschwiegen hätte, würde Lameth mit dem Auffuchen des Generals eine kostbare Zeit verloren haben und der Gefahr, verhaftet zu werden, in hohem Maße ausgesetzt gewesen sein. Pusch gestand ihm daher, daß Lafayette selbst auf der Flucht begriffen sei, und Lameth schloß sich nun dem Gefolge des Generals an. Dieser Dienst Puschs, bemerkt Lafayette mit seiner den Thatbestand völlig verwickelnden gewöhnlichen Selbstgefälligkeit, ist dem, der ihn annahm, verhängnißvoll geworden; seine zufällige Vereinigung mit mir und meinen Gefährten hat ihm eine harte Gefangenschaft eingetragen, die er wahrscheinlich vermieden hätte, wenn er allein geblieben wäre.

Für längere Zeit theilte nun Lameth das Loos der drei politisch am meisten kompromittirten Persönlichkeiten, welche die Oesterreicher von den am 19. August 1792 in ihre Hände gefallenen 23 Flüchtlingen außer ihm in Haft behielten. Am 4. September fand ihre Ueberführung nach Luxemburg, um den 20. ihre Ankunft in Wesel statt. Mitte Dezember brachte man sie, da sich der Kriegsschauplatz allmählich auch dieser Festung näherte, nach Magdeburg, wo sie am 3. Januar 1793 eintrafen. Ueber Lameths Befinden in den letztgenannten beiden Orten bringt Lafayette in seinen Memoiren einige allerdings mit Vorsicht aufzunehmende Angaben. In Wesel sei der Graf dem Sterben nahe gewesen, und in Magdeburg habe man bis zum 3. März nicht viel Besserung bei ihm verspürt. Man mußte ihn, schreibt er am 22. Juni, entweder ins Grab legen oder ihm einige freie Luft gewähren. Nach Ausstosung beleidigender Scheltworte gegen den untersuchenden Arzt habe der Gouverneur endlich die Entscheidung des Königs angerufen, der diesmal (!) den Tod nicht gewünscht und den vier Gefangenen nun zu verschiedenen Tageszeiten täglich eine einstündige Promenade in einem kleinen an der Ecke einer Bastion angebrachten Garten unter Aufsicht eines Offiziers verstatet habe. Mitte Juli berichtet er, daß es mit Lameth seit einigen Tagen besser gehe. Bis zum Herbst hatten die Franzosen ihren Unterhalt von dem Gelde, das man ihnen bei ihrer Verhaftung abgenommen hatte, und von den 2000 Gulden bestritten, welche von

der Regierung der Vereinigten Staaten im Laufe des Jahres für Lafayettes Verpflegung eingezahlt worden waren. In der Hoffnung, damit eine günstige Aenderung ihrer Lage herbeizuführen, richteten die Gefangenen am 15. November an den Major Senfft von Pilsach, den stellvertretenden Kommandanten von Magdeburg, ein Schreiben (Beilage I), worin sie erklärten, sie würden mit Ausnahme gewisser Ausgaben vom nächsten Januar an die Kosten für ihren Unterhalt nicht mehr von den Beiträgen des amerikanischen Volkes entnehmen. Diese Erklärung hatte indes den gewünschten Erfolg nicht. König Friedrich Wilhelm II. wies zwar schon vom 1. Dezember ab tägliche Verpflegungsgelder für die Franzosen an, beauftragte aber gleichzeitig seinen Gesandten Lucchesini mit dem Wiener Hofe wegen Uebernahme der eigentlich Oesterreich gehörenden Gefangenen, die er nur aus Gefälligkeit übernommen habe, in Verhandlung zu treten. Um sie für den Fall der Auslieferung näher an der Grenze zu haben, wurde ihre Ueberführung nach schlesischen Grenzfestungen in Aussicht genommen und vorläufig die Lafayettes nach Meisse, die Lameths nach Glatz angeordnet. Gerade jetzt wurde dem Letztgenannten eine unerwartete Hilfe zu Theil, die sein Schicksal für den Augenblick wie für die Zukunft zum Besseren wenden sollte.

Der Vater Lameths war eine Zeit lang Generalstabsoffizier des Marschalls von Broglie gewesen, des einzigen Generals, der im siebenjährigen Kriege die Ehre der französischen Waffen durch seinen 1759 bei Bergen über den Herzog Ferdinand von Braunschweig erfochtenen Sieg gerettet hatte. Durch seine Stellung war er auch der Familie des Marschalls näher getreten und hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts dessen Schwester geheirathet. Im Jahre 1793 war sie Wittve und stand im 61. Lebensjahre. Sie muß eine Frau von hervorragenden Eigenschaften, von großen gesellschaftlichen Talenten, von Menschenkenntniß und seltener Willensstärke gewesen sein; die gleichmäßig schönen, klaren Buchstaben ihrer Handschrift erscheinen dem Leser gleichsam als der natürliche Ausdruck ihres einheitlich-festen Charakters. Diese Frau tritt jetzt thatkräftig für die Befreiung ihres jüngsten Sohnes ein, bedient sich zu diesem Zwecke aller Mittel der List und weiblichen Verschlagenheit,

reist trotz ihrer hohen Jahre unermüdblich zwischen Magdeburg und Berlin hin und her, knüpft einflußreiche Bekanntschaften an oder erneuert sie, erlangt Audienzen bei den Ministern, drängt sich bis in die Umgebung des Königs und nimmt unsere Theilnahme weit mehr als ihr etwas oberflächlich veranlagter Sohn in Anspruch.

Ueber ihre Erlebnisse seit dem Ausbruch der Revolution erzählt sie selbst Folgendes: Bei dem Zusammentreten der Generalstände lebte sie „fern von der Welt und von jeder Art von Intriguen“ auf ihrer Besitzung in Artois. Aber schon im Juli 1789 benachrichtigte man sie von allen Seiten, daß die „Brigands“ sie in ihrer Einsamkeit belästigen (tourmenter) und das bescheidene Strohdach ihres Hauses anzünden würden, und das alles nur, weil sie die Schwester des Marschalls Broglie war, den Abneigung und Uebelwollen dem schon damals gegen die Seigneurs in Aufregung gebrachten Volke verhaßt zu machen suchten. Auf die wiederholten Bitten ihrer Nachbarn willigte sie ein, sich für einige Zeit nach dem Bado Blombières zu begeben und reiste am 20. Juli, da es in den Dörfern damals noch keine Gemeinderäthe gab, mit einem Passe des Maires von Hesdin, ihrer Nachbarstadt, ab. Diese Vorsicht rettete ihr das Leben. In Sedan, wo „2000“ betrunkene Arbeiter wegen der am Tage zuvor erfolgten Einsetzung eines permanenten Ausschusses ein großes Fest feierten, verfolgte sie die gegen den Adel aufgeheßte Bevölkerung mit schrecklichem Geschrei bis zu ihrer Herberge, umringte ihren Wagen und schrie, daß sie gewiß vom Adel sei, den man ausröthen müsse. Mit Mühe ließ man sie aussteigen, hinderte sie aber am Eintritt ins Haus, bis sich der Kommandant der Nationalgarde ihrer annahm und der Pöbel sich nach zwei Stunden endlich zerstreute. Auf der Weiterreise erfuhr sie in Stenay, daß ihrem unglücklichen Bruder auf seinem Wege von Paris nach Metz Courieriers mit der Weisung, die Bevölkerung gegen ihn aufzureizen, vorausgeeilt waren und daß man ihn überall insultirt hatte. Aus Metz war ihm die Nachricht zugegangen, die Einwohner würden nur mit Waffengewalt dazu gezwungen werden können, ihn einzulassen, worauf er, damit feinewegen auch nicht ein Tropfen Blutes von diesem verirrten Volke vergossen werden sollte, den Entschluß faßte, sich von Longwy nach

Luxemburg zurückzuziehen. Da sie im Alter von zwölf Jahren ¹⁾ ihren Vater verloren und der Bruder dessen Stelle bei ihrer Erziehung und später vertreten hatte, so zwang sie die Pflicht der Dankbarkeit, unter diesen traurigen Umständen sein Loos zu theilen; sie gab ihre Badereise auf und vereinigte sich drei Tage nach der Ankunft des Marschalls, am 7. August, in Luxemburg mit ihm. Statt nun Ruhe zu finden, wie sie gehofft hatte, wurde ein Prozeß gegen den Baron von Beuteval angestrengt, der in den ersten Tagen des Juli unter Broglie in Paris kommandirt hatte; ihr Bruder wurde als „chef de la prétendue guerre de Paris“ darein verwickelt und zum Erscheinen vorgeladen, was er unter den obwaltenden Umständen ablehnte. Unterdessen brach im November die Revolution in Brabant aus, Luxemburg wurde von den Patrioten bedroht, Broglie ging nach Trier, und sie folgte ihm zwei Tage vor Weihnachten 1789 ebenfalls dahin. Beutevals Prozeß endigte erst im April oder Mai 1790 mit der Freisprechung des Barons und Broglies; diesem wurde trotzdem von der Rückkehr nach Paris abgerathen, und da sie die Unruhen in der Heimath verabscheute und sich bei ihren Verwandten sehr wohl befand, so blieb sie bis zu der am 16. August 1792 erfolgten Abreise Broglies in Trier, hielt sich mit dessen Frau und Kindern bis Ende Oktober wieder in Luxemburg auf und zog dann mit dem Marschall und seiner Familie, die dort bis zum Bombardement durch die Franzosen verweilte, nach Düsseldorf. Im Juli desselben Jahres vernahm sie, daß ihr Sohn Alexander in der Citabelle von Magdeburg erkrankt und dem Tode nahe sei; die Gräfin wandte sich darauf an Friedrich Wilhelm II. und bat ihn in einem sich klug und geschickt an die Großmuth des Königs wendenden Briefe um die Erlaubniß, ihren Sohn in Magdeburg pflegen und ihm sein Loos durch ihre Gegenwart erleichtern zu dürfen²⁾. Ihre Bitten fanden Erhörung, und der Einfluß

¹⁾ Wenn ihre Zifferangaben richtig sind, so war sie 1732 geboren; beim Tode ihres Vaters (1744) zählte ihr vierzehn Jahre älterer Bruder (geb. 1718, † 1804 zu Münster) demnach 26 Jahre.

²⁾ Sire,

La bonté compatissante de votre Majesté me pénètre de la plus vive sensibilité, comme elle a toujours été mon unique soutien et tout mon espoir pour l'avenir; oui, Sire, c'est sous la sauve-garde de cette incomparable bonté

ihrer Anwesenheit machte sich gerade in dem Augenblicke geltend, in dem der König die Ueberführung ihres Sohnes nach Glas befohlen hatte (18. Dezember 1793).

Frau von Lameth war zwar die Mutter eines Mannes, der bei dem Ansturm gegen das französische Königsthum in erster Reihe gestanden hatte; andererseits aber konnte ihr Sohn im Vergleich zu den Königsmördern, denen er zum Opfer gefallen war, doch noch als gemäßigter Freiheitsheld angesehen werden, und vor allem durfte sie auf ihren Bruder, den Marschall, verweisen, der im Vorjahre an der Seite der preussischen Truppen eine Emigrantenschaar in die Champagne geführt hatte. Diesen Rückhalt scheint die Gräfin mit Glück ausgenutzt zu haben. Schon zwei Tage nach Erlaß der königlichen Ordre schrieb das Berliner Oberkriegskollegium an das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten, es habe erfahren, daß der Lameth krank sein und seine Mutter bei sich haben solle, weshalb er heute beim Könige angefragt habe, ob an dessen Stelle etwa der von Latour-Maubourg nach Glas geliefert werden könne. Auf eine Erkundigung des Glaser Gouverneurs, des Generalleutnants von Gözen, antwortete das Oberkriegskollegium (3. Januar 1794) noch sei es ungewiß, wer nach Glas kommen werde; sei es Lameth, so habe ihm der König erlaubt, seine Mutter zu sich zu nehmen, daher werde er um so eher mit einiger Schonung behandelt, ihm unter diesen Umständen vielleicht auch ein Zimmer in dem Kommandantenhause auf dem Schäferberge eingeräumt werden können. In der Instruktion für die zum Transport der Franzosen nach Schlesien bestimmten Offiziere heißt es: Erhaltenen Nachrichten zufolge soll der General

que je mets et moi et mon enfant. L'état de sa santé tout alarmant qu'il est, ne serait pas ma seule inquiétude, si je n'espérais tout de le voir entre les mains de votre Majesté, il ne peut être ailleurs plus en sûreté, car je me persuade, Sire, que vous mettrez le comble à vos bienfaits en lui faisant pardonner des erreurs de systèmes dont il n'a pas su prévoir les suites et qu'il est capable de réparer. Voilà mon espérance qui repose sur le coeur de votre Majesté et excite dans le mien une éternelle, respectueuse et (permettez que je le dise) tendre reconnaissance.

Je suis, Sire, de votre Majesté la très humble et très reconnaissante servante

A Dusseldorf

La comtesse de Lameth.

ce 20. août 1793.

Lameth gegenwärtig sehr krank sein. Daher verordnen Seine Königliche Majestät, daß, falls seine Krankheit von der Beschaffenheit ist, daß er nicht ohne Gefahr fortgeschafft werden kann, derselbe in Magdeburg zurückbleibt und an seine Stelle der General de Latour-Maubourg durch den Leutnant von Schlieffen nach Glas transportirt wird. Wenn dagegen der General Lameth diese Reise aushalten kann, so soll es seiner sich bei ihm aufhaltenden Frau Mutter, der verwittweten Gräfin Lameth, vergönnt sein, ihn, wenn sie will, auf dieser Reise zu begleiten. Sie kann dies in ihrem eigenen Wagen thun, für den sie sechs Extrapostpferde frei erhält, die der Leutnant von Schlieffen mit bezahlt und in seiner Rechnung aufführt. Dieser seiner Frau Mutter ist besonders unterwegs mit aller möglichen Achtung zu begegnen, da sie gar nicht als Arrestantin zu betrachten ist und sich selbst wohl mit aller möglichen Diskretion zu benehmen wissen wird.

Die Entscheidung über den zukünftigen Aufenthaltsort des Grafen und seiner Mutter wurde schließlich der Einsicht des Magdeburger Kommandanten, des Generalmajors von Hülßen, überlassen. Das war allem Anscheine nach einer jener durch die harte altpreussische Schule gegangenen Kernmänner, denen das leichte französische Wesen ein Greuel war. Bei der Ankunft des Leutnants von Schlieffen war Lameth bettlägerig und seiner Angabe nach kränker als sonst. Der Kommandant bestimmte daher an seiner Stelle nach dem Wortlaute der königlichen Instruktion den General Latour zur Weiterbeförderung nach Glas, fügte seinem Berichte (vom 5. Januar 1794) indes grollend hinzu, er sei keineswegs überzeugt, daß Lameth so krank und deswegen zum Transport unfähig sei; trotzdem habe er, da ihm dessen bössartige Denkart hinlänglich bekannt geworden, ihn aus dem Grunde zurückgelassen, damit er dem kommandirenden Offizier von Schlieffen nicht unterwegs Rabalen spielen könne. Bei seinen bösen Launen mußte man leicht erwarten, daß er sich unterwegs sehr krank stellen und vorgeben würde, zur Weiterreise außer Stande zu sein; dies hätte also den Transport sehr aufgehalten und vielleicht auch ihm (von Hülßen) Verdruß erregt. „Um dem vorzubeugen, und damit es nicht den Schein haben möge, als hegte ich gegen den Lameth harte

Gefinnungen, so ist seinem Verlangen ein Genüge geschehen und er seiner angeblichen Krankheit willen zurückbehalten worden. Ueberhaupt kann ich nicht unbemerkt lassen, daß die Absicht des Lameth nur dahin geht, es durch seine vorgebliche gefährliche Krankheit zu erzwingen, daß man ihm erlaube in die Stadt zu gehen, allwo er, wie seine Mutter sich schon ausgelassen, mit selbiger Gesellschaften zu besuchen gedenkt.“ Seine Pflicht zwingt ihn aber zur Bitte an Seine Majestät, den Lameth bei den jetzigen Zeiten, wo tausend Mann französische Kriegsgefangene in Magdeburg einquartirt wurden, nicht mit seiner Mutter in die Stadt ziehen zu lassen; sollte es dem Grafen aber doch erlaubt werden, so stehe viel Unheil dadurch zu erwarten. Das Oberkriegskollegium war mit Hülsens Anordnungen und mit seinem Wunsche völlig einverstanden, daß den Bemühungen des Grafen, in die Stadt einquartirt zu werden, um mehr Freiheit zu erhalten, unter den gegenwärtigen Umständen schlechterdings nicht nachgegeben werden dürfe, und schärfte dem Kommandanten ein, nach wie vor dieselben Sicherheitsmaßregeln gegen den Gefangenen in Anwendung zu bringen.

Der einen Gefahr war der Graf somit glücklich entgangen, aber bald drohte ihm eine neue. Drei Monate danach schienen die Verhandlungen mit Oesterreich wegen Uebernahme der Franzosen dem Abschlusse nahe; zwei von ihnen befanden sich seit dem Januar in Meisse und Glatz, die beiden anderen, Pusch und Lameth, weilten noch in Magdeburg. Der König ordnete daher am 13. März auch ihre Ueberführung nach Schlesien an. Das Oberkriegskollegium sollte Vorkehrungen treffen, den Gefangenen die Ursache für den Wechsel ihres Aufenthaltsortes nicht eher bekannt zu geben, bis ihre Auslieferung an Oesterreich selbst erfolge, damit sie nicht Versuche machten, die Uebersiedelung zu hintertreiben. Die Berliner Behörde forderte vierzehn Tage später vom Magdeburger Gouvernment Bericht ein, ob Lameth, ohne Risiko unterwegs liegen zu bleiben, diesmal mit fortgeschafft werden könne. Die Antwort des Kommandanten läßt abermals den starken Widerwillen des preussischen Patrioten gegen den Mann erkennen, welcher der königlichen Gewalt in Frankreich so viele Schwierigkeiten bereitet hatte. „Lameth“, schreibt Hülsen (28. März),

„ist zeithero täglich spazieren gegangen und geritten, mithin keineswegs bettlägerig gewesen; aus welchem allem ich nicht ohne Grund folgere, daß er, ohne Gefahr unterwegs liegen zu bleiben, sicher transportirt werden kann. Da er aber ein Mann ist, der seinen Vorgesetzten gern viel Schwindeleien zu machen pflegt und alle mögliche Verstellungskunst besitzt, so wird es unumgänglich nöthig sein, den Offizier, der ihn künftig transportiren wird, dahin zu instruiren, daß er nicht zu nachsichtig gegen ihn ist, weil er ihm sonst viel zu schaffen machen möchte.“ Vielleicht wäre es am gerathensten, dem Lameth einen geschickten Chirurgus mit auf den Marsch zu geben, der ihn beobachten und ihm für den Fall einer Unpäßlichkeit etwas Arznei reichen könne. Den zur Abholung des Grafen bestimmten Offizier bittet er er Abends nach zehn Uhr in Magdeburg eintreffen zu lassen, weil anders die Sache nicht verschwiegen bleiben, auch die Mutter Lameths solches baldigst erfahren würde. Das Oberkriegskollegium, unter dessen Mitgliedern die Gräfin vermuthlich in dem Generalleutnant von Schulenburg einen Gönner gefunden hatte, erhob in zwei fast gleichzeitig an den königlichen Generaladjutanten, Oberst von Manstein, und das Departement des Auswärtigen gerichteten Eingaben verschiedene Bedenken gegen die Ansichten des Magdeburger Kommandanten. Es schreibt: „Aus der Thatsache, daß Lameth spazieren geht und reitet, kann nicht füglich bestimmt auf seine Gesundheit geschlossen werden, weil seine Krankheit, wie er vorgiebt, in der Schwindsucht besteht. Zudem ist es eine eigene Sache, den etwa mitkommandirten Offizier den Widerseßlichkeiten dieses Mannes auszusetzen, bei dem am Ende immer noch zu befürchten steht, daß er unterwegs liegen bleibt, wodurch der Embarras nur vermehrt werden wird.“ Auch dürfte seine Mutter gewiß verlangen mit ihm fortgebracht zu werden, was bei der Uebernahme der Gefangenen durch Oesterreich noch mehr Weitläufigkeit verursachen müsse. Eine königliche Kabinetsordre (Potsdam, 30. März 1794) theilte schließlich diese Bedenken der obersten Militärbehörde. Es würde grausam sein, heißt es darin, den Grafen die Reise nach Glas antreten zu lassen, wenn sein physischer Zustand so beschaffen ist, daß daraus Gefahr für ihn entstehen kann; der Gefangene soll nur dann mit ausgeliefert werden, wenn es seine Gesundheitsumstände

gestatten. Einen Tag später verfügte der König die endgültige Zurücklassung Lameths in Magdeburg und sprach die Hoffnung aus, der Graf werde sich auch in Zukunft ruhig verhalten und seiner Mutter auf diese Weise eine Kränkung abwenden. Wegen dieser Verordnung mußte Kapitän Busy am 27. März den Weg nach Glas allein antreten.

Die hier und später in Bezug auf den Grafen geübte Rücksicht der preussischen Regierung (*l'arrangement si voisin de la liberté*¹⁾ die sogar dem vielvermögenden Obersten von Manstein zu arg wurde²⁾, erweckte in Lafayette die freilich trügerische Hoffnung auf seine eigene nahe bevorstehende Befreiung. An demselben 17. Mai 1794, an dem er mit Latour und Busy in Zuckmantel an die Oesterreicher ausgeliefert wurde, schrieb das Oberkriegskollegium den Ministern, der König habe Lameth erlaubt, zur Herstellung seiner Gesundheit sich eines Bades in den preussischen oder österreichischen Staaten zu bedienen. Dazu sei von dem General das Bad bei Hirschberg in Schlessien ausgewählt worden; der Second-Lieutenant von Boguslawski vom Infanterie-Regiment Prinz von Baden sei bestimmt ihn zu begleiten und sich während der Badezeit bei ihm aufzuhalten. Die Behörde fragt zugleich mit an, ob die Minister damit einverstanden seien und ob der Graf nach beendigter Kur, damit man die Kosten der Verpflegung los werde, nicht gleich von dort aus „extradirt“ werden könne. Die Minister billigten unter Würdigung der durch Lameths Aufenthalt in Warmbrunn bedingten Kosten und der Schwierigkeiten, welche die Bewachung eines so wichtigen Gefangenen an einem öffentlichen Orte verursache, diesen Vorschlag vollkommen. Doch wiederum durchkreuzte eine Kabinetsordre (vom 27. Mai) ihre Absichten; sie ordnete an, daß Lameth auch fernerhin aufbewahrt und nach beendigter Badekur nach Magdeburg zurückgebracht werden solle.

¹⁾ Lafayette, mém. IV, 263. Aus den Worten seines oben angeführten, im November 1797 geschriebenen Lehntulener Briefes hört man den Aerger über die Begünstigung Lameths heraus: Der Zufall ihrer gemeinsamen Gefangenschaft lege ihm Gefühle und Pflichten auf, die er zu leugnen weit entfernt sei, „quoiqu'ils aient été un peu allégés par notre séparation“.

²⁾ Manstein schrieb am 28. April: Dem Lameth wird alles gestattet, und die Glaser (Latour und Busy) will man nicht einmal aus dem Zimmer lassen.

Während Lafayette mit seinen beiden Genossen nun auch die Annehmlichkeiten eines österreichischen Gefängnisses kennen lernte, traf Lameth in den ersten Junitagen, vermuthlich allein und einige Zeit vor seiner Mutter, in Warmbrunn ein.

Im Hirschberger Thale fand der jugendliche Freiheitsheld, dessen Name auch in Deutschland bekannt geworden war, bei einigen für Humanität und Volkswohl begeisterten Familien lebhafte Theilnahme. Unter ihnen standen der Großkaufmann Heinrich Heß in Hirschberg, der Besitzer eines alten blühenden Weinwandgeschäfts, und seine Frau, eine geborene Smith, in erster Reihe. Frau Heß hatte in Berlin eine sorgfältige Erziehung erhalten und führte mit verschiedenen namhaften Männern Deutschlands, z. B. mit dem Archäologen Böttiger und dem Hofrath Bode in Weimar, dem Direktor der königlichen Bibliothek Biester, dem Propst Spalbing und dem Oberschulrath Meierotto in Berlin, einen umfangreichen Briefwechsel¹⁾. Sie schwärmte „für das Glück der Menschheit“ und trat mit dem gewandten und bestechenden französischen Politiker, dessen herbes Schicksal außerdem das Mitleid herausforderte, bald in anregenden Gedankenaustausch über die Tagesvorgänge und über neue Erscheinungen der Litteratur, von denen die Schriften Kants dem an die leichte politische Phraseologie gewöhnten Grafen allerdings wenig zusagten. In ihren Gesprächen und ihrem brieflichen Verkehr erscheint Frau Heß als der stürmischere, vorwärtsdrängende Theil, und es macht einen eigenen Eindruck, wenn man sieht, wie der durch seine Erfahrung gewichtigte Lameth Wasser auf die Flammen ihrer Begeisterung zu gießen sucht. Noch schreibt er sich zwar einen wesentlichen Antheil an den Irrungenschaften der französischen Revolution zu, und seine Aussprüche darüber behalten noch einen lehrhaften und absprechenden Ton, aber er hat doch aus der Vergangenheit gelernt und gesteht — im Gegensatz zu Lafayette — indirekt zu, daß von ihm und seiner Partei Fehler und Mißgriffe begangen worden sind. Auch die Urtheile Lameths über die gleichzeitigen Ereignisse in Polen und das Verhältniß Frankreichs zu

¹⁾ Nach den mir freundlichst übermittelten Nachweisen der Frau Amtsgerichtsrath Heß in Bernersdorf.

Rußland und Preußen muthen sonderbar an, wenn man sich gegenwärtigt, welcher Wandel in dieser Beziehung nach kaum hundert Jahren eingetreten ist.

Der Graf weilte im Sommer 1794 wiederholt als Gast des Ehepaars Hefz auf der 1725 von Johann Martin Gottfried erbauten sogenannten Baubleiche in Wernersdorf, die gegenwärtig noch im Besiz der Familie ist. Wir finden ihn ferner als Besucher in Kammerwaldbau, das damals der Familie von Bothmer gehörte; wahrscheinlich war er durch eine Frau von Bothmer, geborene von Goslar, die er in Magdeburg kennen gelernt hatte, an sie empfohlen worden. An diesen Besuchen nahm auch Frau von Lameth theil, nachdem sie von einer Reise nach Berlin und Breslau in Warmbrunn eingetroffen war; in beiden Städten — in Breslau durch eindringliche Vorstellungen beim Grafen Hoym — hatte sie Sympathie für ihren Sohn zu erwecken gesucht und hatte in der Hauptstadt Schlesiens zu ihrer Genugthuung einen neuen Befehl des Königs erhalten, der Besserung in der Lage ihres Sohnes in Aussicht stellte. Die vielseitige und selbstlose Unterstützung durch ihre neuen schlesischen Freunde, die für sie sogar den schriftlichen Verkehr mit ihren in England lebenden Verwandten vermittelten, fand bei Mutter und Sohn, wie die überschwenglichen Aeußerungen in ihren Briefen beweisen, dankbare Anerkennung, und aus dieser Empfindung heraus entstand nach ihrem Scheiden aus der Provinz ein jahrelang andauernder Briefwechsel (Beilage III), von dem leider nur ein Theil erhalten zu sein scheint.

Nachdem Lameth volle zwei Monate in Warmbrunn zugebracht und zuletzt noch eine Verlängerung seines Aufenthalts bis zum 24. August durchgesetzt hatte, richtete seine Schreib- und thatenlustige Mutter Anfangs August einen Brief an den Präsidenten des Oberkriegskollegiums, den Generalleutnant von Rohdich¹⁾. Nach beendigter Badezeit, bemerkte sie darin, pflege man hier noch zehn bis zwölf Tage der Ruhe; die Warmbrunner Bäder hätten die Eigenthümlichkeit, den Magen anzugreifen, und ihr Sohn, der schon seit anderthalb

¹⁾ Friedrich Wilhelm von R., seit 1787 in dieser Stellung, gestorben 1796 als General der Infanterie und Kriegsminister; v. Schöning, die Generale der preußischen Armee, 122.

Jahren an Magenbeschwerden leide, empfinde diesen Uebelstand des warmen Brunnens seit drei Wochen mehr als jeder andere. Wer dieses Bad benutze, pflege dann noch nach dem drei Meilen entfernten Flinsberg zu gehen, dessen Quellen eine magenstärkende Wirkung äußerten. Ob der General ihrem Sohne diese Vergünstigung nicht auch gewähren wolle? Hochlich erwiderte der Gräfin, ihr Wunsch gehe nicht ihn, sondern das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten an. Sogleich wandte sich Frau von Lameth an einen der Minister (wahrscheinlich an den Grafen Haugwitz): Die Gesundheit meines Sohnes, schreibt sie, ist durch den Gebrauch der Bäder, durch den Genuß der frischen Luft und einer gewissen Art von Freiheit zwar besser geworden, allein ich zittere bei dem Gedanken, daß er wieder in die Magdeburger Kafematte zurückgebracht werden soll, deren feuchte und mephitische Luft nach der Meinung der Berliner, Magdeburger und Londoner Aerzte der wahre Grund des schrecklichen Zustandes ist, in dem er sich befindet. Mit rührender Redseligkeit schildert sie dem Minister dann ihre Lage: Ich bin die unglücklichste der Mütter, meine vier Söhne sind durch weite Entfernungen von einander getrennt; der älteste (Augustin), der sich nie in die Politik gemischt hat, diente seinem Könige bis zum Juni 1790, so lange es noch mit Nutzen geschehen konnte. Jetzt ist er ebenso wie meine 25 Jahre alte Schwiegertochter von den Jakobinern eingekerkert worden, und ich fürchte jeden Augenblick das Messer der Guillotine für ihn. Daher möge man ihr wenigstens die Sorge für dasjenige ihrer Kinder abnehmen, dessen Schicksal in den Händen des Königs von Preußen liege. In Berlin habe ihr der Minister gesagt: Warum mußte sich ihr Sohn bei seinem Austritt aus Frankreich auch gerade in der Gesellschaft Lafayettes befinden! Die Erklärung dafür sei sehr einfach: Lafayette habe als Kommandirender General ihren Sohn zu sich bestellt (!) und ihm eröffnet, daß Konventskommissare zu ihrer Verhaftung unterwegs seien; um sich dieser Festnahme zu entziehen, der für beide als Mitschuldige (complice) des Königs (!) der Tod auf dem Fuße gefolgt wäre, hätten sie auf der Stelle das Land verlassen müssen. Aber wenn die Gesellschaft Lafayettes so verhängnißvoll für ihren Sohn und die Ursache seiner Gefangenhaltung geworden

sei, so liege doch jetzt ein halbes Jahr der Trennung zwischen beiden; in diesem Zeitraume habe er unter der unmittelbaren Obhut des Königs gestanden, der nunmehr frei über ihn verfügen könne. Weder der König noch der deutsche Kaiser hätten einen persönlichen Grund zur Klage über ihn; der König werde daher selber finden, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um seiner langen Haft, wenn nicht mit ausgesprochenen Worten, so doch stillschweigend ein Ende zu machen. Als Gefangener könne er dem Könige nicht von Nutzen sein, als freier Mann aber den preußischen Interessen, besonders wenn man über den Frieden unterhandle, mit Vortheil dienen. Auch müsse der Gedanke, die Jakobiner könnten seine Auslieferung fordern, den Ministern doch unbequem sein, wenn sie auch nicht glaube, daß diese oder ihr vortrefflicher König, der so gut gegen sie sei, (*leur excellent roi qui est si bon pour moi*) ein solches Verlangen bewilligen würden¹⁾.

Der am Schlusse dieses mit einer Fluth verbindlicher Redensarten endigenden Briefes geäußerte Wunsch fand zwar keine unmittelbare Erfüllung, aber die Gräfin erreichte damit doch, daß der Badeurlaub für ihren Sohn nochmals bis Anfang September, um welche Zeit es allmählich mit der Annehmlichkeit im Gebirge aufhört, verlängert wurde. Die in dem Schreiben zuerst angedeutete Möglichkeit, den General heimlich entweichen zu lassen, fiel ferner, wie wir noch sehen werden, bei den Ministern auf fruchtbaren Boden.

Unterdessen hatte das Oberkriegskollegium dem Könige im Laufe des Juli den Vorschlag gemacht, wegen der in Magdeburg stetig zunehmenden Zahl französischer Kriegsgefangener Lameth nach beendigter Badezeit nicht wieder dahin, sondern nach Glaz schaffen zu lassen. Der König genehmigte es (28. Juli) und der Kommandant von Glaz wurde angewiesen, die bevorstehende „Translocirung“ des Generals nicht vor der Zeit in die Oeffentlichkeit zu bringen. Etwa am 10. September muß dieser dann selbst mit seiner Mutter, allerdings nur auf vier oder fünf Wochen, in der Festung eingetroffen sein. Der Graf spricht zwar in einem Briefe an Frau Heß von der Strenge

1) Ein P.-Scr. enthält die deutlichen Worte: *J'ose me flatter que vous m'honorerez d'une réponse; oserai-je vous la demander un peu claire, pourque ma pauvre tête ne soit pas travaillée à l'expliquer?*

seiner Haft in Glas und von der traurigen Kasematte, die er daselbst bewohnt habe, aber da er Gelegenheit zur Ausarbeitung umfangreicher Denkschriften und zur Erledigung seiner Korrespondenz fand, so werden seine Aeußerungen wohl nicht ganz wörtlich zu nehmen sein. Der alten Dame, die ihre Dienerschaft¹⁾ und ein besonderes Stadtquartier in Magdeburg zurückgelassen hatte, sagte natürlich der Aufenthalt in der einsamen und abgelegenen Bergfestung, wo sie Niemand kannte und wo sie nur in geringem Maße für ihren Sohn thätig sein konnte, ebenfalls wenig zu; sie wandte sich aufs Neue mit einem Bittgesuch an den König und hatte, wie fast immer, damit Erfolg. Eine Kabinettsordre vom 23. September befahl, „auf Ansuchen der verwitweten Gräfin Lameth“ nicht nur den General von Glas nach Magdeburg zurückzuschaffen, sondern gestattete ihm auch, in dieser Stadt bei seiner Mutter Quartier zu nehmen. Auf eine Anfrage des Oberkriegskollegiums bei dem Departement des Auswärtigen, ob es wegen der vielen in Magdeburg befindlichen Kriegsgefangenen beim Könige nicht gegen diesen Erlaß vorstellig werden solle, meinte der Minister von Avenstleben zwar: Quant à moi, je crois que des représentations à faire au Roi sur cet objet seraient très à leur place; der wahrscheinlich über die wahre Sachlage besser unterrichtete alte Graf Finkenstein schrieb aber darunter: Il me paraît que cette affaire n'est pas du tout de notre ressort. Obwohl nach ihrer Meinung Lameths Rückkehr nach Magdeburg manchen Bedenkllichkeiten unterworfen sei, lehnten es die Minister Ende September ab, dem Könige Vorstellungen zu machen, weil sie zu spät eintreffen und ihren Zweck verfehlen würden. In Folge dessen mußte der nach seiner Ablieferung Lameths eben von Glas wieder in Magdeburg eingetroffene Leutnant von Boguslawski aufs Neue die Reise nach Schlesien antreten, und der Magdeburger Kom-

¹⁾ Am 11. März 1794 übermittelt das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium das unterm 8. Januar desselben Jahres zu Magdeburg ausgestellte Verzeichniß der Dienerschaft an das Departement des Auswärtigen. Sie bestand aus drei Personen: Pierre Billement, 44 Jahre alt, geboren in Clermontois Divière, Roch; Catharine Billement, 49 Jahre alt, geboren in Verdun, Kammerfrau, und Louis Piernet, 19 Jahre alt, geboren zu Diedenhofen, Diener. Alexander Lameth hatte außerdem seinen Diener Hippolyte bei sich.

mandant, der sich voreiliger Freude über ihr Verschwinden hingegeben haben mochte, sah die ihm unsympathischen Fremden gewiß mit geringerer Freude im Oktober wieder in seine Festung einziehen.

Immer bestrebt, für ihren Sohn zu wirken und dessen gute Seiten in helles Licht zu stellen, verlor die ruhelose Frau von Lameth auch in Glas ihre Zeit nicht. Bei der ihr gestatteten Freiheit der Bewegung mochte sie aus Zeitungen und Gesprächen von dem langsamen Fortschreiten des gegen Frankreich geführten Koalitionskrieges und von der immer stärker hervortretenden Unlust Preußens, noch weiter an diesem Kampfe theilzunehmen, erfahren haben. Sie forderte (engager) nun ihren Sohn Alexander auf, ein Memorial über die gegenwärtige Lage Preußens abzufassen, und sandte es auf ihrer Rückreise von Glas am 17. Oktober 1794 aus Frankfurt a. D. „aus Dankbarkeit gegen den König und wegen der peinlichen Umstände, in denen er sich augenblicklich befinde“, nach Berlin ab. Die 23½ Quartseiten umfassende, also ziemlich umfangreiche Denkschrift ist auf dünnes Papier in gleichmäßiger, etwas verschörfelter, und nicht immer leicht lesbarer Schrift geschrieben. (Beilage II.) Sie behandelt die großen politischen Fragen der Zeit und die Stellung Preußens zu den Nachbarmächten nicht ohne Sachkenntniß, sucht das Mißtrauen der preussischen Staatsmänner gegen Rußland und Oesterreich zu schüren und weist nach, daß Preußens Betheiligung am Koalitionskriege mehr den anderen Mächten als ihm selbst zu Gute komme, ein rascher Friedensschluß mit Frankreich daher unbedingt geboten sei. Mit Nachdruck tritt sie der Annahme entgegen, als ob das Anknüpfen von Unterhandlungen mit Frankreich eine Anerkennung der in diesem Lande herrschenden anarchischen Zustände bedeute. Mitunter schweift das Memorial ein wenig von der Hauptfrage ab und zieht die Gesamtverhältnisse Europas in den Kreis seiner Betrachtung; sein Verfasser vertheilt dann mit leicht bei einander wohnenden Gedanken ganze Länder, schlägt sonderbare Bündnisse vor und zieht bei seinen Berechnungen offenbar eine Karte von sehr kleinem Maßstabe zu Rathe. Aber selbst dann, wenn er seiner Phantasie die Zügel schießen läßt, besticht die Glätte und Gewandtheit seiner Ausführungen und läßt erkennen, daß Lameth um die Zeit des Reichensbacher Vertrages mit bei der Leitung der Politik Frankreichs theilhaftig war.

Den Winter und Frühling verlebte der Graf, nun in viel behaglicherer Lage, an der Seite seiner Mutter in Magdeburg. Er tritt erst wieder in den Vordergrund, als eine Bestimmung des mittlerweile abgeschlossenen Baseler Friedens die preussischen Minister wegen seiner Person in Besorgniß versetzte. Der neunte Paragraph des Friedensvertrages dehnte den Austausch der beiderseits gemachten Gefangenen auf alle Personen aus, die von dem einen oder dem anderen Staate aus Kriegsursachen in Haft gehalten worden waren¹). Daraus, schlossen die Minister in einer Eingabe an den König, könne bezüglich Lameths eine Verlegenheit entstehen; es werde dem Könige gewiß widerstreben, ihn den Franzosen auszuliefern, weil das sein Leben der drohendsten Gefahr aussetzen heiße. Dieser ehemalige Offizier sei eigentlich Gefangener des österreichischen Hofes und würde ohne seine Krankheit unbedingt auch mit den Gefährten seiner Gefangenschaft an Oesterreich ausgeliefert worden sein, weshalb dieses seinen nachträglichen Empfang nicht ablehnen könne. Wenn der König dieses Auskunftsmittel billige, würden sie Lucchesini anweisen, sich mit den kaiserlichen Ministern wegen Lameths Uebernahme in Verbindung zu setzen. Der König billigte diesen Vorschlag (11. Mai 1795) und empfahl beschleunigtes Vorgehen; Lameth sei nur als anvertrautes Gut in seiner Gewalt (*comme dépôt*) und entbehre deshalb der Eigenschaft eines Kriegsgefangenen. Es sei ihm in der That zuwider, einen Mann, der ihm als Gefangener nur zur Verwahrung übergeben worden sei, der unfehlbaren Rache der Franzosen auszuliefern.

Im Verfolge der königlichen Willensäußerung ging nun schleunigst ein Courier mit den entsprechenden Weisungen an Lucchesini ab, aber nur um noch vor seiner Ankunft in Wien wieder nach Hause gerufen zu werden. In ganz überraschender und sehr auffälliger Weise unter-

¹) Aus Art. IX: Tous les prisonniers faits respectivement depuis le commencement de la guerre, sans égard à la différence du nombre et du grade, y compris les marins et matelots prussiens pris sur des vaisseaux soit prussiens, soit d'autres nations, ainsi qu'en général tous ceux détenus de part et d'autre pour cause de la guerre, seront rendus dans l'espace de deux mois au plus tard, après l'échange des ratifications du présent traité, sans répétition quelconque, en payant toutefois les dettes particulières qu'ils pourraient avoir contractées pendant leur captivité. Martens, recueil d. pr. Traités VI, 47.

breiten die Minister dem Könige nur vier Tage später einen Vorschlag, der, wie wir uns erinnern, zuerst in einem Briefe der Frau von Lameth aufgetaucht war und dessen Wiederaufnahme gerade an diesem Zeitpunkte wohl ebenfalls auf ihre Anregung zurückzuführen ist. Die Auslieferung des Generals, schreiben sie, würde um so leichter und schneller geschehen können, wenn man ihn wieder nach Olaz schaffen ließe, wo er der Grenze näher sei. An Oesterreichs Bereitwilligkeit, den Gefangenen zu übernehmen, sei nicht zu zweifeln¹). Weigere es sich wider Erwarten aber doch (si contre toute attente elle faisait des difficultés à cet égard), so würde ihres Erachtens, damit man jeder Unannehmlichkeit aus dem Wege gehe, nichts weiter übrig bleiben, als eine Entweichung des Grafen stillschweigend gut zu heißen. In diesem Falle würde er leichter Mittel finden, sich in Sicherheit zu bringen, und die ganze Angelegenheit würde weniger Aufsehen erregen, wenn es heiße, er sei auf dem Transport und nicht aus der Festung entsprungen. Es gereicht dem Charakter Friedrich Wilhelms II. zur Ehre, daß er dieses kleinliche Auskunftsmittel verwarf und zu einem würdigeren Entschlusse gelangte. Er ließ durch Lucchesini am Wiener Hofe die Erklärung abgeben, daß er dem Grafen Lameth die Freiheit zu ertheilen wünsche (Kabinettsordre vdo. Potsdam 17. Mai); wenn Seine Kaiserliche Majestät, wie er hoffe, gegen diesen Vorsatz keine Einwendung erhebe, werde er die nöthigen Befehle dazu erlassen. Wir kennen die Antwort der kaiserlichen Regierung auf diese Eröffnung nicht, doch geht aus dem ganzen Sachverhalt hervor, daß die Oesterreicher Bedenken gegen den Plan geäußert haben müssen. Sie konnten doch auch Lafayette, Latour und Bush, die in ihrer Obhut befindlichen Genossen Lameths, nicht gut länger in Haft behalten, wenn dieser, der vierte Gleichschuldige, freigelassen wurde, und auf die Zurückbehaltung ihrer Gefangenen legten sie offenbar, wohl nicht aus Rache-

¹) Bereits am 21. April 1794 hatte Graf Wallis, der Präsident des Wiener Hofkriegsraths, an den österreichischen Gesandten Grafen Lehrbach in Berlin geschrieben, wenn Lameths Uebernahme und Transportirung in „unsere“ Lande künftig zu erfolgen hätte, möchte Lehrbach den kommandirenden General in Mähren der in Bezug auf den Grafen „zu geschehen habenden gleichförmigen Veranstaltung halber“ (d. h. damit er ebenso wie die drei anderen Franzosen abgeholt und untergebracht werde) bei Zeiten benachrichtigen.

geföhlen, sondern um damit Kompensationsobjekte in der Hand zu behalten¹⁾, hohen Werth. Andererseits verlautet nichts über eine etwa jetzt von ihnen geäußerte Bereitwilligkeit, den General zu den übrigen Gefangenen nach Olmütz zu übernehmen, und den König von Preußen drängte es gewiß, aus seiner unklaren Stellung zu dem Grafen herauszukommen, die nicht unbeträchtlichen Kosten für seinen Aufenthalt und die Belästigungen, denen er durch ihn und seine Mutter ausgesetzt war, endlich los zu werden. So zog sich die Angelegenheit bis zum Juli ohne Erledigung hin. Am 25. desselben Monats reiste Lameth, diesmal ohne militärische Begleitung, wieder nach Warmbrunn ab, nachdem er einen schriftlichen Revers des Inhalts ausgestellt hatte, daß er, falls seine Befreiung während dieser Bade-reise nicht erfolge, sich auf Ehrenwort verpflichte nach Verlauf von acht bis zehn Wochen wieder in Magdeburg einzutreffen. Seine Mutter konnte ihn diesmal aus Rücksicht auf ihre Gesundheit und wegen der hohen Kosten der Reise nicht begleiten; dafür benutzte sie die Zeit der Trennung, um sich wieder einmal mit einem Briefe und einer längeren Denkschrift an den König zu wenden. In diesem Schreiben kommt sie auf ihren alten Plan zurück: Wenn die wohl-wollenden Absichten des Königs für ihren Sohn wider Erwarten nicht zur Verwirklichung gelangen könnten und die Politik sich seiner Frei-lassung noch immer hemmend entgegenstelle, so möchte der König dem schlesischen Minister Grafen Hoyrn seine Zustimmung (*qu'il ne trouverait pas mauvais*) dazu ausdrücken, daß der General sich die Freiheit selber verschaffe. Da die Behutsamkeit (*discretion*) dieses Ministers der ihres Sohnes gleichkomme (!), so würde der König nicht im Geringsten bei der Sache theilhaftig sein. „Mein außer-ordentliches Vertrauen in den Besten der Könige ermutigt mich, ihm dieses Auskunftsmittel vorzuschlagen, das ich keinem Andern (schon

¹⁾ Der Kriegsminister Beurnonville und die vier Konventskommissare Camus, Bancal, Quinette und Lamarque, die Dumouriez Anfangs April 1793 in Tournay an Clerfaut ausgeliefert hatte, waren eine Zeit lang mit Lafayette (*mém. IV, 339*) in Olmütz gefangen, doch hatte er „*peu de communications*“ mit ihnen. Beurnonville wurde mit den Kommissaren und mit Drouet, dem bekannten Postmeister von St. Menchould, am 26. Dezember 1795 gegen die Tochter Ludwigs XVI., die spätere Herzogin von Angoulême, ausgetauscht.

vorher dem Minister, s. o. S. 217) als Ihnen, Majestät, vorzuschlagen gewagt haben würde.“ Aus diesem Briefe erfahren wir ferner, daß der König der Gräfin erlaubt hatte, sich nach der Freilassung ihres Sohnes Alexander mit ihren Kindern in Ansbach niederzulassen, wohin sich im Juni des vorigen Jahres auch Frau von Maisson-Neuve, die Schwester des zu Olmütz befindlichen Grafen Latour-Maubourg, gewandt hatte. Zur Zeit der Absendung ihres Briefes erwartete Frau von Lameth in Magdeburg auch ihren dritten Sohn Karl aus London, ein in den parlamentarischen Kämpfen der Konstituante und Legislative gleichfalls vielgenanntes Mitglied der Nationalversammlung¹⁾, der sich nach dem 10. August nach England geflüchtet hatte. Sie bat den König um eine offizielle Aufenthalts-erlaubnis für ihn, weil das Magdeburger Gouvernement ihn sonst nicht länger als 24 Stunden in der Stadt dulden würde; zugleich mit ihrem Schreiben (26. Juli 1795) übersandte sie die schon erwähnte Denkschrift, ein Muster weiblich-naiver Dreistigkeit, auf welche die von der Gräfin in Bezug darauf selbst gebrauchten Ausdrücke „importunité“ und „témérité“ wirklich sehr gut passen.

Darin erzählt sie ihre uns schon bekannten Wanderungen aus den Jahren 1789—1793 und ergeht sich dann des Längereren über ihre Privatverhältnisse. Im Dezember 1791 habe sie ihre Besitzung in Artois ihrem damals mit seinen Kindern auf seinem Gute bei Amiens lebenden ältesten Sohne geschenkt. Dabei seien mit einem Kostenaufwande von 5—6000 Francs alle Formalitäten, die nach dem damaligen Gesetze nothwendig waren, um die Schenkung rechtsgiltig zu machen, beobachtet worden. Seit Mitte August 1792 erhielt sie keine direkten Nachrichten von diesem Sohn, der unter Robespierres (die Gräfin schreibt Robertspierre) Herrschaft zehn Monate hindurch verhaftet war, und sie weiß auch nicht, ob er noch den Besitz ihres Gutes in Artois genießt, weil man alle während der Emigration gemachten Schenkungen und Verkäufe annullirt habe. Auf ihren langen und theuren Reisen mußte sie von den 6000 Franken leben, die sie

¹⁾ Im „Correspondant“ vom 25. Juni und 10. Juli 1895 behandelt P. de Croze: Un duel politique pendant la Revolution (12. November 1790) zwischen dem Herzoge von Castries und Charles Lameth.

im Mai 1792 von ihrem Geschäftsverwalter (commissionnaire) erhielt; aus Furcht, sein Leben in Gefahr zu setzen, durfte sie ihm seit dieser Zeit nicht mehr schreiben. Der König möchte nun seinen Minister in Basel beauftragen, daß er mit Herrn Barthélemy über ein Verbot, ihre Güter in Frankreich zu verkaufen, vertraulich unterhandele. Der Baron Hardenberg solle ihm vorstellen, daß sie bei ihrer Abreise nur von der Freiheit Gebrauch gemacht habe, nach Belieben gehen zu können, wohin man wolle, die damals durch ein neues Gesetz gewährleistet worden sei (qu'elle n'ait suivi à son départ que la liberté alors érigée en loi nouvelle de pouvoir aller où bon semble); der Baron solle dem französischen Bevollmächtigten sagen, daß sie das Land aus Freundschaft für ihren Bruder habe verlassen müssen. Seit sieben Jahren werde sie von dem herbsten Mißgeschick verfolgt; verweigere man ihr die Rückkehr nach Frankreich, so müsse sie im Alter von 63 Jahren der Last des Elends im Auslande erliegen. Wenn Hardenberg diese Gründe hervorhebe, so würden sie nicht verfehlen, auf Barthélemy Eindruck zu machen. Es gebe zwei Mittel zum Ziele zu kommen: Entweder füge der Konvent dem Dekrete über den Verkauf der Emigrantengüter¹⁾ eine Ausnahmebestimmung für Frauen, Mädchen, Kinder und Greise hinzu, welche die Waffen nicht gegen ihr Vaterland getragen hätten, oder Barthélemy setze es durch, daß der Konvent die 1791 von ihr in Trier gemachte Schenkung anerkenne und ihrem Sohn erlaube, ihr in die Staaten des Königs von Preußen das Einkommen zu übersenden, das nach Abzug der Hypothekenzinsen (après l'acquit des rentes hypothéquées sur mes biens) kaum 7—8000 Franken übersteigen könne; für die Pflege des kraftlosen Alters sei das doch kaum zu viel. Schließlich fleht sie den König an, er möge in seiner außerordentlichen Güte eigenhändig ein paar Worte unter ihre Denkschrift setzen, damit Hardenberg daraus die Theilnahme erkenne, die ihr der König zu bezeugen geruhe. In diesen Worten möchte dem Baron vorgeschrieben werden, daß er diese Unterhandlung mit Herrn Barthélemy eifrig und mit Ausdauer

¹⁾ v. Sybel, a. a. O., I, 299, 331, III, 384—385 und öfters. Vielleicht haben gerade die Debatten und Beschlüsse des Konvents vom 10. Dezember 1794 bei den Emigranten übertriebene Hoffnungen erregt.

(chaudement et persévéramment) betreibe und deshalb mit ihr in brieflichen Verkehr trete. Damit nichts in die Oeffentlichkeit bringe, bittet sie den König noch, ihr durch den Franzosen, der das Glück habe immer um Seine Majestät zu sein¹⁾, melden zu lassen, ob er ihre beiden Wünsche erfüllen wolle oder nicht. Die Ansicht des Königs über eine heimliche Entweichung Lameths haben wir schon kennen gelernt, und auch unter dem Memorial der Gräfin sucht man die von ihr vielbegehrten empfehlenden Worte Friedrich Wilhelms vergebens. Man wird sich in Berlin gehütet haben, einer Frau zu Liebe, der man zu nichts verpflichtet war, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, und wird die Denkschrift einfach zu den Akten gelegt haben. Dafür wurde der Gräfin bald eine andere lang erstrebte Genußthuung zu Theil. Am 5. Oktober war ihr Sohn Alexander aus Warmbrunn wieder in Magdeburg angelangt. In der Zwischenzeit mögen nun wohl die Verhandlungen mit Oesterreich zu einem günstigeren Abschlusse geführt haben oder Friedrich Wilhelm verlor die Geduld und entschied sich auf eigene Faust. In einem Augenblicke, wo es die Gräfin am wenigsten erwartet und wo sie vom „Adjutanten“ des Königs die Antwort empfangen hatte, daß die gegenwärtigen Umstände eine Freilassung ihres Sohnes nicht gestatten, that eine Cabinetsordre vom 15. November 1795 endlich kund, daß der König „auf Ansuchen der Gräfin Lameth“, wie es auch jetzt wieder heißt, den Grafen Alexander in Freiheit zu setzen beschlossen habe. Am selben Tage wies das Oberkriegskollegium das Gouvernement an, die dem Grafen während seiner Gefangenschaft bewilligten Unterhaltungsgelder (täglich zwei Thaler und für jeden Diener zehn Silbergroschen) vom 1. Dezember an nicht weiter auszus zahlen; Lameth hatte sie genau zwei Jahre lang bezogen.

Ueber das Schicksal seiner Mutter, die so zäh und erfolgreich für seine Befreiung gewirkt hatte, besitzen wir keine weiteren Nachrichten, als daß sie im November die Absicht hegte, sich zu ihrem Bruder nach Byrmont oder Blankenburg zu begeben. Dagegen enthalten

¹⁾ Im Widerspruch damit heißt es bei Sybel III, 426 von Friedrich Wilhelm II.: Die Revolution hatte ihm das ganze Volk zuwider gemacht: er duldete keinen französischen Koch am Hofe, keinen französischen Tänzer am Theater.

die Akten noch einige Schlesien betreffende Angaben über den Grafen Alexander, der von Fox, Grey und anderen Führern der whigistischen Partei freudig begrüßt in den letzten Tagen des Jahres 1795 in London angelangt, aber von dem durch seine Ankunft in Unruhe versetzten Ministerium Pitt aus England ausgewiesen worden sein soll¹⁾. Fest steht, daß er gleich nach seiner Freilassung nach Hamburg und von da „vielleicht“ nach England reisen wollte und daß er im Frühjahr 1796 als Kaufmann in Hamburg thätig war, entweder als Angestellter in einem Geschäft²⁾ oder als Theilnehmer an einer mit Glück arbeitenden Firma, der auch verschiedene andere Träger vornehmer französischer Namen angehörten. In dieser Stellung verwerthete er hier wie schon vorher in Magdeburg die Kenntniß der schlesischen Leinenindustrie, die er bei seinem zweimaligen Verweilen in der Provinz erworben haben mochte, mit Erfolg und suchte auch die Handelsinteressen seines Hirschberger Freundes Heß zu fördern. Aus Geschäftsrücksichten und um die Bäder von Bath zu gebrauchen, wollte er am 24. März 1796 nach England abreisen, doch ist es zweifelhaft, ob er seine Absicht ausgeführt hat, denn im Mai desselben Jahres 1796 erbat und erhielt er aus Berlin einen Paß³⁾ zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Hirschberg, um wie in den beiden Vorjahren die Warmbrunner Quellen zur Stärkung seiner Gesundheit zu gebrauchen und den von ihm mit Schlesien eingegangenen Geschäftsverbindungen eine größere Ausdehnung zu geben. Drei Jahre danach wiederholte er seine Bitte (Juni 1799) und fügt zu ihrer Begründung hinzu, er habe seit dem Verluste seines Vermögens und der Vertreibung fast seiner ganzen Familie aus Frankreich Handelsbeziehungen mit den ersten Kaufleuten Schlesiens angeknüpft und sich nicht auf

¹⁾ Nach der Nouvelle Biographie Universelle. Dort heißt es über Charles Lameth noch: Il parvint à se réfugier à Hambourg, où rejoint, à la fin de 1795, par son frère Alexandre, tous deux de concert avec le duc d'Aiguillon, leur ami, établirent une maison de commerce, où ils firent des gains considérables.

²⁾ Ddo. Hamburg, 17. Mai 1796 giebt er in einem Briefe an die Kabinetminister seine Adresse mit „Alexandre Lameth chez M. G. Rivé et Co. Hambourg“ an.

³⁾ Quoique les plus grandes facilités existent pour voyager dans les États prussiens, j'ai cru cependant agir d'une manière plus discrète en demandant avant l'agrément du roi.

die gewöhnlichen Leinwandverkäufe beschränkt, sondern eine beträchtliche Menge Hemden in Schlesien selber anfertigen lassen; das könne den Ministern, wenn sie die Industrie befördern und die hauptsächlichsten Zweige des nationalen Handels begünstigen wollten, nicht gleichgiltig sein. Zur Erweiterung dieses für die Landeseinnahmen so nützlichen Unternehmens müsse er sich unbedingt selber an Ort und Stelle begeben.

Trotzdem wurde sein Gesuch unerwarteter Weise abge schlagen. Ein neuer Herrscher hatte unterdes den preußischen Thron bestiegen, und die alten Berliner Gönner mochten fehlen oder nicht mehr so einflußreich sein. Da versuchte es der Graf an anderer Stelle; er ließ durch seine schlesischen Geschäftsfreunde auf den Minister von Hoyer einwirken, den Lameths Mutter nachweislich schon früher als Gönner und Fürsprecher ihres Sohnes zu gewinnen verstanden hatte. Als Hoyer kurz vor Weihnachten 1799 in Berlin war, empfing er das vom 15. Dezember aus Hirschberg datirte Schreiben des uns als Freund Lameths wohlbekannten Heinrich Heß, worin es heißt: Euer Hochgräfliche Excellenz waren so gnädig mir zu erlauben, daß ich bei Hochderselben Anwesenheit in Berlin die Bitte des gegenwärtig in Hamburg lebenden Generals Lameth wegen seines freien Aufenthalts „in Warmbad“ oder einem anderen schlesischen Brunnen in Erinnerung bringen möchte. Ich befolge diesen Befehl und wage es dabei nochmals des Verdienstes zu gedenken, daß dieser nach meiner Ueberzeugung sehr rechtschaffen denkende Mann sich um den hiesigen Ort durch Beförderung einer neuen Art von „Fabrique“ erworben hat, die in der Folge von Bedeutung werden und vielen mit der Weberei nicht beschäftigten Menschen Brot geben kann. Graf Hoyer fragte drei Tage später unter Miteinsendung dieser Hirschberger Eingabe bei den Ministern an, ob es Schwierigkeiten haben dürfte, Lameth, der gegenwärtig als bloßer Kaufmann zu betrachten sei, die Erlaubniß zum Aufenthalte in Warmbrunn zu verschaffen: „Er hat sich, wie ich mit Wahrheit bezeugen kann, immer durch ein vorwurfsfreies, solides Betragen ausgezeichnet.“ Die Minister übermittelten Hoyers Fürsprache dem Monarchen, schilderten Lameths Gefangenschaft, daß er nach seiner Freilassung seinen gewöhnlichen Aufenthalt in

Hamburg genommen, daß man ihm von Zeit zu Zeit die Erlaubniß ertheilt habe, sich wegen seiner Gesundheit für eine bestimmte Zeit nach Schlesien zu begeben, und fügten hinzu: Er ist bekanntlich in den ersten Zeiten der Revolution einer der Führer gewesen, aber (Einfügung des Grafen Alvensleben:) wir kennen seinen Charakter und seine Denkungsart nicht genug, um Bürgschaft für seine Grundsätze und sein Betragen übernehmen zu können. Darauf antwortete eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 31. Dezember 1799 mit den merkwürdigen Worten: Die Männer, welche in den ersten Zeiten der französischen Revolution die Rolle des Grafen Lameth getheilt haben, sind in so hohem Grade von ihren Grundsätzen oder von den Leidenschaften, die sie mit diesem Namen beschönigten, bethört worden, daß vielleicht gerade ihr Unrecht die sicherste Gewähr für ihr zukünftiges Verhalten bildet¹⁾. In Bezug auf Lameth scheint es, nach dem Zeugniß des Grafen Hohn wenigstens, daß seine Erinnerungen drückend auf ihm lasten (*que ses souvenirs lui pèsent*), und ich sehe nicht den geringsten Nachtheil, wenn ich ihm den Aufenthalt in Warmbrunn oder einem anderen schlesischen Bade gestatte.

Von dieser mitten im Winter ertheilten Erlaubniß wird der Graf wahrscheinlich nicht mehr Gebrauch gemacht haben, denn anders als Lafayette wußte er sich nach dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire (9. November 1799) freundlich zu dem neuen Machthaber zu stellen und kehrte im Laufe des Jahres 1800 nach Frankreich zurück. Zwei Jahre danach finden wir ihn als Präfekten Napoleons im Departement Basses-Alpes, später in gleicher Eigenschaft beim Departement des Rheins und der Mosel, wie der Koer; der Kaiser ernannte ihn zum Reichsbaron, zum Offizier der Ehrenlegion und zum Vorsteher des Bittschriftenamtes (*maître des requêtes*). Nach der Wiedereinfügung der Bourbonen wurde er St. Ludwigsritter und Präfekt von Amiens; er behielt diese Stelle auch nach Napoleons Rückkehr von Elba und

¹⁾ Les hommes qui dans les commencements de la révolution française ont partagé le rôle du comte Alexandre de Lameth sont si loin des meneurs „qui les ont suivis“ (statt qu'ils ont suivis?) et ont été tellement les dupes de leurs principes ou des passions qu'ils coloraient de ce nom que les torts même qu'ils ont eus sont peut-être le plus sûr garant de leur conduite à venir.

ward im Juni 1815 zum Pair des Reiches ernannt¹⁾. 1819 trat er in die Deputirtenkammer ein, wo er die konstitutionellen Grundsätze vertheidigte, schrieb daneben eine Geschichte der Konstituante und starb, fast 69 Jahre alt, am 10. März 1829 zu Paris.

Ein Rückblick auf den Zwangsaufenthalt der vier französischen Politiker in Preußen gewährt im Ganzen kein erfreuliches Bild. Nachdem sie eben noch auf der Tribüne der Nationalversammlung gegen die „gekrönte Bande“²⁾ gewettert haben, zeigen sie sich äußerst empfindlich, wenn sie gleich danach von diesen Kronenträgern nicht allzu sanft angefaßt werden. Da sie ihre Haft als eine Ungerechtigkeit, ihre Behandlung in den Gefängnissen als Grausamkeit empfanden, kann man es ihnen nicht verdenken, wenn sie mit allen Mitteln auf Linderung ihres Looses und auf ihre Freilassung hinarbeiteten; nur stimmt es nicht ganz damit zusammen, daß sie sich in ihren Briefen und Aeußerungen stets als beklagenswerthe Märtyrer der Freiheit hinstellen. In dem von der preußischen Regierung gegen die Gefangenen beobachteten Verhalten vermißt man Klarheit und Konsequenz. Gutmüthig und gedankenlos übernimmt man die vier Franzosen, hält sie fast zwei Jahre in enger Haft und zeigt sich erst dann zu rascher Auslieferung an die Oesterreicher geneigt, als daraus erhebliche Unkosten erwachsen und diplomatische Schwierigkeiten mit den Vereinigten Staaten zu entstehen drohen. Dem Känkenspiel einer vornehmen Emigrantin gelingt es mehrfach, die Absichten der leitenden Stelle zu vereiteln. In den Verfügungen der Minister werden die Namen der Gefangenen und der Festungen, in denen sie sich befanden, öfters verwechselt, einmal muß schleunigst ein besonderer Courier mit der Berichtigung nach Wien eilen, daß man Lameth und nicht den schon seit Jahr und Tag nach Olmütz ausgelieferten General Latour gemeint habe³⁾.

¹⁾ Galerie der neuen Chamäleone (Paris) 1816 p. 188. (Verfälschte deutsche Uebersetzung des Dictionnaire des Protéés modernes.)

²⁾ Ausdruck Lafayette's (mém. IV, 239) in einem Briefe an Pinkney in London, bdo. Magdeburg, 4. Juli 1793.

³⁾ Die Minister an Lucchesini, Berlin, 16. Mai 1795, vorher in ihren Eingaben an den König vom 9. und 15. desselben Monats und vom 18. März des Vorjahres; in gleicher Weise verwechseln das Oberkriegskollegium und Oberst von Manstein die Namen in verschiedenen Schreiben.

Auch die hier erzählte kleine Episode läßt die Schwäche der Politik Friedrich Wilhelms II. deutlich hervortreten, sie zeigt, wie es dieser Staatskunst an Folgerichtigkeit und innerer Festigkeit gebrach, wie sie sich vom Augenblicke treiben ließ und immer aus der Hand in den Mund lebte.

Beilage I.

Lafayette an den Major Senft von Pilsach, stellvertretenden Kommandanten von Magdeburg.

Magdebourg le 15. novembre 1793. D'après le désir de Mr. le major de Senf je vais lui répéter par écrit mon observation.

Jusqu'à présent l'argent saisi sur nous et celui des États-Unis transporté à la Banque de Magdebourg ont suffi aux dépenses de tout genre qu'on a faites pour notre compte; mais à la fin de cette année il en restera moins de quatre mille Livres.

Il est impossible dans la situation des affaires publiques et particulièrement dans la nôtre que nous tirions des secours de France, et quelle que soit ma confiance dans les États-Unis, je ne pense pas que l'argent du peuple américain doive être employé plus longtemps aux frais de notre emprisonnement en Allemagne.

Ne pouvant donc pas compter sur mes ressources personnelles ni sur celles de mes compagnons et ne voulant plus me servir ici de celles des États-Unis, je dois nécessairement réserver quelques moyens pour payer des livres, des vêtements et les soins d'un médecin pendant notre captivité, ainsi que pour gagner un port de mer après notre délivrance.

Je prie en conséquence Mr. le Major de Senft de montrer cette note à Mrs. de la Tour-Maubourg, Lameth et Pusy, et si elle est approuvée par eux, j'ai l'honneur de le prévenir qu'à commencer du 1. janvier et à l'exception des articles ci-dessus mentionnés, nous ne comptons plus fournir aux frais de notre entretien. Signé

Approuvé complètement pour
ma part de Pusy.

La Fayette.

La situation actuelle de la France
et l'impossibilité d'en tirer des fonds
me paraît rendre ce parti nécessaire.

Je suis parfaitement
de cet avis.

La Tour-Maubourg.

Lameth.

Beilage II.

Aus der „Denkschrift über die Lage Preußens“, die Graf Alexander Lameth im Herbst 1794 während seiner Haft in Glatz verfaßt hat.

Der Verfasser theilt seine Abhandlung in drei Abschnitte:

1. Quel est l'intérêt naturel, essentiel, permanent de la monarchie prussienne?
2. Quelle est sa situation politique en ce moment?
3. Quels sont les moyens qu'elle doit employer pour son plus grand avantage et ultérieurement pour celui de l'Europe entière?

[Im ersten Theile betont er, Preußen müsse ganz von der Wahrheit durchdrungen sein, daß allen Schritten der Hölse von Wien und Petersburg ehrgeizige Gedanken, zügellose Herrschaftsgelüste, Eroberungs- und Angriffspläne zu Grunde lägen. Die Vereintigung ihrer Machtmittel sei eine stete Gefahr für Europa und besonders für Preußen; Oesterreich habe sich ihm nur genähert, weil es die Ueberlegenheit der preußischen Macht fürchten mußte, wenn diese nicht auch in die gegenwärtigen Händel verflochten würde, und Rußland habe die Gelegenheit ebenfalls nur benutzt, um die Mittel seiner Nachbarn zu schwächen. Es habe mit viel Geräusch Flotten ausgerüstet und Truppen nach der französischen Grenze in Bewegung gesetzt, aber nach wenigen Wochen sei alles wieder still geworden, und es spare seine Truppen und seine Geldmittel für nähere und ihm mehr am Herzen liegende Zwecke auf. Von allen europäischen Mächten sei Preußen nun von der Natur und durch Rücksicht auf seine Sicherheit bestimmt an die Spitze eines Bundes zu treten, welcher sich der zu Uebergriffen geneigten Vereintigung (association usurpatrice) der Kaiserreiche entgegenstellen müsse. Zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts sei nach der Ansicht „aller“ Staatsmänner ein Bund zwischen Preußen, Frankreich und der Türkei am geeignetsten, dann könnten Oesterreich und Rußland auf verschiedenen Punkten und auf eine achtunggebietende Art angegriffen werden; verbänden sich ferner noch Frankreich und Spanien, so wäre dadurch Italien vor Oesterreichs Ehrgeiz gesichert, und alle Nationen wären vor der Habgier Englands auf dem Handelsgebiet geschützt. Wegen seiner langausgedehnten Küsten und der daran liegenden gefährdeten wichtigen Städte sei Preußen zum Schutze gegen die russische Flotte noch der Abschluß eines Bundes mit Schweden und Dänemark zu empfehlen; eine solche Trippelallianz habe es zwar noch nicht gegeben, aber sie sei in dem stärksten politischen Bande, dem gegenseitigen Interesse, begründet. Für das innere Deutschland falle Preußen die Rolle des Vertheidigers der deutschen Freiheiten gegen die Uebergriffe des Hauses Habsburg zu¹⁾).

¹⁾ Cette politique qui est celle de tout monarque prussien, se trouverait

Im zweiten Theile führt der Graf die Verschiebung des europäischen Gleichgewichts auf die falsche in dem bekannten Bündnisse mit Oesterreich¹⁾ gipfelnde Politik des französischen Hofes zurück. Dieses Bündniß setzt Preußen, das doch nicht immer auf Glück oder große militärische Talente wie im Siebenjährigen Kriege rechnen kann, der Gefahr eines Doppelangriffes der Kaiserreiche aus, bei dem auf die Hülfe durch die schwer beweglichen Türken (besonders wenn sie dazu nicht von Frankreich angegachelt werden) nicht viel zu rechnen ist. Wenn Preußen sich ferner mit anderen Regierungen gegen die Frankreich erschütternden Umwälzungen zu schützen versucht hat, so hat es dabei andererseits an der Schwächung einer Macht mitgearbeitet, die ihm der Natur der Dinge nach freundlich gesinnt und für seine eigene Sicherheit nothwendig ist (*d'une puissance naturellement amie et essentiellement nécessaire à sa sûreté personnelle*). Sein Bündniß mit Oesterreich hat die kleinen deutschen Souveräne mit Besorgniß erfüllt und hat ihm beträchtliche Opfer an Geld und Menschen auferlegt. Die Ordnung in Frankreich vermittelt fremder Waffen herzustellen, sei unmöglich; erringe man auch im nächsten Feldzuge einige Vortheile, so werde man im Frühjahr 1796 wieder auf dem alten Standpunkte angelangt, d. h. weniger weit als vor zehn Monaten gekommen sein. Wenn Preußen also keine Hoffnung habe, trotz größter Opfer Frankreich zu bezwingen, so verschlimmere sich seine Lage noch durch den schwierigen und kostspieligen Krieg mit Polen. Durch Güte und Zahl seiner Truppen, durch die Höhe seiner Staatseinkünfte und die Sparsamkeit, womit letztere verwendet würden, besitze Preußen gewiß große Machtmittel, aber sie würden trotzdem nicht hinreichen, gleichzeitig zwei Armeen am Rhein und an der Weichsel zu unterhalten. Wie entgegengesetzt seinen wirklichen Interessen sei dann seine politische Lage; es bekämpfe Frankreich mit Oesterreich, Polen mit Rußland! Welches Vertrauen könne man in die Allianz mit den Höfen von Wien und Petersburg haben, die gewiß nicht sehr aufrichtige Wünsche für die Erfolge der preussischen Waffen hegen dürften! Vielleicht erkenne die preussische Regierung, daß der Krieg verderblich für ihr Land sei, stoße sich aber an den Elementen der Zerstörung, die der Vulkan von Paris aufweise, und halte es für seine Pflicht, den Herd dieses Vulkans mit auslöschen zu helfen; gewiß stelle die in Frankreich wüthende Anarchie ein garstiges und

d'autant plus dans le caractère du roi actuel que c'est à lui (?) qu'on attribue la première idée de la Ligue des princes pour le maintien de la Constitution Germanique.

¹⁾ Lameth schreibt hier irrthümlich von einem Traité de 1766 statt 1756. Martens (recueil I, 402) führt für 1766 nur eine Konvention vom 24. Juni sur l'abrogation réciproque du droit d'aubaine zwischen Oesterreich und Frankreich an.

herzerreißendes Bild dar, aber von entzündlichen Stoffen müsse man den Druck fernhalten, eine Annäherung an den Brandherd führe ihm nur neue Nahrung zu, und die Uebertragung fanatischer und hitziger Vorstellungen auf des Nachdenkens ungewohnte Leute sei nicht ausgeschlossen. Außerdem habe Oesterreich nicht zum Besten der Menschheit, sondern nur zu seinem eigenen Nutzen Sturm geläutet, und wenn England die von ihm mit so großen Kosten herbeigeführte Fütterung Frankreichs¹⁾ in so lebhaften Farben schildere, so geschehe es nur, um im Trüben zu fischen, um sich der unumschränkten Herrschaft zur See und des Handelsmonopols zu bemächtigen. Selbst Erfolge im Kriege würden für Preußen verhängnißvoll gewesen sein, würden zur Verstärkung der Vertheidigungslinien der Niederlande, zur völligen Abhängigkeit der Mittelmeerstaaten von Großbritannien geführt haben. Preußen könne diesen seine Bündnißfähigkeit, seine militärische und finanzielle Machtstellung in Gefahr stellenden Krieg nicht länger fortführen; es frage sich daher drittens, ob es Mittel gebe auf vortheilhafte Weise aus dieser verderblichen Sachlage herauszukommen.

Eine Regierung kann auf die Festigkeit ihrer Allianzen nur rechnen, wenn ein gemeinsames und wechselseitiges Interesse die Bürgschaft dafür bildet. Die auswärtigen Beziehungen Preußens sind gegenwärtig seinen wahren Vortheilen entgegengesetzt, es muß sie also nicht ängstlich, sondern rasch und entschlossen ändern. Oesterreich und Rußland sind trotz aller von ihnen ausgeübten Verstellung seine natürlichen Feinde, das erstere hat den Verlust Schlesiens, das andere Preußens Haltung zu Reichenbach (vgl. dazu v. Sybel I, 160) noch nicht vergessen, beide warten daher nur auf einen günstigen Augenblick zum Losschlagen. Ein nützlicher Friede mit Polen und Frankreich ist übrigens wohl gar nicht so schwierig, wie man denkt. Das natürliche Interesse und der Haß der Polen gegen Rußland nähert sie dem preußischen Staate ganz wesentlich. Eine Vereinigung beider zum Kampfe gegen Rußland könne auf der Grundlage einer Theilung Südpreußens erfolgen, dessen uneingeschränkter Besitz für Preußen weder nöthig noch nützlich sei. Was es davon behalten müsse, sei der Verbindungstheil zwischen Schlesien und der Provinz Preußen bis zu einer zwischen Posen und Gnesen durchgehenden Linie von Thorn nach Glogau; durch den Schuß des senkrecht (!) auf das Meer zustehenden Laufes der Weichsel, die von Thorn aus nicht weit (!) von der Ober

¹⁾ On n'ignore certainement pas à Berlin que Brissot et tous les chefs de la révolution du 10. août étaient depuis longtemps à la solde du ministère britannique. Vgl. dazu Lafayette (mém. III, 374): Je n'examine pas les reproches qui lui (Brissot) furent adressées relativement à je ne sais quelle spéculation en Angleterre.

entfernt sei, erhalte der Staat Preußen dadurch auch eine natürliche Grenze [!]. Das Zusammenhalten Preußens und Polens würde auch Schweden, Dänemark und die Türkei mit zum Vorgehen gegen Rußland veranlassen. Schweden würde den ihm entrissenen Theil von Finnland, die Türkei Dcazow, die Krimm, die Mündungen des Dniepr, des Bug und die angrenzenden Gebiete, Polen — das dafür eventuell einige Abtretungen an Preußen machen könne — Livland und einen Theil seiner alten ihm durch die Theilungen entrissenen Provinzen zurückzuerobern suchen. Dieser Vereinigung der genannten Mächte könnten sich nur [!] der Kaiser und England entgegensetzen; durch neun Feldzüge gegen die Türken und Franzosen habe Oesterreich jedoch seine Furchtbarkeit verloren, und im Uebrigen müsse Frankreich ihm wie England das ganze Gewicht seiner Waffen fühlen lassen.]

Ceci conduit à parler du point regardé comme le plus difficile, celui de la paix avec la France.

Avec qui, dit-on, faire la paix? Comment reconnaître la république française? Ces objections sont fortes et méritent d'être analysées avec soin.

Il est bien certain et trop de crimes l'ont constaté que la Convention Française est dirigée par des scélérats, mais un gouvernement étranger est-il dans l'impossibilité de traiter avec des hommes parce qu'il les mésestime, et n'est-il pas des cas où le salut de l'État, la première des lois, oblige un roi à contracter des liaisons qu'il repousserait comme particulier? Tous les gouvernements n'ont-ils pas traité avec Cromwell et presque tous n'ont-ils pas recherché son alliance? D'ailleurs qu'opposer à la nécessité? Car enfin, si les Français (et l'on ne peut véritablement pas en douter) maintiennent avec succès la résistance¹⁾, il faudra bien un jour traiter avec eux, il n'y aura de différence que dans l'époque et il y en aura peut-être une bien grande

¹⁾ On espère quelquefois que les divisions intérieures affaibliront la résistance et s'opposeront à la continuation des succès des Français, mais on se trompe à cet égard, le moment des troubles civils est peut-être celui où un peuple est le plus propre à faire des conquêtes. Cette fermentation violente qui produit tant de malheurs, a cependant l'effet de tremper les âmes d'une énergie extraordinaire et de créer un enthousiasme qui fait disparaître l'image du danger. On se trompe également lorsqu'on pense que la guerre civile ôte à un pays la faculté de traiter avec les nations étrangères; une remarque assez singulière appuiera ce qu'on avance, c'est que non seulement l'Angleterre ne jouit jamais de plus de considération que pendant les troubles de la république et du protectorat, mais que c'était pendant les Barricades et lorsque Mazarin fuyait devant les troupes du Parlement de Paris qu'il dirigeait cette fameuse transaction politique qui termina la guerre de Trente ans et que par le traité de Westphalie il [!] donna la paix à l'Europe.

dans le résultat. Mais sans anticiper sur l'avenir, on a déjà traité, on traite tous les jours avec eux, maints cartels, maintes capitulations sont signées d'une part par des généraux des puissances et de l'autre par des généraux de la soi-disant république. Cependant ces généraux n'agissent pas en leurs noms privés, ils agissent aux noms des gouvernements qui les emploient et dont ils ne sont réciproquement dans ces actes que les mandataires et les représentants.

On craint de reconnaître la république¹⁾, mais la même réponse se présente: Que faire si la nation française persistait à vouloir la république? Si cette intention, cette volonté était véritablement celle de la nation (ce qu'on est loin de croire) elle persisterait et il y aurait avantage „à“ avoir eu plus tôt que plus tard des relations avec elle. Si (comme on en est intimement convaincu) elle revient au contraire à la constitution monarchique, la seule qui puisse convenir à la France, ces relations acquerraient [im Orig. acquereraient] par ce changement plus de solidité et de consistance.

On craint encore l'effet que produiraient sur l'esprit des peuples des rapports contractés avec un gouvernement, résultat de mouvements, violents et désordonnés; mais on peut s'assurer que cet effet ne serait pas dangereux en Prusse. Le roi y est aimé, le gouvernement y est modéré, aucune classe d'hommes n'y est en proie à la misère: Un changement politique qui annoncerait une rupture avec les Russes et les Autrichiens causerait au contraire en Prusse un enthousiasme général dans la nation et dans l'armée, il n'y a pas un citoyen qui ne contribuât volontiers aux frais d'une guerre que sollicitent les vœux et l'esprit national; pas un militaire qui ne marchât avec ardeur contre des troupes que des Prussiens sont accoutumés à vaincre, contre des nations qu'ils ont toujours regardées comme ennemies.

Et quelle différence relativement aux dépenses d'une guerre de cette nature! Trente ou quarante mille hommes réunis aux troupes

¹⁾ D'abord peut-être y aurait-il moyen (et l'on est loin de croire à l'impossibilité à cet égard) de traiter avec la France sans reconnaître son gouvernement actuel: Si la reconnaissance n'est pas explicite, l'action de traiter n'en est pas une, car elle n'est en rien un assentiment, une approbation, une garantie de l'ordre intérieur d'un État; la Suède, le Danemark, les Suisses agissent de concert depuis deux ans avec les Français et cependant n'avouent pas leur gouvernement. Sans doute l'ordre de choses absurde et anarchique qui existe en France, n'y peut subsister longtemps, mais il peut malheureusement y durer encore plusieurs années et c'est plus qu'il n'en faut pour ruiner un État qui persisterait à vouloir la changer par la force des armes.

polonaises leur donneraient la consistance, l'ensemble et la confiance qui leur manque; et vivant sur un pays ami [ils] y trouveraient à peu de frais tous les objets nécessaires à la subsistance et à l'entretien d'une armée.

Quant à l'empereur, une invasion de la Bohême actuellement dégarnie et mécontente serait une chose d'une exécution facile et d'un succès certain; il en serait de même et à plus forte raison de l'occupation de l'électorat d'Hanovre dans le cas d'une rupture avec l'Angleterre et sous ce rapport cette rupture pourrait avoir un jour des suites bien favorables à la Prusse. Les Anglais sont depuis longtemps fatigués et mécontents des connexions continentales, source unique de l'immensité de leurs dettes et de l'énormité de leurs impôts; la guerre actuelle dont les frais sont incalculables pour la Grande-Bretagne, ne les raccomodera certainement pas avec cette espèce de rapports politiques, cependant l'électorat d'Hanovre, propriété individuelle du roi, est la cause habituelle de ces rapports. Pourquoi ce pays si fort à la convenance de S. M. prussienne, pour laquelle il est bien plus important d'arrondir que d'agrandir ses États, ne lui resterait-il pas à la paix? Peut-on croire que les Anglais s'acharnassent à continuer une guerre désastreuse pour le seul intérêt de conserver le prétexte d'en avoir encore de nouvelles? Et quant aux difficultés qui pourraient venir du côté de l'Allemagne à raison de la possession d'un second électorat, il serait facile de les prévenir, soit en faisant passer cette dignité à la branche aînée de la maison de Brunswick, soit en l'accordant aux désirs du landgrave de Hesse-Cassel dont, par ce moyen, on s'assurerait infailliblement le concours.

Enfin pour recueillir tous les avantages que pourrait procurer cette grande et éclatante démarche politique, il faudrait que S. M. prussienne en faisant la paix avec la France, la fit aussi pour l'Empire et pour la Hollande et devînt [im Orig. devient] par là leur libérateur. On le répète, les moyens de parvenir à cette pacification ne sont pas impossibles à trouver. La France ne peut soutenir sans les efforts les plus pénibles une guerre générale; tous les Français, même les chefs conventionnels, désirent une paix partielle, et c'est une paix partielle qui seule peut convenir à la Prusse, puisque dans une négociation générale elle serait forcée d'y plaider contre ses propres intérêts, et en réclament la restitution des pays conquis, elle ne recevrait rien et ferait rendre à l'Autriche les importantes provinces des Pays-Bas.

Résumons.

L'intérêt naturel, essentiel, permanent de la monarchie prussienne est son alliance avec la France et les Turcs pour la balance générale; avec la Suède et le Danemark pour la balance du nord et la liberté de la Baltique.

Les fautes anciennes de la France avaient détruit ce système; les orages qui y ont éclaté depuis quelques années, ont fait naître une combinaison politique contraire à celle que la nature des choses indique et qu'elle commande impérieusement.

La Prusse entraînée par la violence du mouvement se trouve dans une position qu'elle ne peut conserver sans danger: Des liaisons sans confiance, des efforts pour un but qu'on ne peut atteindre, la réduction de la France par la force des armes, une consommation immense d'hommes et d'argent par l'entretien de deux armées sur le Rhin et sur la Vistule.

Dans cette situation tout l'invite à rentrer dans le système qui indique son véritable intérêt; un grand parti pris avec célérité et décision enchaînera l'opinion et assurera le succès.

La paix avec la Pologne et la France n'est pas aussi difficile qu'on pourrait le croire; elle promet à la Prusse les plus grands avantages, elle n'est pas inconvenable, car traiter avec un gouvernement, ce n'est pas l'approuver. Elle n'est pas dangereuse, car elle obtiendra l'assentiment de tous les Prussiens et produira un enthousiasme national: Enfin elle devra se faire un jour, donc il faut mieux la faire en ce moment et d'autant plus qu'une paix partielle est la seule qui puisse être avantageuse à S. M. prussienne.

Beilage III.

Die folgenden neun Briefe des Grafen Alexander Lameth und seiner Mutter sind sämmtlich an Frau Heß, geb. Smith, gerichtet. Sie wurden mir von der Besitzerin, Frau Amtsgerichtsrath Emma Heß in Wernersdorf bei Petersdorf im Riesengebirge, in dankenswerthester Weise zum Abdruck überlassen.

1. (O. O. und J. Sehr wahrscheinlich aus dem Juli oder August 1794.)

Alexandre Lameth a l'honneur d'envoyer à Madame Hess les lettres de Mirabeau au major Mauvillon¹⁾ dont il lui a parlé dernièrement;

¹⁾ Lettres du comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne, écrites durant les années 1786—1790, ohne Ortsangabe 1792 erschienen und an Jakob Mauvillon (1743—1794) gerichtet, der zuletzt Oberstleutnant im Ingenieurcorps und Lehrer am Carolinum zu Braunschweig war.

elles renferment bien quelques détails qui ne sont pas, par eux-mêmes, d'un grand intérêt, mais rien de ce qui vient de cet homme extraordinaire ne peut en manquer, tous ses écrits ont une originalité qui pique et attache. Il y a même dans ces lettres qui ont dû être écrites avec rapidité, quelques morceaux d'une très grande beauté. Quand on a connu particulièrement Mirabeau, on ne peut que regretter que plus de vertu ne fût pas unie à tant de talent, c'eût été une des plus parfaites productions de la nature.

Alexandre Lameth se félicite d'avoir fait connaissance avec madame Hess dont il admire le sensible et énergique caractère; le prix qu'il attache à son estime lui donne le désir de continuer quelque jour la conversation qu'il a eue dernièrement avec elle. Animés des mêmes sentiments, portant la vue vers le même but (le bonheur de l'humanité) peut-être les verres qui leur représentent les objets ne sont-ils pas absolument dans la même proportion. Madame Hess a livré son âme à cette entraînante impulsion qui s'empare des coeurs généreux en voyant naître le jour qui doit donner la liberté au monde, mais le sort de cette même liberté, mais le bonheur du genre humain invoquent la sagesse pour présider au grand mouvement qui ébranle l'Europe et qui bientôt en aura changé la face. La liberté n'existe pas plus au-delà qu'en-deçà; comme la vertu elle est dans ce milieu si glissant, si difficile à tenir qui est placé entre les (âmes? êtres?), elle est sur une ligne tracée par la raison à égale distance des opinions extrêmes et cette ligne est bien difficile à apercevoir et encore plus à suivre au milieu de la fermentation générale, de l'agitation universelle des esprits. Deux abîmes également redoutables se disputent et attirent à l'envie toutes les nations de l'Europe, le despotisme et l'anarchie, c'est à les sauver de l'une et de l'autre que doivent se dévouer tous les amis de l'humanité. Liberté, sûreté, propriété, respect des lois, culte des moeurs, voilà les bases sur lesquelles il faut bâtir, ou l'édifice s'écroulera et les plus beaux, les plus sublimes matériaux n'auront servi qu'à écraser ceux qui les premiers ont découvert la mine et ont commencé à l'exploiter. Les succès des Français n'honorent pas moins l'énergie nationale que les éternelles vérités qu'ils ont proclamées les premiers; mais des victoires ne sont pas des lois et tant qu'il n'y aura pas un bon gouvernement en France, le bonheur de ce beau pays ne sera pas assuré. Alexandre Lameth demande pardon à Madame Hess de l'étendue qu'il a sans s'apercevoir donnée à ce billet; mais on s'arrête si facilement là où l'on trouve conformité d'opinions et de sentiments, voilà mon excuse. Mille compliments à Monsieur Hess.

2. A Jauer ce 12. 8^{bre} [octobre] 1794.

Ma mère vous a instruite, madame, et de la rigueur de notre situation à Glatz et du changement qui nous en promet une plus heureuse à Magdebourg. Nous étions trop sûrs de la part que vous prendriez à notre chagrin et à notre satisfaction pour ne pas vous communiquer l'un et l'autre; car tel est le précieux avantage de l'amitié qu'en partageant la peine, elle la diminue, qu'en partageant le plaisir, elle l'augmente. C'est sans aucun compliment, madame, que je peux vous assurer que quoique la ville de Magdebourg puisse, par son importance, offrir plus de distractions que celle d'Hirschberg et malgré la certitude que nous avons d'y retrouver aussi des bons amis, nous aurions cependant préféré passer notre hiver avec vous: La touchante sensibilité, l'intéressante franchise, l'amitié tendre que nous ont témoignée les bons et aimables habitants d'Hirschberg ne sortiront jamais de ma mémoire et toutes les fois que ma reconnaissance les rappellera à ma pensée, vous devez croire qu'elle n'oubliera pas la délicatesse de vos procédés et cette obligeance du coeur si précieuse à trouver dans tous les temps, mais à laquelle l'adversité ajoute encore un nouveau prix. Vous trouverez ci-joint, madame, un petit paquet que je vous prie de faire passer en Angleterre à la personne avec laquelle vous êtes en relation en la priant de le remettre ou faire remettre en mains propres à Mr. St. Martin; il contient quelques développements sur la question que j'ai engagé mon ami à traiter: Une occupation d'un autre genre qui a employé tout mon temps ici ¹⁾ ne m'a pas permis de donner à ces réflexions celui qu'elles auraient exigé; cependant malgré la rapidité avec laquelle elles ont été jetées, peut-être ne serez-vous pas fâchée de les lire, elles contiennent, je crois, les vrais principes sur les gouvernements, une théorie puisée non seulement dans la nature des choses, source de toute vérité, mais résultant aussi de l'observation qui seule peut indiquer les innombrables dangers qui menacent toute constitution politique et de l'expérience qui avertit que la liberté n'existe pas plus dans l'effervescence que la vigueur dans une extension momentanée de ses forces et la constance dans un instant passager de fermeté, mais que ces dons du ciel sont attachés à une énergie sage, régulière et permanente. Ces idées, fruit de la réflexion, sont malheureusement peu répandues, l'immense majorité des hommes agissant sans réflexion, mais j'espère [qu'] elles finiront par prédominer et le genre humain

¹⁾ „Ici“ bedeutet Glatz, und die „occupation d'un autre genre“ bezieht sich unzweifelhaft auf die in der vorigen Beilage theilweise abgedruckte Denkschrift.

dégoûté du despotisme et fatigué de l'anarchie se reposera dans cet état mitoyen [im Original unterstrichen] où se trouvent la vertu et le bonheur. Vous voyez, madame, que mon âme est à l'espérance; c'est déjà un bien, car, comme l'a dit un de nos poètes, espérer c'est jouir, mais ou je me trompe fort ou d'ici à un an les choses changeront de face et en prendront une plus satisfaisante pour les amis de l'humanité. Peut-être aussi ma situation personnelle pourrait-elle changer bientôt, il n'est pas contre toute probabilité qu'il arrivera [im Orig. arriva], d'ici à quelque temps, des événements favorables à ma liberté; la manière dont je reconnaitrai votre amitié, madame, sera d'y croire toujours et la preuve que je vous donnerai de la mienne sera de vous instruire de tout ce qui m'intéressera. Adieu, madame, recevez les tendres assurances de mon inaltérable attachement. Mille choses à vos amis. Alexandre Lameth.

Von der Hand seiner Mutter:

Je ne veux pas m'éloigner de vous, madame, sans vous faire encore un bien tendre adieu, assurez-vous, ainsi que votre digne époux, que vous et votre intérêt . . . seront à jamais présents à mon souvenir; le regret de penser que nous ne nous reverrons plus est quelquefois diminué par l'espérance que si notre pays retrouve le calme, vous pourrez tous deux y venir. Alors si je suis encore de ce monde, je vous demande de m'en instruire et de me promettre de venir passer quelque temps dans ma chaumière, si elle m'est rendue. Voilà deux lettres que je vous prie de faire remettre sûrement, celle à mde. de Bottmar surtout demande à être donnée en mains propres; quand nous voudrez nous en écrire qui ne soient pas inspectées, il faudra d'abord y mettre mon adresse, ensuite une enveloppe à l'adresse de Mr. Charles Gottlob Schmidt à „Gnadeau“ près Schonebeck (Gnadau zwischen Barby und Schönebeck) et encore par-dessus une enveloppe à l'adresse de Mr. George, aubergiste à Gnadeau en Saxe près Schonebeck, ce moyen est sûr, mais un peu plus long que la poste en droiture. Adieu, madame, je vous souhaite santé et prospérité, tranquillité dans votre pays et vous embrasse de tout mon coeur. L'adresse de mon fils en Angleterre est à Mr. St. Martin, Kingstreet Soho numéro 17 London; s'il ne se trouvait pas là, l'on le trouverait à Clayton Street Kensington Lambeth near London.

Von der Hand Alexanders:

Comme j'allais fermer ce paquet (daté de Jauer, d'où il partira, mais écrit ici à Glatz) nous recevons votre lettre et celle qui l'accompagnait; mille et mille remerciements de votre aimable intérêt, nous y comptons, nous en étions sûrs, nous en avons parlé souvent

avec ma mère dans notre triste casemate et jamais notre pensée ne se reporte sur Hirschberg sans attendrissement. Écrivez-nous quelque-fois, la voie indiquée est parfaitement sûre, de notre côté nous vous donnerons régulièrement de nos nouvelles. Adieu encore, madame, nos vœux pour votre bonheur sont aussi vrais que ceux que vous faites pour le nôtre. Mille choses à vos amis, parmi lesquels vous n'oublierez pas votre jeune et douce fille ainsi que votre agriculteur que j'aime pour l'intérêt qu'il m'a témoigné et aussi pour l'amour qu'il porte à l'objet commun de nos sentiments. Vous serez bien assez obligeante pour vous charger encore de faire des amitiés à un partisan du même culte, à l'excellent Mr. Gaier.

8. A Magdebourg ce 8. X^{bre} [décembre] 1794.

Votre aimable sollicitude pour nous m'a empêché de vous instruire, madame, du sort que nous éprouvions dans cette ville, tant que la malveillance des commandants l'a rendu désagréable, mais heureusement un nouvel ordre du roi a fait mettre à exécution celui que ma mère avait obtenu à Breslau et maintenant ma situation est assez paisible. L'indépendance non pas des choses, car ce serait une folie d'y prétendre, mais des hommes est cependant si nécessaire à ma tranquillité qu'il me tarde de pouvoir disposer enfin de ma personne et je ne désespère pas que ce moment n'arrive bientôt. Depuis que la lettre ci-jointe de ma mère est écrite, j'ai été informé d'une manière qu'on dit sûre que l'intéressant et généreux docteur Bollmann avait écrit à un ami qu'il a à Berlin „qu'à la vérité il avait été arrêté, mais qu'il n'était nullement maltraité¹⁾ et qu'il comptait que sous très peu de temps il serait libre ainsi que Laf [ayette]“. Cette nouvelle me paraît d'autant plus probable que je n'ai jamais douté qu'une évasion rendue si facile n'eût été tentée du consentement de la cour de Vienne, opinion que n'a pas détruite l'arrestation, puisqu'elle a été faite avant qu'il y eût aucune poursuite ou réquisition²⁾. Si cela est ainsi, mes pauvres amis seront bientôt en liberté et je ne doute pas que la mienne ne la suive de près. Un autre motif d'espérance et qui présente des sujets de consolation d'une nature plus générale, c'est la bonne tournure que prennent les affaires en France; les vœux que nous avons formés plus d'une fois à Werners-

¹⁾ Das bezieht sich auf den mit Bollmanns Hilfe (Kapp, Bollmann 231) am 8. November 1794 von Lafayette unternommenen, aber mißglückten Fluchtversuch aus Dmiltz; der General wurde in Braunsfeifen erkannt und festgehalten. Näheres darüber auch bei Büdinger, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 92, 272.

²⁾ Diese Annahme Lameths beruhte, wie aus Büdinger und Lafayette, mém. IV, 270 hervorgeht, auf einer falschen Grundlage.

dorf semblent vouloir se réaliser, l'anarchie enfin s'est détruite par ses propres excès, les désordres ont été poussés si loin, ils ont été mis tellement à découvert qu'ils ont fait frémir d'horreur. Les Spartiates, pour montrer à leurs enfants les dangers de la boisson, présentaient à leurs regards un esclave dans l'ivresse; la France aura donné alors aux [im Orig. les] peuples la même leçon, elle leur aura fait voir ce que devient la société lorsque la morale et les lois cessent de la diriger. Le moment est bien favorable pour donner à notre pays une bonne constitution, l'amour de la liberté y est assez général pour ne souffrir l'établissement d'aucune institution qui pût y porter atteinte; les funestes effets de la désorganisation sont encore si près qu'on sent la nécessité d'un gouvernement ferme et répressif, circonstance unique, si ceux qui sont à la tête des affaires savent en profiter. Mais malheureusement je crains bien que la capacité ne leur manque; c'est deux choses très différentes que d'agir avec énergie ou d'être susceptibles des méditations profondes qu'exige la science des gouvernements. Ou les personnes qui gouvernent maintenant ont bien changé depuis que je les ai quittés, ou — pour me servir d'une de leurs expressions favorites — elles sont bien loin d'être à la hauteur des circonstances; plusieurs ont de l'esprit, mais qu'est-ce que de l'esprit? L'élévation des sentiments, la grandeur d'âme, la force du caractère ne sont pas moins nécessaires que les combinaisons de l'esprit et ces qualités précieuses ne m'ont pas paru briller dans Tallien, Dubois de Crancé, Bourdon de l'Oise¹⁾ etc. Au reste puissé-je me tromper et avoir à leur faire un jour réparation, ce serait du fond de mon cœur que je les bénirais d'avoir fait le bonheur de mon pays! Mais si la France présente une perspective plus douce aux amis de l'humanité, que dites-vous, madame, de la malheureuse Pologne en proie à la férocité des barbares moscovites? Pauvre „Kociusko“! Je le croyais mort lorsque j'écrivis dernièrement à votre mari, je m'en félicitais pour lui, il n'aurait pas vu succomber son infortunée patrie, il n'aurait pas vu Varsovie qu'il avait si vaillamment défendue, recevoir en suppliante un vainqueur „Kalmouch“, il descendait au tombeau dans le moment le plus favorable à sa gloire: Le danger commun avait comprimé l'envie, sa réputation avait jusqu' à ce moment échappé à la calomnie, il emportait de la satisfaction pour le passé et des espérances encore pour l'avenir. Mais à présent être dans les fers et survivre à la patrie — je jurerais que son âme est navrée de

¹⁾ Damals alle drei Mitglieder des Rathes der Fünfhundert; Dubois de Crancé ist der unruhlich bekannt gewordene Bedränger von Lyon.

douleur. Mais ce sentiment sera celui de toutes les âmes honnêtes, de tous les coeurs sensibles, il sera surtout le vôtre, madame, vous qui sentez si vivement les peines d'autrui. On parle de paix, même de paix générale; je crois à la première, mais pas à la seconde, les chefs conventionnels feraient une grande imprudence de faire refluer dans l'intérieur de la France 12 cent mille hommes qui ont perdu l'habitude du travail et qui viendraient accroître par leur présence la rareté des subsistances et tous les éléments du désordre. D'ailleurs il n'y a pas de mal d'humilier l'Angleterre, c'est une nation féroce qui ne veut de commerce, de liberté, de bonheur que pour l'Angleterre; pris individuellement plusieurs Anglais sont bons, généreux, ont des lumières, de la philosophie, mais en corps de nation ils n'ont que de l'orgueil et de la personnalité. Ce n'est qu'en occupant Mr. Pitt ou en le faisant chasser qu'on peut l'empêcher de troubler la France par ses émissaires et ses guinées. La paix avec nos frères les Prussiens, voilà celle qu'il faut, c'est cette union qui doit assurer la balance et le repos de l'Europe. En attendant, madame, que nos deux nations soient amies, nous ne cesserons pas, j'espère, de l'être; le sentiment qui m'attache à vous, durera autant que les qualités qui l'ont fait naître, c'est-à-dire autant que nous-mêmes. Mille tendres amitiés à Monsieur Hess et Mr. Johny ainsi qu'à tous nos amis d'Hirschberg. Je suis étonné de n'avoir pas reçu de réponse de M^{de}. Melm, elle peut me l'adresser par Boguslawski ou par l'autre voie. Veuillez bien aussi faire remettre ce petit billet à son adresse. Adieu!

4. Magdebourg ce 23. juillet 1795.

C'est avec un extrême empressement, madame, que je vous annonce que dans peu de jours je jouirai du plaisir bien vif de revoir mes bons amis de Silésie; sur la demande faite au roi de ma liberté il a fait demander à l'empereur de n'y pas mettre d'obstacle et en attendant la réponse il m'a permis d'aller, sur ma parole, aux bains de Warmbrunn. Je ne puis vous exprimer la satisfaction que j'éprouve „à“ aller vous revoir; la bienveillance qu'on m'a témoignée à Hirschberg, le peu de liberté dont j'ai joui dans ce pays après une longue et dure captivité lui donne pour mon coeur un charme que je ne puis rendre et qui n'a d'égal que le bonheur qu'on ressent lorsqu'après une longue absence on retrouve sa famille et les lieux où l'on a passé son enfance. Vous le dirai-je? A ce sentiment si doux se joint encore une idée qui m'est chère et que votre bonté justifie, c'est d'oser espérer que vous-même et quelques autres personnes apprendrez avec plaisir mon retour. Vous avez été si obli-

geante pour nous que je ne crains pas de vous prier de vouloir bien vous occuper de m'assurer un logement à Warmbrunn, j'aimerais assez la petite place sur laquelle nous logions; si le logement de M^{de}. la g^{ale} [générale?] de „Régler“ ou mieux encore celui de dessus était vacant, il me suffirait, ou bien une chambre chez Mr. Weiss avec une en haut pour mon fidèle Hippolyte. N'est-ce pas bien ridicule „à“ un militaire de parler de son lit? Mais être entre deux lits de plumes est pour moi le vestibule de l'enfer; de la paille me convient beaucoup mieux et cependant, comme nous ne sommes pas en campagne, je trouverais avec plaisir un matelas et une couverture. Vous aurez aussi la bonté de faire remarquer à mes hôtes, je ne dirai pas qu'un émigré, car nous différons trop de religion politique, mais qu'un réfugié est ordinairement fort mal en finances. Ces détails ne sont-ils pas une preuve de toute la confiance que j'ai dans votre amitié? Notre cher Boguslawski qui aurait fait bien volontiers le voyage de Silésie n'étant revenu qu'il y a deux jours de conduire les prisonniers français à Wesel, ce n'est que depuis ce moment que j'ai reçu le paquet que votre excellent mari lui avait adressé pour moi; la traduction est en général fort bonne, mais l'auteur me paraît plus abstrait qu'aucun des metaphysiciens que j'ai lus, au reste nous nous entendrons mieux lorsque nous serons ensemble. Dites-lui mille tendresses de ma part, ainsi qu'à tous nos autres amis, Mr. John, Gaier, Schaul, Mr. et M^{de}. Melm et nos chers „Eichesteit“ [Eichstädt?] s'ils sont à Hirschberg. Adieu, madame, au plaisir bien vite et j'espère bien prochain de nous revoir; probablement le 2. ou le trois d'août. Veuillez bien faire passer cette petite lettre à M^{de}. de „Bottemar“ [Bothmer] ce sera une fête pour moi de revoir Camerswalde [Kammerwalbau zwischen Schönau und Ströberg] ¹⁾.

5. [Gräfin Lameth an Frau Hess.] A Magdebourg ce 24. juillet 1795.

Mon fils va avoir le plaisir de vous voir et moi j'en suis privée; croyez, madame, qu'il m'en coûte beaucoup pour faire un tel sacrifice à ma santé qui n'a pas besoin de fatigues et à notre bourse qui en a encore moins d'être dégarnie, ce que vous tentez qui serait arrivé si je me fusse permis d'écouter le désir qui m'appelle en Silésie pour revoir de fidèles amis auxquels je serai toujours attachée. Je vous y recommande mon fils, ma chère dame, servez-lui de mère et suppléez mes soins; il vous dira à quoi ont abouti les derniers [. . . Südde]

¹⁾ „1770 hatte es Johann August Baron von Bottemar, in dessen Familie es noch ist.“ Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, VI. Band, Brigg 1786.

que j'ai pris pour terminer son triste sort, il en espère beaucoup une prompte fin, pour moi j'attends pour m'en réjouir que le mot soit prononcé. Je dois à Mr. Hess bien des remerciements et je m'en acquitte de tout mon coeur pour l'extrême bonté qu'il a de s'occuper de traduire Kant. Mon fils prétend ne rien entendre à la préface qui nous est parvenu, je prie donc votre époux de la lire avec lui et de lui en expliquer l'esprit; il rit quand je lui dis le „comprendu“ [compte rendu]. Peut-être que je me trompe en effet, mais il me semble que le but de cette préface est de poser pour principe que du sentiment intime que „chaqu'individu“ réfléchissant a a priori de sa liberté doit s'ensuivre graduellement l'idée du bien et du mal, puis de l'existence de Dieu sans laquelle il n'y aurait ni bien ni mal; de même que celle de l'immortalité de l'âme nécessaire pour un résultat conséquent au choix que la liberté aura fait du bien et du mal, ce qui amène récompense et punition¹⁾ etc. Je désire bien vivement pouvoir suivre l'auteur dans l'enchaînement de ses conséquences et demande instamment à Mr. Hess de suivre la bonne oeuvre de cette traduction jusqu'à la fin et d'avoir la complaisance de m'en faire faire une copie qui me soit propriété personnelle. Je vous serai aussi bien obligée, madame, de me dire tout franchement si j'ai saisi le sens de cette préface ou si elle signifie un autre plan „dans“ [de] l'auteur pour son ouvrage. Voulez-vous bien faire mille compliments de ma part à Mr. et surtout M^{de} Melm et au bon ami Schaul et ne jamais douter, madame, du tendre souvenir que je conserverai toujours pour vous et des sentiments d'estime et d'affection qui m'attachent à vous pour la vie²⁾.

6. Alexander Lameth an Frau Hess. Magdebourg, ce 21. 9^{bre}
[novembre] 1795.

Réjouissez-vous, mes chers amis, le voeu que votre bonté pour moi formait depuis si longtemps, est accompli: Je suis libre! C'est dans le moment où nous nous y attendions le moins, où l'adjudant du roi venait de répondre que les circonstances actuelles ne permettraient pas qu'on me rendît la liberté, que je la reçois, et sans conditions ni restrictions. L'imagine que Lafayette et nos deux autres compagnons vont aussi l'obtenir, on aura fait sentir

¹⁾ Ist damit die Einleitung zu der 1788 erschienenen „Kritik der praktischen Vernunft“ gemeint?

²⁾ Das Siegel von seinem rothen Lack zeigt im Allianzwappen rechts mit den Balken des Andreaskreuzes das Wappen der Broglie. D'Hoziere, état présent de la noblesse française 499.

à l'empereur que lorsqu'il rendait la liberté à Camus, Drouet etc. ¹⁾ qui avaient condamné le roi à mort, il serait d'un mauvais effet de retenir ceux qui l'avaient défendu [!]; du moins voilà de toutes les conjectures celle qui nous paraît la plus probable ²⁾. Mon frère et moi partons dans deux jours pour Hambourg et moi peut-être de là pour l'Angleterre. Nous aurions voulu rester encore quelque temps ici avec ma mère dont nous sommes obligés de nous séparer et qui va rejoindre le maréchal de Broglie, mais il ne paraît pas que le gouvernement désire notre séjour en ces lieux. Je suis pressé et ne puis vous écrire longuement aujourd'hui, mais de partout où j'irai, vous recevrez de mes nouvelles et les assurances de ma tendre et inaltérable amitié. Donnez-moi souvent des vôtres en adressant vos lettres sous l'enveloppe de M. M. Fortuné Lavigne et Comp. rue du „gross bleichen“ à Hambourg, quelque part que je sois, on me les fera parvenir. Adieu mes chers et excellents amis, dans les fers ou libre, en Prusse ou dans tout autre lieu du monde, je suis à vous à la mort. Ma bonne mère qui vous aime comme moi, prend la plume pour vous parler de sa joie.

Von der Hand der Gräfin Lameth:

Elle est telle que vous jugez, madame, mais pourtant bien compensée par cette séparation nécessaire à cause des projets et même nécessités de différentes courses que mes enfants ont à faire et que [im Orig. qui] ma pauvre santé ne saurait soutenir. Je retourne donc avec ma famille soit à Pymont soit à „Blakenbourg“ [Blankenburg] où ils pensent „de“ venir. Là comme ailleurs votre amitié, mes chers amis, me sera toujours présente, j'y recevrai avec joie de vos nouvelles de temps en temps; dites mille choses à la perruque noire et M^{de}. Melm. Si jamais Mr. Hess sait qu'on traduise Kant en français ³⁾, je le prie de me donner l'adresse de cette traduction.

P. S. [vom Grafen Alexander]. J'ai donné votre adresse, mon cher Hess, à un banquier d'ici qui m'a dit qu'il venait de faire une très bonne affaire en toile de Silésie avec Mr. Menard qui était à Warmbrunn cet été; ce banquier s'appelle Homary, lui et son frère qui sont de compagnie, sont riches, sages et honnêtes gens. Je m'occuperai à Hambourg de ce qui pourrait donner plus d'étendue à

¹⁾ S. o. S. 222. ²⁾ Die Hoffnung Lameths erfüllte sich nicht; Lafayette, Latour-Maubourg und Bureau de Pusy wurden erst am 19. September 1797 in Freiheit gesetzt. Lafayette, mém. IV, 301.

³⁾ Als erste Uebersetzung einer Schrift Kants ins Französische finde ich die „Observations sur le sentiment du beau et du sublime“ angegeben, die 1796 zu Paris erschienen.

vosre commerce. Vous me feriez plaisir, mon très cher, d'adresser les deux „desseins“ [dessins?] que je vous ai prié de demander à „Ficher“, à M^{de}. de Bodemer née de Goslar à Magdebourg. Adieu encore, mille amitiés aussi à la perruque noire, à Mr. et M^{de}. Melm et à Mr. et M^{de}. d' „Eichel“ s'ils sont à Hirschberg, ainsi qu'à leurs hôteses. J'espère que vous ne m'oublierez pas non plus auprès de notre excellent agriculteur et de la très bonne et très aimable promise ¹⁾.

7. Hambourg ce 23. mars 1796.

Votre lettre, madame et chère amie, m'a fait le plaisir que me font toutes celles que je reçois de vous où je suis sûr de trouver toujours les assurances de votre bonne et tendre amitié. Je mande à votre mari que je pars demain pour l'Angleterre où je vais pour affaires et aussi pour prendre les eaux de Bath qui me sont ordonnées. J'aurais bien mieux aimé notre cher Warmbrunn, mais fait-on jamais ce qu'on veut? Ce qui me fait plaisir, c'est que j'espère beaucoup que mon frère et d'Aiguillon ²⁾, un de mes amis et que vous savez l'être aussi de la liberté, iront me remplacer cette année à W[armbrunn]. Vous les aimerez, j'espère, autant que moi et quoiqu'ils soient mes bien bons amis, je ne voudrais pas que ce fût davantage; mais j'ai tant de confiance dans votre amitié que malgré leurs avantages j'ose ne le pas craindre. Le sort de la France est toujours le même et par les nouvelles que j'en ai, on ne croit pas que le gouvernement parvienne à se soutenir longtemps. Quand arrivera le moment où la vraie liberté se trouvant établie chacun pourra en admirer et en imiter le modèle? Que d'hommes périssent qui combattaient pour elle et ne la verront pas! La paix seule peut donner des espérances,

¹⁾ Das ist dieselbe junge Dame, die in Sameths Briefe vom 12. Oktober 1794 (f. o. p. 241) „votre jeune et douce fille“ genannt wird. Es war die als Tochter angenommene Nichte der Frau Heß; sie heirathete Heinrich Heß' Nefsen, Johann Daniel Heß, welcher der Nachfolger seines Oheims in dem alten Leinwandgeschäfte von Gottfried und Heß wurde. — Nach einer gültigen Mittheilung der Frau Amtsgerichtsrath Heß in Wernersdorf.

²⁾ Armand de Vignerot-Duplessis-Richelieu, duc d'Aiguillon, ein Sohn des verdrängten Dubarry-Ministers, geboren um 1750, eifriges Mitglied der Konstituante und der Legislative, nach Custines Uebnahme des Kommandos der Rheinarmee sein Nachfolger in den „gorges de Porrentruy“ [Pruntrut]. In Folge eines zur Unzeit bekannt gewordenen Briefes an Barnave, worin er die Nationalversammlung wegen der Ereignisse vom 10. August der „usurpation“ anklagte, mußte er (nach London) fliehen. Le premier consul, en 1800, s'empressa de le rayer de la liste des émigrés; d'Aiguillon en reçut la nouvelle à Hambourg et il était sur le point de s'embarquer pour revoir sa patrie, lorsque la mort le surprit. Biogr. Universelle.

on en parle, mais on en parle depuis si longtemps et cependant le sang continue à couler. Je suis charmé que vous soyez contente de l'établissement de votre fille, vous m'en donnerez des nouvelles et de tout ce qui vous intéresse. Je ne conçois pas que je n'aie pas reçu de nouvelles de M^{de}. de Bottemar; si elle oubliait ses amis, sur qui pourrait-on compter au monde? Mais je ne le crains, on n'oublie pas les gens dont [on] est si sincèrement aimé. Je pars à regret. Ce n'est pas de quitter l'Allemagne qui m'afflige, c'est de m'éloigner de la Silésie. Charmante Silésie, excellents gens qui l'habitez, plus excellents encore ceux que j'y aime, vous serez toujours doucement présents à ma pensée. Adieu, je n'ai pas un moment „à“ moi, il en faut un cependant pour écrire à M^{de}. de Bottemar, je ne veux pas partir sans lui souhaiter le bonheur. Mille choses à nos amis. Adieu! ¹⁾)

9. Hambourg ce 31. mars 1797.

C'est à vous, ma très bonne amie, que j'envoie une souscription pour un éloge de Lafayette qui a ici un grand succès par le talent et l'excellent caractère de l'auteur. Vous me ferez un véritable plaisir de lui procurer autant de souscripteurs que vous pourrez et de m'envoyer le plus tôt possible la liste où l'on peut mettre son nom ou des initiales lorsqu'on trouverait quelqu' inconvénient à se nommer; les gravures sont charmantes et il y a vraiment de très beaux vers. J'écrirai probablement le premier courier à votre excellent époux pour lui demander une fourniture en toiles de différentes qualités; la commande pourra être de quelqu' importance. Donnez-moi, je vous prie, de vos nouvelles et de tout ce qui vous intéresse; nous avons quelqu' espérance de retourner bientôt dans notre pays, mais si la grande affaire dont j'ai parlé à votre mari avait lieu, il ne serait pas impossible que j'allasse passer deux ou trois semaines avec vous. J'espère que vous ne doutez pas du plaisir que j'aurai „à“ vous revoir, vous connaissez mes sentiments pour vous et leur inaltérable tendresse. D'Aiguillon vous offre ses hommages et dit mille choses à Monsieur Hess. Parlez de nous à M^{des}. de Bottemar et de „Schaffultz“ [?], j'ai écrit à la première et d'Aig[ui]llon à la seconde, mais nous n'avons pas reçu de réponse. Je suis si pressé que je dois finir ma lettre, mais ce ne sera pas sans vous assurer que mon attachement pour vous durera autant que ma vie. Bien des amitiés au cher Hess, à l'agriculteur et à nos amis. N'oubliez pas M^{des}. Melm et Dumoulin.

¹⁾ An diese Stelle gehört wohl ein 8. undairter, sehr wahrscheinlich am 22. Juli 1796 geschriebener kurzer Brief, in welchem Lameth seinen Freund Heinrich Hess bittet, ihm auf kurze Zeit fünfzig Thaler zu leihen.

VIII.

Das ehemalige Jakobskloster auf der Sandinsel zu Breslau.

Von Ludwig Burgemeister.

Der eigenartige von Oberarmen umflossene Stadttheil „auf dem Sande“ in Breslau hat ein großes geschichtliches Interesse. Wir wissen, daß die Augustiner-Chorherren von ihrer ersten Niederlassung in Gorkau nach 1148 ihren Hauptsitz unter Förderung des Grafen Peter Wlast und seiner Gemahlin Maria nach der Breslauer Sandinsel verlegten. Das ihnen zugewiesene Grundstück auf dem östlichen Theil der Insel deckt sich mit der heutigen Sandkirche und dem südlich angrenzenden fiskalischen Besitze des ehemaligen Sandklosters, der heutigen Universitätsbibliothek. Schon auf dem Plane von 1562 zeigt sich im Wesentlichen dieselbe Begrenzung. Südlich bis zur Sandbrücke schlossen sich und schließen sich heute noch einige Bürgerhäuser an, deren Zahl sich in Folge Vergrößerung des Klosterbesitzes allerdings verringert hat; östlich bildet die Oder die Grenze. Nördlich von der Sandkirche erstreckte sich ein schmales Gäßchen als Verbindung zur Dombrücke. Der südliche größere Theil der dort heute verlaufenden breiten Straße „An der Kirche zu U. L. Frauen“ war durch eine Mauer mit einem Thore als Klosterbesitz abgegrenzt. An der Nordwestecke lag ein kleines Häuschen, das sowohl auf einer Zeichnung von 1687, als auch in F. B. Werners Topographie (Bl. 233) übereinstimmend gezeichnet ist und sehr wahrscheinlich die Schule des Sandstifts enthielt¹⁾. Auf dem Gelände nördlich und östlich der

¹⁾ Zeitschrift X, 264. Anm. 4. uf deme Sande kein unser lieben brauwen schule 1385. XXXVI, 76.

Sandkirche befand sich vor 1376 der Begräbnisplatz des Sgndklosters¹⁾. Nördlich von der zum Dom führenden Straße bis zu der heutigen Gneisenaubrücke, der ehemaligen langen oder Vordombbrücke, bleibt noch ein Häuserdreieck, im Süden und Westen durch Straßen, auf der dritten Seite durch die Oder begrenzt. Hier lagen meist Bürgerhäuser. Am äußersten Ende östlich von der Gneisenaubrücke scheint früher die Josephskapelle gelegen zu haben. Sie war 1481 erbaut, den Heiligen Joseph, Joachim, Natalia und Hadrian geweiht und lag nach einer Angabe am Fuße der Brücke auf dem Sande neben dem Schülerhospital²⁾. Stenus bezeichnet die kleine Kapelle geradezu als Zubehör zu einem Schülerhospital³⁾, das bereits 1426 als „Ziechowz zu unser lieben frauen an der brocken“ genannt wird⁴⁾. Diese Kapelle St. Joseph scheint früh eingegangen zu sein.

Während der östliche Theil der Sandstraße mit stattlichen Gebäuden besetzt war, die theils Bürger — namentlich Bäcker⁵⁾ und Brauer — theils Geistliche bewohnten, nahmen nach Stenus den ganzen westlichen Theil nur Hütten armer Leute ein. Dies gilt namentlich für den südlichen Theil und die zwei dort auf dem Plane von 1562 gezeichneten Häuserviertel bis zur Nonnen- oder heutigen Annengasse und noch mehr für den Theil westlich, von der heutigen Oberfleuße und Schleußengasse⁶⁾, die parallel mit der Sandstraße verläuft und wo noch heute ärmliche Häuschen stehen. Am Südennde dieses Viertels hart an der Oder lag eine Badestube⁷⁾. Gemäß dem zwischen der Stadt und dem Sandstift nach langen, seit 1474 schwebenden Verhandlungen 1520 geschlossenen Vertrag über die Jurisdiction auf der Sandinsel fielen diese beiden Häuserviertel in das Rechtsgebiet der Stadt. Der ganze übrige Sand gehörte „mit aller Eigenschaft, Herrlichkeit, Reichung und Verleihung der Häuser oder Gründe frei ohn alles Geschoß, Wachsgeld, Feuergeld und andere Beschwerung dem Herrn Abt, Convent und Kloster Unserer Lieben Frauen“⁸⁾.

1) Ss. rer. Sil. II, 204. 2) Ss. rer. Sil. XVII, 99, Anm. 155.

3) A. a. O. 50/51. 4) Zeitschrift X, 264, Anm. 6.

5) Vgl. Haus Nr. 2 Neue Sandstraße von 1573, wo Backwaaren das Portal zieren.

6) Markgraf, Die Straßen Breslaus, 8 u. 143.

7) Zeitschrift X, 263, Anm. 11. Vgl. Plan von 1562.

8) Ss. rer. Sil. III, 295.

An dem nördlichen Theil dieser Seite finden wir schon 1562 die dem Sandstift gehörige Marienmühle, dicht am Oberlaufe; vor ihr eine nach Westen herumschwenkende Gasse, die noch heute vorhandene Mühlgasse.

Es bleibt noch der zwischen dieser Gasse und der Nonnengasse verlaufende Häuserbezirk zu besprechen. Das heutige Annenhospital gegenüber der Sandkirche, im nördlichen Theile dieses Bezirks dürfte allgemein bekannt sein. Der hochragende, mit Strebepfeilern geschmückte mittelalterliche Bau wendet einen schmalen, mit spitzbogigem Giebel abgeschlossenen Bautheil nach der Straße, ein höherer Gebäudetheil schließt sich an. Auf den ersten Blick sieht man, daß eine frühere Kirche vor uns steht, deren Chor in regelrechter Weise mit der Ostseite der Straße zugekehrt ist. Der einst zweischiffige Bau, ehemals in Ziegelrohbau mit Hausteingliederungen hergestellt, ist jetzt gepuzt und durch Einziehen zahlreicher Decken für Wohnzwecke umgebaut worden. Von der Innenarchitektur geben einige auf dem Grundstücke liegende Säulenreste eine schwache Vorstellung¹⁾. Der Erbauer der Kirche war der Abt des Sandstifts, Johannes III. von Prag, 1375—86²⁾, dessen Grabsteinplatte mit der leichtengerigten Figur des Verstorbenen am Chore eingelassen ist. Die Kirche war der hl. Anna geweiht und diente als Begräbniskirche der Sandparochie. Sie wurde 1818 zu einem Hospital umgestaltet.

Südlich von der ehemaligen Annenkirche, die sich auf dem Plane von 1562 sehr deutlich abhebt, erstreckte sich ein unfriedigter Gebäudebezirk bis an die Nonnengasse. Es war die Niederlassung der Augustiner-Chorfrauen, die uns etwas eingehender beschäftigen soll.

Sowohl in Breslau wie anderwärts ist es zu beobachten, daß die Klöster der gleichen Regel für verschiedene Geschlechter nahe bei einander errichtet wurden. So finden wir 1240 im St. Jakobskloster am Sandthore, dem heutigen Oberlandesgericht, die Minoriten und neben ihnen 1257 die ordensverwandten Clarissinnen; später die Dominikanerinnen von St. Katharina neben dem älteren Kloster der Dominikaner von St. Adalbert. Die Dominikanerinnen in Ratibor

¹⁾ Ss. rer. Sil. II, 204.

²⁾ Lutzsch, Die Kunstdenkmäler Schlesiens. I, 38.

hatten die Predigerbrüder des dortigen Klosters zu Procuratoren und Seelsorgern, die Cisterzienserinnen in Trebnitz die benachbarten Brüder zu Leubus. So wohnen auch hier die Augustiner-Chorfrauen nahe dem Stifte der Chorherrn.

Schon im 13. Jahrhundert ist die Niederlassung der Canonissinnen oder Chorfrauen des hl. Augustin von der Congregation im Lateran auf dem Sande geschichtlich beglaubigt. Giselher Colneri, ein hochangesehener und reicher Mann, Breslauer Hofrichter, Hofnotar und Domherr, der in zahlreichen Urkunden unter Herzog Heinrich V. und Bolko I. als Zeuge oder Betheiliger auftritt, bestätigte am 6. Oktober 1299 vor den Schöppen den Augustinerinnen auf dem Sande den rechtlichen Besitz der „area cum curia libera ex antiquo sita contra claustrum S. Marie in Arena, welchen dieselben von der Freigebigkeit seiner Vorfahren erhalten, doch ohne daß sie bisher eine Urkunde darüber bekommen hatten¹⁾“. In den folgenden Jahrhunderten treten die Klosterfrauen niemals hervor, wohl aber geben gelegentliche Erwähnungen von dem Fortbestande ihrer Niederlassung auf dem Sande Kunde. So wird 1349, Freitag Lucie erwähnt: Convent der nunnen uf dem zande, da3 do lit kein unsir vrowen ubir²⁾. 1471 heißt es im Schöppenbuch: jungfrauen in dem convent offim Sande. Stenus erwähnt das Kloster nicht. Es bestätigt dies die Annahme, daß die Nonnen einige Bürgerhäuschen inne hatten, deren Aeußeres die Thätigkeit der Insassen kaum vermuthen ließ. Sie hatten eine bescheidene Hauskapelle zur schmerzhaften Mutter als Oratorium eingerichtet, in welcher ihre Ordensbrüder vom Sandstifte den Gottesdienst versahen. Während die Chorherrn, die übrigens den Schwestern als weltliche Sachwalter zur Seite standen, sich großen Güterbesitzes erfreuten, besaßen die Chorfrauen im Wesentlichen nur einige zinstragende Kapitalien³⁾. Seit 1637 bewilligte ihnen der Kaiser Ferdinand eine Beihilfe in Korn und Brennholz, der er später auch jährlich 200 Gulden baares Geld hinzufügte.

¹⁾ Cod. dipl. XI, 2567. ²⁾ Markgraf, a. a. O. 8.

³⁾ Zeitweilig gehörte ihnen ein Haus in der Obergasse hinter dem Elisabethkirchhofe. Auch besaßen sie das Gut Maria-Höfchen, das sie im 17. Jahrhundert zu Erbzinnsrecht veräußerten.

Seit Ende 1685 finden wir Verhandlungen über einen Kirchenneubau für das Chorfrauenkloster im Gange¹⁾. Eine Handzeichnung aus dieser Zeit läßt die Beschaffenheit derselben als aus fünf kleinen Gebäuden bestehend erkennen. Das südlichste davon, an der Ecke der Nonnengasse (Jungfern- oder Annengasse) liegend war erst am 4. April 1661 durch Eintausch gegen ein Gebäude an der Dombücke in den Besitz der Schwestern gelangt und sollte nunmehr den Neubau aufnehmen. 1686 ließ die Oberin Ursula Maria Birkholz den Bau beginnen²⁾. Als bald aber erwirkte die Stadt eine Sistirung der Bauarbeiten, indem sie gegen den Kirchenbau beim Oberamt Beschwerde erhob, da derselbe „der Bestung ein schädliches opus novum sein“ würde. Nach längeren Verhandlungen und Otularinspektionen verständigte man sich auf eine Einschränkung der Höhe des Bauwerks, die auf insgesammt 35 Ellen festgesetzt wurde. Unterm 7. August 1687 ertheilte der Kaiser Leopold dann den Nonnen die Erlaubniß zum Bau „auf solche Formb wie der eingeschickte Abriß vermag“, die Rathmanne erhielten die Zusage, daß die Kirche für den Fall einer großen und nahen Feindesgefahr demolirt werden solle. Noch ehe dieser Erlass an die Adressaten gelangte, am 8. April, bittet die Priorin den Magistrat, weil der schon eingemachte Kalk verderbe, dem Maurermeister Sigmund Lindner nunmehr den Beginn der Fundirungsarbeiten zu gestatten. Am 14. August 1687 wurde dann von dem Sandabt Johann VII. Sievert (1677—1706) und der Oberin Ursula der Bau begonnen. Am 31. März 1688 vollzog der Domherr Freiherr Leopold Wilhelm von Tharoult, der durch seine von den Jesuiten verwaltete Krankenverpflegungsstiftung besonders bekannt ist, die feierliche Grundsteinlegung an der Stelle des jetzigen Hochaltars. Nach zwei Jahren schon konnte der Bau durch den Domherrn Carl Neander von Petersheybau am 4. Juni 1690 geweiht werden; aber erst nach völliger Fertigstellung, namentlich der Altäre, am 29. März 1691 wurde die dem heiligen Apostel Jakobus gewidmete Kirche geöffnet und durch den Abt Johannes das Allerheiligste aus der

¹⁾ Akten im Staatsarchiv, auf denen auch die meisten folgenden Angaben beruhen.

²⁾ Vgl. Schlef. Vorzeit, II, 259.

Annentkirche dahin übergeführt. Die Brüder des Sandstifts übernahmen darin die Seelsorge.

Die in bescheidenen Abmessungen gehaltene Kirche verräth sich sofort als ein Barockbau. Zwischen hohen flachen Pilastern sind auf der Ostseite das von der Neuen Sandstraße zugängliche Portal mit reichem Schnitzwert und dem Bischofswappen, sowie zwei Nischen mit der hl. Anna und der hl. Hedwig angeordnet; über dem Architrav erhebt sich der hohe Giebelaufbau, gebildet aus einer Pilasterstellung mit flachem Giebeldreieck, an die Pilaster lehnen sich hohe und reich ornamentirte Voluten an. Wegen des Zuganges zur Kirche von der Neuen Sandstraße aus mußte man von der üblichen Ostung absehen, so daß der Hochaltar die umgekehrte Lage nach Westen erhalten hat. Im Innern charakterisirt sich die kleine Kirche als einschiffiger vierachsiger Raum, der mit Kreuzgewölben überdeckt ist. Die Rippen tönen in einem schmalen Saume der Deckenfelder noch leise nach. An das Schiff schließt sich eine halbrunde Apsis mit zwei Seitenfenstern. Ist letzterer Raum ganz glatt gehalten und mit einer Viertelkugel überwölbt, so zeigt das Schiff eine Gliederung durch breite Pilaster mit niedrigen Kapitellen, die durch Engelstöpfe und Akanthusblätter geschmückt sind. Darüber liegt ein dreifacher Architrav, auf den die Rappen aufsetzen. Dem schlichten, aber in guten Verhältnissen sich aufbauenden Innenraum gereichen die Einbauten zu ansprechender Wirkung. Die letzte Ostachse ist in halber Höhe als Orgelchor überwölbt und vorne durch eine geschwungene, reizvoll ausgebildete Brüstung abgeschlossen, darüber erhebt sich eine kleine, entsprechend gestaltete Orgel. An der Nordseite ist in der Höhe des ersten Stockes des Klosters eine Loge vorgetragen. Das reichste Ausstattungsstück ist aber der Hochaltar, der sich in guten Verhältnissen, reicher Grundlinie und Einzelausbildung bis zum Gewölbe erhebt.

An Kunstwerken besitzt die Kirche noch einige bemerkenswerthe Stücke. Unter der Orgelempore ist rechts vom Eingang in einer Wandnische eine Pietà aus dem 15. Jahrhundert aufgestellt, eine gute Schnitzarbeit, die leider durch geschmacklose Ne vergoldung völlig entstellt ist. Ferner enthält die kleine Kirche vier echte Willmanns. Das erste davon ist ein rundes Stirnbild im Aufbau des Hochaltars

und stellt den hl. Augustin mit der hl. Dreifaltigkeit dar. Die anderen drei Willmann'schen Bilder sollen für die Prämonstratenser 1675 gemalt sein. Sie stehen in einem ideellen und künstlerischen Zusammenhang. Es sind offenbar Botivgeschenke nach Hungersnoth, Kriegsgefahr und Pest.

Hatten nun die Chorfrauen ein Gotteshaus, das nicht nur dem Bedürfniß vollauf genügte, sondern auch künstlerisch erhebend ausgestattet war, so trat jetzt die Kümmerlichkeit und Enge ihrer Wohnräume um so schlimmer hervor. Bald darauf ermöglichten aber fromme Wohlthäter einen Neubau des Stiftsgebäudes. Der am 14. April 1709 gestorbene, in der Jakobskirche bestattete Kaiserliche Oberamts-Rath Georg Friedrich von Schliebenheim hatte die Canonissinnen in seinem Testament mit einem Legat bedacht, das jedoch erst nach dem Tode seiner Wittve ausgezahlt werden sollte¹⁾. Seine Gemahlin ließ dem Verstorbenen eine Grabtafel in der Kirche setzen und bestimmte nicht nur ihr ganzes Vermögen schon bei Lebzeiten den Grabeshüterinnen ihres Gatten, sondern beschloß auch, ihnen ein neues Kloster zu bauen. Am 6. Mai 1711 legte dazu der damalige Hauptmann des Breslauischen Fürstenthums, Graf Franz Anton von Schlegenberg den Grundstein, neun Ellen tief. Die Gründung machte also wie auf dem ganzen Sande beträchtliche Schwierigkeiten. Der Bau wurde 1715 vollendet und bestand zunächst aus dem Vordergebäude von neun Achsen Länge. Später wurde zur Erweiterung ein dazu senkrechtlicher Flügel am nördlichen Ende angebaut. Der Bau zeigt schlichte Barockformen, die trotz ihrer Einfachheit des monumentalen Zuges nicht entbehren. Die etwas reicher ausgebildete Eingangsthür hat ganz flaches Schnörkelwerk, über der Thür befindet sich in einer Nische eine Darstellung der heiligen Anna. Die Innenräume sind meist mit elliptischen, durch Stuckkappen belebten Tonnen überwölbt, die zum Theil früher bemalt waren. Die Innenarchitektur hat sonst nichts Bemerkenswerthes. Auf den Fluren hängen noch einige alte Bilder, von denen zwei die Jahreszahlen 1611 und 1652 tragen, andere auf Willmann'sche Schule deuten.

¹⁾ Anton Rathsmann, Fragmente aus der Geschichte der Klöster und Stiftungen Schlesiens, 20.

In der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1791 verheerte ein großer Brand die Sandinsel. Das Kloster und die Kirche der Chorfrauen fielen den Flammen zum Opfer. Der Wiederaufbau wurde durch reiche Beihilfen von allen Seiten alsbald ermöglicht. Der Minister Graf Hohn bot sofort, am 10. Juni 1791, dem Kloster ein königliches Gnadengeschenk an und verlangte behufs Beurtheilung des Verlustes die Vorlegung eines Kostenanschlages für den Wiederaufbau, den die Oberin Maria Benedicta Gellnerin einige Tage darauf einreichte. Der König gewährte auch bereits im August eine Beihilfe von 4500 Thlr. und von anderer Seite flossen die Unterstützungen nicht minder reichlich. Der Zimmermeister Joh. Christoph Schönfeld übernahm die Zimmerarbeiten, die unter den erforderlichen Arbeiten den größten Umfang einnahmen. Die Kirche, das Kloster und ein Hintergebäude waren zu erneuern. Die Maurerarbeiten führte Carl Supper aus. Auf Ansuchen erhielt die Priorin für den Aufbau die Vergünstigung eines „Freypasses“, der sie von Stadtzöllen, Privat-Mauthen und Accise befreite. Die ganze durch Stiftungen eingegangene Summe betrug 10173 Rthlr. 17 Sgr., die Ausgaben 10041 Rthlr. 18 Sgr., so daß die von dem letzten Prälaten des Sandstifts, Johann Strobach gelegte Schlußrechnung sogar einen Ueberschuß ergab. Zu den Neubeschaffungen gehörten auch drei Glocken, die der Glockengießer Sebastian Gerstner in Breslau gegossen hatte und deren Umschriften von dem Brandunglück und der den Wiederaufbau ermöglichenden Gnade des Königs Friedrich Wilhelm III. erzählen. Der Wiederaufbau scheint das Gepräge des Bauwerks im Wesentlichen gewahrt zu haben. Allerdings erhielt der Dachreiter auf dem Kirchendach, den eine Werner'sche Zeichnung mit zweimal durchbrochener Haube darstellt, eine entstellende Vereinfachung.

Sobald das Klostergebäude wieder hergerichtet war, das damals zur Sicherung gegen erneute Feuergefähr bis in den zweiten Stock eingewölbt wurde, eilten die verschreckten Chorfrauen in das verödete Haus zurück. Die Kirche konnte am dritten Adventssonntage, den 11. Dezember 1791, wieder eingeweiht werden. Nicht mehr lange sollten sich die Nonnen des stattlichen Heims erfreuen, denn es erfolgte 1810 die Aufhebung der Klöster und Stifte. Dreizehn Konventualinnen

wurden mit der letzten, am 26. Januar 1795 bestätigten Priorin Johanna Nepomucena Teuffelin in die Welt zurückgewiesen.

Das verlassene Haus und die Kirche erbat sich der Fürstbischof 1811 für das bisher auf dem Dome befindliche Schullehrerseminar, welches auf Grund des von dem berühmten Saganer Abt Ignaz von Felbiger bearbeiteten Reglements am 4. September 1765 in Breslau begründet worden war. Das Seminar wurde schon im folgenden September dahin verlegt und benutzte seither die für Lehrzwecke keineswegs geeigneten Klosterräume. Die Kirche, ihres gottesdienstlichen Zweckes beraubt, ging allmählich auch ihrer Ausstattung verlustig. Die kostbaren Gefäße und Paramente wurden durch die Regierung anderen Kirchen überwiesen, ebenso später Seitenaltäre und Kanzel, lauter Stücke mit hervorragender Schnitzarbeit. Durch Regierungsverfügung vom 5. Februar 1831 wurde ein Altar der Kirche in Wilkau, Kreis Namslau, geschenkt, ferner überwies das Provinzial-Schulkollegium am 11. September 1841 einen der Seitenaltäre der neuerbauten katholischen Kirche in Steinau a. D. und am 24. Oktober desselben Jahres der genannten Kirche in Steinau noch einen Seitenaltar, sowie die Kanzel und acht zinnerne Leuchter.

Aber nicht nur der Ausstattung der Kirche, sondern ihrem ganzen Bestande drohten ernste Gefahren. In den Akten befindet sich unterm 15. Dezember 1839 ein Antrag an die Regierung, welchen der Verfasser, Seminardirektor Wenzel, selbst überschrieben hat: „Todesurtheil für die Seminarikirche“. Ohne jedes Verständniß für den geschichtlichen und künstlerischen Werth des Kirchleins beantragte er, daß zur Erweiterung der ungenügenden Seminarräume „die ganz überflüssige Seminarikirche theilweise zerstört, umgebaut und in Lehr-, Wohn- und Schlafräume verwandelt werde.“ Und in der karglichsten und öbsten Zeit, die unser Vaterland durchgemacht hat, trat man auch wirklich diesem Gedanken amtlich näher. Der Kgl. Bauinspektor Spalding erhielt am 15. Mai 1840 den Auftrag, Pläne zu diesem Umbau auszuarbeiten. Der Bauplan scheiterte wohl an der Höhe der Kosten, die auf über 6000 Thlr. ermittelt wurde. Es wurde auch in Betracht gezogen, die Kirche als Waarenlager zu verkaufen, wie die Josephskirche und die Krypta der Katharinerinnen. Glück-

lischerweise kam aber Nichts von alledem zu Stande. Vielmehr sollte die Kirche, nachdem sie 42 Jahre unbenutzt gestanden, wieder zu neuem Leben erstehen.

Der Seminaradministrator Lic. Baucke begann mit Unterstützung des Fürstbischofs und unter erheblichen persönlichen Opfern im Anfang 1852 eine Wiederherstellung der Kirche und zwar ohne eine Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde, des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen. Als letzteres von dem Bau erfuhr, war er schon zu weit vorgeschritten, als daß ein Rückgängigmachen oder Einhalten möglich war. Man entsandte Kommissionen zur örtlichen Besichtigung. Der Direktor, zur Rechenschaft gezogen, behauptete, nur dringend Nöthiges ausgeführt zu haben. Man bestrafte ihn mit einem strengen Verweis und zehn Thaler Strafe. Die Wiederherstellung der Kirche aber ging weiter und am 28. Juli 1852 wurde sie durch den Kanonikus Neutirch neu geweiht. Nunmehr aber wurde die hl. Anna zur Schutzheiligen erkoren und die Kirche heißt seitdem Annenkirche. Der Maler A. Zimmermann lieferte im Juni 1853 für den Hochaltar ein Altarblatt, das die neue Schutzheilige verherrlichte. Er erhielt 54000 Pfennige (150 Thaler) für das Werk. Ferner wurde, da die Kanzel verschenkt war, eine neue Kanzel von einem Breslauer Tischler für 180 Thaler beschafft, die allerdings in keiner Hinsicht der Kirche entspricht. Die Altäre, mit Ausnahme des Hochaltars, waren ebenfalls nicht mehr vorhanden. Die Bruderschaft zu Mariä Reinigung, die von den Jesuiten gegründet und durch päpstliche Bulle vom 13. Dezember 1640 bestätigt worden ist, benutzte die Kirche seit ihrer Wiederherstellung. Sie beschaffte einen geringwerthigen Seitenaltar. Wenn auch mit knappen Mitteln, war so die Kirche leidlich wiederhergestellt und das katholische Lehrerseminar konnte 1865 sein hundertjähriges Bestehen in derselben feiern, benutzte sie auch jetzt noch zu seinen Andachten.

Neuerdings bedrohen die interessante Kirche, die den Ruhm beansprucht, die erste Barockkirche Breslaus zu sein, neue Gefahren. Die Stadtverwaltung hat mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung des Verkehrs und die deshalb nothwendige Verbreiterung der Neuen Sandstraße eine Fluchtlinie festgesetzt, gegen welche die Seminar- oder Annenkirche vorpringt. Diesem Verkehrsbedürfniß läßt sich

jedoch Rechnung tragen, indem man unter der Wölbung der Orgel-empore einen Fußgängerdurchgang anlegt. Der vorspringende Kirchenbau wird dem Straßenbild nicht zum Schaden gereichen. Weiter bedrohen das Gebäude aber auch die Pläne des Provinzial-Schulkollegiums. Um statt der engen, schlecht beleuchteten Seminarclassen einen besseren Neubau zu beschaffen, ist es in Frage gekommen, das ganze ehemalige Jakobskloster zu Spekulationszwecken auf Abbruch zu verkaufen. Glücklicherweise ist in der Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen.

IX.

Die Anfänge des Breslauer Vereinswesens (bis 1808).

Von Heinrich Wendt.

Es kann befremdlich erscheinen, daß die Ehre der Betrachtung in diesen ernster Forschung geweihten Blättern dem Vereinswesen zu Theil werden soll, dessen offenkundige Auswüchse, Verirrungen und Lächerlichkeiten so gern und so oft als „Vereinsmeierei“ getadelt und verspottet werden. Es liegt einerseits auf der Hand, in wie vielen Fällen durch das Vereinswesen der Großmannssucht, der Eigenbrödelei, dem Spieltriebe und andern menschlichen Verkehrtheiten Vorschub geleistet, Zeit, Kraft und Geld nutzlos vergeudet wird. Aber andererseits vollzieht sich doch ein bedeutender Theil unseres politischen, wirtschaftlichen, geistigen, gesellschaftlichen Lebens in diesen Formen. Unsere überall auf freie Selbstbetheiligung dringende Zeit bevorzugt diese ungebundene Gestalt des Gemeinschaftslebens vor den alten Zwangsverbänden. Der moderne Verein erfüllt Aufgaben, die in früherer Zeit entweder noch garnicht gestellt waren, oder dem Staate, der Kirche, der Gemeinde, der Standeskörperschaft zufielen. Er ist eine nothwendige Begleiterscheinung der Selbstverwaltung, der Gewerbefreiheit, des Verfassungslebens; er ist unentbehrlich zur Hebung vieler aus unsern socialen Verhältnissen entsprungener Schäden; er ist oft eine Vorschule unserer Staatsmänner und Socialpolitiker. Und seine Wirkungen auf den Einzelmenschen sind doch gewiß nicht durchweg nachtheilig. Wenn Friedrich Paulsen ¹⁾ die studentischen Körperschaften rühmt als den besten Ort zur Aneignung „der beiden

¹⁾ Die deutschen Universitäten S. 473.

Fähigkeiten, worauf alles Gemeinschaftsleben beruht: sich schicken und sich durchsetzen, sich einsetzen für das Ganze und sich selbst in ihm erhalten," so gilt dasselbe im wesentlichen für jede freie, nach eigenen Gesetzen sich selbst regierende Gemeinschaft. Wird nach alledem der Geschichtsschreiber unserer Zeit dereinst das vielverzweigte Vereinswesen nicht ungestraft übersehen dürfen, so läßt sich auch die wissenschaftliche Untersuchung der ersten Anfänge und Grundformen dieser für die Gegenwart so bezeichnenden Erscheinung leicht rechtfertigen.

Unsere Stadt Breslau zählt nach Ausweis des Adreßbuches für 1902 nicht weniger als 647 Vereine. Unter dieser gewaltigen Zahl sind nach der Gruppierung des Adreßbuchs 174 Vereine „für Religion und wohlthätige Zwecke“, 117 für „Schule, Erziehung und Volksbildung“, 94 für „Handel, Gewerbe und Landeskultur“, 67 für „Politik und Volkswirtschaft“, 62 Musik- und Gesangvereine, 49 gesellige Vereine, 44 Vereine für Wissenschaft und Kunst und 40 Militärvereine. Aber selbst diese lange Liste ist noch nicht vollständig. Es fehlen in ihr einmal alle Studentenvereine mit Ausnahme der akademischen Turn- und Gesangvereine; offenbar fehlt ferner der größte Theil der geselligen Vereine, die bei ihrem loseren Gefüge und ihrem intimen Charakter sich naturgemäß der öffentlichen Kenntniß meist entziehen. Bringt man diese beiden Lücken in Anschlag, so dürfte für die jetzigen Breslauer Vereine die Zahl 1000 kaum zu hoch gegriffen sein. Wenn sich demgegenüber aus älterer Zeit bis zur preußischen Reformzeit, die uns die Selbstverwaltung und die Gewerbefreiheit brachte, nur etwa drei Duzend Breslauer Vereine und Gesellschaften sicher nachweisen lassen, so ist der Einwand der Unvollständigkeit mindestens ebenso berechtigt. Wie viele Eintagschöpfungen sind verschwunden, ohne in Druckschriften oder Akten Spuren zu hinterlassen. Und ganz unmöglich ist es, selbst bei einiger Sachkenntniß, alle wirklich vorhandenen, weit verstreuten Zeugnisse zu sammeln. Hoffentlich wird aber die folgende Darstellung wenigstens die wichtigsten, für die Entwicklung bedeutsamsten Erscheinungen der ältesten Breslauer Vereinsgeschichte verzeichnen.

Für die Betrachtungen im Einzelnen empfiehlt sich die Anordnung des Stoffes in fünf sachlichen, nach den Vereinszwecken unterschiedenen

Gruppen: wirtschaftliche, wohlthätige, wissenschaftliche, musikalische und gesellige Vereine und Gesellschaften. Doch sei wenigstens eine gesammte Uebersicht über die zeitliche Entwicklung des Vereinswesens vorausgeschickt.

Scheiden wir die mittelalterlichen Vorläufer unseres modernen Vereinswesens, die religiösen Bruderschaften, die gewerblichen Körperschaften, Kaufmannschaft und Zünfte und die aus beiden hervorgegangenen Schützengesellschaften aus unserer Betrachtung aus, sehen wir ferner ab von zwei heute noch bestehenden geselligen Vereinen, die ihren Ursprung, leider aber ohne überzeugende geschichtliche Beweismittel, in's 15. und 16. Jahrhundert zurückdatiren, so beginnt die Breslauer Vereinsgeschichte in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit der zwar nicht hier gegründeten, aber von unsern Landsleuten besonders wirksam geförderten Leopoldinischen Akademie der Naturforscher. Es folgen sodann noch in Habsburgischer Zeit die 1696 gegründete älteste gesellige Vereinigung, die heute noch bestehende „Zwölfer-Gesellschaft“, ferner die älteste, zuerst 1710 nachweisbare Musikgesellschaft, das „Collegium musicum“, die erste Sterbekasse, das 1720 gegründete „Collegium erudito-philadelphicum“ und der älteste jüdische Wohlthätigkeitsverein, die 1726 entstandene „Israelitische Krankenverpflegungs- und Beerdigungsanstalt“. Die fridericianische Zeit hat in ihrer ersten Hälfte, bis zum Ende des siebenjährigen Krieges, diesem Vereinsbestande nur die älteste Freimaurerloge und vielleicht noch einen wohlthätigen und einen geselligen Verein hinzugefügt. Um so fruchtbarer waren aber die letzten zwei Jahrzehnte der Regierung des großen Königs an Vereinsgründungen. Es entsteht eine ganze Anzahl von Sterbekassen und verwandten Gesellschaften; von wohlthätigen Vereinen bilden sich das Handlungsdienereinstitut, die israelitische Brüdergesellschaft und drei neue Freimaurerlogen; 1771 entsteht die Vorläuferin der Vaterländischen Gesellschaft, die „Oekonomisch-Patriotische Societät“; unter den in die Mode kommenden musikalischen und geselligen Vereinigungen haben das „Liebhaberconcert“ und die 1765 gegründete älteste Ressource besonderen Einfluß ausgeübt. In der Zeit von 1786—1808 bewegt sich die Vereinsthätigkeit, durch das zeitweilige Mißtrauen der Re-

gierung gegen geheime Gesellschaften nur wenig behindert, auf denselben Bahnen weiter. Die wichtigsten Gründungen jener Jahre sind: das Hausarmen-Medizinal-Institut, die Vaterländische Gesellschaft, die Deutsch'sche Concertgesellschaft und die Schlesi'sche Provinzial-Ressource.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Vereine in sachlicher, nach ihren Zwecken gruppirtcr Anordnung, so finden wir gleich bei der ersten Gruppe, den wirthschaftlichen Vereinen, einen erheblich engeren Wirkungskreis als bei unseren heutigen Vereinen für Handel und Gewerbe, Politik und Volkswirthschaft. In der Vertretung von Handels- und gewerblichen Interessen bot sich neben den alten Körperschaften, der Kaufmannschaft und den Innungen, und namentlich gegenüber der eifersüchtig gehüteten staatlichen Initiative der Thätigkeit freier Vereine kein Raum. Der Versuch, durch Vereinigung Gleichgesinnter und Berufung an die öffentliche Meinung die Gesetzgebung oder Verwaltung zu Gunsten irgend welcher wirthschaftlicher oder socialer Strömungen zu beeinflussen, hätte in die Machtphäre des Staates gegriffen und wäre von diesem im Keime erstickt worden. Die weiten Gebiete des Versicherungs- und Kreditwesens sind heute größtentheils privater Thätigkeit eingeräumt; damals ging in ihnen der Staat führend voran. Die Einführung der Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Schlesien, 1742, die Gründung der „Viehasscuranz“, 1765, und endlich die großartige Schöpfung der „Schlesi'schen Landschaft“, 1770, dieses „epochemachende Ereigniß für die Gesamtgeschichte des wirthschaftlichen Lebens Preußens“, sind doch nicht auf freie Association, sondern mehr oder minder auf staatlichen Zwang zurückzuführen¹⁾. Nur zwei Zweige des Versicherungswesens, die Lebens- und die Aussteuerversicherung blieben privater Schaffenslust überlassen, und so sind denn Sterbekassen und Aussteuergesellschaften die einzigen Vereinigungen zu wirthschaftlichen Zwecken, von denen wir aus dieser Zeit zu berichten haben.

Einen vielverheißenden Anlauf nahm das erste Unternehmen dieser Art, das im Jahre 1720 zur Versorgung der Wittwen und Waisen

¹⁾ Grönhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I 380, 381 II 331 ff., 341, 353, 554.

„von denen Literatis“ gegründete „Collegium erudito-philadelphicum“. Daß wir einer derartigen Veranstaltung zuerst in Gelehrtenkreisen begegnen, erklärt sich leicht daraus, daß in jener Zeit bei den Beamten aller Gattungen von einer durchgehenden gesetzlichen Regelung des Pensionswesens, geschweige denn der Reliktenversorgung noch nicht die Rede war. Was Staat und Gemeinde hierin überhaupt thaten, beruhte nur auf Gunst und Gnade und war gewiß unzulänglich genug. So entsprang das „Collegium“ einem dringenden Bedürfnisse. Dasselbe gewährte bei dem Tode eines Mitgliedes ein Sterbegeßel, das sich je nach Dauer der Mitgliedschaft abstufte und bei jedem Todesfalle einzeln von den überlebenden Mitgliedern eingesammelt wurde, wie dies ja auch heute noch bei den meisten Sterbekassen üblich ist. Die Zahl der Mitglieder wurde erst auf 100, dann in Folge starken Andranges zur Theilnahme auf 225 festgesetzt. „Expektanten“ rückten je nach dem Datum ihrer Anmeldung in die freierwerbenden Stellen ein. Der Sitz des „Collegiums“ war in Breslau, aber unter den Theilnehmern finden wir Geistliche und Lehrer, auch einige Mediciner und Juristen aus ganz Schlesien, den Lausitzen, selbst aus Großpolen. In der heimathlichen Gelehrtengeschichte wohlbekannte Namen wie Caspar Arletius, Christoph Gottehr Burghard, Christian Ezechiel, Leonhard Dav. Herrmann, Gottlob Krantz, Christian Pesched, Christian Rünge begegnen uns in den Mitgliederlisten. Doch die anfängliche Blüthe der Gesellschaft war von kurzer Dauer. Schon in den vierziger Jahren hörte der Andrang der Expektanten auf, die Mitgliederzahl sank, die Säumigkeit vieler Theilnehmer machte es der Kasse immer schwerer, ihren Verpflichtungen nachzukommen. 1753 zählte sie nur noch 181 Mitglieder, die von den statutenmäßig zu zahlenden 41500 Thalern Beiträgen noch über ein Drittel schuldig waren. So mußte das „Collegium“ 1754 seine Thätigkeit einstellen; die Auftheilung des Gesellschaftsvermögens zog sich noch bis 1771 hin¹⁾.

Als man zwanzig Jahre nach dem Scheitern jenes ersten Versuches wieder zur Gründung einer Sterbekasse schritt, war der Boden dafür schon weit besser vorbereitet. Die statistischen Arbeiten des

¹⁾ Drucksachen des Coll. erudito-philad. in der Stadtbibliothek Breslau.

Berliner Propstes Süßmilch hatten zu einer soliden, Dauer versprechenden Lebensversicherung die Grundlage geschaffen. Die nach Süßmilchs Grundsätzen im Februar 1776 eingerichtete Berliner „Sterbe- und Trauer-Pfennigkasse“ nahm der Buchführer Johann Friedrich Korn zum Muster, als er im August desselben Jahres zur Begründung der „Ersten Breslauer Sterbegefellschaft“ schritt¹⁾. Die auf 301 Mitglieder berechnete Kasse gewährte 300 Gulden oder 200 Rthlr. Sterbegehd. Jedes Mitglied zahlte 1 Thlr. 8 Sgr. Eintrittsgeld und 20 Sgr. für den Sterbefall. Die Kasse fand bald solchen Zulauf aus allen Schichten der Bevölkerung, daß Korn schon im Februar 1777 eine zweite Gesellschaft von gleicher Teilnehmerzahl einrichten mußte²⁾. Beide Gesellschaften bestanden noch 1793 neben einander; in diesem Jahre wurden bei der Ersten Sterbegefellschaft Zusätze zu den Satzungen eingeführt³⁾. Die Zweite Sterbegefellschaft ging später ein; die älteste Gründung Korn's besteht aber als „Erste Breslauer Vereins-Sterbekasse“ noch heutigen Tages.

Das gegebene Beispiel weckte allenthalben, in Breslau wie in anderen schlesischen Städten Nachahmung. So wissen wir, daß im September 1777 der Rath'ssekretär Rambach die Genehmigung zur Errichtung einer dritten Sterbegefellschaft in Breslau erhielt⁴⁾, von deren Fortgang jedoch nichts bekannt ist, daß 1780 schon drei „Leichensocietäten“ in Grünberg bestanden und 1781 eine „Sterbegefellschaft“ in Löwenberg entstand⁵⁾. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch unbedachte Unternehmungslust oder unlautere Gewinnssucht sich des dankbaren und zeitgemäßen Gegenstandes bemächtigten. Im September 1780 errichteten in Breslau gleichzeitig der frühere Lazarethkassen-Cassirer Pfundheller und der Kaufmann Johann David Wengel in der Goldenen Krone am Ringe je eine „Privat-Verheurathungs-Aussteuer-Gesellschaft“, die ihren Mitgliedern Gelbhunterstützungen bei der Eheschließung in Aussicht stellten, die jedoch beide — wie sich bald

1) Staatsarchiv Breslau, Akten MR V 102 c fol. 1—10. Ebd. MR V 102 b fol. 88. Statut v. J. 1777 in der Stadtbibliothek Breslau.

2) Stadtarchiv Breslau, Akten 13. 2. 1. fol. 13.

3) Statut v. J. 1793, Stadtbibliothek Breslau.

4) Staatsarchiv Breslau, Akten MR V 102 c fol. 23—29.

5) Ebd. fol. 30, 32.

zeigen sollte — entweder geradezu zur Ausbeutung der Teilnehmer begründet waren, oder doch wenigstens auf ganz haltlosen Berechnungen ruhten. Trotzdem fanden beide Gesellschaften sofort den regsten Zuspruch, namentlich aus den unbemittelten Volksschichten: Soldaten, Dienftboten, Tagelöhnern. Vergebens suchte der Buchführer Korn den beiden Gründungen eine dritte, auf sicherer Basis beruhende Aussteuergesellschaft entgegenzustellen. Aber sie fand, wie es scheint, bei dem irregeleiteten Publikum keinen Anklang¹⁾. Die Behörden hatten die Pfundheller'sche und die Wengel'sche Unternehmung „approbirt“, verhielten sich aber sonst ganz passiv. Die Versuche Pfundhellers, für seine Gesellschaft die Beaufsichtigung und Rechnungsabnahme durch den Magistrat zu erhalten, um so das Vertrauen des Publikums zu stärken, blieben erfolglos. Der Provinzialminister Graf Hoym erhielt im Januar und März 1781 Zuschriften des Kammersekretairs Rüdiger in Halle, die vor der Wengel'schen Gesellschaft dringend warnten. Eine entsprechende Berliner Kasse, führte Rüdiger aus, von deren Statuten Wengel die feinen fast wörtlich abgeschrieben habe, sei nach dreijährigem Bestehen dem Bankrott nahe; einer 1779 zu Halle errichteten Kasse gehe es ähnlich. Dergleichen Unternehmen, die allen Teilnehmern Gewinn verhießen, könnten eben nicht bestehen²⁾. Hoym antwortete höflich, begnügte sich aber damit, von beiden Unternehmern Cautionen zu verlangen, die sich jedoch bald als durchaus unzureichend erwiesen. Der „Krach“ kam bereits 1783. Die Pfundheller'sche Aussteuer-Gesellschaft löste sich auf mit 38000 Thalern Verlust für die Teilnehmer; die Wengel'sche folgte bald nach. Im Auftrage der Kriegs- und Domainenkammer suchten Pachaly und Zimmermann durch Weiterbetrieb der Sterbekasse, die Pfundheller mit seiner Aussteuergesellschaft verbunden hatte, zu retten, was zu retten war; aber auch die Sterbekasse ging bald auseinander. Die Aufregung war allgemein. Von allen Seiten bestürmten die um ihre Spargroschen gebrachten Gesellschaftsmitglieder die Kammer und den Minister mit Klagen und

¹⁾ Staatsarchiv Breslau, Akten Stadt Breslau II 75 a, 75 c und 75 i. Stadtarchiv Breslau Akten 13, 2, 2. Gedr. Prospekte beider Gesellschaften in der Stadtbibliothek Breslau.

²⁾ Staatsarchiv Akten M R V 102b fol. 45 u. 53.

Bitten, und Hoym that sein Möglichstes, um wenigstens einen Theil des Nothstandes zu beheben. Bis zum Jahre 1787 hatte Zimmermann in seinem Auftrage mehr als 2000 Thl. Unterstützungen an die Opfer der beiden Schwindelgründungen vertheilt¹⁾.

Das theure Lehrgeld, das dem schlesischen und insbesondere Breslauer Publikum dergestalt aus den Taschen gezogen worden war, trug wenigstens gute Frucht. Die Staatsbehörden blieben lange gegen alle Gründungen dieser Art äußerst mißtrauisch und drangen, als in den neunziger Jahren die Beamtenschaft überall in Schlesien zur Bildung von Wittwenversorgungsanstalten schritt, auf größte Vorsicht und Sicherheit. Auch das 1793 vom Breslauer Magistrat errichtete „Städtische Offizianten-Wittwen-Institut“ genehmigten die Behörden erst nach manchen Bedenken, die jedoch durch die spätere, gedeihliche Entwicklung der Kasse glücklicherweise wiederlegt worden sind²⁾. Die Gründung neuer Sterbegefesellschaften wurde zunächst vollständig unterbunden. An den Kreiskassenboten Zehler erging im August 1785 auf sein Gesuch um Approbation einer solchen der Bescheid: „Da Se. Kgl. Maj. bei anderer Gelegenheit zu declariren befunden, daß dergleichen Anstalten, als die Errichtung der Heirat- und Sterbegefesellschaften, zu nichts taugen“, so werde Patent „hiermit ein vor allemahl abgewiesen.“ Erst allmählich griff hierin eine mildere Praxis Platz. Als 1799 der Stiftsmusiker Mücke Hoym um Genehmigung einer „Kranken- und Sterbe-Pfennigs-Casse“ zum Besten seiner nothleidenden Berufsgenossen anging, erwiderte der Minister: dergleichen sei „eine gute private Handlung, die keiner besonderen Genehmigung bedarf; allein als ein öffentliches, bleibendes Institut kann dergleichen nicht angesehen werden, da die Erfahrung lehrt, daß derlei Einrichtungen von keiner langen Dauer sind“³⁾. Der ungläubigen Voraussage Hoym's zum Troste besteht die „Kranken-, Invaliden-Unterstützungs- und Beerdigungskasse des im Jahre 1799 begründeten Musikervereins“ noch heutigen Tages.

1) Staatsarchiv Alten MR V 102 c fol. 61 ff.

2) 1.—10. Jahresbericht des Städt. Off.-Wittw.-Inst. in der Stadtbibliothek Breslau. Staatsarchiv Breslau MR V 102 a fol. 43 ff.

3) Staatsarchiv Breslau MR V 102 d. Stadt Breslau II 75 e.

Zielten bei den ebengeschilderten wirthschaftlichen Vereinigungen Mißerfolg und Erfolg, verfehlte Eintagschöpfungen und dauerhafte, ein Jahrhundert überlebende Gründungen einander die Waage, so ist den ältesten Breslauer Wohlthätigkeitsvereinen mit geringen Ausnahmen eine dauernde, segensreiche Wirksamkeit nachzurühmen. In der Organisation der Fürsorge für die durch Alter, Krankheit und Unglück heimgesuchten Mitmenschen hatte im Mittelalter die Kirche die Führung; seit der Reformation ist ihr die Gemeinde gleichberechtigt zur Seite getreten. Erst in der neuesten Zeit hat sich die freie Vereinsthätigkeit als dritter mächtiger Bundesgenosse im Kampfe gegen die Noth dazugefunden.

Daß unter unsern ältesten Vereinigungen zu wohlthätigen Zwecken die der Israeliten einen beträchtlichen Raum einnehmen, ist bei der isolirten, bedrohten, erst allmählich sich besetzenden Stellung dieser Religionsgemeinschaft sehr verständlich. Noch vor der 1738 erfolgenden letzten Vertreibung der Juden aus Breslau bildete sich im Jahre 1725 eine „Gesellschaft der Krankenbesucher und -verpfleger“, der Ausgangspunkt für die jetzt noch blühende „Israelitische Krankenverpflegungsanstalt und Beerdigungs-Gesellschaft“. Als unter preussischer Herrschaft die Breslauer Judenschaft an Zahl und Wohlstand stieg, erweiterte und besetzte sich auch die Wirksamkeit ihrer Wohlthätigkeitsgesellschaft. 1760 errichtete sie ein Hospital für ihre Glaubensgenossen; 1761 erhielt sie einen Begräbnißplatz vor dem Schweidnitzer Thor. 1787 wurde das Hospital durch Umbau bedeutend erweitert. Erst ganz auf private Wohlthätigkeit gestellt, erhielt sie gegen Ende des Jahrhunderts auch Zuschüsse von der Gemeinde, verstand aber doch ihre Selbstständigkeit, zeitweilig sogar im Kampfe gegen die Gemeindeorgane, zu behaupten. Im 19. Jahrhundert ist die Gesellschaft sodann, durch Zuwendungen aller Art reichlich unterstützt, zwar längst nicht mehr der einzige, aber der bei weitem umfassendste und bedeutendste israelitische Wohlthätigkeitsverein geblieben¹⁾.

Nicht nur der Leiblichen, sondern ebenso auch der geistigen und geistlichen Noth ihrer Glaubensgenossen suchte die 1780 unter dem

¹⁾ Gräber, Geschichte der israelitischen Kranken-Verpflegungs-Anstalt und Beerdigungs-Gesellschaft zu Breslau. Br. 1841.

Namen „Liebe und Bruderschaft“ gegründete, seit 1792 „Gesellschaft der Brüder“ genannte Vereinigung zu steuern. Außer der Kranken-, Wittwen- und Waisenfürsorge hatte sie zum Zweck die würdige Ausgestaltung des Gottesdienstes in einer eigenen Synagoge und die Förderung der wissenschaftlichen und sittlichen Bildung. Durch ihr neues Statut von 1792 erhielt die Gesellschaft, wohl in Anlehnung an maurerische Vorbilder, die Formen eines Geheimbundes mit 6 Abtheilungen und 7 Graden, mit peinlicher Auswahl bei Aufnahme neuer Mitglieder und strenger Sittenpolizei unter ihren Genossen. Durch diesen geheimbündlerischen Anstrich erregte sie zeitweilig das Mißtrauen der Behörden, wurde aber doch als „dem Staate unschädlich“ geduldet¹⁾. 1796 gab sie sich bei Einweihung ihres neuen Gotteshauses ein Synagogenreglement, das sogar Strafen für Verschmäñiß des Gottesdienstes festsetzte. Auch die Brüder-Gesellschaft hat sich, wenngleich in ihren Zwecken auf Wohlthätigkeit und Geselligkeit beschränkt, bis auf die Gegenwart erhalten²⁾. Von einer weiteren israelitischen Vereinsgründung, der 1800 von dem Hofagenten Lippmann Meyer angeregten Gesellschaft zur „Ausbildung armer jüdischer Kinder zu Handwerkern und Professionisten“, ist freilich ungewiß, ob sie damals schon ins Leben trat. Wir wissen nur, daß Hoym dem zur Approbation eingereichten Gründungsplane Meyers zustimmte, die Versendung von Circularen und die Berufung einer konstituierenden Versammlung gestattete³⁾. Zeugnisse des wirklichen Bestehens, Statuten und Jahresberichte haben sich erst von einem 1840 mit gleicher Tendenz gebildeten Vereine erhalten⁴⁾.

Als zweite Gruppe unter den Wohlthätigkeitsvereinen seien die Freimaurerlogen, ohne daß auf ihre Geschichte näher eingegangen werden könnte, wenigstens mit kurzem Hinweise erwähnt. Die Maurerei hielt in Breslau im Gefolge des jungen Preußenkönigs, der seit 1738 selbst dem Bunde angehörte, ihren Einzug. Schon 1741 entstand die Loge „zu den drei Totengerippen“, die älteste in Schlesiens, eine

1) Staatsarchiv Breslau, MR V 102d fol. 3, 13.

2) Braun, Geschichte der Gesellschaft der Brüder. Breslau 1880.

3) Staatsarchiv Breslau, MR V 102d fol. 47—54.

4) Stadtbibliothek Breslau.

der ältesten in Deutschland. Im letzten Drittel des Jahrhunderts, der Blüthezeit des Ordens, entstanden noch drei weitere Logen: „zur Säule“ 1774, „zur Glocke“ und „Friedrich zum goldnen Scepter“ 1776¹⁾). Das Geheimniß, mit dem die Freimaurer ihr Wirken umgaben, machte sie den Außenstehenden einerseits besonders anziehend, andererseits aber auch verdächtig. Eine 1751 in Breslau gehaltene Logenrede „Von dem Unfug der Beschuldigungen gegen den Orden der Freimäurer“²⁾ nennt die Geheimhaltung als Hauptgrund dieser Beschuldigungen. Das „Edikt wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten“, vom 20. Oktober 1798 nahm allerdings die Freimaurerlogen der anerkannten Systeme ausdrücklich aus. Doch erfahren wir, daß unter den Nachwirkungen des bekannten Zerbonischen Prozesses der Provinzialminister Graf Hoym auch gegen die Freimaurer argwöhnisch geworden war, sodaß eine der Breslauer Logen von 1798—1801 geschlossen wurde³⁾). Das Geheimniß des Ordens deckte natürlich in der Regel auch seine Wohlthätigkeitsbestrebungen. Doch ist beispielsweise bekannt, daß die alsbald zu besprechende Gründung des Hausarmen-Medizinalinstituts“ ohne die thätige Mitwirkung der Breslauer Logen nicht möglich gewesen wäre.

Von einem andern Geheimbunde, der „uralten böhmischen Hacke-Bruderschaft“ mit der Devise „Auf die alte Hacke“ befinden sich unter den Breslauer Vereinspapieren unserer Stadtbibliothek zwei Statutendrucke, einer anscheinend aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der andere vom 19. März 1758 datirt. Nach dem älteren Drucke trägt diese Bruderschaft einen ausgesprochenen katholischen Charakter. Neben der Pflege der Geselligkeit und brüderlichen Gesinnung erscheint als ihr Hauptzweck die Abhaltung von Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder. In dem Drucke von 1758 wird aber bestimmt, daß statt der Seelenmessen diejenigen, „bey deren Religion solches nicht gebräuchlich“, einen Beitrag für die Armen zu geben haben,

1) Fritz, Repertorium S. 91 f. Boos, Geschichte der Freimaurerei.

2) Stadtbibliothek Breslau.

3) Denkschrift der Schles. Gesellschaft für Vaterländische Kultur, 1853, S. 8. Vgl. auch Grünhagen, Heib und Zerboni.

und daß die Armenbüchse bei allen Zusammenkünften herumgehen soll. Daß diese Statutenbrücke und damit auch die ganze Gesellschaft nach Breslau gehören, ist allerdings nur eine Tradition des Bibliotheks-Kataloges, da die Drucke keinerlei Ortsangabe enthalten. Dennoch sollte diese räthselhafte „Hadebrüderschaft“ hier Erwähnung finden, um vielleicht zu weiteren Nachforschungen über sie anzuregen ¹⁾.

Nicht im engen Kreise einer Religionsgemeinschaft oder im Halbdunkel eines Geheimbundes, sondern in breiter Öffentlichkeit entfaltete sich die segensreiche Wirksamkeit der beiden letzten hier zu erwähnenden Wohlthätigkeitsvereine, des Handlungsdienersinstituts und des Hausarmen-Medizinalinstituts. Am 6. Juni 1773 wählte die „vereinigte Gesellschaft der Handlungsdieners in Breslau“ einen Ausschuß von 12 Mitgliedern zur Ausarbeitung von „Fundamentalgesetzen“ für ein „Institut zum Besten nothleidender Handlungsdieners“. Das am 24. Februar 1774 bestätigte Statut berechnete zur Mitgliedschaft jeden unverheiratheten, in Breslau lebenden Handlungsdieners, der mindestens 1 Thlr. Eintrittsgeld und 4 g. Gr. Monatsbeitrag zahle. Die Eintrittsgelder, $\frac{1}{3}$ der Beiträge und die erhofften freiwilligen Beisteuern seien zu kapitalisiren, $\frac{2}{3}$ der Beiträge seien zur Unterstützung lebiger Handlungsdieners bei Krankheit, unverschuldeter Stellungslosigkeit und bei der Durchreise durch Breslau zu verwenden. Wenn das Gesellschaftskapital 10000 Thlr. betrage, solle ein Theil der Zinsen dazu dienen, um „arme, junge Handlungsbeflissene in Rechnen, Schreiben und andern für den Kaufmann nöthigen Wissenschaften, auch in den nöthigsten Sprachen“ unentgeltlich unterrichten zu lassen. Die solide Grundlage der Gesellschaft und der durch reiche Spenden sich bethätigende Wohlthätigkeitsfönn der kaufmännischen Prinzipale ermöglichten dem Institut eine fortgesetzte Erweiterung seines Wirkungskreises. In den Jahren 1796—1822 wurde nach und nach Unterricht im Schreiben, Rechnen, Polnischen, Französischen, in der Buchführung und im Englischen eingeföhrt. An Stelle der dürftigen Krankenstuben im Börsengebäude trat 1836 das eigene

¹⁾ Die satyrische Schrift des Jesuiten Franz Callenbach „Uti antehac Aufß die alte Hade“ enthält außer dem Anklange an die Devise der Brüderschaft keine erkennbare Beziehung zu ihr.

Heim der Gesellschaft auf der Schuhbrücke, das auch alten, arbeitsunfähigen Berufsgenossen Zuflucht gewährt¹⁾). 1834 ist der Gesellschaft ein ähnlich organisiertes Israelitisches Handlungsgehilfen-Institut zur Seite getreten.

Das Hausarmen-Medizinalinstitut, 1802 als Privatunternehmen des Arztes Dr. Wolf Friedr. Wilh. Klose entstanden, aber bald vereinsmäßig ausgestaltet, sollte den verschämten Armen, „welche ihr Stand oder sonstige Verhältnisse hindern, die Aufnahme in öffentliche Krankenanstalten nachzusuchen“, durch Gewährung ärztlichen Beistandes, Beschaffung von Arzneien und „diätetischen Heilmitteln“ zu Hülfe kommen. Der erste öffentliche Aufruf Kloses führte ihm nur vier Beitragende zu, aber nachdem der Magistrat und namentlich die Freimaurerlogen thatkräftig vorangegangen waren, wurde auch die Privatwohlthätigkeit reger, sodaß das Institut 1806 bereits 220 „Patrone“ zählte und 259 Kranke in Behandlung hatte²⁾). Trotz der großen Ansprüche, die in der Gegenwart das Vereinswesen und namentlich seit Einführung des sogenannten Elberfelder Systems auch die Gemeinde-Armenpflege an die private Wohlthätigkeit stellen, hat die jetzt hundertjährige Schöpfung Kloses sich ehrenvoll behauptet.

Der Zahl nach gering wird uns das erscheinen, was uns die älteste Breslauer Vereinsgeschichte über Vereine zu wissenschaftlichen und Bildungszwecken zu berichten hat. Gewiß hat das geistige Leben unserer Vaterstadt, auch ehe es sich der Anregung durch eine „Universitas Litterarum“ erfreute, nicht brach gelegen. Aber wir müssen bedenken, daß erst das Streben der neuesten Zeit, Wissenschaft und Bildung immer mehr zum Gemeingut aller Volksschichten werden zu lassen, den wissenschaftlichen und Bildungsvereinen zu ihrer jetzigen Ausdehnung verholfen hat. Und wenn wir auch nur zwei ältere Bildungen hier zu verzeichnen haben, so gebührt ihnen doch eine weit über die Grenzen unseres Reichbildes hinausreichende Bedeutung.

Die Leopoldino-Carolinische Akademie der Naturforscher (Academia Leopoldino-Carolina Naturae Curiosorum) ist allerdings nicht in

¹⁾ Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Denkschrift v. 1877 in der Stadtbibliothek Breslau. Rende, Breslau S. 287. Friß, Repertorium S. 61.

²⁾ Statuten, Geschichte d. Instit. v. Klose (1808) i. d. Stadtbibliothek Breslau.

Breslau sondern 1652 von dem Arzte Joh. Lorenz Bausch in Schweinfurt gegründet worden, aber alle Geschichtsschreiber dieser altherwürdigen Gelehrtenkörperschaft¹⁾ stimmen darin überein, daß sie erst durch unsern Landsmann, den Breslauer Stadtarzt Phil. Jaf. Sachs von Löwenheim (1627—72), seine Kollegen und Freunde Bollgnab und Jänisch und deren gleichstrebende Nachfolger zu allgemeiner Bedeutung und umfassender Wirksamkeit gelangt ist. Durch sie erhielt die Akademie ihr Organ, die seit 1670 erscheinenden „Ephemerides“. In Breslau entstand eine ihrer bedeutendsten Veröffentlichungen, die Geschichte der in den Jahren 1699—1702 in Breslau grassirenden Krankheiten²⁾. Ein Kreis Breslauer Gelehrter veröffentlichte sodann, zwar nicht geradezu im Auftrage der Akademie, aber jedenfalls von ihr angeregt, eine vielbändige „Sammlung von Natur- und Medizin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- und Litteraturgeschichten“, die auch der heutigen Wissenschaft noch mancherlei Beachtungswerthes bietet. So darf die Akademie, wenn sie auch formell erst im 19. Jahrhundert unter dem Präsidium Nees von Esenbecks in Breslau ihren Sitz hatte, in unserer ältesten Vereinsgeschichte gewiß nicht fehlen.

Die andere Gründung, die ohne Vorbehalt uns angehört, die 1803 gestiftete „Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie in Schlesien“, seit 1809 „Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur“, zeigt an einem lehrreichen Beispiel, wie selbst die bestgemeinte Fürsorge des alten Polizeistaates sich mit freier Vereinsthätigkeit schlecht vertrug. Die 1771 von dem hochverdienten schlesischen Justizminister von Carmer nach einem Statut des berühmten Pädagogen, Abtes Felbiger eingerichtete „Oekonomisch-patriotische Societät“ zur „Beförderung des gesammten Nahrungsstandes des Landes, sowohl des Landbaues, als des Handels und der Fabriken“ ist in vieler Hinsicht ein Vorläufer der Vaterländischen Gesellschaft. Carmer selbst

¹⁾ Vgl. u. a. Reigebauer, Gesch. d. Kais. Leopoldino-Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, Jena 1860. Gräber, Lebensbilder schlesischer Aerzte, S. 203 ff. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 390.

²⁾ Historia morborum qui anno 1699 Vratislaviae grassati sunt adornata a Leop. Acad. Nat. Cur. collegis Vratislaviensibus. Breslau 1701. Fortsetzungen für die Jahre 1700—1702. Ebend. 1701, Breslau u. Leipzig 1706 u. 1710.

und der ihn 1780 im Präsidium der Societät ablösende Minister Graf Hoym nahmen sich ihrer mit Eifer an. Unter den Mitarbeitern der 1773—84 herausgegebenen Gesellschaftsschrift, der „Oekonomischen Nachrichten“ finden wir neben den besten Gelehrten der Zeit, wie Graf Matuschka, Zeplichal, Scheibel, auch Hoym mit einer Abhandlung vertreten. Aber die vom Staate geschaffene Organisation der „Societät“, namentlich ihre Verbindung mit der „Schlesischen Landschaft“ ließen sie nicht zur rechten Blüthe kommen, sodaß sie sich 1791 auflöste. Auch ihre Zweigvereine in den einzelnen Fürstenthümern gingen bald ein, mit Ausnahme der „Vereinigten ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer“, die noch bis zum Jahre 1897 Sitzungsberichte veröffentlicht hat. Nach diesen Erfahrungen fürchteten Christian Heinr. Müller, der verdiente schlesische Topograph Zimmermann und die andern Begründer der Gesellschaft vom Jahre 1803 keine größere Gefahr für ihre junge Schöpfung, als daß sie wiederum „in staatliche Verbindung gezogen“, in ihrem freien Schaffen behindert werden könne¹⁾. In der That ist es uns mehrfach bezeugt, daß Hoym damit ernstlich umging, und wahrscheinlich hat nur die Katastrophe von 1806/07 die Gesellschaft von dem Schicksal der alten „Societät“ bewahrt. Gleichzeitig brachte auch die schwere Krisis eine heilsame Erweiterung ihrer Ziele. Hatte die „Gesellschaft zur Beförderung der Naturkunde und Industrie“ sich zur Hauptaufgabe gemacht, „Schlesien in naturhistorischer, physikalischer und technischer Hinsicht kennen zu lernen“, so griff das neue, zuerst 1808 von Reichle aufgestellte Programm ungleich weiter und tiefer. Berührt von jenem idealen Sinne, der dem Staate und Volke durch Mehrung seiner geistigen Kultur Ersatz bieten wollte für die Schmälerung seiner materiellen Machtmittel, umfaßte dieses neue Programm den ganzen weiten Kreis der Wissenschaften und schuf zugleich in den „Sektionen“ Organe für den wissenschaftlichen Einzelbetrieb. Erst auf diesem Grunde ist die „Schlesische Gesellschaft für Vaterländische Kultur“ in freier, vom Staate nicht mehr gehemmter Wirksamkeit zu stolzer Blüthe gelangt²⁾.

¹⁾ Staatsarchiv MR V 1021. ²⁾ Denkschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens, herausg. v. d. Schlef. Ges. f. Vat. Kultur. 1853, S. 3—12.

Neben diesen großen wissenschaftlichen Vereinsschöpfungen beanspruchten als Vereinigungen zu Bildungszwecken auch die seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Breslau zahlreich entstehenden Journal- und Lesegesellschaften wenigstens eine kurze Erwähnung. Von einem 1740 begründeten „Collegium Journalisticum“, das anfangs nur Theologen, später auch Akademiker anderer Fächer zu Mitgliedern hatte, besitzen wir für die Jahre 1744—87 ein Verzeichniß der monatlich herumgegebenen Journale¹⁾. Es scheint, daß in diesem „Collegium“ nicht, wie heute in Birkeln dieser Art, ein fester Beitrag gezahlt und dafür die Zeitschriften von einer Stelle aus beschafft und vertheilt wurden, sondern daß jedes Mitglied ein Journal für seine Rechnung kaufte und in Umlauf setzte. Dagegen zeigt die 1793 von dem Breslauer Geistlichen Zastrauf gestiftete „Theologische Lesegesellschaft“²⁾ schon ganz die heutige Verfassung. Vorzugsweise aus Juristen bestand die 1765 gegründete Journalgesellschaft, die sich später in die älteste Ressource umwandelte. Auch die Schlesiſche Provinzialressource ist aus einem Leseverein hervorgegangen.

Andere Leseanstalten hießen zwar auch „Lesegesellschaften“, waren jedoch nichts als Privatunternehmungen, die übrigens nicht immer, wie unsere jetzigen Leihbibliotheken, von Buchhändlern eingerichtet wurden, sondern zum Theil auch von Gelehrten, wie dem Feldprediger Schleiermacher, dem Vater des großen Theologen und dem Kammersekretair Streit. Namentlich Streit hat durch seine 1775 eingerichteten Leseanstalten einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den litterarischen Geschmack und das geistige Leben Breslaus ausgeübt.

Unter den zu künstlerischer Bethätigung gebildeten Vereinen würde man vielleicht in unserer mit flüssiger Heimkunft begabten Heimath in erster Reihe Dichterkränzchen, poetische Gesellschaften, vielleicht auch dramatische Vereinigungen vermuthen. So üppig auch die Gelegenheitsreimerei und die Liebhaber-Theaterspielerei bei vielen geselligen Vereinigungen schon früh in's Kraut geschossen ist, so finden wir doch die ausschließlich zur Kunstübung bestimmten Vereine nur

1) Handschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Nr. 58.

2) Druckfachen derselben in der Stadtbibliothek Breslau.

durch Musikvereine vertreten, und auch diese haben sich, bei längerem Bestehen, gegen das Ueberwuchern des geselligen Elementes oft nur mühsam schützen können. Doch sind unter den Musikvereinen Breslaus im 18. Jahrhundert mehrere dauernde Gründungen, deren künstlerisches Streben auch von sachverständiger Seite Anerkennung gefunden hat¹⁾.

Die älteste nachweisbare Breslauer Concertgesellschaft ist das unter Leitung von Anton Abr. Koch stehende „Collegium musicum“, von dem wir aus den Jahren 1710—24 Textbücher besitzen. 1724 wird es als „einer Hochlöbl. Kaufmannschaft in Breslau ruhmwürdig florierendes Collegium musicum“ bezeichnet; es wurde also von der Kaufmannschaft, wenn nicht ganz unterhalten, so doch wesentlich unterstützt. Die im Saal des „Blauen Hirsch“ im Winter jeden Freitag, aber auch einige Male im Sommer stattfindenden Concerte dauerten von 5—7, was überhaupt bis gegen das Ende des Jahrhunderts die gewöhnliche Concertzeit blieb. Wie lange das „Collegium“ bestand, ist ungewiß. Aus den Jahren 1745 und 50 haben wir Nachrichten von sogen. Advents- und Fastenconcerten, die im Lokatellischen Redoutensaal stattfanden und mitunter auch als „Collegium musicum“ bezeichnet werden. Doch erscheint ihr Zusammenhang mit der älteren Vereinigung gleichen Namens zweifelhaft²⁾.

Einen nachhaltigen Einfluß auf die Entwicklung des geläuterten musikalischen Geschmacks übte die 1771 gegründete Musikgesellschaft, die unter wechselnden Namen: „Liebhaberconcert“, „Ubersches“ oder „Richtersches Concert“, „Großes Breslauer Winterconcert“ oder endlich „Musikalische Akademie“ mehr als ein halbes Jahrhundert bestand. Als ihr Begründer gilt der Lehrer am Magdalenen-Gymnasium, Karl Gottlieb Richter; spätere Leiter waren der Theaterkapellmeister Janekel und seit 1805 Jos. Ignaz Schnabel. Bei den Concerten, die vom Oktober bis April jeden Dienstag (später Donnerstag) in der „Stadt Paris“ stattfanden, wirkten nur besoldete Musiker und als Solisten Künstler von Ruf mit. Dilettanten waren anfänglich

¹⁾ Münzer, Beiträge zur Concertgeschichte Breslaus (Berl. Diss.). Leipzig 1890, S. 5—9.

²⁾ Stadtbibliothek Breslau, Textbücher des Coll. Mus. — Hdschr. R 2907.

ausgeschlossen. Die Enge des Raumes zwang hier, wie auch bei den andern Musikgesellschaften, zur Beschränkung des Hörerkreises. Die Gesellschaft zählte ursprünglich nur 50 Mitglieder, die zu den Musikabenden je ein Familienmitglied mitbringen durften. Für Gäste wurden jedes Mal acht Freibillets vertheilt. Tabakrauchen war im Concertsaal unbedingt verboten, im Vorzimmer „bloß bey dem dringendsten Bedürfniß“ gestattet. Wer nach dem Concert zu speisen wünschte, mußte dies bis Mittags 12 Uhr dem Wirth anfangen. Die Gesellschaft wählte jährlich die Vorsteher und den Musikdirektor. Letzterer hatte gegen ein Pauschquantum die Musiker anzuwerben und zu besolden¹⁾.

Als die Zahl der gebildeten Musikfreunde über den engen Rahmen des Liebhaberconcerts hinauswuchs und zugleich die dort ausgeschlossenen Dilettanten nach künstlerischer Selbstbetheiligung drängten, unternahm der Kapellmeister Deutsch in seiner 1797 gegründeten „Gesellschaft des Uebungs-Concerts“ den schwierigen Versuch, Dilettanten zu selbständiger Kunstübung heranzubilden. Seine an jedem Montage des Winters stattfindenden Concerte boten zu diesem Behufe in ihrem ersten Theile abgerundete künstlerische Leistungen von Berufsmusikern; im zweiten Theile versuchten sich Dilettanten im Spiel und Gesang. Wie dornenvoll seine Aufgabe war, sieht man schon daraus, daß die Gesellschaft in zehn Jahren ihre Statuten fünfmal wechselte²⁾. Strenge Paragraphen suchten der Rivalität unter den auftretenden Dilettanten zu steuern, verboten „lautes Kritisiren“, das die mitwirkenden Anfänger zaghaft machen könne und schärften ein, daß „niemand durch schlechte Stimmen oder ungeübten Vortrag das musikalische Gefühl anderer beleidigen“ dürfe. Trotz aller Vorsicht scheint Deutsch seiner Danaidenarbeit schließlich müde geworden zu sein. Die Mitwirkung der Dilettanten hörte in seiner Gesellschaft etwa seit 1807 überhaupt auf, übertrug sich dann zeitweilig auf das früher so exklusive Liebhaber-Concert und ruhte dann ganz, bis sie später von der Singakademie

¹⁾ Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Festlieder in der Stadtbibliothek Breslau. Münzer, S. 7. Schles. Provinzialblätter Bd. 29 (1799) S. 435 ff. Hausfreund, herausg. von Geisheim, II, 263.

²⁾ Statuten in der Stadtbibliothek Breslau.

und anderen ihr nacheifernden Gesellschaften mit besserem Erfolge wieder aufgenommen wurde.

Neben dem Liebhaber- und Deutsch'schen Concerte bestanden aber noch eine ganze Reihe anderer Musikvereine, die freilich wohl alle von weniger festem Gefüge und geringerer Dauer waren und darum weniger Spuren hinterlassen haben. So hören wir von einem Dienstags-Concerte, das ein Kapellmeister Lukas leitete, von einem Maisan'schen Freitag's-Concert, von einem Kaulig'schen Concert, das namentlich von jüdischen Familien besucht wurde¹⁾. Zieht man auch die durch die Kleinheit der Säle bedingte geringe Zahl der Hörer bei den einzelnen Concerten in Rechnung, so ist es doch ein ehrenvolles Zeugniß für Breslau als Musikstadt, daß in einzelnen Jahren bis zu zehn derartige Gesellschaften neben einander bestanden. Freilich klagten schon die Zeitgenossen, daß vielfach weniger das Kunstinteresse als die Mode, die Sucht sich zu zeigen und der Hang zur Geselligkeit zum Besuch der Concerte trieb. Drastisch wird geschildert, wie viele Concerte nur „in Musik gefetzte Stadtgespräche“ seien²⁾, wie das junge Volk mit Ungeduld das Ausklingen der letzten Note erwartete, um das Musikanten-Podium zu stürmen, die Instrumente wegzuschaffen und für den langersehnten Tanz Raum zu gewinnen. So ist denn die Grenze zwischen den Musikgesellschaften und den geselligen Vereinen vielfach flüchtig. Manche musikalische Vereinigung hat im Laufe der Zeit die Kunstübung mehr oder weniger über Bord geworfen, wie beispielsweise auch die Deutsch'sche Concertgesellschaft zwar heute noch besteht, aber doch im wesentlichen ein Tanzkränzchen geworden ist.

Wenden wir uns nun endlich zu den Vereinen, in denen die Pflege der Geselligkeit ganz oder doch vorwiegend im Vordergrund stand, so interessirt uns an ihnen weniger die bunte Mannigfaltigkeit ihrer Formen und Gebräuche, als namentlich die Frage ihrer Zusammensetzung nach Berufsständen und Gesellschaftsschichten und die Beachtung der Folgen, die sich aus ihrer Zusammensetzung ergaben. Die bisher geschilderten Vereinsgruppen waren ihrer Natur nach durch ihren Zweck entweder auf eine Gesellschaftsschicht beschränkt, oder mußten,

¹⁾ Münzer, S. 8.

²⁾ Schles. Provinzialblätter 31 (1800), S. 140.

ebenfalls aus innerer Nothwendigkeit die trennenden Schranken durchbrechen. Aber gerade die geselligen Vereine gewähren vollständige Freiheit, sich nur mit seinesgleichen zusammenzufinden und nach oben und unten reinlich abzuschließen, oder umgekehrt gerade in der Vereinigung mit anderen Klassen und Schichten Anregung zu suchen. Der Trieb, sich am liebsten mit den an Geburt, gesellschaftlicher Stellung, Beruf, Bildung und Besitz ungefähr Gleichstehenden zu vereinigen, ist so allgemein menschlich und selbst in unserem „demokratischen Zeitalter“ so wenig aus der Welt geschafft, daß wir uns nicht wundern können, wenn sich auch in den geselligen Vereinen älterer Zeit die Klassenunterschiede deutlich verfolgen lassen. Vier Klassen: 1. Kleinbürgerliche Elemente, Handwerker und kleinere Kaufleute, 2. Bessersituirte Kaufleute und mittlere Beamte, 3. Großkaufleute, Gelehrte und höhere Beamte und 4. Adel und Offizierskreise unterscheiden sich auch in den geselligen Vereinen. Die Grenzen sind selbstverständlich nicht immer ganz fest, aber im wesentlichen doch wohl erkennbar. Von den allgemeinen Grundzügen, die sich bei dieser Einteilung der geselligen Vereine beobachten lassen, seien — nicht etwa als neue Entdeckungen, aber als Bestätigung bekannter Gesetze — folgende angeführt: Die Scheidung vollzieht sich nicht nur nach den Berufsständen, sondern auch nach dem Besitze. Der Aufwand für gesellige Zwecke steigt nicht genau im Verhältnisse zu dem Besitze, ist also in den niederen Schichten unverhältnißmäßig größer als in den oberen. Die Strenge in der Beobachtung der äußeren Vereinsformen und die Zähigkeit in ihrer Beibehaltung ist in den niederen Schichten größer als in den höheren. Die Exklusivität niederer Schichten gegen die höheren ist ebenso groß, wie umgekehrt. Unter den in den geselligen Vereinen geübten Beschäftigungen ist die körperliche Bewegung in den niederen Schichten beliebter als in den oberen, bei denen nur der Tanz eine Ausnahme bildet. Erst in neuester Zeit hat der Sport hierin Wandel geschaffen.

Wir sind manchmal geneigt, geschichtlichen Sinn, die Achtung vor einer langen Vergangenheit für ein Erzeugniß höherer wissenschaftlicher Bildung anzusehen. Aber diejenigen unserer geselligen Vereine, die ihren Ursprung mit besonderem Stolze in die graueste Vorzeit zurück-

versehen, der „Helmverein“ und die „Belltafelgesellschaft“ rekrutiren sich grade aus Kleinbürgerlichen Kreisen. Der Helmverein ehrt als seine Stifter neun Breslauer Bürger, die im 15. Jahrhundert als Anhänger der hussitischen Lehre geheime Konventikel auf der Antonien-gasse abhielten, dann, als die Reformationszeit religiöse Duldung brachte, im Garten zum Goldenen Helm auf der Nikolaistraße mit Weib und Kind öffentlich zusammenkamen und dort u. a. 1648 eine Feier zu Ehren des Westfälischen Friedens abhielten¹⁾. Leider finden sich aber für diese merkwürdige Urgeschichte keinerlei Quellen angegeben, sodaß wir keinen Grund haben, die Entstehung des heute noch blühenden Vereins über die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückzuverlegen. Etwas besser ist die geschichtliche Beglaubigung der angeblich 1565 gegründeten Belltafel-Gesellschaft, die in einem Gebäude des Schießwerbergartens ihren Sitz hat. Das Belltafelspiel, bei dem runde eiserne Steine auf einer 17 Meter langen und $\frac{3}{4}$ Meter breiten, rechts und links mit einer Rinne und vorn und hinten mit einer Schublade versehenen Tafel mit der Hand geschoben werden, ist ein Vorläufer des Billards. Nach neueren Forschungen war es schon im Mittelalter beliebt²⁾; in Breslau ist es mindestens seit dem 17. Jahrhundert mehrfach bezeugt. Es ist zwar nicht sicher, aber immerhin möglich, daß das Spiel schon bei der Gründung des Schießwerbers, 1565 dorthin verpflanzt worden ist. Ob darum auch eine geschlossene Belltafel-Gesellschaft schon seit jener Zeit bestanden hat, kann man freilich bezweifeln. Bestimmt bezeugt ist das Bestehen der Gesellschaft erst seit dem 18. Jahrhundert. Jedenfalls wird man ihr aber den Stolz auf ihren ehrwürdigen Ursprung, der mit einer peinlich genauen Beobachtung der alten Formen des Spielbetriebes Hand in Hand geht, gern gönnen³⁾.

Nicht ganz, aber doch vorwiegend in Kleinbürgerlichen Kreisen

¹⁾ Statuten des „Privat-Vereines im goldenen Helme“, 1833 Jan. 17. in der Stadtbibliothek.

²⁾ Von der Piefchen- oder Belltafel von A. Treichel. Altpreuß. Monats-schrift XXXIV S. 127—152, 240—276, 584—602. XXXV S. 123—144 314—333. XXXVI S. 314—333.

³⁾ Roland, Schießwerberbuch S. 52—55. Treichel a. a. O.

wurde auch das Regelspiel gepflegt. Die älteste, nachweisbare Regels-gesellschaft ist der 1771 gegründete „Dienstag-Reglerverein“, dem ein eifriges Mitglied im Jahre 1835 eine ausführliche Vereinsgeschichte als „ehrwürdiges Denkmal altdeutschen Bieder- und Bürgerfinns“ widmete¹⁾. Sehr anschaulich schildert das Büchlein die damaligen Formen der Geselligkeit, die Schwierigkeiten des Heimweges von dem auf dem Bürgerwerder gelegenen Garten und die Störungen des Vereinslebens durch bayrische Einquartirung, 1807. Eine besonders ehrenvolle Erwähnung verdient die Gesellschaft schon darum, weil sie der Rhebiger'schen Bibliothek einen Pokal sowie ein Kapital, von dessen Zinsen derselbe mitunter mit Wein gefüllt werden soll, gestiftet hat.

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den höheren Gesellschafts-kreisen die Casinos, Clubs und Ressources in die Mode kamen, wollten auch Handwerker, kleine Kaufleute und Beamte nicht zurückbleiben. Die Statuten einer aus solchen Kreisen 1789 gebildeten „Klubb-gesellschaft im Gebuhr'schen Garten auf der Taschengasse“²⁾ zeichnen sich besonders aus durch pedantische Strenge und Genauigkeit, durch starke Exklusivität gegen Gäste und durch ängstliche Besorgniß vor Beschädigungen der Vereinsutensilien durch Mitglieder oder Gäste. Uebrigens war das Klubmobiliar recht bescheiden, denn z. B. für seinen Stuhl hatte jedes Mitglied selbst zu sorgen. Von der Ordnung, die in der Gesellschaft herrschte, bekommt man einen guten Begriff, weniger von ihrer Gemüthlichkeit. Entschieden gemüthlicher war es in der „Schwägererei“, einer 1781 gebildeten, aus 15—25 besser situirten Kaufleuten und Gewerbetreibenden bestehenden Gesellschaft, die in dem Stück- und Glockengießer G. B. Krieger ihren Gründer und Leiter verehrte. Einem glücklichen Zufall verdankt die Stadtbibliothek die Erhaltung des ganzen, reichhaltigen Archivs der „Schwägererei“, einer ergiebigen Quelle für die geselligen Gepflogenheiten und Vergnügungen, auch für die Geschichte der Breslauer

¹⁾ Kurze geschichtliche Darstellung des Dienstag-Reglervereins von Joh. Ludw. Böhm, Stadtbibliothek Breslau.

²⁾ Stadtbibliothek Hbschr. R 2879, 2881 a.

Ausflugsorte, vor 100 Jahren¹⁾. Bescheiden anfangend, ließen sich die „Schwäger“ mit der Zeit ihre Lustbarkeiten ein erkleckliches Stück Geld kosten. Sie unterhielten eine mit mehr als 20 Instrumenten besetzte „türkische Musik“, bei der theils die „Schwäger“ selbst, theils bezahlte Militärmusiker mitwirkten, veranstalteten Bälle, Kränzchen und Stiftungsfeste, fuhren im Sommer mit Musikbegleitung zu Wagen oder zu Schiff nach Scheitnig, Sandberg, Rosel, Hochkirch, Zweibrod, Lissa, Schleibitz, Sibyllenort, Starzine, begrüßten bei festlichen Anlässen ihre Genossen mit öffentlichen Ständchen und producirten zu Geburtstagen, Hochzeiten und Beerdigungen eine Unzahl gedruckter Gelegenheitsgedichte in allen möglichen Farben, Formen und Formaten. In der Zulassung von Gästen waren sie weniger schwierig als in der Aufnahme ordentlicher Mitglieder, wobei sie sich, namentlich gegen die Gelehrtenkreise, eng abschlossen. Von Akademikern fand außer dem bekannten Sammler Dr. Paritius, der durch Verwandtschaft in die Schwägerclique gehörte, nur noch einer, der Diaconus Geiser Aufnahme, der aber den Hochverrath beging, für Abschaffung des Namens „Schwägerrei“ zu agitiren, und deshalb bald wieder herausgedrängt wurde.

Unter den geselligen Vereinigungen der Honoratioren, der Großkaufleute, Gelehrten und höheren Beamten ist die älteste und berühmteste die „Gesellschaft der Zwölfer“. 1696 als „Tabaks-Brüderschaft“ von 12 reichen Kaufleuten, Advokaten und Ärzten begründet, später auf 18—24 Mitglieder anwachsend, besteht sie heute noch als exclusive, neuerdings überwiegend adlige Casinogesellschaft. Ihre ältesten Statuten aus den Jahren 1696 und 1710 dringen besonders auf Vermeidung des überflüssigen Luxus. Sie geben deshalb bestimmte Vorschriften für die Zusammensetzung des Abendbrots, mit dem die Zwölfer sich allwöchentlich gegenseitig bewirtheten, und verordnen, daß „zum Trank nur Ein Bierig Fäßel guttes, leichtes und zum Taback dienliches Bier“ beschafft werden solle, „damit ein jeder bey gutter Vernunft bleiben Und ohne Beschwerung nach Hause gehen könne“. Karten- und Würfelspiel war streng verpönt. Doch schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die alte Einfachheit, wenigstens

¹⁾ Protokollbücher, Akten, Sammlungen gedruckter Gelegenheitsgedichte und dramatischer Scherze: Stadtbibliothek Breslau, Hdschr. R 2876—2878 a.

nach den Berichten über das 100jährige Stiftungsfest zu schließen, außer Uebung gekommen, und auch das Spiel hatte Eingang gefunden¹⁾).

Auf breiterer Basis beruhten die seit Ende des 18. Jahrhunderts aufkommenden „Ressourcen“. Die älteste derselben entstand aus einer 1765 von 9 jungen Gelehrten gebildeten „Journalgesellschaft“²⁾. Man traf sich in dem Gellnerschen Garten auf dem Bürgerwerder, in dem Lessing, der Ueberlieferung nach, seine „Minna von Barnhelm“ gebichtet hatte. Man verabredete tägliche Zusammenkünfte bei abwechselnder, frugaler Bewirthung. Allmählich erweiterte sich der Kreis, die Journallektüre hörte auf; Hauptzweck wurde die Geselligkeit, durch Zutritt des weiblichen Elements belebt. Lange litt die Gesellschaft an dem Mangel zureichender Räume. Sie wechselte fast jährlich ihr Lokal, bis sie 1791 für 4000 Thlr., die durch Aktienzeichnung aufgebracht wurden, ein eigenes Grundstück erwarb. Jetzt entfaltete sich das gesellige Leben erst zu rechter Blüthe. Man gab Soupers, Bälle, Picknicks, spielte Billard, Toccatagli, auch Regel. Lebhaften Antheil nahm ferner der, fast ganz aus Gelehrten: Justiz- und Verwaltungsbeamten, evangelischen Geistlichen und Ärzten bestehende Kreis an den Zeitereignissen. Die ersten Anfänge der Luftschiffahrt, die Einführung der Impfung, vor allem aber die hohe Politik zeitigten lebhafteste Debatten. So heißt es in einem Festgedichte von 1796 mit gelungener Selbstironie:

„Doch ruft zu höhern Pflichten
 Uns bald die Politik.
 Wir müssen Fürsten richten;
 Hier gilt's der Völker Glück.
 Die Schlachten werden hier entschieden,
 Hier fabrizirt man Krieg und Frieden;
 Was Bonaparte that
 Gesah allein auf Rabfals Rath³⁾).

¹⁾ Festschriften zu den Jubelfeiern der Zwölfer-Gesellschaft a. d. J. 1796, 1821, 1871 u. 1896 in der Stadtbibliothek Breslau. A. Freiherr von Kenty, „Die Zwölfer in Breslau“, Schlef. Zeitung 1896 März 10. f.

²⁾ Geschichte der Ressource von ihrer Entstehung im Jahre 1765 bis zum Jahre 1815. Der Name „Ressource“ wurde 1782 auf Vorschlag des Propstes Joh. Elmotheus Hermes angenommen.

³⁾ A. a. D. S. 32.

Der eben erwähnte Justizkommissionsrath Kabsal war neben dem als Herausgeber der „Schlesischen Provinzialblätter“ und als Verfasser der „Beiträge zur Beschreibung von Schlessen“ so hochverdienten Zimmermann die Seele der Gesellschaft. Andere bekannte Mitglieder waren die Juristen Szarez, Klein, Gruttzschreiber, Bachaly, Streit, Münzdirector Lessing, die Geistlichen Rambach und Joh. Timotheus Hermes.

Wenn die älteste Ressource auf die Dauer nicht allem Geselligkeitsdrange der besseren Gesellschaft genügen konnte, so lag das zunächst wohl weniger an exklusiven Tendenzen, als weil die Enge der Räume die Bildung übergroßer Gesellschaften verbot. So trat ihr 1800 die „Gesellschaft der Freunde der Humanität“¹⁾ an die Seite, die sich in dem heutigen Vincenzgarten versammelte, ein Kreis von ähnlicher Verfassung und Zusammensetzung, nur daß neben den Beamten hier eine größere Anzahl wohlhabender Kaufleute sich zusammen fand.

Auch die gleichfalls 1800 aus einer „Journalgesellschaft“ entstandene „Schlesische Provinzialressource“, die erst in der Goldenen Krone am Ring, dann in dem gräflich Wengersky'schen, später Korn'schen Hause auf der Schweidnitzerstraße tagte, trug anfänglich noch keinen ausgesprochenen Standescharakter. Unter ihren ersten Theilnehmern waren verschiedene Mitglieder der Ressource von 1765, wie Bachaly und Zimmermann und im ganzen doch etwa $\frac{1}{5}$ bürgerliche Beamte und Gelehrte. Aber die überwiegende Mehrzahl in der neuen Ressource bildete doch das Offiziercorps, der Landadel, die adligen Beamten, auch einige Mitglieder der Domgeistlichkeit. Auch späterhin ist das bürgerliche Element, zwar niemals ganz ausgeschlossen, aber doch stets in kleiner Minderheit gewesen. In der Provinzial-Ressource fanden sich namentlich die regierenden Klassen des alten Staates zusammen, die von dem Zusammenbruche Preußens in der Katastrophe von 1806/7 am schwersten betroffen wurden, die aber auch auf den Schlachtfeldern der Befreiungskriege manche alte Schuld redlich gesühnt haben. Zu ihren stolzesten Erinnerungen zählt die Ressource jenen festlichen

¹⁾ Statuten und Mitgliederverzeichnisse in der Stadtbibliothek Breslau.

Abend des 18. März 1813, an dem König Friedrich Wilhelm III. seinem Verbündeten, Kaiser Alexander, als erste schlesische Freiwillige die Grafen Bückler und Schaffgotsch vorstellte¹⁾).

Der Wiederaufbau des Staates in der Reformzeit und in den langen Friedensjahren nach 1815 hat auf allen Gebieten des Breslauer Vereinswesens tief eingreifende Spuren hinterlassen. Manches Alte verfiel, aber allenthalben regten sich die entfesselten Kräfte zu neuem, gemeinsamen Wirken. Neue Antriebe brachten die Stürme der Revolutionsjahre, der Eintritt Preußens in die Reihe der Verfassungsstaaten, die Erhebung unseres Volkes in den großen Kriegen, die Schaffung des neuen Reiches, unsere wirtschaftliche Hochblüte und die Vertiefung der sozialen Gegensätze. Gewiß sind nicht alle Erscheinungen, die das Gemeinschaftsleben unter diesen Einwirkungen hervorgebracht hat, berechtigt und erfreulich zu nennen. Aber im Ganzen und Großen hat doch an den neuen Aufgaben, die eine neue Zeit stellte, auch das Vereinswesen getreulich mitgearbeitet.

¹⁾ „Aus dem ersten Jahrhundert der Schlesiſchen Provinzial-Reſſource 1800 bis 1900“, Feſſſchrift von A. Freiherrn von Kehn.

X.

Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vincenzkloster auf dem Elbing.

Von Wilhelm Schulte.

Schon Görlich hat in seiner Geschichte des Vincenzstiftes hervorgehoben, daß wir eine Stiftungsurkunde für das Vincenzstift nicht besäßen, und eine solche, wie es scheine, wohl niemals vorhanden gewesen sei. Allerdings im Jahre 1487, als auf Befehl des Abtes Johann V. die Stiftungsbriefe und Privilegien des Klosters gesammelt wurden, habe der Sammler die älteste, eigentlich aus zwei Theilen bestehende Urkunde also überschrieben: *Privilegium antiquissimum Illustrissimi principis et domini Boleslai ducis super fundacione monasterii s. Vincentii, sicut inueni in Registro antiquo*¹⁾. Aber eine Stiftungsurkunde ist es nicht.

Für ihre Unechtheit sprechen mancherlei Gründe. Schon die Form der Urkunde ist ungewöhnlich²⁾. Unmittelbar auf die kurze Invokatio folgt unter besonderer Datirung (*anno dominice incarnationis MCXXXIX, indictione secunda, epacta octava decima, concurrente secundo*) ein ausführlicher Bericht über die Verleihung der Michaeliskapelle seitens des Breslauer Bischofs Robert an das Vincenzkloster. Diese Verleihung steht mit dem übrigen Inhalte der Urkunde in keinem sichtbaren Zusammenhange und liegt obendrein um ein Decennium gegen die Schlußdatirung der Urkunde selbst (1148 oder 1149) zurück; auch wird in dem weiteren Tenor dieser Urkunde auf

1) Fr. K. Görlich, *Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum hl. Vincenz vor Breslau*, 1836 I S. 6. Vgl. Klose, *Von Breslau* I S. 220 in der Anm.

2) Die vorgebliche Urkunde ist abgedruckt bei Schirmacher, *Urkundenbuch der Stadt Liegnitz*, S. 1, und Häußler, *Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstenthums Oels*, S. 1.

diese Verleihung keine Rücksicht mehr genommen. Hieran schließt sich mit einer neuen Einleitung (Notum sit etc.) die Verleihung von Kirchen, Gütern und Gerechtsamen an das Vincenzstift durch Herzog Boleslaw von Polen, ferner eine Aufzählung der von den Großen des Landes geschenkten Dorfschaften und endlich die Begabung mit Zehnten durch die Bischöfe Johann von Breslau und Matthäus von Krakau. Den Schluß bildet die Formel: Acta sunt hec in consecracione ecclesie et sub anathemate confirmata anno ab incarnatione domini MCXLVIII", welcher sich die Zeugenreihe anschließt.

Die eigenthümliche Form der Urkunde veranlaßte den Herausgeber der Schlesiſchen Regesten dazu, den ganzen ersten Abschnitt für den Auszug aus einer besonderen Urkunde zu halten, wenn er auch mit Recht bemerkt, daß dieses Stück mit der Urkunde von 1149 in der Matrica s. Vincentii eng zusammengewachsen erscheine¹⁾. Auch bezüglich der zweiten größeren Hälfte der Urkunde wird in den Regesten bemerkt, daß für die Echtheit der Urkunde nicht zu bürgen sei²⁾.

Kętrzyński rechnet in seinen „Studien“ p. 38 (238) den ersten Abschnitt zu den Notizen, d. h. zu den privaten Aufzeichnungen. In dem zweiten Abschnitt sieht er ein gleichzeitiges Protokoll, d. i. ein unvollständiges Dokument, das weder durch ein Siegel noch durch die Recognition des Kanzlers legalisirt und nur insofern ein öffentlicher Akt war, als die Person, die dort die Hauptrolle spielte, es für sich als verbindlich betrachtete und der Text in Gegenwart von Zeugen niedergeschrieben wurde. Auch er möchte die ursprüngliche Verbindung beider Theile leugnen und annehmen, daß die Verbindung nur durch den Kopisten hergestellt sei³⁾.

Die Theorie Kętrzyński's von den Notizen und Protokollen wird hier in diesem Falle auf der Voraussetzung aufgebaut, daß die Verbindung der sog. Notiz mit dem sog. Protokolle erst in späterer Zeit erfolgt sei. Indessen ist das nur eine Vermuthung, der gegen-

1) SR. 24. 2) SR. 33.

3) Studyja nad documentami XII wieku. Krakow 1891, p. 26 und 29. Vgl. desselben Verfassers: „Einige Bemerkungen über die ältesten polnischen Urkunden“. in Zeitschr. Bd. XXII, S. 164 f.

über betont werden muß, daß der Verfasser der *Matrica s. Vincentii* die vorgebliche Urkunde in *registro antiquo* offenbar so vorgefunden hat, wie sie uns von ihm überliefert ist, und daß kein Grund zu der Annahme vorliegt, der Bericht über die Verleihung der Michaeliskirche sei von ihm zwischen Invokatio und Rundmachungsformel eingeschoben.

Ueberhaupt ist Retrzyński's Unterscheidung von Notizen, Protokollen und Urkunden recht anfechtbar und wenig wahrscheinlich. Es darf als natürlich und selbstverständlich angesehen werden, daß in den Klöstern und bei anderen Korporationen, die über schreibkundige Personen verfügten, frühzeitig private Aufzeichnungen über wichtige Ereignisse, besonders über Schenkungen und andere Rechtsakte gemacht worden sind; es läßt sich dies auch vielfach aus der Gestalt alter Ueberlieferungen und angeblicher Urkunden nachweisen. Aber solchen einseitigen privaten Niederschriften kann auch nur ein privater Charakter beigelegt werden. Im Uebrigen hat Retrzyński selbst den Nachweis geliefert, daß es in Polen während des XII. Jahrhunderts keine herzogliche Kanzlei gegeben habe¹⁾. Für Schlessien insbesondere ist der Nachweis erbracht worden, daß es selbst im XIII. Jahrhundert unter der Regierung Herzog Heinrichs I. in der Regel nicht Brauch war, herzogliche Urkunden auszustellen²⁾. An Stelle der fehlenden herzoglichen Urkunden möchte nun Retrzyński sog. Privatprotokolle annehmen, die gleichzeitig mit dem rechtlichen Akte und unter Vorwissen der an demselben beteiligten Personen in Gegenwart von Zeugen aufgenommen seien. Zunächst fehlt aber für die Existenz solcher privater Protokolle der geschichtliche Nachweis, daß sie jemals mit rechtlichen Folgen verfaßt worden sind. Man sieht ferner nicht recht ein, warum denn, wenn einmal diese Form der schriftlichen Festlegung eines rechtlichen Aktes beliebt wurde, nicht auch die Form einer wirklichen Urkunde gewählt worden ist. Die uns überlieferten, von ihm als private Protokolle bezeichneten Schriftstücke erregen vielmehr den Verdacht, daß sie in einer späteren, an den Urkunden-

¹⁾ Studyja etc. S. 207 f.

²⁾ „Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlessien“ in *Zeitschr.* Bd XXXIV, S. 363 ff.

beweis gewöhnten Zeit aus alten Aufzeichnungen zusammengestellt und in eine den üblichen Urkunden ähnelnde Form gebracht sind, um auch aus einer an Urkunden armen oder gar urkundenlosen Zeit Besizdokumente vorlegen zu können.

So wird auch der weitere Gang unserer Untersuchung den Nachweis liefern, daß das hier vorliegende sogenannte Protokoll nicht in der Zeit Boleslavs IV. verfaßt sein kann, sondern daß es erst in späterer Zeit, vielleicht schon im XIII., vielleicht auch erst im XIV. Jahrhundert, als man das Bedürfniß fühlte, eine Stiftungsurkunde zu besitzen, aus alten privaten Klosteraufzeichnungen oder Ueberlieferungen zusammengestellt und in die vorliegende einer Urkunde ähnliche Gestalt gebracht ist.

Hierzu bedarf es einer ausführlichen Auseinandersetzung.

Es ist oben schon hervorgehoben, daß der erste Theil des Dokumentes, den man nach Kętrzyński als Notiz bezeichnen müßte, mit dem zweiten Theile nur äußerlich in Verbindung steht. Auf den Umstand, daß bei der Datirung des Jahres 1139 Indiction und Epakte stimmen, nicht aber die Konturrente, möchte ich umsoweniger Gewicht legen, als solches öfter vorkommt und bei dem Zustande der Tafeln, nach denen man dies berechnete, auch erklärlich ist¹⁾. Dagegen muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Angabe *anno vero pontificis Roberti quarto decimo* auf das Jahr 1140 oder 1141 führen würde, da nach den ältesten Bischofskatalogen Bischof Robert schon im Jahre 1127 ordiniert²⁾ und im Jahre 1140 gestorben ist³⁾. Ferner verdient hervorgehoben zu werden, daß hier das Kloster nach der hl. Jungfrau Maria benannt wird (*monasterium beate virginis*), während in der zweiten Hälfte der vorgebliehen Urkunde ausdrücklich gesagt wird, die Klosterkirche und die Stiftung selbst habe neben der hl. Jungfrau Maria noch den hl. Vincenz zum Patron. Bekanntlich erlangte der Stifter des Klosters, Graf Peter Wlast, bei seiner Anwesenheit an dem Hoflager Kaisers Konrads

¹⁾ Vgl. G. von Buchwald, *Bischofs- und Fürstenerkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts*. Rostok 1882, S. 150 f.

²⁾ Heinrichauer Katalog, Leubuser Katalog. *Mon. Pol.* VI 558, 561 u. f.

³⁾ *Zeitschr.* XXVIII, S. 277.

zu Weihnachten des Jahres 1144 vom Erzbischofe zu Magdeburg Reliquien des hl. Vincenz. Am Tage des hl. Vincenz, am 6. Juni 1145 wurden sie in Breslau feierlich eingeholt¹⁾. Infolge der Gewinnung dieser Reliquien erhielt das ursprünglich der hl. Jungfrau geweihte Kloster auf dem Elbing auch den hl. Vincenz zum Schutzheiligen und wurde später ausschließlich nach diesem benannt. Diese Ungleichheit in der Bezeichnung des Klosters in einer und derselben Urkunde spricht deutlich für eine spätere Redaktion.

Auffällig bleibt es ferner, daß, während nach dem ersten Abschnitte der Urkunde das Kloster schon im Jahre 1139 bestand, Herzog Boleslaw IV. erst im Jahre 1148 (49), allerdings bei Gelegenheit der Consekration der Stiftskirche, die Schenkungen verbrieft, ohne, wie es doch sonst geschieht, dabei zu erwähnen, es seien diese Schenkungen schon früher von seinen Vorfahren gemacht worden. Freilich mußte man aus dem Wortlaute der Urkunde „quod ego contulerim . . iure perpetuo possidenda“, besonders unter der von Kętrzyński angenommenen Voraussetzung, die Urkunde oder das Protokoll sei gleichzeitig verfaßt und mit Wissen des Herzogs Boleslaw IV. geschrieben, auch den Schluß ziehen, daß die aufgezählten Besitzungen und Gerechtsame erst bei der Einweihung der Kirche von Herzog Boleslaw IV. geschenkt seien.

Wenn auch die Stiftung des Klosters auf dem Elbing, in das Benediktiner aus dem ältesten polnischen Kloster Tyniec aufgenommen sein sollen, nicht mit den Chronisten in das Jahr 1103 verlegt werden kann²⁾, so reicht doch die Stiftung und erste Dotirung in die Zeit Boleslaws III († 1138) zurück. Dafür spricht zunächst der Umstand, daß nach dem ersten Abschnitt der Urkunde — denn die in derselben gegebenen Nachrichten dürfen wohl als alte Ueberlieferungen angesehen werden — das Kloster im Jahre 1139 noch im Bau begriffen war (monasterium . . quod tunc Petrus edificabat). Entscheidend für den Zeitpunkt der Stiftung des Klosters sind aber folgende Erwägungen. Ortlieb von Zwifalten berichtet, Graf Peter habe für eine kostbare

¹⁾ Annal. Magdeburg. M. G. XVI, 187.

²⁾ SR. I, S. 19.

Reliquie, die Hand des hl. Stephanus, die er dem Herzoge Boleslaw III. überlassen, mehr als 5000 Hufen zu dem äußerst fruchtbaren Landgute Kotskin gehörend, erhalten, und diese dann einem von ihm in Breslau gestifteten Kloster, das offenbar nur das Vincenzstift sein kann, geschenkt¹⁾. Der Gedanke, das Kotskin des Ortlieb mit dem schlesischen Kostenblut (Costomlat 1193) zu identificiren, liegt recht nahe. Fällt aber die Schenkung von Kostenblut, wie wir hiernach wohl annehmen müssen, in die Zeit Boleslaws III., dann ist die Angabe unseres Dokumentes, Kostenblut sei eine Schenkung Boleslaws IV., unhaltbar, es sei denn, daß man den feinen Unterschied machen will, Boleslaw III. habe das Areal von Kostenblut, Boleslaw IV. aber das Marktrecht (forum in Costinlot) geschenkt.

Auf eine frühzeitige Errichtung weist auch die merkwürdige Erscheinung hin, daß der am 31. März 1126 gestorbene Bischof Heymo der erste Breslauer Bischof ist, der eine Aufnahme in das Totenbuch von St. Vincenz gefunden hat²⁾. Hierher gehört auch die Bemerkung in unserem Dokumente, Bischof Matthäus von Krafau habe den Zehnten von Laurencicz, den seine Vorgänger geschenkt hätten, dem Kloster bestätigt. Matthäus war von 1144 bis 1166 Bischof von Krafau. Sein Vorgänger war der im April 1143 gestorbene frühere Bischof von Breslau Robert³⁾, und dessen Vorgänger wiederum Radost (1118, † 19. Januar 1142)⁴⁾.

Wie diese Erwägungen uns dazu geführt haben, die Errichtung des Vincenzstiftes und seine erste Dotirung in die Regierungszeit Boleslaws III. (1102 bis 1138) und nicht in die Zeit Boleslaws IV. (1146 bis 1173) zu versetzen, so giebt die Schenkung der capella s. Benedicti in Legnice cum uillis et redditibus Anlaß, an Boleslaw den Langen, den Sohn des vertriebenen Wladislaw II., zu denken, der von 1163 bis 1201 herrschte.

1) SR. I, S. 28. Talia cogitanti venit in mentem duci Bolezlao memoratam manum prothomartiris Stephani pro quodam fertilissimo predio nomine Kotskin plus quam V milia (!) houbarum tradere. . . Tradidit namque ad Bretzslauense coenobium, de quo locuti sumus, allodium. M. Pol. II, S. 3.

2) Zeitschr. X, S. 429; Mon. Pol. V, S. 684.

3) Zeitschr. XXVIII, S. 277 f.

4) Kętrzyński Studyja p. 112 (312).

In unserem Dokumente wird die Kapelle zu Liegnitz unter das Patronat des hl. Benedikt gestellt, während in der Bulle des Papstes Cölestin III. vom 8. April 1193 der Patron der Kirche nicht genannt¹⁾ und in der Schuzurkunde des Papstes Innocenz III. vom 12. August 1201 der hl. Laurentius als Patron angegeben wird²⁾. In der Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 4. Juni 1253 wurden beide Patrone genannt³⁾. In der Rechnung des Erzpriesters Gabriel vom 4. Oktober 1318 wird Kisler, Pfarrer von St. Laurentius in lapideo castro in Legnicz aufgeführt⁴⁾. Nun fällt aber die Errichtung der Liegnitzer Kastellanei in die Zeit nach 1155. Denn in der Aufzählung der Kastellaneien, die den Sprengel des Breslauer Bisthums bilden, wie sie in der Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 gegeben wird, fehlt Liegnitz⁵⁾. Es wird aber unter den schlesischen Kastellaneien in der Urkunde des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 genannt⁶⁾. Die Einrichtung der Kastellanei Liegnitz fällt also in die Regierung des Herzogs Boleslaw des Langen. Es ist somit auch höchst wahrscheinlich, daß die Burgkapelle erst in dieser Zeit gestiftet und, wie die Wahl des hl. Benedikt als Patron vermuthen läßt, bei dem Mangel an Weltgeistlichen den Benediktinern von St. Vincenz übergeben ist. Sonach hätte die Verleihung dieser Burgkapelle nicht, wie es unser Dokument angiebt, schon 1148 (1149) unter Boleslaw IV. erfolgen können, wohl aber unter Boleslaw dem Langen.

Noch bedenklicher wird der Inhalt des zur Untersuchung stehenden Dokumentes, wenn wir die einzelnen Schenkungen, die Boleslaw IV,

1) capellam in Legenice cum uillis et redditibus suis. Häusler, Urf. von Dels S. 6. SR. 58.

2) sancti Laurentii in Legnic ecclesia. Häusler a. a. D., S. 12. SR. 75.

3) Sanctorum Benedicti et Laurentii in Lecnicz. Häusler a. a. D. S. 93. SR. 839. 1266 bezeugt Bartholomeus (plebanus?) s. Laurentii de Legnicz eine Urkunde des Herzogs Boleslaw. SR. 1220.

4) Zeitschr. VII, S. 290. 1326 März 26. wird Johannes rector capellae s. Benedicti in castro Legniczensi namentlich erwähnt. Neuling, Schlesiens Kirchorte, 2. Aufl., S. 171. Die Kapelle ist 1621 abgebrochen. Lutsch, Denkmäler des Reg.-Bez. Liegnitz, S. 232.

5) Zeitschr. XXIX, S. 98 f.

6) Stenzel, Bisthumsurkunden, S. 8. SR. 637.

bei der Einweihung der Kirche 1148 (1149) dem Vincenzstifte verliehen haben soll, genauer prüfen.

An erster Stelle wird die *capella s. Martini infra civitatem Wratislaviensem sita* genannt. Eine solche Verleihung war aber im Jahre 1148 (49) unmöglich, da diese auf der Dominfel belegene Kirche noch im Jahre 1155 im Besitze des Breslauer Bisthums sich befand und mit einer Abtei verbunden war. Die *abbatia sancti Martini cum pertinenciis* wird in der Schuzurkunde Hadrians IV. vom 23. April 1155 unter den Besitzungen des Breslauer Bisthums an erster Stelle genannt¹⁾.

In einem Vortrage über „die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau“, der in der Schlesischen Zeitung zum Abdruck gelangt ist²⁾, wurde von dem Verfasser der Nachweis versucht, daß in dieser *abbatia s. Martini* nicht die älteste Dompfarrei erblickt werden könne, sondern daß Bischof Walter, der Reformator des Klerus und der Erbauer des ersten steinernen Domes in Breslau, in Verfolgung seiner reformatorischen Pläne, unterhalb der Domkirche eine Prämonstratenserabtei begründet habe, aus der er wie aus einem seminarium das Domkapitel ergänzte.

Gleichmäßig auffallend ist die Verleihung von Zottwitz (Sobocisce) durch Herzog Boleslaw IV. Denn in der Urkunde selbst wird ausdrücklich bezeugt, es sei von dem schon 1146 vertriebenen Herzog Wladislaw II. für die Hälfte von Trebnitz eingetauscht worden.

Ferner ist es an sich zwar nicht bedenklich, wenn in einer herzoglichen Verleihungsurkunde neben den Schenkungen des Herzogs selbst auch die Schenkungen der polnischen Großen an das Kloster nachrichtlich erwähnt werden. Ebenso wenig ist es an sich bedenklich, wenn hinzugefügt wird, daß die übrigens als Zeugen gedachten Bischöfe von Breslau und Krakau den Klosterbesitz durch Verleihung bzw. Bestätigung der Zehnten von den genannten Gütern werthvoller gemacht haben. Aber auffallend bleibt diese Einfügung immerhin, da diese Schenkungen polnischer Edlen offenbar zu verschiedenen Zeiten

¹⁾ Zeitschr. Bd. XXIX, S. 75. SR. 40.

²⁾ 1897 Nr. 538 f.

und nicht gerade bei Gelegenheit der Consecration der Kirche werden erfolgt sein.

Merkwürdig ist auch der Umstand, daß an vier Stellen: in *montibus Pachozlaus villam . . . dedit et molendinum in Dobra. — Vlostonissa comitissa dedit aliam — Jordanus aliam — Cristinus iuxta Legnicham alteram* — wohl die Namen der Geber, nicht aber die Namen der geschenkten Ortschaften genannt werden. Wenn es sich um gleichzeitige Schenkungen gehandelt hätte, die gelegentlich der Weihe der Stiftskirche gemacht wurden, oder wenigstens um Schenkungen, die zwar früher gemacht, jetzt aber feierlich vom Herzog dem Kloster bestätigt werden sollten, und wenn dann das Dokument gleichzeitig als Privatprotokoll, wie Retzzyński will, oder als formelle Urkunde, wie sie äußerlich erscheint, verfaßt worden wäre, so würde schwerlich eine so unbestimmte Bezeichnung wie *villa alia* gewählt worden sein.

Daß es sich thatsächlich nicht um eine gleichzeitige Urkunde oder ein gleichzeitiges Protokoll hier handeln kann, das wird recht deutlich aus folgender Erwägung zu erkennen sein. Bekanntlich sind die Benedictiner nicht dauernd im Besitze des Vincenzstiftes geblieben. Wegen ihres ärgerlichen Lebenswandels und ihrer Verschwendung des Klostergutes wurden sie unter Zustimmung des Gnesener Metropolitens, des Bischofs Ciroslaw von Breslau und endlich auch der Nachkommen des Stifters, des Grafen Peter Wlast¹⁾, kurz vor dem Jahre 1193 aus dem Vincenzstifte vertrieben und durch Prämonstratenser ersetzt.

¹⁾ Die in der Urkunde Cölestins III. vom 7. April 1193 genannten Schutzherrn (*patroni*) des Klosters, Petrus, Wlodimir und Leonardus sind zweifellos die *consanguinei Petri Wlast comitis* die nach der *Chronica abb. s. Marie* (SS. II, S. 166) bei der Ueberweisung des Klosters an die Prämonstratenser theilhaftig waren. Das *chron. abb. s. Marie* schöpft übrigens selbst aus dem oben genannten Dokumente Papst Cölestins III. Wie unsicher die Kenntniß dieser Vorgänge in dem Vincenzstifte selber in späterer Zeit geworden war, ergiebt sich deutlich aus Libentals *Gesta abbatum s. Vincentii*, wo es heißt (SS. II, S. 135): *Sub huius ferme tempore inclitus dux Boleslaus quartus, Petrus Wlodimirus comes cum aliis nobilibus tamquam fundatores monasterii s. Vincentii expulerunt nigros monachos etc.* Trotzdem auch Libental die Urkunde Cölestins III. vor Augen hatte, war ihm nicht mehr bekannt, daß es sich nicht um Graf Peter selbst, sondern um drei Verwandte des Stifters handelte. Die Namen der Theilhaftigen sind übrigens auch in dem *Nekrologium* des Vincenzstiftes uns erhalten. Zum 7. November finden sich

Unter dem 8. April 1193 erhielten die neu eingesetzten Prämonstratenser von St. Vincenz aus der Hand desselben Papstes eine Bestätigung ihrer Besitzungen¹⁾.

Das Besitzverzeichnis in dieser Schutzurkunde vom 8. April 1193 hat für unsere ganze Untersuchung einen besonderen Werth. Zunächst muß betont werden, daß auch hier die Martinskirche, die in der Bulle Hadrians IV. vom Jahre 1155 noch als *abbatia s. Martini* und Eigenthum des Bisthums bezeichnet wird, als Eigenthum der Prämonstratenser von St. Vincenz aufgeführt wird und hier den ersten Platz in dem Güterverzeichnis einnimmt. Das kann nicht ohne tiefere Bedeutung sein. Woher die Prämonstratenser von St. Vincenz, deren erster Abt Cyprian, der spätere Bischof von Breslau, war²⁾, gekommen sind, wird in den beiden Urkunden über die Ueberweisung des Vincenzstiftes an diesen Orden nicht gesagt. Wenn es aber auf der Dominsel eine *abbatia s. Martini* gab und diese, wie es höchst wahrscheinlich ist, mit Prämonstratensern besetzt war, wenn ferner die Prämonstratenser von St. Vincenz in ihrem Güterverzeichnisse, das sie der römischen Kurie zur Bestätigung einreichten, an erster Stelle die Martinskirche nannten, und wenn endlich Bischof Sirosław bei der Uebertragung des alten Benediktinerstiftes an die Prämonstratenser hervorragend theilhaftig war, dann erscheint es wiederum sehr wahrscheinlich, daß die Prämonstratenser von St. Martin auf der Dominsel die Erben der vertriebenen Benediktiner von St. Vincenz auf dem Elbing geworden sind. So würde das spurlose Verschwinden einer ganzen Abtei eine ungezwungene und natürliche Erklärung finden.

dort *Wlobimirus* und *Leonardus* eingetragen (Mon. Pol. V, 711) und zum 2. März *Petrus miles Wlost heres huius loci* (Zeitschr. X, S. 426. Mon. Pol. V, 680). Zum 1. Januar findet sich noch die Eintragung: *Zwatoslaus filius Leonardi heres huius loci* (Zeitschr. X, S. 419, Mon. Pol. V, 672).

¹⁾ Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, daß die Einführung der Prämonstratenser in das Vincenzstift viel früher erfolgt ist und die päpstlichen Urkunden nur den endlichen Abschluß der schwierigen Angelegenheit darstellen. Wenn die schlesischen Regesten sich bei Ansetzung des Jahres 1190 (I, S. 52 f.) dabei auf die chron. abb. b. Marie v. in Arena (SS. II, S. 166) berufen, so ist übersehen worden, daß der Verfasser der Chronik nur die Angaben der Urkunde Cölestins III. vom 7. April 1193 vor Augen hatte.

²⁾ SR. 58.

Auch das lebhafteste Interesse, das Bischof Sirosław an der Vereinigung von St. Martin mit St. Vincenz nahm, wird so leicht begreiflich. Entspricht aber diese Vermuthung den thatsächlichen Verhältnissen, dann ist die Erwähnung der St. Martinskapelle in der vorgeblichen Urkunde Boleslaws IV. ein starker Anachronismus.

Bevor jedoch an eine weitere Vergleichung des Besitzverzeichnisses in der päpstlichen Urkunde vom 8. April 1193 mit dem vorliegenden Dokumente herangegangen wird, empfiehlt es sich, in der kritischen Untersuchung des Dokumentes selbst weiter fortzufahren und den Schluß desselben näher zu betrachten.

Den Schluß der Urkunde bildet der Satz: *Acta sunt hec in consecracione ecclesie et sub anathemate confirmata*. Diese Formel ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie vertritt gewissermaßen die Korroborationsformel der späteren Urkunden, die ebenso wie der Besiegungsvermerk in unserem Dokumente fehlt.

Man kann aus dieser Formel mit Rezyński den Schluß ziehen, es sei damals Brauch gewesen, „die mündlich den kirchlichen Instituten gemachten Schenkungen vom Altare aus dem Volke kund zu geben und mit der Exkommunikation diejenigen zu bedrohen, die es wagen würden, die Schenkungen anzutasten“¹⁾. In diesem Sinne kommt die Belegung der Schenkungen mit dem Anathem gegen jeden Angreifer derselben in Urkunden, die von Geistlichen ausgestellt sind, nicht selten vor²⁾. Aber in solchen Fällen wurde die Androhung des Bannes in der Urkunde wirklich und formelhaft zum Ausdruck gebracht und nicht bloß in der Form des Berichtes, wie es hier geschieht: *et sub anathemate confirmata*.

¹⁾ Zeitschr. Bd. XXII, S. 156. Vgl. auch D. Posse, die Lehre von den Privaturkunden. Leipzig 1887, S. 68. Anm. 2.

²⁾ Vgl. von schlesischen Urkunden Bischof Cyprian für Trebnitz, 1203 April 6. (Häusler a. a. D., S. 14. SR. 91.) *Ad petitionem quoque eiusdem principis omnia supradicto clastro collata extinctis cereis sub anathemate confirmavimus. Archiepiscopus etiam Gneznensis Heinrich in Wratislaviam in festo sancti Vincentii diaconi casu superveniens memoratam confirmationem et anathema accensis cereis in terram proiectis iteravit.* Vgl. auch die zweifelhafte Urkunde des Bischofs Vincenz von Krakau in Cod. dipl. cathedr. s. Wenceslai eccl. Cracov. I, S. 139.

Und wenn auch in einzelnen herzoglichen Urkunden, allerdings in solchen von sehr zweifelhafter Echtheit, die *confirmatio sub anathemate* hier und da erscheint¹⁾, so darf man doch wohl in dem ganzen Zusammenhange der auffälligen Erscheinungen, welche wir an der Form unseres Dokumentes beobachtet haben, auch die Hervorhebung des Bannes als ein nicht unbedeutendes Glied in der Kette der Beweise für die formelle Unehtheit der Urkunde bezeichnen.

Es soll hier noch einmal betont werden, daß wir in diesem Falle eine Bestätigung der auch anderweitig zu erweisenden Thatsache vor uns haben, daß man in der älteren Zeit, wo es noch nicht üblich war, mündliche Schenkungen durch schriftliche Beurkundung zu sichern, sich mit jenem kirchlichen Akte begnügte. In späterer Zeit aber, als man anfing die fehlenden schriftlichen Beweise durch gefälschte Urkunden zu ersetzen, nahm man diese *confirmatio sub anathemate* gern auf, entweder weil man davon in den alten privaten Aufzeichnungen las, oder weil man glaubte der Fälschung dadurch einen älteren Anstrich zu geben.

Zum Schluß soll noch die Zeugenreihe näher besprochen werden. Als Zeugen werden genannt die Bischöfe Johann von Breslau, Matthäus von Krakau und Stephan von Lebus, außerdem die Grafen Jaza, Michora (so ist statt *Michora* zu lesen), Clemens, Wrotis-Theodorich und Krifan.

Die genannten Bischöfe waren aus den Bischofskatalogen auch nach ihrer Regierungsdauer genügend bekannt. Ihre Gedächtnistage finden sich übrigens sämtlich in dem Nekrologium des St. Vincenzstiftes verzeichnet²⁾. Formell beachtenswerth ist auch der Zusatz bei Bischof Matthäus von Krakau „*supra memorato*“, obgleich auch Bischof Johann von Breslau in dem Texte der Urkunde erwähnt ist. Im Uebrigen ist es keineswegs ausgeschlossen, daß in der Vor-

¹⁾ Vgl. die Trebnitzer Urkunde vom 28. Juni 1203. Häußler a. a. O., S. 14 f., sowie die Urkunden Heinrichs I. für das Sandstift und für das Vincenzstift von 1204 o. l. bei Häußler a. a. O. S. 27 ff.

²⁾ Bischof Matthäus von Krakau zum 18. Oktober (Zeitschr. X, S. 445; Mon. Pol. V, S. 709); Bischof Stephan von Lebus zum 4. April, (a. a. O. X, S. 429 und V, S. 685) und Bischof Johann von Breslau als Erzbischof von Gnesen am 12. März (a. a. O. X, S. 427 und V, S. 682).

lage, aus der die Urkunde entstanden ist, die Theilnahme der hier als Zeugen genannten Bischöfe an der Weihe der Kirche verzeichnet stand.

Auch von den übrigen Zeugen waren einige aus der älteren Geschichte und Sage des Landes bekannte Persönlichkeiten. Graf Jaxa galt als Schwiegersohn Peter Wlasts. In der dem Abte von St. Vincenz, Jakob (1505 bis 1515)¹⁾ gewidmeten *Chronica Petri comitis Poloniae* wird er Jason miles qui et Jaxsa dicebatur genannt und als Peters Schwiegersohn bezeichnet (erat autem Jason gener ipsius Petri). Am Schluß wird die bekannte Inschrift von der Michaeliskirche mitgetheilt²⁾. Indessen lehrt das Nekrologium von St. Vincenz, daß zwischen dem Jazko comes, frater noster und dem Jaczo dux zu unterscheiden ist³⁾.

Michora erscheint auch in der unseres Erachtens unechten Urkunde über die Gründung des Cisterzienserklosters Andrzejow unter den Zeugen und wird als Verwandter des Jaxa bezeichnet (*Jaxa et Michora consanguinei*)⁴⁾. Michora gehört auch zu den Wohlthätern des Cisterzienserklosters Leubus⁵⁾. Auch in dem Totenbuche des Vincenzstiftes wird er zum 27. Oktober erwähnt, während ihn das Leubuser Nekrologium zum 30. Oktober nennt⁶⁾.

Clemens war wahrscheinlich der Bruder des Bischofs Johann von Breslau, des späteren Erzbischofs von Gnesen⁷⁾. Auch er scheint in dem Totenbuche von St. Vincenz eine Stelle gefunden zu haben; denn zum 12. März wird ein Clemens miles genannt, während zum 16. März der liber mortuorum monasterii Andreoviensis sagt: Clemens palatinus Cracoviensis frater Johannis episcopi fundatoris huius loci⁸⁾.

1) *Gesta abbatum S. Vinc.* SS. II, S. 142.

2) *Mon. Pol.* III, S. 776 und 784.

3) *Mon. Pol.* V, S. 679 und 680.

4) *SR.* I, S. 37 zum Jahre 1153.

5) So wird er in der Schuturfunde des Papstes Innocenz III. v. 10. August 1201 für Leubus erwähnt, *SR.* 74, aber auch in den unechten Urkunden von 1175, 1202 u. s. w. *SR.* 46 und 78.

6) *Zeitschr.* X, S. 446. *Mon. Pol.* V, S. 710. *Mon. Lub.* S. 56.

7) *SR.* I, S. 30 zum Jahre 1140.

8) *Zeitschr.* X, S. 427. *Mon. Pol.* V, S. 682 und 779.

Bei den engen Beziehungen dieser Personen unter einander und zur Familie des Stifters von St. Vincenz, des Grafen Peter Wlast, ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß ihre Namen in der alten Aufzeichnung standen, die über die Weihe der Stiftskirche unterrichtet. Aus ihr sind sie dann als Zeugen in die angebliche Urkunde herübergenommen.

Endlich muß noch eine kurze Bemerkung über die Datirung der Urkunde folgen. In dem Kopialbuche des Vincenzstiftes ist nämlich, wie in den schlesischen Regesten berichtet wird, bei der Jahreszahl der Strich, welcher die ursprünglich geschriebene Jahreszahl 1148 in 1149 verändert, mit schwärzerer Tinte geschrieben¹⁾. Gegenüber der in der Anmerkung mitgetheilten Stelle aus den Monumenta Wratislaviensia, die einer Handschrift der fürstlich Chigischen Bibliothek entstammen, übrigens nicht frei sind von Dlugosz'schem Einfluß, und in denen das Jahr 1149 angegeben wird, verliert die Korrektur ihre ursprüngliche Bedeutung²⁾. Für die Frage des Regierungsantritts des Breslauer Bischofs Walter, den die meisten Bischofskataloge in das Jahr 1148 setzen, ist unsere Urkunde, da ihre Unechtheit zweifellos ist, nicht mehr von Belang³⁾.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung zusammen, so ist ein Zweifel an der formellen Echtheit des Dokumentes vollauf berechtigt.

Entkleidet man aber die angebliche Urkunde der äußerlichen Thaten, welche ihr den Charakter einer Urkunde verleihen sollen, nimmt man also die Invokatio und die Kundmachungsformel hinweg, so bleibt eine Anzahl historischer Angaben über Gründung und Ausstattung des Vincenzstiftes übrig. Der zwischen Invokatio und Kundmachungsformel stehende Abschnitt, den auch Retrzyński als eine Notiz ansieht,

¹⁾ SR. I, S. 33.

²⁾ In dem Monumenta Wratislaviensia findet sich folgende Eintragung, die wohl auf unsere sog. Urkunde zurückgeht. Anno domini 1149 sub principe Boleslao, Boleslai curvi filio, confirmata et consecrata est ecclesia s. Vincentii extra muros Wratislaviae presentibus ibidem episcopis Johanne de Brzesznycza Wratislaviensi et Matheo Cracoviensi, Stephano Lubucensi et Rudolpho abbate eiusdem loci atque comitibus palatinis Jaxa et Mykora. Mon. Pol. III, 733. (Vgl. Joh. Longini, Chron. p. Wratisl. ed. Lips. S. 156 und Grünhagen, Wegweiser S. 15.)

³⁾ SR. I, S. 34 zum Jahre 1149.

trägt am deutlichsten den Stempel eines geschichtlichen Berichtes an sich. Denn unter genauer Angabe der Zeitumstände wird erzählt, daß Bischof Robert von Breslau die Kapelle des hl. Michael dem Kloster der hl. Jungfrau, das damals grade Graf Peter erbaute, und dessen Abte übergeben habe. Dieser ganze historische Bericht ist offenbar einer alten Klosteraufzeichnung entnommen. Der zweite geschichtliche Bericht handelt von der im Jahre 1149 erfolgten Konsekration der Stiftskirche, bei der die Bischöfe von Breslau, Krakau und Lebus, sowie Große des Landes theilnahmen und das Zehntrecht der Kirche geregelt wurde. Es war nicht schwer, auch diesem zweiten historischen Berichte einen formelhaften, für eine Urkunde passenden Charakter zu geben.

Der dritte mittlere Abschnitt der angeblichen Urkunde endlich ist einem alten Güterverzeichnis des Klosters entnommen. Die Unterlage hierfür ist uns aber in der Schuzurkunde, die Papst Cölestin III. den Prämonstratensern kurz nach ihrem Einzuge in das Vincenzstift, am 8. April 1193, im Lateran ausgestellt hat¹⁾, erhalten. Die beiden Texte der vorliegenden Urkunde²⁾ und der Schuzurkunde von 1193 sind im Folgenden neben einander gestellt:

A.

capellam videlicet sancti Martini infra civitatem Wratislaysita et capellam sancti Benedicti in Legnice cum villis et redditibus et forum in festo supradicti martiris per octo dies institutum et tabernam in fine pontis prescripte ciuitatis positam forumque de Costinlot et tabernam in Polsnica cum villis Grabisin

locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum omnibus pertinenciis suis: capellam sancti Martini in Vratizlau, capellam in Legenice cum villis et redditibus suis et forum in festo sancti Vincentii per octo dies institutum et taberna in fine pontis, forum in Costomlat, taberna [m] in Pelcnica cum villis Grabissin et Socolnice et Cheneese et Sobotisce quem dux Wladizlaus pro dimidia Trebnica vobis dedit.

¹⁾ SR. 58. Staatsarchiv Vincenz 2.

²⁾ Matrica s. Vinc. I, f. 1.

et Socolnice et Chenese et Sobocisce, quam dedit dux Wladislaus pro dimidia B. Trebnicha. Hec autem sunt nomina villarum quas comites Polonici eidem contulerunt ecclesie.

1. comes Petrus fundator ecclesie Virbeno Odram Crestenicam dedit et Olauam.
3. in montibus Pachozlaus villam . . . dedit et molendinum in Dobra.
4. Vlostonissa comitissa dedit aliam.
5. Sandivoius Sveccino.
6. Jordanus aliam.
7. Cristinus iuxta Legnicham alteram.
9. diui (?) Veyovo.
10. Vitozlaus in Zaseph.
11. Andreas Laurencit.
8. Rathimirus Thatosouo.
2. Bronisius Gorech.
12. Sulislaus Pulsnicam.
13. . . . et Zozaivam.

1. Wirbnice, Odram, Tristenic et Olouam, quas dedit Petrus comes.
2. Chorech, quam dedit Baronis.
3. Pacozlaus villam Tassou dedit.
4. Vlostonissa comitissa dedit aliam villam.
5. Sandiuoius Sueccino.
6. Jordar aliam.
7. Criston iuxta Legenice Rudine.
8. Rutemar Catosou.
9. Diuigor Vejouo.
10. Vitozlaus Zasphi.
11. Andreas Laurentii.
12. Sulizlaus Pelnicam.
13. Crayec Sorouiam.
14. Pros dedit uillam Naferenoue.
15. Gostis dedit villam Odrica.
16. uillam Gorac Sdessa dedit.
17. Ratibor Plagodina.
18. dedit Plumasou Dobezlaus.
19. dedit Albertus Vidaua.

20. W[ladizlaus dux dedit sanctuarios cum omni progenie sua et eorum villas: Merinec Golisa Suaris Suilgut Susem Yronica Stres.
21. Rubertus Wratizlouiensis episcopus capellam sancti Michaelis iuxta monasterium beate Marie constructam cum omnibus ad eam pertinentibus eidem monasterio tradidit.
22. Dux Meseco dedit forum in Kenese tabernam libertatem foro et hominibus. —

Bevor wir zu einer näheren Vergleichung der Texte übergehen, möge hier ein Doppeltes vorausgeschickt werden. Das Güterverzeichnis der Bulle von 1193, von der uns das Original erhalten ist, enthält einige offenbare Schreibfehler, die dem mit den fremden polnischen Namen nicht vertrauten römischen Schreiber der Bulle zur Last gelegt werden müssen. So hat er die Personennamen Bronis und Ratimir in Baronis und Ratemar umgeändert, sowie Chorech statt Gorech geschrieben. Andererseits zeigt die Schreibung der Ortsnamen in unserer vorgeblichen Urkunde einen abweichenden Charakter, wie er nur jüngeren Dokumenten eigen zu sein pflegt; so Sobocisce statt Sobotisce, Crescenica statt Tristenie, Pulsniza statt Pelcnica. Jedoch ist natürlich nicht mehr festzustellen, ob sie von dem Schreiber der Matricula s. Vincentii herrühren oder schon in dem antiquum registrum standen.

Im Uebrigen ergiebt eine Vergleichung der beiden Texte Folgendes:

Der Text des Berichtes über die Verleihung der Michaeliskirche an das Vincenzstift ist etwas ausführlicher in dem Dokument von 1149 als die kurze Mittheilung in der Schuzurkunde von 1193. Abgesehen von der Zeitbestimmung und der Angabe der in Polen regierenden Theilfürsten und des Pontifikatsjahres des Bischofs Robert wird in dem Dokumente hinzugefügt, daß damals Graf Peter an

dem Kloster noch bauen ließ und der erste Abt Radulph gewesen sei. Sonst werden in dem kurzen Texte der Schuzurkunde von 1193 dieselben Worte gebraucht; auch die alte Bezeichnung des Stiftes als *monasterium beate virginis* findet sich hier wieder vor, obwohl in dem Eingange der Schuzurkunde dem späteren Brauche gemäß die Abtei nach dem hl. Vincenz benannt ist.

Die Angaben unter A sind in dem Dokumente von 1149 etwas erweitert: so ist die Lage der Martinikirche durch den Zusatz *infra civitatem Wratislaviensem* und die der *taberna in fine pontis* durch den Zusatz *prescripte civitatis* näher bestimmt und der Patron der Kapelle in Siegnitz hinzugefügt. Im Uebrigen ist die Anordnung die gleiche, wie in der Schuzurkunde von 1193.

Bei dem zweiten Theile des Güterverzeichnisses B fällt es sofort auf, daß in dem Dokumente von 1149 nur etwa die Hälfte (Nr. 1 bis 13 einschl.) von dem vorhanden ist, was die Schuzurkunde giebt. Aber auch zwischen diesen beiden Stücken sind nicht unerhebliche Unterschiede vorhanden. Zunächst ist die Reihenfolge, in der die Schenkungen der polnischen Großen aufgezählt werden, insofern eine verschiedene, als die Schenkungen des Rathimir (Nr. 8) und des Bronisius (Nr. 2) in beiden Urkunden an verschiedenen Stellen aufgezählt werden. Ferner ist in dem Dokumente von 1149 bei Nr. 1 der Zusatz „*fundator ecclesie*“ eingeschaltet. Bei Nr. 3 fehlt in dem Dokumente von 1149 der Name der Ortschaft Tassou, wogegen „*in montibus*“ und „*et molendinum in Dobra*“ hinzugefügt ist. Bei Nr. 7 ist der Name der Ortschaft „*Rudine*“ durch das unbestimmte „*alteram*“ ersetzt. Bei Nr. 13 endlich fehlt der Personennamen Crayec ganz, auch ist *Soroviam in Zozaivam* verderbt.

Nach diesem Befunde steht wohl unabweisbar fest, daß das Güterverzeichnis B in der jüngeren Schuzurkunde von 1193 nicht aus der angeblichen älteren Urkunde von 1149 stammen kann, wie man doch wohl annehmen müßte, wenn sie wirklich echt wäre. Die Zusätze, sowie die sichtlichen Verschlechterungen des Textes zwingen zu dieser Ansicht.

Unter diesen Umständen bleiben nur zwei Möglichkeiten offen. Entweder ist der verkürzte Text des Güterverzeichnisses B in der an-

geblichen Urkunde von 1149 aus der päpstlichen Urkunde von 1193 in späterer Zeit entnommen, oder beide Texte sind aus einer gemeinsamen Vorlage gestoffen.

Um hierüber zu voller Klarheit zu kommen, empfiehlt es sich zunächst, die Frage zu beantworten, ob nicht das Güterverzeichnis, sowie es uns in der Schuturkunde von 1193 vorliegt, unmittelbar zu dem Zwecke der Einreichung in Rom und zur Erreichung der päpstlichen Konfirmation, etwa aus älteren Urkunden oder schriftlichen Aufzeichnungen oder auch aus bloß mündlicher Ueberlieferung zusammengestellt sei. Abgesehen von dem Umstande, daß sich außer der vorgeblichen Urkunde von 1149 ältere Urkunden des Vincenzstiftes nicht erhalten und nach der ganzen Lage der Dinge auch niemals existirt haben, spricht gegen eine Aufstellung des Besitzverzeichnisses in der Zeit kurz vor 1193 die ganze Form desselben. Am wichtigsten ist hier die Thatsache, daß in dem Güterverzeichnisse das Kloster nach früherem Brauche noch als *monasterium beate virginis* bezeichnet wird, während die Schuturkunde selbst an den Abt von St. Vincenz gerichtet ist; in einer gleichzeitigen Zusammenstellung würde man eine solche Angabe nicht gemacht haben. Ebenso bezeichnend sind die Stellen Nr. 4. *Vlostonissa comitissa dedit aliam villam* und Nr. 6 *Jordar aliam*. Wäre das Verzeichniß erst im Jahre 1193 aufgestellt worden, so würde man schwerlich eine so unbestimmte Bezeichnung gewählt haben.

Eine Zusammenstellung *ad hoc* ist also nicht wahrscheinlich. Dagegen spricht alles für eine dritte, gemeinsame Unterlage.

Es ist das bleibende Verdienst der Untersuchungen *Retrzyński's* über das ältere polnische Urkundenwesen für die frühe urkundenlose Zeit das Bestehen sog. *alba* oder *libri foundationis* nachgewiesen zu haben. Und in den in die Schuturkunde von 1193 eingefügten Angaben haben wir ein solches *album* vor uns. Schon die Eile, mit der die eben erst in den Besitz des Vincenzstiftes eingesetzten Prämonstratenser die päpstliche Konfirmation nachsuchten, läßt sich nur aus dem Bestreben erklären, den Mangel an Urkunden über ihren Güterbesitz und die dadurch bedingte Rechtsunsicherheit durch eine päpstliche Schuturkunde aufzuheben. Natürlich mußten sie sich damit begnügen,

im Wesentlichen das alte album des Klosters auszusprechen und dieses zur Bestätigung der römischen Kurie zu unterbreiten.

Wir sind übrigens nach den uns vorliegenden Resten nicht blos in der Lage, über die ursprüngliche Anlage dieses liber fundationis Klarheit zu gewinnen, sondern auch ungefähr das Alter desselben zu bestimmen.

Selbstverständlich befand sich darin nicht verzeichnet die capella s. Martini in Vratizlau, die ja, wie wir oben sahen, ursprünglich gar nicht Eigenthum der Benediktiner von St. Vincenz gewesen sein kann. Ebenso fehlte auch wohl die capella in Legenice, da diese wahrscheinlich erst unter Boleslaw dem Langen an die Benediktiner bezw. an die Prämonstratenser gekommen ist. So erklärt sich auch die Reihenfolge der Besitzungen in dem Güterverzeichnisse der Schutzurkunde von 1193: Der besondere Besitz der Prämonstratenser wurde an die Spitze gestellt, ihm folgte der alte liber fundationis der Benediktiner, soweit er für diesen Zweck brauchbar war.

In dem liber fundationis nahm wohl die erste Stelle eine kurze Mittheilung über die Gründung des Vincenzklosters ein. Da das ursprüngliche Benediktinerstift an die Prämonstratenser übergegangen war, hatte dieser Theil des Albums für die Einfügung in die päpstliche Schutzurkunde um so weniger Werth, als sie in der päpstlichen Urkunde vom 7. April 1193, die nur einen Tag älter als die Schutzurkunde war, eine Bestätigung der Vertreibung der Benediktiner und ihrer Einsetzung in das Vincenzstift besaßen.

Ein größeres Gewicht aber legten sie auf die herzoglichen Schenkungen, welche nunmehr wie in dem album so auch in dem Güterverzeichniß folgten.

Herzogliche Verleihungen sind das Marktrecht (forum, targove) in Breslau und in Kostenblut, die Schenke am Ende der Oberbrücke und in Polsnitz, sowie die Dörfer Grabissin, Socolnice, Chenese und Sobotisce. Von letzterem wird ausdrücklich bemerkt, daß es Herzog Wladislaw (II.) für die Hälfte von Trebnitz verliehen habe. Um endlich jeden Zweifel über den Ursprung der Besitzungen zu beheben, wurden, wie wir aus dem Documente von 1149 entnehmen, die Schenkungen der polnischen Großen unter einer besonderen Ueberschrift zusammengefaßt.

Nur bezüglich einer herzoglichen Schenkung muß noch eine besondere Erörterung eintreten. Ortlieb von Zwifalten erzählt nämlich, Graf Peter Wlast habe für eine kostbare Reliquie, die Hand des hl. Stephanus, die er dem Herzog Boleslaw überlassen, mehr als 5000 Hufen zu dem äußerst fruchtbaren Landgute Kotskin gehörend, erhalten und diese dann einem von ihm in Breslau gegründeten Kloster geschenkt. Der Herausgeber der schlesischen Regesten ist der Meinung, daß das in Breslau gegründete Kloster nur das Vincenzkloster sein könne und stellt Kotskin mit Costomlot (Kostenblut) zusammen. Diese Zusammenstellung kann eine recht glückliche genannt werden. Gleichwohl bedarf die ganze Sache einer sorgfältigen Nachprüfung auch mit Bezug auf das hier zur Besprechung stehende Album des Stiftes. Dies geschieht jedoch am besten in einer besonderen Untersuchung.

An die herzoglichen Verleihungen schlossen sich dann in dem Gründungsbuche die Schenkungen der polnischen Großen an. Die Reihe eröffnet Graf Peter Wlast mit vier Ortschaften. Es folgen noch 18 andere Vornehme, unter ihnen die Gemahlin des Grafen Peter, Vlostonissa comitissa. Bemerkenswerth ist, daß an zwei Stellen, bei der Schenkung der Gräfin Maria und bei der des Jordan, der Namen der Ortschaft fehlt. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß das Gründungsbuch nicht sofort bei der Errichtung des Klosters angelegt worden ist.

Bekanntlich sind von diesen Schenkungen der polnischen Großen nur die ersten dreizehn in das Dokument von 1149 übergegangen. Ob das ein Zufall ist, oder ob bei der Fertigstellung dieses Dokumentes besondere Umstände walteten, die in dem Zustande des vorliegenden Gründungsbuches lagen, läßt sich schwer entscheiden.

In dem liber fundationis folgte sodann die Schenkung der sanctuarii durch Herzog Wladislaw, bei der die Namen der einzelnen dem Kloster überwiesenen Hörigen genannt werden. Hieran schloß sich die Ueberweisung der Michaeliskirche durch Bischof Robert. Den Schluß des Gründungsbuches bildete die Verleihung des Marttes in Kenese durch Herzog Mesico. Diese letzteren Eintragungen Nr. 20, 21 und 22 haben offenbar einen anderen Charakter als die ersten

und ältesten; schon durch ihre größere Ausführlichkeit und die Angabe von Einzelheiten heben sie sich von den knappen Notizen der älteren Zusammenstellung ab. Die Aufzählung der Hörigen weist obendrein auf eine der Schenkung naheliegende Zeit der Eintragung hin.

Wir sind auf diese Weise auch in die Möglichkeit versetzt, annähernd zu bestimmen, wann das Gründungsbuch angelegt worden ist. Da die Verleihung der sanctuarii durch Herzog Wladislaw II. vor der Ueberweisung der Michaeliskapelle durch Bischof Robert ihre Stelle in dem Gründungsbuche hat, letztere aber 1139 stattgefunden haben soll, Bischof Robert I. aber 1140¹⁾ und Herzog Boleslaw III. am 28. Oktober 1138 starb, so dürften beide Eintragungen in das Jahr 1139 fallen.

Von Herzog Wladislaw II. ist aber auch schon in dem ersten und ältesten Stücke des Gründungsbuches die Rede. Wenn man, was an sich nicht unzulässig ist, die Worte *et Sobotisce, quam dux Wladislaus pro dimidia Trebnica dedit*, nicht für einen späteren Nachtrag ansehen will, so würde daraus zu schließen sein, daß das Gründungsbuch etwa zu Anfang der Regierung Herzog Wladislaws II., vielleicht kurze Zeit vor den ersten Nachträgen Nr. 20 und 21, überhaupt angelegt worden sei. Der Bericht über die Verleihung des Marktes in Kenese ist die letzte und jüngste Eintragung. Es kann wohl nur Mefico III. gemeint sein, dem nach dem Tode Boleslaws III. eine Theilherrschaft zugefallen war, in dessen Bereiche auch Kenese lag²⁾. Den Abschluß des ursprünglichen Gründungsbuches bilde endlich wohl die Nachricht über die Konsekration der Vincenzkirche durch Bischof Johannes (1146 bis 1149) und die Bestätigung der Zehnten durch ihn und Bischof Matthäus von Krakau (1144 bis 1166),

Diese letzte Nachricht des Gründungsbuches hat in der Bulle vom 8. April 1193 natürlich keine Aufnahme gefunden, da sie in dem Güterverzeichnis überflüssig gewesen wäre; sie hat aber dem Fälscher den willkommenen Anlaß zu der Anfertigung der angeblichen Urkunde von 1149 geboten.

Merkwürdig ist auch die Erscheinung, daß ein großer Theil der

¹⁾ Zeitschr. XXVIII, S. 277 f. ²⁾ Vgl. unten über Kenese.

Wohlthäter des Stiftes, welche in dem alten Gründungsbuche genannt werden, nicht bloß die polnischen Herzöge und die Bischöfe, sondern auch die Großen des Landes, in dem Totenbuche von St. Vincenz eine Stelle gefunden haben.

So steht Herzog Boleslaw III. zum 27. Oktober¹⁾, Herzog Wladislaw II. zum 12. April²⁾, Bischof Robert zum 10. bezw. 11. April³⁾, Bischof Johannes von Breslau, als archiepiscopus zum 12. März⁴⁾, Bischof Matthäus von Krafau zum 18. Oktober⁵⁾, Bischof Stephan von Lebus zum 4. April⁶⁾. Von dem Stifter des Klosters, Grafen Peter, ebenso von seiner Gemahlin (Vlostionissa comitissa) ist die Aufnahme in das Mortuarium natürlich⁷⁾. Es werden jedoch auch andere Wohlthäter des Vincenzklosters genannt, so zum 29. Mai comes Sandivoyus⁸⁾, zum 28. September Divigorius⁹⁾, zum 21. April, 7. Juni und 5. September je ein Vitozlaus¹⁰⁾, zum 13. Mai Sulizlaus miles¹¹⁾, zum 16. Oktober Craico¹²⁾, zum 18. September Sdesa¹³⁾, zum 8. Juni Ratiborius¹⁴⁾ und zum 1. Juni Dobezlaus¹⁵⁾. Beachtet man nun den Umstand, daß diese Donatoren nicht Wohlthäter des späteren Prämonstratenserstiftes, sondern des früheren Benediktinerklosters von St. Vincenz auf dem Elbing waren, so gewinnt das Nekrologium von St. Vincenz insofern eine größere Bedeutung, als in dasselbe auch das ältere Nekrologium der Benediktiner von St. Vincenz aufgegangen sein muß. Die Feststellung dieser Thatfache ist auch für andere Untersuchungen, bei denen auf dieses Totenbuch zurückgegangen werden muß, von Werth.

Wir fügen an dieser Stelle noch einige Ortsbestimmungen an.

Die Kapelle des hl. Martin liegt auf der Breslauer Dominsel¹⁶⁾. Die Burgkapelle des hl. Benedikt und Laurentius in Liegnitz ist 1621 abgebrochen¹⁷⁾.

1) Zeitschr. X, 446, Mon. Pol. V, 710. 2) V, 687. 3) V, S. 686.

4) V, 682. 5) V, 709. 6) V, 685.

7) 16. April: Petrus comes fundator loci. 8. April: Maria comitissa. M. P. V, 687 u. 686.

8) V, 693. 9) V, 706. 10) V, 688, 694 u. 704. 11) V, 691.

12) V, 709. 13) V, 705. 14) V, 694. 15) V, 697.

16) Vgl. Neuling, Schlesiens Kirchorte, 2. Aufl., S. 30. Lutsch, Verz. d. Kunstdenkmäler d. Provinz Schlesien, I, S. 31.

17) Neuling a. a. O. S. 170 f. Lutsch a. a. O. III, S. 229.

Costinlot ist Kostenblut Kr. Neumarkt, Polsnica Polsnitz bei Canth, Grabisin Gräbtschen Kr. Breslau, Socolnice Jaugwitz Kr. Neumarkt; Chenese ist Książ in Posen¹⁾, Sobocisce Gottwitz Kr. Ohlau; Trebnicha ist Trebnitz, Virbeno Würben Kr. Ohlau. Odra ist nach den Gesta abbatum: Optawicz alias Odra²⁾, Ottwitz Kr. Breslau; Crestenica ist Opatow im Kalischer Distrikt³⁾, Olana Ohlau. Das Dorf des Pachozlaues (1193 Tassou) ist Groß-Lotschen Kr. Trebnitz, die Dobra das Juliusburger Wasser. Sueccino ist wohl Swiączyn unweit Książ in Posen⁴⁾; Veyono Viehau Kr. Neumarkt. Zaseph, sonst Zaspfi, lag bei Kampen Kr. Strehlen⁵⁾, Laurenciez in der Diözese Krakau⁶⁾. Thatosovo ist Stachau Kr. Nimptsch, Gorech Gurttsch Kr. Strehlen. Zozaivam (1193: Crayec dedit Soroviam) ist verschrieben; es lag wohl an der Saroffa und ist vielleicht Kreide, Kr. Breslau⁷⁾.

¹⁾ Häußler, Urkundensammlung von Dels S. 2 Anm. 1, hält es irrthümlich für Tschansch, Kr. Breslau. Nach dem Schiedspruch vom 6. Februar 1234 wird das Dorf Czense mit dessen Zubehör, außer Zuencino, an das Ordenshaus des hl. Lorenz in Kalisch abgetreten. SR. 440 b.

²⁾ Ss. rer. Sil. II, S. 136.

³⁾ 1239 Dezember 26 erlaubt Herzog Heinrich II. dem Abte von St. Vincenz das Dorf Opothow, welches Crescencica heißt, zu deutschem Rechte auszusprechen. SR. 543 b. Vgl. SR. 859, 1625 und Gesta abb. s. Vinc. II, S. 144, wo berichtet wird, daß unter dem Abte Christoph Neuß (1545—1558) Slupi, Opatowitz und Trzeberow im Kalischer Distrikt verkauft werden.

⁴⁾ Vgl. SR. 440 b.

⁵⁾ Vgl. Urkunde vom 13. Juli 1267, SR. 980 und Gesta abb. s. Vinc. SS. II, S. 136: Campyn alias Zaspfi.

⁶⁾ Vgl. die Taufurkunde von 1206, SR. 102.

⁷⁾ Zozaivam ist wohl ein Schreibfehler für Soroviam. In der angeführten Urkunde von 1204 v. J. erscheint es als Kraycovo in Sirovina. SR. 97.

XI.

Krämer Martinus Kotbus, der Chronist von Vollenhain.

Von Bruno Krusch.

Das hervorragende Erzählungstalent des Verfassers der unter dem Namen des Martin von Vollenhain bekannten Hussiten-Chronik, seine anschaulichen und lebenswahren Schilderungen haben allerseits die gebührende Anerkennung und Werthschätzung gefunden und verschiedentlich den Wunsch¹⁾ rege gemacht, über die Persönlichkeit des interessanten Mannes und seine Lebensumstände genauere Nachricht zu erhalten. Man wußte auch längst, daß das Material für diese Forschungen in den Stadtbüchern von Vollenhain zu finden sein würde, und der einzige Grund, daß man bisher an dieser Aufgabe vorbeigegangen ist, war ein gewisses Mißtrauen, daß der Vorname Martinus allein wenig Aussicht auf Erfolg biete²⁾. Trotz dieses nicht gerade ermuthigenden Urtheils ist ein lokaler Forscher, Herr Pastor prim. Paul Langer, den Spuren nachgegangen, und seine überaus fleißigen Auszüge aus den alten Stadtbüchern beweisen, mit welchem Eifer er sich der Sache gewidmet hat. Da er aber nicht selbst die Frage mit genügender historischer Sicherheit lösen zu können vermeinte, übergab er sein Material Herrn Dr. Wittig in Leipzig

¹⁾ Grünhagen, Ein archivalischer Ausflug nach Vollenhain, Jauer und Lobris (in dieser Zeitschr. Bd. XI, S. 347), nach dessen Urtheil Martin der bedeutendste schlesische Historiker des Mittelalters ist; Markgraf, Sibel'sche Zeitschrift 1884, S. 350.

²⁾ Wächter in der Vorrede zu der neuen Ausgabe Martins, Scr. rer. Silesiac. Breslau 1883, Bd. XII, S. VIII.

zur Verwerthung, und dieser ließ die von seinem Vorgänger zunächst verfolgte Spur eines Martin Cothebus fallen und glaubte dafür in dem Volkshainer Bürger Martinus Restener die Person des Chronisten gefunden zu haben. Ein Aufsatz von ihm über diesen Gegenstand wurde von der Redaktion dieser Zeitschrift zur Begutachtung dem Staatsarchiv übergeben, in welches inzwischen durch das Entgegenkommen der Volkshainer Stadtverwaltung die Stadtbücher und Urkunden des Stadtarchivs übergeführt waren, und diese Zeilen enthalten das Ergebniß der Untersuchung und zugleich die erste Frucht von der Niederlegung der trotz aller Verluste noch recht stattlichen Sammlung an einer Stelle, an welcher sie der wissenschaftlichen Benutzung bequem zugänglich ist.

In den Einfällen der böhmischen Keger sah der Chronist, Herr Martin, wie ihn sein Abschreiber Nicolaus von Jobten 1480 nennt, von Gott verhängte Plagen, und in frommem Eifer hatte er die himmlischen Strafgerichte über Sodom und Gomorrha wie über Ninive aus der Bibel abgeschrieben und unter die Materie der Hussiten gemengt. Alle die verschiedenen Einfälle der czechischen Nachbarn von 1421 bis 1434 hat er ohne strenge Einhaltung der Zeitfolge, wie sie ihm gerade einfielen, niedergeschrieben, aber überall bewährt er sich als scharfer Beobachter und welterfahrener Mann, der auf Reisen seinen Gesichtskreis erweitert und mannigfache Kenntnisse sich erworben hatte, auch solche der czechischen Sprache. Die Greuelthaten der Hussiten schildert er in den grellsten Farben, und mit beißendem Spott verfolgt er Herrn Hayn v. Tschirne. Dieser war als Söldner der Stadt Breslau von den Hussiten gefangen genommen worden und alsbald „als ein ander Hus, Böhme oder Keger“ zur Befriedigung seiner Rauffucht mit ihnen gezogen und hatte ihnen, wie es in der Chronik heißt, geholfen die Rüge im Lande zusammentreiben. Um das Unrecht wieder gut zu machen, hatte dann Herr Hayn seine neuen Freunde 1434 an die Schlesier verrathen, „wie er denn eines mit dem Munde sagte und meinte ein anderes mit dem Herzen“, und sein Verhalten bezeichnet der Chronist als Beweis einer böhmischen Treue. Zu dieser böhmischen Treue kehrt er am Schlusse zurück, und wieder sind es die Thaten

des alten Schnapphahns und seines Freundeskreises, die zu der Kritik den Anlaß boten. Herr Hayn war inzwischen als Pfandsinhaber in den Besitz der Volfenburg gelangt und hatte von hier aus seine unruhigen Pläne weitergesponnen, nicht zur Freude seiner Nachbarn, der Bürger von Volfenhain, die durch die neue Herrschaft in schweren Schaden geriethen. Jan von Ebersbach war der Feind seines Gebatters Hayn geworden, nachdem er ihm noch eben in treuer Kameradschaft mit Johann Kolba von Nachod in der Fehde gegen die Herzogin von Liegnitz zugezogen war, und stand im August 1444 plötzlich mit seinen Böhmen vor Volfenhain. Zur Hülfeleistung gegen solche Landfriedensbrecher hatten sich eben die Herzogin von Liegnitz, ihre Mannen und Städte, und die anderer Fürstenthümer in Fauer zu einem Bunde vereinigt, und auf das Gerücht von Ansammlungen rüstete man, ohne eine Ahnung zu haben, gegen wen der Einbruch gerichtet, wo er zu erwarten war. Nur Hayn besorgte sich, und vielleicht hatte er seine guten Gründe, daß Volfenhain das Ziel der Feinde sein möchte, und während das Land unthätig wartete, wo keine Gefahr drohte, sandte er einen reitenden Boten an den Bürgermeister Hans Jentsch und ließ ihm melden, er solle die Wachen stark bestellen. Abends traf die Botschaft ein, und früh stiegen bereits die Feinde über die Mauer, denn die Verstärkung der Sicherheitsmaßregeln war leider verabsäumt worden. Bei dem Geschrei und Getümmel geriethen die Bürger in einen kläglichen Schreck, flüchteten schleunigst auf die Thürme, sogar den Kirchturm, und verkrochen sich dort. So fanden die Hussiten in der Stadt keinerlei Widerstand und konnten ungestört der Plünderung nachgehen. Der Chronist spricht von den Bürgern mit „wir“ und „uns“, und wenn er als das Ziel der heutigetierigen Horde außer der Kirche die „besten“ Häuser erwähnt, so vergißt er nicht hervorzuheben, daß acht Böhmen auch zu dem seinigen kamen und ihm den „Krom“ aufstießen. Die Waaren und das ganze Geräth wurden vertheilt, und bis dies geschehen, hielten zwei Männer mit gezücktem Schwerte an der Hausthüre Wacht und ließen Niemanden hinein. Nur vor dem Wochenzimmer seiner Frau machten die wilden Kriegsmänner Halt, und selbst die guten Geräthe, die sie bei sich hatte, lockten sie nicht, ja heimlich steckten sie ihr sogar

Decken zu und warnten sie, denn man beachtete die Stadt beim Abzuge anzuzünden, was auch gewissenhaft besorgt wurde. Der Rauch aber wurde ihr Verräther. Die Bundesgenossen erkannten daran, wo die Räuber steckten, nahmen ihre Verfolgung auf und jagten ihnen die Beute wieder ab. Der Chronist schließt seinen Bericht mit der Betrachtung, wie also Herr Jan von Ebersbach seinen Gevatter Hayn von Tschirne empfangen und ihm und „uns“ eine böhmische Treue erwiesen hat.

Die Annahme Wachters von späteren Zusätzen zu der Chronik, die von dem Abschreiber Nicolaus von Zobten herrühren sollten, ist von Markgraf unter Hinweis auf die Gleichmäßigkeit des Ausdrucks in allen Theilen mit Recht zurückgewiesen worden, und die Verschiebungen in der Zeitfolge erklären sich zur Genüge daraus, daß die Aufzeichnungen lange nach den Begebenheiten und aus dem Gedächtniß gemacht wurden.

Aus den eigenen Worten des Chronisten Herrn Martin geht aber hervor, daß er zur Zeit der Fehde von 1444 in Volkenhain ein Haus und zwar eins der besten besaß und darin einen „Krom“ betrieb, daß er also ein Reichtrümer oder, wie wir heute sagen würden, ein wohlhabender Kaufmann mit Einzelgeschäft war.

Hausbesitzer und Inhaber eines Krams in Volkenhain kann der Chronist nicht gewesen sein, ohne das Bürgerrecht der Stadt gewonnen zu haben, und als hausbesessener Bürger muß er alljährlich seinen Schoß an die Kammerei entrichtet haben. Zur Feststellung der Persönlichkeit würden also die alten Schoßregister heranzuziehen sein, die an der Spitze der Stadtrechnungen zu stehen pflegen. Der erste Band der Volkenhainer Stadtrechnungen beginnt mit dem Jahrgange 1458, springt aber sehr bald zu 1433 über und enthält dann die Reihe bis auf einige Lücken ziemlich vollständig bis 1451, worauf sich die übersprungenen Register von 1442 und 1443 anschließen. Man hat sich also nicht einmal die Mühe genommen, die Lagen vor dem Binden richtig nach der Zeit zu legen; der Einband aber ist uralt. Um die Verwirrung vollständig zu machen, ist überall der freie Raum nachträglich für allerhand urkundliche Eintragungen aus sehr verschiedenen Jahren benutzt worden, so daß das Ganze keinen

sehr übersichtlichen Eindruck gewährt, und die Benutzung sehr erschwert ist. Für die Bestimmung des Chronisten von Vollenhain ist der Jahrgang 1444 von entscheidender Bedeutung sowohl in negativer als positiver Hinsicht. Hatten sich die Forschungen des Dr. Wittig auf Martin Restener gerichtet, so ist ja zuzugestehen, daß dieser Mann an sich eine ganz geeignete Persönlichkeit gewesen wäre, aber in die Oeffentlichkeit getreten ist er erst ein Jahrzehnt später, und in den sechziger und siebenziger Jahren hat er häufig das Bürgermeisteramt verwaltet, wie auch das Geschäft eines Kirchenbeters, d. i. Kirchenvaters, vitricus ecclesiae, versehen. In den Stadtrechnungen taucht er erst seit 1445 unter den Inquilini oder Hausgenossen auf, und durch die Thatsache, daß 1444 sein Name überhaupt noch nicht darin zu finden ist, wird der Beweis geliefert, daß er damals nicht einmal als Miether in Vollenhain gewohnt haben kann.

Dagegen finde ich in den Schöffregistern seit ihrem Beginn, also von 1433 an, unter den Hausbesitzern der inneren Stadt ziemlich am Anfang zwischen den angesehenen Bürgern Wolf und Peter Braune mit einem hohen Steuerbetrage eingeschätzt einen Mann Namens Martinus ohne jeden Zunamen, gerade wie Nicolaus von Zobten den Chronisten nennt. Wer sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die Listen unter einander zu vergleichen, wird bemerken, daß die Namen im allgemeinen in derselben Reihenfolge wiederkehren, wie es ja wohl auch das kürzeste Verfahren war, für die Erhebung des neuen Schöffes die alte Liste abzuschreiben und hernach die nöthigen Veränderungen anzubringen. Unser Martinus läßt sich nun in den Listen immer an der gleichen Stelle bis zum Jahre 1442 verfolgen. Von da an tritt insofern eine Aenderung ein, als 1443 der Platz mit dem Namen Martinus Kotbus besetzt ist, und schon 1444 erscheint eine neue Lesart Martinus Cromer. Die drei verschiedenen Bezeichnungen in den drei aufeinanderfolgenden Jahren stehen, wie gesagt, an der gleichen Stelle und sind also sehr wahrscheinlich auf dieselbe Persönlichkeit zu beziehen, was durch eine Gegenüberstellung des Anfanges der drei Listen ohne weiteres klar wird:

1442.	1443.	1444.
Jeronimus Wilhelm	Jeronimus Wilhelm	Jeronimus Wilhelm
Rauffunger	Nickel Smed	Nickel Smed
Becz Preuse	Betsche Preuse	Betsche Preuse
Hanns Wolff antiquus	Der albe Wolff	Albe Wolff
Maternus Wolff	Maternus Wolff	(Junger Wolff gestrichen u. Jacob Bod dafür eingesetzt)
Junge Wolff	Junge Wolff	Maternus Wolff
Martinus	Martinus Kotbus	Man im Hause
Peter Braune.	Peter Braune.	Martinus Cromer
		Peter Braun.

Der Bürger hieß also Martinus mit Vornamen, und von den später hinzutretenden beiden Namen läßt sich als Zuname natürlich nur einer verwerthen. Cromer kann er nun genannt worden sein, nicht bloß weil sein Vater so hieß, sondern nach der Sitte der Alten auch, weil er einen Kram besaß, und in diesem Falle ist es Standesbezeichnung, und der Mann hieß in Wirklichkeit Martinus Kotbus und war ein Krämer, also ein Kaufmann. Auf diese Persönlichkeit passen nun alle Einzelheiten, welche uns über den Chronisten überhaupt bekannt sind, seine Eigenschaft als Bürger und Hausbesitzer in Volkenhain, der Name Martinus, der „Krom“, und wenn man will, die Wohlhabenheit, und mir wenigstens ist kein Umstand bekannt, welcher der Annahme im Wege stünde, daß beide identisch sind. Auf Grund der Schößregister muß also der Krämer Martinus Kotbus als der Verfasser der Volkenhainer Hussiten-Chronik angesehen werden. Erfahrene Forscher auf dem Gebiete der Städtegeschichte konnten den Gang, welchen die Untersuchung zu nehmen hatte, im allgemeinen wohl voraussehen. In der Markgraf'schen Besprechung der Wachter'schen Ausgabe, die mir erst nach der Niederschrift dieser Zeilen in die Hände gerieth, ist aber das Ergebnis mit prophetischem Blick und solcher Sicherheit vorweggenommen, daß man sich des Staunens nicht erwehren wird: „Uebrigens bleibt eine Untersuchung der Volkenhainer Stadt- und Schöffnbücher nach den Lebensumständen, vor allen Dingen dem Alter Martins dringend zu wünschen; als Martin der Krämer (cromer) dürfte er darin zu suchen sein.“

Martinus Kotbus, auch Cotbus, Cothbus, Cothebus, Kutbus geschrieben, hat an der Verwaltung der Stadt Vollenhain den regsten Antheil genommen und wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger zu den höchsten Ehrenstellen berufen, zu denen er durch seine Geschäftskenntniß, Welterfahrenheit, Bildung und nicht zum mindesten auch durch seinen Wohlstand vor anderen befähigt war. Bei der Rathsveränderung von 1435 wurde Nicolaus Meyman zum ersten und unser Martin zum zweiten Rathmann gewählt, und nach Ablauf ihrer Amtsperiode haben beide am Freitag nach Walpurgis (1. Mai) 1436 von ihrer Geschäftsführung Rechnung gelegt und dem neuen Rath den Bestand der Kämmereikasse im Betrage von 4 M. und 2 G. ausgehändigt. Die erste Stelle im Rathe erhielt er 1440, und zum zweiten Rathmann wurde damals Nicolaus Kestener gewählt. Die Rechnungslegung ging nach Schluß des Geschäftsjahres am 6. Mai 1441 in der üblichen Weise vor sich, wie es diesmal heißt, vor allen Geschworenen; es wurde den abtretenden Rathspersonen von allen der Dank ausgesprochen und den Neugewählten der Ueberschuß an barem Gelde, wie oben, überwiesen. Bei einer früheren Abrechnung zu Michaelis blieb die Stadt mit 22 Mark in der Schuld der beiden Rathmänner, die nicht blos keine Besoldung erhielten, sondern sogar noch Vorschüsse leisten mußten. Bei Reisen in städtischen Angelegenheiten wurden aber die Auslagen vergütet, und so hat Martinus mit dem alten Wolf für eine Sendung nach Schweidnitz 11 G. 4 H. an Zehrkosten nach der Stadtrechnung von 1441 erstattet erhalten.

Die Verwaltungsthätigkeit der Rathmänner war in den schlesischen Städten keine ganz selbständige, sondern hinsichtlich der Finanzen der Controlle der Geschworenen unterworfen, und außerdem werden als Gehülfen bei wichtigen Geschäften die Aeltesten genannt. Der Geschäftskreis des Rathes von Vollenhain umfaßte aber nicht blos reine Kommunalangelegenheiten und gewisse Justizsachen, sondern auch die Aufsicht über das Kirchenvermögen, wie er seit über Menschengebenten die Kirchenverweser gesetzt und Rechnung von ihnen genommen hatte. Der Vollenhainer Pfarrkirche war gerade in der Zeit, welche uns beschäftigt, ein hochherziges Legat zugefallen von ihrem früheren Prediger Herrn Peters von Liegnitz, eine stattliche Büchersammlung, wohl

der größte Schatz, den der Verstorbene hienieden besessen hatte. Bei der Uebergabe im Pfarrhofs durch Herrn Urban Freynstat, Pfarrer zum Schwein, den Seelwart des Verstorbenen, und den damaligen Stadtpfarrer Herrn Alexius Latir 1438, war außer den beiden Rathmannen und einigen Predigern zugegen Martinus Kotbus als Ältester. Das damals aufgestellte Verzeichniß der Bücher¹⁾ enthält nur solche theologischen Inhalts, darunter: Item unum compilamentum contra Hussitas mit dem Anfange Eloquenti viro cum multis aliis. Die Bibliothek war in Verwahrung des jedesmaligen Stadtpfarrers und wurde diesem bei seinem Antritt mit übergeben. So wurden 1443 Herrn Ambrosius Glawicz die Kirchenbücher nach Inhalt des Registers vollständig ausgeantwortet im Beisein eines Rathmannes und zweier Ältesten, auch hatte sich der Pfarrer zum Schwein ebenfalls wieder dazu eingefunden. Als Älteste werden diesmal genannt Martinus Kotbus und Matern Wolf, die auch in den Schoßregistern nahe bei einander stehen.

Von Martins Thätigkeit als Schöppe beim niederen Gericht der Stadt hat sich nur eine dürftige Kunde erhalten, eine Beurkundung der Rathmannen zu Volkshain über eine Zeugenausfrage von ihm und andern Schöppen in Sachen eines Pferdebiebstahls. Die Eintragung ist undatirt und dürfte, nach der Umgebung zu schließen, etwa zum Jahre 1443 gehören.

Die kaufmännischen Kenntnisse des Krämers Martinus haben der Stadt wichtige Dienste geleistet bei der Verwaltung des Salzregals, welches ihr durch landesherrliches Privileg zugestanden war, und in diesem Departement hatte er überhaupt seine kommunale Laufbahn begonnen. Zum Salzgrafen oder Salzmann, lat. provisor oder procurator salis, war er schon vor seiner Rathmannschaft 1433,

¹⁾ Vgl. Grünhagen in dieser Zeitschrift XI, S. 358, Note. Die Aufzeichnung steht in dem Volkshainer Kettenbuch, welches eb. S. 348 beschrieben ist, und in demselben befindet sich auch eine sehr merkwürdige Notiz über die Plünderung der Stadt durch die Böhmen 1444, die Steige S. 73 nicht ganz richtig zum Abdruck gebracht hat. Die falsche Jahreszahl 1428, für die den Herausgeber keine Schuld trifft, hat bereits Grünhagen berichtigt, und sonst könnten zu dem Neudruck Ser. rer. Siles. VI, 175, noch folgende Verbesserungen nachgetragen werden: ungetrawe] ungetrawen, kirchen] kirche aus Corr., wenig] wenn, denascita] devastata, oppido] dahinter fehlt ist(○).

15. Mai, gewählt worden, und bei der Uebernahme des Amtes erhielt er an barem Gelde und Salze einen Bestand von $46\frac{1}{2}$ Mark. Nach der Abrechnung am Jahresluß wurde es ihm abermals anvertraut, und mit denselben Betriebsmitteln hatte er nach der neuen Abrechnung vor allen Geschworenen im Mai 1435 einen Salzgewinn, oder vielleicht richtiger Brutto-Ertrag, von etwa 50 Mk. erzielt. Obwohl er nun für dieses Jahr bereits zum zweiten Rathmann gewählt war, wurde ihm doch auch das Salzamt wieder übergeben, und der Gewinn bestand diesmal aus etwa 47 Mk., bei seiner nochmaligen Wiederwahl aus 43 Mk. Erst zu Pfingsten 1437 nahm man ihm die Bürde ab, und Nicolaus Reyman wurde an seine Stelle gewählt, der 1435 als erster Rathsmann sein Amtsgenosse gewesen war. Bis zu seiner Wahl zum ersten Rathsmann wurde er mit den Salzgeschäften nicht weiter bebelligt, aber nach Ablauf seines Amtsjahres, 1441 finden wir ihn wieder auf dem Salzmarkt. Die Erträgnisse desselben führte er in einzelnen Posten an die Kämmererei ab, je nachdem das Bedürfniß vorlag. So lieferte er für die Aufbringung des Walpurgis-Geschosses auf das Schloß 6 Mark, und wenn die Kasse leer war, hat er wohl auch in die eigene Tasche greifen müssen, was die folgende Eintragung in die Stadtrechnung anzudeuten scheint: „Item 8 mg. sol man Martino geben.“ Im nächsten Geschäftsjahre stand er zum letzten Male an der Spitze dieses ihm wohlvertrauten Verwaltungszweiges und übergab 1443 7. Juni von der Stadt wegen den üblichen festen Bestand an Gut in der Kammer und baarem Gelde seinem gekorenen Nachfolger, dem Salzgrafen Hans Zentsch.

Die Vielseitigkeit des betriebenen Martinus erstreckte sich endlich auf die Lieferung der Materialien für die städtischen Bauten, des Kalkes, wofür er 1439 zwei Schock erhielt, und der Schindeln zum niederen Thurme, die ihm aus der Kämmererei mit drei Bierdingen erstattet wurden. Die letztere Ausgabe fällt in das schwere Jahr 1444, als in der Fehde gegen Herrn Hain von Tschirne die Stadt die Beute der raubgierigen Hussiten wurde, und die tapfern Bürger sich auf den Thürmen verkrochen. An diese unruhigen Zeiten erinnert auch eine Eintragung am Schlusse des ersten Rechnungsbandes über die Vertheilung der auf dem Rathhause befindlichen 21 Büchsen nach

Stadtvierteln. Martin und seinen Gesellen wurden damals drei Büchsen übergeben, ebensoviel dem Kirchenbeter und dem Stadtknechte mit ihrem Anhang. Diese Stadtbüchsen scheinen unter Umständen auch gegen Bezahlung an die Bürger ausgeliehen worden zu sein.

Martin gehörte von Anfang an mit einem halbjährigen Geschoß von 20 Gr. zu den höchstbesteuerten Bürgern, und sein Wohlstand hat sich stetig gebessert, wie sich an den Schoßregistern verfolgen läßt, denn 1435 wurde er auf 24 Gr., 1438 auf 26 Gr., 1443 auf 30 Gr. eingeschätzt, während seine Mitbürger keineswegs in dem gleichen Maße stiegen. Von 1445 an erwähnen nun die Schoßregister niemals wieder seinen Namen, und er muß also vor der Rathserneuerung im Mai dieses Jahres die Stadt verlassen haben, um welche er sich vielfache Verdienste erworben hatte, und deren Namen durch seine Chronik auch in weitere Kreise gedrungen ist. Es läßt sich ja verstehen, daß das Mißgeschick, welches ihn und seinen Kram 1444 betroffen hatte, ihm den Aufenthalt verleidet hat. Vor dem Scheiden aus den bisherigen Verhältnissen vergaß er als vorsichtiger Geschäftsmann nicht, seine Außenstände gewissenhaft einzuziehen, und da fand er unter seinen Schuldnern einen, der ebenso tief in der Kreide stand, wie wenig ob seiner böhmischen Treue ihm zu trauen war, Herrn Hayn v. Tschirne. Ueber diese geschäftlichen Beziehungen des Burgherrn zu unserem Freunde giebt eine am Schlusse des alten Kettenbuches eingetragene Urkunde von 1445 12. März leider nur unvollkommenen Aufschluß, doch zeigt sie immerhin die Person Martin Cromer's, wie der Name hier wieder geschrieben ist, noch kurz vor seinem Abscheiden aus der Stadt und zugleich den Haupthelden seiner Chronik in so scharfer Beleuchtung und so engem Zusammenhange, daß ich es mir nicht versagen kann, sie hier vollständig wiederzugeben:

Noch gotes geburth virczenhundert jar, danoch in dem funff und virzigisten jare, bei den rathmannen Hanno Jencz unde Anthonio Langer, ist komen vor eyn geseffen rath an freytaghe nest noch metefaste der weyse man Martinus Cromer, czu czeyten unser eldisten eyner, und bekante, wy das her mit gutem willen unde unbetwungen ledig unde los gelossen hette und los sagit den gestrengen und woltuchtigen hern Hayn von Birnaw unde syne erben aller solcher schulde, di her in denne vor

der czith schuldig gewest ist, und globete, das syn weib noch syne erben noch nymandis von nentwegen umb die schulde keyn nachrede haben salden, wedir geistliches noch werltliches gerichtes, und ob ymand nachrede worde haben, so solden alle ding czwischen gewand entczwey seyn zc.

Vor einem geseffenen Rathe zu Vollenhain hat also Martin, der noch einmal in seiner Eigenschaft als einer der Aeltesten der Bürgerschaft hier erscheint, Herrn Hayn aller seiner Schuldverpflichtungen entbunden; welcher Art aber der zwischen beiden getroffene Vergleich war, und wie der Gläubiger befriedigt wurde, geht aus der Beurkundung nicht hervor. Gegenüber diesem Zeugniß wird auch der letzte Zweifel an der Richtigkeit unserer Ansicht über die Person des Chronisten schwinden, wenn ein solcher noch bestanden haben sollte. Es kann unter Umständen auch die übele Laune erklären, welcher Martin später in der Chronik gegen Herrn Hayn überaus leidenschaftlichen Ausdruck gegeben hat, wenn dieser ihm eine ebensolche böhmische Treue bewiesen hätte, wie früher den Hussiten seinen Freunden¹⁾. In seinen alten Tagen hat übrigens der „strenge“ Herr Hayn im Bewußtsein seiner irdischen Unvollkommenheit auch für sein Seelenheil zu sorgen begonnen und der Pfarrkirche zu Vollenhain eine rothe Kasse mit Silber weiß durchsezt, dazu einen übergoldeten Kelch 1462 verehrt²⁾; woher freilich der alte Sünder die Gegenstände genommen, verräth uns die Quelle leider nicht.

¹⁾ Martinus Kattubas erscheint in einem Breslauer Oficialatsinstrument von 1447 als Zeuge für eine Neuverpachtung von Kirchenländereien durch den Vollenhainer Pfarrer A. Glaubus (lies Glawicz). Die Urkunde ist nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten, in der die Personennamen zum Theil arg entstellt sind (z. B. Wengel statt Wezel, Spegeler statt Peseler), und so scheint auch Martinus Kattubas wirklich unser Martin Kotbus zu sein, aber der Bürgermeister, der zugleich mit ihm genannt ist, Johann Scholtz hatte dieses Amt 1443 und nicht 1447 inne, und bei der Aufzählung der anwesenden Zeugen hinter dem Actum steht dieser sowohl wie Martin. Die betreffenden Grundstücke waren schon seit unvorbedenklichen Zeiten in derselben Weise verpachtet, und ich erkläre mir die Erwähnung Martins in der Urkunde daraus, daß der Schreiber eine alte Verpachtungsurkunde gedankenlos copirt und die vorgenommenen Correcturen nicht genügend beachtet hat. Der als Mitzeuge Martins genannte Bürgermeister führt auf das Jahr 1443, in welchem die Uebergabe der Kirchenbibliothek an den Pfarrer Glawicz erfolgte, und dieses dürfte dessen Antrittsjahr sein.

²⁾ Eintragung des Kettenbuches; vgl. diese Zeitschr. Bd. XI, S. 358, wo irrig die Jahreszahl 1445 steht.

XII.

Eine numismatisch-historische Fabel.

Von F. Friedensburg.

Weit bekannt ist die Erzählung, wie die Polen zur ständigen Entrichtung einer Kopfsteuer an den Papst, des sogenannten Peterspfennigs, gekommen sind. Als 1034 Mieszko II., der Sohn des großen Eroberers Boleslaw, gestorben war, herrschte in Polen wilde Anarchie, denn es fehlte an einem Thronfolger, da Mieskos Sohn Kasimir im Kloster Clugny, wo er erzogen worden war, das Mönchsgelübde abgelegt hatte und noch dort als Mönch verweilte. Der Noth des Landes abzuhelfen, wandten sich die Großen an den Papst, dem sie vorstellten, wie mit dem Reiche auch das dort neugepflanzte Christenthum zu Grunde gehe, und sie erlangten, daß dem königlichen Mönch gestattet wurde, sein Kloster zu verlassen, die Krone seiner Väter zu tragen und ein Weib zu ehelichen. Demgegenüber mußten die Polen mehrere Verpflichtungen übernehmen, die sich auf ihre und ihres Königs Gewandung und Haartracht bezogen und in den verschiedenen Berichten verschieden angegeben werden, namentlich aber hatten sie eine jährliche Abgabe von einem Pfennig auf das Haupt zu entrichten, und zwar zur Unterhaltung einer Lampe oder Kerze in der Kirche St. Peters in Rom.

Diese Erzählung ist schon längst und allgemein als eine Fabel erkannt¹⁾. Sie fehlt bei den ältesten polnischen Geschichtsschreibern, dem früher als Martinus Gallus bezeichneten Chronisten des 12. Jahrhunderts und bei Vincenz Kadlubek († 1223), und erscheint zuerst

¹⁾ Vgl. Stenzel, Anm. 8 zu S. 10 des Bd. 1 der Script. rer. Sil., Höppl, Gesch. Polens S. 180.

bei Boguphal († 1253) und in der Vita Sti. Stanislai, von wo in einzelne Handschriften des Gallus der Zusatz „qui fuit monachus“ bei dem Namen Kasimirs übergang. Es giebt auch direkte urkundliche Zeugnisse, wonach die Abgabe des Peterspfennigs zweifellos viel älter ist: 1008 wird der Polenfürst als „tributarius sancti Petri“ bezeichnet, und 1013 entschuldigt er sich selbst wegen Nichtzahlung des versprochenen Zinses mit den Nachstellungen Kaiser Heinrichs II. Es ist daher anzunehmen, daß der Peterspfennig in Polen so alt ist wie das Christenthum selbst, also seit 966 besteht¹⁾.

Wie es scheint, hat man bisher die Angaben, welche in den Quellen unserer Fabel über die Art der Zahlung des Zinses gemacht werden, noch nicht näher untersucht, obwohl sich hierin auffällige Verschiedenheiten zeigen. Boguphal, wie bemerkt, der älteste Gewährsmann, schreibt, die Polen hätten sich verpflichtet, *denarium de quolibet capite* zu zahlen (Bielowski Mon. Poloniae Bd. 2, S. 485). Sehr viel ausführlicher berichtet die um 1300 verfaßte *Chronica Polonorum*. Die Heimsendung Kasimirs sei erfolgt „tali pacto ut singulis annis de singulis familiis unum denarium cum impressione capitis sancti Johannis vel duas mensuras avene darent“ (Script. rer. Sil. Bd. 1, S. 10, Mon. Germ. Sr. Bd. 19, S. 559, Bielowski a. a. D. Bd. 3, S. 620). Diese genauere Angabe findet sich nirgends wiederholt. Die fünfzig Jahre später geschriebene *Chronica principum Poloniae* hat an der in Frage stehenden Stelle nur „unus denarius“, und gleicher Kürze befleißigen sich die späteren, oft sehr ausführlichen Schriftsteller, den weiterschweifigen Dlugos, der aus der Erzählung einen mit allen Künsten seiner Rhetorik ausgeschmückten Roman macht, nicht ausgenommen. Es heißt überall nur, die Polen hätten übernommen „unum denarium“ — bezw. mit der üblichen Vertauschung der beiden Werthbezeichnungen: „unum obulum“ — zu zahlen²⁾.

¹⁾ Vgl. die Bulle Innocenz IV. von 1253 (Schlef. Regesten 837), ferner Röpell a. a. D. S. 128, Anm. 45; Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 17, Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. 1, S. 7, auch Regesten zu den angeg. Jahren; endlich den Aufsatz von Maydorn, Bd. 17, S. 45 f. d. Z.

²⁾ Vgl. Dlugos ed. 1615 p. 105, Matthias de Mechovia ed. 1521 p. XXXIX, Herbut de Fullenstein ed. Basil. 1571 p. 31, Cromerus ed. Basil. 1555 p. 73, Henelius ap. Sommersberg II p. 217, Pol ed. Biskuping Bd. 1, S. 11.

Es entsteht also die Frage: inwieweit sind die der *Chronica Polonorum* eigenthümlichen näheren Angaben glaubhaft? Diese Frage ist nicht so belanglos, wie es beim ersten Anblick vielleicht scheinen möchte; denn ihre Beantwortung entscheidet über die Zuthellung einer Reihe von Münzen, in denen bisher widerspruchlos Schlesiens älteste numismatische Denkmäler gesehen wurden, und sie ist auch für die früheste Geschichte der Stadt und des Bisthums Breslau von Wichtigkeit. Für die Richtigkeit der Angabe der *Chronica* über das Gepräge der als Peterspfennig zu zahlenden Münze spricht zunächst das hohe Alter dieser Quelle, ihre sonstige bewährte Glaubwürdigkeit (vgl. Stenzel a. a. D., S. IX) und die Erwägung, daß ihr Verfasser, ein Geistlicher, um diese Abgabe doch wohl genau Bescheid gewußt haben wird, da sie zu fortwährendem Streit zwischen dem Papst und den Herzögen nicht nur, sondern auch der Geistlichkeit¹⁾ Anlaß gab. Es ist ferner nicht recht einzusehen, weshalb der Chronist diese Angabe erfunden haben sollte. Dazu kommt des Weiteren, daß auch anderwärts für gewisse Abgaben die Entrichtung in einer bestimmten Münze gefordert wird. Zwar läßt sich die frühere Annahme, die Angelsachsen hätten zur Entrichtung des Peterspfennigs besondere Münzen mit SCI PETRI MO(neta) geprägt, nicht aufrechterhalten, da die Stücke mit dieser Aufschrift sich als Münzen des dem heiligen Petrus geweihten Erzbisthums York herausgestellt haben²⁾. Aber in Erfurt gab es eine Abgabe, den Freizins, die Jahrhunderte hindurch in besonders dazu geprägten Münzen, den sogenannten Freipfennigen, entrichtet werden mußte³⁾. Und endlich besitzen wir in der That eine Reihe polnischer Denare, welche das Haupt des Täufers zum Gepräge und seinen Namen als Aufschrift haben: eben jene bisher als schlesisch angesprochenen, auf Tafel X des *Codex diplomaticus Silesiae* Bd. 13 unter Nr. 478 bis 481 abgebildeten Pfennige Boleslaws I., II. und IV.

Gleichwohl ist die Erzählung der *Chronica* zu verwerfen. Selbst wenn man von den Bedenken absteht, die aus ihrer Verquickung mit

¹⁾ Maydorn a. a. D. S. 48 f.

²⁾ Vgl. Berghsbn. der Berliner Numismatischen Gesellsch. 1887 S. 17.

³⁾ Posern-Rlett, Münzen und Münzstätten Sachsens, S. 58.

einer nachweislichen Fabel und aus dem Schweigen aller übrigen Quellen und Gewährsmänner zu entnehmen sind, trägt sie in sich selbst noch genug Anzeichen der Unglaubwürdigkeit.

Offenbar unrichtig ist zunächst die Angabe, der Zins habe einen Denar jährlich „de singulis familiis“ betragen: überall sonst, nicht nur bei den Chronisten und Geschichtsschreibern, sondern auch in den Rechtsquellen, wie z. B. in dem Vertrage von 1337, worin König Johann von Böhmen als Oberlehnherr von Schlesien dem Nuncius Galhardus de Carceribus gegenüber die Ansprüche der Kurie auf den Peterspfennig anerkennt (Maydorn a. a. O. S. 56), und in dem päpstlichen Schreiben von 1343 an Bischof Arnestus von Prag (Theiner, Monum. Poloniae, Bd. 1, S. 465) wird der Pfennig von jedem Haupt gefordert. Höchst verdächtig ist ferner der Zusatz „vel duas mensuras avenae“, also die Behauptung, der Zins sei zugleich in Getreide und in Geld festgesetzt worden. Allerdings kommen dergleichen Bestimmungen bei einheimischen Abgaben oft genug vor, da das Mittelalter, namentlich das frühe Mittelalter, mit außerordentlich geringen Vorräthen an Baargeld wirthschaftete (vgl. Cod. dipl. Sil. Bd. 13, S. 68). Ein überaus lehrreiches Beispiel hierfür bietet eine Urkunde von 1227 über die Entrichtung des Zehnten im Lande Herzog Heinrichs I. von Schlesien (Regesten 315): hier erhält die Kirche an einigen Orten statt der ihr gebührenden Abgabe in Getreide nicht etwa baares Geld, sondern Honig und Eichhörnchenselle. Also an sich hätte die gleichzeitige Festsetzung eines Zinses in Geld und Getreide nichts Bedenkliches. Aber bei einer ins Ausland gehenden Steuer hätte diese Zahlungsweise, wenn sie im Belieben der Zahlungspflichtigen gestanden hätte, doch unsägliche Schwierigkeiten gemacht. Hätte man deshalb ohne Weiteres erwarten dürfen, daß die Sammler und Einnehmer des Peterspfennigs das empfangene Getreide in Geld umsetzen würden, dann hätte eine Bestimmung über die wahlfreie Entrichtung in Getreide, noch dazu in einer Sorte Getreide, gar keinen Zweck gehabt. Daher finden sich denn auch in den Berichten, Rechnungen und Nachweisen der Einsammler des Peterspfennigs, die wir namentlich aus dem 14. Jahrhundert zahlreich besitzen ¹⁾,

¹⁾ Vgl. namentl. Theiner a. a. O. Bd. 1, S. 274 fg., 391 fg., 438 fg.

keine Spuren, welche auf den Empfang auch von Getreide hindeuteten; im Gegentheil wird stets von der „pecunia denarii sancti Petri“ gesprochen und immer nur zwischen vereinnahmtem Gold und Silber unterschieden. Endlich ist auch die Gleichung 1 denarius = 2 mensurae avenae recht bedenklich, wenn man in Rücksicht zieht, daß 1204 bei den an das Kloster Trebnitz zu entrichtenden Abgaben 20 Pfennige = 1 mensura Weizen + 1 mensura Hafer gesetzt werden (Regesten 94).

Noch gewichtiger womöglich sind die numismatischen Bedenken gegen die Erzählung der Chronica. Von vornherein ist es gänzlich unerfindlich, weshalb für den Peterspfennig ein den hl. Johannes feierndes Gepräge vorgeschrieben worden sein sollte. Der Täufer ist nicht etwa der Schutzpatron des polnischen Reiches; denn der Heilige von Posen, der Hauptstadt Mieskos I. und ältesten kirchlichen Stiftung des Landes, ist St. Peter, und in Gnesen, wo Kaiser Otto III. das erste Erzbisthum gründete, wurde von jeher St. Adalbert verehrt. Auch an das Kloster Clugny, dem zu Ehren das Gepräge vielleicht bestimmt sein könnte, ist nicht zu denken, denn es ist eine Stiftung des hl. Benediktus. Weiter fällt auf, daß die polnischen Pfennige mit dem Johanneskopfe mit Boleslaw IV. aufhören: wir kennen kein späteres Stück dieses Gepräges, insbesondere keines aus der Zeit der Abfassung der Chronica. Es fehlt also für die vermuthete Wahrnehmung des Chronisten an jeder thatsächlichen Unterlage. Andererseits besitzen wir eine ganze Reihe schlesischer Münzen mit dem Namen, dem Bilde und den Abzeichen des Täufers, insbesondere dem Lamme und der Lilie¹⁾, welche die Zeit zwischen Boleslaw IV. und dem Beginn des 14. Jahrhunderts völlig ausfüllen. Anzunehmen, daß diese Münzen von den schlesischen Pfaffen für die Entrichtung des Peterspfennigs geprägt seien, während ihre polnischen Vettern sich des alten Gebrauches gänzlich ent schlagen hätten, geht doch zu sehr gegen die Wahrscheinlichkeit, zumal grade die schlesischen Herzöge dieser Abgabe wegen die meisten Schwierigkeiten gemacht haben²⁾. Sehr viel näher liegt die Verweisung der ganzen großen Reihe der

¹⁾ Vgl. Zeitschr. Bd. 36, S. 93.

²⁾ Vgl. Mayborn a. a. D. S. 54.

Johannesmünzen an die dem Täufer geweihte Stadt Breslau, wie man die polnischen Pfennige mit dem Namen des hl. Petrus der Münzstätte in Posen und die Adalbertsdenare der zu Gnesen zutheilt.

Allerdings ist nicht bekannt, weshalb die Domkirche zu Breslau gerade dem hl. Täufer gewidmet worden ist. Die alte Ansicht, die Rhonius in seiner *Dissertatio de Johanneis Vratislaviensibus* in die Worte kleidet, die Schlesier hätten 966 bei Einführung des Christenthums „Godofredi primi Silesiorum episcopi suasionibus inducti“ den Täufer sich als Schutzpatron erwählt, verdient kaum mehr Erwähnung, da es 966 noch kein Bisthum Breslau und überhaupt niemals einen Bischof Gottfried gegeben hat. Auch die Annahme Kloses (*Von Breslau* Bd. 1, S. 122, Anm. 15), der Tag der Einweihung der Kirche möge der des Täufers gewesen sein und dies die Schlesier veranlaßt haben, ihn zum Schutzpatron zu wählen, ist nicht stichhaltig: eher werden sich umgekehrt der Tag der Einweihung nach dem vorher bestimmten Heiligen und die Verehrung der Schlesier nach der Weihe ihrer ersten oder doch wenigstens vornehmsten Kirche gerichtet haben. Aber daß diese Kirche von Anfang an dem Täufer geweiht war, daran läßt sich nicht zweifeln, wengleich es, wie es scheint, erst 1202 zum ersten Mal urkundlich bezeugt ist (*Regesten* 77). Denn es ist dies von jeher die allgemeine und ausschließliche Ansicht gewesen, wie die Eingangsworte zu dem dem Heinrichauer Gründungsbuche angefügten Bischofsverzeichnis, dem ältesten, das wir besitzen, darthun. Auch spricht dafür die Thatfache, daß die Kirche in Schmograu¹⁾, wohin der Sitz des Bisthums 1038 verlegt wurde (*Regesten* S. 11), ebenfalls dem Täufer geweiht ist, und daß wir von Boleslaw dem Hohen, dem ersten Fürsten Niederschlesiens eine große Anzahl, z. Th. noch vor 1190 geprägter Münzen besitzen, die mit dem Namen, Bilde und Abzeichen des Täufers geschmückt sind. Diese Münzen beweisen urkundlich, daß St. Johannes bereits damals der Hauptheilige des Landes war, wie denn auch die Leubuser Mönche bei Anfertigung von Privilegien mit dem Namen

¹⁾ Der Weihe name von Ritschen, das damals ebenfalls eine Zeit lang Bischofsitz war, hat sich nicht erhalten.

Heinrichs I. die Titulatur „dei et beati Johannis gracia“ mit Vorliebe verbunden haben (Regesten 79, 80, 97). Mangels jeder anderen Erklärung darf man daher vielleicht die Wahl des Täufers zum Breslauer Stiftheiligen auf den ersten Bischof, jenen von Thietmar (ed. Kurze, Hann. 1889. IV, 45) erwähnten „Johannes Wrotizlaensis episcopus“ zurückführen: der neue Bischof wird das neue Bisthum seinem eigenen Schutzpatron, von dem er den Namen führte, unterstellt haben.

Nun ist allerdings auch die Nachricht Thietmars und die sich auf sie gründende Annahme, jener Johannes sei der erste Bischof von Breslau gewesen, nicht über alle Einwürfe und Bedenken erhaben, selbst wenn man davon absieht, daß spätere Quellen, darunter der sonst als zuverlässig bekannte Anhang zum Heinrichauer Gründungsbuche, von diesem Bischof nichts mehr wissen und einen anderen, 1063 (oder 1066) ordinirten Johannes als ersten dieses Namens zählen. Boleslaw Chrobry, so kann man einwenden, hat erst nach Boleslaws II. von Böhmen Tode im Februar 999 Krakau erobert; daß er den Böhmen damals auch Niederschlesien, insbesondere Breslau, abgenommen hätte, wird nicht berichtet¹). Man begreift daher nicht, wie Kaiser Otto, als er im folgenden Frühjahr das Erzbisthum Gnesen gründete, diesem das Bisthum Breslau unterstellen konnte, dessen Sitz und Sprengel ja noch zu Böhmen, bezw. zum Bisthum Prag gehörte.

Dieser Einwurf, dem man nicht bestreiten kann, daß er auf den ersten Blick besticht, ist nicht geeignet, die herrschende Ansicht zu erschüttern, so dürftig und ungenau auch leider die gleichzeitigen Nachrichten über die in Rede stehenden Vorgänge sind. Vor allen Dingen ist nicht erfindlich, wer denn sonst jener „Wrotizlaensis episcopus“ gewesen sein soll, wenn nicht der Breslauer; es dürfte schwer sein, ein anderes zu diesem Namen passendes Bisthum zu ermitteln.

¹) Nach Köppl (Gesch. Polens S. 651) soll Boleslaw auch Oberschlesien bis zur Zinna besessen haben. Daß er dieses Gebiet aber noch 999 erobert hätte, wie Grünhagen Regesten S. 5 mit Berufung auf Köppl angiebt, ist nicht ersichtlich und weder aus Köppl's Worten noch aus seiner Quelle (vgl. Script. rer. Sil. Bd. 1, S. 74, Anm. 4) zu entnehmen. Palacky, Gesch. von Böhmen Bd. 1, S. 249, nimmt an, daß damals auch ganz Schlesien den Böhmen verloren ging.

Und weiter: es ist überhaupt keine bestimmte Nachricht vorhanden, wann Boleslaus Niederschlesien und Breslau erobert hat. Das nächste Mal wird Breslau erst im Jahre 1017 genannt. Damals, während Kaiser Heinrich II. Nimptsch belagerte, weilte Boleslaus „in Wortizlave civitate eventum rei sollicitus exspectans“, wie Thietmar (VIII, 64 bezw. VII, 47) schreibt. Inzwischen aber hatte bekanntlich Boleslaus Chrobry im Jahre 1003 das böhmische Reich an sich gebracht, nachdem er es zunächst für den vertriebenen Böhmenfürsten gleichen Namens (Boleslaus III.) erobert hatte. Daß er bei dieser Gelegenheit auch Schlesien unterworfen haben wird, kann nicht wohl bezweifelt werden, wenn auch über den Verlauf dieses Heerzuges keine Einzelheiten bekannt sind. Also spätestens seit dem Jahre 1003 ist unser Land polnisch. Wer daher nicht annehmen will, daß Schlesien noch in dem Jahre, welches zwischen der Einnahme Strakaus und der in den ersten Monaten des Jahres 1000¹⁾ erfolgten Gründung des Gnesener Erzbisthums liegt, von Boleslaw erobert worden ist, der mag glauben, daß die Errichtung des Breslauer Bisthums einige Zeit nach der Stiftung von Gnesen erfolgt ist, und die Worte Thietmars²⁾: (Imperator) „fecit ibi archiepiscopatum . . . eidemque subjiens . . . Johannem Wrotizlaensem episcopum“ schließen diese Annahme nicht geradezu aus. Es giebt aber auch noch eine andere Erklärung, die uns das „fecit“ und „subjiens“ als zwei gleichzeitige Vorgänge aufzufassen gestattet, was ja auch wohl das Näherliegende ist und sonstigen Berichten über die Ereignisse des Jahres 1000³⁾ mehr entspricht. Man kann sich nämlich auch vorstellen, daß die Ernennung eines unter Gnesen stehenden Breslauer Bischofs im Hinblick auf damals noch im Werke begriffene weitere Unternehmungen des Polenfürsten und in gewisser Erwartung

¹⁾ Am Palmsonntag (25. März) des Jahres 1000 war Kaiser Otto III. nach Thietmar IV, 46 bereits wieder in Magdeburg.

²⁾ Tegino, Thietmars Gewährsmann, schreibt: „imperator in ipsa urbe Gnesi Gaudentium consecrari fecit archiepiscopum eique tres alios episcopos subjecit“.

³⁾ J. B. Annales Hildesheimenses bei Bielowski Mon. Pol. Bd. 2, S. 762: Ibiq. (in Gnesen) coadunante sinodo episcopia septem disposuit (scil. imperator Otto).

ihres Erfolges geschehen ist, um dem neuen Erzbisthum von vornherein größeren Glanz zu sichern. Es ist ausdrücklich bezeugt, daß damals über weltliche Angelegenheiten in einer Weise verfügt worden ist, die der Entwicklung der Dinge vorgriff¹⁾, und auf geistlichem Gebiete hätten Kaiser Otto und Boleslaw zu entsprechenden Maßregeln noch besonderen Grund deshalb gehabt, weil das Erzbisthum Gnesen ohne Genehmigung des Posener Bischofs, „*ejus dioecesi omnis haec regio subjecta est*“, wie Thietmar sagt, gegründet war: indem man einen eigenen Bischof des noch zu erobernden Landes bestellte, schloß man vorweg die Ansprüche des Posener Hirten aus. Solche Ansprüche waren zunächst wohl noch weder von Posen, noch auch von Prag zu befürchten; denn in dem waldbedeckten Schlesiens hatte sicher bis dahin weder das Christenthum, noch auch irgend welche Kultur Wurzel geschlagen, es war Neuland, das noch zu okkupiren war. Ueberhaupt waren die Verhältnisse des slavischen Ostens und insbesondere Schlesiens damals noch nicht so gefestigt, daß man den wohl für spätere Zeiten gültigen Maßstab an die damaligen Gründungen anlegen dürfte. Das bewiesen die mit einer Reaktion des Heidenthums verbundenen Unruhen nach dem Tode Meskos II. (1034), die Wiedereroberung Schlesiens durch Brzetislaw von Böhmen (1038 fg.), die mehrfache Verlegung des Bisthumsitzes und nicht zum wenigsten jene päpstliche Bulle von 1075, worin Gregor VII. die Lage der polnischen Kirche und ihrer Bischöfe beklagt. Von letzteren heißt es: „*non habentes certum metropolitane sedis locum nec sub aliquo positi magisterio huc et illuc pro sua quisque ordinatione vagantes*“ (Regesten Nr. 13). Angesichts dieser Zustände darf man sich nicht allzusehr wundern, wenn der Name des ersten Breslauer Bischofs der Vergessenheit anheimfiel: für uns, die wir diese Dinge wieder etwas klarer sehen, braucht er deshalb nicht verloren zu bleiben. —

Indem eine Frage sich nach der anderen aufthat, hat uns unsere Untersuchung ziemlich weit von ihrem Ausgangspunkte abgeführt.

1) Chron. princ. Pol. (a. a. D. S. 30): Imperator . . . regionibus quoque barbarorum superatis per Boleslaum suosque successores in antea superandis talem qualem imperio subjecti obtinent tribuit libertatem. Vgl. den sogen. Martinus Gallus ed. Bandtke S. 41.

Rehren wir dahin zurück. Nach allem, was sich irgend ermitteln läßt, ist die Nachricht der Chronica Polonorum, die Polen hätten zur Entrichtung des Peterspfennigs Denare mit dem Bilde des hl. Täufers geprägt, zu verwerfen. Vergebens würde man sich den Kopf zerbrechen, wie der Chronikenschreiber zu dieser seiner Fabel gekommen ist. Wer sich mit der mittelalterlichen Münzgeschichte Schlesiens beschäftigt, ist gewohnt, sehr viele, um nicht zu sagen: die meisten Nachrichten der Chronisten sich als Fabeln entpuppen zu sehen. Wenn wir lesen, wie der Rath der Stadt Breslau, der doch ein wohlgeordnetes Archiv besaß, bereits 1554 völlig vergessen hatte, daß die Stadt die Goldmünze seit 1523 abgabefrei besaß (vgl. Cod. dipl. Sil. Bd. 19, S. 216), dann werden wir mit dem Verfasser unserer Chronik nicht allzuscharf ins Gericht gehen. Aber freuen dürfen wir uns, daß jene vier alten Denare unserer Stadt unentwehrt bleiben, diese unerseßlichen Denkmäler aus einer Zeit, aus der wir sonst so gut wie garnichts Sicheres von ihr wissen.

XIII.

Kleinere Mittheilungen.

1. Bergbau und Eisengewinnung in der Tostler Herrschaft während des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Chrząszczyński in Peiskretscham.

In Ergänzung zu dem von mir im letzten Bande dieser Zeitschrift abgedruckten Abschnitte meiner Geschichte der Burg Tost mögen hier noch einige historische Notizen über Bergbau und Hüttenbetrieb in der gedachten Herrschaft folgen.

Der unter der Regierung des Markgrafen Georg aus dem Stamme der Hohenzollern in der Herrschaft Beuthen mit neuem Eifer betriebene Bergbau hat auch in dem benachbarten Tostler Gebiete zur Nach-
eiferung gelodt, und zum Jahre 1530 wird uns berichtet: „auf
Kralitzkin Gute werden 9 Schächte gemuthet¹⁾.“ Im Jahre 1537 be-
schweren sich die Gewerke zu Tarnowitz, daß auf dem Gute der Frau
Kralitzkin die letztere den von den Gewerken gesetzten Bergmeister
vertrieben und selbst einen Bergmeister eingesetzt habe²⁾. Welche
Lokalität hier gemeint sei, zeigt uns eine Stelle des oberschlesischen
Urbars vom Jahre 1532³⁾, wo es heißt: „Das Dorf Medari (Miedar
damals zum Tostler Kreise gehörig) halten Herr Koforz, Kraliczky und
Wilkowsty erblich.“ Es ist also Miedar gemeint.

Noch weiter hinauf reichen unsere Nachrichten über die Eisen-
gewinnung in diesem Gebiete. Im Jahre 1417, Januar 17. bekennet
Rasimir, Herzog von Auschwitz und Herr zu Tost, daß Nikolaus

¹⁾ Angef. bei Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaus zc. II, 172 bezw. 234.

²⁾ Butke, Schlesiens Bergbau zc. Cod. dipl. Siles. XXI, 45.

³⁾ Bresl. Staatsarch. Ff. Opp. — Ratibor I.

Lubsty, Erbherr der Dörfer Blaseiowig und Pohlom (Blasfowicz und Polawin) einen Zins von 8 Mark verkauft habe, „in, de et super universis et singulis censibus ordinariis redditibus bonis agris . . . utilitatibus et obvencionibus, quibuscunque censeantur nominibus, quos in ferrificio suo Cleyweg nuncupato et super fluvio Rybna locato et constructo necnon in villis suis Blasfowicz et Polawin supradictis etc. ¹⁾).

Demnach wurde in Blaseiowig, Pohlom und in Cleyweg Eisen bereitet. Bezüglich des letztgenannten Ortes möge noch hinzugefügt werden, daß der spätere Kleinberger Hammer, das heutige Hanusel bei Tworog, gemeint ist. Der Hüttenbetrieb in Blaseiowig und Pohlom scheint frühzeitig erloschen zu sein, während er in Kleinberg Jahrhunderte überdauerte ²⁾).

In dem bekannten Urbanum dieser Herrschaft v. J. 1532 heißt es über Schwinowig: „Auf diesem Gut sind zwei Hämmer. Peter Koch Hammermeister giebt alle Quartal 5 Wagen Eisen, thut 1 Jahr 20 Wagen. Jon Czupfa giebt dasselbe. Es sind Kretschmer und Gärtner bei dem Hammer . . . Summa der Leute 11. Hühner 15. Michaeliszins 19 Goldgulden. Von Wiesen und Gärten 33 Groschen. Hühner 23. Hammermeister 40 Wagen Eisen. Von Kretschmern und Gärtnern 6 Goldgulden.“

Leider sind die zwei Hämmer nicht genannt. Aber aus anderen Aktenstücken kennen wir ihre Namen, es sind dies der Rottenhammer und der Tworoger Hammer. Bei beiden bestand überdies ein herrschaftliches Vorwerk. Der Rottenhammer war der bedeutendere. So befiehlt z. B. am 15. Februar 1579 der Pfandbesitzer Hans Georg Freiherr von Hedern den Bürgern zu Weiskretscham; Komorniki a mlaczki na Kusnicze ten tydniu ste wyprawili, das heißt: „Ihr sollt die Hausleute (Einlieger) und Drescher auf den Hammer schicken.“

¹⁾ Cod. dipl. Siles. XX, S. 73.

²⁾ Pfarrer Valentin Hoeschel verfaßte 1795 eine ausgezeichnete Geschichte der Parochie Tworog und als er um 1805 Pfarrer von Wischnitz wurde, auch eine ebenso vorzügliche Geschichte der Parochie Wischnitz. Er starb als Erzpriester in Wischnitz. Das erstere Werk führte den Titel: Liber archivalis parochiae Tworogiensis. Danach bestand noch 1795 in Hanusel oder Kleinberger Hammer eine officina ferri mollioris (Schmiebeisen), dazu ein Wielipiec (Hochofen) und vier Hütten der Arbeiter.

Am 6. September 1580 schreibt er an den Bürgermeister zu Weiskretscham: „Es ist mein ernstest Befehl an Dich, daß Du mir acht Personen von der Gemeinde angesichts dieses Briefes herauf auf den Hammer mit Flegeln schickst.“ Der Hammer ist hier gleich Rottenhammer. In der Rechnungslegung des Friedrich von Schamberg, welcher die Herrschaft Loß-Weiskretscham vom 1. August 1584 bis 14. Februar 1586 verwaltete, werden fünf Unterthanen przy kuzniczych, das heißt bei den Hämmern, erwähnt, darunter der Müller Potupa (Potempa) und der Kretschmer Bomba.

Hieraus ist zugleich der Niedergang der Hüttenindustrie in Rotten und Tworog ersichtlich, da, während laut Urbarium 1532 daselbst noch „elf Leute“ gewesen waren, 1586 nur fünf, ja nach Abzug des Müllers Patempa und des Kretschmers Bomba nur drei vorhanden waren. Dieser Niedergang hängt offenbar mit dem Verhalten des Hans Georg Freiherrn von Hedern zusammen, dem manche Unterthanen in Folge der Bedrückung davonliefen¹⁾. Die Schlesiſche Kammer schrieb an die Jägerndorfer Räte wegen eines Zinses an Hans Georg Freiherrn von Hedern vom Rhotenhammer, der ein Pfandstück der Herrschaft Loß sei. Möglich, daß der Rottenhammer, den der genannte Freiherr aus Mangel an Arbeitern nicht betreiben konnte, von der Jägerndorfer Regierung betrieben, oder daß von dort das Holz nach Tarnowitz geschafft und daß dafür der Zins verlangt wurde²⁾. Aber auch die Jägerndorfer Regierung konnte den Niedergang, beziehungsweise den Untergang der im Schwinowitzer Walde gelegenen Eisenhämmer nicht aufhalten. Es vergingen achtzig Jahre, da erwachte in dieser Gegend die Hüttenindustrie von neuem um 1660 und zwar in einem größeren Umfange als je vorher.

¹⁾ In einem Berichte 1584 fragt Friedrich von Schamberg, der Verwalter der Herrschaft Loß-Weiskretscham, die Schlesiſche Kammer um Rath: „Wie er sich gegen die beiden Hammerwerke, von denen das eine bei Rotten ganz wüß sei, verhalten solle.“

²⁾ Im Loßer Kreise gehörte das Dorf Pniow eine Zeit lang dem Jägerndorfer Markgrafen. Denn am 16. Juli 1579 beschwerte sich der genannte Freiherr in einem Schreiben an die Schlesiſche Kammer: „Desgleichen lagen sich die von Pniow, Ihrer Fürstlichen Gnaden des Herrn Markgrafen Unterthanen, mit Holz-Abhauen und anderem über die Grenze ein.“ Acta Camerae F. Oppeln-Ratibor I, 131 e.

Vorübergehend hat auch in oder bei Langendorf ein Eisenhammer bestanden, denn Hans Georg Freiherr v. Redern beschwerte sich am 31. Juni 1574 in einem Schreiben an die Schlesiſche Kammer, daß Wenzel Worf von Welowſy (Langendorf) Eingriffe in die Toster Herrſchaft mache, und in einem ſpäteren Schreiben 1578 zählt er dieſe Eingriffe auf: Wenzel Worf ſchmälere Schwinowiß, Kieleczka, Nesdrowiß, indem er nach Belieben Vorwerke errichte, Dörfer anlege, Eiſenhammer, Teiche, Mühlen baue, Hutungen, Jagden und allerlei Muthwillen treibe.

2. Herzog Boleslaw von Tost, nachmals Erzbischof von Gran († 1329).

Von Dr. Chrzęszczy in Peiskretſcham.

Ueber dieſen zu ſo hohen kirchlichen Würden gelangten ſchleſiſchen Herzog laſſen uns die ſchleſiſchen Geſchichtsquellen gänzlich im Stich. Wir wiſſen kaum mehr von ihm, als daß er der älteſte Sohn Herzog Kaſimirs von Beuthen war, und daß er als Erzbischof von Gran 1329 geſtorben iſt. Wir ſind ſonſt einzig und allein auf einige wenige Urkunden von ihm bezw. urkundliche Erwähnungen angewieſen. Es ſind dieſe folgende: 1. Am 10. Januar 1289 leiſtete er mit ſeinem Vater, dem Herzog Kaſimir von Koſel-Beuthen, und mit ſeinem Bruder Wladislaw dem böhmischen König Wenzel den Lehenseid¹⁾. 2. Später trat er in den geiſtlichen Stand und wurde Kanonikus in Breslau²⁾. 3. In einer zu Breslau am 5. April 1306 ausgeſtellten Urkunde wird als Zeuge der erlauchte Fürſt Boleslaus, Herzog von Tost, Scholaſtikus von Krakau erwähnt³⁾. 4. Trotz ſeines geiſtlichen Standes übte er im Gebiete von Tost Herrſchaftsrechte aus, denn am 6. März 1309 urkundete er, daß ſein Ritter Scarbimir beſchworen hat, das Gut Kelcza (Keltſch, jezt im Kreiſe Groß-Strehliß), an die Ritter Jaſco und Florian verkauft zu haben⁴⁾.

Auffallend iſt, daß der geiſtliche Stand des Herzogs in dieſer

¹⁾ Lehnsurkunden II, 413. Regeſten 2099.

²⁾ Am 19. Dezember 1297 wird er als ſolcher in einer Urkunde zu Breslau erwähnt. Regeſten 2482.

³⁾ Regeſten 2887. ⁴⁾ Regeſten 3042.

letzten Urkunde nicht genannt wird. Zu diesen vier urkundlichen Zeugnissen tritt neu noch ein fünftes hinzu.

In dem im königlichen Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrten Urbarium der Herrschaft Tost-Beistretscham vom Jahre 1586 findet sich im Anhange die Abschrift von mehreren älteren Urkunden, welche auf diese Herrschaft sich beziehen. Darunter betrifft folgende bisher nicht veröffentlichte Urkunde aus dem Jahre 1304 den Herzog Boleslaw¹⁾:

1304 Actum IV Kal. Febr. (Jan. 29) ohne Ort. Boleslaw, Herzog von Tost und Scholastikus von Krakau, verkauft um 7 Mk., die Mark zu 48 Groschen, an Peter Katay die Scholtisei des Dorfes Giegowicz (bei Tost) mit der Schenke und drei Gärten, von denen zwei innerhalb des Dorfes liegen, der dritte nahebei, mit den Einkünften vom Gerichte, dem Fischteiche und der Fischerei unter der Verpflichtung, mit einem Rosse im Werthe von fünf Bierdungen (1¼ Mark) zu dienen. Zeugen: Adam von Tarnowitz, Borco von Michalowicz (Michalkowicz?), Jesco von Wisnice (dieser eine Zeuge auch in der oben erwähnten Urkunde von 1309 April 5 vorkommend), Mik. gen. Kycza, Borco, Notar, Ausfertiger dieses.

Leider ist der Text der Urkunde durch einen unwissenden Abschreiber entstellt und verunstaltet. Auch in der mit arabischen Ziffern geschriebenen Jahreszahl ist die dritte Ziffer so ausgebeffert, daß es ganz ungewiß bleiben mußte, ob aus der 0 eine 1 oder aus der 1 eine 0 gemacht werden sollte, wenn nicht die in dem Urbare folgende in czechischer Sprache abgefaßte Bestätigung der Urkunde durch Kaiser Maximilian II. von 1567 jene Urkunde Herzog Boleslaws als im Jahre 1304 ausgestellt bezeichnete.

3. Herzog Heinrich II. (IV.) von Glogau Vermählung mit Mechthild von Brandenburg.

Von Konrad Witke.

Als Heirathstermin zwischen Herzog Heinrich II. (IV.) von Glogau und Sagan und Mechthilde, Tochter des Markgrafen Hermann des Langen von Brandenburg, giebt Grotendorf (Stammtafeln der

¹⁾ Fol. 87. 88.

Schlesischen Fürsten zc. II, 8.) „vor 1321 Oct. 21“ an unter Berufung auf eine Bulle Papst Johann's XXII. Oct. 18 (nicht 21, wie Grotefend hat, XV. Kal. Nov.) 1321, in welcher derselbe nachträglich den Dispens für die zwischen den beiden geschlossene Ehe ertheilt (abgedr. bei Theiner, Vetera Monumenta hist. Poloniae I, 170, vgl. Schlef. Reg. Nr. 4161). In dieser Bulle heißt es weiter „matrimonium invicem contraxistis deinde cohabitantes iu unum et carnali inter vos copula subsecuta utriusque sexus sobolem procreastis“. Demnach muß die Ehe thatsächlich schon mehrere Jahre vor 1321 geschlossen worden sein. Nun begegnet uns aber Mechthild, wenn auch nicht ausdrücklich mit Namen genannt, als Gemahlin Herzog Heinrichs II. bereits in einer Urkunde vom 29. Februar 1312, wo u. a. Herzog Heinrich bestimmt, „pro pecunia que nobis duci Henrico post uxorem nostram cedere debet etc.“ (Abgedr. bei Grünhagen und Markgraf, Lehnsurkunden Schlesiens zc. I, 123¹⁾, vgl. auch Schlef. Reg. Nr. 3255). Ob die Ehe 1312 bereits wirklich vollzogen war, muß dahingestellt bleiben, da Papst Johann in seinem Dispens sagt, die Ehe wäre geschlossen worden zu einer Zeit, wo Heinrich mannbar, Mechthild aber noch nicht erwachsen war. Es wäre dies jedoch immerhin möglich, da Mechthild, nach Grotefend a. a. D., 1296 geboren ist und wenn man erwägt, daß die Fürstentöchter damals sehr früh zur Ehe gegeben wurden. Mechthild wäre dann 1312 c. 16 Jahre alt gewesen. Am 28. März desselben Jahres gab Herzog Heinrich auf die anhaltenden Bitten seiner Mutter und seiner Gemahlin (wieder ohne Namensnennung) dem Glogauer Klarenstift ein Privileg (Schlef. Reg. Nr. 3266). Ich möchte hieraus annehmen, daß sie um diese Zeit bereits mannbar gewesen ist. Mit ihrem Namen als Herzogin von Glogau wird sie dann zuerst in einer Urkunde des Markgrafen Johann von Brandenburg vom 15. August 1314 genannt (Schlef. Reg. Nr. 3412). — Ueber ihren Todestag vermerkt Grotefend a. a. D. nichts. Wir sind jetzt in der Lage, darüber etwas Näheres angeben zu können. Am 31. März 1329

¹⁾ Im Register der Lehnsurkunden Bd. I, wäre auf S. 548 ihr Name noch nachzutragen.

verreicht Herzog Heinrich seinem Kaplan Bartholomäus, nachdem demselben weiland seine Gemahlin Herzogin Mechthild auf dem Totenbette 12 Mk. vermacht hat und er selbst demselben 2½ Mk. schuldet, für beides eine Hufe zu Byrus bei Freistadt (Schles. Reg. Nr. 4821). Als verstorben wird sie ferner in einer Bulle Papst Johann's XXII. vom 10. Februar 1330 bezeichnet. (Abgedr. bei Theiner a. a. O. I, 328, vgl. Schles. Reg. Nr. 4915). In Grotefend's Stammtafeln hätte demgemäß nach Theiner ein Vermerk über ihren Tod schon vordem gebracht werden können. Jetzt ergibt sich, aus Reg. 4821, daß Herzogin Mechthild vor (und wahrscheinlich nicht zu lange vor) dem 31. März 1329 gestorben ist. Als lebend begegnet sie uns urkundlich zum letzten Mal in der obenerwähnten Bulle vom 18. Oktober 1321.

XIV.

Bericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1901 und 1902.

Der Verein hat auch in den abgelaufenen zwei Jahren an der Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben rüstig weiter gearbeitet, dabei geleitet von dem durch das Vertrauen unserer Mitglieder dazu berufenen Vorstände. Da in dessen Bestande eine Lücke eintrat in Folge davon, daß Herr Professor Dr. Schulte die Direktion des historischen Instituts zu Rom übernahm, wurde an seine Stelle am 9. April 1901 Herr Archivdirektor Dr. Meinardus erwählt.

Den Mitgliedern wurden für ihren Beitrag an litterarischen Gaben geboten 1901: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen, Urkunden und Akten 1529—1749 (Cod. dipl. Siles. XXI) herausgegeben von Archivar Dr. Konrad Wutke, Band XXXV der Vereinszeitschrift, 1902: Barthel Steins Beschreibung von Schlesien und seiner Hauptstadt Breslau, der lateinische Text und deutsche Uebersetzung mit umfänglichen erklärenden Anmerkungen, herausgegeben von Professor Dr. Markgraf (Ss. rer. Siles. XVII), ferner die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen, bearbeitet von dem Direktor des Breslauer Diözesanarchivs Geistlichen Rathe Dr. Jungnick und Superintendent Lic. Eberlein in Groß-Strehlitz, dann in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen, bearbeitet von H. Neuling, und endlich Band XXXVI der Vereinszeitschrift in zwei Hefen, deren erstes unter dem Sondertitel „Breslauer Studien“ die Herrn Professor Dr. Markgraf zu seinem 25 jährigen Amtsjubiläum (vgl. unten) vom Vereine gewidmete Festschrift enthält. Die weiter oben ange-

führte Zusammenstellung der schlesischen Kirchenbücher darf dann wohl zugleich als ein weiterer Schritt angesehen werden auf der von uns, wie in dem letzten Berichte näher entwickelt ward, neu eröffneten Bahn nach dem Ziele einer Erhaltung und Verzeichnung der bei Korporationen und Privaten etwa noch vorhandenen älteren Schriftdenkmäler. Nachdem inzwischen die von der Provinzialverwaltung dem Vereine gewährte Subvention eine Erhöhung erfahren hat, sollen zum thatfächlichen Ausdrucke unsrer Dankbarkeit demnächst weitere Forschungsreisen ins Werk gesetzt werden.

In den regelmäßigen Versammlungen des Vereins am ersten Mittwoch jeden Monats mit alleiniger Ausnahme des Augusts wurden Vorträge gehalten, an die sich zuweilen auch Debatten anschlossen. Zu ihnen ist auch Damen der Zutritt nicht verwehrt. Ein Verzeichniß der hier gehaltenen Vorträge liegt diesem Berichte bei. Eine dieser Versammlungen ward festlicher ausgestaltet, nämlich die des 5. Juni 1901, zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums unseres zweiten Vorsitzenden Professors Dr. Markgraf in seiner Eigenschaft als Leiter der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. Ihm ward in jener Sitzung durch den Vereinsbibliothekar Dr. Krebs die schon erwähnte Festschrift überreicht, enthaltend eine Reihe von Aufsätzen zur Breslauer Geschichte, verfaßt von Verehrern und Freunden des Gefeierten. An diese Sitzung schloß sich ein Festmahl in dem von der städtischen Promenadenverwaltung schön geschmückten Saale der Hansen'schen Weinhandlung, dessen weiter Raum die Menge der Festtheilnehmer kaum zu fassen vermochte. Aus zahlreichen Trinksprüchen klang dem Jubilar die volle Anerkennung seiner Vorgesetzten und dankbare Würdigung seiner Verdienste seitens unseres Vereins, von seinen Kollegen, von gelehrten Freunden und Mitstrehenden und den von ihm so vielfach geförderten Bibliotheksbesuchern entgegen, und in Ernst und Scherz würzten Tischlieder das Mahl.

Auch eine Wanderversammlung des Vereins fällt in die hier näher ins Auge gefasste zweijährige Statsperiode. Am 1. Juni 1902 führte eine Einladung der Philomathie zu Oppeln etwa dreißig Mitglieder nach dieser alten Pfaffenstadt, wo ein sehr herzlicher Empfang ihnen bereitet ward. Nach Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und

der freundlichen Anlagen fand in der Aula des Gymnasiums eine Sitzung statt, in der Herr Gymnasialdirektor May über die Geschichte der dortigen aus einer Jesuitenanstalt erwachsenen höheren Lehranstalt sprach und darauf der Vereinsvorsitzende über Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte¹⁾. Ein gemeinsames Mahl, an dem zahlreiche Herren aus Oppeln theilnahmen, eröffnet durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Holz mit dem Kaisertoaste, gab heiterer Geselligkeit ihr Recht und bot dem Vorsitzenden Gelegenheit, nach einer freundlichen Begrüßung des Oberbürgermeisters Herrn Pagels, den Dank der Gäste in einem Hoch auf die Stadt ausklingen zu lassen, dem sich dann noch weitere Toaste anschlossen. Das günstige Wetter gestattete im Freien unter belebtem Gespräche die Stunde der Heimkehr zu erwarten.

Wenn dann hier noch einige Momente aus den Erlebnissen des Vereins aufgegriffen werden sollen, werden wir, da der vorige Bericht nur bis zum 1. Dezember 1900 reicht, also den letzten Monat dieses Jahres nicht mehr berücksichtigen konnte, zunächst zu berichten haben, daß am 21. Dezember 1900 der Vorsitzende sein 50jähriges Doktorjubiläum gefeiert hat. Die Universität Halle hat ihm damals, der Sitte entsprechend, sein Diplom erneuert, der Rektor magnificus der Universität und der Dekan der philosophischen Fakultät brachten Glückwünsche, die Vaterländische Gesellschaft und der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer Ernennungen zum Ehrenmitgliede, die in dem letzteren Falle durch ein von der Hand des inzwischen heimgegangenen Direktors der Kunstschule, Herrn Kühn, in hervorragend künstlerischer Weise ausgeführtes Diplom bestätigt wurde, der Herr Oberbürgermeister konnte den Glückwunsch der Stadt aussprechen im Schatten einer Palme, die den Mittelpunkt eines großartigen von dem Magistrat gespendeten Blumenarrangements bildete. Der Verein hatte zur Erinnerung des Tages eine Kopie des von der Malerin Marie Spieler gefertigten Brustbildes des Jubilars anfertigen lassen, das in der Januar Sitzung 1901 ausgestellt, vorläufig und bis der Verein einmal ein eigenes Heim gefunden, in dem Amtszimmer

1) Abgebr. in diesem Heft der Zeitschr. v. S. 99 an.

des Staatsarchivs, in dem der Jubilar 39 Jahre hindurch an leitender Stelle gewaltet, seinen Platz gefunden hat.

An dem in der Pfingstwoche 1901 in Breslau stattfindenden deutschen Geographentage hat auch unser Verein sich betheiligt durch Widmung der bereits erwähnten, durch Professor Dr. Markgraf mit einer deutschen Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen versehenen neuen Ausgabe der ältesten Beschreibung Schlesiens und Breslaus um 1512, verfaßt durch Barth. Stein, welche Schrift bei der am 28. Mai 1901 in der Aula der Universität abgehaltenen Festszung durch den Vorstand dem Präsidenten des Geographentages überreicht wurde, während außerdem ein Exemplar des Werkes jedem Theilnehmer des Kongresses zur Verfügung gestellt ward.

Am 1. Juli 1902 hat der Verein dann Herrn Erzpriester Dr. Soffner zu Oltaschin bei Breslau, unserem langjährigen Mitgliede, der auf dem Gebiete der Diözesangeschichte sich Verdienste erworben, aus Anlaß seines goldenen Priesterjubiläums ein Glückwunschsreiben bezichtigt, das unser Vorstandsmitglied Herr Geistlicher Rath Dr. Jungnick persönlich überreicht hat.

Zu dem goldenen Doktor = Jubiläum des Herrn Geheimrath Dr. Grempler, des langjährigen hochverdienten Vorsitzenden des uns nächstehenden Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer hat eine Deputation des Vorstandes dessen Glückwünsche überbracht.

Bezüglich der Finanzverhältnisse unseres Vereins kann auf Grund der Prüfung, zu der das Ende der Statsperiode die übliche Veranlassung gegeben, versichert werden, daß dieselben in bester Ordnung sich befinden, daß unsere Geldmittel den erhöhten Ausgaben, welche die Steigerung aller Preise herbeigeführt, sich gewachsen gezeigt haben, und daß von einem nicht ungünstigen Stande unserer Finanzen gesprochen werden kann. Nicht zum geringsten Theile ist dies das Verdienst der musterhaften Verwaltung von Seiten unseres allverehrten Schatzmeisters, dem wir es gar nicht hoch genug anrechnen können, daß er nach 24jähriger Amtsthätigkeit auch jetzt, wo ihn ein schweres Augenleiden heimgesucht, sich hat bewegen lassen, seine Kräfte noch weiter unserem Verein zu widmen.

Aus dem Kreise unserer Ehrenmitglieder hat uns in dieser Periode der Tod zwei entrißen. Am 10. Januar 1901 starb zu Prag der kaiserliche Schulrath und Gymnasialdirektor a. D. Gottlieb Biermann, der hochverdiente Historiker Oesterreich-Schlesiens, und am 15. August 1901 in Bad Nauheim Karl Weinhold, der berühmte Germanist, ein treuer Freund seiner schlesischen Heimath und unserer Vereinsbestrebungen. Nekrologe beider Männer aus der Feder des Vorsitzenden enthält der Band XXXVI dieser unser Zeitschrift.

Von unseren wirklichen Mitgliedern sind in diesem Zeitraume verstorben:

Herr Geheimer Justizrath Benschold in Breslau.

- = Pfarrer Cyran in Constadt.
- = Professor Dr. Degner in Breslau.
- = Geistlicher Rath Geppert in Breslau.
- = Pfarrer und Kreisinspektor Horschin in Rohnstock.
- = Jul. Kalmus, stellvertretender Stadtverordneten-Vorsteher in Neumarkt.
- = Pfarrer Lampe in Eisenberg.
- = Erzpriester Mysliwiec in Oppeln.
- = Freiherr von Obernitz, Major a. D. auf Machnig.
- = Dr. Otto, emeritirter Präsekt.
- = von Przychowski, Major im großen Generalstabe zu Berlin.
- = Siegmund Salter in Wien.
- = Geistlicher Rath und Erzpriester Ritter in Batschkau.
- = von Schweinik, General der Infanterie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, deutscher Botschafter zu Kassel, Excellenz.
- = Schwach, Amtsrichter in Beuthen O.-Schles.
- = Pastor emer. Starke in Breslau.
- = Geh. Justizrath von Uechtriz in Berlin.
- = Oberlehrer Vogt in Landeshut.
- = Seminarlehrer a. D. Dr. Warminski, Pfarrer in Jackschütz.
- = Kommerzienrath Th. Wiskott.
- = Pfarrer Zawadzki in Janowitz.
- = Apotheker Zeuschner in Breslau.

Wenn wir diesen 22 noch 30, die wegen Versetzung in eine andere Provinz oder aus anderen Gründen aus dem Vereine ausgeschieden, und vier, auf deren Mitgliedschaft der Verein selbst verzichtete, hinzurechnen, so ergibt sich als Verlustziffer in Summa 56, der ein Zuwachs von 60 gegenübersteht; ein Gesamtergebnis, dessen wir uns wohl freuen mögen, namentlich gegenüber dem letzten Berichte, der ein Zurückgehen der Mitgliederzahl zu verzeichnen hatte.

Möge es ein gutes Omen sein für die neue Statsperiode!

Den Vorstand haben in dieser Statsperiode gebildet:

Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen,
Vorsitzender.

- Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs,
Professor Dr. Markgraf, zweiter Vorsitzender.
- von Brittwitz u. Gaffron, Schatzmeister.
- Professor Dr. Krebs, Bibliothekar.
- Oberkonsistorialrath Dr. Weigelt.
- Geistlicher Rath Dr. Jungnitz,
Direktor des Diözesanarchivs und
des Diözesanmuseums.
- Archivdirektor Archivrath Dr. Meinardus.

} Beisitzer.

Vorträge 1901/1902.

1901.

9. Januar. Herr Provinzial-Conservator Dr. Burgemeister:
Die Kaiserliche Burg in Breslau.
6. Februar. Herr Privatdocent Dr. Gebauer: Breslauer Stadtwirtschaft an der Wende des 19. Jahrhunderts.
6. März. Herr Professor Dr. Partsch: Die Lage und Bedeutung Breslaus.
17. April. Herr Archivrath Dr. Krusch: Die Entstehung des Königlichen Staatsarchivs in Breslau.
1. Mai. Herr Prof. Dr. Schulte, Königl. Gymnasialdirektor in Glatz: Die Entwicklung der Parochialverfassung und des höheren Schulwesens in Schlesien.
5. Juni. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Breslau und die Landesfürsten im Mittelalter.
3. Juli. Herr Professor Dr. Bauch: Der Rektor der Meißner Schule Winmann.
4. Septbr. Herr Pastor Feist aus Festenberg: Herzog Sylvius Friedrich von Dels 1651—1697.
2. Oktober. Herr Landesrath Schöber: Spuren russischer Geschichte auf schlesischem Boden.
6. Novbr. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen:
Nekrologe von Gottlieb Biermann und Karl Weinhold.
4. Dezbr. Herr Archivdirektor Geistlicher Rath Dr. Jungnick:
Schlesische Erinnerungen in Rom.

1902.

8. Januar. Herr Professor Dr. Markgraf: 1. Eine Rittergesellschaft des 15. Jahrhunderts. 2. Neuere Publikationen des schlesischen Geschichtsvereins.
5. Februar. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Breslau und die Landesfürsten aus Habsburgischem Stamme 1527—1648.
5. März. Herr Professor Dr. Krebs: Der politische und wirtschaftliche Verfall der Stadt Breslau um die Mitte des 30jährigen Krieges.
9. April. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Breslau nach der preußischen Besitzergreifung.
7. Mai. Herr Professor Dr. Markgraf: Der polnische Handel Breslaus in älterer Zeit.
4. Juni. Herr Dr. Kern: Der erste Versuch indirekter Besteuerung in Schlessien 1665—1671.
2. Juli. 1. Herr Privatdocent Dr. Stein: Die Beziehungen der deutschen Hanse zu Osteuropa im Mittelalter.
2. Herr Provinzial-Conservator Dr. Burgemeister: Das frühere Jakobskloster auf der Sandinsel.
3. Septbr. Herr Stadtbibliothekar Dr. Wendt: Das ältere Breslauer Vereinswesen.
1. Oktober. Herr Geheime Hofrath Dr. Weniger aus Weimar: Die Franzosen in Neumarkt 1806—1813.
5. Novbr. Herr Professor Dr. Caro: Andreas Fricius, ein Staatsmann und Reformator schlesischer Abstammung.
3. Dezbr. Generalversammlung: 1. Herr Geheimrath Professor Dr. Grünhagen: Bericht über die Vereinsthätigkeit 1901/2. 2. Herr Pastor Feist aus Festenberg: Vor zweihundert Jahren, Bilder aus einer schlesischen Kleinstadt.

Mitglieder-Verzeichniß

nach dem Stande am 4. Februar 1903.

Die beigefügten Zahlen bezeichnen das Jahr oder die ungefähre Zeit des Eintritts in den Verein bezw. der Ernennung zum Ehren- oder correspondirenden Mitgliede.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Ermisch, Dr., Regierungsrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden. 1896.
2. " Grotefend, Dr., Archivdirektor, Geh. Archivrath in Schwerin, Mecklenburg. 1896.
3. " v. Retziński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg. 1896.
4. " Roser, Dr., Geh. Ob.-Reg.-Rath, Generaldirektor der Kgl. Preussischen Staatsarchive in Berlin. 1897.
5. " Meizen, Dr., Geh. Regierungsrath u. Universitäts-Professor in Berlin. 1893.
6. " Stölzel, Dr. jur., Wirklicher Geheimer Rath u. Präsident der Justizprüfungs-Commission, Excellenz, in Berlin. 1896.

Korrespondirende Mitglieder.

1. Herr Jecht, Dr. phil., Professor u. Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft zu Görlitz. 1896.
2. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden. 1864. †
3. " Wolf, Alexander, Professor in Udine. 1888.

Wirkliche Mitglieder.**A. Innerhalb Schlesiens.****Stadt Beuthen D.-S.**

1. Herr Kohlsdorfer, Präfekt. 1899.
2. = Mannheimer, Dr. med., 1887.
3. = Schirmeisen, Pfarrer u. Geistl. Rath zu St. Trinitas. 1895.
4. = Siegel, Karl, Gymn.-Oberlehrer.
5. Der Magistrat. 1890.
6. Das Kgl. Gymnasium. 1876.
7. Herr Bachert, Schulrektor in Hubertushütte. 1902.
8. = Muschalik, B., Erzpriester u. Pfarrer in Lipine D.-S. 1902.

Landkreis Beuthen D.-S.

9. Herr Neumann, Dr. med. und prakt. Arzt in Ober-Lagiewnik. 1896.
10. = Weyrauch, Lehrer in Ober-Lagiewnik. 1902.

Kreis Volkshain.

11. Herr Freitag, Paul, Rentmeister in Lauterbach. 1899.
12. = Hartmann, Apotheker in Volkshain. 1895.
13. = Hirschberg, H., Pastor in Baumgarten. 1897.
14. = Langer, Pastor in Volkshain. 1895.
15. = v. Loesch, Geh. Reg.- und Landrath a. D. auf Langhellwigsdorf. 1887.
16. = Merz, Stanislaus, Leutnant d. Reserve in Wiesau. 1896.
17. = Werner, Pastor in Alt-Nöhrsdorf. 1880.
18. Der Magistrat zu Volkshain. 1872.
19. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung in Kohnstocf. 1891.

Stadt Breslau.

20. Herr Arnold, Franklin, Dr., Universitäts-Professor. 1902.
21. = Augustin, General-Vicariatamts-Rath. 1885/86.
22. = Bamberg, Alfred, Dr. phil., Fabrikbesitzer. 1886.
23. = Bauch, Dr. phil., Professor an der evang. Realschule II 1879.
24. = Beck, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1892.
25. = Belger, A., Handelsrichter und Kaufmann. 1896.
26. = Bellerode, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 1898.
27. = Bender, G., Dr., Oberbürgermeister. 1895.
28. = Benzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kathol. Realschule. 1889.
29. = Beyerle, Dr., Universitäts-Professor. 1902.

30. Herr Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist, Privatdocent. 1871.
31. " Boenigt, F., Direktor der schlesischen Volkszeitung. 1896.
32. " Böer, Ehrenberr, Fürstbischöflicher Commiffar und Pfarrer. 1896.
33. " Brand, Philipp, Buchhändler. 1901.
34. " Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts. 1878.
35. " Burgemeister, Dr. phil., Königl. Regierungsbaumeister und Provinzialconservator. 1901.
36. " Caro, Dr., Universitäts-Professor. 1876.
37. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath und Universitäts-Professor. 1888.
38. " Dittrich, Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1894.
39. " Moriz-Eichborn, Kurt, Dr. phil. 1901.
40. " Eisner, Dr. phil., Professor am Gymnasium zu St. Matthias. 1882.
41. " Fabricius, Dr. jur., Oberlandesgerichts-Senats-Präsident. 1901.
42. " Fehner, Dr., Gymnasial-Professor a. D. 1872.
43. " Feit, Dr., Professor, Rgl. Gymnasial-Direktor. 1890.
44. " Fischer, Dr. jur., Oberlandes-Gerichtsrath u. Universitäts-Professor. 1886.
45. " Flässig, Dr., Domherr und Alumnatsrektor. 1889.
46. " Fleischer, Otto, emer. Lehrer. 19 . .
47. " Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule. 1885.
48. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D. 1887.
49. " Frauenstädt, Dr. jur., Amtsgerichtsrath a. D. 1874.
50. " Freund, Dr., Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. Stadtverordneten-Vorsteher. 1895.
51. " Fritsch, C., Medizinal-Affessor. 1896.
52. " Froboeß, Georg, evang.-luth. Kirchenrath u. Pastor. 1886.
53. " Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule. 1885.
54. " Gladischevsky, Königl. Hofprediger und Pastor prim. an der Hofkirche. 1900.
55. " v. Görz, Major a. D. 1891.
56. " Graeger, Landesrath. 1887.
57. " Granier, Herm., Dr. phil., Königl. Archivar. 1900.
58. " Grempler, Dr., Professor, Geh. Sanitätsrath. 1881.

59. Herr Großer, Carl, Architekt. 1896.
60. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath, Archivdirektor a. D. und Universitäts-Professor. 1858.
61. " Grünhagen, W., Rentier. 1882.
62. " Grünhagen, Geh. Justiz- u. Ober-Landesgerichtsrath. 1886.
63. " Gugler, Julius, wissenschaftlicher Lehrer. 1899.
64. " Haase, Georg, Kommerzienrath, Rittmeister d. L., Brauereibesitzer. 1894.
65. " Handloß, Dr., Stadtschulinspektor. 1880.
66. " v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath und Universitäts-Professor. 1894.
67. " Heer, G., Rechtsanwalt und Notar. 1891.
68. " Heimann, G., Dr. jur., Banquier. 1901.
69. " Herberg, Ober-Postsekretär. 1884.
70. " Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr. 1895.
71. " v. Heydebrand und der Lasa, Buchdruckereibesitzer. 1897.
72. " Herz, W., Dr. jur., Hülfsrichter. 1901.
73. " Hippe, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1891.
74. " Hoffmann, Adalbert, Landgerichtsrath. 1887.
75. " Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer. 1864.
76. " Jaenicke, C., Bürgermeister. 1894.
77. " Janitsch, J., Dr., Direktor d. Mus. d. bild. Künste. 1896.
78. " Jungfer, Eduard, Apotheker. 1901.
79. " Jungnick, Dr., Direktor des fürstbischöflichen Diözesan-Archivs und Geistlicher Rath. 1873.
80. " Kaminski, Ober-Postsekretär. 1889.
81. " Kauffmann, P., Oberbergamts-Sekretär. 1883.
82. " Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor. 1891.
83. " Kawerau, Dr., Universitäts-Professor, Consistorialrath. 1894.
84. " Kern, Arthur, Dr. phil. 1890.
85. " Freiherr von Kleist, Religions- und Oberlehrer bei St. Matthias. 1903.
86. " Kiewewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesiens) Nr. 11. 1889.
87. " Knetsch, Rom., Rektor. 1892.
88. " König, Dr., Dompropst und Universitäts-Professor. 1875.
89. " Konrad, Lic., Pastor prim. an der Trinitatiskirche. 1894.

90. **Se. Eminenz Herr Dr. Georg Ropp**, Cardinal und Fürstbischof von Breslau. 1887.
91. **Herr v. Korn, Heinrich**, Dr., Stadtkämmerer. 1865.
92. = **Krawuſch, Dr. theol.**, Universitäts-Professor. 1873.
93. = **Krebs, Dr.**, Professor d. Realgymnasiums am Zwinger. 1873.
94. = **Kronthal, Dr. phil.**, Bibliothekar. 1890.
95. = **Krusch, Bruno**, Dr. phil., Königl. Archivrath. 1900.
96. = **Kühnau, Dr. med.**, Privatdozent. 1901.
97. = **Lange, Ober-Landesgerichts-Rath**. 1897.
98. = **Langenbeck, Dr. phil.**, Oberlehrer an der evang. Realschule II. 1895.
99. = **Leonhardt, R., Dr.**, Geh. Justizrath und Universitäts-Professor. 1896.
100. = **v. Leutsch, Leonh.**, Major z. D. 1894.
101. = **Levison, Dr. phil.**, Mitarbeiter an den Mon. Germ. hist. 1901.
102. = **Linke, Dr.**, Professor des Realgymnasiums am Zwinger. 1874.
103. = **Ludwig, Dr.**, Professor, Direktor des Realgymnasiums am Zwinger. 1865.
104. = **Lühe, Geh. Justizrath und Amtsgerichts-Rath a. D.** 1872.
105. = **Luz, Dr.**, Präsekt. 1901.
106. = **Mätſchke, Dr. phil.**, Oberlehrer an der ev. Realschule I. 1890.
107. = **Marcus, Max**, Verlagsbuchhändler. 1897.
108. = **Markgraf, Dr.**, Professor, Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs. 1862.
109. = **Marquardt, Dr. phil.**, Kgl. Bibliothekar. 1897.
110. = **Marx, Amtsgerichts-Rath**. 1895.
111. **Se. Bischöfl. Gnaden Herr Marx**, Weihbischof von Breslau. 1893.
112. **Herr Max, S.**, Pastor prim. zu St. Maria Magdalena. 1883.
113. = **Meinardus, Otto**, Dr. phil., Archivrath und Director des Königl. Staats-Archivs. 1901.
114. = **Melzer, Repetent am Fürstbischöfl. theol. Convicte**. 1897.
115. = **Meyer, Arnold**, Dr. phil. 1901.
116. = **Michalock, C.**, Kaufmann. 1891.
117. = **Mohrenberg, Amtsgerichtsrath u. Hauptmann a. D.** 1886.
118. = **Molinari, Leo**, Geheimer Commerzienrath. 1875.
119. = **Mühlbreth, J.**, Eisenbahn-Güter-Exp.-Vorst. a. D. 1892.
120. = **Müller, Carl**, Dr., Professor theol. ev. 1891.

121. Herr Müller, Herm., Pastor. 1902.
122. " Reefe, Dr., Direktor des städtischen statistischen Amtes. 1887.
123. " Rehring, Dr., Geh. Regierungsrath und Universitäts-Professor. 1869.
124. " Reuling, Eisenbahn-Sekretär a. D. 1860.
125. " Reustadt, L., Dr. phil., Redakteur. 1886.
126. " Rieberding, Dr., Provinzial-Schulrath. 1891.
127. " Ritsche, Dr. phil., Redacteur. 1896.
128. " Rürnberger, Dr. theol. cath., Universitäts-Professor. 1900.
129. " Spitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer. 1889.
130. " Ottawa, cand. phil. 1900.
131. " Partsch, J., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1889.
132. " Pavel, C., Rechtsanwalt und Notar. 1896.
133. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1889.
134. " Porisch, Dr., Justiz- und Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar. 1889.
135. " Priebatsch, F., Dr. phil., Buchhändler. 1891.
136. " v. Brittwig u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D. 1872.
137. " Bürschel, Erich, Dr. phil., 1900.
138. " Graf von der Recke-Wolmerstein, Rgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant. 1863.
139. " Rehme, Steuerrath a. D. 1874.
140. " Freiherr von Renz, Redakteur. 1890.
141. " Heymann, A., Zahnarzt. 1901.
142. " Freiherr von Riehthofen, Landeshauptmann von Schlesien. 1902.
143. " Richters, Dr. phil., General-Direktor. 1890.
144. " Roehl, Emil, Dr., Professor, Direktor der Viktoriaschule. 1882.
145. " Rolle, Lehrer a. D. 1882.
146. " Rothenburg, Ismar, Dr. phil., Direktor. 1899.
147. " Rudkowski, W., Dr., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1895.
148. " Rudolph, A., Kaufmann. 1892.
149. Fräulein Rudolph, Partikuliere. 1896.
150. Herr Salomon, C., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D. 1883.

151. Herr Samuelsohn, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 1884.
152. = Schade, Erzpriester, Pfarrer bei St. Matthias. 1889.
153. = Schaubé, Colmar, Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth. 1891.
154. = Schmidt, Dr., Kaplan bei St. Heinrich. 1902.
155. = Schönborn, Dr., Gymnasial-Professor a. D. 1872.
156. = Scholz, Heinrich, Deichinspektor. 1903.
157. = Schubert, ordentl. Lehrer an der Augustaschule. 1877.
158. = Schulte, Aloys, Dr., Universitätsprofessor, zugleich com. Direktor des Königl. Preussischen historischen Instituts zu Rom. 1896.
159. = Schulz-Evler, Richard, Regierungsrath a. D. 1886.
160. = Schulze, Pastor bei St. Elisabeth. 1870.
161. = Schwarz, Geh. Justiz- u. Oberlandesgerichtsrath. 1886.
162. = Schwarz, Th., Banquier. 1894.
163. = Sdralek, Mag. Dr., Domherr u. Universitäts-Professor. 1884.
164. = Seger, Dr. phil., zweiter Direktor des Museums für Kunstgewerbe und Alterthümer. 1890.
165. = Semrau, W., Dr. phil., Universitäts-Professor. 1896.
166. = Simon, W., Apotheker. 1891.
167. = Sombart, Dr., Universitäts-Professor. 1890.
168. Frau von Sommerfeld u. Falkenhain. 1899.
169. Herr Speil, Dr., Domherr und Generalvikar. 1887.
170. = Spieß, Pastor an der Hofkirche. 1886.
171. = Stein, Walter, Dr. phil., Privatdocent. 1901.
172. = Steuer, Dr. med., Sanitätsrath u. Stadtrath a. D. 1864.
173. = Stiefel, Geh. Justiz- u. Ober-Landesgerichtsrath a. D. 1874.
174. = Stillér, Domherr. 1873.
175. = Thomale, W., Landgerichtsrath. 1897.
176. = Trewendt, Ernst, Verlagsbuchhändler. 1898.
177. = Türk, Gust., Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1899.
178. = Unterlauf, Benefiziat und Archiv-Assistent. 1895.
179. = Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium. 1887.
180. = v. Wallenberg-Bachaly, Gideon, Banquier u. Rittergutsbesitzer. 1900.

181. Herr Walliczet, Kurt, Dr. med. 1901.
 182. = Weigelt, Carl, D., Ober-Consistorialrath a. D. 1885.
 183. = Weiß, Adolf, Schriftsteller. 1898.
 184. = Wellmann, C., Buchhändler. 1895.
 185. = Wendt, Dr. phil., Bibliothekar an der Stadt-Bibliothek. 1891.
 186. = Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I. 1887.
 187. = Willers, H., Regierungsrath a. D., Justizrath, Rechtsanwält und Notar. 1897.
 188. = Wohlfarth, C., Buchhändler. 1898.
 189. = Wutke, Konrad, Dr., Rgl. Archivar. 1889.
 190. = Freiherr v. Zedlitz u. Neukirch, Oberleutnant im Leib-Kürassier-Regiment. 1898.
 191. = Ziekursch, F., Dr. phil. 1902.
 192. = Zimbal, Pfarrer bei St. Elisabeth. 1902.
 193. = Zivier, Dr. phil., Fürstl. Pleß'scher Archivar. 1901.
 194. Die Schlesiſche General-Landschafts-Direktion. 1846.
 195. = Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien. 1896.
 196. Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau. 1861.
 197. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien. 1887.
 198. = Königl. Oberbergamt. 1898.
 199. = Gymnasium zu St. Johannes. 1874.
 200. = Gymnasium zu St. Maria-Magdalena. 1874.
 201. = Königl. Friedrichs-Gymnasium. 1865.
 202. = Gymnasium zu St. Elisabeth. 1902.
 203. = Königl. Gymnasium zu St. Matthias. 1874.
 204. Die Oberrealschule. 1886.
 205. = Augustaschule. 1870.
 206. = Bibliothek des Domkapitels. 1865.
 207. = Bibliothek der kaufmännischen Zwinger- und Ressourcen-Gesellschaft. 1875.
 208. = Bibliothek des Oberlandes-Gerichts. 1871.
 209. = Bibliothek des Bezirks-Vereins der inneren Stadt. 1875.
 210. = Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins. 1889.
 211. Das historische Seminar der Universität. 1894.
 212. Der Franziskaner-Convent in Carlowitz. 1902.

Landkreis Breslau.

213. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz. 1873.

214. Herr Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwiß. 1877.
 215. = Seydell, J. E., Gutsbesitzer in Schiedlagwiß. 1900.
 216. = Soffner, Dr., Geistl. Rath, Erzpriester und Pfarrer in
 Oltaschin. 1873.
 217. = Thiel, Pfarrer in Klein-Tinz. 1902.

Breis Brieg.

218. Herr Bennet, Pfarrer in Löwen. 1903.
 219. = Deutschmann, Landgerichtsrath in Brieg. 1902.
 220. = Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg. 1867.
 221. = Heyn, Pastor in Mollwiß. 1891.
 222. = Kienel, Act. Circuli, Pfarrer in Loffen. 1887/88.
 223. = Lamy, Königl. Baurath in Brieg. 1901.
 224. = Lange, Paul, Fabrikbesitzer und Oberleutnant d. L. in
 Brieg. 1901.
 225. = Müller, C., Superintendent in Michelau. 1893.
 226. = Neugebauer, Alfons, Dr., Fabrik- und Rittergutsbesitzer
 in Brieg. 1901.
 227. = Ziegler, Pfarrer in Brieg. 1901.
 228. Der Magistrat zu Brieg. 1861.
 229. Das Königl. Gymnasium zu Brieg. 1846.
 230. Die Philomathie zu Brieg. 1890.

Breis Bunzlau.

231. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf. 1893.
 232. = Hoffmann, Kaplan in Raumburg a. D. 1901.
 233. = Kalliefe, Dr. med., prakt. Arzt in Bunzlau. 1899.
 234. = von Kölichen, Landschafts-Direktor auf Rittkigtieben.
 1876.
 235. = Graf Merveldt, Oberst a. D., Majoratsherr auf Alt-
 Warthau. 1900.
 236. = Thoma, W., Dr. phil., Oberlehrer in Bunzlau. 1892.
 237. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau. 1874.

Breis Cosel D.-S.

238. Herr Ruberczyk, Dr. phil., Pfarrer in Gieraltowiß. 1897.
 239. = Grenzer, Lehrer in Cosel. 1902.
 240. = Graf Stillfried-Rattoniß, Königl. Kammerherr,
 Regierungsrath a. D. auf Komorno. 1882.
 241. = Wontropka, Pfarrer in Randzin. 1897.
 242. = Zwirzina, Pfarrer in Lohnau. 1887.

Kreis Falkenberg.

243. Herr Rlose, Erzpriester, Pfarrer in Falkenberg. 1889.
 244. " Lehmann, Pfarrer in Schurgast. 1902.
 245. " Graf v. Praschma, Mitglied des Herrenhauses, Majorats-
 herr auf Schloß Falkenberg. 1869.
 246. " Biesché, Kaplan in Falkenberg. 1902.

Kreis Frankenstein.

247. Herr Babel, Bürgermeister in Silberberg. 1893.
 248. " Gröger, C., Pfarrer in Baumgarten. 1898.
 249. " Güttler, Herm., Königl. Commerzienrath in Reichenstein.
 1902.
 250. " Heinelt, Pfarrer in Frankenberg. 1889.
 251. " Held, Geh. Regierungs- und Landrath a. D. auf Schön-
 heide. 1879.
 252. " Kopiez, Dr., Professor am Progymnasium zu Franken-
 stein. 1869.
 253. " Langer, Pfarrer in Wartha. 1897.
 254. " Wolny, Pfarrer in Briesnitz. 1890.
 255. Das Progymnasium zu Frankenstein. 1886.
 256. Der wissenschaftliche Verein zu Frankenstein. 1898.

Kreis Freystadt.

257. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath.
 1891.
 258. Herr Jonas, Rechtsanwalt in Freystadt. 1903.
 259. " Weidner, Pfarrer u. Kreis Schulinspektor in Ober-Herzogs-
 waldbau. 1891.
 260. Der Magistrat zu Neusalz a. D. 1893.

Kreis Glaß.

261. Herr Dengler, Bürgermeister in Reinerz. 1903.
 262. Fräulein v. Hauenstild, Helene, in Glaß. 1900.
 263. Herr Hünersfeld, J., Fabrikbesitzer in Glaß. 1899.
 264. " Müller, Franz, Pfarrer in Reinerz. 1902.
 265. " Schmidt, Joseph, Kaplan in Reinerz. 1901.
 266. " Schulte, Wilhelm, Dr., Professor, Königl. Gymnasial-
 Direktor in Glaß. 1869/70.
 267. " Skaliński, Seminar-Direktor a. D., Stadt-Pfarrer in
 Glaß. 1887.
 268. " Spittel, Dr., Pfarrer in Alt-Wilmsdorf. 1899.
 269. " v. Wiese-Kaiserswaldbau, Hauptm. a. D. in Glaß. 1875.

270. Herr Welzel, Berthold, Director der landw. Winterschule in
Glaß. 1901.
271. " Wolff, Curatus in Glaß. 1867.
272. Das Königl. Gymnasium zu Glaß. 1873.

Stadt Gleiwitz.

273. Herr Apoloni, Erzpriester, em. Pfarrer. 1881.
274. " Buchali, Stadtpfarrer. 1875.
275. " Ritsche, Gymnasial-Oberlehrer. 1868.
276. Der Magistrat. 1869.
277. Das Königl. Gymnasium. 1868.

Kreis Glogau.

278. Herr Züttner, Pfarrer in Rietschütz. 1889.
279. " Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in
Glogau. 1863.
280. " Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Kgl. Kammerherr
und Majoratsbesitzer auf Quaritz. 1875.
281. Der Magistrat zu Glogau. 1851.
282. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau. 1874.

Stadt Görlitz.

283. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. 1894.
284. " v. Wiese und Kaiserswaldbau, Walter, Leutnant im
Inf.-Regt. v. Courbière (2. Pos.) Nr. 19. 1899.
285. Das Gymnasium. 1874.

Landkreis Görlitz.

286. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach D.-L. 1893.

Kreis Goldberg-Gainau.

287. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf
Straupitz. 1884.
288. " Schmidt, Pastor in Ulbersdorf. 1896.
289. Der philomatische Verein in Goldberg. 1895.
290. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg. 1887.

Kreis Grottkau.

291. Herr Herden, M., Pfarrer in Falkenau. 1902.
292. " Buschmann, Pfarrer in Ramnig. 1893.
293. " Bug, Amtsvorsteher in Halbendorf. 1887.
294. " Wersch, Pfarrer in Alt-Grottkau. 1898.

Kreis Grünberg.

295. Das Realgymnasium zu Grünberg. 1873.

Kreis Guhrau.

296. Herr Dörner, Ferdinand, Mittelschullehrer in Guhrau. 1898.
 297. " Donath, Rechtsanwalt und Notar in Guhrau. 1895.
 298. " Hemmer, Pfarrer in Seitsch. 1899.
 299. " Jahn, Pfarrer in Gr.-Osten. 1896.
 300. " Menzel, Pfarrer in Gr.-Tschirnan. 1895.
 301. " Dlowinsky, Pfarrer und Kreiseshulinspektor in Guhrau. 1895.
 302. " Otto, Rittergutsbesitzer in Schlaube. 1900.
 303. " Schubert, Pfarrer in Schabenau. 1884.
 304. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen. 1873.
 305. " Winogroski, Rektor in Guhrau. 1898.
 306. Der Magistrat in Guhrau. 1868.

Kreis Habelschwerdt.

307. Herr Hohaus, Dr., Großdechant, Fürsterzbischöfl. Notar und Pfarrer in Habelschwerdt. 1883.
 308. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt. 1880.

Kreis Hirschberg.

309. Herr Hirsche, Pastor in Alt-Kemnitz im Riesengebirge. 1889.
 310. " Hoffmann, Paul, Dr. med., Badearzt in Warmbrunn. 1896.
 311. " Langer, Carl, Rechnungsrevisor in Warmbrunn. 1896.
 312. " Lüttke, Pastor in Kaiserswaldbau. 1899.
 313. " Middeldorpf, Dr. med., Sanitätsrath in Hirschberg. 1897.
 314. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. in Herischdorf. 1896.
 315. " Schmidt, Kantor in Hirschberg. 1897.
 316. Der Magistrat zu Hirschberg. 1861.
 317. Die Freistandesherrliche Majorats-Bibliothek zu Warmbrunn. 1895.
 318. Der Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg. 1890.
 319. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg. 1872.

Kreis Jauer.

320. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Jauer. 1893.
 321. " Buchmann, C., Pfarrer in Profen. 1895.

322. Herr Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Zauer. 1881.
 323. = Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau. 1891.
 324. = Mazig, Otto, in Zauer. 1888.
 325. = Duvrier, Gutsbesitzer in Zauer. 1871.
 326. = Schöneich, Dr. phil., Oberlehrer in Zauer. 1898.
 327. Das Königl. Gymnasium zu Zauer. 1881.

Stadt Rattowitz.

328. Herr Hoffmann, G., Dr., Professor am Gymnasium. 1893.
 329. = Kolbe, R., Kreis-Schulinspektor. 1893.
 330. = Williger, General-Direktor. 1898.
 331. Das Gymnasium. 1894.

Landkreis Rattowitz.

332. Herr Abramski, Carl, Pfarrer in Koszbzin. 1896.
 333. = Piegsa, Kaplan in Siemianowitz. 1902.
 334. = Woitok, Richard, Kaplan in Koszbzin. 1902.

Stadt Königshütte.

335. Herr Lukaszczyk, Pfarrer und Geistl. Rath. 1890.

Kreis Kreuzburg D.=S.

336. Herr Bartenstein, Regierungs-Assessor in Kreuzburg D.=S. 1901.
 337. = von Maubeuge, Hauptmann und Bezirksoffizier in Kreuzburg D.=S. 1884.
 338. Das Königl. Gymnasium zu Kreuzburg D.=S. 1874.

Kreis Landeshut.

339. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i. Schl. 1893.
 340. = Hahnel, P., Pfarrer in Schömburg. 1898.
 341. = Methner, Commerzienrath in Landeshut. 1897.
 342. = Vogt, P., Oberlehrer in Landeshut. 1889.
 343. Das Realgymnasium zu Landeshut. 1873.

Kreis Lauban.

344. Herr Einert, Heinrich, Hotelbesitzer zu Brückenberg, Kreis Hirschberg, in Schreibersdorf. 1898.
 345. = Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha. 1883.

Kreis Leobschütz.

346. Herr Boenisch, Gymn.-Oberlehrer in Leobschütz. 1902.
 347. = Gißmann, C., Pfarrer in Dirschel. 1895.
 348. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirktes Leobschütz II in Leobschütz. 1896.

349. Die Kreislehrer-Bibliothek des Schulaufsichtsbezirktes Leobschütz I in Ratscher D.-Schl. 1899.
 350. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz. 1846.

Stadt Siegnitz.

351. Herr Clemenz, Bruno, Lehrer. 1899.
 352. = Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D. 1886.
 353. = Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor, 1893.
 354. = Glamann, Director des Wilhelms- und Augusta-Stiftes. 1902.
 355. = Lustig, Dr. med., Kreis-Physikus. 1898.
 356. = Kerger, Dr., Professor an der Landwirthschaftsschule. 1874.
 357. = Kother, Commerzienrath und Stadtrath. 1893.
 358. = Schaff, Fritz, Oberlehrer an der Ritter-Akademie. 1896.
 359. = Schmeidler, D., Rechtsanwalt. 1893.
 360. = Schuch, Ludwig, Major a. D. 1898.
 361. Der Magistrat. 1846.
 362. Das Gymnasium. 1846.
 363. Die Königl. Ritter-Akademie. 1846.

Landkreis Siegnitz.

364. Herr Fiedler, Pfarradministrator in Wahlstatt. 1902.
 365. = Koffmane, Dr., Superintendent in Koischwitz. 1880.
 366. = Nidisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Ruchelberg. 1885.

Kreis Löwenberg.

367. Herr Reichert, Carl, Pastor in Deutmannsdorf. 1899.
 368. = Vogel, C., Lehrer in Johnsdorf. 1899.
 369. = Wesemann, H., Dr., Professor an der Realschule in Löwenberg. 1885.
 370. = Wilking, Pastor in Löwenberg. 1899.
 371. Die Realschule in Löwenberg. 1886.

Kreis Lublinitz.

372. Herr Sachulski, Joseph, Pfarrer in Pawonkau. 1902.
 373. = Hencinski, Pfarrer in Kochanowitz. 1902.
 374. Seine Durchlaucht Prinz Carl Gottfried zu Hohenlohe-Jungelfingen auf Roschentin. 1896.
 375. Herr Paterot, Pfarradministrator in Lubekfo. 1899.
 376. = Urban, Pfarrer in Sodow. 1895.

Kreis Mittsch-Trachenberg.

377. Herr Beier, Pfarrer in Nowitzko. 1899.
 378. " Dächsel, Superintendent in Militisch. 1894.
 379. Se. Durchlaucht Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt, Dr., Freier Standesherr zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien. 1875.
 380. Herr Kluge, C., Pastor in Militisch. 1899.
 381. Se. Excellenz Graf v. Malkan, A., Freier Standesherr von Militisch, Erb-Ober-Kämmerer auf Schloß Militisch. 1895.
 382. Herr Delsner, Kaufmann u. Mühlenpächter in Militisch. 1895.
 383. " Koller, Paul, Dr. med. in Militisch. 1900.
 384. " Bopff, Schulrath, Kreis Schulinspektor in Militisch. 1895.
 385. Der Magistrat zu Militisch. 1895.
 386. Der Magistrat zu Sulau. 1897.

Kreis Münsterberg.

387. Herr Groß, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1869.
 388. " Hartmann, Buchdruckereibesitzer und Redakteur in Münsterberg. 1896.
 389. " Hirschberg, Rentier in Münsterberg. 1888.
 390. " Karasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde. 1893.
 391. " Kunze, Amtsgerichtsrath in Münsterberg. 1887.
 392. Der Kreis Münsterberg. 1890.

Kreis Namslau.

393. Herr Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz. 1887.
 394. " Polebnia, Pfarrer in Wallendorf. 1894.
 395. " Freiherr v. Seydlitz u. Kurzbach auf Klein-Wilkau. 1888.

Kreis Reiffe.

396. Herr Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals. 1886,
 397. " Dittrich, Landgerichtsrath in Reiffe. 1896.
 398. " Faust, Schulrath und Kreis Schulinspektor in Reiffe. 1893.
 399. " Fiedler, Erzpriester u. Pfarrer in Schwammelwitz. 1901.
 400. " Grzimek, Paul Franz, Rechtsanwalt in Reiffe. 1899.
 401. " Heimann, Hauptlehrer in Vorkendorf. 1899.
 402. " Herbarth, B., Ober-Sekretär d. Landger. in Reiffe. 1898.
 403. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Landrath und Rittmeister a. D. auf Gesäß. 1882.
 404. Herr Rasper, Pfarrer in Alt-Wilmsdorf. 1897.
 405. " Ropezky, J., Pfarrer in Kalkau. 1889.
 406. " Malich, Pfarrer in Vorkendorf. 1899.

407. Herr Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patzschau. 1881.
 408. = Reisse, F. J., Verleger der Reisser Zeitung in Reisse. 1889.
 409. = Seidel, Dr. med. in Gr.-Kunzendorf. 1899.
 410. Die Stadtgemeinde Reisse. 1890.
 411. Der Magistrat zu Ziegenhals. 1897.
 412. Das Königl. Gymnasium zu Reisse. 1898.
 413. = Realgymnasium zu Reisse. 1874.
 414. = Königl. Gymnasium zu Patzschau. 1874.

Kreis Neumarkt.

415. Herr Graf Hendel v. Donnersmarck auf Komoltsch. 1899.
 416. = v. Loesch, Heinrich, auf Ober-Stephansdorf. 1900.
 417. = Mende, W., Pfarrer und Kreis Schulinspektor in Polsnitz.
 1889.
 418. = Töpfer, Conrad, Kaufmann in Maltzsch a. D. 1893.
 419. = Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt. 1894.
 420. = Wehrauch, Kaufmann in Neumarkt. 1894.
 421. Der Magistrat zu Neumarkt. 1893.

Kreis Neurode.

422. Der Magistrat zu Neurode. 1893.

Kreis Neustadt D.=S.

423. Herr Jung, Dr., Geh. Regierungsrath, Gymnasial-Director a. D.
 in Neustadt. 1891.
 424. = Nowack, A., Ober- und Religionslehrer am Gymnasium
 in Neustadt. 1889.
 425. = Reichsgraf v. Oppersdorff, Hans, Fideikommißherr auf
 Schloß Ober-Glogau. 1896.
 426. = Graf v. Tiele-Winkler, Landrath a. D., Landes-Ältester
 auf Moschen. 1894.
 427. Das Königl. Gymnasium zu Neustadt. 1891.

Kreis Nimptsch.

428. Herr Argo, Dr. med., prakt. Arzt in Nimptsch. 1895.
 429. = v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptsch.
 1872.
 430. = Freiherr v. Rhythofen, Königl. Kammerherr, Major a. D.
 auf Petersdorf. 1892.

Kreis Oels.

431. Herr v. d. Verswordt, Rittmeister a. D. auf Schwierse. 1886.
 432. = Bleisch, Hauptlehrer am Amalienstifte in Juliusburg.
 1889.

433. Herr Conrad, Director der Papierfabrik in Sacrau. 1898.
 434. = Graf v. Rosspoth, Majoratsbesitzer auf Briefe. 1886.
 435. = Lanke, Pastor in Bernstadt. 1886.
 436. Frau v. Brittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Dels.
 1884.
 437. Herr Probst, Pfarrer in Gr.-Zöllnig. 1899.
 438. Der Magistrat in Dels. 1846.
 439. Das Königl. Gymnasium zu Dels. 1863.
 440. = Königl. Lehrer-Seminar zu Dels. 1886.

Kreis Ohlau.

441. Herr Graf v. Hoverden, Majoratsbesitzer auf Hünern. 1901.
 442. = Kabel, K., Pastor prim. in Ohlau. 1888.
 443. = Schulz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ohlau. 1893.
 444. = Graf Yorck v. Wartenburg, Landrath a. D., Majorats-
 besitzer auf Klein-Dels. 1895.
 445. Der Magistrat zu Ohlau. 1873.

Stadt Oppeln.

446. Herr v. Dobschütz, Pastor. 1891.
 447. = Schmula, Landgerichtsrath a. D. 1880.
 448. = Sprotte, Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Prof. 1883.
 449. = Vogt, Rechtsanwalt und Notar. 1896.
 450. = Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-
 Professor a. D. 1880.
 451. = Wawrzik, E., Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer. 1897.
 452. = Wrzodek, Geistlicher Rath und em. Pfarrer. 1879.
 453. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln. 1863.
 454. Die Philomathie zu Oppeln. 1880.
 455. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln. 1846.
 456. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln. 1886.

Landkreis Oppeln.

457. Herr Graf von Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf
 Rogau. 1889.
 458. = Sukatsch, Erzpriester in Proskau. 1879.

Kreis Pleß.

459. Herr Loß, Victor, Pfarrer in Pawlowitz. 1889.
 460. = Ohl, Geistl. Rath und Pfarrer in Pleß. 1888.
 461. Se. Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß. 1856.
 462. Herr Thielmann, Pfarrer in Altberun. 1897.
 463. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß. 1870.

Kreis Ratibor.

464. Herr Bresler, Ernst, Pfarrer in Altendorf. 1900.
 465. = Gregor, Joseph, Pfarrer in Tworkau. 1891.
 466. = Hampel, R., Pfarrer in Ratiborhammer. 1897.
 467. = Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor. 1886.
 468. = Reif, Aloys, Pfarrer in Markowitz. 1897.
 469. = Riedel, Heinrich, Seminarlehrer in Ratibor. 1898.
 470. = Schaffer, H., Stadtpfarrer und Geistlicher Rath in Ratibor. 1874.
 471. = Schöne, Dr., Professor am Gymnasium zu Ratibor. 1871.
 472. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft zu Ratibor. 1846.
 473. Der Magistrat zu Ratibor. 1861.
 474. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor. 1873.

Kreis Reichenbach.

475. Herr Huch, Robert, Pfarrer in Reichenbach. 1889.
 476. = v. Krause, Rittergutsbesitzer in Ober-Weilau. 1886.
 477. = Leng, Ch., Realschuldirektor in Gnadenfrei. 1897.
 478. = v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Hennersdorf. 1889.
 479. = v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau. 1887.
 480. = v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil., Landrath auf Habendorf. 1894.
 481. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelm-Schule) zu Reichenbach. 1874.

Kreis Rosenberg D.-S.

482. Herr Gröbner, Eduard, Oberkaplan in Rosenberg. 1902.
 483. Das Schullehrer-Seminar in Rosenberg D.-S. 1900.

Kreis Rothenburg D.-L.

484. Herr Dreyler, Fr., Direktor des Pädagogiums in Miesitz D.-L. 1900.

Kreis Rybnik.

485. Herr Knauer, A., em. Pfarrer in Bilchowitz. 1881.
 486. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden. 1893.
 487. Das Lehrer-Seminar in Bilchowitz. 1893.

Kreis Sagan.

488. Herr Fengler, Julius, Erzpriester, Kreis Schulinspektor und Pfarrer in Sagan. 1886.

489. Herr Franz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1896.
 490. " Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfelbau. 1893.
 491. " Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach. 1891.
 492. " Nickisch, Pfarrer in Schönbrunn. 1902.
 493. " Ondrusch, Gymnasial-Professor in Sagan. 1899.
 494. " Pegold, Pfarrer in Hertwigswaldau. 1902.
 495. " Seidel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Sagan. 1881.
 496. " Thiel, Pfarrer in Briesnitz. 1902.
 497. Der Magistrat zu Sagan. 1893.
 498. Das Königl. Gymnasium zu Sagan. 1872.
 499. Der wissenschaftliche Verein zu Sagan. 1896.

Kreis Schönau.

500. Herr Anders, H., Cantor und erster Lehrer in Falkenhain. 1896.
 501. " Därr, Superintendent in Jannowitz. 1896.
 502. " Kaufmann, J., Pfarrer in Kupferberg in Schl. 1895.
 503. " v. Küster, Oberleutnant d. L. auf Hohenliebenthal. 1891.
 504. " Stockmann, Pastor in Rauffung. 1889.
 505. " Freiherr v. Jedliß-Neutirch, Landrath auf Hermanns-
 waldau. 1886.
 506. Der Magistrat zu Schönau. 1895.

Stadt Schweidnitz.

507. Herr Freudenberg, A., Fabrikbesitzer. 1897.
 508. " Gröger, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar. 1887.
 509. " Herold II., Hans, Rechtsanwalt. 1887.
 510. " Rügler, Dr. med. 1891.
 511. " Neugebauer, Landgerichtsrath. 1897.
 512. " Delsner, A., Rittergutsbesitzer. 1897.
 513. " v. Pawelsz, Major a. D. 1897.
 514. " Bludowski, Major a. D. 1897.
 515. " Scharf, Dr. med. 1891.
 516. " Scheder, M., Kaufmann, Hauptmann der Landwehr-
 Artillerie. 1892.
 517. " Toppel, Otto, Chefredakteur. 1895.
 518. " Worthmann, Dr. phil., Professor am Gymnasium. 1874.
 519. Der Magistrat zu Schweidnitz. 1846.

Landkreis Schweidnitz.

520. Herr Bogedain, Pfarrer in Buschkau. 1887.
 521. " Hirt, Leutnant a. D. auf Kammerau. 1882.
 522. " Kemmler, prakt. Arzt in Königszelt. 1898.

523. Herr v. Kulmiz auf Saarau. 1880.
 524. = v. Kulmiz, Landesältester auf Konradswaldau. 1880.
 525. = Graf von Büdler, Kaiserlich deutscher Gesandter in Luxemburg, auf Ober-Weistritz. 1900.
 526. = Reimann, Andreas, Erzpriester u. Pfarrer in Gräbitz. 1881.
 527. = Schaffrath, Pfarrer in Weizenrodau. 1900.
 528. = Schlosser, Pfarrer in Groß-Wierau. 1895.
 529. Die Realschule zu Freiburg. 1874.

Kreis Sprottau.

530. Herr v. Nibelshütz, Major a. D. auf Metzlau. 1885.
 531. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau. 1892.
 532. Das Progymnasium zu Sprottau. 1881.

Kreis Steinau a. D.

533. Herr Heidrich, Pfarrer in Thiemendorf. 1899.
 534. = Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieba. 1888.
 535. = Söhnel, Pastor in Alt-Raudten. 1894.

Kreis Strehlen.

536. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Königl. Kammerherr und Schloßhauptmann, Landschaftsdirektor u. Landrath a. D., Majoratsbesitzer auf Kuppersdorf. 1882.
 537. = v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten. 1882.
 538. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen. 1881.

Kreis Groß-Strehlitz.

539. Herr Drobiz, Pfarrer in Dttmuth. 1895.
 540. = Eberlein, Lic., Superintendent in Groß-Strehlitz. 1890.
 541. = Ganczarski, Stadtpfarrer in Groß-Strehlitz. 1884.
 542. = Grund, Pfarrer in Himmelwitz. 1900.
 543. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Groß-Strehlitz. 1892.
 544. = Wodarz, Bruno, Pfarrer in Jeschona. 1891/92.
 545. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz. 1879.
 546. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Strehlitz. 1890.
 547. Der Verein für schlesische Kirchengeschichte, z. Z. in Gr.-Strehlitz. 1893.

Kreis Striegau.

548. Herr Gebhard, Pastor in Delfe. 1897.
 549. = v. Jeeße, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain. 1884.

550. Herr Freiherr v. Richtigofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Koblhöhe. 1888.
 551. Der Magistrat zu Striegau. 1893.
 552. Das Progymnasium zu Striegau. 1871.

Kreis Tarnowitz.

553. Se. Durchlaucht der Fürst zu Donnersmarck, Graf von Hencdel, Wirkl. Geh. Rath u. Erb-Ober-Landmundschent auf Schloß Neudeck. 1874.
 554. Herr Knötel, Paul, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Tarnowitz. 1888.
 555. = Korpaß, Pfarrer in Rybna. 1886.
 556. = Kauprich, Dr., Kreis Schulinspektor in Tarnowitz. 1891.
 557. = Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz. 1894.
 558. Die General-Direktion der Grafen Hugo, Lutz, Arthur Hencdel von Donnersmarck in Carlshof. 1896.

Landkreis Loß-Gleiwitz.

559. Herr Chrzyszcz, Dr., Pfarrer in Peiskretscham. 1889.
 560. = Guradze, Rittmeister auf Schloß Loß. 1897.
 561. = Kuffek, Geistl. Rath und Erzpriester in Nachowitz. 1893.
 562. = Staroste, Hauptmann a. D. auf Pniow. 1887.

Kreis Trebnitz.

563. Herr Freiherr v. Bodt, Fritz, Privatier in Trebnitz. 1886.
 564. = Conrad, Pastor in Pawellau. 1896.
 565. = Flascha, Pfarrer in Frauenwaldau. 1889.
 566. = Geppert, ev. Pfarrer in Karoschke. 1902.
 567. = Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz. 1885.
 568. = Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof. 1889.
 569. = Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz. 1882.
 570. = Dischhausen, Pastor in Maffel. 1891.
 571. = v. Reh diger, Majoratsbesitzer auf Striese. 1867.
 572. = v. Schelika, Landrath in Trebnitz. 1891.
 573. = v. Schweinichen, Constantin, Major a. D. auf Pawelwitz. 1900.
 574. = Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Heidewilgen. 1870.

Kreis Waldenburg.

575. Herr Kerber, Fürstlicher Rentmeister zu Schloß Waldenburg. 1872.
 576. = Noack, Pastor in Wüstegiersdorf. 1902.
 577. = Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg. 1877.

578. Herr Tizau, Postmeister in Wüstenaltersdorf. 1902.
 579. = Webstky, Dr., Geheimer Commerzientath auf Wüstenaltersdorf. 1876.
 580. Der Gewerbe-Volksverein zu Waldenburg. 1888.
 581. Das Gymnasium zu Waldenburg. 1872.
 582. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg. 1885.

Kreis Groß-Wartenberg.

583. Herr Baydel, Rittergutspächter in Tscheschen. 1903.
 584. = Bichayn, C., Prinzlicher Oberförster in Gr.-Wartenberg. 1902.
 585. = Graf von Dönhoff, Landrath in Gr.-Wartenberg. 1902.
 586. = Deumling, Rechtsanwalt in Festenberg. 1895.
 587. = Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Gr.-Wartenberg. 1892.
 588. = Feist, Pastor in Festenberg. 1893.
 589. = Franzkowski, Hauptlehrer u. Kantor in Gr.-Wartenberg. 1882.
 590. = Gabriel, Erzpriester und Pfarrer in Bralin. 1898.
 591. = Giesemann, Kreissekretär in Gr.-Wartenberg. 1895.
 592. = Hahn, Beda, Stadtpfarrer in Gr.-Wartenberg. 1901.
 593. = Heinze, Mag, Buchdruckereibesitzer in Gr.-Wartenberg. 1902.
 594. = Rasperczyk, Paul, Pfarrer in Schollendorf. 1902.
 595. = Müller, Carl, Rittergutsbesitzer auf Mittel-Langendorf. 1896.
 596. = Olbrich, Amtsrichter in Festenberg. 1898.
 597. = Przywara, Pfarrer in Fürstlich-Neudorf. 1898.
 598. = Graf von Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Generalerblandpostmeister, Freier Standesherr auf Goschütz. 1886.
 599. = v. Meinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam. 1879.
 600. = Rother, Maurermeister in Festenberg. 1903.
 601. = Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg. 1883.

Kreis Wohlau.

602. Herr Rindler, Pfarrer in Mönchmotschelnitz. 1895.
 603. = Koch, Bürgermeister in Dyhernfurth. 1898.
 604. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen. 1861/64.
 605. Herr Schulze, Maurermeister in Dyhernfurth. 1898.

606. Herr Schwendke, Fabrikbesitzer in Dyhernfurth. 1898.
 607. " Wahner, Erzpriester und Pfarrer in Stuben. 1898.
 608. " Waubke, Pfarrer in Krehlau. 1898.
 609. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau. 1873/74.

Kreis Zaborze.

610. Herr Drechsler, Paul, Dr., Direktor des Progymnasiums in Zaborze. 1900.
 611. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zaborze. 1888.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

612. Herr Becker, Dr. phil., Pastor in Friedenau bei Berlin. 1879.
 613. " Burdach, Dr., Universitäts-Professor in Berlin. 1898.
 614. " Camman, vorm. Rittergutsbesitzer in Berlin. 1889.
 615. " Döring, Kadetten-Pfarrer in Gr.-Lichterfelde. 1880.
 616. " Faulhaber, Dr. phil., Syndikus der Handelskammer zu Brandenburg a. H. 1896.
 617. " Friedensburg, Kaiserl. Geh. Regierungsrath u. Senats-Vorsitzender im Reichs-Versicherungsamte in Steglitz bei Berlin. 1887.
 618. " Frommhold, Dr. jur., Universitäts-Professor in Greifswald. 1891.
 619. " Halleiste, D., Regierungsrath bei der Provinzial-Steuerdirektion in Berlin. 1893.
 620. " Gerloff, Oberlehrer an der Goethe-Realschule in Offenbach a. M. 1898.
 621. " Großmann, Dr., Geh. Archivrath a. D. in Dobbritow. 1868.
 622. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam. 1893.
 623. " Helmrich v. Elgott, Ferd., Major a. D. in Cassel. 1897.
 624. " Heymann, Dr. jur., Universitäts-Professor in Königsberg i. Pr. 1897.
 625. " Höniger, Robert, Dr. phil., Universitäts-Professor in Berlin. 1880.
 626. " Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen. 1868.
 627. " Hosenfelder, prakt. Arzt in Cottbus. 1889/90.
 628. " John, D., Obersteuerinspektor in Gumbinnen. 1896.
 629. " Kirmes, Pfarrer in Spandau. 1894.
 630. " Kübler, Professor Dr., Geh. Regierungsrath, Gymnasial-Direktor in Berlin. 1886.

631. Herr v. Lutz, Wilhelm, Major a. D. in Berlin. 1894.
632. " Lutsch, Hans, Geh. Regierungsrath u. Generalconservator der Kunstdenkmäler in Steglitz b. Berlin. 1884.
633. " Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast. 1869.
634. " Delsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M. 1850/56.
635. " Dlshausen, M. G., pract. Arzt in Schlichtingsheim, Provinz Posen. 1899.
636. " von Panwitz, Oberstleutnant z. D., kommandirt zum Generalkommando in Berlin. 1879.
637. " Perlbach, Dr., Professor, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Halle. 1868.
638. Se. Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsamtes des Innern zu Berlin. 1876.
639. Herr Nachfahl, Dr. phil., Universitäts-Professor in Königsberg i. Pr. 1891.
640. " Raschke, Pfarrer in Kolberg in Pommern. 1889.
641. " Rummel, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen. 1889.
642. " Schäfer, Dietrich, Dr., Universitäts-Professor in Berlin. 1885.
643. " Schmidt, Dr., Oberlehrer in Bromberg. 1898.
644. " Schneider, Steuer-Inspektor in Halle a. S. 1896.
645. " Stephan, Stanislaus, Dr. theol. et phil., Berlin (Seehospiz). 1902.
646. " Theuner, C., Dr., Kgl. Archivar in Münster i. W. 1893.
647. " Treu, Professor, Gymnasial-Direktor in Potsdam. 1869.
648. " Troška, F., Dr. phil., Redakteur in Schöneberg bei Berlin. 1890.
649. " Uberschär, Regierungsrath, Oberzollinspektor in Gydtkuhnen, Ostpreußen. 1891.
650. " Wachter, Dr. phil., Kgl. Archivrath, Staats-Archivar in Zurich. 1879.
651. " v. Wallenberg, Oberst u. Commandeur der Cavallerie-Brigade in Metz. 1894.
652. Se. Excell. Herr Graf v. Zedlitz-Truebschler, Staatsminister, Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau zu Kassel. 1895.
653. Herr Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiserlicher Legationsrath in Berlin. 1883.
654. Das Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg. 1873.

655. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. 1892/93.
 656. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. 1882.
 657. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Universität zu Münster i. W.
 1877.
 658. = Bibliothek des Reichstages zu Berlin. 1896.
 659. = Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin. 1898.

C. Im übrigen Deutschland.

660. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-
 Bank zu Dresden. 1881.
 661. = Erdmann, D. Dr., Professor, Königl. Preuß. Wirkl.
 Ober-Consistorialrath, General-Superintendent a. D. in
 Dresden. 1865.
 662. = Gfroerer, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Colmar
 im Elsaß. 1883. (Gestorben Februar 1903.)
 663. = Kaufsch, Oskar, Postsekretär zu Dresden. 1891.
 664. = Schirmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock.
 1850/56.
 665. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staats-
 minister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee. 1864.
 666. Herr Schulz, Hans, Dr. phil., Bibliothekar am Reichsgericht
 zu Leipzig. 1896.
 667. = Weniger, Dr., Geheimer Hofrath u. Gymnasial-Direktor
 in Weimar. 1870.
 668. = Freiherr v. Zedlig-Neukirch, Dr. jur., Reg.-Assessor
 beim Polizei-Präsidium in Hannover. 1898.
 669. = Ziolecki, Dr. phil., em. Oberlehrer in Klein-Zschachwitz
 bei Dresden. 1898.
 670. Die Bibliothek des Reichsgerichts in Leipzig. 1901.
 671. = Direktion des Königl. Sächsischen Haupt-Staats-Archivs
 zu Dresden. 1900.
 672. = Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg. 1864.
 673. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. 1863.
 674. = Großherzogl. Universitäts-Bibliothek zu Rostock. 1869.

D. Außerhalb Deutschlands.

675. Herr Blazek, Pfarrer in Bladowitz bei Sternberg in Mähren.
 1888.
 676. = Cvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau
 in Böhmen. 1888.
 677. = Freiherr Koblit von Willmburg, Hans, R. und R.
 Artillerie-Hauptmann in Krakau. 1896.

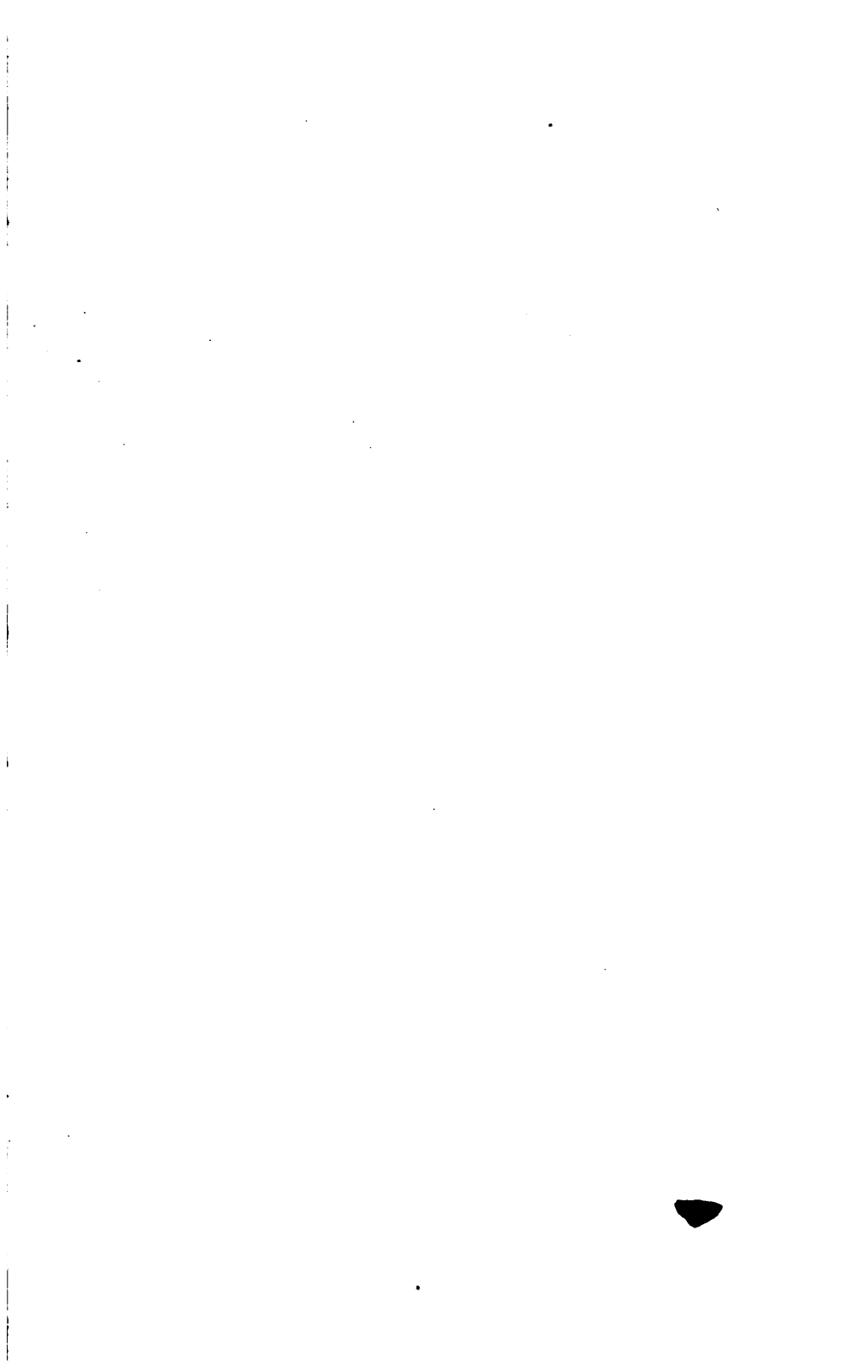
678. Herr Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien. 1879.
679. = Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau.
Desterr.-Schlesien. 1886.
680. = Schneider, Carl, Bürgereschullehrer in Freudenthal,
Desterr.-Schlesien. 1887.
681. = Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien. 1869.
682. = Ulanowski, Boleslaw, Dr., Universitäts-Professor in
Kraukau. 1879.
683. = Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in
Siebenbürgen. 1885.
684. = Zukal, Professor in Troppau. 1878.
685. Die R. R. Universitäts-Bibliothek zu Czernowiz. 1880.
686. = R. R. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg. 1875.
687. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag. 1885/86.
688. Die Bezirks-Lehrerbibliothek zu Freudenthal, Desterr.-Schles. 1887.
689. = R. R. Hofbibliothek zu Wien. 1897.
690. Das Stadt-Archiv zu Kraukau. 1898.
691. Der Convent der ritterl. Kreuzherren m. d. r. St. in Prag. 1900.
692. Das Fürstbischöfliche Priester-Seminar in Weidenau Desterr.-
Schlesien. 1902.
-

Inhalt des siebenundreißigsten Bandes.

	Seite.
I. Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813. Von Ludwig Weniger in Weimar	1
II. Die Reform des Steuerwesens in Schlesien. (1666—71.) Von Arthur Kern	43
III. Sylvius Friedrich, Herzog von Vels. Von Martin Feist, Pastor in Festenberg	63
IV. Oberschlesiens Sonderstellung in der Geschichte. Von C. Grünhagen	99
V. Beiträge zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus. Von Prof. Dr. Gustav Bauch	120
VI. Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert. Von Heinrich Schubert in Breslau	169
VII. Französische Staatsgefangene in schlesischen Festungen. Von J. Krebs	203
VIII. Das ehemalige Jakobsloster auf der Sandinsel zu Breslau. Von Ludwig Burgemeister	249
IX. Die Anfänge des Breslauer Vereinswesens (bis 1808). Von Heinrich Wendt	260
X. Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vincenzloster auf dem Elbing. Von Wilhelm Schulte	286
XI. Krämer Martinus Kotbus, der Chronist von Volkshain. Von Bruno Krusch	310
XII. Eine numismatisch-historische Fabel. Von F. Friedensburg	321
XIII. Kleinere Mittheilungen:	
1. Bergbau und Eisengewinnung in der Loster Herrschaft während des 16. Jahrhunderts. Von Dr. Chrzaszcz in Peiskretscham..	331
2. Herzog Boleslaw von Löst, nachmals Erzbischof von Gran († 1329). Von Dr. Chrzaszcz in Peiskretscham	334
3. Herzog Heinrichs II. (IV.) von Glogau Vermählung mit Mechthild von Brandenburg. Von Konrad Wutke	335
XIV. Bericht über die Vereinsthätigkeit in den Jahren 1901 und 1902...	338
Verzeichniß der Vorträge	344
Mitglieder-Verzeichniß 1903	346

Bitte an die geehrten Vereinsmitglieder.

Geh. Regierungsrath Friedensburg in Stęglitz, Fichtestraße 29, bereitet die Herausgabe von Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen zu seiner Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter — Codex diplomaticus Silesiae Bd. XII und XIII — vor und bittet, ihm zweckdienliche Nachrichten, Urkunden und Münzen ges. mitzutheilen. Kosten und Auslagen werden gern erstattet.





32101 064994062

